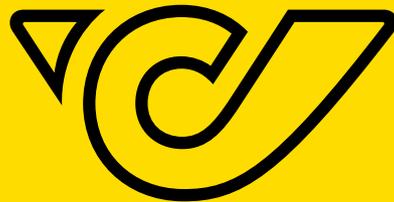


GESCHÄFTS- BERICHT 2024



Österreichische
Post

Kennzahlen

2022

2023

2024Veränderung
2023/2024

ERTRAGSKENNZAHLEN

Umsatzerlöse	Mio EUR	2.522,0	2.740,8	3.123,1	13,9%
EBITDA	Mio EUR	372,7	391,6	422,7	8,0%
EBITDA-Marge	%	14,8	14,3	13,5	-
EBIT	Mio EUR	188,4	190,2	207,3	9,0%
EBIT-Marge	%	7,5	6,9	6,6	-
Periodenergebnis	Mio EUR	128,1	138,7	145,9	5,2%
Ergebnis je Aktie	EUR	1,86	1,96	2,04	4,1%

BILANZKENNZAHLEN

		31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	
Bilanzsumme	Mio EUR	5.383,9	5.677,1	6.491,9	14,4%
Eigenkapital	Mio EUR	710,4	716,7	761,6	6,3%
Eigenkapitalquote	%	13,2	12,6	11,7	-
Finanzverschuldung/Finanzliquidität (+/-)	Mio EUR	60,0	121,8	167,7	37,7%
Finanzverschuldung/Finanzliquidität inkl. IFRS 16 (+/-)	Mio EUR	459,9	511,3	554,8	8,5%
Capital Employed ¹	Mio EUR	1.310,9	1.362,2	1.385,3	1,7%
Return on Capital Employed (ROCE) ¹	%	16,7	14,1	14,7	-

NICHTFINANZIELLE INDIKATOREN

Mitarbeiter*innen	Vollzeitkräfte	27.132	27.254	27.802	2,0%
Kund*innenzufriedenheit	CSI ²	72	71	72	1,4%
Frauen in leitenden Positionen	%	34,7	35,0	35,4	-
CO ₂ e je Sendungsvolumen Post AG	kg CO ₂ e/m ³	19	16	11	-27,7%
Elektrofahrzeuge	Anzahl	3.121	4.133	5.195	25,7%

CASHFLOW UND INVESTITIONEN

Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	Mio EUR	-80,0	254,5	121,7	-52,2%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	Mio EUR	-190,4	-95,7	-150,6	-57,4%
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	Mio EUR	-90,3	-149,8	-152,6	-1,9%
Operativer Free Cashflow ³	Mio EUR	183,1	221,6	253,9	14,6%
CAPEX	Mio EUR	151,8	155,3	143,1	7,8%
Abschreibungen	Mio EUR	184,3	201,3	215,5	7,0%

POST-AKTIE

Aktien per Ende Dezember	Stück	67.552.638	67.552.638	67.552.638	-
Marktkapitalisierung per Ende Dezember	Mio EUR	1.986,0	2.209,0	1.945,50	-11,9%
Dividende je Aktie (für Geschäftsjahr)	EUR	1,75	1,78	1,83 ⁴	2,8%

¹ Die Gesellschaft bank99 wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt, da diese Kennzahl inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant ist.

² Customer Satisfaction Index: Skala von 0-100, ≤50: kritisch, 51-60: mäßig, 61-70: gut, 71-80: sehr gut, 81-100: ausgezeichnet

³ Free Cashflow vor Akquisitionen/Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen, Growth CAPEX und Core Banking Assets

⁴ Vorschlag an die Hauptversammlung am 9. April 2025

Inhalt

Unternehmen und Aktionär*innen

- 02** Fast Forward – das Magazin
- 04** Brief des Vorstands
- 06** Auf einen Blick
- 08** Integrierte Strategie
- 10** Ein zuverlässiger Dividendentitel

Corporate Governance

- 14** Bericht des Aufsichtsrats
- 17** Corporate Governance-Bericht

Konzernlagebericht

- 28** Konzernüberblick und Marktumfeld
- 32** Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- 46** Forschung und Entwicklung/
Innovationsmanagement
- 50** Nichtfinanzielle Erklärung
- 166** Chancen und Risiken
- 171** Weitere rechtliche Angaben
- 175** Ausblick 2025

Konzernabschluss

- 178** Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 179** Konzerngesamtergebnisrechnung
- 180** Konzernbilanz
- 182** Konzern-Cashflow-Statement
- 184** Entwicklung des Konzern-
Eigenkapitals
- 186** Konzernanhang
- 294** Bestätigungsvermerk
- 300** Prüfbericht zur nichtfinanziellen
Erklärung
- 306** Erklärung der gesetzlichen Vertreter

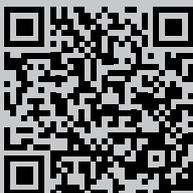
Informationen

- 308** Mehrjahresübersicht 2015–2024
- 310** Glossar
- 312** Finanzkalender 2025
- 313** Kontakt & Impressum

FAST FORWARD

Das neue Magazin zum Geschäftsjahr der Österreichischen Post

Mehr unter www.post.at/investor oder direkt per QR-Code-Scan:



„Wir bleiben in Bewegung, FAST FORWARD ist für mich mehr als ein Magazintitel, es ist vielmehr die Botschaft, eine starke Aussage über unsere Innovationskraft.“

Walter Oblin, Generaldirektor der Österreichischen Post



Immer in Bewegung, das ist das Thema der ersten Ausgabe des Magazins. Mit dem neuen Magazin zum Geschäftsjahr wollen wir ab jetzt berichten, was uns als Österreichische Post antreibt, wo wir unternehmerisch hinwollen und welche Zukunftsthemen uns bewegen. Es geht um Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Sehr geehrte Aktionär*innen,

Das Jahr 2024 ist für die Österreichische Post in Summe sehr gut verlaufen. Dies bei einem herausforderndem wirtschaftlichen Umfeld – geprägt von einer schwachen Konjunktur, die sich dämpfend auf das Investitionsklima von Unternehmen, aber auch auf ein zurückhaltendes Kaufverhalten privater Haushalte auswirkte. Positive Impulse brachte hingegen die steigende Nutzung der Briefwahl in Österreich – insbesondere bei der Nationalrats- und Europawahl. Auch der Online-Handel zeigte Umsatzzuwächse, sodass die Österreichische Post **2024 erstmals mehr als 500 Mio Pakete** in den Regionen Österreich, Südost- und Osteuropa sowie Türkei und Aserbaidschan zustellte.

Die Umsatzerlöse des Post-Konzerns erhöhten sich 2024 um +13,9% auf 3.123,1 Mio EUR. **In allen Divisionen wurde im Laufe des vergangenen Jahres ein Anstieg verzeichnet.** Der Umsatz der Division Brief & Werbepost erhöhte sich um 4,1% auf 1.239,8 Mio EUR und ist geprägt vom strukturellen Rückgang des adressierten Briefvolumens, aber auch positiv beeinflusst von der Tarifierung per 1. September 2023 sowie dem Superwahljahr 2024. Die Division Paket & Logistik generierte im Berichtszeitraum ein Umsatzplus von 20,9% auf 1.712,5 Mio EUR. Das Paket-Geschäft entwickelte sich in allen Regionen sehr positiv. Die Division Filiale & Bank erzielte 2024 einen Umsatz von 201,5 Mio EUR (+19,5%). Der Anstieg der Kund*innen der bank99 sowie die Entwicklung der Zinslandschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr trugen positiv zum Divisionsumsatz bei.

Auch ergebnisseitig verzeichnete die Österreichische Post ein sehr erfolgreiches Jahr. Das EBITDA steigerte sich um 8,0% auf 422,7 Mio EUR und das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) stieg um 9,0% auf 207,3 Mio EUR. Das Periodenergebnis betrug 2024 145,9 Mio EUR (+5,2%). Daraus ergibt sich ein **Ergebnis je Aktie von 2,04 EUR** nach 1,96 EUR in der Vorjahresperiode (+4,1%). Auf Basis der soliden Performance und Bilanzlage wird der Hauptversammlung am 9. April 2025 eine attraktive Dividende von 1,83 EUR je Aktie vorgeschlagen (+2,8%). Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 85% des Nettoergebnisses und einer Dividendenrendite von 6,4% zum Schlusskurs am 31. Dezember 2024.

Die grundlegenden **Trends auf den europäischen Brief- und Paketmärkten sind seit Jahren stabil und dürften sich auch in Zukunft fortsetzen:** Das Wachstum des Paketvolumens, getrieben durch verstärkte nationale und internationale E-Commerce-Bestellungen, steht weiterhin im Gegensatz zu einem kontinuierlichen Rückgang adressierter und unadressierter Brief- sowie Werbemengen. Ziel der Österreichischen Post für 2025 ist es, ein leichtes Umsatzwachstum zu erzielen, vorausgesetzt einer gewissen Kontinuität in der Entwicklung der türkischen Lira. **Umsatzwachstum gepaart mit Kostendisziplin** sind erforderlich, um die angestrebte Stabilität der Österreichischen Post zu gewährleisten. Dadurch bleibt auch das angepeilte Ziel aufrecht, ein Ergebnis (EBIT) im Jahr 2025 in der Größenordnung von 200 Mio EUR zu erreichen.

Die Investitionsnotwendigkeit wird sich in den nächsten Jahren verlagern und einen Schwerpunkt auf die wachsenden Märkte Südost- und Osteuropas sowie die Türkei setzen. Der gesamte Kapitalbedarf (CAPEX) für das Jahr 2025 wird voraussichtlich in der Bandbreite der letzten Jahre liegen.

Unsere Qualitätsführerschaft verdanken wir den engagierten Mitarbeiter*innen, die täglich mit vollem Einsatz arbeiten – dafür unsere höchste Anerkennung. Gemeinsam werden wir auch in Zukunft die bevorzugte Partnerin unserer Kund*innen sein.

Wien, am 26. Februar 2025



WALTER OBLIN
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



PETER UMUNDUM
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Paket & Logistik (COO)



BARBARA POTISK-EIBENSTEINER
Mitglied des Vorstands
Vorständin Finanzen (CFO)



**Peter Umundum (links),
Walter Oblin (Mitte)
und Barbara Potisk-
Eibensteiner (rechts)**

Auf einen Blick

Die Österreichische Post AG ist ein international tätiger Post-, Logistik- und Dienstleistungskonzern mit herausragender Bedeutung für Österreich. Das Unternehmen steht für höchste Qualität und bietet ein umfassendes Produkt- und Serviceportfolio, um aktuelle Kund*innenbedürfnisse bestens abzudecken. Die Post bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in drei Divisionen: Brief & Werbepost, Paket & Logistik und Filiale & Bank. International ist die Post selektiv präsent in den Märkten Deutschland, Südost- und Osteuropa, der Türkei und Aserbaidschan.

Digital, nachhaltig und bequem –

für diese Werte steht die Österreichische Post. Mit einem ausgewogenen Angebot an Produkten und Dienstleistungen begegnet die Österreichische Post ihren Kund*innen aktiv mit neuen Lösungen und zukunftsfähigen Ideen – und hat dabei stets die Bedürfnisse im Blick.

Die Divisionen:



Brief & Werbepost

- Briefpost
- Werbesendungen
- Zeitungen und Magazine

Umsatz
2024:

1.240 Mio EUR

Umsatzan-
teil 2024:

40%



Paket & Logistik

- Pakete und Post Express
- Logistische Zusatzleistungen
- Fulfillment und Werttransport
- E-Commerce-Services

1.713 Mio EUR

54%

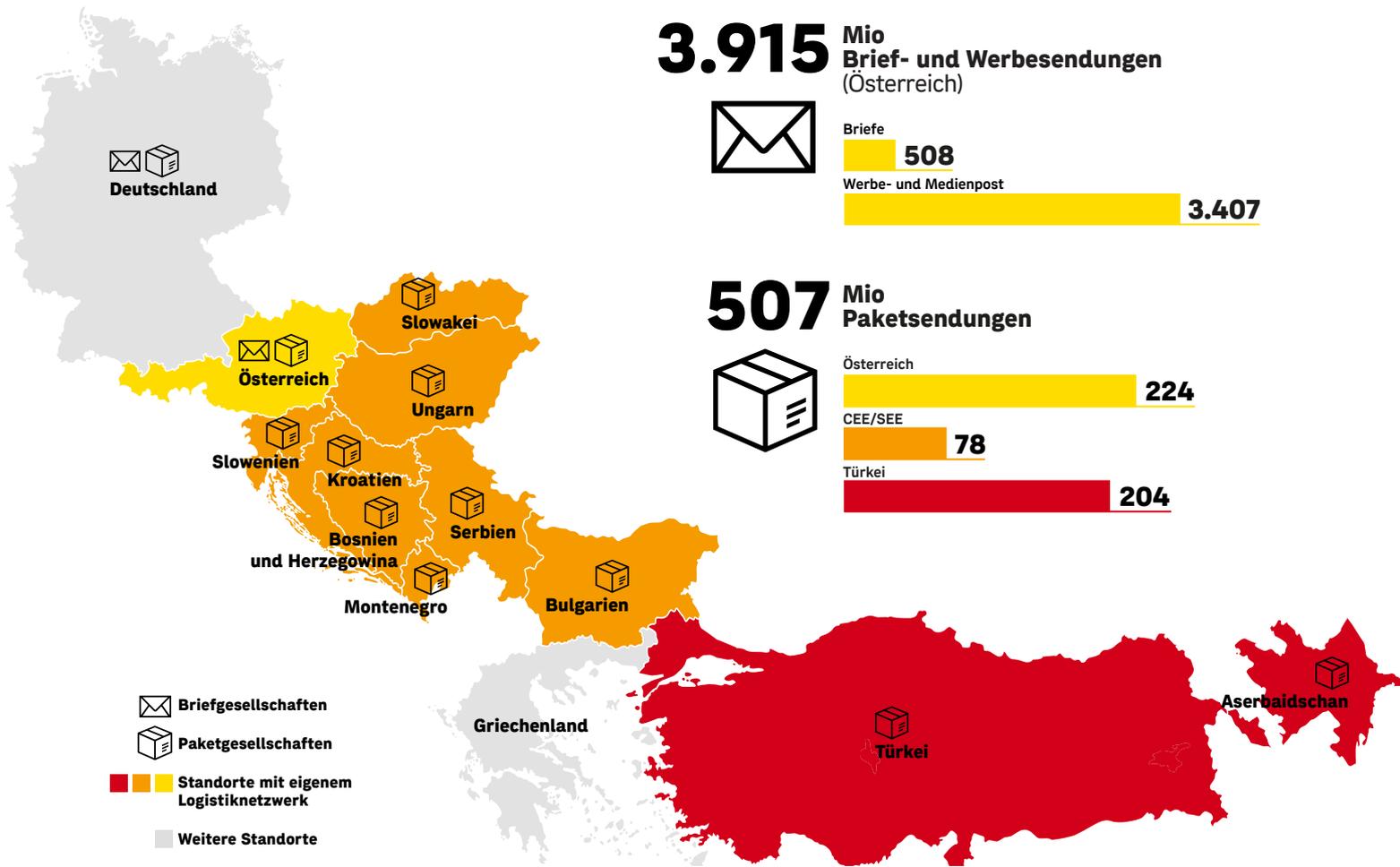


Filiale & Bank

- Services zu Post und Telekommunikation
- Handelswaren
- Finanzdienstleistungen

202 Mio EUR

6%



Das Post-Länderportfolio

Der Post-Konzern ist neben Österreich auch in Deutschland, acht Ländern Südost- und Osteuropas (CEE/SEE) sowie in der Türkei und Aserbaidschan vertreten und dort vorrangig im Paketgeschäft tätig.

Der Großteil des Konzernumsatzes wird mit 76% in Österreich erwirtschaftet. Hier nimmt die Österreichische Post AG bei der Zustellung von Briefen, Werbesendungen und Printmedien sowie von Paketen eine führende Stellung im Markt ein. Mit ihrem umfassenden Transport- und Filialnetz sowie ihren Selbstbedienungslösungen stellt die Österreichische Post ein flächendeckendes Angebot in ganz Österreich sicher. Dieses zählt zu den größten Netzwerken für Privatkund*innen des Landes. Als Vorreiterin auf dem Gebiet Nachhaltigkeit garantiert die Österreichische Post bereits seit 2011 eine CO₂-neutrale Zustellung in Österreich. Bis zum Jahr 2030 strebt sie eine fossilfreie Zustellung mit E-Fahrzeugen auf der letzten Meile in Österreich an. Auch 2024 konnte der CO₂-Fußabdruck sowohl in Österreich als auch im Konzern reduziert werden.

In 13 Ländern

tätig, mit rund 150 Mio Einwohner*innen.

27.802

Mitarbeiter*innen (VZK)

12.767

(E-)Fahrzeuge

13.789

Out-of-Home-Punkte

18 Jahre

Erfahrung als börsennotierter Konzern

Nummer 1

in Österreich

Integrierte Strategie

Vorwärts in die Zukunft – mit unserer integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie. Eine Leitlinie steht dabei im Fokus und gilt als Maßstab für alle unsere Aktivitäten: Wir handeln nachhaltig und kund*innenorientiert – wir leben Diversität.

3 strategische Eckpunkte



1
Verteidigung der Marktführerschaft und Profitabilität im Kerngeschäft



Nachhaltigkeit, Diversität und Kund*innenorientierung als Leitlinie für alle Aktivitäten



2
Profitables Wachstum in nahen Märkten



3
Ausbau des Filial- und Digitalangebots für Privatkund*innen und KMU

3 Dimensionen der Nachhaltigkeit

Wirtschaft & Kund*in

Wirtschaftlicher Erfolg durch nachhaltige und kund*innenorientierte Leistungen

Umwelt & Klima

Decarbonisierung der Logistik durch Öko-effizienz entlang der Wertschöpfungskette

Mensch & Soziales

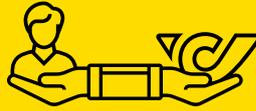
Toparbeitgeberin durch ein sicheres und wertschätzendes Arbeitsumfeld mit gesellschaftlicher Verantwortung



Unsere Vision

Wir sind mehr als Post.

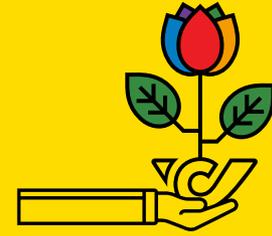
Als Vorreiterin verbinden wir Menschen und Märkte erfolgreich mit dem Morgen.



Unsere Mission

Näher ist niemand.

So schaffen wir täglich Verbindungen und laufend Verbesserungen. Ob digital oder persönlich, immer praktisch und nachhaltig.



Unsere Werte

Wir sind gelb.

Wir sind grün.

Wir sind bunt.

Unsere Kultur



Freude

Freude drückt sich durch **Begeisterung an der Arbeit und Spaß mit den Kolleg*innen aus**, auch wenn es einmal stressiger wird. Unser Arbeitsumfeld ist geprägt von **Vielfalt, Offenheit, Wertschätzung und Humor**. Die Führungskräfte unterstützen Freude durch proaktives **Feedback und Lob**.

Leistung

Gemeinsam liefern wir **Topleistungen und nachhaltige Ergebnisse**. Das bedeutet für uns, mit Motivation an unsere Aufgaben zu gehen. Führungskräfte gestalten durch **Einsatz und Empathie das Arbeitsumfeld so, dass die Zielerreichung positiv gefördert wird**. Wir alle wollen unseren Beitrag zum **gemeinsamen Erfolg** leisten und uns **entwickeln**.

Sinn

Sinn erleben wir durch unseren **wichtigen Beitrag für das Land, die Menschen und die Umwelt**. Uns verbindet der Fokus auf **Diversität und Nachhaltigkeit**. **Wir erkennen den Sinn der eigenen Tätigkeit**, weil die Führungskräfte das „Warum & Wie“ gut erklären. Wir alle sind **offen**, stets **dazulernen**.

Unser Purpose

Wir liefern immer eine Lösung.

Ein zuverlässiger Dividendentitel in bewegten Zeiten

Verlässlichkeit und Berechenbarkeit bilden für die Österreichische Post das Fundament ihrer Investment-Story. Dies zeigt sich insbesondere in der kontinuierlichen Auszahlung von Dividenden und der soliden Unternehmensentwicklung. Gleichzeitig steht die Post für Bewegung und Innovation. Sie arbeitet kontinuierlich daran, den sich wandelnden Marktbedingungen mit Innovationskraft zu begegnen und die Erwartungen der Investor*innen und Stakeholder zu erfüllen. In einem dynamischen Marktumfeld bleibt die Österreichische Post eine Konstante, auf die sich Investor*innen verlassen können. Das Unternehmen hat auch in herausfordernden Zeiten seine Versprechen der Investment-Story stets erfüllt.

Attraktive Dividendenpolitik

Die Dividendenpolitik der Österreichischen Post ist ein zentraler Bestandteil ihrer Kapitalmarktstrategie und ermöglicht es Aktionär*innen, unmittelbar vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu profitieren. Seit dem Börsengang im Jahr 2006 verfolgt die Post konsequent das Ziel, auf Basis ihres soliden Geschäftsmodells nachhaltige und attraktive Dividenden zu erwirtschaften.

Mit einer Ausschüttungsquote von mindestens 75% des Nettoergebnisses gehört die Österreichische Post zu den verlässlichsten und attraktivsten Titeln am Wiener Börsenparkett und nimmt auch international in der Post- und Logistikbranche eine Spitzenposition ein. Das Unternehmen legt großen Wert auf Kontinuität und strebt an, seinen Aktionär*innen auch in Zukunft eine berechenbare und ansprechende Dividende zu bieten.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird der Vorstand der Hauptversammlung am 9. April 2025 eine Dividende von 1,83 EUR je Aktie vorzuschlagen. Insgesamt entspricht dies einer Ausschüttung von 123,6 Mio EUR, Dividendenzahltag ist am 23. April 2025. Die Dividendenrendite beträgt 6,4%, basierend auf einem Aktienkurs von 28,80 EUR zum Jahresende 2024. Damit untermauert die Österreichische Post ihren Anspruch, eine Dividendenpolitik zu verfolgen, die im Einklang mit dem Konzernergebnis steht.

Die Kapitalmarktpositionierung der Österreichischen Post:

1 Berechenbares Geschäftsmodell

- Solide Umsatzentwicklung bei führender Marktposition in Österreich und Wachstum in nahen Märkten
- Nachhaltige Ertragsstärke durch effiziente Kostenstruktur

+13,9%
Umsatzentwicklung 2024

2 Versprochen – Gehalten

- Umsichtige und realistische Guidance mit klaren Zielen
- Klares Commitment, kommunizierte Ziele zu erreichen



3 Attraktive Dividendenpolitik

- Berechenbare Dividende durch Ertragsstärke und solide Finanzsituation
- Jährliche Ausschüttung von zumindest 75% des Nettoergebnisses seit dem IPO 2006

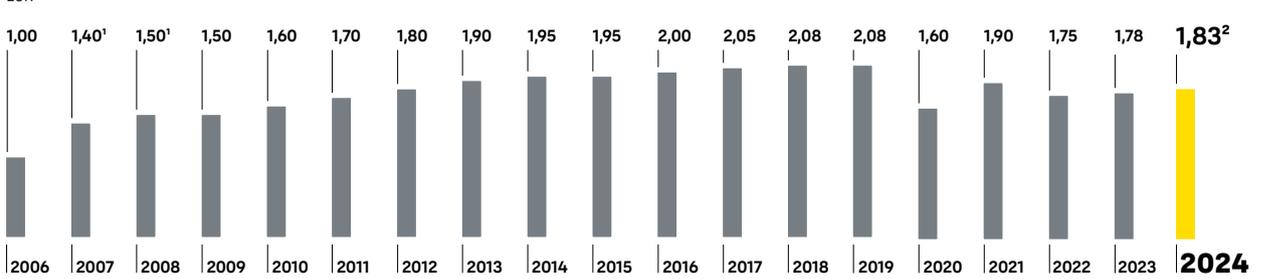
6,4%
Dividendenrendite

4 Dekarbonisierung der Logistik

- Konzernweite Reduktion der fossilen Energieträger
- Verfolgung ambitionierter Ziele für 2030/2050

-27,7%
CO₂e-Reduktion 2023–2024
(zu Sendungsvolumen, Post AG)

G 01 Dividende pro Aktie seit IPO

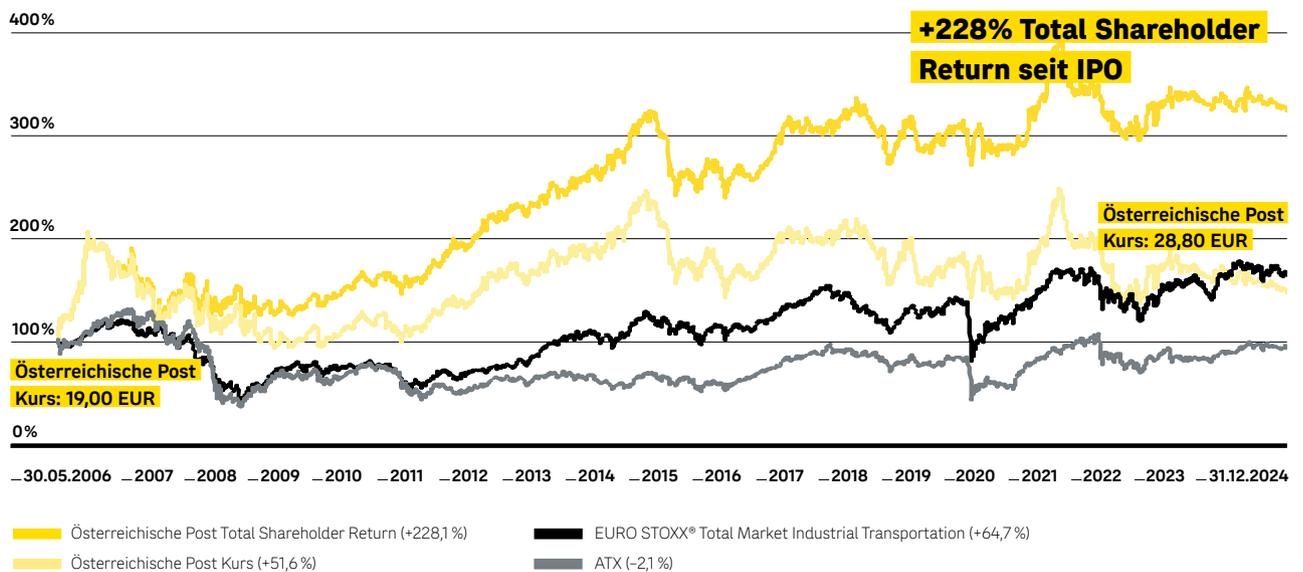


¹ exkl. 1,00 EUR Sonderdividende
² Vorschlag an die Hauptversammlung am 9. April 2025

Seit dem Börsengang erhielten Anleger*innen, welche die Post-Aktie zum Börsengang im Mai 2006 zeichneten, insgesamt 33,54 EUR Dividende je Aktie. Berücksichtigt man neben den Dividendenzahlungen auch die Kursentwicklung,

konnten Investor*innen „der ersten Stunde“ ihr eingesetztes Kapital mehr als verdreifachen und sich über eine Gesamtrendite (Total Shareholder Return) von über 225% freuen.

G 02 Total Shareholder Return seit IPO (30.05.2006 – 31.12.2024)



Die Post-Aktie im Jahr 2024

Das Jahr 2024 war ein bewegtes Börsenjahr, geprägt von zahlreichen Ereignissen: Die Europäische Zentralbank senkte erstmals seit 2019 die Zinsen. Gleichzeitig fanden in Österreich ein Superwahljahr und in den USA die Präsidentschaftswahl statt, begleitet von geopolitischen Spannungen, insbesondere

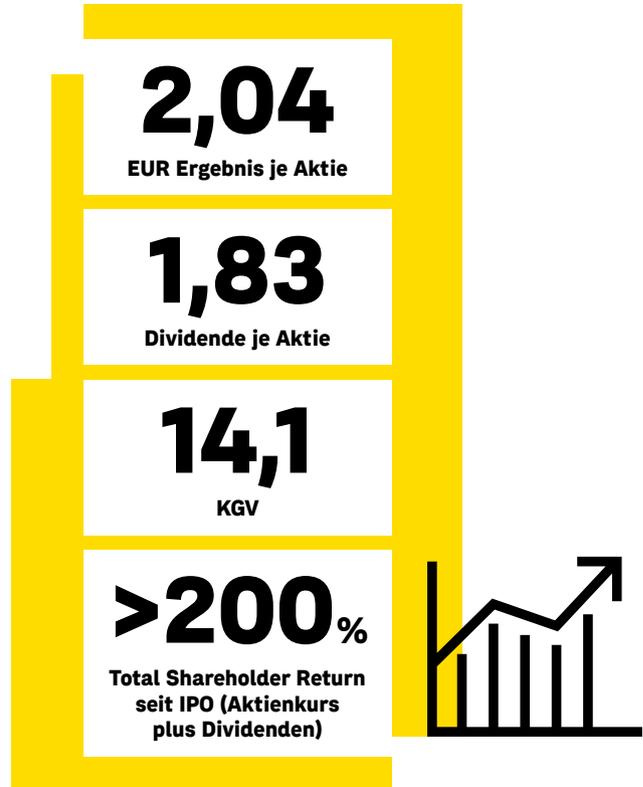
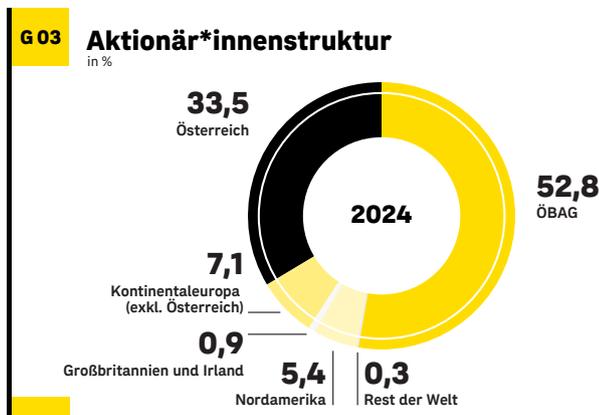
in der Ukraine und im Nahen Osten. Parallel dazu hielt künstliche Intelligenz in vielen Unternehmen Einzug. Die anhaltenden Sanktionen gegen Russland seit dem Ukrainekrieg und die abrupt gestoppten russischen Erdgaslieferungen sowie die zeitweise sehr hohe Inflation belasteten das Wirtschaftswachstum in Europa merklich. All diese Ereignisse ließen auch den europäischen Aktienmarkt nicht unberührt.

Das schwierige Wirtschaftsumfeld machte sich auch bei der Kursentwicklung der Österreichischen Post-Aktie bemerkbar. Nach einer guten Phase im Vorjahr (+11,2%) konnte das Wertpapier im Jahr 2024 nicht an die positive Entwicklung anknüpfen. Vom Jahreshöchststand am 4. Jänner 2024 mit einem Kurs von 32,75 EUR war die Entwicklung der Post-Aktie in der ersten Jahreshälfte von deutlichen Schwankungen geprägt. Danach setzte – wie auch bei vielen anderen europäischen Aktien – eine Abwärtsbewegung ein, die sich bis zum Jahresende fortsetzte. Die Post-Aktie schloss 2024 mit einem Kurs von 28,80 EUR ab. Damit beendete sie das Jahr mit einem Minus von 11,9%.

Stabile Aktionär*innenstruktur

Die Österreichische Post AG wird mehrheitlich von der Republik Österreich gehalten, die über die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) 52,8% verwaltet wird. Die restlichen 47,2% befinden sich im Streubesitz. Eine Analyse der Aktionär*innenstruktur im Juli 2024 ergab, dass – neben der Großaktionärin ÖBAG – der Großteil der Aktien von in Europa ansässigen Investor*innen gehalten wird (41,5%). 33,5% der ausgegebenen Aktien wurden von privaten und institutionellen Anleger*innen in Österreich gehalten. Weitere 7,1% entfielen auf Kontinentaleuropa (exklusive Österreich) und 0,9% auf Großbritannien und Irland. In Nordamerika (USA und Kanada) befanden sich 5,4% der Aktien, während auf andere Länder 0,3% entfielen.

Seit dem Rückkauf von 2.447.362 Aktien im Jahr 2008 und deren Einzug am 24. April 2009 besteht das Grundkapital der Österreichischen Post AG unverändert aus 67.552.638 Stückaktien mit einem Nennwert von 5,00 EUR je Aktie. Es existieren weder Syndikatsverträge noch Vorzugsaktien oder Beschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip „Eine Aktie – eine Stimme“ wird uneingeschränkt angewendet.



Transparenz als Grundpfeiler der Kapitalmarkt-Kommunikation

Die Österreichische Post steht für Transparenz. Offenheit und Klarheit in der Kommunikation sind von höchster Priorität und bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle und langfristige Beziehung zu den Investor*innen. Seit dem Schritt an die Wiener Börse werden Aktionär*innen, Finanzanalyst*innen, Medien und die Öffentlichkeit sowie sonstige Stakeholder unter Berücksichtigung dieser Prinzipien regelmäßig über die aktuelle Situation und Geschäftsentwicklung informiert. Um diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden, setzt die Österreichische Post neben persönlichen Kontakten auch auf digitale und hybride Kommunikationskanäle. Dies gewährleistet schnelle Reaktionszeiten und ermöglicht situationsabhängiges Agieren. Trotz der Digitalisierung bleibt der persönliche Austausch nach wie vor von immenser Bedeutung und wesentlicher Bestandteil der Investor Relations-Arbeit, um das Vertrauen der Investor*innen zu stärken und gleichzeitig wertvolle Einblicke in ihre Erwartungen zu erhalten. Im Jahr 2024 führten das Top-Management und das Investor Relations-Team insgesamt bei mehr als 40 Roadshows und Investor*innenkonferenzen umfangreiche Einzel- und Gruppengespräche mit über 120 institutionellen Investor*innen und Analyst*innen.

Corporate Governance

14 Bericht des Aufsichtsrats

- 14 Veränderungen im Vorstand
- 14 Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- 15 Tätigkeit des Aufsichtsrats
- 15 Tätigkeit der Ausschüsse
- 16 Konzern- und Jahresabschluss 2024

17 Corporate Governance-Bericht

- 17 Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex
- 18 Zusammensetzung des Vorstands
- 20 Zusammensetzung des Aufsichtsrats
- 23 Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats
- 25 Diversitätskonzept und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Bericht des Aufsichtsrats der Österreichische Post AG über das Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrte Aktionär*innen!

Das Geschäftsjahr 2024 ist für die Österreichische Post vor dem Hintergrund eines herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds sehr gut verlaufen. Die schwache Konjunktur spiegelte sich sowohl in einem geringeren Investitionsklima der Unternehmen wider als auch in einem gedämpften Konsumverhalten privater Haushalte. Als positive Impulse wirkten 2024 die steigende Nutzung der Briefwahl insbesondere bei der Europawahl und der Nationalratswahl in Österreich, aber auch steigende Paketmengen durch den anhaltenden Online-Handel.

Der Konzernumsatz lag 2024 bei 3,1 Mrd EUR. Die Division Brief & Werbepost verzeichnete ein Umsatzplus von 4,1%, geprägt vom strukturellen Rückgang des adressierten Briefvolumens durch die elektronische Substitution. Das Paketgeschäft entwickelte sich in allen Regionen positiv, was zu einem Umsatzzuwachs von 20,9% in der Division Paket & Logistik führte. Ein starkes Umsatzplus von 19,5% generierte die Division Filiale & Bank, positiv beeinflusst durch den Hochlauf der Kund*innen der bank99 sowie die Entwicklung der Zinslandschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Das ausgewiesene EBIT der Österreichischen Post stieg um 9,0% auf 207,3 Mio EUR, nach 190,2 Mio EUR im Jahr 2023.

Veränderungen im Vorstand

Das Thema Vorstandsangelegenheiten war im abgelaufenen Geschäftsjahr ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit des Aufsichtsrats.

Georg Pölzl ist am 30. September 2024 plangemäß nach Ablauf seines Vertrags aus dem Vorstand der Österreichischen Post ausgeschieden und hat seine Pension angetreten. Bereits im Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat Walter Oblin, seit 2012 als Finanzvorstand und seit 2019

als Generaldirektor-Stellvertreter tätig, zum neuen Vorstandsvorsitzenden und Generaldirektor mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 bestellt. Mit der in der Aufsichtsratssitzung am 6. August 2024 erfolgten Bestellung von Barbara Potisk-Eibensteiner zur Finanzvorständin der Österreichischen Post ist das Vorstandsteam ab 1. Jänner 2025 komplett besetzt. Peter Umundum, der seit 2011 als Vorstand Paket & Logistik tätig ist, wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 zum Generaldirektor-Stellvertreter ernannt.

In der Übergangszeit vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024 trug Walter Oblin weiterhin auch die Verantwortung für die dem Vorstandsbereich „Finanzen“ zugeordneten Geschäfte.

Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich Georg Pölzl meinen Dank aussprechen. Er hat das Unternehmen 15 Jahre lang als Generaldirektor nachhaltig geprägt und die Österreichische Post als modernes und erfolgreiches Unternehmen positioniert. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die Österreichische Post in der neuen Vorstandsbesetzung weiterhin gut aufgestellt ist und den erfolgreichen Weg in Zukunft fortsetzen wird.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

In der Hauptversammlung am 18. April 2024 schied Sigrid Stagl aus dem Aufsichtsrat aus und Maria Zesch wurde als neues Mitglied gewählt. Weiters wurde das Aufsichtsratsmandat von Felicia Kölliker verlängert.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben den Vorstand regelmäßig bei der Unternehmensführung beraten und seine Arbeit überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat kontinuierlich über die allgemeine wirtschaftliche Lage in den Kernmärkten der Österreichischen Post sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. Darüber hinaus standen das Präsidium und die Vorsitzenden der Ausschüsse regelmäßig mit dem Vorstand in Kontakt, um Fragen zur laufenden Geschäftsentwicklung zu besprechen.

Der Austausch mit Investor*innen ist mir als Vorsitzende des Aufsichtsrats ein großes Anliegen. Im November 2024 fanden Governance-Roadshow-Termine mit ausgewählten Investorenvertretern und Stimmrechtsberatern statt. Inhalt der Gespräche waren die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie Themen der Vorstandsvergütung und ausgewählte ESG-Aspekte.

Im Jahr 2024 fanden vier Aufsichtsratssitzungen, eine Aufsichtsratsklausur sowie ein Strategie-Deep Dive statt. Sowohl die Sitzungen des Plenums als auch die Ausschüsse waren jeweils vollzählig besetzt.

In den Aufsichtsratssitzungen wurden die Umsatz- und Ergebniszahlen des Konzerns sowie wesentliche Entwicklungen des Brief- und Paketgeschäfts präsentiert. Zentrales Thema in den Sitzungen waren die herausfordernden makroökonomischen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld der Österreichischen Post. Weiterer Schwerpunkt war die Geschäftsentwicklung wesentlicher Beteiligungen, insbesondere der türkischen Paketbeteiligung Aras Kargo und der bank99.

In der Sitzung am 12. März 2024 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und Konzernlagebericht sowie den Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und den Jahresabschluss festgestellt. Als Vorbereitung der Hauptversammlung hat sich der Aufsichtsrat auch eingehend mit dem Vergütungsbericht 2023 und der Vergütungspolitik 2024 auseinandergesetzt.

Im Mai 2024 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Ausbau der Elektromobilität sowie der Selbstbedienungs-Infrastruktur und genehmigte für die Anschaffung von E-Fahrzeugen und der Ladeinfrastruktur sowie für den Roll-out der Paketstationen ein zusätzliches Investitionsbudget. Der jährliche Compliance-Tätigkeitsbericht sowie der Abschluss des Kollektivvertrags 2024 standen ebenfalls auf der Tagesordnung dieser Sitzung.

Schwerpunkt der August-Sitzung des Aufsichtsrats war die Bestellung von Barbara Potisk-Eibensteiner zur neuen CFO

sowie die neue Geschäftsverteilung des Vorstands. Weiters wurde der Aufsichtsrat in dieser Sitzung ausführlich über die geplante Aktualisierung der in 2020 festgelegten Strategie und den gestarteten Strategieprozess (LEAD 2030) informiert.

In der Zusammenkunft am 4. November 2024 behandelte der Aufsichtsrat das Budget der Österreichischen Post für das Geschäftsjahr 2025 sowie die Mittelfristplanung 2026-2028.

Außerhalb der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen wurde am 6. Mai 2024 eine Fortbildungsveranstaltung zu den Themen „Kundenzufriedenheit und Markenstärke“ sowie „Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz“ abgehalten. Weiters traf sich der Aufsichtsrat im September 2024 zu einer zweitägigen Klausur und setzte sich intensiv mit verschiedenen Aspekten seiner Arbeit auseinander. Dabei standen die generellen Ziele der Aufsichtsratsarbeit, die Selbstevaluierung der Organisation und Tätigkeit des Aufsichtsrats, die Erstellung einer Kompetenzmatrix sowie diverse strategische Fragestellungen im Mittelpunkt. Die Ergebnisse der Aufsichtsratsklausur wurden in Form von konkreten Aktionspunkten festgehalten und werden in der laufenden Aufsichtsratsarbeit berücksichtigt.

Am Ende des Berichtsjahres kam der Aufsichtsrat am 9. Dezember 2024 zu einem Strategie-Deep Dive mit dem Ziel einer umfassenden Einbindung des Aufsichtsrats in den Strategieprozess zusammen. Gemeinsam mit dem Vorstand hat der Aufsichtsrat die Kapitalmarktpositionierung sowie die externe Perspektive auf den Markt und die strategische Ausrichtung diskutiert.

Tätigkeit der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats bereiten Entscheidungen des Plenums vor und beschließen Angelegenheiten, die ihnen zur Entscheidung übertragen sind. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten im Gesamtaufichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Der **Prüfungsausschuss** des Aufsichtsrats nahm in vier Sitzungen seine Aufgaben wahr. Er überwachte die Rechnungslegungsprozesse, die Abschlussprüfung und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionsystems. In Vorbereitung auf die künftige Berichterstattung wurden die neuen Anforderungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß ESRS (European Sustainability Reporting Standards) erörtert. Wirtschaftsprüfer und Prüfungsausschuss konnten sich auch ohne Beisein des Vorstands austauschen. Die Quartalsergebnisse wurden eingehend im Prüfungsausschuss erörtert. Über die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen wurde dem Aufsichtsrat laufend berichtet. Die BDO Assurance GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat im Rahmen der Berichterstattung nach §270 Abs.1a UGB ihre Unbefangenheit gegenüber dem Prüfungsausschuss schlüssig dargelegt.

Der **Bankenausschuss** kam im Geschäftsjahr 2024 in vier Sitzungen zusammen und setzte sich mit der laufenden Geschäftsentwicklung und den wesentlichen Steuerungsgrößen der bank99 auseinander. Der Bankenausschuss wurde laufend über das Arbeitsprogramm sowie die Migration der Kernbankensysteme der bank99 informiert.

Der **Vergütungsausschuss** hat in fünf Sitzungen seine Aufgaben wahrgenommen. Dabei beschäftigte er sich mit der Evaluierung der Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 sowie mit der Festlegung der Zielkriterien für die variablen Vergütungsbestandteile 2024. Zudem erstellte der Vergütungsausschuss den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzungen war die Überarbeitung der Vergütungspolitik für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die aktuelle Vergütungspolitik sowie der Vergütungsbericht 2023 wurden der Hauptversammlung am 18. April 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss die mit der neuen Vergütungspolitik einhergehende Vertragsanpassung von Peter Umundum sowie den Anstellungsvertrag von Barbara Potisk-Eibensteiner beschlossen.

Der **Nominierungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2024 sieben Sitzungen abgehalten. Im März 2024 befasste sich der Ausschuss mit der Besetzung der freiwerdenden Mandate im Aufsichtsrat und bereitete für den Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag für die Hauptversammlung vor. Das Schwerpunktthema des Nominierungsausschusses im Jahr 2024 war die Nachbesetzung der Position des Vorstandsmitglieds „Finanzen“. Gemäß Ermächtigung durch den Gesamtaufichtsrat führte der Nominierungsausschuss die Auswahl des Personalberaters zur Begleitung des Suchprozesses durch und klärte alle Fragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung und Vorauswahl des Vorstandsmitglieds. In der Sitzung am 6. August 2024 genehmigte der Nominierungsausschuss den Besetzungsvorschlag und empfahl dem Aufsichtsrat, Barbara Potisk-Eibensteiner per 1. Jänner 2025 zum Vorstandsmitglied „Finanzen“ (CFO) zu bestellen.

Konzern- und Jahresabschluss 2024

Die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wurde von der Hauptversammlung am 18. April 2024 zur Abschlussprüferin des Jahres- und Konzernabschlusses der Österreichischen Post für das Geschäftsjahr 2024 bestellt.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Österreichischen Post zum 31. Dezember 2024 wurden durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht stehen im Einklang mit dem Jahres- und Konzernabschluss. Sämtliche Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der Corporate Governance-Bericht und die Nichtfinanzielle Erklärung wurden im Prüfungsausschuss eingehend mit den Prüfern behandelt und schließlich dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen gemäß §96 AktG geprüft, keine Beanstandungen festgestellt und stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2024, der damit gemäß §96 Abs.4 AktG festgestellt ist, und erklärt sich mit dem gemäß §245a UGB nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernlagebericht und dem konsolidierten Corporate Governance-Bericht einverstanden. Die gemäß §§243b und 267a UGB erstellte konsolidierte Nichtfinanzielle Erklärung wurde durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, vom Bilanzgewinn von 308.334.299,51 EUR eine Ausschüttung von 123.621.327,54 EUR am 23. April 2025 vorzunehmen und den Rest in der Höhe von 184.712.971,97 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschließend möchte ich im Namen des Aufsichtsrats dem Vorstand sowie allen Mitarbeiter*innen Dank und Anerkennung für ihre erfolgreiche Arbeit im herausfordernden, vergangenen Geschäftsjahr aussprechen. Unser besonderer Dank gilt den Kund*innen und vor allem den Aktionär*innen der Österreichischen Post AG für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

6. März 2025

Prof. Elisabeth Stadler e.h.

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Corporate Governance-Bericht

Die Österreichische Post ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und notiert an der Wiener Börse. In Übereinstimmung mit §243c UGB und den einschlägigen Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) erstellt die Gesellschaft jeweils jährlich zum 31. Dezember einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht, der unter post.at/investor abrufbar ist. Entsprechend der Empfehlung in der AFRAC-Stellungnahme zum Corporate Governance-Bericht werden der Corporate Governance-Bericht des Mutterunternehmens und der konsolidierte Corporate Governance-Bericht in einem zusammengefasst.

Für die Österreichische Post AG bedeutet Corporate Governance die konsequente Anwendung von Prinzipien einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung, die alle Bereiche des Unternehmens umfasst. Zu den zentralen Säulen der Unternehmenskultur gehören eine transparente Berichterstattung und Kommunikation, eine Unternehmensführung, die die Interessen aller Stakeholder berücksichtigt, sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter*innen, gepaart mit der strikten Einhaltung der geltenden Gesetze.

Die Rahmenbedingungen für die Corporate Governance ergeben sich aus dem österreichischen Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch, den Regelungen zur betrieblichen Mitbestimmung, der Satzung und den Geschäftsordnungen der Geschäftsorgane sowie dem Österreichischen Corporate Governance Kodex.

1. Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) ist ein Regelwerk, das gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie Kontrolle auf dem österreichischen Kapitalmarkt sicherstellt und internationalen Standards entspricht. Das Ziel des ÖCGK ist es, eine verantwortungsvolle Leitung und Kontrolle von Unternehmen und Konzernen zu gewährleisten, die auf nachhaltige und langfristige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Dieses Instrument soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens schaffen.

Die Österreichische Post AG bekennt sich uneingeschränkt zum aktuellen ÖCGK und sieht es als ihre Hauptaufgabe an, die hohen internen Standards zu bewahren und weiterzuentwickeln. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Österreichische Post AG alle Regeln und Empfehlungen des Kodex erfüllt.

Der ÖCGK ist sowohl auf der Website der Österreichischen Post unter post.at/investor als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Gemäß Regel 62 des ÖCGK lässt die Österreichische Post AG regelmäßig die Einhaltung der Kodex-Bestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung extern überprüfen. Die für das Geschäftsjahr 2023 von der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführte Evaluierung ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der öffentlichen Erklärungen zur Beachtung des Kodex. Die Einhaltung der Bestimmungen bezüglich des Abschlussprüfers (C-Regeln 77 bis 83) wurde von der Rechtsanwaltskanzlei CMS Reich-Rohrwig Hainz untersucht und bestätigt. Die nächste externe Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant.

2. Zusammensetzung des Vorstands

Im Vorstandsteam der Österreichischen Post kam es im Berichtsjahr 2024 zu einigen Veränderungen. Georg Pözl ist am 30. September 2024 nach Ablauf seines Vertrags aus dem Vorstand ausgeschieden. Er amtierte 15 Jahre als Generaldirektor der Österreichischen Post. Walter Oblin, seit 2012 als Finanzvorstand tätig, übernahm am 1. Oktober 2024 die Position des Vorstandsvorsitzenden und Generaldirektors. Bereits im Sommer wurde Barbara Potisk-Eibensteiner vom Aufsichtsrat als neue Finanzvorständin bestellt. Mit 1. Jänner 2025 hat sie diese Position angetreten. Der Vorstand der Österreichischen Post besteht seit 1. Januar 2025 aus untenstehenden drei Personen:



Vorstand der Österreichischen Post AG, von links nach rechts: Barbara Potisk-Eibensteiner, Walter Oblin, Peter Umundum

Vorstandsmitglieder

NAME (Geburtsjahr)	WALTER OBLIN (1969)	PETER UMUNDUM (1964)	BARBARA POTISK-EIBENSTEINER (1968)
Funktion	Generaldirektor Vorstandsvorsitzender (CEO)	Generaldirektor-Stellvertreter Vorstand Paket & Logistik (COO)	Mitglied des Vorstands Vorständin Finanzen (CFO)
Erstbestellung	01.07.2012 (CFO) 01.10.2024 (CEO)	01.04.2011	01.01.2025
Ende der laufenden Funktionsperiode	30.09.2029 ¹	31.03.2026	31.12.2029 ²

¹ Walter Oblin wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2029 (unter Berücksichtigung einer 2-jährigen Verlängerungsoption) zum Vorstandsmitglied und Vorsitzenden des Vorstands mit dem Titel „Generaldirektor“ bestellt.

² Barbara Potisk-Eibensteiner wurde mit Wirkung zum 1. Jänner 2025 bis zum 31. Dezember 2029 (unter Berücksichtigung einer 2-jährigen Verlängerungsoption) zum Vorstandsmitglied „Finanzen“ bestellt.

Walter Oblin

Walter Oblin wurde am 4. Mai 1969 in Villach geboren und absolvierte das Studium Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau an der Technischen Universität Graz sowie ein MBA-Studium in den USA. Seinen beruflichen Werdegang startete er 1994 als Unternehmensberater bei McKinsey & Company in Wien. Im Jahr 2000 wurde er dort zum Partner ernannt und übernahm in Folge Führungsaufgaben als Mitglied der österreichischen Geschäftsleitung sowie im weltweiten Transport- und Logistiksektor von McKinsey. Nach einer Tätigkeit bei einem deutschen CleanTech-Start-up kam er im Herbst 2009 als Leiter des Bereichs Strategie und Konzernentwicklung zur Österreichischen Post AG. Mit Juli 2012 übernahm er die Funktion des Finanzvorstands sowie mit Jahresbeginn 2019 zusätzlich die Verantwortung für die Division Brief & Werbepost. Mit 1. Oktober 2024 wurde Walter Oblin vom Aufsichtsrat

der Österreichischen Post AG zum Vorstandsvorsitzenden und Generaldirektor bestellt. Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2024 verantwortete Walter Oblin weiterhin die dem Vorstandsbereich „Finanzen“ zugeordneten Geschäfte.

Verantwortungsbereiche: Geschäftsfeld Brief & Werbepost, Business Solutions, Filialnetz, Finanzdienstleistungen, Konzernstrategie, Digitalisierung und Innovation, Unternehmenskommunikation, Kundeninitiativen und -service, Investor Relations & Corporate Governance, Konzernrevision, Risikomanagement & Compliance, Personalmanagement, Verantwortung für die diesen Bereichen zugeordneten Beteiligungen

Leitungs- und Aufsichtsfunktion in wesentlichen Tochterunternehmen: Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der bank99 AG

Peter Umundum

Peter Umundum wurde am 20. Februar 1964 in Knittelfeld geboren und studierte Technische Mathematik/Informatik an der Technischen Universität Graz. Seine berufliche Karriere begann er 1988 bei der Steierbrau AG, dem Vorläufer der Brau Union AG. 1994 wechselte er als IT-Leiter zur Styria Medien AG und baute das Online-Geschäft auf, 1996 wurde er Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Media Consult Austria GmbH. 1999 war Peter Umundum Mitbegründer und Geschäftsführer des Zustellservices redmail und am Markteintritt der Styria-Gruppe in Kroatien beteiligt. 2001 wurde Peter Umundum mit der Geschäftsführung der Tageszeitung „Die Presse“ betraut, 2003 mit der Geschäftsführung der Tageszeitung „Kleine Zeitung“. In dieser Zeit war er auch als Vorstandsmitglied der Austria Presse Agentur (APA), des Verbands Österreichischer Zeitungen (VÖZ) und der Österreichischen Auflagenkontrolle (ÖAK) tätig. 2005 wechselte Peter Umundum als Mitglied der Divisionsleitung Brief zur Österreichischen Post AG, seit 2011 ist er als Vorstand für die Division Paket & Logistik verantwortlich. Mit 1. Oktober 2024 wurde er zum Generaldirektor-Stellvertreter ernannt.

Verantwortungsbereiche: Paket Österreich, Distribution Österreich, Logistikzentren & Transport, Strategische Netzwerkplanung & -steuerung, Logistics Solutions, CEE Paket & Türkei, E-Commerce (Shöpping), Verantwortung für die diesen Bereichen zugeordneten Beteiligungen

Leitungs- und Aufsichtsfunktion in wesentlichen

Tochterunternehmen: Aufsichtsratsvorsitzender der Aras Kargo a.s.

Zusätzliche Funktionen: Vorstand des Kredit-schutzverbands von 1870 (KSV1870), Aufsichtsrat der Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Barbara Potisk-Eibensteiner

Barbara Potisk-Eibensteiner wurde am 9. September 1968 in Graz geboren und absolvierte das Studium der Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Banken und Versicherung an der Karl-Franzens-Universität in Graz. Ihre berufliche Laufbahn startete die studierte Betriebswirtin 1991 bei der Creditanstalt. Im Jahr 1995 wurde sie Group Treasurer der Böhler-Uddeholm AG. 2007 wechselte sie zur börsennotierten RHI AG, wo sie von 2012 bis 2017, bis zum Abschluss der Fusion mit Magnesita, als Finanzvorständin tätig war. Von 2017 bis Ende 2024 war Barbara Potisk-Eibensteiner Group-CFO des Papier- und Zellstoffkonzerns Heinzl Group.

Barbara Potisk-Eibensteiner wurde mit 1. Jänner 2025 vom Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG zur Finanzvorständin ernannt.

Verantwortungsbereiche: Konzernfinanzen (Rechnungswesen, Controlling, Treasury), Finanzagenden der Beteiligungen, Konzern-Informationstechnologie, Konzern-Einkauf, Konzern-Recht, Konzern-Immobilien, Verantwortung für die diesen Bereichen zugeordneten Beteiligungen

Leitungs- und Aufsichtsfunktion in wesentlichen

Tochterunternehmen: Aufsichtsratsmitglied der bank99 AG¹

Zusätzliche Funktionen: Aufsichtsratsvorsitzende der börsennotierten Euro Telesites AG, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Sattler AG

¹ ab 24. Februar 2025

3. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern – acht von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter*innen und vier vom Zentralausschuss entsendete Arbeitnehmervertreter*innen.

In der Hauptversammlung am 18. April 2024 schied Sigrid Stagl aus dem Aufsichtsrat aus und Maria Zesch wurde als neues Mitglied gewählt. Weiters wurde das Aufsichtsratsmandat von Felicia Kölliker verlängert. In der Zusammensetzung der Arbeitnehmervertreter*innen gab es keine Veränderungen.



Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG, von links nach rechts: Andreas Schieder, Christiane Wenckheim, Maria Zesch, Peter E. Kruse, Felicia Kölliker, Elisabeth Stadler, Richard Köhler, Ulrike Ernstbrunner, Stefan Fürnsinn, Andreas Rindler, Huberta Gheneff, Bernhard Spat

Kapitalvertreter*innen

NAME (Geburtsjahr)	ELISABETH STADLER (1961)	STEFAN FÜRNSINN (1979)	HUBERTA GHENEFF (1964)	FELICIA KÖLLIKER (1977)
Funktion	Vorsitzende des Aufsichtsrats	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats
Erstbestellung Amtsdauer	20.04.2023 ¹ bis zur HV 2027	20.04.2023 bis zur HV 2026	19.04.2018 bis zur HV 2025	17.06.2020 bis zur HV 2026
Nationalität	Österreich	Österreich	Österreich	Schweiz
Haupttätigkeit	Vormals CEO Vienna Insurance Group (bis 30.06.2023)	Executive Director der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG)	Rechtsanwältin	Mitglied der Geschäftsleitung der PostFinance AG (Schweiz)
Kompetenzbereich als Mitglied des Aufsichtsrats	Strategie, Corporate Governance, Finanzen	Digitalisierung, Strategie, Business Development	Recht, Regulierung	Finanzdienstleistungen
Mandate in börsennotierten Unternehmen	Andritz AG, OMV AG, voestalpine AG	Telekom Austria AG		

¹ Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichischen Post von 28.04.2011 bis 19.04.2018

Kapitalvertreter*innen

NAME (Geburtsjahr)	PETER E. KRUSE (1950)	BERNHARD SPALT (1968)	CHRISTIANE WENCKHEIM (1965)	MARIA ZESCH (1973)
Funktion	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats (Finanzexperte)	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats
Erstbestellung	24.04.2014	20.04.2023	20.04.2023	18.04.2024
Amtsduer	bis zur HV 2025	bis zur HV 2026	bis zur HV 2025	bis zur HV 2026
Nationalität	Schweiz	Österreich	Österreich	Österreich
Haupttätigkeit	Unternehmensberater	Mitglied des Vorstands der Commerzbank AG	CEO Ottakringer Holding AG	Senior Advisor bei Arthur D. Little (seit 01.01.2025)
Kompetenzbereich als Mitglied des Aufsichtsrats	Logistik, Internationale Märkte	Finanzdienstleistungen, Risikomanagement	Logistik, Personalwesen, Organisationsentwicklung	Marketing, Vertrieb, E-Commerce
Mandate in börsennotierten Unternehmen				

Arbeitnehmervertreter*innen

NAME (Geburtsjahr)	ULRIKE ERNSTBRUNNER (1961)	RICHARD KÖHLER (1965)	ANDREAS RINDLER (1967)	ANDREAS SCHIEDER (1976)
Funktion	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats
Amtsduer	seit 08.11.2023	seit 01.09.2021	seit 01.11.2022	seit 01.04.2022 ¹
Nationalität	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Haupttätigkeit	Zentralausschuss der Österreichischen Post	Vorsitzender des Zentralausschusses der Österreichischen Post	Stv. Vorsitzender des Zentralausschusses der Österreichischen Post	Zentralausschuss der Österreichischen Post

¹ Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichischen Post von 19.10.2010 bis 29.10.2018

Unabhängigkeit und Diversität im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG hat gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien zur Feststellung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern festgelegt:

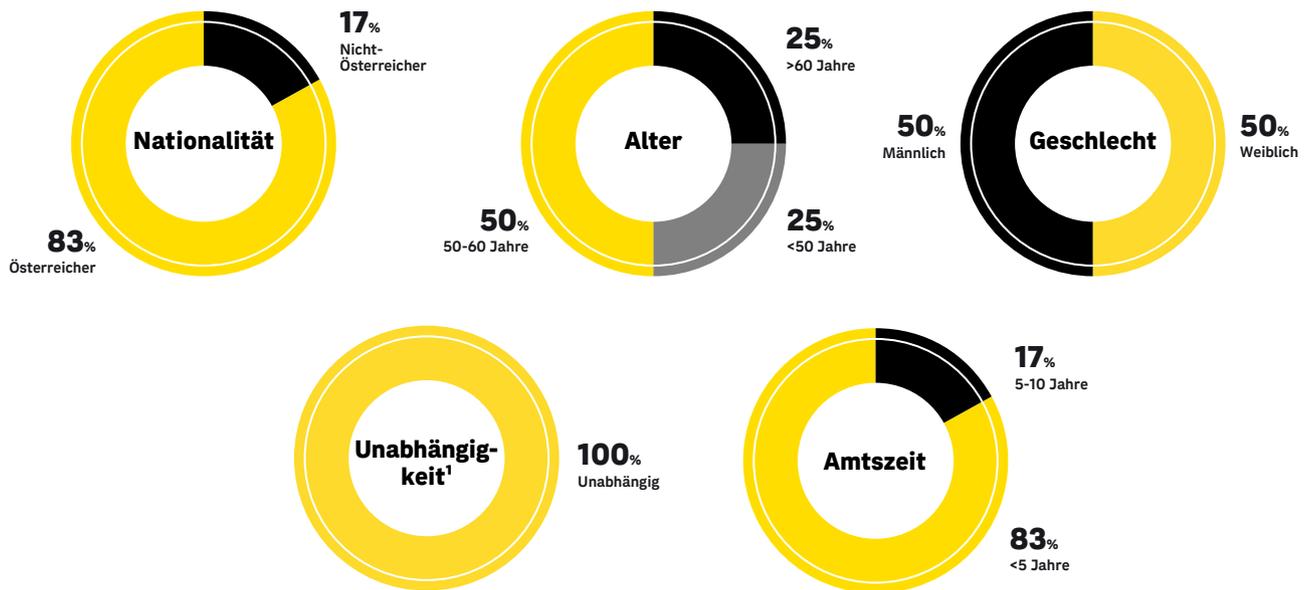
1. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende*r Angestellte*r der Gesellschaft oder eines ihrer Tochterunternehmen gewesen sein.
2. Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Gesellschaft oder einem ihrer Tochterunternehmen kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
3. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer*in der Gesellschaft oder Beteiligte*r oder Angestellte*r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
4. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner*innen mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines*einer solchen Anteilseigner*in vertreten.
6. Das Aufsichtsratsmitglied soll kein*e enge*r Familienangehörige*r (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Auf Basis dieser Leitlinien für die Unabhängigkeit (Anlage zum Österreichischen Corporate Governance Kodex) haben alle acht Kapitalvertreter*innen eine schriftliche Erklärung abgegeben und sich als unabhängig erklärt (C-Regel 53). Die folgenden Kapitalvertreter*innen im Aufsichtsrat entsprachen im Geschäftsjahr 2024 darüber hinaus auch dem Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (keine Vertretung eines*einer Anteilseigner*in mit einer Beteiligung von mehr als 10%): Huberta Gheneff, Felicia Kölliker, Peter E. Kruse, Bernhard Spalt, Elisabeth Stadler, Christiane Wenckheim und Maria Zesch. Damit werden beide in den Regeln 53 und 54 des Kodex geforderten Quoten für die Unabhängigkeit erfüllt.

Zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Österreichischen Post gibt es keine Verträge, die gemäß Regel 48 und 49 des ÖCGK zustimmungspflichtig oder offenzulegen sind.

Im Aufsichtsrat der Österreichischen Post sind insgesamt sechs Frauen vertreten, was einem Anteil von 50% entspricht. Damit wird die seit dem 1. Jänner 2018 verpflichtende Geschlechterquote von 30% voll erfüllt, und zwar gesondert für die Kapitalvertreter*innen und für die Arbeitnehmervertreter*innen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats weisen mit einem Alter zwischen 45 und 74 Jahren eine ausgewogene Altersstruktur auf. Zwei Mitglieder sind nicht österreichischer Nationalität.

G 04 Diversität im Aufsichtsrat



¹ Das Kriterium „Unabhängigkeit“ berücksichtigt gemäß den Vorgaben des ÖCGK (C-Regel 53) ausschließlich die Kapitalvertreter*innen des Aufsichtsrats.

4. Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand ist verpflichtet, im Interesse des Unternehmens zu handeln und führt die Geschäfte auf Grundlage der geltenden Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung. Diese regelt die Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit im Vorstand und enthält die Informations- und Berichtspflichten sowie einen Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Zumindest vierzehntägig trifft sich der Vorstand, um den aktuellen Geschäftsverlauf sowie strategische und operative Themen zu besprechen. In diesen Sitzungen werden Entscheidungen getroffen, welche die Genehmigung des Gesamtvorstands erfordern. Im Rahmen des Monatsberichts wird der Vorstand regelmäßig sowohl über die finanziellen als auch über die wichtigsten Nachhaltigkeitskennzahlen informiert. Zudem gibt es einen ständigen Informationsaustausch über relevante Aktivitäten zwischen den Vorstandsmitgliedern und den zuständigen Führungskräften.

Unterstützung bei der Geschäftsführung erhält der Vorstand durch den sogenannten strategischen Führungskreis. Dieser besteht aus rund 20 Top-Level-Mitarbeiter*innen und übt eine beratende und unterstützende Funktion in sämtlichen operativen und strategischen Belangen der Österreichischen Post aus.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Konzernunternehmen. Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance eine laufende Abstimmung zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung sowie über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Gemäß der integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie befasst sich der Gesamtaufwichtsrat ganzheitlich mit Nachhaltigkeitsthemen der Österreichischen Post. Die Arbeit des Aufsichtsrats ist geprägt von einem hohen Maß an Offenheit. Die intensive Ausschussarbeit unterstützt den Aufsichtsrat in Hinblick auf eine fokussierte Diskussion und eine effiziente Entscheidungsfindung.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Schwerpunkte der vier ordentlichen Sitzungen waren die Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post und ihrer Beteiligungen sowie diverse genehmigungspflichtige Geschäfte.

Die weiteren Arbeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zusammengefasst.

Gemäß der Anforderung des ÖCGK (Regel C-36) hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen einer ganztägigen Klausur unter externer Begleitung eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse wurde vom Aufsichtsrat ausgiebig diskutiert und wird in die zukünftige Aufsichtsratsarbeit einfließen.

Sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat gilt die Verpflichtung zur Offenlegung allfälliger Interessenkonflikte. Aufsichtsratsmitglieder müssen Interessenkonflikte unverzüglich der Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenlegen. Gerät die Vorsitzende in Interessenkonflikte, muss sie diese unverzüglich dem Stellvertreter des Aufsichtsrats offenlegen. Zu Angelegenheiten einer Vorstandssitzung, die persönliche oder wirtschaftliche Interessen eines Vorstandsmitglieds berühren, darf sich das Vorstandsmitglied nicht an der Beschlussfassung beteiligen.

Ausschüsse

Um seine Beratungs- und Kontrollfunktionen effizient auszuüben, hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, die Fachthemen behandeln und die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat vorbereiten.

Die Ausschüsse werden von ausgewiesenen Expert*innen geleitet. Die Aufsichtsratsvorsitzende Elisabeth Stadler führt den Vorsitz im Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung als CEO eines börsennotierten Unternehmens verfügt sie über einschlägige Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik.

Bernhard Spalt leitet den Prüfungs- und den Bankenausschuss. Er ist ausgewiesener Bankexperte und verfügt über profunde Branchenkenntnisse. Durch seine Erfahrung als Vorstandsmitglied eines börsennotierten Unternehmens besitzt er einschlägige Kenntnisse zu Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung sowie des Risikomanagements.

Präsidium: Elisabeth Stadler (Vorsitzende), Stefan Fürnsinn

Nominierungsausschuss: Elisabeth Stadler (Vorsitzende), Stefan Fürnsinn, Richard Köhler

Vergütungsausschuss: Elisabeth Stadler (Vorsitzende), Stefan Fürnsinn, Peter E. Kruse

Prüfungsausschuss: Bernhard Spalt (Vorsitzender, Finanzexperte), Stefan Fürnsinn (stellvertretender Vorsitzender), Huberta Gheneff, Richard Köhler, Andreas Schieder

Bankenausschuss: Bernhard Spalt (Vorsitzender), Felicia Kölliker, Richard Köhler

Dem **Präsidium** obliegt gemäß Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Regelung der Beziehung zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands einschließlich der Erteilung der Zustimmung zu Nebenbeschäftigungen, soweit nicht der Gesamtaufwichtsrat, der Vergütungs- oder der Nominierungsausschuss zuständig ist. Darüber hinaus hält das Präsidium regelmäßig Kontakt zum Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie und die Geschäftsentwicklung.

Der **Nominierungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freier Mandate im Vorstand/Aufsichtsrat und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Zentrales Thema in den sieben Sitzungen des Nominierungsausschusses im Geschäftsjahr 2024 war die Erarbeitung eines Besetzungsvorschlags für die – aufgrund der Bestellung von Walter Oblin zum neuen CEO – mit 1. Oktober 2024 freiwerdende Funktion des Vorstandsmitglieds „Finanzen“. Zudem beschäftigte sich der Ausschuss mit der Besetzung der mit Ablauf der Hauptversammlung 2024 freiwerdenden Mandate im Aufsichtsrat.

Der **Vergütungsausschuss** ist für die Ausgestaltung der Vorstandsverträge und insbesondere für alle Vergütungsfragen zuständig. Er sorgt für die Umsetzung der Vergütungsregeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex und überprüft die Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Abständen. Der Vergütungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 fünf Sitzungen abgehalten und sich mit der Evaluierung und Festlegung der variablen Vergütungsbestandteile sowie dem Vergütungsbericht 2023 und der Vergütungspolitik 2024 beschäftigt. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss die mit der neuen Vergütungspolitik einhergehende Vertragsanpassung von Peter Umundum sowie den Anstellungsvertrag von Barbara Potisk-Eibensteiner beschlossen.

Der **Prüfungsausschuss** nimmt die Aufgaben gemäß §92 Abs.4a AktG sowie gemäß Regel 40 des ÖCGK wahr. Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 vier Sitzungen ab. Neben der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 nahm die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des Internen Kontrollsystems sowie des Revisions- und Risikomanagementsystems einen hohen Stellenwert ein.

Der **Bankenausschuss** begleitet das Finanzdienstleistungsgeschäft der Österreichischen Post und ist 2024 in vier Sitzungen zusammengetroffen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2024.

Anwesenheiten

	Aufsichtsrat	Nominierungs- ausschuss	Vergütungs- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Banken- ausschuss
ELISABETH STADLER	4/4	7/7	5/5		
STEFAN FÜRNSINN	4/4	7/7	5/5	4/4	
HUBERTA GHENEFF	4/4			4/4	
FELICIA KÖLLIKER	4/4				4/4
PETER E. KRUSE	4/4		5/5		
BERNHARD SPALT	4/4			4/4	4/4
SIGRID STAGL (bis 18.04.2024)	1/1			1/1	
CHRISTIANE WENCKHEIM	4/4				
MARIA ZESCH (seit 18.04.2024)	3/3				
ULRIKE ERNSTBRUNNER	4/4				
RICHARD KÖHLER	4/4	7/7		4/4	4/4
ANDREAS RINDLER	4/4				
ANDREAS SCHIEDER	4/4			4/4	

Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat

Informationen über die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind nicht in diesem Corporate Governance-Bericht enthalten. Diesbezüglich wird auf die Vergütungspolitik sowie den gesonderten Vergütungsbericht, der die Ergebnisse des jeweils betrachteten Geschäftsjahres darstellt, verwiesen. Beide Dokumente sind auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht (abrufbar unter post.at/investor).

5. Diversitätskonzept und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Österreichische Post sieht Vielfalt als einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil für ihren geschäftlichen Erfolg. Daher ist Diversität als zentrale Leitlinie in der Unternehmensstrategie verankert.

Das bedeutet, dass die Vielfalt der Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Stakeholder wertgeschätzt und vor allem aktiv in die Gestaltung von Prozessen und Dienstleistungen miteinbezogen wird. Die Post ist überzeugt vom Potenzial diverser Teams, weil Vielfalt die Innovationsfähigkeit sowie die Kreativität in Unternehmen fördert. Die gezielte Förderung dieser Vielfalt innerhalb der Belegschaft ermöglicht nicht nur die Schaffung einer wertschätzenden Unternehmenskultur, sondern auch ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse von Kund*innen.

Das gilt auch für die Leitungsorgane von Unternehmen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sollen mit Persönlichkeiten besetzt werden, welche die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Voraussetzungen mitbringen, die die Leitung und Überwachung einer börsennotierten Logistik- und Postdienstleisterin erfordern und die strategischen Ziele des Unternehmens abbilden. Auf eine fachlich und persönlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist Bedacht zu nehmen, wobei die Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats hinsichtlich Geschlechts, einer ausgewogenen Altersstruktur und der Internationalität der Mitglieder zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang ist wie dargestellt zu berichten, dass dem Aufsichtsrat sechs Frauen und zwei nicht-österreichische Staatsbürger*innen angehören. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zwischen 45 und 74 Jahre alt.

Mit Barbara Potisk-Eibensteiner gehört dem Vorstand der Österreichischen Post seit 1. Jänner 2025 erstmals eine Frau an. Derzeit ist ein Drittel der Österreichische Post AG-Mitarbeiter*innen weiblich und der Anteil von Frauen in Führungspositionen liegt bei 37,7%. Zur Förderung von Frauen in Führungspositionen hat die Post das Gender-Balance-Projekt Elly ins Leben gerufen, mit dem Ziel, bis 2030 einen Frauenanteil von 40% in Führungspositionen zu erreichen. Maßnahmen wie Gruppenführungscoachings, Einzelcoachings und internes Mentoring unterstützen weibliche Führungskräfte. Die Weiterführung des Frauen-Karriere-Index und spezifische Zielvereinbarungen tragen ebenfalls zur Erhöhung des Frauenanteils bei. Das Audit Familie und Beruf umfasst Maßnahmen zur Unterstützung von Führungskräften

im Karenzmanagement und zur Förderung der Arbeitszeitflexibilität.

Im Rahmen des Diversitätsmanagements der Österreichischen Post wurden sieben Netzwerkgruppen ins Leben gerufen, um das Bewusstsein für Diversität zu schärfen und die Kompetenzen der Mitarbeiter*innen zu erweitern. Das Diversitätsnetzwerk deckt Themen wie Barrierefreiheit, Ethnie und Herkunft, Frauen in Führung, Alter und Generationen, Beruf und Familie, LGBTIQ+ sowie Religion und Weltanschauung ab. In jeder Netzwerkgruppe werden die Herausforderungen und die

Entwicklungsmöglichkeiten der Post diskutiert sowie innovative Maßnahmen und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Maßnahmen zur Förderung der Vielsprachigkeit, wie Piktogramme und Sprachübersetzungstools, unterstützen ein inklusives Arbeitsumfeld. Internationale Workshops und diversitätsspezifische Seminare sensibilisieren Führungskräfte und Mitarbeiter*innen, während E-Learning-Module zu Vielfalt und Karenzmanagement die Zufriedenheit und Motivation steigern. Der Zugang zu inklusiven Arbeitsplätzen sowie spezifische Weiterbildungen fördern die Barrierefreiheitskompetenz und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Wien, am 18. Februar 2025

Der Vorstand

WALTER OBLIN

Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)

PETER UMUNDUM

Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Paket & Logistik (COO)

BARBARA POTISK-EIBENSTEINER

Mitglied des Vorstands
Vorständin Finanzen (CFO)

Konzern- lagebericht

28 Konzernüberblick und Marktumfeld

- 28 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur
- 29 Absatzmärkte und Marktposition
- 29 Wirtschaftliches Umfeld
- 30 Branchenumfeld
- 31 Rechtliche Rahmenbedingungen

32 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

- 32 Änderungen im Konsolidierungskreis
- 32 Ertragslage
- 38 Vermögens- und Finanzlage
- 44 Wertorientierte Kennzahlen
- 45 Mitarbeiter*innen

46 Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement

50 Nichtfinanzielle Erklärung

- 50 Allgemeine Informationen
- 88 Umweltinformationen
- 123 Sozialinformationen
- 163 Governance-Informationen

166 Chancen und Risiken

- 166 Risikomanagementsystem
- 168 Bedeutende Chancen und Risiken
- 170 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns

171 Weitere rechtliche Angaben

- 171 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
- 173 Informationen gemäß § 243a UGB

175 Ausblick 2025

1. Konzernüberblick und Marktumfeld

1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

Mit einem Jahresumsatz von 3,1 Mrd EUR und 27.802 Mitarbeiter*innen ist die Österreichische Post Aktiengesellschaft – im Folgenden Österreichischer Post-Konzern, Konzern, Österreichische Post bzw. Post genannt – ein international tätiger Post-, Logistik- und Dienstleistungskonzern mit herausragender Bedeutung für Österreich. Das Unternehmen steht für höchste Qualität und bietet ein umfassendes Produkt- und Serviceportfolio, um aktuelle Kund*innenbedürfnisse bestens abzudecken. Zum Kerngeschäft zählen insbesondere die Beförderung von klassischen Briefsendungen, Werbesendungen, Paketen und Post Express-Sendungen. Geschäftsprozesslösungen, E-Commerce- & Logistik-Lösungen und digitale Angebote wie etwa im Werbebereich ergänzen das Serviceportfolio. Über ein flächendeckendes Filialnetz in Österreich werden neben klassischen Services auch Finanzdienstleistungen angeboten, die Kund*innen genauso auch online zur Verfügung stehen. Der Fokus in Südost- und Osteuropa sowie in der Türkei und Aserbaidschan liegt bei Paket- und Logistikleistungen.

Die Österreichische Post bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in den drei operativen Divisionen Brief & Werbestpost, Paket & Logistik sowie Filiale & Bank. Zusätzlich obliegen der Division Corporate vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung und Steuerung des Konzerns sowie der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Diese vier Divisionen entsprechen der Berichterstattung an den Vorstand gemäß den Regeln des IFRS 8. Die Logistik für Brief- und Paketsendungen in Österreich wird in der internen Produktionseinheit Logistiknetzwerk gebündelt, welche ihre Leistungen auf Kostenbasis an die operativen Divisionen verrechnet.

Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Division Brief & Werbestpost beinhaltet den Vertrieb, die Annahme, die Sortierung und die Zustellung von Brief- und Dokumentensendungen, adressierten und unadressierten

Werbesendungen, Zeitungen und Magazinen sowie Online-Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen. Ergänzt wird das Angebot durch physische und digitale Zusatzleistungen in der Kund*innenkommunikation sowie in der Dokumentenbearbeitung. Im Jahr 2024 stellte die Post in Österreich 508 Mio Briefe, 329 Mio adressierte Werbesendungen, 2,5 Mrd unadressierte Werbesendungen, 288 Mio Printmedien und 334 Mio Regionalmedien zu.

Die Division Paket & Logistik zählt die Beförderung von Paketen sowie von Post Express-Sendungen zu ihrem Kerngeschäft. Das Unternehmen bietet umfassende Lösungen aus einer Hand entlang der gesamten Wertschöpfungskette an. Das Portfolio beinhaltet neben den klassischen Paketprodukten auch maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen, beginnend bei der Lagerung und Kommissionierung über Retouren-Management bis hin zu Webshop-Logistik sowie Webshop-Infrastruktur. Auch Geld- und Werttransporte werden mit größten Sicherheitsstandards ausgeführt. Die Österreichische Post transportierte 2024 konzernweit 507 Mio Pakete, Post Express-Sendungen und Dokumente. In einer regionalen Betrachtung ist das Unternehmen in Österreich mit 224 Mio Versandhandels- und Privatkund*innenpaketen sowie B2B-Sendungen führende Dienstleisterin des Landes. International ist die Division Paket & Logistik über ihre Tochterunternehmen in elf Ländern vertreten. In der Türkei und in Aserbaidschan beförderte die Österreichische Post 2024 204 Mio Pakete und Dokumente sowie in den südost- und osteuropäischen Ländern weitere 78 Mio Paketsendungen.

Das Leistungsspektrum der Division Filiale & Bank umfasst das Filial- und Finanzdienstleistungsgeschäft der Österreichischen Post. Die Division ist im Heimatmarkt Österreich zusammen mit der Tochtergesellschaft bank99 AG (im Folgenden bank99 genannt) aktiv. Den Kund*innen der Österreichischen Post stehen 1.680 Geschäftsstellen, darunter 358 eigenbetriebene Filialen und 1.322 Post Partner, zur Verfügung. Mit einer Frequenz von rund 67 Mio Kund*innenkontakten pro Jahr zählt das Filialnetz der

Österreichischen Post zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes. Das Filialnetz umfasst neben den Services für die Post auch den Vertrieb von Telekommunikationsprodukten und Handelswaren sowie die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die Filiale als Multidienstleisterin vereint damit flächendeckende Services von A1, bank99 und Post unter einem Dach. Darüber hinaus bietet die Österreichische Post an zahlreichen Standorten Selbstbedienungslösungen an. Über die 581 Versandstationen und -boxen, die in fast allen Postfilialen zur Verfügung stehen, können Kund*innen Paket- und Briefsendungen frankieren und versenden oder Retourpakete aufgeben. Über Abholwände in 1.449 Abholstationen, die sowohl in Postfilialen wie auch an vielen dislozierten Standorten zu finden sind, können hinterlegte Paket- und Briefsendungen in 149.492 Fächern abgeholt werden. In den Versandstationen der Österreichischen Post kann rund um die Uhr frankiert und versendet werden oder auch bereits frankierte Retouren können ganz einfach über die Versandstation aufgegeben werden. Alle Selbstbedienungslösungen der Österreichischen Post sind 24/7 zugänglich und erfreuen sich einer hohen Nutzung der Kund*innen. Durch einen kanalübergreifenden Ansatz wird der Bogen der Postdienstleistungen von der Post App bis zur Filiale konstant gespannt. Die bank99 bietet Finanzdienstleistungen in ganz Österreich an. Sie verbindet moderne digitale Produkte und das starke Filialnetz der Österreichischen Post flexibel für individuelle Anforderungen ihrer Kund*innen. Als Digitalbank in Kombination mit den Geschäftsstellen der Post bietet die bank99 eine große Produktpalette wie Konto, Zahlungsverkehr und Geldversand, Konsumkredit, Veranlagen und Sparen, Wohnbaufinanzierung und Versicherungen an. Die bank99 betreut mit 329 Mitarbeiter*innen (Vollzeitäquivalente) österreichweit knapp 300.000 Kund*innen.

1.2 Absatzmärkte und Marktposition

Die Österreichische Post ist zusammen mit ihren Konzernunternehmen in 13 Ländern vertreten. 76% des Umsatzes wurden 2024 am Heimmarkt Österreich erwirtschaftet. Hier nimmt die Österreichische Post sowohl in der Zustellung von Briefen, Werbesendungen und Zeitungen als auch von Paketen eine führende Marktstellung ein. Das Unternehmen hält am gesamten österreichischen Paketaufkommen einen Marktanteil von 56%. Am Paketvolumen im Bereich Privatkund*innen liegt der Marktanteil bei 65% und im

Bereich Business-Pakete (B2B) bei 31%. (Quelle: Branchenradar KEP-Dienste in Österreich 2025)

Auch international verfügen die Konzernunternehmen der Österreichischen Post über eine gute Marktposition. Beim Paketversand ist die Österreichische Post unter den Top-Playern in der Slowakei, Ungarn, Kroatien und Serbien sowie in Bosnien und Herzegowina. Auch in der Türkei gehört die Österreichische Post zu den führenden Marktteilnehmer*innen und in Aserbaidschan nimmt das Unternehmen bereits eine Top-Position beim Import von E-Commerce-Mengen ins Land ein.

1.3 Wirtschaftliches Umfeld

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet, dass die globale Inflationsrate weiter sinkt – ausgenommen sind einige europäische und lateinamerikanische Länder. Während die Preise für Güter gesunken sind, bleiben die Dienstleistungspreise in den USA und der Eurozone weiterhin über dem Vorkrisenniveau. Laut IWF soll die weltweite Inflation bis 2025 auf 4,2% und bis 2026 auf 3,5% zurückgehen. Allerdings könnte der Prozess der Desinflation durch politische Störungen gefährdet werden. Beim globalen Wirtschaftswachstum prognostiziert der IWF eine Entwicklung unter dem historischen Durchschnitt von 3,7%. Für 2024 wird ein Wachstum von 3,2% erwartet, das in den Jahren 2025 und 2026 leicht auf jeweils 3,3% ansteigen soll. (IWF, Jänner 2025)

Im Euroraum war das Wirtschaftswachstum 2024 schwach. Ursachen hierfür sind lt. IWF eine angeschlagene verarbeitende Industrie und eine schwächelnde Exportwirtschaft. Positive Impulse lieferte jedoch die Erholung der Realeinkommen, die den Konsum unterstützte. Für 2025 erwartet der IWF ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,8% auf 1,0%. Die langsame Erholung wird insbesondere durch geopolitische Spannungen und Unsicherheiten in der Politik sowie Wirtschaft gebremst. Für 2026 rechnet der IWF mit einem moderaten Anstieg auf 1,4%, der durch stärkere Binnennachfrage, gelockerte finanzielle Rahmenbedingungen und ein wachsendes Konsument*innenvertrauen begünstigt wird. (IWF, Jänner 2025)

In Österreich ging die Wirtschaftsleistung auch 2024 leicht zurück. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern erholt sich die österreichische Wirtschaft langsamer, was auf hohe Energiepreise und Lohnstückkosten zurückzuführen ist. Laut Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) schrumpfte das österreichische BIP 2024 um 0,9%.

Steigende Realeinkommen sollten 2025 und 2026 jedoch den privaten Konsum ankurbeln und somit das Wirtschaftswachstum stabilisieren. Trotzdem wird das Wachstum 2025 voraussichtlich nur 0,6% betragen und 2026 auf 1,2% steigen. (WIFO, Jänner 2025)

Die Industrieproduktion schrumpfte 2024 um 4,5%, deutlich stärker als im Vorjahr. Nach einer Stagnation 2025 wird für 2026 wieder ein Wachstum der Sachgütererzeugung erwartet. Gleichzeitig prognostiziert das WIFO einen Rückgang der Inflation auf 2,3% im Jahresdurchschnitt 2025 und auf 2,0% im Jahr 2026. (WIFO, Dezember 2024)

Auch in den anderen Märkten, in denen die Österreichische Post aktiv ist, wird lt. IWF mit einem verbesserten BIP im Vergleich zu den Vorjahren gerechnet, in Deutschland z.B. für 2024 in Höhe von -0,2%, nach -0,3% im Jahr 2023. 2025 und 2026 soll die deutsche Wirtschaft um 0,3% bzw. 1,1% wachsen. In den europäischen Schwellenländern wird ein BIP-Wachstum von 3,2% im Jahr 2024, 2,2% im Jahr 2025 und 2,4% im Jahr 2026 erwartet. Die Türkei verzeichnete 2024 ein Wachstum von 2,8%, das gegenüber 2023 (5,1%) deutlich abgeschwächt ist. Für 2025 prognostiziert der IWF ein weiteres Nachlassen auf 2,6%, bevor das Wachstum 2026 auf 3,2% steigen soll. Die Inflation in der Türkei erreichte 2024 60,9% (nach 53,9% im Vorjahr) und dürfte 2025 und 2026 auf 33,0% bzw. 19,2% zurückgehen. Für Aserbaidschan wird ein Anstieg des BIP für 2024 von 3,2% sowie für die Jahre 2025 und 2026 von 2,5% bzw. 2,4% erwartet. Die Inflation in Aserbaidschan soll sich von 2024 von 2,1% auf 4,8% in 2025 und 4,5% in 2026 entwickeln. (IWF, Oktober 2024, Jänner 2025)

1.4 Branchenumfeld

Die Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post wird neben dem konjunkturellen Umfeld vor allem durch folgende internationale Trends beeinflusst, die sowohl Chancen als auch Risiken bieten.

Die elektronische Substitution im Bereich der adressierten Sendungen setzt sich fort. Dieser globale Trend betrifft alle Postgesellschaften und ist im Wesentlichen kaum beeinflussbar. Die Entwicklung wird weiters durch Kund*innen verstärkt, die ihre Kostenstruktur durch neue digitale Lösungen entlasten. Auch Kund*innen aus dem öffentlichen Sektor versuchen, ihr Sendungsvolumen

zu reduzieren, sodass die Österreichische Post weiterhin mit kontinuierlichen Rückgängen rechnet.

Das Geschäft mit Werbesendungen hängt stark von der konjunkturellen Lage, der jeweiligen Branche und der Intensität der Werbeaktivitäten der Unternehmen ab. Aufgrund struktureller Schwierigkeiten im Handel ist jedenfalls von rückläufigen Sendungsvolumen auszugehen.

Die Paketmengen im privaten Bereich bleiben dank der weiterhin steigenden Bedeutung des Online-Handels hoch. In den südost- und osteuropäischen Märkten sowie in der Türkei und in Aserbaidschan besteht großes Potenzial im E-Commerce, was zu einem tendenziell dynamischen Marktumfeld führt.

Die Entwicklung des internationalen Paket- und Frachtgeschäfts hängt wesentlich von der Konjunktorentwicklung, den internationalen Handelsströmen und der damit verbundenen Preisentwicklung ab. Die Wettbewerbsintensität und der Preisdruck bleiben in diesem Bereich hoch. Die Handelsströme werden zunehmend internationaler, ebenso wie die nachgefragten Logistikdienstleistungen.

Ein weiterer wichtiger Markttrend ist die zunehmende Bedeutung nichtfinanzieller Themen. Damit einhergehend steigen die Transparenzanforderungen der Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit (ESG – Environment, Social, Governance). Das hohe Nachhaltigkeitsbewusstsein führt auch zu einer vermehrten Nachfrage nach ressourcenschonenden Gütertransporten. Die Österreichische Post erfüllt diese Anforderungen seit 2011 durch das Angebot der CO₂-neutralen Zustellung und die schrittweise Dekarbonisierung der Logistik, um für sich und ihre Kund*innen eine Verbesserung der Klimabilanz zu erreichen. Neben der Effizienzsteigerung und Kompensation ist die Nutzung alternativer Technologien besonders wichtig für die Post. Das ehrgeizige Ziel lautet, in ganz Österreich bis 2030 auf der „letzten Meile“ komplett CO₂-frei zuzustellen. Das bedeutet, dass ausschließlich nicht-fossil betriebene Fahrzeuge eingesetzt werden.

1.5 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post basieren primär auf dem Österreichischen Postmarktgesetz, das seit 1. Jänner 2011 in Kraft ist.

- Die Österreichische Post ist seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleisterin und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich. Die Regulierungsbehörde (Post-Control-Kommission) hat – wie gesetzlich vorgesehen – letztmalig im Jahr 2021 untersucht, ob auch andere Postdiensteanbieter*innen in der Lage sind, die in der gesetzlichen Universaldienstverpflichtung definierten Leistungen zu erbringen. Dies ist nicht der Fall.
- Der Universaldienst beschränkt sich primär auf Postsendungen, die auf Basis der allgemeinen (nicht individuell ausverhandelten) Geschäftsbedingungen an den gesetzlich definierten Zugangspunkten aufgegeben werden, also z. B. Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Damit soll die Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen gesichert werden. Postdienste für Sendungen, die von Großkund*innen in Logistikzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – nicht zum Universaldienst.
- Seit 1. Juli 2018 bietet die Post den ECO-Brief im Universaldienst an und hat ihre Produktpalette entsprechend erweitert. Im Universaldienst haben Versender*innen somit die Wahl zwischen einer Laufzeit von zwei bis drei Tagen für nicht zeitkritische Sendungen und dem schnellen PRIO-Brief, der weiterhin am Tag nach der Aufgabe zugestellt wird. Die mit 6. Juni 2024 in Kraft getretene Änderung des Postmarktgesetzes sieht vor, dass die bisherigen ECO-Sendungen künftig den Standardbrief darstellen und zeitkritische PRIO-Sendungen mit einer Regellaufzeit von einem Werktag (zu einem Anteil von 95%) als Zusatzleistung angeboten werden sollen. Diese Änderung wird die Österreichische Post in ihrer Produktstruktur mit 1. Mai 2025 umsetzen.

2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

2.1 Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten keine wesentlichen Änderungen im Konsolidierungskreis. Eine vollständige Darstellung aller Änderungen im Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr 2024 erfolgt im Konzernabschluss unter Punkt 6.2.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Österreichischen Post-Konzerns erhöhten sich 2024 um 13,9% auf 3.123,1 Mio EUR, exklusive Paket Türkei betrug der Anstieg 9,2%. In allen Divisionen wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Anstieg verzeichnet: In der Division Brief & Werbepost erhöhten sich die Umsatzerlöse um 4,1%, in der Division Paket & Logistik um 20,9% (+12,7% exklusive Paket Türkei) und in der Division Filiale & Bank um 19,5%.

Der Anteil der Division Brief & Werbepost am Umsatz der Österreichischen Post betrug im Jahr 2024 39,3%. Der Divisionsumsatz in der Höhe von 1.239,8 Mio EUR ist geprägt vom strukturellen Rückgang des adressierten Briefvolumens durch die elektronische Substitution, aber auch positiv beeinflusst von den Tarifanpassungen des Vorjahres sowie den großen landesweiten Wahlen in Österreich (Nationalratswahl, Europawahl, Arbeiterkammerwahl) im Jahr 2024.

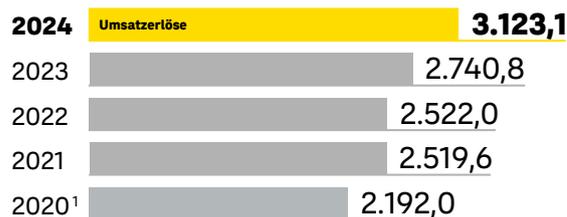
Darüber hinaus ist ein verhaltenes Werbegeschäft feststellbar, bedingt durch die schwache Entwicklung in einzelnen Handelssegmenten.

Die Division Paket & Logistik erwirtschaftete im Berichtszeitraum einen Anteil von 54,3% am Konzernumsatz bzw. 1.712,5 Mio EUR. Das Paketgeschäft zeigte in allen Regionen eine sehr positive Entwicklung. Besonders in der Türkei war ein starkes Umsatzwachstum zu verzeichnen, maßgeblich beeinflusst von der hohen Inflation sowie den damit verbundenen Preisanpassungen.

Die Division Filiale & Bank erreichte im Jahr 2024 einen Anteil am Konzernumsatz von 6,4% bzw. 201,5 Mio EUR. Der Hochlauf der Kund*innen der bank99 sowie die Entwicklung der Zinslandschaft 2024 trug positiv zum Divisionsumsatz bei.

G 05 Umsatzentwicklung

Mio EUR

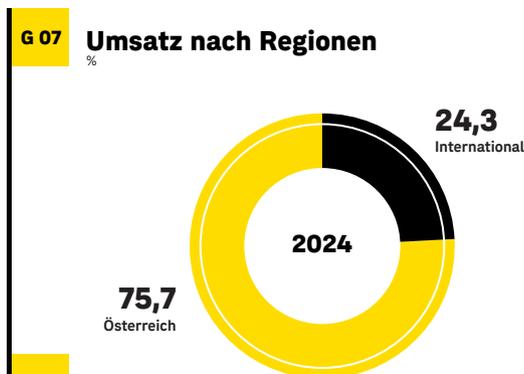
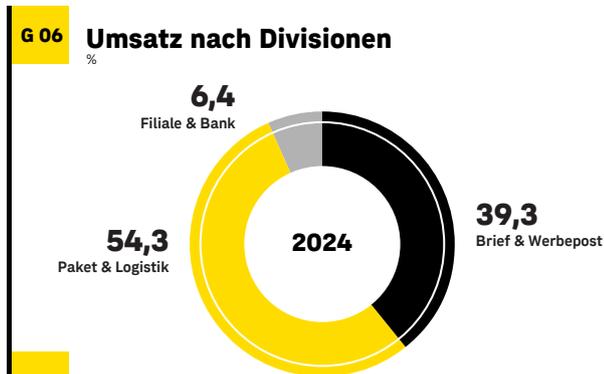


¹ Änderung der Darstellung von Finanzdienstleistungen

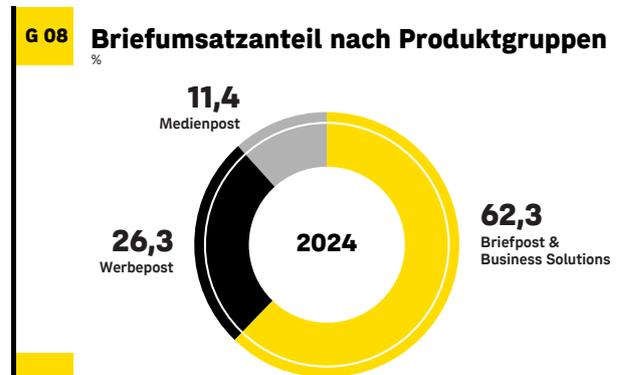
T 01 Umsatz nach Divisionen

Mio EUR	2022	2023	2024	Veränderung	
				%	Mio EUR
Umsatzerlöse	2.522,0	2.740,8	3.123,1	13,9%	382,2
Brief & Werbepost	1.218,0	1.190,4	1.239,8	4,1%	49,4
Paket & Logistik	1.214,6	1.416,5	1.712,5	20,9%	296,0
Filiale & Bank	122,5	168,6	201,5	19,5%	32,9
Corporate/Konsolidierung	-33,2	-34,7	-30,8	11,3%	3,9
Werktage in Österreich	250	248	252	-	-

In der regionalen Betrachtung der Umsatzerlöse der Österreichischen Post wurden im Geschäftsjahr 2024 75,7% in Österreich erwirtschaftet. International ist die Österreichische Post im Jahr 2024 mit 24,3% der Umsatzerlöse vertreten. Davon entfielen auf die Türkei (und Aserbaidschan) 16,5%, auf den Raum Südost- und Osteuropa 6,7% der Umsatzerlöse. In Deutschland wurden 1,2% der Umsatzerlöse generiert.



Der Umsatz der Division Brief & Werbepost von 1.239,8 Mio EUR stammte im Jahr 2024 zu 62,3% aus dem Bereich Briefpost & Business Solutions, zu 26,3% aus Werbepost und zu 11,4% aus Medienpost.



Im Bereich Briefpost & Business Solutions lag der Umsatz mit 772,6 Mio EUR im Geschäftsjahr 2024 um 3,0% über dem Niveau des Vorjahres. Im Volumen zeigte sich weiterhin eine rückläufige Mengenentwicklung infolge der Substitution von Briefen durch elektronische Kommunikationsformen. Die klassischen Briefvolumen in Österreich haben sich 2024 um 6% reduziert. Positiv wirkten die Tarifanpassungen mit September 2023 sowie zahlreiche Wahlen im Jahr 2024 (v.a. Nationalratswahl, Europawahl, Arbeiterkammerwahl). Der Inflationsdruck bei allen Kostenarten führte zu Anpassungen in der Produkt- und Preisstruktur sowie zu notwendigen Effizienzsteigerungen der internen Abläufe. Die internationale Briefpost zeigte Rückgänge im Volumen und im Umsatz, der Bereich Business Solutions entwickelte sich positiv.

T 02 Umsatz Division Brief & Werbepost

Mio EUR	2022	2023	2024	Veränderung	
				%	Mio EUR
Umsatzerlöse	1.218,0	1.190,4	1.239,8	4,1%	49,4
Briefpost & Business Solutions	768,4	750,4	772,6	3,0%	22,2
Werbepost	322,9	310,2	326,4	5,2%	16,2
Medienpost	126,7	129,9	140,8	8,5%	11,0
Interne Leistungsverrechnung	3,8	4,7	5,4	15,4%	0,7
Umsatzerlöse gesamt	1.221,9	1.195,2	1.245,3	4,2%	50,1
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.201,9	1.175,2	1.227,6	4,5%	52,4

G 09 Briefumsatz nach Produktgruppen

Mio EUR

	Briefpost & Business Solution	Werbepost	Medienpost	
2024	772,6	326,4	140,8	1.239,8
2023	750,4	310,2	129,9	1.190,4
2022	768,4	322,9	126,7	1.218,0
2021	771,6	329,3	123,4	1.224,2
2020	781,8	320,9	120,0	1.222,7

Die Umsatzerlöse der Werbepost erhöhten sich im Jahr 2024 um 5,2% auf 326,4 Mio EUR. Das zurückhaltende Werbeverhalten, vor dem Hintergrund eines schwachen konjunkturellen Umfelds sowie der strukturelle Rückgang in bestimmten Kund*innensegmenten (z.B. Möbel- und Versandhandel), konnten durch Anpassungen in der Preisstruktur kompensiert werden. Auch die großen Wahlen im Jahr 2024 hatten positive Effekte auf die Umsatzerlöse.

Der Umsatz mit Medienpost, also der Zustellung von Zeitungen und Magazinen, erhöhte sich im Periodenvergleich um 8,5% auf 140,8 Mio EUR. Dieser Anstieg ist überwiegend auf Preisanpassungen zurückzuführen.

Der Umsatz der Division Paket & Logistik erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 um 20,9% auf 1.712,5 Mio EUR, exklusive Paket Türkei lag das Wachstum bei 12,7%. Das Paketgeschäft entwickelte sich in allen Regionen sehr positiv.

Der Bereich Paket Österreich generierte im Berichtszeitraum einen Umsatzanstieg von 15,2% auf 928,7 Mio EUR. Die Paketvolumen verzeichneten im Jahr 2024 ein Wachstum

von 12%, das auf die steigenden nationalen und internationalen Paketmengen zurückzuführen ist. Dies zeigt das starke Vertrauen in die Qualität der Österreichischen Post.

Die Umsatzerlöse in der Türkei und Aserbaidschan (Paket Türkei) steigerten sich um 45,5% auf 516,7 Mio EUR im Vergleich zum Jahr 2023. Dieses hohe Wachstum ist maßgeblich durch die Inflation in der Türkei und den Wechselkurs der türkischen Lira geprägt. Die Paketvolumen in dieser Region zeigten eine stabile Entwicklung gegenüber dem Vorjahr.

Das Paketgeschäft in Südost- und Osteuropa (Paket CEE/SEE) verzeichnet weiterhin positive Zuwachsraten. Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2024 um 7,8% auf 213,6 Mio EUR. Die Paketvolumen haben sich in diesen Ländern gegenüber dem Vorjahr um 12% erhöht, einen starken Anstieg gab es von Paketen vor allem aus Asien.

G 10 Umsatz Division Paket & Logistik

Mio EUR

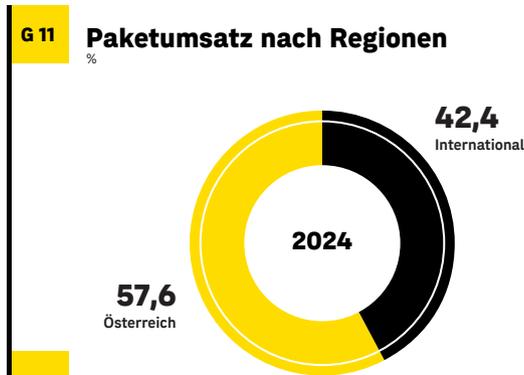
2024	Umsatzerlöse	1.712,5
2023		1.416,5
2022		1.214,6
2021		1.245,7
2020		913,6

T 03 Umsatzentwicklung Division Paket & Logistik

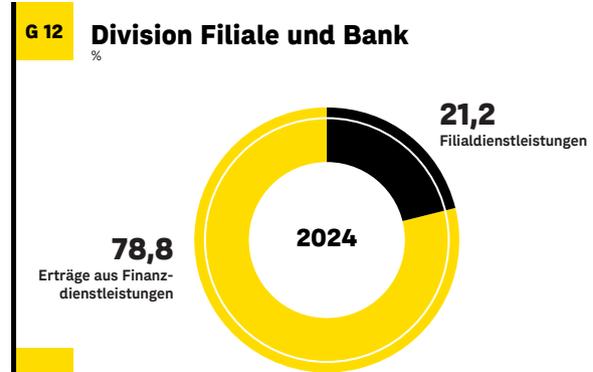
Mio EUR	2022	2023	2024	Veränderung	
				%	Mio EUR
Umsatzerlöse	1.214,6	1.416,5	1.712,5	20,9%	296,0
Paket Österreich	727,2	806,4	928,7	15,2%	122,3
Paket Türkei	251,7	355,1	516,7	45,5%	161,7
Paket CEE/SEE	172,0	198,1	213,6	7,8%	15,4
Logistics Solutions/Konsolidierung	63,7	56,9	53,5	-5,9%	-3,4
Interne Leistungsverrechnung	0,7	0,7	3,1	>100%	2,4
Umsatzerlöse gesamt	1.215,3	1.417,2	1.715,6	21,1%	298,4
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.195,1	1.395,0	1.692,2	21,3%	297,2

Der Bereich Logistics Solutions/Konsolidierung fiel in der aktuellen Berichtsperiode durch Konsolidierungseffekte von 56,9 Mio EUR auf 53,5 Mio EUR, wobei Logistics Solutions um 2,6% im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist.

Eine Betrachtung nach Regionen zeigt, dass 2024 57,6% der Divisionsumsätze in Österreich erzielt wurden. 42,4% der Divisionsumsätze entfielen auf das internationale Geschäft der Tochtergesellschaften, davon 30,0% auf die Türkei (und Aserbaidschan), 12,2% auf Südost- und Osteuropa und 0,2% auf Deutschland.



Kund*innenhochlauf der bank99. Die Filialdienstleistungen stiegen im Jahr 2024 um 5,1% auf 42,7 Mio EUR aufgrund inflationsbedingter Preisanpassungen im Bereich der Handelswaren.



Die Umsatzerlöse der Division Filiale & Bank erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um 19,5% auf 201,5 Mio EUR und bestanden zu 78,8% aus Erträgen aus Finanzdienstleistungen und zu 21,2% aus Filialdienstleistungen. Die Erträge aus Finanzdienstleistungen erhöhten sich in der aktuellen Berichtsperiode um 24,1% auf 158,9 Mio EUR. Ausschlaggebend dafür ist das erhöhte Zinsumfeld in Europa sowie der

T 04 Umsatzentwicklung Division Filiale & Bank

Mio EUR	2022	2023	2024	Veränderung	
				%	Mio EUR
Umsatzerlöse	122,5	168,6	201,5	19,5%	32,9
Erträge aus Finanzdienstleistungen	83,0	128,0	158,9	24,1%	30,9
Filialdienstleistungen	39,5	40,6	42,7	5,1%	2,1
Andere	0,1	0,0	0,0	n.a.	0,0
Interne Leistungsverrechnung	192,1	192,3	207,0	7,7%	14,8
Umsatzerlöse gesamt	314,6	360,9	408,6	13,2%	47,7
davon Umsatzerlöse mit Dritten	122,1	168,2	200,7	19,3%	32,4

T 05 Konzern-Ertragslage

Mio EUR	2022	2023	2024	Veränderung	
				%	Mio EUR
Umsatzerlöse	2.522,0	2.740,8	3.123,1	13,9%	382,2
Sonstige betriebliche Erträge	107,3	100,3	104,1	3,7%	3,8
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-750,1	-832,4	-920,6	-10,6%	-88,2
Aufwand für Finanzdienstleistungen	-11,3	-21,6	-51,4	< -100%	-29,7
Personalaufwand	-1.144,2	-1.215,4	-1.405,5	-15,6%	-190,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-352,3	-387,4	-437,2	-12,9%	-49,8
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-0,3	2,1	3,1	46,9%	1,0
Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten	1,8	5,1	7,1	38,5%	2,0
EBITDA	372,7	391,6	422,7	8,0%	31,2
Planmäßige Abschreibungen	-181,6	-189,7	-209,8	-10,6%	-20,1
Wertminderungen	-2,7	-11,6	-5,7	51,1%	5,9
EBIT	188,4	190,2	207,3	9,0%	17,0
Finanzergebnis	-24,7	-3,0	-10,5	< -100%	-7,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	163,7	187,2	196,7	5,1%	9,5
Ertragsteuern	-35,6	-48,5	-50,8	-4,8%	-2,3
Periodenergebnis	128,1	138,7	145,9	5,2%	7,2
Zuzurechnen an:					
Aktionäre des Mutterunternehmens	125,7	132,6	137,9	4,1%	5,4
Nicht beherrschende Anteile	2,5	6,2	8,0	29,5%	1,8
Ergebnis je Aktie (EUR)¹	1,86	1,96	2,04	4,1%	0,08

¹ Unverwässertes Ergebnis je Aktie, bezogen auf 67.552.638 Stück Aktien

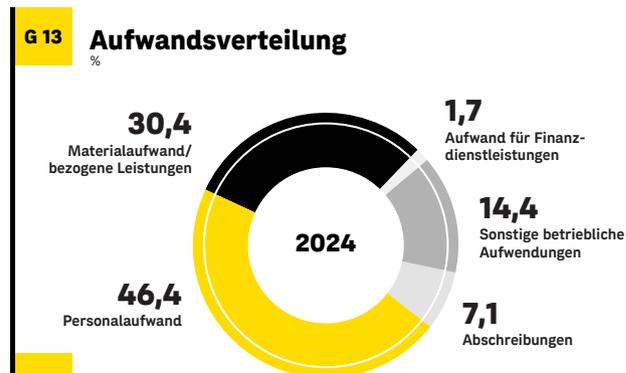
2.2.2 Ergebnisentwicklung

Die Aufwandsstruktur der Österreichischen Post ist von einem hohen Anteil an Personalaufwendungen geprägt. So entfielen im Jahr 2024 46,4% der gesamten betrieblichen Aufwendungen auf den Personalbereich. Die zweitgrößte Aufwandsposition betraf mit 30,4% den Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen, der zum Großteil extern vergebene Transportaufwendungen beinhaltet. Weiters entfielen 14,4% auf sonstige betriebliche Aufwendungen und 7,1% auf Abschreibungen. Der Aufwand für Finanzdienstleistungen macht 1,7% der gesamten betrieblichen Aufwendungen aus.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.405,5 Mio EUR, dies entspricht einem Anstieg von 15,6% bzw. 190,1 Mio EUR. Die Veränderung resultiert einerseits aus einem Anstieg der Mitarbeiter*innen im Post-Konzern außerhalb Österreichs sowie andererseits aus der kollektivvertraglichen Gehaltsanpassung im operativen Personalaufwand sowohl in Österreich als auch international. Der Österreichische Post-Konzern beschäftigte im Jahr 2024 durchschnittlich 27.802 Mitarbeiter*innen (Vollzeitkräfte),

während in der Vorjahresperiode durchschnittlich 27.254 Mitarbeiter*innen tätig waren (+2,0%).

Im Geschäftsjahr 2024 sind darüber hinaus nicht-operative Personalaufwendungen in Form von Aufwendungen für Personalarückstellungen angefallen. Grundsätzlich sind in den nicht-operativen Personalaufwendungen Abfertigungen und Rückstellungsveränderungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen zurückzuführen sind, enthalten.



Der Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen erhöhte sich 2024 um 10,6% auf 920,6 Mio EUR. Erhöhend wirkten vor allem Transporte durch externe Dienstleister*innen aufgrund der Mehrmenge an Paketen in Österreich sowie in Südost- und Osteuropa.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um 3,7% auf 104,1 Mio EUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 12,9% auf 437,2 Mio EUR und inkludieren einen negativen Bewertungseffekt in Höhe von 14,9 Mio EUR für die Optionsverbindlichkeit für die restlichen 20% der Anteile an Aras Kargo.

Für die türkischen Tochtergesellschaften ist der Bilanzierungsstandard IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern) anzuwenden. Dementsprechend wurden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die nicht-monetären Posten anhand des allgemeinen Preisindex angepasst (siehe Konzernabschluss unter Punkt 3.3 Hochinflation). Der Gewinn bzw. Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als eigener Posten dargestellt. Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten 7,1 Mio EUR (+38,5%).

Das EBITDA lag im Jahr 2024 mit 422,7 Mio EUR um 8,0% über dem Niveau des Vorjahres von 391,6 Mio EUR, das entspricht einer EBITDA-Marge von 13,5%.

Die planmäßigen Abschreibungen lagen im Geschäftsjahr 2024 mit 209,8 Mio EUR um 10,6% bzw. 20,1 Mio EUR über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg ist überwiegend auf erfolgte Investitionen in neue Standorte für die Paket-Logistikinfrastruktur zurückzuführen. Weiter sind Wertminderungen in Höhe von 5,7 Mio EUR im Zusammenhang mit Nutzungsrechten auf Gebäude enthalten.

Das EBIT erreichte 207,3 Mio EUR im aktuellen Geschäftsjahr nach 190,2 Mio EUR im Vorjahr (+9,0%). Die EBIT-Marge betrug 6,6%.

Das Finanzergebnis des Konzerns hat sich 2024 von minus 3,0 Mio EUR auf minus 10,5 Mio EUR verändert. Auch

das Finanzergebnis 2024 inkludiert Bewertungseffekte für die Optionsverbindlichkeit für die restlichen 20% der Anteile an Aras Kargo.

Die Ertragssteuern erhöhten sich leicht von 48,5 Mio EUR auf 50,8 Mio EUR. Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich somit eine Steuerquote von 25,8%.

Das Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2024 betrug 145,9 Mio EUR nach 138,7 Mio EUR im Vorjahr (+5,2%). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug 2,04 EUR nach 1,96 EUR in der Vorjahresperiode (+4,1%).

G 14 EBIT
Mio EUR



G 15 Periodenergebnis
Mio EUR



T 06 EBIT nach Divisionen

Mio EUR	2022	2023
EBIT	188,4	190,2
Brief & Werbepost	157,6	152,3
Paket & Logistik	88,8	89,5
Filiale & Bank	-26,7	-13,7
Corporate/Konsolidierung ²	-31,3	-37,9

2024
207,3
159,1
103,3
-11,8
-43,4

Veränderung		
%	Mio EUR	Marge 2024 ¹
9,0%	17,0	6,6%
4,4%	6,8	12,8%
15,5%	13,9	6,0%
14,0%	1,9	-2,9%
-14,5%	-5,5	-

¹ Margen der Divisionen bezogen auf Umsatzerlöse gesamt

² Umfasst auch das konzerninterne Umlageverfahren

Das Ergebnis (EBIT) des Geschäftsjahres 2024 stieg von 190,2 Mio EUR auf 207,3 Mio EUR (+9,0%) und war geprägt von einer sehr positiven Umsatzentwicklung (+13,9%), aber auch von inflationsbedingten Kostensteigerungen und einem Bewertungseffekt für die Optionsverbindlichkeit Aras Kargo.

Nach Divisionen betrachtet verzeichnete die Division Brief & Werbepost im Geschäftsjahr 2024 ein EBIT von 159,1 Mio EUR nach 152,3 Mio EUR im Vorjahr (+4,4%). Dieser Anstieg ist auf die Anpassungen in der Produkt- und Preisstruktur der Briefpost per 1. September 2023 sowie auf die zahlreichen Wahlen im Jahr 2024, aber auch auf Preisadjustierungen in der Werbe- und Medienpost, zurückzuführen.

Die Division Paket & Logistik erwirtschaftete ein EBIT von 103,3 Mio EUR im Geschäftsjahr 2024 nach 89,5 Mio EUR in der Vorjahresperiode (+15,5%). Das Paketgeschäft hat sich in allen Regionen der Österreichischen Post gut entwickelt. Maßgeblich zum Ergebnisanstieg beigetragen hat das Paketgeschäft in der Türkei. Der Geschäftsverlauf in der Türkei war von hoher Inflation geprägt und gleichzeitig einem günstigen Wechselkurs beeinträchtigt. Negativ im

Ergebnis wirkte ein Bewertungseffekt für die Optionsverbindlichkeit für die restlichen 20% der Anteile an Aras Kargo in Höhe von 14,9 Mio EUR.

Die Division Filiale & Bank verzeichnete ein EBIT von minus 11,8 Mio EUR im Jahr 2024 nach minus 13,7 Mio EUR im Jahr zuvor. Das Ergebnis ist vor allem durch IT-Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit der Migration der Kernbankensysteme der bank99 geprägt.

Das EBIT der Division Corporate (inklusive Konsolidierung und konzerninternes Umlageverfahren) veränderte sich von minus 37,9 Mio EUR auf minus 43,4 Mio EUR. Die Division Corporate erbringt nicht-operative Dienstleistungen, wie sie typischerweise für Zwecke der Verwaltung und Steuerung eines Konzerns erbracht werden. Diese Tätigkeiten umfassen neben den klassischen Governance-Aufgaben die Verwaltung und Entwicklung der nicht-betriebsnotwendigen Immobilien, die Verwaltung wesentlicher Finanzbeteiligungen, die Erbringung von IT-Dienstleistungen, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie die Administration des Post-Arbeitsmarkts.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

T 07 Bilanz per 31. Dezember

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Struktur 31.12.2024
AKTIVA				
Sachanlagen	1.333,6	1.356,3	1.392,0	21,4%
Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte	161,5	145,9	158,9	2,4%
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (Investment Property)	84,2	94,6	75,2	1,2%
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	7,2	28,3	28,9	0,4%
Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges	545,9	591,5	623,0	9,6%
Andere finanzielle Vermögenswerte	71,6	27,4	47,3	0,7%
davon Wertpapiere/Geldmarktveranlagungen	65,3	20,4	40,4	-
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	3.125,1	3.345,6	4.088,1	63,0%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	54,8	87,5	78,5	1,2%
	5.383,9	5.677,1	6.491,9	100%
PASSIVA				
Eigenkapital	710,4	716,7	761,6	11,7%
Rückstellungen	627,5	592,8	591,5	9,1%
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	580,1	619,3	673,7	10,4%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges	500,3	567,2	587,1	9,0%
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	2.965,6	3.181,1	3.878,0	59,7%
	5.383,9	5.677,1	6.491,9	100%

2.3.1 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der Österreichischen Post zum 31. Dezember 2024 von 6,5 Mrd EUR hat sich seit dem Einbezug der bank99 in 2020 deutlich ausgeweitet. Aktivseitig zeigten sich in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 Zahlungsmittel der bank99 in Höhe von 0,7 Mrd EUR sowie Kredite (Hypothekarkredite, Konsumkredite) der bank99 von 2,0 Mrd EUR und passivseitig sind in der Konzernbilanz 3,8 Mrd EUR Kund*inneneinlagen der bank99 enthalten.

Inklusive der bank99 ergibt sich folgendes Bilanzbild: Sachanlagen in der Höhe von 1.392,0 Mio EUR bildeten eine der größten Bilanzpositionen und inkludierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen von 388,7 Mio EUR. Zudem gab es immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenserwerben, die per 31. Dezember 2024 mit 158,9 Mio EUR ausgewiesen sind. In der Bilanz sind Forderungen in Höhe von 495,9 Mio EUR ausgewiesen, die kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 384,7 Mio EUR enthalten. Andere finanzielle

G 16 Bilanzstruktur nach Positionen 2024
Mio EUR

Aktiva



Passiva



G 17 Bilanzstruktur nach Fristigkeiten 2024
Mio EUR

Assets



Equity and liabilities



Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2024 bei 47,3 Mio EUR. Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen betragen per Ende des Jahres 2024 4.088,1 Mio EUR und resultieren im Wesentlichen aus der Geschäftstätigkeit der bank99.

Die Österreichische Post hielt zum 31. Dezember 2024 Wertpapiere und Geldmarktveranlagungen, die in den Anderen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind, im Wert von 40,4 Mio EUR (exklusive bank99). Die von der Österreichischen Post gehaltenen Wertpapiere sowie die Geldmarktveranlagungen besitzen ein Investment-Grade-Rating bzw. eine vergleichbare Bonität, weshalb von einer kurzfristigen Liquidierbarkeit dieser Vermögenswerte ausgegangen werden kann. Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass die Österreichische Post zum 31. Dezember 2024 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 78,5 Mio EUR verfügte. Der Finanzmittelbestand inklusive der Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen und exklusive Finanzmittelbestand der bank99 betrug zum 31. Dezember 2024 118,9 Mio EUR. Der Finanzmittelbestand der bank99 beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf 652,1 Mio EUR. Inklusive bank99 ergibt der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2024 771,0 Mio EUR.

Auf der Passivseite der Bilanz lag das Eigenkapital des Österreichischen Post-Konzerns zum 31. Dezember 2024 bei 761,6 Mio EUR (Eigenkapitalquote von 11,7%). Die Logistik-Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Gesamtkapital ohne finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen) betrug per Ende Dezember 2024 29%. Weiters sind auf der Passivseite Rückstellungen in Höhe von 591,5 Mio EUR per 31. Dezember 2024 ausgewiesen. Der überwiegende Teil der Rückstellungen betrifft Personalarückstellungen. So entfielen 145,5 Mio EUR auf Rückstellungen für Unterauslastung. Weitere 173,8 Mio EUR betrafen gesetzlich und vertraglich verpflichtende Sozialkapitalrückstellungen (Abfertigungen und Jubiläumsgelder) sowie 114,2 Mio EUR sonstige Personalarückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen betragen 158,0 Mio EUR. Andere finanzielle Verbindlichkeiten beliefen sich auf 673,7 Mio EUR und beinhalteten hauptsächlich Leasingverbindlichkeiten von 387,1 Mio EUR. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstiges von 587,1 Mio EUR sind kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 275,0 Mio EUR enthalten. Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen in Höhe von 3.878,0 Mio EUR resultieren aus der Geschäftstätigkeit der bank99 (Einlagen- und Veranlagungsgeschäft der Kund*innen der bank99).

Die Analyse der Bilanzstruktur per Ende Dezember 2024 nach Fristigkeiten zeigt, dass 26% der Bilanzsumme bzw. 1.694,2 Mio EUR auf langfristiges Vermögen entfallen. Innerhalb des langfristigen Vermögens nimmt die Position Sachanlagen mit 1.392,0 Mio EUR eine bedeutende Stellung ein. Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen machen 63% der Bilanzsumme bzw. 4.088,1 Mio EUR aus. Im Wesentlichen sind hier Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken sowie Forderungen gegenüber Kund*innen enthalten. Zu den größten Posten des kurzfristigen Vermögens, das einen Anteil von 11% bzw. 709,6 Mio EUR ausmacht, gehören mit 488,3 Mio EUR Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 78,5 Mio EUR.

Passivseitig setzt sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 aus Eigenkapital (12%), langfristigen Schulden (13%), finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen (60%) sowie kurzfristigen Schulden (15%) zusammen. Die langfristigen Schulden von insgesamt 926,0 Mio EUR beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen in Höhe von 294,6 Mio EUR sowie Andere finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 543,0 Mio EUR. In den finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen von 3.878,0 Mio EUR sind Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen in Höhe von 3.769,7 Mio EUR enthalten. Bei den kurzfristigen Schulden in Höhe von 926,3 Mio EUR dominieren Verbindlichkeiten mit 466,1 Mio EUR und Rückstellungen in Höhe von 296,9 Mio EUR.

2.3.2 Cashflow

Der Cashflow des Österreichischen Post-Konzerns ist vom Finanzdienstleistungsgeschäft beeinflusst. So erreichte der Cashflow aus dem Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 395,5 Mio EUR nach 320,6 Mio EUR im Jahr 2023 (+23,4%). Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit betrug in der Berichtsperiode 121,7 Mio EUR im Vergleich zum Vorjahreswert von 254,5 Mio EUR. Hier sind als größte Effekte die Veränderungen der Core Banking Assets der bank99 in Höhe von minus 237,6 Mio EUR zu nennen, die im Vergleichszeitraum des Vorjahres minus 44,2 Mio EUR betragen. In der Veränderung der Core Banking Assets ist in der aktuellen Berichtsperiode im Wesentlichen der Kauf von Staatsanleihen enthalten. Die Core Banking Assets beinhalten die Veränderung der Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen und Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen exklusive der Zahlungsmittel,

T 08 Cashflow

Mio EUR	2022	2023	2024
Cashflow aus dem Ergebnis	330,6	320,6	395,5
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	-80,0	254,5	121,7
davon Core Banking Assets aus Finanzdienstleistungsgeschäft (CBA)	-334,3	-44,2	-237,6
Cashflow aus Geschäftstätigkeit exkl. CBA	254,3	298,6	359,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-190,4	-95,7	-150,6
davon Maintenance CAPEX	-64,3	-105,9	-121,2
davon Growth CAPEX	-87,5	-49,3	-21,9
davon Cashflow aus Akquisitionen/Devestitionen	1,6	-14,3	-3,2
davon Erwerb/Verkauf von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen	-33,3	45,0	-20,0
davon sonstiger Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6,9	28,8	15,8
Free Cashflow	-270,3	158,8	-28,9
Operativer Free Cashflow¹	183,1	221,6	253,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-90,3	-149,8	-152,6
davon Ausschüttungen	-136,3	-121,0	-125,9
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-373,5	-4,0	-196,0

¹ Free Cashflow vor Akquisitionen/Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen, Growth CAPEX und Core Banking Assets

Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken und fassen somit das Einlagen- und Veranlagungsgeschäft der bank99 zusammen. Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit exklusive Core Banking Assets belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 359,3 Mio EUR nach 298,6 Mio EUR im Vorjahr (+20,3%).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich 2024 auf minus 150,6 Mio EUR nach minus 95,7 Mio EUR im Vorjahr. Die Ausgaben für den Erwerb von Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (CAPEX) betrug in der aktuellen Berichtsperiode 143,1 Mio EUR im Vergleich zu 155,3 Mio EUR in 2023 (-7,8%).

Die Österreichische Post setzt auf die Kennzahl des Operativen Free Cashflows, um damit die Finanzkraft des operativen Geschäfts zu betrachten und daraus die Dividende des Geschäftsjahres abzudecken. Der Operative Free Cashflow belief sich ohne Berücksichtigung der Veränderung der Core Banking Assets in der aktuellen Berichtsperiode auf 253,9 Mio EUR im Vergleich zu 221,6 Mio EUR im Jahr zuvor. Der Anstieg von 14,6% ist auf die gute operative Geschäftsentwicklung sowie auf einen positiven Steuereffekt aus einer Vorperiode zurückzuführen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erreichte im Jahr 2024 minus 152,6 Mio EUR nach minus 149,8 Mio EUR im Vorjahr und enthielt im aktuellen Geschäftsjahr

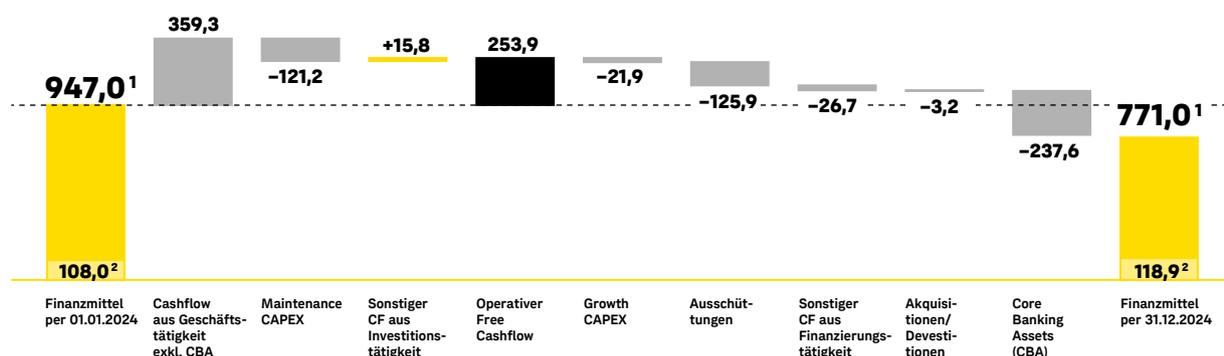
Ausschüttungen in Höhe von 125,9 Mio EUR, wovon 120,2 Mio EUR die Dividendenausschüttung an die Aktionär*innen der Österreichischen Post betreffen.

Die Analyse der Entwicklung der Zahlungsmittel, Wertpapiere und Geldmarktveranlagungen im Jahr 2024 zeigt folgendes Bild: Per 1. Jänner 2024 lag der Finanzmittelbestand der Österreichischen Post bei 947,0 Mio EUR. Exklusive der Finanzmittel der bank99 lag der Bestand bei 108,0 Mio EUR. Im Jahr 2024 betrug der Cashflow aus Geschäftstätigkeit exkl. den Core Banking Assets (CBA) 359,3 Mio EUR. Zuzüglich der Veränderung der Erhaltungsinvestitionen (Maintenance CAPEX) im Geschäftsjahr 2024 von 121,2 Mio EUR ergibt sich ein Operativer Free Cashflow von 253,9 Mio EUR.

Nach Berücksichtigung der Wachstumsinvestitionen (Growth CAPEX) in Höhe von 21,9 Mio EUR, der Ausschüttungen von 125,9 Mio EUR und der Akquisitionen und Devestitionen von minus 3,2 Mio EUR sowie der Veränderung der Core Banking Assets, die das Einlagen- und Veranlagungsgeschäft der bank99 zusammenfassen, ergibt sich ein Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2024 in Höhe von 771,0 Mio EUR. Der Finanzmittelbestand inklusive Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen exklusive der Finanzmittel der bank99 betrug zum 31. Dezember 2024 118,9 Mio EUR.

G 18 Entwicklung des Finanzmittelbestands 2024

Mio EUR

¹ Finanzmittelbestand inkl. Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen² Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente inkl. Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen**2.3.3 Verschuldung****T 09 Finanzverschuldung**

Mio EUR	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
+ Andere finanzielle Verbindlichkeiten exkl. IFRS 16	180,2	229,8	286,7
- Andere finanzielle Vermögenswerte kurzfristig	-65,3	-20,4	-40,4
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-54,8	-87,5	-78,5
Finanzverschuldung/Finanzliquidität (+/-)	60,0	121,8	167,7
+ Verbindlichkeiten IFRS 16	399,9	389,6	387,1
Finanzverschuldung inkl. IFRS 16	459,9	511,3	554,8
Verhältnis Finanzverschuldung / EBITDA	0,2	0,3	0,4
Verhältnis Finanzverschuldung inkl. IFRS 16 / EBITDA	1,2	1,3	1,3

Der Österreichische Post-Konzern wies per Ende 2024 eine Finanzverschuldung in Höhe von 167,7 Mio EUR aus. Inclusive der Leasingverhältnisse (IFRS 16) betrug der Wert zum 31. Dezember 2024 554,8 Mio EUR. Leasingverhältnisse sind im Post-Konzern aufgrund der Struktur des Unternehmens üblich. Die Österreichische Post least hauptsächlich

Grundstücke und Bauten mit Nutzungsrechten zum 31. Dezember 2024 im Ausmaß von 369,3 Mio EUR, die im Wesentlichen eine Nutzungsdauer von 5 bis 15 Jahren haben.

Der Konzern hält in Summe Kredite in Höhe von 225 Mio EUR mit einer Laufzeit von 3 bis 6 Jahren, die in den Jahren 2026 (75 Mio EUR), 2027 (100 Mio EUR) und 2029

(50 Mio EUR) refinanziert werden müssen. Dem gegenüber stehen liquide Mittel (Zahlungsmittel, Geldmarkt- und Wertpapierveranlagungen) in Höhe von 118,9 Mio EUR.

Die Veränderung der Verschuldung in den letzten Jahren ist auf das umfangreiche Investitionsprogramm zur Paketerweiterung in Österreich zurückzuführen. Im Zeitraum 2018 bis 2024 wurde fast eine halbe Milliarde Euro an Growth CAPEX investiert.

Die Kennzahl Finanzverschuldung/EBITDA per 31. Dezember 2024 beträgt 0,4. Ziel ist es, die Verschuldung von $1,0 \times$ EBITDA nicht zu überschreiten.

Im Rahmen der Dividendenpolitik beabsichtigt die Österreichische Post auch für die kommenden Jahre – unter der Voraussetzung, dass sich die Geschäftsentwicklung weiterhin erfolgreich fortsetzt und keine außergewöhnlichen Umstände auftreten – eine Ausschüttungsquote von zumindest 75% des auf die Aktionär*innen entfallenden Nettoergebnisses.

2.3.4 Investitionen und Akquisitionen

Die Investitionen des Österreichischen Post-Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 in Summe auf 237,3 Mio EUR, davon entfielen 82,5 Mio EUR auf Nutzungsrechte (IFRS 16 Leasingverhältnisse) und 154,8 Mio EUR auf klassische Kerninvestitionen.

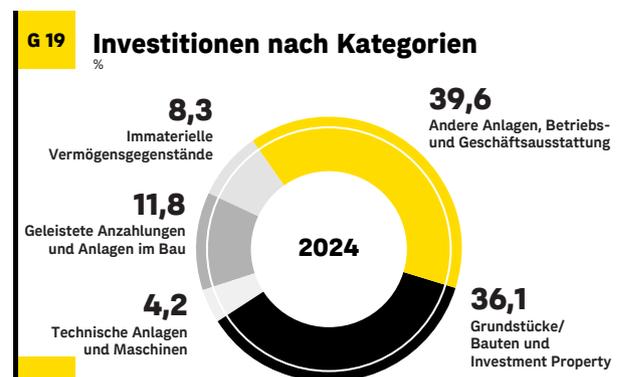
Nach Kategorien betrachtet verteilt sich die Investitionssumme wie folgt (siehe Grafik):

39,6% der Investitionen der Österreichischen Post entfielen auf den Bereich Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und wurden zum überwiegenden Teil für den Ausbau der Elektroflotte des Konzerns verwendet. Auf den Bereich Grundstücke/Bauten und Investment Property entfiel in der Berichtsperiode ein Anteil von 36,1%, während Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau 11,8% des Investitionsprogramms ausmachten, welche vorwiegend für das Paketerweiterungsprogramm sowie für Zustellfahrzeuge bestimmt waren. Zudem entfielen 4,2% der Investitionen auf technische Anlagen und Maschinen in den Logistikzentren. Die immateriellen Vermögensgegenstände machten einen Anteil von 8,3% aus.

Der überwiegende Anteil der Investitionen wurde im Rahmen des Kapazitätsprogramms zum Ausbau der Logistikinfrastruktur sowie der Distribution im Paketbereich und zur Umstellung der Fahrzeugflotte auf eine CO₂-freie Zustellung getätigt. Für E-Mobilität wurden 2024 über 40 Mio EUR investiert.

Sowohl bei Neu- als auch bei Ersatzinvestitionen erfolgt eine detaillierte Rentabilitätsbetrachtung der jeweiligen Maßnahme. Ersatzinvestitionen werden dann getätigt, wenn entweder mit der neueren Technologie ein Produktivitätsfortschritt erzielt werden kann, der die laufenden Aufwendungen für Eigen- und Fremdpersonal oder den Zukauf von Transportleistungen reduziert, oder wenn der optimale Austauschzeitpunkt dadurch gegeben ist, dass die Lebenszykluskosten (vor allem Instandhaltungskosten) die Kosten eines neu beschafften Anlageguts überschreiten.

Investitionen werden sowohl während diverser Planungsphasen als auch im Zuge der Beschaffungsphase durch ein Gremium genehmigt und freigegeben, das sich je nach Investitionsvolumen aus Bereichsverantwortlichen, einzelnen oder allen Vorständen bzw. dem Aufsichtsrat der Österreichische Post AG zusammensetzt. Neben laufenden Plan/Ist-Vergleichen findet zum Abschluss der Investitionsphase – insbesondere bei großen Projekten – eine Investitionsnachschaue statt.



Neben dem Return on Investment (ROI) als wesentlichem Entscheidungsparameter für Investitionen und Akquisitionen werden auch die Amortisationsdauer und der Barwert des Investments betrachtet – sowohl in der Planung als auch im Kennzahlen-Monitoring.

Für den Erwerb bzw. Verkauf von Tochterunternehmen sowie von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen erfolgte 2024 ein Zahlungsmittelabfluss von 3,5 Mio EUR. Generell geht jeder Akquisition ein konzernweit einheitlicher Auswahlprozess voran. Die Entscheidungsgrundlage bildet eine Due-Diligence-Prüfung, auf die eine Bewertung mittels Discounted-Cashflow-Methode und gegebenenfalls eine Plausibilisierung der ermittelten Werte mittels Vergleichswertverfahrens folgt.

2.4 Wertorientierte Kennzahlen

2.4.1 Capital Employed

Das Capital Employed des Österreichischen Post-Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2024 1.401,6 Mio EUR.

Da diese Kennzahl inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant ist, wurden die Detailberechnungen ohne Gesellschaft bank99 dargestellt: Das Capital Employed betrug per 31. Dezember 2024 1.385,3 Mio EUR nach 1.362,2 Mio EUR im Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Aktiva im Vergleich zur Vorjahresperiode.

Ziel der Österreichischen Post ist es, das Capital Employed entsprechend den branchenspezifischen Gegebenheiten zu optimieren. Vor diesem Hintergrund werden Investitionen äußerst selektiv und gezielt getätigt, um vor allem Produktivitätssteigerungen und profitables Wachstum zu ermöglichen. Firmenwerte werden laufend auf ihre Werthaltigkeit geprüft und bei Anzeichen von Wertminderungen entsprechend wertberichtigt.

Die wesentlichen Schwerpunkte im Forderungsmanagement der Österreichischen Post liegen in der kontinuierlichen Prüfung der überfälligen Forderungen. Das Management wird regelmäßig über Außenstände informiert, um entsprechende Maßnahmen setzen zu können. Im Risikofall erfolgt unverzüglich die Umstellung auf Voraus- oder Barzahlung bzw. wird die Vorlage einer Bankgarantie gefordert.

T 10 Capital Employed

Mio EUR			Konzern exkl bank99 ¹	Konzern
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024
+ Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte	1.450,8	1.467,1	1.517,6	
+ Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	84,2	94,6	75,2	
+ Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	7,2	28,3	28,9	
+ Vorräte	21,2	22,7	24,5	
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Steuererstattungsansprüche ²	482,3	530,7	559,5	
Unverzinsliche Aktiva	2.045,5	2.143,4	2.205,6	2.245,3
- Unverzinsliches Fremdkapital ³	-734,6	-781,1	-820,2	-843,7
Capital Employed	1.310,9	1.362,2	1.385,3	1.401,6

¹ Die bank99 wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt, da diese Kennzahlen inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant sind.

² Abzüglich verzinsliche Forderungen (= iW Leasingforderungen, Forderungen temporär, Darlehen an nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen)

³ Beinhaltet Rückstellungen (ohne verzinsliche Rückstellungen wie Abfertigungen, Jubiläumsgelder, Unterauslastung), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten temporär), Vertragsverbindlichkeiten, Steuerschulden und latente Steuerschulden

2.4.2 Ratios

Die EBITDA-Marge der Österreichischen Post befindet sich auf einem Niveau von 13,5% im Jahr 2024 im Vergleich zu 14,3% im Vorjahr. Die EBIT-Marge betrug im aktuellen Geschäftsjahr 6,6% nach 6,9% im Jahr 2023. Der Return on Equity (ROE) erhöhte sich von 23,5% auf 24,7% und der Return on Capital Employed (ROCE) betrug im Geschäftsjahr 2024 14,7% nach 14,1% im Jahr zuvor.

T 11 Ratios

in %	2022	2023	2024
EBITDA-Marge ¹	14,8	14,3	13,5
EBIT-Marge ²	7,5	6,9	6,6
ROE ³	23,9	23,5	24,7
ROCE ⁴	16,7	14,1	14,7

¹ EBITDA-Marge = EBITDA/Umsatzerlöse

² EBIT-Marge = EBIT/Umsatzerlöse

³ Return on Equity = Periodenergebnis/(Eigenkapital zum 1. Jänner abzüglich Dividendenausschüttung)

⁴ Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed; die Gesellschaft bank99 wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt, da diese Kennzahl inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant ist.

2.5 Mitarbeiter*innen

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post lag im Jahr 2024 bei 27.802 Vollzeitkräften nach 27.254 Vollzeitkräften im Jahr zuvor. Der Anstieg des Personalstands gegenüber dem

Vergleichszeitraum des Vorjahres beträgt 548 Vollzeitkräfte und ist überwiegend auf die ausländischen Tochtergesellschaften zurückzuführen. Die Mehrheit der Konzernmitarbeiter*innen ist in der Österreichischen Post AG beschäftigt (insgesamt 17.168 Vollzeitkräfte).

T 12 Periodendurchschnitt in Vollzeitkräften

Periodendurchschnitt in Vollzeitkräften	2022	2023	2024	Anteil 2024
Brief & Werbepost	882	854	844	3,0%
Paket & Logistik	9.050	9.418	9.910	35,6%
Filiale & Bank	2.057	2.035	2.035	7,3%
Corporate	2.162	2.308	2.461	8,9%
Operative Divisionen	14.151	14.615	15.250	54,9%
Logistiknetzwerk	12.981	12.639	12.552	45,1%
Konzern	27.132	27.254	27.802	100%

3. Forschung und Entwicklung/ Innovationsmanagement

Ein wesentlicher Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg auch bei schwierigen äußeren Rahmenbedingungen liegt in der aufmerksamen Beobachtung relevanter Trends aus Markt, Technologie und Gesellschaft. Die Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle sowie die Erweiterung der bestehenden Produktpalette aus dem Kerngeschäft erlauben den Erfolg der Österreichischen Post langfristig abzusichern. Insbesondere die steigenden Anforderungen an Nachhaltigkeit und sich verändernde Lebensgewohnheiten erfordern ein ständiges Hinterfragen und Verbessern der eigenen Prozesse und Dienstleistungen. Die Österreichische Post arbeitet daher stets an der Ergänzung und Verbesserung ihrer Produkte und Services, an der Optimierung der bestehenden Prozesse und Abläufe und an der Erschließung gänzlich neuer Geschäftsfelder auf Basis von innerbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Investitionen und Innovationen umfassen nicht nur den Ausbau und die Verbesserung der Kund*innen angebotenen Services, sondern auch des logistischen Backbones, einschließlich der Standorte und der Fahrzeugflotte. Sowohl intern als auch in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen werden innovative Lösungen erforscht und entwickelt, die häufig zu neuen Branchenstandards in der Logistik führen. Dank des konsequenten Innovationskurses der letzten Jahre, der den Kapazitätsausbau mit neuen Technologien und innovativen Geschäftsansätzen begleitete, konnte die Österreichische Post ihre Position als wichtiger wirtschaftlicher Leitbetrieb des Landes 2024 behaupten und weiter ausbauen. Ein optimal an die spezifischen Marktbedürfnisse angepasstes und gleichzeitig effizientes Forschungs- und Innovationsmodell bildet die Grundlage für diesen Erfolg.

Die Kombination aus zentraler Steuerung der Innovationsaktivitäten und der Arbeit in dezentralen Innovationsteams in den Geschäftsbereichen der Österreichischen Post erweist sich weiterhin als erfolgreich. Das zentrale Innovationsmanagement unterstützt die Innovationsarbeit der Geschäftsbereiche, indem es Marktbedürfnisse und Zukunftstrends frühzeitig erkennt und entsprechende Initiativen einleitet. Darüber hinaus übernimmt das

zentrale Innovationsmanagement zahlreiche Aufgaben zur Vernetzung des Unternehmens und der Geschäftsbereiche sowohl nach außen als auch nach innen. Hierfür werden verschiedene Formate zentral angeboten, um ein optimales Innovations-Setup zu erreichen. Um weiters ein effizientes Erkennen möglicher Kooperationspartnerschaften darzustellen, wurde das „Partner Screening“ in der zentralen Innovationsabteilung auch in diesem Jahr fortgeführt. Die Geschäftsbereiche formulieren ihre Suchaufträge, auf deren Basis optimale Partnerschafts-Optionen abgeleitet werden. In dieser Form werden so strukturiert, gezielt und effizient die besten Kooperationsmöglichkeiten identifiziert.

Um ein besseres Verständnis der Marktbedürfnisse zu erlangen und ihr Lösungsspektrum zu erweitern, setzt die Österreichische Post auf eine offene Innovationsarbeit, die eine Vernetzung der Innovationsarbeit sowohl nach innen als auch nach außen berücksichtigt. Durch regelmäßiges Networking bei Veranstaltungen sowie in internen und externen Programmen zieht die Österreichische Post vielfältige Vorteile. Ein herausragendes Beispiel eines externen Programms ist die Teilnahme am VERBUND Accelerator Programm 2024. Gemeinsam mit anderen ÖBAG-Gesellschaften und ATX-Leitbetrieben wurde nach Kooperationspartnerschaften aus dem Umfeld Energie und Infrastruktur gesucht. 2024 konnte die Partnerschaft mit der deutschen Firma Heliatek überzeugen, mit der die Österreichische Post Solarfolien auf Außenwänden der Logistikzentren testen will. Dadurch kann der Ausbau der PV-Kapazitäten auf Flächen vorangetrieben werden, die für traditionelle PV-Module baulich nicht geeignet sind.

Ein weiteres bezeichnendes Beispiel für die erfolgreiche Vernetzung der Österreichischen Post ist die Partnerschaft mit anderen Post-Gesellschaften im Rahmen der „Postal Innovation Platform“. Diese Zusammenarbeit ermöglicht einen intensiven Austausch zu zahlreichen Trend-Themen, die alle Postgesellschaften betreffen. Im Jahr 2024 wurde dieser Austausch besonders intensiviert und auf neue Themen erweitert. Diese strategische Kooperation stärkt nicht nur das Netzwerk der Post, sondern fördert auch den Wissensaustausch mit Peers in einem vergleichbaren Marktumfeld.

Ein Beispiel für ein Programm mit einem stärkeren internen Fokus ist die „Innovationszeit“. Dieses umsetzungsorientierte Format bietet den Kolleg*innen der Österreichischen Post eine Plattform, um Verbesserungsideen aufzuzeigen, und den nötigen Rahmen, um diese mit hoher Motivation eigenständig umzusetzen. Dieses Jahr konnte das Programm in zwei weiteren Bereichen erfolgreich mit einem Ideenwettbewerb eingeführt werden. Zahlreiche Ideen betreffen häufig das unmittelbare Arbeitsumfeld der teilnehmenden Kolleg*innen und bringen damit sehr unmittelbar einen großen Wertbeitrag.

Im Jahr 2024 wurde weiters ein neues internes soziales Netzwerk mit dem Namen „Gelbe Ideenwerkstatt“ eingeführt, um Ideenwettbewerbe zu veranstalten, Ideen einzureichen und zu finden. Diese Plattform fördert die Innovationskultur und ermöglicht es, kreative Lösungen unternehmensweit zu teilen. Der Launch erfolgte mit einem übergreifenden Wettbewerb, der großen Anklang fand und zahlreiche innovative Vorschläge hervorbrachte. Marktbefürfnisse und Zukunftstrends werden laufend gemonitort, auf Relevanz für die Österreichische Post geprüft und entsprechende Initiativen getriggert. Erstmals wurde im Jahr 2024 eine umfassende Foresight-Studie durchgeführt, deren Ergebnis ein Zukunftsbild für das Jahr 2040 ist. Die Konsistenz dieses Zukunftsbildes mit der Strategie und insbesondere der Innovationsarbeit kann dabei überprüft und entsprechende Nachschärfungen vorgenommen werden.

Angesichts der allgemeinen Diskussionen um generative künstliche Intelligenz werden sämtliche Initiativen im Bereich der Artificial Intelligence im „AI Center of Competence“ gebündelt. Die Themen reichen unter anderem vom Wissensmanagement über Tools für den Kundenservice bis hin zu einem Übersetzungsservice. So sichert die Post ihre Wettbewerbsposition nachhaltig und treibt die Branchenentwicklung voran.

Darüber hinaus kooperiert die Österreichische Post seit langem mit namhaften österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen sowie verschiedenen Förderungsstellen. Wichtige Partner*innen sind dabei die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, die Kommunalkredit Public Consulting, die Fachhochschule Oberösterreich, der Klima- und Energiefonds sowie die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Fokus auf Innovationen weiter zu verstärken und in der Entwicklung von Produkten und Services auf wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zurückgreifen zu können. Um eine bestmögliche Abstimmung zwischen Forschungsthemen und zahlreichen Forschungspartner*innen zu gewährleisten, wurde eine zentrale Plattform für forschungsnahe Partnerschaften geschaffen. Beim Thema Innovationen sind Investitionen in

State-of-the-Art-Technologien sowie die laufende Verbesserung und der Ausbau der Infrastruktur ein wesentlicher Faktor.

Während eine Reihe an Projekten in den Produktmanagementteams der Divisionen initiiert und abgewickelt werden, erfolgt zur Sicherung der Service-Führerschaft eine zentrale Weiterentwicklung der Endkund*innenservices. Dabei sollen neueste Technologien zur Verbesserung der Kernservices sowie die Schaffung und Erforschung neuer Geschäftsmodelle auf der Endkund*innenseite eingesetzt werden. Die Online-Lösungen der Post zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Sicherheit, Flexibilität, Effizienz und Vertrauenswürdigkeit aus.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden zahlreiche Optimierungen und neue Funktionen für unsere Kund*innen umgesetzt. Besonders hervorzuheben ist die Einführung des neuen Service PostPay.

PostPay ist eine Weiterentwicklung der klassischen Nachnahmediensleistung und ermöglicht es unseren Kund*innen, online schnell und einfach zu bestellen. Beim Bestellvorgang im Online-Shop sind keine Bezahlmethoden, Passwörter oder Authentifizierungen erforderlich. Nach der Bestellung können unsere Kund*innen bequem aus einer Vielzahl an Bezahlmethoden auswählen und bis zur Zustellung des Pakets bezahlen.

Unsere Optimierungsmaßnahmen im Sinne der Endkund*innen gingen in diesem Jahr über unsere digitalen Plattformen, Web und App hinaus. Basierend auf dem Know-how im User- und Customer-Experience-Design wurde an erweiterten digitalen Touchpoints wie den SB-Zonen gearbeitet, um ein konsistentes Kund*innenerlebnis zu ermöglichen.

Und erstmals erhalten auch alle Kolleg*innen der Österreichischen Post mit der „Team Post“-App einen Zugang zu wichtigen Infos rund um die Post. Damit werden alle Mitarbeiter*innen Dank des Zugangs über deren private Smartphones in einer großen Post-Community vernetzt.

Das zusammen mit der Fachhochschule Oberösterreich entwickelte Konzept einer wiederverwendbaren Verpackung führte im letzten Jahr zur Einführung des neuen Marktangebotes „Post Loop“ für Online-Händler*innen. Diese können ihren Kund*innen nun wiederverwendbare Verpackungen für den Versand anbieten. Empfänger*innen eines Pakets falten leere Verpackungen – je nach Einsatzbereich stehen unterschiedliche Modelle zur Verfügung – und retournieren diese bequem über die zahlreichen Endkund*innen-Touchpoints der Post, wie Briefkästen, SB-Zonen und Filialen. Anschließend werden diese Verpackungen erneut genutzt.

Im Jahr 2024 konnte ein weiterer wichtiger Schlüsselkunde gewonnen werden. BIPA testet die wiederverwendbare

Verpackung und das Full-Service-Angebot „Post Loop“ und unterstreicht damit die Bedeutung der Nachhaltigkeit in seinen Unternehmenswerten. Zudem wurden im Dezember die Verpackungen auch erstmals zum Verkauf in den Postfilialen Wien Rochusmarkt und Fleischmarkt angeboten. Hier wird die Marktakzeptanz für C2C-Anwendungen getestet. Derzeit evaluiert die Österreichische Post zahlreiche weitere Services der Kreislaufwirtschaft, um auch zukünftig die Leadrolle am Logistikmarkt in diesem Bereich zu unterstreichen.

Viele Österreicher*innen wollen ihre Bestellungen so schnell wie möglich erhalten. Deshalb startete die Österreichische Post AG einen Test für die Sonntagszustellung für Premium-Versandkund*innen. In vier Wiener Gemeindebezirken verlief dieser Test positiv und wird im ersten Halbjahr 2025 auf ganz Wien sowie Umlandregionen und weitere Landeshauptstädte ausgeweitet. Ein weiteres Convenience Service für Paket-Empfänger*innen ist das neue Service „AllesPost Deutschland“. Immer wieder sind gewünschte Produkte nicht in heimischen Online-Shops verfügbar und Kund*innen müssen auf deutsche oder internationale Anbieter*innen ausweichen, die nicht immer nach Österreich versenden. Mit „AllesPost Deutschland“ erhalten Empfänger*innen eine deutsche AllesPost- Adresse, an die Pakete geschickt und durch die Österreichische Post an die Heimatadresse weitergeleitet werden.

Der Launch der „Vorzimmerzustellung“, eine bequeme Paketzustellung innerhalb der eigenen vier Wände dank Smart Lock-Technologie, sorgte für internationales Medieninteresse. Seit Jahresmitte werden kontinuierlich neue Kundinnen zu den anfänglich 200 Nutzer*innen aufgeschaltet. Dadurch kann sichergestellt werden, dass alle nötigen Prozessverbesserungen umgesetzt werden können.

Im Bereich der Philatelie machte auch 2024 die Crypto stamp mit der „Crypto stamp Island“, einem Comic-Heft mit NFT (Non-Fungible Token: einzigartige Krypto-Token, die nicht beliebig oft vermehrt werden können), auf sich aufmerksam. Mit „Crypto stamp Island: Rückkehr aus der Dunkelheit“ macht die Österreichische Post eines ihrer aufmerksamkeitsstarken Innovationsthemen zu Intellectual Property (IP), mit der Perspektive, die Geschichte der Crypto stamp im wahrsten Sinne des Wortes fortzuführen. Innerhalb der Crypto-Community konnte die Österreichische Post weiters mit dem „Morphen“, der digitalen Veränderung der Bildeigenschaften, auf sich aufmerksam machen.

Auch im Umfeld der klassischen Briefmarken konnte die Österreichische Post mit Innovationen punkten – wie z. B. Briefmarken, die zu Schnapskarten werden oder der „bierigen“ Briefmarke auf Bierdeckeln.

Im Bereich der Filialen wurde das Konzept der „Filiale der Zukunft“ auf weitere Standorte ausgerollt. Damit soll eine persönliche Beratung, rund um die Uhr zugängliche SB-Stationen und das digitale Serviceangebote der bank99 für Kund*innen der Österreichischen Post sowie der bank99 noch besser zugänglich gemacht werden. Die „Filiale der Zukunft“ setzt neben Bequemlichkeit für Kund*innen und moderner Serviceorientierung auf nachhaltige Komponenten sowohl bei den Angeboten als auch in der Ausstattung.

Die Division Brief & Werbepost der Österreichischen Post konnte auch dieses Jahr ihren konsequenten Innovationskurs fortsetzen. Der Schwerpunkt lag auf dem Bereich Werbung, wo wichtige Akzente im Bereich digitalisierte Werbung gesetzt wurden, um die Bedeutung der Post als umfassende Anbieterin am Werbemarkt zu unterstreichen. So konnte sich das „Post Werbefenster“, das digitale Außenwerbeangebot der Österreichischen Post, über den 100. Screen in Betrieb freuen. Damit erreicht das Digital-out-of-Home (DOOH) Netzwerk eine Reichweite von knapp vier Millionen Bruttokontaktchancen pro Woche. Mit immer mehr attraktiven Standorten und Targeting-Möglichkeiten konnte die Post zahlreiche namhafte Werbekund*innen gewinnen, darunter Otto, Thalia und spusu.

Weiters ging die Post mit dem ersten heimischen Retail Media Netzwerk unter dem Namen „Post Media Netzwerk“ an den Start. Damit werden heimische Werbetreibende, Händler und Agenturen in einem Netzwerk zusammengebracht, das seinen Wertschöpfungsfokus auf Österreich legt. Namhafte Händler wie die Otto Austria Group oder Payback konnten schon für die erste Phase des Rollouts als Partner gewonnen werden.

Der Aktionsfinder, eines der größten heimischen Internetportale für Angebote und Prospekte, erfuhr ein umfassendes Refreshment. Ein modernerer Markenauftritt und ein zukunftsorientiertes Redesign sorgen für ein benutzerfreundlicheres Erlebnis und bieten Handelspartnern Werbemöglichkeiten abseits der klassischen Aktionsfolder. Auch adserve bestätigt ihre Marktposition. Als Full-Service-Agentur für Werbetechnologie, Digital & Classic Media betreut adserve namhafte österreichische Kund*innen.

Das Geschäftsfeld Business Solutions ist führender Anbieter für innovative, digitale und physische Geschäftsprozesslösungen. Unter der Marke „Post Business Solutions“ wird den Geschäftskund*innen die gesamte Leistungskraft an effizienten Businesslösungen in den Bereichen Business Process Automation & -Outsourcing, Input- und Output Management sowie Dokumentenlogistikservices geboten. In den letzten Jahren konnte umfassende Expertise zum Einsatz von AI und dem Mega-Trend Large Language Models („LLM“ wie z. B. Chat-GPT, BERT, LLaMA, etc.) aufgebaut und

bereits produktiv für die effiziente Automatisierung von Geschäftsprozessen umgesetzt werden. Der aktuelle Entwicklungsfokus liegt auf der Ausweitung der Anwendungsfälle dieser Technologie wie beispielsweise der Bilderkennung im Versicherungsbereich oder dem ESG Reporting.

Im Bereich Logistics Solutions entwickelt die Österreichische Post laufend maßgeschneiderte Kund*innenlösungen für Fulfillment und Warehousing sowie diverse „Value Added Services“ – wie beispielsweise das 2-Mann-Handling, eine zeitdefinierte Zustellung oder nachhaltige Verpackungs- und Retourenlösungen.

Die Post Systemlogistik fokussiert auf Automatisierung und Robotik, wobei Investitionen in innovative Technologien – wie vollautomatische Gabelstapler und intelligente Fördertechniken – die Effizienz und Präzision in der gesamten Lieferkette steigern. Die geplante Einführung von Picking-Robotern – in Verbindung mit der 2023 implementierten AutoStore-Anlage – verspricht eine beeindruckende Einsatzzeit von 23,5 Stunden täglich und optimiert die Auftragsabwicklung maßgeblich.

Gemeinsam mit der ACL advanced commerce labs als starkem IT-Partner wird Kund*innen die Möglichkeit geboten, ihre gesamte E-Commerce-Wertschöpfungskette professionell abzuwickeln. So kann der Bereich Logistics Solutions und somit die Österreichische Post den Kund*innen vom Online-Shop über das Ordermanagement und (Mobile First) Omni-Channel Software für Filialmitarbeiter*innen bis hin zum Customer Service alles aus einer Hand anbieten.

Die ACL fokussierte sich hinsichtlich Innovation im vergangenen Jahr auf KI-gestützte Automatisierung und Green IT. Beispielsweise wird mittels Predictive Analytics an der kontinuierlichen Automatisierung und Verbesserung der Prozesse im Customer Care Center gearbeitet.

Auch die Post Wertlogistik setzt bei der Bargeldlogistik voll auf Digitalisierung – beispielhafte Themen sind hier: Predictive Analytics bei Cash Forecasting, dynamische Tourenplanung sowie eine digital unterstützte Anfahrtsoptimierung. Für Online-Plattformen und Versender*innen entwickelte die Post Wertlogistik das in Österreich einzigartige Produkt „Wertpaket Premium“ – damit kann eine abgesicherte Zustellung von wertvollen Waren auch Konsument*innen angeboten werden. Seit 2023 bietet die Post Wertlogistik als erstes Logistikunternehmen Österreichs eine hersteller*innenunabhängige Notruf- und Service-Leitstelle.

Im Bereich Prozesse und Abläufe liegt ein wesentlicher Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Stärkung der Nachhaltigkeit. Dabei investiert die Österreichische Post laufend in Maßnahmen zur Verbesserung der CO₂-neutralen und schadstofffreien Zustellung, um bis 2030 landesweit völlig schadstofffrei zustellen zu können. Den erforderlichen Strom

erzeugt die Österreichische Post zum Teil bereits heute selbst: Österreichweit wurden Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von über 18 Megawatt peak (MWp) an 32 Standorten errichtet. Damit erhöht die Post den Anteil ihrer Eigenversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen bilanziell auf mehr als 20 Prozent und leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Zugekauft wird nur grüner Strom aus Österreich. Aber auch bei der Umrüstung der Lkw-Flotte setzt die Österreichische Post neue Maßstäbe. Erstmals kann mit zwei angeschafften rein elektrischen Lkws ein CO₂-freier Betrieb zwischen dem Standort Logistikzentrum Wien-Enzersdorf und dem Flughafen Wien Schwechat erfolgen. Sämtliche andere Lkws wurden 2024 auf eine Betankung ausschließlich mit Hydro-treated Vegetable Oils (HVO) umgestellt. Damit können bis zu 90% der CO₂-Emissionen über den gesamten Produktlebenszyklus eingespart werden.

Die Post arbeitet konsequent an der digitalen Unterstützung in ihren Kernprozessen. So werden die Mitarbeiter*innen im Paket-Logistikzentrum in Wien-Inzersdorf neuerdings von einem Roboter mit dem Namen „Robin“, der Kurzform von ROBotic INduction, unterstützt. Dabei handelt es sich um einen Auflegeroboter, der erstmals bis zu 1.500 Pakete pro Stunde an der Eingabelinie des Kleinteilesorters auflegt. Durch KI lernt Robin ständig dazu und kann so das Gewicht eines Pakets und die dafür erforderliche Kraft immer besser berechnen. Die Österreichische Post sucht für Innovationen und Investitionen konsequent nach Fördermöglichkeiten. Das Fördermanagement, welches in der Abteilung CSR & Umweltmanagement beheimatet ist, berät und unterstützt hier alle betroffenen Bereiche und koordiniert auch die steuerliche Forschungsprämie.

Neben der COVID-19 Investitionsprämie der Austria Wirtschaftsservice spielt vor allem die Förderschiene ENIN (Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur) der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG eine große Rolle, da hier erfolgreich geworbene Fördermittel zur weiteren Elektrifizierung des Konzern-Fuhrparks verwendet werden.

Die Österreichische Post ist immer wieder in Konsortien beteiligt, die einen starken Forschungscharakter aufweisen und oftmals mit Fördermitteln bedacht werden. So wird im Projekt „QuantD“ in Kooperation mit Forschungspartner*innen ein Algorithmus zur Bewertung der Qualität von Datensätzen erarbeitet, während im Projekt „REBEKKA“ wichtige Erkenntnisse für Modellierungsansätze zum Bewegungsverhalten von Kleinsendungen für neuartige Systeme zur automatisierten Handhabung von KEP-Sendungen gewonnen werden. Es handelt sich hierbei um eine exemplarische, nicht vollständige Darstellung ausgewählter Forschungsprojekte.

4. Nichtfinanzielle Erklärung

4.1 Allgemeine Informationen

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Der nachfolgende Index zeigt die Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden (siehe ESRS 1 Kapitel 3), einschließlich der Seitenzahlen, welche die entsprechenden Angaben in der Nichtfinanziellen Erklärung enthalten.

Index der in der Nichtfinanziellen Erklärung abgedeckten Angabepflichten

Angabepflicht	Seite	
4.1 Allgemeine Informationen	50	
IRO-2	In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	50
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	52
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	53
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	53
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	59
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	60
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	62
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	64
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	65
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen	68
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	72
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	78
IRO-2	In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (Anlage B)	84
4.2 Umweltinformationen	88	
E1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	104
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	105
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	106

Angabepflicht		Seite
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	107
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	109
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	110
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	112
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	117
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	118
E2 Angabe im Zusammenhang mit ESRs 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	119
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	119
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	119
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	120
E5 Angabe im Zusammenhang mit ESRs 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	121
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	121
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	122
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	123
4.3 Sozialinformationen		123
S1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRs 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	123
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	124
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	133
S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	134
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	136
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	143
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	145
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	148
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	148
S1-9	Diversitätskennzahlen	149
S1-10	Angemessene Entlohnung	149
S1-11	Soziale Absicherung	150
S1-12	Menschen mit Behinderungen	150
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	150
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	151
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	153
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	153
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	154

Angabepflicht		Seite
S2 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	156
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	157
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	158
S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	158
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	158
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	159
S4 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	159
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	160
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher und Endnutzer in Bezug auf Auswirkungen	160
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	161
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	161
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	162
4.4 Governance-Informationen		163
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	163
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferant*innen	164
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	164
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	165
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	165
G1-6	Zahlungspraktiken	165

ESRS 2 Allgemeine Angaben

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung

Die Berichterstattung umfasst die Österreichische Post AG sowie ihre vollkonsolidierten Konzernunternehmen. Der Konsolidierungskreis für die Nichtfinanzielle Erklärung ist mit dem für die finanzielle Berichterstattung ident. Eine Auflistung aller im Bericht inkludierten Konzernunternehmen findet sich im Konzernabschluss.

Die Wesentlichkeitsanalyse, beschrieben in IRO-1, erstreckt sich auf Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette stehen. Das Ausmaß, in dem sich die Konzepte, Maßnahmen und Ziele bzw. Kennzahlen der Österreichischen Post auf ihre Wertschöpfungskette erstrecken, wird in den jeweiligen themenspezifischen Standards festgehalten. Weitere Informationen zur Wertschöpfungskette finden sich unter SBM-1.

Von der Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Die Definition der mittel- und langfristigen Zeithorizonte weicht von der Definition der ESRS ab und liegt bei vier Jahren für mittelfristig und mehr als vier Jahren für langfristig. Diese Definitionen kommen zur Anwendung, um im Gleichklang mit den Definitionen des Risikomanagements zu stehen und so eine konzernweit einheitliche Betrachtung zu ermöglichen. Für den im Jahr 2020 definierten Masterplan Nachhaltigkeit wurde vielfach das Jahr 2030 als Zielhorizont definiert.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Die Kennzahlen zu Scope-3-THG-Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (siehe E1-6) basieren aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von Primärdaten zu einem hohen Maß auf Hochrechnungen und Annahmen.

Für die Berechnung der THG-Emissionen der Scope-3-Kategorien 1) Erworbene Waren und Dienstleistungen, 2) Investitionsgüter und zum Teil 6) Geschäftsreisen wird die Spend-Methode herangezogen. Die Basis stellt die Finanzberichterstattung der Österreichischen Post dar.

Die Berechnung der Kategorie 4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb beruht auf der Distance-Based-Methode. Dafür werden Kilometer-Daten von Frachtunternehmen herangezogen und mit Verbrauchsdaten der eigenen Flotte der Österreichischen Post hochgerechnet.

Für die Scope-3-Kategorie 5) Abfallaufkommen in Betrieben wird die Waste-Type-Specific-Methode angewendet. Abfallverbrauchsdaten der Österreichischen Post AG werden für den Konzern hochgerechnet.

Die THG-Emissionen aus der Kategorie 7) Pendelnde Arbeitnehmer basieren auf der Hochrechnung eines Mitarbeiter*innenmobilitätskonzepts aus dem Jahr 2021 und Daten aus öffentlichen Quellen. Es kommt die Distance-Based-Methode zur Anwendung.

Die THG-Emissionen aus Kategorie 13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter werden auf Basis der Fläche mit den Verbrauchswerten der eigenen Gebäude hochgerechnet (Average-Data Methode).

Für die Berechnung der THG-Emissionen aus dem Portfolio der bank99 (Scope 3.15 Investitionen) werden Emissionsdaten von Sekundäranbieter*innen verwendet.

Eine weitere Verbesserung der Datenqualität und der Berechnungsmethoden wird für die kommenden Jahre angestrebt. Die Österreichische Post ist dabei in hohem Maße von der Verfügbarkeit von vertrauenswürdigen Primärdaten abhängig.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Für die Berichterstattung entsprechend dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) erfolgt eine Aufteilung der wesentlichen Kennzahlen nach Muttergesellschaft und Konzern. Erstere wird im Folgenden Österreichische Post AG genannt, zweiterer als Österreichischer Post-Konzern, Konzern, Österreichische Post bzw. Post oder das Unternehmen bezeichnet.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Bei folgender Angabepflicht wird zum Teil auf andere Dokumente verwiesen:

— ESRS 2 – IRO-1:

Konzernlagebericht, Chancen und Risiken

GOVERNANCE

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Österreichische Post verfügt über eine mehrstufige Governance-Struktur, die aus Vorstand, Aufsichtsrat, Topmanagement und verschiedenen operativen Abteilungen besteht, die für die Umsetzung und Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich sind. Die Einbettung und Unterstützung von ESG-Agenden in allen Bereichen der Organisation tragen maßgeblich zu einer erfolgreichen Umsetzung der Ziele und der Weiterentwicklung der Strategie bei.

Der Vorstand ist das oberste Leitungsorgan und trägt die Gesamtverantwortung für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie. Er überprüft regelmäßig die Fortschritte in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele und stellt sicher, dass diese in Einklang mit den langfristigen Unternehmenszielen stehen.

Der Aufsichtsrat wird als oberstes Kontrollorgan in das strategische Nachhaltigkeitsmanagement einbezogen. Er trägt die Verantwortung für die Überwachung der Unternehmensstrategie, einschließlich der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten.

Die Corporate-Sustainability-Abteilung ist für die Entwicklung und Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie zuständig und im Bereich Investor Relations, Corporate Sustainability, Revision & Compliance organisatorisch integriert. Die zuständige Bereichsleitung übernimmt die Funktion des Chief Sustainability Officer.

Das Sustainability Board ist ein internes Gremium bestehend aus dem Gesamtvorstand und

Corporate-Sustainability-Governance-Struktur der Österreichischen Post



themenverantwortlichen Mitgliedern des Topmanagements der Post. Im Sustainability Board werden strategische Ziele festgelegt und notwendige Maßnahmen definiert. In regelmäßigen Sitzungen werden Fortschritte geprüft, Risiken bewertet und im Bedarfsfall Anpassungen vorgenommen.

Verschiedene operative Abteilungen sind im Sinne eines bereichsübergreifenden Austauschs für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen zuständig. Dafür wurden in den verschiedenen Fachabteilungen der Österreichischen Post AG und in den nationalen Konzernunternehmen Nachhaltigkeitsbeauftragte ernannt. In den internationalen Konzernunternehmen gibt es das Global Sustainability Team. Damit eine Erfolgsmessung und eine entsprechende Berichterstattung zur Steuerung sichergestellt werden können, wurde das Team Nachhaltigkeitskennzahlen und Berichtswesen (NaKeBe) etabliert.

Der Vorstand

Der Vorstand der Österreichischen Post besteht derzeit aus drei Personen:

- **Walter Oblin**, Generaldirektor, Vorstandsvorsitzender (CEO), seit 1. Oktober 2024 (CFO von 1. Juli 2012 bis 30. September 2024)
- **Peter Umundum**, Generaldirektor-Stellvertreter, Vorstand Paket & Logistik (COO), seit 1. April 2011
- **Barbara Potisk-Eibensteiner**, Mitglied des Vorstands, Vorständin Finanzen (CFO), seit 1. Jänner 2025

Georg Pözl ist am 30. September 2024 als Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender aus dem Unternehmen ausgeschieden. Er hatte diese Position seit Oktober 2009 inne.

Alle Vorstandsmitglieder der Österreichischen Post verfügen über langjährige strategische und operative Managementenerfahrung. Sie weisen ein breit gefächertes Erfahrungsprofil auf und verfügen insgesamt über eine umfassende Strategie- und Veränderungskompetenz, was

für die Österreichische Post als Unternehmen, dessen Marktumfeld sich in einem fortschreitenden Wandel befindet, einen wichtigen Aspekt darstellt. Die Vorstandsmitglieder sind ausgewiesene Expert*innen in den von ihnen verantworteten Ressorts: Brief- und Paketgeschäft, Logistik, E-Commerce, Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie Finanz- und Rechnungswesen. Sie sind Führungspersönlichkeiten mit einer ausgeprägten Vernetzung in der österreichischen Wirtschaft. Diverse berufliche Erfahrungen und Tätigkeiten auf internationaler Ebene runden das Bild ab und sind für die Österreichische Post und ihren weiteren Aufbau der Präsenz außerhalb des Heimatmarktes hochrelevant.

Aus Diversitätsgesichtspunkten ist zu berichten, dass der Frauenanteil im Vorstand beginnend mit dem Geschäftsjahr 2025 33,3% beträgt (31.12.2024: 0,0%). Alle Mitglieder des Vorstands sind österreichischer Herkunft und zwischen 50 und 60 Jahre alt.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern – acht von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter*innen und vier vom Zentralausschuss entsendete Arbeitnehmervertreter*innen.

Folgende Personen sind von der Hauptversammlung bestellte Mitglieder des Aufsichtsrats.

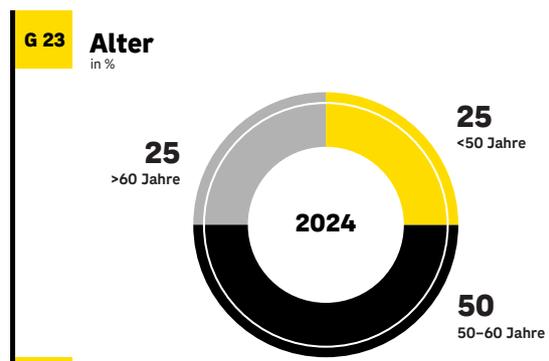
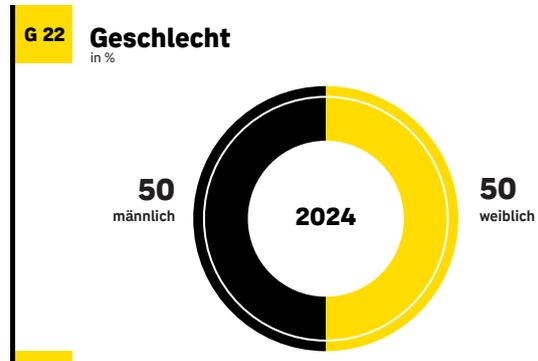
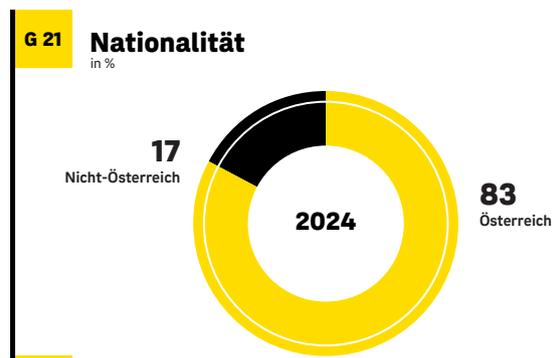
- **Elisabeth Stadler**, Vorsitzende des Aufsichtsrats
- **Stefan Fürnsinn**, Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Huberta Gheneff**, Mitglied des Aufsichtsrats
- **Felicia Kölliker**, Mitglied des Aufsichtsrats
- **Peter Kruse**, Mitglied des Aufsichtsrats
- **Bernhard Spalt**, Mitglied des Aufsichtsrats (Finanzexperte)
- **Christiane Wenckheim**, Mitglied des Aufsichtsrats
- **Maria Zesch**, Mitglied des Aufsichtsrats

Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die Überwachungs- und Beratungsfunktionen des Gremiums objektiv und im besten Interesse des Unternehmens und seiner Stakeholder ausgeübt werden. Alle acht Kapitalvertreter*innen (100%) haben auf Basis der Leitlinien für die Unabhängigkeit gemäß Österreichischem Corporate Governance Kodex eine schriftliche Erklärung abgegeben und sich als unabhängig erklärt. Darüber hinaus entsprachen 87,5% der Kapitalvertreter*innen dem Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (keine Vertretung eines*iner Anteilseigners*Anteilseignerin mit einer Beteiligung von mehr als 10%).

Der Aufsichtsrat besteht neben den acht Kapitalvertreter*innen aus vier Arbeitnehmervertreter*innen. Sie bringen die Interessen der Beschäftigten in die Entscheidungsprozesse ein und fördern damit die soziale Nachhaltigkeit.

- **Ulrike Ernstbrunner**, Mitglied des Aufsichtsrats
- **Richard Köhler**, Mitglied des Aufsichtsrats
- **Andreas Rindler**, Mitglied des Aufsichtsrats
- **Andreas Schieder**, Mitglied des Aufsichtsrats

Die zwölf Mitglieder des Aufsichtsrats weisen folgende Diversitätsmerkmale auf:



Der Aufsichtsrat bringt in seiner Gesamtheit umfangreiche Erfahrungen in mehreren Schlüsselbereichen mit und deckt damit das ganze Spektrum der für das Unternehmen relevanten Fachgebiete ab (siehe Qualifikationsmatrix für Kapitalvertreter*innen im Aufsichtsrat). Dazu gehören fundierte Kenntnisse in der Logistikbranche, einschließlich der operativen Abläufe und der Herausforderungen des Sektors. Erfahrung in der strategischen Planung und Umsetzung ist ebenfalls wichtig, um das Unternehmen in einem wettbewerbsintensiven Markt zu positionieren. Finanzielle Expertise, insbesondere im Bereich Corporate Finance und

Controlling, ist unerlässlich, um die finanzielle Gesundheit des Unternehmens zu überwachen und zu steuern. Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse im Risikomanagement und in der Compliance, um sicherzustellen, dass das Unternehmen gesetzliche und regulatorische Anforderungen erfüllt. Fachwissen im Bereich Finanzdienstleistungen, Digitalisierung und Nachhaltigkeit werden durch langjährige Managementenerfahrung ergänzt. Für weitere über die Angabepflicht hinausgehende Informationen wird auf den Corporate Governance-Bericht 2024 verwiesen, der auf der Website der Österreichischen Post veröffentlicht ist.

T 13 Qualifikationsmatrix für Kapitalvertreter*innen im Aufsichtsrat

Internationalität	Internationale Erfahrung	●	
	Logistik	●	
	E-Commerce	●	
Branchenkompetenz	Finanzdienstleistungen/Bankenwesen	●	
	Unternehmensführung	●	
	Strategie	●	
	M&A	●	
	Finanzen/Rechnungslegung/Abschlussprüfung	●	
	Risikomanagement	●	
	Recht/Regulatorik/Governance	●	
	Personwesen/Organisation/Kultur	●	
	Technologie/IT & Digitalisierung	●	
	Innovation/Neugeschäftsaufbau	●	
	ESG/Nachhaltigkeit	●	
	Investor*innen/Kapitalmarkt	●	
	Operations/Produktion	●	
	Fachkompetenz	Marketing/Vertrieb	●

● Breite Expertise ● 1-2 Expert*innen ○ Keine/Geringe Expertise

Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand ist für die strategische Ausrichtung und das operative Management des Unternehmens verantwortlich. Die Überwachung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken

und Chancen ist integraler Bestandteil der strategischen Planung. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Österreichischen Post ist in der Gesamtunternehmensstrategie als zentrales Element verankert und somit im Verantwortungsbereich

aller Vorstandsmitglieder. Die strategischen Maßnahmen und Projekte müssen auf den Beitrag zur Nachhaltigkeit überprüft werden. Dabei stellt der Vorstand sicher, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, bewertet und gemanagt werden.

Grundsätzlich sind die Rolle und Verantwortlichkeiten in der Geschäftsordnung für den Vorstand verankert. Jedes Vorstandsmitglied hat seinem Mandat entsprechend ausgewählte Schwerpunktthemen zu verantworten.

Walter Oblin leitet als CEO das Führungsteam und ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die Überwachung der Hauptgeschäftsriskien und -chancen. Er fördert eine Kultur des Risikobewusstseins und der Innovationsfreude, um Chancen zu maximieren und Risiken zu minimieren.

Peter Umundum, Chief Operating Officer, leitet das Paketgeschäft in Österreich, CEE/SEE und Türkei und ist für die zentralen operativen Aufgaben in der Logistik und Produktion verantwortlich. Er überwacht die operativen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die mit der täglichen Geschäftsführung und der Effizienz der Logistikprozesse verbunden sind. Er stellt sicher, dass die entwickelten Strategien und Maßnahmen effektiv umgesetzt werden.

Barbara Potisk-Eibensteiner, Chief Financial Officer, überwacht die finanziellen Risiken und Chancen, einschließlich der finanziellen Auswirkungen von Marktveränderungen und Investitionsentscheidungen. Sie ist verantwortlich für die Erstellung und Analyse von Finanzberichten, die wichtige Informationen über Risiken und Chancen enthalten.

Als oberstes Kontrollorgan überwacht der Aufsichtsrat die Unternehmensführung und die Einhaltung der strategischen Ziele. Die Rolle und Verantwortlichkeiten des

Aufsichtsrats und ihrer Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt.

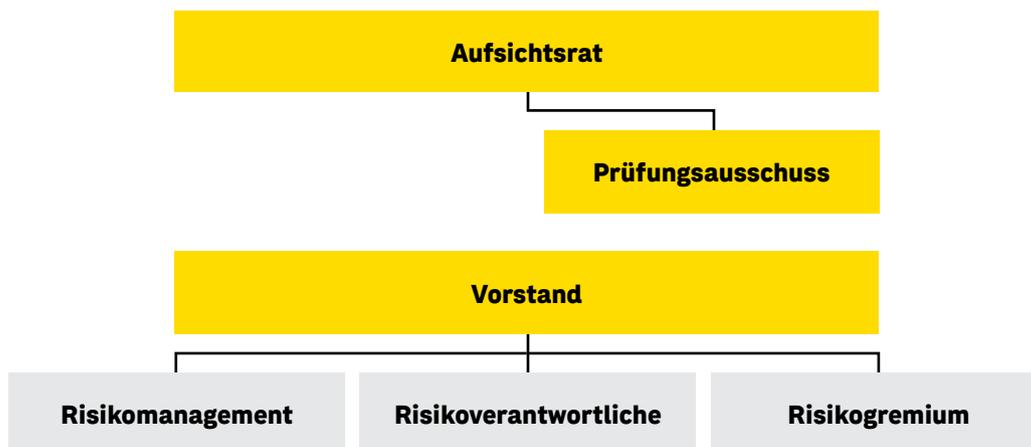
Die Nachhaltigkeitsthemen sind fest in der Unternehmensstrategie verankert, weshalb der gesamte Aufsichtsrat für die ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Governance) verantwortlich ist. Diese umfassende Integration stellt sicher, dass die Aspekte der Nachhaltigkeit auf höchster Ebene überwacht und gesteuert werden. In diesem Sinn überwacht der Aufsichtsrat das Management und die Umsetzung des strategischen Rahmens für konzernweite Nachhaltigkeitsmaßnahmen sowie nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen einschließlich der Nichtfinanziellen Erklärung.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Er überprüft die gesamte Nachhaltigkeitsberichterstattung und damit einhergehend auch die doppelte Wesentlichkeitsbewertung.

Zusätzlich zum Prüfungsausschuss haben der Vergütungsausschuss und der Nominierungsausschuss spezifische Verantwortlichkeiten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsfragen. Die Rolle des Vergütungsausschusses bei der Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen besteht darin, für die Vergütungspolitik verantwortlich zu sein und sicherzustellen, dass Anreize auch ESG-Kriterien enthalten. Die Rolle des Nominierungsausschusses bei der Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt in Bereichen wie der Sicherstellung von Vielfalt und den richtigen Kompetenzen auf Vorstands- und Aufsichtsratsebene.

In nachfolgender Grafik ist die Governance-Struktur des Risikomanagements dargestellt.

G 24 Governance-Struktur des Risikomanagements



Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss überwachen das rahmengebende Risikomanagementsystem sowie Entwicklung und Management der bedeutenden Risiken.

Jede einzelne Person im Österreichische Post-Konzern trägt durch ihre Entscheidungen und Handlungen zum Risikoprofil und -management bei und ist dazu angehalten, die Grundprinzipien und Werte des Post-Konzerns umzusetzen.

Darüber hinaus kommt folgenden Personen bzw. Funktionen eine besondere Rolle zu: Der Vorstand trägt die Verantwortung für das Chancen- und Risikoprofil des Konzerns und geschäftsfeldübergreifende Risiken. Dazu gehören auch Finanzrisiken sowie das Management dieses Profils und dieser Risiken. Der Vorstand wird dabei vom Risikogremium unterstützt.

Die jeweilige Geschäftsfeldleitung trägt die Verantwortung für ihre Geschäftsfeldrisiken und deren Management. Die Verantwortung ist nicht delegierbar.

Das Konzern-Risikomanagement-Team ist für die Gestaltung eines dem Unternehmen angemessenen und wirksamen Enterprise-Risk-Management-Systems zuständig. Dazu gehören die Analyse der Gegebenheiten und zu beachtenden Anforderungen an ein solches Managementsystem sowie dessen Implementierung, Aufrechterhaltung, Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung.

Darüber hinaus koordiniert das Konzern-Risikomanagement-Team den Risikomanagementprozess, der die Identifikation, Bewertung, Steuerung und das Monitoring von Risiken beinhaltet. Dazu gehört auch die Unterstützung von Fachbereichen und Projektleitungen bei der Erstellung von Entscheidungsgrundlagen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Fähigkeiten und Fachkenntnisse

Die Österreichische Post stellt die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten durch die Leitungs- und Aufsichtsorgane sicher, indem sie diese Fähigkeiten identifiziert, nutzt und weiterentwickelt, um die Überwachung von wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten im Unternehmen zu gewährleisten.

Die Österreichische Post steht der Herausforderung gegenüber, ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit zu balancieren. Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats müssen daher sicherstellen, dass sie über die notwendigen Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügen, um Nachhaltigkeitsaspekte effektiv zu überwachen und zu steuern.

In der Corporate-Sustainability-Abteilung und in den relevanten Fachabteilungen gibt es ausgewiesene Expert*innen zu ESG-Themen. Diese Expert*innen teilen ihr Wissen

kontinuierlich, sowohl in Einzelgesprächen als auch im Rahmen von Projekten, wodurch der Wissenstransfer im Unternehmen gefördert wird. Sie berichten regelmäßig in den Vorstandssitzungen über aktuelle Trends und wesentliche Entwicklungen im Bereich ESG. Darüber hinaus stehen der Vorstand und ausgewählte Führungskräfte im Austausch mit anderen Unternehmen, sowohl innerhalb als auch außerhalb Österreichs, um gemeinsam Best Practices zu entwickeln und voneinander zu lernen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen aufgrund ihrer umfangreichen beruflichen Erfahrung über Kenntnisse in verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten. Dazu gehört ein Verständnis der Umweltfragen wie Klimawandel, Ressourcenschutz und Emissionsreduktion sowie der sozialen Belange, einschließlich fairer Arbeitsbedingungen und Diversität. Zudem sind sie mit den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und EU-Regulierungen vertraut und haben Kenntnisse über das Risikomanagement. Darüber hinaus unterstützt das Beteiligungsmanagement der Kernaktionärin, der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG), in wichtigen Themenbereichen, insbesondere auch zu Nachhaltigkeit. Diese Unterstützung umfasst gezielte Schulungen, Informationsmaterialien und den Austausch von Best Practices, um sicherzustellen, dass die Aufsichtsratsmitglieder über die neuesten Entwicklungen und Trends im Bereich Umwelt, Soziales und Governance informiert sind. Durch diese Maßnahmen wird die Kompetenz der Aufsichtsratsmitglieder gestärkt, sodass sie fundierte Entscheidungen treffen können, die die nachhaltige Entwicklung und die gesellschaftliche Verantwortung der Post stärken.

Um das interne Fachwissen zu erweitern bzw. sich mit den verändernden Anforderungen an die Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln, erfolgen folgende regelmäßige Maßnahmen:

- Fortbildung des Aufsichtsrats durch interne und externe Sachverständige
- Nutzung der ÖBAG als Plattform zu Erfahrungsaustausch und Diskussion aktueller Herausforderungen
- Regelmäßiger Besuch von Fachveranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen

Die Rolle der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Die Post erachtet die Einhaltung der Grundsätze guter Corporate Governance sowie Compliance-konformes Verhalten im ganzen Konzern als sehr wichtig. Gute Corporate Governance sichert die positive Entwicklung des Unternehmens; gute Compliance umfasst die Ausrichtung des Verhaltens aller Mitarbeiter*innen an gesetzlichen Vorschriften

und internen Richtlinien sowie moralischen und ethischen Grundwerten. Darunter sind auch Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption, zur Sicherstellung der Kartellrecht-Compliance und Wahrnehmung der Verantwortung in der Lieferkette zu verstehen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichischen Post spielen eine zentrale Rolle bei der nachhaltigen Unternehmensführung.

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss überwachen das rahmengebende Compliance-Management-System sowie die Entwicklung der Unternehmenskultur und des Geschäftsverhaltens/Business Conduct.

Der Vorstand der Österreichischen Post trägt die Verantwortung für die Unternehmenskultur und das Geschäftsverhalten sowie das strategische und operative Management der Gesellschaft. Er erfüllt eine Vorbildfunktion und fördert ein integriertes Geschäftsverhalten.

Die Wahrnehmung der Überwachungs- und Steuerungsfunktion wird durch die Berichterstattung der Konzern-Compliance-Verantwortlichen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane unterstützt.

Die Regelberichterstattung sieht eine zumindest halbjährliche Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss sowie eine zumindest jährliche Berichterstattung an den Gesamtaufsichtsrat vor.

Darüber hinaus ist jederzeit auch eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und gegebenenfalls den Prüfungsausschuss und/oder Aufsichtsrat möglich.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Berichterstattung

Das regelmäßige ESG-Kennzahlenreporting im Vorstand ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsziele erreicht und kontinuierlich überwacht werden. Durch das quartalsweise stattfindende Reporting werden wichtige Kennzahlen zu Umwelt, Soziales und Governance (ESG) regelmäßig erfasst und analysiert. Schwerpunkte der Berichterstattung sind: THG-Emissionen, Treibstoffverbrauch, Kilometerleistung, Energieverbrauch, Leistung Photovoltaikanlagen sowie ausgewählte Personalkennzahlen wie Frauenanteil, Fluktuation und Unfallhäufigkeit.

Diese Berichte bieten dem Vorstand einen umfassenden Überblick über die Fortschritte und Herausforderungen in den verschiedenen ESG-Bereichen. Sie ermöglichen es, fundierte Entscheidungen zu treffen, Risiken frühzeitig zu

erkennen und Chancen zu nutzen. Zudem fördert das regelmäßige Reporting die Transparenz und Rechenschaftspflicht innerhalb des Unternehmens und gegenüber den Stakeholdern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, wie auch ESG-Belange.

Die Regelberichterstattung sieht eine zumindest halbjährliche Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss sowie eine zumindest jährliche Berichterstattung an den Gesamtaufsichtsrat vor.

Darüber hinaus erhalten der Vorstand und der Aufsichtsrat im Zuge von zustimmungspflichtigen Entscheidungen die für die Entscheidung erforderlichen Informationen über Chancen, Risiken und Auswirkungen. Diese werden von den jeweiligen Unternehmensbereichen bzw. Projektleitungen unter Einbindung des Konzern-Risikomanagement-Teams erstellt.

Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand und gegebenenfalls dem Prüfungsausschuss und/oder Aufsichtsrat unmittelbar (ad hoc) berichtet.

Die Funktionsfähigkeit des Enterprise-Risk-Management-Systems wird in Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex jährlich durch Wirtschaftsprüfer beurteilt. Des Weiteren werden die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems vom Prüfungsausschuss regelmäßig überwacht.

Zielsetzung und Risikopolitik

Die Risikopolitik der Österreichischen Post ist auf Bestandsicherung und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und fügt sich in die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Die Österreichische Post ist bereit, Risiken einzugehen, sofern das resultierende Chancen- und Risiken-Portfolio ein ausgewogenes Verhältnis aufweist und sie sich im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten und ethischen Grundwerte des Unternehmens bewegen. Die Ziele der Bestandsicherung und Ermöglichung einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dürfen nicht gefährdet werden.

Aus diesen risikopolitischen Überlegungen hat der Post-Konzern Limits abgeleitet, die ein Agieren innerhalb des definierten Risikoappetits ermöglichen und die Risikotragfähigkeit sicherstellen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Folgenden werden die im Berichtsjahr behandelten Themen angeführt, die als nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und gemäß den Vorgaben der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft wurden.

Auswirkungen

- Ausstoß von Treibhausgasemissionen bei der Erbringung der Dienstleistung
- Energiebedarf bei der Erbringung der Dienstleistung
- Luftverschmutzung durch die Erbringung von Transportdienstleistungen
- Angebot von Mehrwegverpackungen für Geschäftskund*innen
- Schwankungen durch Saisonalität
- Arbeitszeit und angemessene Entlohnung
- Sozialer Dialog und Einbeziehung der Personalvertretung
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion
- Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
- Nicht-diskriminierender und barrierefreier Zugang von Postdienstleistungen
- Auswirkungen auf Stakeholder

Risiken und Chancen

- Verluste Brief-/Werbe-/Medienpost durch steigendes Nachhaltigkeitsbewusstsein und Veränderung im Kund*innenverhalten
- Paket-Mengenentwicklung aufgrund von Nachhaltigkeitsüberlegungen
- Verfehlungen in der Lieferkette
- Verstöße gegen Anti-Korruptionsbestimmungen
- Mögliche Geldbußen aufgrund kartellrechtlicher Untersuchungen
- Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen auf „Opt-in“ für unadressierte Sendungen

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Österreichische Post schafft Anreizsysteme, die nicht nur finanzielle Ziele, sondern auch ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Dieses Bestreben wird über die Ausgestaltung der Vergütungsbestandteile und insbesondere über die Festsetzung von Kriterien für die variable Vergütung im Einklang mit der integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens gefördert. In der Vergütungspolitik 2024 wurde der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit Rechnung getragen, indem nachhaltigkeitsbezogene Ziele auch in der langfristigen variablen Vergütung integriert wurden.

Der Aufsichtsrat erhält keine leistungsabhängige Vergütung. Somit beschreibt dieses Kapitel ausschließlich die Vergütung des Vorstands.

Vergütungssystem des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands besteht aus festen und variablen Vergütungskomponenten. Die festen Komponenten umfassen das Grundgehalt, Sachleistungen, diverse Versicherungsleistungen sowie Pensionsbeiträge.

Die variable Vergütung setzt sich aus zwei Elementen zusammen: dem Short-Term Incentive (STI) mit einem einjährigen und dem Long-Term Incentive (LTI) mit einem dreijährigen Performance-Zeitraum und einer vierjährigen Halteperiode des Eigeninvestments.

Das STI ist eine variable Vergütung mit einer einjährigen Performance-Periode. Ausgangsbasis der Berechnung ist die vertraglich festgelegte individuelle Bonifikation bei 100% Zielerreichung (Zielwert). Dieser Wert wird mit dem Zielerreichungsgrad der finanziellen Ziele (in der Bandbreite von 0% bis 150%) sowie einem Modifier (in der Bandbreite von maximal 0,8–1,2) multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ist mit 150% des vertraglich festgelegten Zielwerts begrenzt.

Das LTI-Programm ist eine aktienbasierte variable Vergütung mit einer dreijährigen Performance-Periode. Ausgangspunkt für das LTI sind Performance Share Units (PSU), die sich über den vertraglich festgelegten Zielwert, der durch den Start-Referenzaktienkurs dividiert wird, berechnen. Der Zielwert ist für jedes Vorstandsmitglied individuell vertraglich festgelegt. Das Incentive in Form der finalen Anzahl an PSU berechnet sich durch die Anzahl der PSU am Beginn des Programms multipliziert mit dem Zielerreichungsgrad, der in der Bandbreite von 0% bis 200% möglich ist. Zur Bestimmung des Auszahlungsbetrags wird der End-Referenzaktienkurs am Ende der dreijährigen Performance-Periode zuzüglich der während der Performance-Periode gezahlten Dividende je Aktie herangezogen. Der LTI-Auszahlungsbetrag ist jedenfalls mit 200% des vertraglich festgelegten Zielwerts begrenzt.

Während die fixe Vergütung 30–45% der Gesamtvergütung ausmachen kann, liegen die variablen Komponenten bei 55–70% der Vergütung. Dabei wird die variable Vergütung im Sinne einer möglichst langfristigen Ausrichtung so gestaltet, dass 30–45% kurzfristig gemessen (STI) und 55–70% langfristig (LTI) gemessen werden.

Die Kombination aus kurz- und langfristigem Betrachtungshorizont setzt den Anreiz, bei der Unternehmensführung in einem angemessenen Verhältnis kurz- und langfristige Interessen zu berücksichtigen. Durch die stärkere Gewichtung der langfristigen variablen Vergütung wird sichergestellt, dass die Vergütungsstruktur im Einklang mit den aktienrechtlichen Vorgaben auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Österreichischen Post ausgerichtet ist. Gleichzeitig wird durch die weiterhin signifikante Gewichtung der Jahresbonifikation (STI) darauf geachtet, wichtige operative jährliche Ziele nicht zu vernachlässigen.

Verknüpfung von Vergütung und ESG-Leistung

Die mit den Vorstandsmitgliedern vereinbarten Ziele für die variablen Vergütungsbestandteile stehen im Einklang mit der integrierten Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie, einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und den Interessen der Stakeholder. Die Leistungskriterien bestehen daher aus finanziellen und nichtfinanziellen Aspekten.

In der aktuellen, seit 2024 gültigen, Vergütungspolitik der Österreichischen Post ist festgelegt, dass sowohl im STI

als auch im LTI Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt werden müssen. Diese werden dem Post ESG Kriterienkatalog entnommen, der sich aus dem Masterplan Nachhaltigkeit 2030 ableitet. Darin sind Ziele und Maßnahmen aus den drei strategischen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit „Wirtschaft & Kund*in“, „Umwelt & Klima“ und „Mensch & Soziales“ festgelegt. Die untenstehende Darstellung zeigt den aktuellen Post ESG Kriterienkatalog, der in Abhängigkeit von künftigen strategischen Priorisierungen adaptiert werden kann.

T 14 Post ESG Kriterienkatalog

Wirtschaft & Kund*In	Umwelt & Klima	Mensch & Soziales
Kund*innenzufriedenheit	Klimawandel – CO ₂ -Emissionen und Anpassungsmaßnahmen	Unternehmenskultur
Servicequalität	Ressourcenverbrauch	Arbeitssicherheit
Versorgungssicherheit	Energieeffizienz	Gesundheitsschutz
Nachhaltige Beschaffung/Lieferkette	E-Fahrzeuge	Datenschutz und -sicherheit
Menschenrechte	Nicht-fossile Treibstoffe	Mitarbeiter*innenzufriedenheit
Berichterstattung und ESG-Ratings	Erneuerbare Energien (PV-Anlagen, Windkraft)	Diversität und Inklusion
Governance und Compliance	Wertstoff- und Umweltmanagement	Arbeitsgeberattraktivität (Weiterempfehlung)
Wertsteigerung und Innovationen des Unternehmens	Kreislaufwirtschaft	Gesellschaftliches Engagement

Short-Term Incentive (STI)

Im STI sind die Nachhaltigkeitsziele im Modifier eingebettet. Er beinhaltet neben ausgewählten finanziellen und strategischen Prioritäten wesentliche ESG-Ziele, die in Summe übergewichtet sind (>50%). Der Modifier stellt den direkten Bezug zur integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit „Wirtschaft & Kund*in“, „Umwelt & Klima“ und „Mensch & Soziales“ her. Diese Dimensionen finden im Post ESG Kriterienkatalog Einzug, aus dem der Vergütungsausschuss jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres Schwerpunkte ableitet.

Das aktuelle STI 2024 besteht sowohl aus finanziellen als auch nichtfinanziellen Zielen. Die finanziellen Ziele umfassen Umsatz (Gewichtung 40%) und EBIT (Gewichtung 60%). Der Modifier 2024, der die tatsächliche Zielerreichung um +/-20% verändern kann, besteht überwiegend aus ESG-Zielen und enthält folgende Themen:

- Strategische Prioritäten: Ergebnisentwicklung der Konzernunternehmen bank99 AG und Aras Kargo
- Kund*innen/Qualität: Zustellqualität Brief und Paket

- ESG – Environment: Forcierung der E-Mobilität im eigenen Fuhrpark und bei den Frachtunternehmen
- ESG – Social: Mitarbeiter*innenzufriedenheit/Unternehmenskultur
- ESG – Governance: Lieferkette und Frachtunternehmen-Compliance

Long-Term Incentive (LTI)

Neben zwei bis drei finanziellen Zielen beinhaltet das LTI seit der Vergütungspolitik 2024 auch ein weiteres Ziel, das sich aus bis zu drei ESG-Themen des Post ESG Kriterienkatalogs zusammensetzt, die vom Vergütungsausschuss jährlich für das jeweilige LTI-Programm definiert werden. Das ESG-Ziel ist mit 20–33% gewichtet.

Das aktuelle Programm (LTI 2024–2026) beinhaltet zu einem Drittel ESG-Ziele. Die finanziellen Ziele sind Ergebnis pro Aktie (Gewichtung 1/3) und Operativer Free Cashflow (Gewichtung 1/3). Das ESG-Ziel (Gewichtung 1/3) besteht aus folgenden Themen:

- Klimawandel – Reduktion von CO₂e-Emissionen
- Versorgungssicherheit – Ausbau der Selbstbedienungs-lösungen
- Diversität – Erhöhung des Frauenanteils

Es ist wichtig, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen finanziellen und ESG-Zielen zu haben. Die Vergütungspolitik 2024 stellt sicher, dass beide Arten von Zielen harmonisch zusammenwirken und zur langfristigen Wertschöpfung beitragen.

Die variable Vergütung besteht bei Zielwertbetrachtung zu 23% aus nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und zu 8% aus klimabezogenen Zielen. Im Falle der Gesamtvergütung erwachsen 15% aus nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und 6% aus klimabezogenen Zielen.

Zuständigkeit für die Festlegung der Anreizsysteme

Grundsätzlich ist für die Festlegung der Vergütungspolitik der Vorstandsmitglieder der Aufsichtsrat verantwortlich. Dieser stellt sicher, dass die Anreizsysteme den Unternehmenszielen entsprechen und die gewünschten Verhaltensweisen fördern. Ein strukturierter Ansatz soll sicherstellen, dass nachhaltige Praktiken fest in der Unternehmensführung verankert sind. Langfristige strategische ESG-Ziele werden identifiziert, beispielsweise die Reduktion von CO₂-Emissionen, die Förderung der Diversität oder die Verbesserung der Lieferkettenverantwortung, und in spezifische, messbare operative Ziele umgewandelt.

Unterstützt wird der Aufsichtsrat dabei vom Vergütungsausschuss. Dieser besteht aus Mitgliedern des Aufsichtsrats und ist für die konkrete Ausgestaltung und Überwachung der variablen Vergütung zuständig. Die Programme für die variable Vergütung werden jährlich neu aufgelegt. Die konkrete Ausgestaltung der Kennzahlen,

Kriterien und Zielgrößen im Rahmen der beschriebenen Schemata obliegt dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats. Um die Leistung des Vorstands als Gesamtorgan sicherzustellen, ist die Ausgestaltung der Zielvereinbarung für alle Vorstandsmitglieder ident.

Die Anreizsysteme werden regelmäßig überwacht, bewertet und angepasst, um sicherzustellen, dass die Unternehmensführung aktiv zur Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele beiträgt und transparent über Fortschritte berichtet.

Die Feststellung der Zielerreichung jedes Jahres erfolgt im Nachgang zur Feststellung des Konzernergebnisses der Österreichischen Post. Vom Unternehmen werden die notwendigen Unterlagen an den*die Abschlussprüfer*in vorgelegt, um die Zielerreichung des Jahres im Rahmen der Prüfung des jeweiligen Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Nichtfinanziellen Berichterstattung festzustellen. Die Bestätigung der Zielerreichung erfolgt durch den*die Abschlussprüfer*in. Die Zielerreichung sowie die relevanten Auszahlungsbeträge werden im Anschluss vom Vergütungsausschuss beschlossen.

Für weitere über die Angabepflicht hinausgehende Informationen wird auf den Vergütungsbericht 2024 und die Vergütungspolitik 2024 verwiesen, die beide auf der Website der Österreichischen Post veröffentlicht sind.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Tabelle „Liste der bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht“ zeigt, wie die Österreichische Post die Kernelemente der Sorgfaltspflicht gegenüber Menschen und die Umwelt anwendet und wo diese in diesem Bericht dargestellt werden.

T 15 Liste der bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Fundstelle in der Nichtfinanziellen Erklärung
	GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
	GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Fundstelle in der Nichtfinanziellen Erklärung
b) Einbindung betroffener Interessenträger*innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen
	IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter in Bezug auf Auswirkungen
	S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern kann
	S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
	S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können
	S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher und Endnutzer in Bezug auf Auswirkungen
	S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
	G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
	G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferant*innen
	IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen
S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	
S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	
E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	
E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	
E2 Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben	
E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
	S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
	G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechungen

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Fundstelle in der Nichtfinanziellen Erklärung
	E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
	E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
	E2 Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben
	E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
	S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
	S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
	S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
	S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
	G1-4 Korruptions- und Bestechungsfälle

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Österreichischen Post ist risikoorientiert aufgebaut und beschäftigt sich mit IKS-relevanten Risiken und IKS-relevanten Kontrollen, die in die Prozesse integriert sind. Es baut auf bestehenden Risikomanagement- und Prozessstrukturen in der Österreichischen Post auf, bildet die Kontrollaktivitäten zu den wesentlichen Risiken ab und schafft Transparenz, um Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung ihrer Leitungs- bzw. Überwachungsfunktion zu unterstützen.

Die bestehende Schnittstelle zwischen dem Internen Kontrollsystem und dem Compliance- und Risikomanagementsystem führt zu einer koordinierten Vorgehensweise der Bereiche. Zusätzliche, regelmäßige Expert*innengespräche (bottom-up und top-down) mit den Fachbereichen tragen zur Risikobewertung und Priorisierung bei. Die Bewertung der IKS-Risiken richtet sich nach deren möglichen EBIT-Auswirkung (Risikopotenzial) und deren Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. deren Häufigkeit möglicher Fehler. Dadurch wird der Scope für das Interne Kontrollsystem festgelegt, wobei die Priorisierung gemäß der Bruttobewertung erfolgt, d. h. vor Einsatz des IKS. Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Berücksichtigt werden insbesondere die Rechnungslegung, die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren vorgelagerte Unternehmensprozesse.

Zur Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung bedarf es der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse sowie der Erhebung und Berechnung von Nachhaltigkeitskennzahlen.

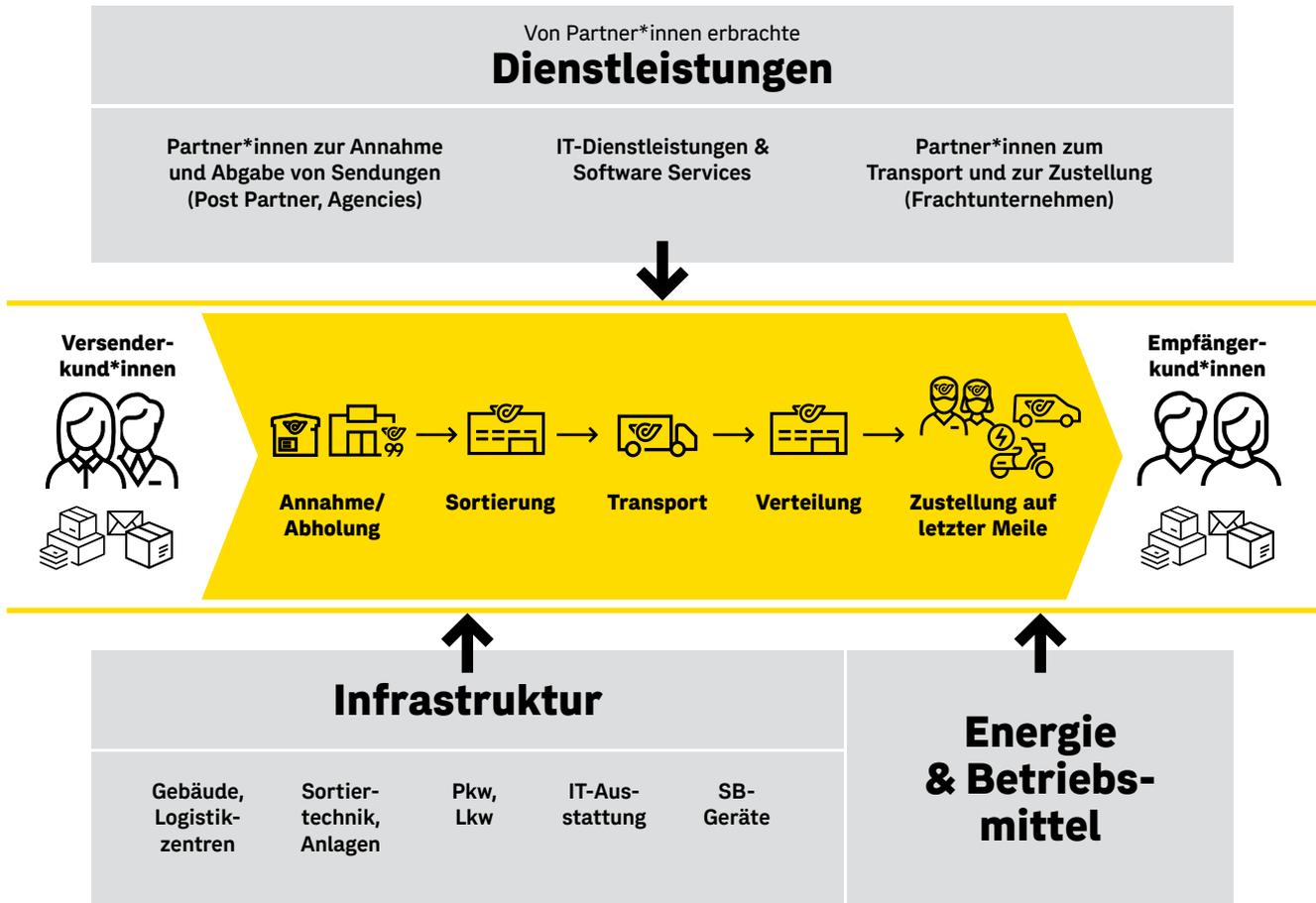
Zur Sicherstellung der Korrektheit dieser Vorgänge wurden die relevanten Prozesse mit einem IKS abgesichert; Kontrollen wurden in die Prozessabläufe integriert.

Die Methodik des IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entspricht jener für den Rechnungslegungsprozess. Im Zuge der Abbildung des IKS werden relevante, operative Risiken gemeinsam mit dem Fachbereich erhoben, dokumentiert und durch geeignete IKS-Kontrollen reduziert. Für die Durchführung der Kontrollen ist die jeweilige Unternehmenseinheit verantwortlich. Die Interne Revision prüft regelmäßig die Wirksamkeit der IKS-relevanten Kontrollen. Die Feststellungen und Empfehlungen der Revision dienen der laufenden Verbesserung des IKS.

Als wesentlichste Risiken im Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden die Fehlerhaftigkeit und Unvollständigkeit von quantitativen Nachhaltigkeitskennzahlen identifiziert. Als wichtigste Kontrollen zur Minderung der genannten Risiken wurden u. a. Plausibilisierungsmaßnahmen sowie technische Systemeinstellungen aufgenommen. Qualitative Risiken betreffen den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse und eventuelle Änderungen in der Regulatorik. Durch ein implementiertes IKS wird die Kontrolle und Aktualisierung der Geschäftsfelder, Wertschöpfungsketten, Standards und Arbeitsgruppen sichergestellt. Die jeweiligen Risiko- und Kontrollmatrizen für die relevanten Prozesse werden jährlich einem Monitoring und gegebenenfalls einer Aktualisierung unterzogen.

Im Zuge der regelmäßigen Berichterstattung an Vorstand (jährlich) und Prüfungsausschuss (zweimal jährlich) wird über das Scoping potenzieller IKS-Themen, die Schwerpunkte der Priorisierungen sowie über den Status des Internen Kontrollsystems für Nichtfinanzielle Berichterstattung informiert.

G 25 Die Wertschöpfungskette der Post für 95% ihrer Umsätze



STRATEGIE

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Österreichische Post ist ein international tätiger Post-, Logistik- und Dienstleistungskonzern und als Post-Universaldienstleisterin mit herausragender Bedeutung für Österreich. Das Unternehmen bietet ein umfassendes Produkt- und Serviceportfolio, um aktuelle Kund*innenbedürfnisse bestens abzudecken. Zum Kerngeschäft zählen die Beförderung von klassischen Briefsendungen, Werbesendungen, Paketen und Post Express-Sendungen. Geschäftsprozesslösungen, E-Commerce und Logistiklösungen sowie digitale Angebote wie etwa im Werbebereich und die bank99 ergänzen das Serviceportfolio.

Mehr als 95% der Dienstleistungen der Post sind dem klassischen Brief- und Paketgeschäft zuzurechnen. Der größte Anteil am Umsatz wird in Österreich mit 75,7%,

gefolgt von der Türkei mit 16,5%, erwirtschaftet. Die Konzernumsatzerlöse 2024 der Österreichischen Post lagen bei 3,1 Mrd EUR.

Geschäftsfelder

Zu den Hauptgeschäftsbereichen der Post gehören die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen. Das Unternehmen bündelt seine Geschäftsaktivitäten in drei Divisionen: Brief & Werbepost, Paket & Logistik und Filiale & Bank.

Die Division Brief & Werbepost nimmt Sendungen an, sortiert diese und stellt sie zu. Das Angebot ergänzt die Post durch Zusatzleistungen in der Kund*innenkommunikation sowie durch die Optimierung in der Dokumentenbearbeitung. Die Division erwirtschaftete im Jahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von 1.239,8 Mio EUR. 97,3% davon wurden in Österreich generiert. Der Anteil am Konzernumsatz lag in der Division Brief & Werbepost bei 39,3%.

Das Kerngeschäft der Division Paket & Logistik ist die Beförderung von Paketen und Post Express-Sendungen. Neben der Zustellung bietet die Post auch vielfältige Mehrwertdienstleistungen an. Profitierend vom stetigen Trend zum Online-Handel ist das Paketgeschäft mit Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 1.712,5 Mio EUR weiterhin die umsatzstärkste Division (54,3% am Gesamtumsatz). In Österreich wurden 57,6% des Divisionsumsatzes, 30,0% in der Türkei und Aserbaidschan sowie 12,2% in Südost- und Osteuropa erwirtschaftet.

Das Leistungsspektrum der Division Filiale & Bank umfasst das Filial- und Finanzdienstleistungsgeschäft der Österreichischen Post. Über das flächendeckende Filialnetz in Österreich werden neben Services für die Post ebenfalls der Vertrieb von Telekommunikationsprodukten und Handelswaren sowie eine breite Palette an Finanzdienstleistungen angeboten. Die Division ist im Heimatmarkt Österreich zusammen mit dem Konzernunternehmen bank99 aktiv. Der Umsatz dieser Division lag 2024 bei 201,5 Mio EUR, was 6,4% am Konzernumsatz ausmacht.

Das Geschäftsmodell der Österreichischen Post

Die zentrale Wertschöpfung der Österreichischen Post liegt zu mehr als 95% in der Annahme, dem Transport, der Sortierung und Verteilung sowie in der Zustellung von Briefen, Paketen und Werbesendungen. Da in diesem Dienstleistungsprozess keine Rohstoffe verbraucht werden, unterscheidet sich die Wertschöpfung wesentlich von der Wertschöpfungskette eines produzierenden Unternehmens. Die Österreichische Post ist sich bewusst, dass alle ihre geschäftlichen Entscheidungen und Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft haben können. Aus diesem Grund wurde zusätzlich zum konzernweit gültigen Verhaltens- und Ethikkodex für Mitarbeiter*innen ein Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen entwickelt.

1. Annahme Die Österreichische Post als Logistikdienstleisterin ist darauf ausgerichtet, Sendungen sowohl von Privat- als auch Businesskund*innen entgegenzunehmen. Privatkund*innen können etwa in Österreich an über 16.500 Stellen (Postfilialen, Post Partner, SB-Stationen, Briefkästen) Briefe und Pakete aufgeben. In der Türkei verfügt sie über 5.470 Annahmestellen. Geschäftskund*innen liefern ihre Sendungen – in Österreich immerhin 84% der Sendungsmengen – aufgrund ihrer großen Menge meist direkt in den Logistikzentren der Österreichischen Post ein.

2. Transport & Sortierung Das Logistikkonzept der Post ist in allen Regionen ähnlich. In Logistikzentren werden Briefe und Pakete sortiert und zur Verteilung an die Zustellbasen vorbereitet. In Österreich etwa gibt es dafür 15 Logistikzentren und 237 Zustellbasen. Im Idealfall sind die Sendungen bereits am nächsten Tag in der jeweiligen Zustellbasis für die Zusteller*innen eingetroffen.

Der Transport zwischen dem Annahmeort und der Sortierung sowie zwischen Logistikzentren und Zustellbasen erfolgt sowohl mit eigenen Fahrzeugen als auch mit externen Frachtunternehmen.

Ziel der Post ist es, die Sortierung und den Transport möglichst effizient und rasch zu bewerkstelligen. Dies entspricht dem Wunsch der Versender*innen, die Sendungen möglichst spät einliefern und dem Wunsch der Empfänger*innen, die Sendungen möglichst rasch empfangen zu können.

3. Zustellung Die sogenannte „Letzte Meile“ bewerkstelligen allein in Österreich 8.210 Zusteller*innen (VZK). Sie nehmen die Sendungen in ihrer Zustellbasis entgegen und stellen sie zu. Darüber hinaus nützt man auch das Angebot von Frachtunternehmen in der Zustellung.

Mitarbeiter*innen und Präsenz

Die wichtigste und wertvollste Ressource der Post ist der Faktor Mensch und somit alle Personen, die für das Unternehmen arbeiten. Mit ihren individuellen Fähigkeiten und Leistungen ermöglichen sie, dass die Post ihr Leistungsversprechen halten kann. 2024 waren knapp 30.000 Mitarbeiter*innen (Personenzahl) bei der Post beschäftigt, der Großteil davon in der Zustellung oder am Schalter mit direktem Kund*innenkontakt.

Die Post ist mit ihren Konzernunternehmen im Bereich Brief & Werbepost sowie Paket & Logistik neben Österreich auch in Deutschland, acht Ländern Südost- und Osteuropas sowie in der Türkei und Aserbaidschan aktiv. Mit 76% wird der Hauptteil des Konzernumsatzes in Österreich erwirtschaftet. Hier nimmt die Österreichische Post AG bei der Zustellung von Briefen, Werbesendungen und Printmedien sowie von Paketen eine führende Stellung im Markt ein.

Die Zahl der Geschäftsstellen der Post beläuft sich in Österreich aktuell auf 1.680. Davon sind 358 in Eigenregie betriebene Postfilialen und 1.322 Post Partner. Damit stellt die Post ein flächendeckendes Angebot der Leistungen in Österreich sicher und zählt zu den größten Netzwerken für Privatkund*innen des Landes.

T 16 Arbeitnehmer nach Regionen

2024	Österreich	Türkei ¹	Andere	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	20.458	7.109	2.004	29.572

¹ Region Türkei inklusive Aserbaidschan

Partner*innen

Um ihr Leistungsversprechen zu erfüllen, pflegt die Post langfristige Partnerschaften mit nationalen und internationalen Dienstleistern. So arbeitet sie in der Zustellung und Transportlogistik mit verlässlichen Frachtunternehmen zusammen.

Darüber hinaus ist die Post zur flächendeckenden Umsetzung ihrer Versorgungsdienstleistungen mit Partner*innen tätig. In Österreich und international bieten Partner*innenunternehmen neben ihren eigenen Waren und Services auch Post- und gegebenenfalls Bankdienstleistungen für die Post an. Zur Abwicklung ihrer Leistungen braucht sie darüber hinausbegleitende IT-Lösungen. Sie gewährleisten die Effizienz und ermöglichen die Verfolgung und Rückverfolgung von Sendungen.

Infrastruktur und Betriebsmittel

Um ihr Kerngeschäft erfolgreich betreiben zu können, benötigt die Post eine umfassende und zuverlässige Infrastruktur. Dies umfasst Gebäude wie Logistikzentren, Anlagen zur Sendungssortierung, Fahrzeuge und Selbstbedienungsgeräte. Zudem ist eine verlässliche IT-Ausstattung unerlässlich. Zum Betrieb dieser Infrastruktur wiederum sind elektrische und thermische Energie sowie Brenn- und Treibstoffe notwendig.

Kund*innen

Sowohl im Brief- als auch im Paketbereich sind es Geschäftskund*innen, die einen Großteil zum Konzernumsatz beitragen. Im Briefbereich wird der Umsatz hauptsächlich durch Kund*innen des öffentlichen Sektors, Banken und Versicherungen sowie Werbekund*innen aus dem stationären Handel generiert. Im Paketbereich sind dies vor allem die führenden Player im Online-Handel.

Zu wichtigen Partner*innen zählen zudem andere Postgesellschaften. Die Zusammenarbeit bestimmt in der Regel der Weltpostvertrag.

Neben den zum Umsatz beitragenden Versenderkund*innen bedient die Post in all ihren Regionen aber auch zahlreiche Empfängerkund*innen mit vielfältigen Services.

Alle Kund*innen können vom umfassenden Produkt- und Serviceportfolio der Post profitieren und die Kommunikations- und Logistikinfrastruktur nutzen.

Strategie

Das eigene Geschäftsmodell stets kritisch zu hinterfragen und wenn nötig Adaptionen vorzunehmen, ist für eine erfolgreiche strategische Unternehmensführung essenziell. Die Österreichische Post bewegt sich in einem Marktumfeld, das sich ständig dynamisch verändert. Digitalisierung ist die Triebfeder des Wandels im Post- und Logistikmarkt und

G 26 Die Strategie der Österreichischen Post



bedeutet zugleich Herausforderung und große Chance. Die Herausforderung besteht in der kontinuierlich voranschreitenden E-Substitution und dem damit verbundenen Rückgang im Briefgeschäft. Gleichzeitig hat der in den letzten Jahren stark zunehmende E-Commerce das Wachstum im Paketbereich angetrieben und bietet weiterhin viel Potenzial für die Zukunft. Makroökonomische Volatilität und Unsicherheit, der Arbeitsmarktwandel sowie von Privat- und Geschäftskund*innen eingeforderte Convenience stellen weitere Rahmenbedingungen dar, die das Geschäftsmodell der Österreichischen Post relevant beeinflussen. Ein fundamental wichtiger Aspekt für die Österreichische Post ist seit vielen Jahren das Thema Nachhaltigkeit. Studien und Fachpublikationen zeigen, dass der Trend zu verantwortungsvollem Handeln für viele Akteur*innen derzeit oberste Priorität hat. Diese Dynamik hat sich in den vergangenen Jahren nochmals deutlich verstärkt. Daher ist es für die Österreichische Post als moderne Postgesellschaft und im Sinne der Erwartungshaltung von Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Stakeholdern essenziell, nachhaltig zu handeln. Um diesen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Chancen und Herausforderungen in der Unternehmensumwelt verstärkt zu nutzen, erfolgte im Jahr 2020 ein Update der Strategie der Österreichischen Post. Um diesen Weg weiter erfolgreich zu bestreiten, wird seit dem Herbst 2024 an einem neuerlichen Update der integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet. Dabei werden auch zahlreiche Stakeholder miteinbezogen, um den Fokus auf die wesentlichen Themen zu schärfen. Die neue integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie wird im ersten Halbjahr 2025 veröffentlicht.

Die integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie fußt auf drei strategischen Eckpunkten und hat ein für alle gültiges Zentrum mit Nachhaltigkeit, Diversität und Kund*innenorientierung als integraler Leitlinie.

1. Verteidigung der Marktführerschaft und Profitabilität im Kerngeschäft Die Österreichische Post will ihre Position im Brief-, Werbepost- und Paketgeschäft in Österreich halten. Darüber hinaus will sie auch weiterhin effizient und wirtschaftlich agieren und so ihre Marktführerschaft profitabel verteidigen.

2. Profitables Wachstum in nahen Märkten Die Österreichische Post will in Paket- und E-Commerce-Märkten wachsen, die ihr regional und geografisch nah sind. Darüber hinaus plant sie, ihre Wertschöpfungskette in Bereichen, die eng mit ihrem Geschäftsmodell verbunden sind, zu erweitern.

3. Ausbau des Filial- und Digitalangebots für Privatkund*innen und KMU Die Österreichische Post will ihr flächendeckendes Filialangebot zusammen mit ihrer Präsenz bei Privatkund*innen und KMUs nutzen, um neue (digitale) Geschäftsmodelle zu entwickeln. Über die bank99 werden Finanzdienstleistungen für Privatkund*innen in Österreich angeboten.

Nachhaltige Ziele in allen Dimensionen

Nachhaltigkeit, Diversität und Kund*innenorientierung sind zentrale Elemente in der Strategie. Schon in der Vergangenheit war das Thema Nachhaltigkeit entscheidend für das Unternehmen. So verfolgt es bereits seit dem Börsengang 2006 das Nachhaltigkeitsprogramm, das auf drei Dimensionen beruht: „Wirtschaft & Kund*in“, „Umwelt & Klima“ und „Mensch & Soziales“. Darüber hinaus war die Österreichische Post die erste Postgesellschaft, die ihren Kund*innen eine CO₂-neutrale Zustellung in Österreich garantierte – und das seit dem Jahr 2011. Bis 2030 ist das Ziel, nicht „nur“ CO₂-neutral zu sein, sondern 100% E-Mobilität in der Zustellung zu nutzen. Im Jahr 2022 unterzeichnete die Österreichische Post die vom Großkunden Amazon mitgegründete globale Initiative „The Climate Pledge“. Mit dem Beitritt verpflichtet sich die Österreichische Post, bis 2040 Net-Zero-Emissionen in Österreich zu erreichen. Zudem ist die Österreichische Post eines der wenigen Unternehmen in Österreich, das den Frauen-Karriere-Index – ein unabhängiges Messinstrument, mit dem der Verlauf von Frauenkarrieren untersucht wird – anwendet. Mit dem Strategie-Update kamen all diese Initiativen und Bemühungen auf die erste Ebene der Konzernstrategie. So wird gewährleistet, dass die Produkte und Dienstleistungen, Märkte und Kund*innengruppen, die aus der Strategie abgeleitet werden, einen Beitrag zu Nachhaltigkeit, Diversität und/oder Kund*innenorientierung leisten. Die Österreichische Post hat in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit übergeordnete Ziele gesetzt, um bis 2030 laufend Verbesserungen im ökonomischen, ökologischen und sozialen Bereich erzielen zu können. Alle Initiativen und Bemühungen sind im umfassenden Masterplan Nachhaltigkeit 2030 gebündelt.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger*innen

Die Stakeholder der Post stammen aus den unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft. Sie haben deshalb auch unterschiedliche Ansprüche und Erwartungen, welche Schwerpunkte bei der Nachhaltigkeit zu setzen sind. Die Post greift im Zuge eines kontinuierlichen Dialogs ihre Wünsche und Bedürfnisse auf, analysiert den Input, erfasst die relevanten Optimierungsmöglichkeiten und leitet daraus konkrete strategische Maßnahmen ab.

Die Post ist durch ihr Kerngeschäft fest in der Gesellschaft verankert. Daraus folgend ist der Kreis der Stakeholder der Post groß. Die verschiedenen Interessengruppen haben demnach unterschiedliche Erwartungen an die Post. Um den heterogenen Anforderungen und Bedürfnissen passgenau zu begegnen, hat sie die für sie relevanten Stakeholdergruppen in Anlehnung an die ONR 192500, die Leitlinie zur ISO 26000, evaluiert. Die Analyse zeigt, dass sich die Interessengruppen der Post aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen des Unternehmens zusammensetzen.

Die Post steht auf unterschiedliche Weise mit ihren Stakeholdern im Austausch und setzt auf verschiedene Dialogformate, um die Interessen der einzelnen Gruppen zu erkennen. Neben dem täglichen und direkten Kund*innenkontakt der Post-Mitarbeiter*innen ist der Stakeholder Roundtable ein entscheidendes Dialogformat. Dieser findet

seit 2010 jährlich statt und bietet verschiedenen Stakeholdern wie Kund*innen, Lieferant*innen, Mitarbeiter*innen, NGOs oder Investor*innen die Möglichkeit, der Post ihre Anliegen und Wünsche direkt mitzuteilen und sich kennenzulernen. Bei der Organisation des Stakeholder Roundtables achtet die Post auf eine ausgewogene Zusammensetzung nach Stakeholdergruppen und Geschlecht. Die Diversität soll zu einem lebhaften Austausch anregen, von dem sowohl die Post als auch die Stakeholder selbst profitieren. Für die Post ist es Jahr für Jahr sehr hilfreich, gemeinsam mit Vertreter*innen aller relevanten Interessengruppen zu diskutieren. Die Inputs werden intern aufbereitet und dazu genutzt, bestehende Projekte dahingehend anzupassen und neue Projekte aufzusetzen.

Ganz konkret nutzt man den Austausch mit den Stakeholdern auch, um wesentliche Themen zu entwickeln

G 27

Nachhaltige strategische Ziele

WIRTSCHAFT & KUND*IN

Wirtschaftlicher Erfolg durch nachhaltige und kund*innenorientierte Leistungen



Finanzielle Ziele

- Stetig steigende Umsatzentwicklung
- Nachhaltig hohe Profitabilität
- Fortsetzung der attraktiven Dividendenpolitik (>75% des Nettoergebnisses)

Kund*innenorientierung/Leistungsportfolio

- Steigerung der Kund*innenzufriedenheit
- Ökoeffizienz und sozial gestaltete Produkte und Dienstleistungen

UMWELT & KLIMA

Dekarbonisierung der Logistik durch Ökoeffizienz entlang der Wertschöpfungskette



Konzernweite Reduktion der fossilen Energieträger

- Energieeinsparung im Fuhrpark und bei Immobilien

CO₂-Reduktion bis 2030

- Reduktion der Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen um 45% bis 2030 (Basisjahr 2021)
- Reduktion der zielrelevanten Scope-3-CO₂-Emissionen um 25% bis 2030 (Basisjahr 2021)
- 100% E-Mobilität auf der letzten Meile in Österreich bis 2030
- Net Zero bis 2040 in Österreich

MENSCH & SOZIALES

Toparbeitgeberin durch ein sicheres und wertschätzendes Arbeitsumfeld



Unternehmens- und Arbeitskultur

- Verbesserung der Mitarbeiter*innenzufriedenheit

Diversität

- Erhöhung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen auf 40%

Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Reduktion der Arbeitsunfälle um 15%

bzw. zu aktualisieren und um gemeinsam strategische Ziele und Maßnahmen zu setzen. So orientieren sich die Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen im Rahmen des Masterplans Nachhaltigkeit 2030 auch an den Ansprüchen und Erwartungen der Stakeholder der Post und wurden auch beim Stakeholder Roundtable 2024 intensiv diskutiert. Durch einen breit angelegten Dialog kann die Post die unterschiedlichen Ansprüche identifizieren sowie die heute schon guten und offenen Beziehungen zu den Interessengruppen festigen und weiter ausbauen. Ziel des Stakeholder-Managements ist es, die Anliegen der Anspruchsgruppen der Post kennenzulernen, zu verstehen und in ihr Handeln sowie in ihre zukünftige Planung einzubeziehen. Das zeigt sich insbesondere auch bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, bei der die Ansichten der Stakeholder aktiv miteinbezogen werden (mehr dazu siehe IRO-1).

Die Tabelle „Austausch mit Interessenträger*innen“ gibt einen detaillierten Überblick, wie die Post die Interessen und Standpunkte ihrer wichtigsten Stakeholder im Zusammenhang mit ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell nachvollziehen kann, welche Ziele dieser Austausch verfolgt und welche konkreten Schritte daraus abgeleitet wurden.

Erkenntnisse aus dem Stakeholderdialog erreichen auch den Vorstand und den Aufsichtsrat, sowohl direkt beispielsweise durch die Teilnahme des Vorstands am Stakeholder Roundtable als auch indirekt, beispielsweise über die Präsentation der Ergebnisse der Kund*innenbefragungen. Die Tabelle „Austausch mit Interessenträger*innen“ gibt einen Überblick, wie die Einbeziehung der Interessenträger*innen der Österreichischen Post AG erfolgt.

T 17 Austausch mit Interessenträger*innen

Wesentliche Stakeholdergruppen	Rahmen für Austausch	Ziele des Austauschs	Beispielhafte Resultate des Austauschs
Kund*innen	<ul style="list-style-type: none"> Tagtäglicher direkter Kund*innenkontakt bei Zustellung und in Filialen Kund*innendienst für Privatpersonen Kund*innenservice für Firmenkontakte Kund*innenbefragung Stakeholder Roundtable 	<ul style="list-style-type: none"> Erkennen und Berücksichtigung von Kund*innenbedürfnissen 	<ul style="list-style-type: none"> Produkt- und Serviceverbesserungen Produkt- und Serviceentwicklungen
Mitarbeiter*innen	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiter*innenbefragung Compliance-Hotline Whistleblowing-System Ombudsperson für Mitarbeiter*innen Stakeholder Roundtable 	<ul style="list-style-type: none"> Erkennen und Berücksichtigung von Mitarbeiter*inneninteressen Schaffung und Beibehaltung einer wertschätzenden Unternehmens- und Führungskultur 	<ul style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung der Unternehmenskultur Mitarbeiter*innenzufriedenheit
Aktionär*innen	<ul style="list-style-type: none"> Hauptversammlung Quartals- und Geschäftsberichte E-Mail-Adresse für Fragen zur Post-Aktie (ir@post.at) Stakeholder Roundtable 	<ul style="list-style-type: none"> Wahrung von Eigentümer*innenrechten 	<ul style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung der stakeholderorientierten Berichterstattung bzw. Informationspolitik
NGOs	<ul style="list-style-type: none"> E-Mail-Adresse für Fragen zum Thema Nachhaltigkeit (csr@post.at) Stakeholder Roundtable Fachveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> Achtung von Interessen teils stiller Stakeholder (insb. Natur) und der Gesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie

Wesentliche Stakeholdergruppen	Rahmen für Austausch	Ziele des Austauschs	Beispielhafte Resultate des Austauschs
Gemeinden/Bürgermeister*innen	Fachveranstaltungen (z. B. Städtetag) Stakeholder Roundtable	Berücksichtigung kommunaler Interessen i.Z.m. Postdienstleistungen	Flächendeckendes Standortnetz mit Post-Filialen und Post Partner
Behörden	Bescheide Bilateraler Austausch	Gewährleistung gesetzeskonformen Handelns und Rechtsicherheit	Risikominderung durch Compliance
Verbände	Branchenspezifische Austauschformate Fachveranstaltungen	Etablierung von Branchenstandards in unterschiedlichsten Bereichen	Integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie
Sozialpartner*innen	Fachveranstaltungen Bilaterale Austauschformate	Erkennen und Berücksichtigung spezifischer Interessen (z. B. Mitarbeiter*innen, Unternehmer*innen)	Weiterentwicklung Unternehmenskultur Produkt- und Serviceentwicklungen
Freund*innen & Familie	Direkt-Kontakt	Erkennen und Berücksichtigung spezifischer Interessen (z. B. Mitarbeiter*innen, Kund*innen)	Weiterentwicklung Unternehmenskultur Produkt- und Serviceentwicklungen
Wettbewerb	Fachtagungen	Etablierung von Branchenstandards in unterschiedlichsten Bereichen	Produkt- und Serviceverbesserungen und -entwicklungen
Regierung	Gesetze Direkter Austausch	Gewährleistung gesetzeskonformen Handelns	Risikominderung durch Compliance
Medien	Pressekonferenzen Pressesprecher*innen (presse@post.at)	Stakeholderorientierte Kommunikation	Weiterentwicklung der stakeholderorientierten Berichterstattung bzw. Informationspolitik
Lieferant*innen	Whistleblowing-System Vendor Integrity Check Direkter operativer Kontakt Stakeholder Roundtable	Erkennen und Berücksichtigung von div. Interessen aus der Wertschöpfungskette Weiterentwicklung der Lieferant*innen hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governancestandards	Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen
Transportdienstleistungsunternehmen	Whistleblowing-System Vendor Integrity Check Direkter operativer Kontakt Stakeholder Roundtable	Erkennen und Berücksichtigung von div. Interessen aus der Wertschöpfungskette Weiterentwicklung der Lieferant*innen hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governancestandards	Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen
ESG-Ratingagenturen	E-Mail-Adresse für Fragen zum Thema Nachhaltigkeit (csr@post.at) Proaktive Teilnahme an ESG-Ratings	Stakeholderorientierte Kommunikation	Weiterentwicklung Umwelt-Policy Weiterentwicklung HR-Policy Weiterentwicklung der Grundsatz-erklärung zu Menschenrechten
Nachhaltigkeits-Community	E-Mail-Adresse für Fragen zum Thema Nachhaltigkeit (csr@post.at) Stakeholder Roundtable Fachveranstaltungen	Unternehmens- und institutionsübergreifende Vernetzung und Wissensaustausch zu Corporate Sustainability	Integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie Nichtfinanzielle Berichterstattung

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Entsprechend der doppelten Wesentlichkeitsmatrix werden in den folgenden Tabellen die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die bei der Österreichischen Post identifiziert und gemäß den Vorgaben der

Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft wurden, angeführt. Die Gliederung orientiert sich an den Nachhaltigkeitsaspekten und den Unterthemen aus dem ESRS 1 AR 16.

Weitere Informationen, wie die Post auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen reagiert, sind in den thematischen Abschnitten unter „Umwelt“, „Soziales“ und „Governance“ zu finden.

G 28

Wesentlichkeitsmatrix – wesentliche Unterthemen



Finanzielle Risiken und Chancen (Outside-in)

- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)
- Korruption und Bestechung
- Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)

Finanziell wesentlich

- Klimaschutz
- Abfälle
- Arbeitsbedingungen (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)
- Unternehmenskultur
- Management der Beziehungen zu Lieferant*innen, einschließlich Zahlungspraktiken

Finanziell & Nichtfinanziell wesentlich

- Wasserverschmutzung
- Bodenverschmutzung
- Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen
- Besorgniserregende Stoffe
- Besonders besorgniserregende Stoffe
- Mikroplastik
- Wasser- und Meeresressourcen
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
- Ressourcenabflüsse i.Z.m. Produkten und Dienstleistungen
- Betroffene Gemeinschaften
- Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern
- Tierschutz

Unwesentlich

- Luftverschmutzung
- Energie
- Arbeitsbedingungen (Arbeitskräfte des Unternehmens)
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit (Arbeitskräfte des Unternehmens)
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte (Arbeitskräfte des Unternehmens)
- Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
- Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Nichtfinanziell wesentlich

Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-out)



T 18 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Umwelt

Unterthema	IRO	Beschreibung	Klassifizierung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
E1 – Klimawandel					
Anpassung an den Klimawandel		Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen für adressierte und unadressierte Werbung aufgrund möglicher Wahrnehmung in der Gesellschaft von Werbesendungen als umweltschädlich (z.B. Opt-in, ein Verfahren für den Versand von Werbesendungen, das eine ausdrückliche Zustimmung erfordert)	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
		Zusätzliche Verluste Briefpost, Werbepost, Medienpost durch Inflations-/Krisenumfeld und Nachhaltigkeitsargument	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittelfristig
		Mengenentwicklung Paket aufgrund von Nachhaltigkeitsüberlegungen	Chance	Eigene Geschäftstätigkeit	langfristig
		Ausstoß von Treibhausgasemissionen bei der Erbringung der Dienstleistung	Tatsächlich negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit, vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel-, langfristig
		Ausstoß von Treibhausgasemissionen durch angebotene Finanzprodukte der bank99 bei Privatkund*innen (bspw. Immobilienkredite)	Tatsächlich negative Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel-, langfristig
Klimaschutz		Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen für adressierte und unadressierte Werbung aufgrund möglicher Wahrnehmung in der Gesellschaft von Werbesendungen als umweltschädlich (z.B. Opt-in, ein Verfahren für den Versand von Werbesendungen, das eine ausdrückliche Zustimmung erfordert)	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
		Zusätzliche Verluste Briefpost, Werbepost, Medienpost durch Inflations-/Krisenumfeld und Nachhaltigkeitsargument	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittelfristig
		Mengenentwicklung Paket aufgrund von Nachhaltigkeitsüberlegungen	Chance	Eigene Geschäftstätigkeit	langfristig
		Energiebedarf bei der Erbringung der Dienstleistung	Tatsächlich negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit, vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel-, langfristig
Energie		Zur Erbringung der Logistikdienstleistung benötigt die Post fossile und nicht-fossile Energieträger für den Betrieb von Fahrzeugen und Logistik- sowie Bürogebäuden.	Tatsächlich negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit, vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel-, langfristig
E2 – Umweltverschmutzung					
Luftverschmutzung		Luftverschmutzung durch Ausstoß von NO _x und Feinstaub durch die Erbringung von Transportdienstleistungen von Transportdienstleistungen	Tatsächlich negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit, vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel-, langfristig
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft					
Abfälle		Entstehung von nicht-gefährlichen Abfällen von Geschäftskund*innen (Transportverpackungen oder nicht zustellbare Sendungen/Werbematerial)	Tatsächlich negative Auswirkung	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel-, langfristig
		Angebot von Mehrwegverpackungen für Geschäftskund*innen zur Reduktion von Verpackungsabfällen in der Wertschöpfungskette	Tatsächlich positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	langfristig

Unterthema	IRO	Beschreibung	Klassifizierung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	
		Umstellung auf Opt-in für unadressierte Sendungen (Infopost und Regionalmedien)	Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen für adressierte und unadressierte Werbung aufgrund möglicher Wahrnehmung in der Gesellschaft von Werbesendungen als potenziell umweltschädlich (z.B. Opt-in, ein Verfahren für den Versand von Werbesendungen, das eine ausdrückliche Zustimmung erfordert)	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
		Zusätzliche Verluste Briefpost, Werbepost, Medienpost durch Inflations-/Krisenumfeld und Nachhaltigkeitsargument	Steigendes Umweltbewusstsein bei Privat- und Geschäftskund*innen kann zu der Wahrnehmung führen, dass Briefprodukte nicht nachhaltig wären. Das könnte die Digitalisierung beschleunigen und zu Verlusten bei Brief-, Werbe- und Medienpost führen.	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittelfristig
Abfälle		Mengenentwicklung Paket aufgrund von Nachhaltigkeitsüberlegungen	Die Bemühungen der Post im Nachhaltigkeitsbereich, u.a. auch im Bereich Abfallvermeidung und Förderung von Kreislaufwirtschaft, können sich hingegen auch positiv auf Mengenentwicklungen im Paketbereich auswirken und stellen eine mögliche Chance dar.	Chance	Eigene Geschäftstätigkeit	langfristig

T 19 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Soziales

Unterthema	IRO	Beschreibung	Klassifizierung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont	
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens¹						
		Sichere Beschäftigung	Die Sicherheit des Arbeitsplatzes, vor allem auch bezüglich des Umgangs mit befristeten Arbeitsverträgen sowie mit Zeitarbeitskräften, hat Auswirkungen auf die Zufriedenheit und Motivation der betroffenen Mitarbeiter*innen. Eine sichere Beschäftigung führt zu Einkommenssicherung und ermöglicht damit eine sichere Lebensplanung.	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
		Arbeitszeit	Das Thema Arbeitszeit hat wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit sowie Gesundheit der Mitarbeiter*innen. Lange Arbeitszeiten, Nacht- und Schichtdienst können gesundheitliche Folgen nach sich ziehen und zu einer Verringerung der Lebensqualität führen. Auch das herausfordernde Umfeld (schwere Pakete/Hitzeperioden) erfordert Anpassungen an die Arbeitszeit. Verschiedene, flexible Arbeitszeitmodelle, die Möglichkeit, Teilzeitarbeit in Anspruch zu nehmen sowie das Angebot zum Mobile Working können positive Auswirkungen auf die Lebensqualität von Mitarbeiter*innen und deren Zufriedenheit haben.	Potenziell positive wie negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
		Angemessene Entlohnung	Bei diesem wesentlichen Thema geht es um angemessene Löhne für alle Mitarbeiter*innen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Eine angemessene Entlohnung führt zu Einkommenssicherung und zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards. Dies kann zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen beitragen.	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
		Sozialer Dialog & Vereinigungsfreiheit	Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, die Existenz sowie die Einbeziehung der Personalvertretung sind wichtige Faktoren bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Die Beachtung der Interessen und Sichtweisen der Belegschaft und damit einhergehende gute Arbeitsbedingungen und angemessene Vergütung können zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen führen.	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
		Tarifverhandlungen	Tarifverhandlungen sind ein wichtiger Bestandteil des sozialen Dialogs und führen zu Einkommenssicherung und Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen durch angemessene Entlohnung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards.	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
Arbeitsbedingungen		Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und somit eine ausgewogene Work-Life-Balance ist ein wesentliches Thema bei der Gestaltung des Arbeitsumfelds. Flexible Arbeitszeiten, die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Urlaub bzw. Abwesenheiten aus familiären Gründen sowie weitere Maßnahmen wie Mobile Working oder das Angebot für Kinderbetreuung ermöglichen die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Dies kann zu positiven Auswirkungen auf die Gesundheit, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen führen. Lange bzw. unflexible Arbeitszeiten, aber auch Nacht- und Schichtdienst können die Work-Life-Balance verringern	Potenziell positive wie negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig

Unterthema	IRO	Beschreibung	Klassifizierung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gesundheitsschutz und Sicherheit der Mitarbeiter*innen sind wesentliche Themen bei der Vermeidung von Unfällen sowie arbeitsbedingten Erkrankungen. Mangelnde Arbeitssicherheit und mangelnder Gesundheitsschutz können zu negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter*innen führen.	Potenziell negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit aller Geschlechter sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit sind maßgeblich für die Gleichstellung der Geschlechter sowie zur Verhinderung von Diskriminierung. Diese Faktoren können zu wesentlichen Auswirkungen auf die Einkommenssicherheit sowie Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen führen.	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Im Sinne der Gleichbehandlung ist es von großer Bedeutung, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können. Der Zugang zu inklusiven Arbeitsplätzen kann zu Einkommenssicherung und Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen mit Behinderungen durch sichere Beschäftigung führen.	Potenziell positive Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Maßnahmen gegen physische und psychische Gewalt sowie Belästigung am Arbeitsplatz sind wesentliche Voraussetzungen zur Gewährleistung von Sicherheit am Arbeitsplatz. Ein respektvoller Umgang, der frei von Gewalt, Belästigung oder Diskriminierung ist, fördert die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen. Belästigungen am Arbeitsplatz können gesundheitliche Folgen sowohl physischer als auch psychischer Natur haben und zu Jobverlusten führen.	Tatsächlich und potenziell positive wie negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
	Vielfalt	Vielfalt ermöglicht ein chancengleiches und inklusives Arbeiten und somit Einkommenssicherung und eine Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen durch Entfaltung ihrer jeweiligen Potenziale.	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Die individuelle Förderung von Mitarbeiter*innen auf Basis ihrer spezifischen Fähigkeiten und Potenziale durch kompetenzorientierte Aus- und Weiterbildungsangebote sowie regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche können zu einer Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen durch Aufstiegschancen und Karrieremöglichkeiten führen. Zusätzlicher Arbeitsaufwand durch Weiterbildungen kann aber auch zu Stressbelastung führen und die Work-Life-Balance verringern.	Tatsächlich positive wie negative Auswirkungen	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
	Kinderarbeit	Die Wahrung der Menschenrechte im Einklang mit allen grundlegenden Prinzipien und Leitlinien sind die Grundvoraussetzung für sichere und gute Arbeitsbedingungen. Kinderarbeit würde zu einem Verstoß gegen die Menschenrechte führen.	Potenziell negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Zwangsarbeit	Die Wahrung der Menschenrechte im Einklang mit allen grundlegenden Prinzipien und Leitlinien ist die Grundvoraussetzung für sichere und gute Arbeitsbedingungen. Zwangsarbeit würde zu einem Verstoß gegen die Menschenrechte führen.	Potenziell negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Arbeitsbedingungen	Schwankungen durch Saisonalität	Für eine effiziente und flächendeckende Dienstleistungserbringung in einer personalintensiven Branche setzt der Post-Konzern auf Eigenpersonal und auf die Zusammenarbeit mit Geschäftspartner*innen. Der Post-Konzern ist in einem saisonabhängigen Geschäftsumfeld tätig. Dies bewirkt eine ungleichmäßige Auslastung, was zu Schwankungen in der Beschäftigungssituation führt und sich auf die sichere Beschäftigung der Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette auswirkt. Zudem können sich die saisonalen Schwankungen auch auf die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette auswirken.	Tatsächlich und potenziell negative Auswirkungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel-, langfristig
	Tourenvergabe und Mengenplanung	Weitere Aspekte mit einer potenziellen Auswirkung auf die Arbeitszeit der Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette sind Tourenvergabe und Mengenplanung. Dies könnte sich in der Folge auch auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben auswirken.	Potenziell negative Auswirkung	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel-, langfristig

Unterthema	IRO	Beschreibung	Klassifizierung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	Unfälle und Verletzungen	Die Logistikbranche ist allgemein von körperlich anstrengenden Tätigkeiten geprägt. Der Post-Konzern ist darüber hinaus auf den Straßentransport angewiesen. Durch diese Gegebenheiten sowohl in den Logistikstandorten als auch im Straßenverkehr kann es zu Unfällen und Verletzungen kommen, die sich negativ auf Gesundheitsschutz und Sicherheit der Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette auswirken können.	Potenziell negative Auswirkung	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel-, langfristig
	Wettbewerb und Margendruck	Die Zustelldienstleistungsbranche ist von intensivem Wettbewerb und Margendruck gekennzeichnet. Dies wirkt sich auf die Vertragsgestaltung mit den Geschäftspartner*innen aus und kann die Entlohnung der Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette negativ beeinflussen.	Potenziell negative Auswirkung	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel-, langfristig
	Verfehlungen in der Lieferkette	Als öffentliches Unternehmen ist die Wahrnehmung der Post in der Gesellschaft sensibel. Im Falle von etwaigen Verfehlungen im Zusammenhang mit sozialen Mindeststandards und Menschenrechten in der Lieferkette könnte dies zu einem Reputationsverlust führen.	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
Arbeitsbedingungen	Verfehlungen in der Lieferkette	Als öffentliches Unternehmen ist die Wahrnehmung der Post in der Gesellschaft sensibel. Im Falle von etwaigen Verfehlungen im Zusammenhang mit sozialen Mindeststandards und Menschenrechten in der Lieferkette könnte dies zu einem Reputationsverlust führen.	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Verfehlungen in der Lieferkette	Als öffentliches Unternehmen ist die Wahrnehmung der Post in der Gesellschaft sensibel. Im Falle von etwaigen Verfehlungen im Zusammenhang mit sozialen Mindeststandards und Menschenrechten in der Lieferkette könnte dies zu einem Reputationsverlust führen.	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig

S4 – Verbraucher und Endnutzer

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Schutz der Meinungsfreiheit	In Österreich wird durch das frei verfügbare und dank Brief-/Postgeheimnis sichere Kommunikationsangebot die Meinungsfreiheit geschützt.	Tatsächlich positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel-, langfristig
	Informationszugang für Kund*innen	Kund*innen der Österreichischen Post steht ein breiter Informationszugang über direkte wie indirekte Wege zur Verfügung.	Tatsächlich positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel-, langfristig
Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Nicht-diskriminierender und barrierefreier Zugang von Postdienstleistungen	Die diskriminierungs- und barrierefreie Zugänglichkeit der Postdienstleistungen in Österreich hat eine positive Auswirkung auf die Bevölkerung.	Tatsächlich positive Auswirkung	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel-, langfristig

¹ Die Unter-Unter-Themenebene des Themenbereichs „Arbeitskräfte des Unternehmens“ stellt die IROs auf aggregierter Ebene dar. Die Darstellung weicht somit zur Verbesserung der Leserlichkeit von den restlichen aufgeführten Themenstandards ab.

T 20 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Governance

Unterthema	IRO	Beschreibung	Klassifizierung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
G1 – Unternehmensführung					
	Auswirkung auf Stakeholder	Positives bzw. negatives Geschäftsverhalten kann sich positiv bzw. negativ auf Stakeholder auswirken.	Potenziell positive wie negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
	Mögliche Geldbußen wegen Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung	Faires Verhalten im Wettbewerb ist ein wesentlicher Aspekt bei der Gesetzgebung zur Förderung der Nachhaltigkeit (z. B. EU-Taxonomie, CSRD) sowie ein Kriterium bei Nachhaltigkeitsratings. Verfehlungen in diesem Bereich könnten zu Strafzahlungen und Reputationsverlust führen.	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
Unternehmenskultur	Verstöße gegen Anti-Korruptionsbestimmungen	Der Schutz der Gesellschaft, des Wettbewerbs und des Staats sind maßgebliche Ziele bei der Gestaltung der Anti-Korruptionsbestimmungen. Die Post ist ein teilstaatliches Unternehmen und Leitbetrieb. Als solches hat sie eine Vorbildfunktion inne. Ein Verstoß könnte für die Post zu Strafzahlungen und Reputationsverlust führen.	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig

Unterthema	IRO	Beschreibung	Klassifizierung	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Unternehmenskultur	Verfehlungen in der Lieferkette	Als öffentliches Unternehmen ist die Wahrnehmung der Post in der Gesellschaft sensibel. Im Falle von etwaigen Verfehlungen im Zusammenhang mit sozialen Mindeststandards und Menschenrechten in der Lieferkette könnte dies zu einem Reputationsverlust führen.	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
	Verstöße gegen Anti-Korruptionsbestimmungen	Der Schutz der Gesellschaft, des Wettbewerbs und des Staats sind maßgebliche Ziele bei der Gestaltung der Anti-Korruptionsbestimmungen. Die Post ist ein teilstaatliches Unternehmen und Leitbetrieb. Als solches hat sie eine Vorbildfunktion inne. Ein Verstoß könnte für die Post zu Strafzahlungen und Reputationsverlust führen.	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
	Verfehlungen in der Lieferkette	Als öffentliches Unternehmen ist die Wahrnehmung der Post in der Gesellschaft sensibel. Im Falle von etwaigen Verfehlungen im Zusammenhang mit sozialen Mindeststandards und Menschenrechten in der Lieferkette könnte dies zu einem Reputationsverlust führen.	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Mögliche Geldbußen wegen Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung	Faires Verhalten im Wettbewerb ist ein wesentlicher Aspekt bei der Gesetzgebung zur Förderung der Nachhaltigkeit (z.B. EU-Taxonomie, CSRD) sowie ein Kriterium bei Nachhaltigkeitsratings. Verfehlungen in diesem Bereich könnten zu Strafzahlungen und Reputationsverlust führen.	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	Verstöße gegen Anti-Korruptionsbestimmungen	Der Schutz der Gesellschaft, des Wettbewerbs und des Staats sind maßgebliche Ziele bei der Gestaltung der Anti-Korruptionsbestimmungen. Die Post ist ein teilstaatliches Unternehmen und Leitbetrieb. Als solches hat sie eine Vorbildfunktion inne. Ein Verstoß könnte für die Post zu Strafzahlungen und Reputationsverlust führen.	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	Auswirkungen auf Lieferant*innen	Gutes bzw. schlechtes Management der Beziehungen zu Lieferant*innen kann sich positiv bzw. negativ auf Lieferant*innen auswirken (Geschäft, Geschäftsverhalten, Behandlung von Mitarbeiter*innen, Umweltauswirkungen etc.).	Potenziell positive wie negative Auswirkung	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurz-, mittel-, langfristig
	Verfehlungen in der Lieferkette	Als öffentliches Unternehmen ist die Wahrnehmung der Post in der Gesellschaft sensibel. Im Falle von etwaigen Verfehlungen im Zusammenhang mit sozialen Mindeststandards und Menschenrechten in der Lieferkette könnte dies zu einem Reputationsverlust führen.	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig
Korruption und Bestechung	Verstöße gegen Anti-Korruptionsbestimmungen	Der Schutz der Gesellschaft, des Wettbewerbs und des Staats sind maßgebliche Ziele bei der Gestaltung der Anti-Korruptionsbestimmungen. Die Post ist ein teilstaatliches Unternehmen und Leitbetrieb. Als solches hat sie eine Vorbildfunktion inne. Ein Verstoß könnte für die Post zu Strafzahlungen und Reputationsverlust führen.	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurz-, mittel-, langfristig

FINANZIELLE EFFEKTE DER WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Die Österreichische Post ist auf vielen Märkten marktführend tätig, womit das Risiko einhergeht, dass das Verhalten der Österreichischen Post nachträglich aus wettbewerbsrechtlicher Sicht als marktmissbräuchlich beurteilt wird (siehe Tabelle „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Governance“ – „Mögliche Geldbußen wegen Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung“). Dieses Risiko hat sich im Jahr 2021 tatsächlich realisiert, als ein Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung der Österreichischen Post auf dem österreichischen Markt

der Zustellung für adressierte Werbesendungen höchstgerichtlich festgestellt wurde. Daraus haben sich im abgelauenen Geschäftsjahr 2024 Zahlungsströme in Höhe von 15,8 Mio EUR materialisiert. Hinsichtlich weiterer potenzieller Risiken in diesem Themenumfeld wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 bilanzielle Vorsorgen in Höhe von 6,0 Mio EUR getroffen.

Die anderen wesentlichen Risiken und Chancen (siehe Tabellen „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“) hatten keine wesentlichen finanziellen Effekte auf die Ertrags- und Finanzlage sowie Zahlungsströme der Österreichischen Post.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Ermittlung und regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Themen ist die Grundlage für das systematische und gezielte Nachhaltigkeitsmanagement der Post. Die Österreichische Post führt daher seit über zehn Jahren regelmäßig Wesentlichkeitsanalysen durch, um die wichtigsten Themen und Herausforderungen, die für ihre Stakeholder und für die langfristige Geschäftsentwicklung von Bedeutung sind, zu identifizieren und zu priorisieren.

Im Herbst 2023 startete die Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bzw. den Vorgaben laut European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Dabei wurden die folgenden vier Prozessschritte durchlaufen:

1. Verständnis Im ersten Schritt der Wesentlichkeitsanalyse wurden die für die Analyse relevanten Geschäftsfelder und -prozesse definiert. Der Fokus der Wesentlichkeitsanalyse liegt auf dem Kerngeschäft der Österreichischen Post, nämlich auf Post- und Paketdienstleistungen. Die weiteren Geschäftsfelder sind größtenteils sehr ähnlich und ebenfalls Logistikdienstleistungen (in Summe 95% des Konzernumsatzes). Lediglich die bank99 agiert in einem für die Berichterstattung relevanten Geschäftsfeld, das vom Kerngeschäft signifikant abweicht. Dementsprechend wurden daraus resultierende Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Analyse ergänzt. Regional erstreckt sich die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post neben Österreich vor allem auf Südost- und Osteuropa sowie auf die Türkei und Aserbaidschan. Regionale Unterschiede wurden in der Wesentlichkeitsanalyse mitberücksichtigt.

Die Logistikdienstleistungen der Post bestehen aus den Hauptaktivitäten „Transport“ und „Logistikinfrastruktur“. Diese Aktivitäten unterscheiden sich in ihren Eigenschaften grundlegend. Während Transport eine Aktivität ist, die sich über eine Flächeneinheit erstreckt, ist die Logistikinfrastruktur standortgebunden. Der Schwerpunkt der Wesentlichkeitsanalyse liegt auf dem Transport. Standortbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen, insbesondere auch in Hinblick auf Biodiversität und Umweltverschmutzung, werden im Anlassfall erhoben.

Zudem wurde ein einheitliches Verständnis der Wertschöpfungskette der Österreichischen Post geschaffen. Zusätzlich zur eigenen Leistungserbringung unterstützen

Partnerschaften mit nationalen und internationalen Dienstleistern die Post bei der Erfüllung ihres Leistungsversprechens. In der Zustellung und Transportlogistik sind das hauptsächlich Frachtunternehmen, in der flächendeckenden Umsetzung der Versorgungsdienstleistungen Post Partner und internationale Agencys.

Das bereits vorhandene Wissen über die betroffenen Stakeholder wurde auf die Anforderungen der ESRS geprüft. Zusätzlich wurde festgelegt, wie die Ansichten der betroffenen Stakeholder in der Wesentlichkeitsanalyse miteinbezogen werden.

2. Identifikation Ziel des zweiten Schritts einer Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS ist die Sammlung einer Liste an tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen für ein Unternehmen.

Die Identifikation der Auswirkungen des Unternehmens auf die Gesellschaft und Umwelt (Inside-out) erfolgte in themenspezifischen Arbeitsgruppen mit jeweiligen Fachexpert*innen. Als Ausgangsbasis diente die Longlist an potenziell wesentlichen Themen aus ESRS 1. Zusätzlich wurden die bestehenden wesentlichen Themen aus den vorangegangenen Analysen geprüft. Weiter berücksichtigt wurden die Ergebnisse bereits veröffentlichter Analysen von Peers. Bestehende sektorunabhängige und sektorspezifische Angabepflichten anderer Standards, wie der Global Reporting Initiative (GRI) und des International Sustainability Standard Board (ISSB), aber auch die Sustainable Development Goals (SDGs) dienten zur Orientierung und sorgten für ein möglichst vollständiges Bild. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe der PostEurop, einer Vereinigung der größten europäischen Postunternehmen, wurde versucht, im Austausch mit den Peers aus dem Post-Sektor ein möglichst einheitliches Verständnis der Auswirkungen eines Post-Unternehmens zu schaffen.

Bei der Sammlung der Risiken und Chancen für das Unternehmen (Outside-in) konnte auf das Risikomanagement zurückgegriffen werden. Aufgrund der großen Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen und der integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie fließen ESG-Aspekte dort schon seit einigen Jahren mit ein.

Nachhaltigkeitschancen und -risiken sind in den Standardrisikomanagementprozess voll integriert. Sie werden daher wie sonstige finanzielle Risiken bei der Risikoaggregation und Risikoprofilanalyse berücksichtigt. Mehr Informationen zum Risikomanagement finden sich im Konzernlagebericht unter „Chancen und Risiken“.

Bei der Identifikation von Nachhaltigkeitschancen und -risiken kommen die Methoden des Standardrisikomanagementprozesses zur Anwendung: zumindest jährliche

Expert*innengespräche, Workshops und Analysen des Risikomanagement-Teams. Die Identifikation, Analyse und Berücksichtigung von Zusammenhängen zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Abhängigkeiten sind Teil der Risikomanagementanalyse.

Neben dem Standardprozess zur Identifikation von Risiken und Chancen sind jederzeit Ad-hoc-Meldungen aus Fachbereichen möglich. Über die Einbindung des internen Risikomanagement-Teams der Post in Risikomanagement-Communitys findet ein regelmäßiger Austausch mit Externen statt. Erkenntnisse daraus fließen bei der Identifikation von Risiken und Chancen ein.

Darüber hinaus findet eine enge Abstimmung speziell mit Fokus auf Nachhaltigkeit im Rahmen einer bereits seit mehreren Jahren bestehenden Arbeitsgruppe statt, die sich aus Personen des Corporate-Sustainability- und des Risikomanagement-Teams zusammensetzt.

Um die Konformität mit den ESRS zu gewährleisten, wurde als Kontrollschritt auch die Longlist aus ESRS 1 geprüft, ob sich daraus noch weitere Risiken und Chancen für die Österreichische Post ergeben könnten.

3. Bewertung Als dritter Schritt der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die Bewertung der Auswirkungen wurde in den themenspezifischen Arbeitsgruppen durchgeführt. Dabei wurden die identifizierten Themen auf ihre positiven und negativen Auswirkungen und je Auswahl zusätzlich nach potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen bewertet. Unter tatsächlichen Auswirkungen sind jene Auswirkungen zu verstehen, die bereits aufgetreten sind; als potenzielle Auswirkungen gelten jene, die zukünftig auftreten könnten. Bei der quantitativen Bewertung wurde sich an der vier-teiligen Skala des Risikomanagements orientiert, um ein möglichst einheitliches Vorgehen zu gewährleisten. Zudem wurde den Vorgaben des Standards entsprechend nach Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit bewertet. Bei potenziellen Auswirkungen wurde auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte für drei Zeithorizonte (kurzfristig <1 Jahr, mittelfristig 1–4 Jahre, langfristig >4 Jahre).

Die Bewertung der Nachhaltigkeitschancen und -risiken erfolgt ebenfalls für die bereits genannten drei Zeithorizonte. Wie im Standardrisikomanagementprozess wird eine quantitative Bewertung bevorzugt, aber auch eine qualitative Bewertung anhand der qualitativen Risikomatrix, welche die Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe umfasst, ist möglich. Die quantitative Bewertung basiert ebenfalls auf den Dimensionen

Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Bei der quantitativen Bewertung wird die Schadenshöhe als Bandbreite angegeben. Die Bewertung erfolgt als Bruttobetrachtung zum Status quo im laufenden Jahr.

Für die Bewertung werden Expert*innenschätzungen herangezogen, die die zum Bewertungszeitpunkt den involvierten Personen zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigen, insbesondere Geschäftszahlen und -prognosen, darüber hinaus auch beispielsweise Informationen aus Fachliteratur, Fachaustausch oder gesetzliche Rahmen.

4. Bestimmung/Priorisierung Im letzten Schritt der Wesentlichkeitsanalyse werden die wesentlichen Themen definiert, um in weiterer Folge die daraus resultierenden Berichtspflichten erfüllen zu können.

Bei der Österreichischen Post wurde für die Wesentlichkeit der Auswirkungen ein mathematisch hergeleiteter Schwellenwert, der sich am arithmetischen Mittelwert orientiert, festgelegt. Wird dieser Wert überschritten, so gilt das Thema als wesentlich und wird in den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen.

Für Nachhaltigkeitschancen und -risiken werden dieselbe Priorisierungslogik, dieselben Schwellenwerte sowie dieselben Bewertungsbezugsgrößen (EBIT und Cashflow) wie für sonstige Risiken und Chancen angewendet. Priorisierungslogik und Schwellenwerte orientieren sich primär an der potenziellen Schadenshöhe. Dabei werden alle Betrachtungszeiträume berücksichtigt. Überschreitet eine Chance oder ein Risiko jeweils definierte Schwellenwerte (quantitativ oder qualitativ), wird es an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat berichtet und findet sich in weiterer Folge in diesem Bericht wieder.

Die Schwellen für die Berichterstattung von Risiken und Chancen werden jährlich evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Durch die Einbettung in den Standardrisikomanagementprozess ist ein halbjährliches Monitoring der Nachhaltigkeitschancen und -risiken gewährleistet. Im Zuge dieser halbjährlichen Überprüfung werden sowohl die Bewertung als auch die zur Steuerung festgelegten Maßnahmen evaluiert.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde in Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen vorgestellt, diskutiert und schlussendlich zur Kenntnis genommen.

Laufende Einbeziehung der Stakeholder

Die Einbeziehung von Stakeholdern ist ein zentraler Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse gemäß den ESRS. Hierbei geht es darum, die Perspektiven und Erwartungen verschiedener Interessengruppen zu verstehen und zu berücksichtigen, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu

identifizieren, die für das Unternehmen und seine Stakeholder von Bedeutung sind.

Bei der Österreichischen Post wird viel Wert auf den Dialog mit den Stakeholdern gelegt (siehe SBM-2). Auch bei der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Ansichten der Stakeholder in unterschiedlichsten Formaten und in allen Prozessschritten mitberücksichtigt. Beispielsweise wurde der Stakeholder Roundtable im Herbst 2023 genutzt, um eine Einschätzung zur Relevanz einzelner Nachhaltigkeitsthemen aus Sicht der Stakeholder zu erhalten. In Gruppen wurden, basierend auf den Themenfeldern der ESRS, positive und negative Auswirkungen der Post und ihres Wertschöpfungsmodells diskutiert und der Kreis der Betroffenen grob umrissen. Im Rahmen des Stakeholder Roundtables im Oktober 2024 wurden basierend auf der Wesentlichkeitsanalyse Nachhaltigkeitsziele und deren Auswirkungen für die Post diskutiert.

Neben dem bewährten Format des Stakeholder Roundtables wurden zahlreiche Gespräche mit Expert*innen und Vertreter*innen betroffener Stakeholdergruppen geführt und die Erkenntnisse dokumentiert, um ein möglichst vollständiges Bild der Wesentlichkeit zu erhalten.

Bestehende Kanäle der Stakeholderkommunikation wie insbesondere das Post-Kundenservice wurden zur Reflexion bestehender Einschätzungen und zur Prüfung auf mögliche weitere Themen genutzt.

Um interne Stakeholder zu erreichen, gab es unterschiedlichste Formate, um wesentliche Themen zu diskutieren und insbesondere auch die Perspektiven der Konzernunternehmen zu ergänzen. Neben Gesprächen mit Personalvertreter*innen vervollständigten auch die Ergebnisse der letzten Mitarbeiter*innenbefragung die Wesentlichkeitsanalyse. Zudem wurden Anfragen an den Compliance Helpdesk und an das Whistleblowing-Portal auf eine mögliche Relevanz in der Wesentlichkeitsanalyse geprüft.

Brancheninterne wie branchenübergreifende Austauschformate vervollständigten die Wesentlichkeitsanalyse. So flossen beispielsweise auch die Diskussionen mit der Eigentümerin, der ÖBAG und deren Portfoliounternehmen in die Wesentlichkeitsanalyse mit ein. International war vor allem die Arbeitsgruppe zur CSRD bei der PostEurop ein starker Impulsgeber, nicht zuletzt auch, um ein brancheneinheitliches Verständnis der Wesentlichkeit zu schaffen.

Dynamische Wesentlichkeit

Ziel ist es, im Sinne einer dynamischen Wesentlichkeit die Ergebnisse der Analyse laufend zu reevaluieren. Dabei soll der Austausch über alle vorhandenen Kanäle der Stakeholderkommunikation systematisch genutzt werden, um die Berichterstattung an sich ändernde Umstände

und Prioritäten anpassen zu können. Der zugrunde liegende Prozess der Wesentlichkeitsanalyse ist also ein fortlaufender. Der aktuelle Analysezyklus startet dementsprechend mit dem Q1 2025.

Um den optimalen Ablauf der Wesentlichkeitsanalyse auch zukünftig garantieren zu können und Risiken im Prozess zu minimieren, wurde ein eigenes Internes Kontrollsystem geschaffen. Mehr Infos zum IKS der Nachhaltigkeitsberichterstattung siehe GOV-5.

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für spezifische Nachhaltigkeitsaspekte

Für ausgewählte Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Umwelt- und Governancebereich ist eine gesonderte Beschreibung der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderlich.

Umwelt Für die Chancen, Risiken und Auswirkungen aus dem Umweltbereich wird die Logistikdienstleistung getrennt nach ihren zwei Hauptaktivitäten „Transport“ und „Sortierung/Verteilung“ betrachtet. Diese Aktivitäten unterscheiden sich in ihren Eigenschaften grundlegend und sind mit unterschiedlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verbunden.

Während die Sortierung und Verteilung von Sendungen in Logistikzentren, Zustellbasen, Filialen oder Abholstationen standortgebunden ist, erstreckt sich der Transport von Sendungen mittels Fahrzeugen und Zusteller*innen über Flächeneinheiten.

Zusätzlich wird die Geschäftstätigkeit der bank99 gesondert betrachtet und Besonderheiten anhand geografischer Ausprägungen der Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich wurden verschiedene Informations- und Datenquellen genutzt, darunter öffentliche Quellen, Sektorstandards und historische Wesentlichkeitsanalysen der Österreichischen Post und anderer Unternehmen der Transportbranche. Weitere Einschätzungen wurden in Gesprächen mit externen Expert*innen und Stakeholdern gesammelt. Die Ergebnisse der Analysen wurden von internen Expert*innen berücksichtigt und einer Gesamtbewertung unterzogen. Wenn die durchgeführten Analysen keine wesentlichen Risiken, Chancen oder Auswirkungen ergeben haben, wurde im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse auf weiterführende standortbezogene Analysen verzichtet.

Klimawandel Die Österreichische Post ermittelt, analysiert und bewertet physische und transitorische Klimarisiken und -chancen mittels Szenarioanalysen und bindet die

Ergebnisse in den laufenden Risikomanagementprozess ein. Die verwendeten Klimaszenarien leiten sich von den Vorgaben und Empfehlungen der ESRS, der EU-Taxonomie und TCFD ab.

Physische Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse

2021 wurde erstmalig eine Klimaszenarioanalyse für physische Klimarisiken durchgeführt, zunächst mit dem Fokus auf die Österreichische Post AG und auf Basis der Szenarien Representative Concentration Pathway RCP 2.6 und RCP 8.5. Im Jahr 2022 wurde diese Analyse auf den Konzern ausgeweitet und im Einklang mit den Anforderungen der EU-Taxonomie durchgeführt. Dabei wurden die Anforderungen der Taskforce on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) ebenfalls berücksichtigt.

Das Rahmenwerk für die Szenarien bildeten die vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) definierten Emissionskonzentrationspfade. Um eine möglichst große Bandbreite an möglichen klimawandelbedingten Auswirkungen abzudecken, wurden die folgenden vier Szenarien gewählt:

- **RCP 2.6** (Dekarbonisierungsszenario, Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens mit Limitierung der globalen Erwärmung bis Ende des Jahrhunderts $<2^{\circ}\text{C}$ im Vergleich mit der vorindustriellen Zeit)
- **RCP 4.5** (Erwärmung etwa $2,6^{\circ}\text{C}$ bis 2100 gegenüber vorindustrieller Zeit)
- **RCP 6.0** (Erwärmung etwa $3\text{--}4^{\circ}\text{C}$ bis 2100 gegenüber vorindustrieller Zeit)
- **RCP 8.5** („Business as Usual“-Szenario, Erwärmung bis Ende des Jahrhunderts $>4^{\circ}\text{C}$ gegenüber vorindustrieller Zeit)

Im Rahmen der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung wurden alle 28 im Climate Delegated Act der EU-Taxonomie sowie die in ESRS E1 geforderten physischen Risiken betrachtet. Diese decken chronische sowie akute physische Risiken im Zusammenhang mit den Einflussfaktoren Temperatur, Wind, Wasser und Feststoffe ab.

Für die dafür angewendete Szenarioanalyse wurde ein Projektionszeitraum von 30 Jahren gewählt.

Bei der Analyse wurden die Hauptaktivitäten „Transport“ und „Sortierung/Verteilung“ gesondert berücksichtigt, indem die Klimaprojektionen sowohl für Standorte als auch für Flächeneinheiten durchgeführt wurden. Transportleistungen durch externe Frachtunternehmen wurden in die Analyse einbezogen.

Der Risikoidentifikationsprozess erfolgte über mehrere Stufen und wurde 2024 aktualisiert:

1. Workshop zur Identifikation relevanter physischer Klimarisiken:

In einem ersten Schritt wurden die physischen Klimagefahren laut Climate Delegated Act der EU-Taxonomie sowie der ESRS E1 auf ihre Relevanz für die Aktivitäten und geografische Lage der Post und ihrer Beteiligungen analysiert und eingegrenzt. Dabei wurde zwischen der Geschäftstätigkeit in Zentral- und Südosteuropa sowie der Türkei differenziert. Für diese beiden Regionen wurden separate Klimagefahrenprofile erarbeitet. Für relevante physische Klimarisiken wurden Wirkungsketten erarbeitet und dokumentiert.

2. Erhebung relevanter Standorte:

Im nächsten Schritt wurden konzernweit alle relevanten Standorte mithilfe eines standardisierten Fragebogens erhoben.

3. Klimaprojektionen:

Anschließend wurden Klimaszenario-bewertungen durchgeführt. Risiken und Gefahren für die Infrastruktur wurden anhand von Geodaten punktgenau projiziert. Für den Transport wurden die Projektionen auf Flächeneinheiten auf Bezirks- bzw. Regionalebene aggregiert. Die Klimaprojektionen basieren auf Daten aus etablierten, international anerkannten Datenquellen (z.B. Copernicus, ISIMIP) und wurden, soweit Daten verfügbar waren, für alle Länder, in denen der Post-Konzern tätig ist, und für alle vier repräsentativen Konzentrationspfade der IPCC durchgeführt.

4. Bewertungsmethodik und Vulnerabilitätsbewertung:

Ein Klimarisiko setzt sich aus den Aspekten Gefahr, Exposition und Vulnerabilität zusammen, wobei jeder einzelne Aspekt gegeben sein muss. Die Bewertung der physischen Klimarisiken erfolgte quantitativ. In einem ersten Schritt wurde analysiert, inwiefern die prognostizierten Klimaszenarien je Standort bzw. Region vom Status quo (Messwerte 2022) abweichen. Standorte bzw. Regionen, für welche die Projektionen den definierten Schwellenwert für eine Klimagefahr überschritten, d. h. deren Klimaprojektionen auf die Betroffenheit eines Standorts bzw. einer Region von einer Klimagefahr hinweisen, wurden einer Expositions- und Vulnerabilitätsanalyse unterzogen. Die Beurteilung der Exposition basiert auf den Buchwerten der Assets bzw. der Relevanz der Klimagefahren für Prozesse. Die Vulnerabilität wird anhand der jeweiligen tatsächlichen lokalen Gegebenheiten der Standorte (z.B. Baustandards, Schutzvorrichtungen) bzw. Auswirkungen auf Prozesse (z.B. anhand von Risiko-Szenario-Berechnungen) beurteilt. Für die Priorisierung, Steuerung und Berichterstattung von physischen Klimarisiken werden die Schwellenwerte des Konzern-Risikomanagements herangezogen.

5. Ergebnis: Aus Konzernsicht sind die Klimagefahren der Gruppe Temperatur, d.h. Kälte und Hitze (inklusive Folgerisiken wie Brandgefahr), am bedeutendsten. Vereinzelt sind Aktivitäten auch Hochwasser/Überflutungen ausgesetzt.

- Hitzestress (aber auch extreme Kälte) könnte insbesondere in den südlichen Regionen (z.B. der Türkei) zukünftig zu einem Rückgang der Arbeitsproduktivität und somit zu einem Kostenrisiko führen.
- Eine Erhöhung des Stromverbrauchs und der operativen Kosten (OpEx) für Klimatisierungen durch die Zunahme der Kühlgradtage sowie zusätzliche Investitionskosten (CapEx) für Nachrüstungen einer entsprechenden Infrastruktur sind möglich.
- Aufgrund von Hochwasser könnten einzelne Standorte vorübergehend nur eingeschränkt oder nicht nutzbar sein, sodass ein Kostenrisiko möglich ist.

Die Projektionen wurden für den langfristigen Zeithorizont durchgeführt (ca. 30 Jahre). Im Mittel- und Kurzfristzeitraum weichen die Szenarien nicht wesentlich voneinander ab, sodass abgeleitet werden kann, dass im Kurz- und Mittelfristzeitraum eine vergleichbare Situation wie aktuell besteht (Klimagefahren treten vereinzelt auf, aber ohne wesentliche Auswirkung auf die Aktivitäten des Post-Konzerns). Die Thematik der Szenarioanalyse soll intensiv weiterverfolgt werden.

6. Anpassungslösungen: Auch nach Überarbeitung der Methodik sind aus Risikosicht sowohl in Zentral- und Südosteuropa als auch in der Türkei keine Anpassungslösungen erforderlich. Klimagefahren, deren Projektionen die Schwelle zum Erfordernis einer Expositions- und Vulnerabilitätsanalyse überschreiten, führen mangels Exposition bzw. Vulnerabilität nicht zu physischen Klimarisiken, die einer Anpassungslösung bedürften. Die derzeitige Gestaltung der Standorte und Prozesse in Zentral- und Südosteuropa sowie der Türkei wird derzeit als angemessen für die projizierten physischen Klimarisiken angesehen.

In weiterer Folge werden die Szenarioprojektionen und -analysen regelmäßig aktualisiert, an zukünftige Erfordernisse angepasst und die Entwicklung der physischen Klimagefahren bzw. Risiken überwacht. Darüber hinaus werden die derzeit definierten Schwellenwerte regelmäßig evaluiert und, sofern erforderlich, Anpassungen durchgeführt. Das Geschäftsmodell der Post hat sich im Jahr 2024

verglichen mit 2023 nicht verändert. Die Hauptaktivitäten waren weiterhin im Zusammenhang mit „Transport“ und „Logistikinfrastruktur“ laut EU-Taxonomie zu sehen.

Aus diesem Grund wurde die Klimarisikoanalyse auf Basis der vorhandenen Projektionen fortgesetzt. Neue Standorte wurden auf ihre Gefährdung durch physische Klimarisiken analysiert und verwertete Standorte aus der Analyse gestrichen. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Austausch mit Expert*innen hinsichtlich der Klimarisikoanalyse gemäß EU-Taxonomie statt, bei dem Entwicklungen in Methodik und Datenlage diskutiert wurden.

Transitorische Klimarisikoanalyse

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Österreichische Post eine transitorische Klimarisikoanalyse durchgeführt. Die Analyse wurde unter Berücksichtigung der Klimarisikokategorien der ESRS und von TCFD vorgenommen. Für die transitorische Klimarisikoanalyse wurden die auch für den Risikomanagementprozess verwendeten kurz-, mittel- und langfristigen Zeiträume (<1 Jahr, 1–4 Jahre, >4 Jahre) analysiert.

Für die Erhebung, Analyse und Bewertung der Übergangsriskien wurde eine Szenarioanalyse durchgeführt. Dafür wurden die Szenarien der International Energy Agency (IEA) aus dem GEC Model 2023 herangezogen. Um eine möglichst repräsentative Bandbreite an möglichen Übergangsszenarien abzudecken, wurden die folgenden drei Szenarien gewählt:

- Net Zero Emissions by 2050 Scenario (NZE): Das NZE-Szenario beschreibt einen ambitionierten Weg, wie der globale Energiesektor bis 2050 Netto-Null-CO₂-Emissionen erreichen kann. Es stellt das ambitionierteste Szenario dar.
- Announced Pledges Scenario (APS): Das APS-Szenario bietet einen optimistischen Ausblick auf die Umsetzung der angekündigten nationalen Klimaziele und deren potenziellen Einfluss auf das globale Energiesystem.
- Stated Policies Scenario (STEPS): Das STEPS-Szenario bietet einen realistischen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Energiesystems auf Basis der aktuellen politischen Landschaft und stellt das am wenigsten ambitionierte Szenario dar.

Der Risikoidentifikationsprozess erfolgte über mehrere Stufen:

1. Workshop zur Identifizierung relevanter transitorischer Klimarisiken:

Ausgehend von den TCFD-Risikokategorien Politik und Recht, Technologie, Markt sowie Ansehen

(Reputation) wurden potenzielle Risiken identifiziert. Dazu wurden bestehende Risiken aus dem ESG-Risikomanagement zugeordnet sowie eine Erhebung weiterer Risiken und Chancen durchgeführt.

2. Szenarioanalyse und -bewertung: Für die ermittelten transitorischen Risiken wurden Szenariobeschreibungen pro Ausgangsszenario der IEA entwickelt und quantitative Bewertungen für die im Risikomanagement definierten kurz-, mittel und langfristigen Zeiträume durchgeführt.

3. Wesentlichkeitsgrenzen: Für die Ergebnisse der Risikobewertung kommen die im Risikomanagement definierten Wesentlichkeitsgrenzen zur Anwendung.

4. Reporting und Management: Die relevanten transitorischen Risiken werden in den konzernweiten Risikomanagementprozess aufgenommen. Dort erfolgt eine regelmäßige Evaluierung und entsprechende Maßnahmen werden in das Monitoring einbezogen.

5. Ergebnis: Es wurden transitorische Risiken ermittelt. Diese werden in SBM-3 beschrieben.

Umweltverschmutzung

Beim Transport durch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren entstehen Luftschadstoffe wie NO_x und Feinstaub, die zur lokalen Luftverschmutzung beitragen. Diese Auswirkung wurde, im Einklang mit Sektorstandards (SASB), als wesentlich eingestuft.

Bei der Aktivität der Sortierung und Verteilung in Logistikgebäuden sind aufgrund der Geschäftsaktivität keine bedeutenden aktuellen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung zu erwarten. Aus diesem Grund wurde keine Analyse auf Standortbasis durchgeführt.

Wasser und Biodiversität

Bei einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse mit internen Expert*innen konnten keine bedeutenden aktuellen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf Biodiversität und Wasser festgestellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich Standorte der Post in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden. Jedoch konnten bei der Aktivität der Sortierung und Verteilung keine wesentlichen Auswirkungen aus dem laufenden Betrieb identifiziert werden.

Im Zusammenhang mit Bautätigkeit gibt es potenzielle Auswirkungen auf Biodiversität und Wasser, die aber im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich

bewertet wurden. Im Zuge behördlicher Bauprozesse werden diese potenziellen Auswirkungen im Einklang mit allgemein gültigen gesetzlichen Vorgaben auf Standortebene im Vorfeld analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abhilfe gesetzt, bevor diese eintreten können. Auf weitere Analysen und Angaben auf Standortebene im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde daher verzichtet.

Bei der Aktivität des Transports sind keine bedeutenden aktuellen oder potenziellen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf die Biodiversität und Wasser zu erwarten.

Kreislaufwirtschaft

Als Dienstleistungsunternehmen für den Transport von Gütern anderer verfügt die Österreichische Post über keine industrielle Produktion. Es konnten daher keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen, Risiken oder Abhängigkeiten in Bezug auf Ressourcenzuflüsse oder -abflüsse sowie Abfälle aus der eigenen Geschäftstätigkeit festgestellt werden. Im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft sieht die Österreichische Post allerdings eine wesentliche Auswirkung aus der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Verpackungsabfällen ihrer Kund*innen. Wie in der Branche üblich, entsteht gegebenenfalls Abfall in Logistikzentren in Form von Altpapier sowie Kartonagen, Kunststoff, Altholz (Paletten) und Restmüll und fällt überwiegend durch Sendungsanlieferung mit „Überverpackungen“ der Geschäftskund*innen der Post an.

Zwar hat die Post nur bedingt Einfluss auf die Entstehung von Abfall, da sie als Transporteurin der Waren auftritt und der Materialeinsatz, etwa für die Verpackung von Paketen, maßgeblich von Geschäftskund*innen bestimmt wird. Jedoch versucht die Österreichische Post ihre Kund*innen bei der Vermeidung von Verpackungsabfällen zu unterstützen und Kund*innen wiederverwendbare Verpackungen für den Versand anzubieten. Diese positive Auswirkung wurde im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich beurteilt.

Unternehmensführung

Das Compliance-Management-System (kurz: CMS) des Post-Konzerns unterstützt die Unternehmensführung, indem es Transparenz über Compliance-relevante Sachverhalte und somit über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen schafft. Dabei wendet es eine risikoorientierte Präventionsstrategie an: Auf Basis der Ergebnisse der Compliance-Risikoanalysen werden risikoreduzierende Regelungen aufgestellt und entsprechende Maßnahmen in die Geschäftsprozesse integriert.

Compliance-Risiken sind im Enterprise-Risk-Management-System einbezogen und unterliegen dessen Prozessen und Vorgehensweisen. Compliance-Risiken, die

definierte Schwellenwerte erreichen, sind im Konzern-Risikomanagement erfasst und, sofern sie festgelegte Wesentlichkeitskriterien erfüllen, im Vorstandsbericht des Konzern-Risikomanagements enthalten. Standort, Tätigkeit, Sektor und Struktur von Transaktionen finden über Methodiken wie SWOT- und Prozess-Analyse Eingang in die Compliance-Risikoanalysen.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRs enthaltene, von der Nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (Anlage B)

Der nachfolgende Index zeigt die Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben.

T 21

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz Referenz ⁴	Wesentlichkeit
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	x		x		wesentlich
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			x		wesentlich
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	x				wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	x	x	x		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	x		x		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	x		x		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			x		nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				x	wesentlich
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		x	x		nicht wesentlich
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	x	x			wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	x				wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	x				wesentlich
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	x				wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz Referenz ⁴	Wesentlichkeit
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	x	x	x		wesentlich
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	x	x	x		wesentlich
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Absatz 56				x	wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			x		nicht relevant – Übergangsbestimmung
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko Absatz 66 Buchstabe a		x			nicht relevant – Übergangsbestimmung
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c.		x			nicht relevant – Übergangsbestimmung
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c.			x		nicht relevant – Übergangsbestimmung
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	x				nicht wesentlich
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	x				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	x				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13	x				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	x				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	x				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	x				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	x				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	x				nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	x				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	x				nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c.	x				nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz Referenz ⁴	Wesentlichkeit
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	x				nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	x				nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	x				nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	x				nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	x				wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	x				wesentlich
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21					wesentlich
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	x		x		wesentlich
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	x				wesentlich
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	x				wesentlich
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	x				wesentlich
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	x		x		wesentlich
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	x				wesentlich
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	x		x		wesentlich
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	x				wesentlich
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	x				wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	x		x		wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	x				wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz Referenz ⁴	Wesentlichkeit
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	x				wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	x				wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			x		wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	x		x		wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	x				wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	x				nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	x		x		nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	x				nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	x				wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	x		x		wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	x				wesentlich
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	x				wesentlich
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	x				wesentlich
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	x		x		wesentlich

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1)

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1)

³ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1)

⁴ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1)

4.2 Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die EU-Taxonomie schafft erstmals ein einheitliches Verständnis für die Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten in der EU. Sie ist ein im EU-Aktionsplan „Sustainable Finance“ festgelegtes Instrument zur Förderung von umweltfreundlichen Technologien und Wirtschaftstätigkeiten. Ziel ist es, Kapitalflüsse in nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Dafür liefert die EU-Taxonomie ein EU-weit einheitliches Klassifizierungssystem. Es soll einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität in der Europäischen Union bis 2050 leisten und zugleich den Green Deal der Europäischen Union unterstützen.

Wirtschaftstätigkeiten gelten in der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von mindestens einem Umweltziel leisten, ohne dabei ein anderes Umweltziel wesentlich zu beeinträchtigen. Zugleich müssen gewisse Mindeststandards im Bereich Soziales und Governance erfüllt werden. Die EU-Taxonomie enthält insgesamt sechs Umweltziele: Klimaschutz (1), Anpassung an den Klimawandel (2), nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (3), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (4), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (5) sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (6). Der Erfüllungsgrad der Ziele wird anhand technischer Bewertungskriterien festgelegt.

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (kurz: EU-Taxonomie) über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen verpflichtet große, kapitalmarktorientierte Unternehmen wie die Österreichische Post AG, Informationen offen zu legen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Für das Geschäftsjahr 2024 ist die Offenlegung des taxonomiefähigen und des taxonomiekonformen Anteils an Umsatz, CapEx und OpEx für die Klimaziele (Climate Delegated Act (EU) 2021/2139 iVm (EU) 2023/2485) sowie der weiteren vier Umweltziele (Environmental Delegated Act (EU) 2023/2486) vorgesehen. Der taxonomiefähige Anteil spiegelt die Zuordnung zu von der EU-Taxonomie erfassten, potenziell ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten wider. Der taxonomiekonforme

Anteil ist an die Erfüllung technischer Bewertungskriterien und sozialer Mindeststandards geknüpft und zeigt den tatsächlich ökologisch nachhaltigen Anteil an Umsatz, CapEx und OpEx. Die ökologische Nachhaltigkeit einer Wirtschaftstätigkeit bestimmt sich nach den sechs, von der EU priorisierten, Umweltzielen.

Die Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie umfasst die Österreichische Post AG und ihre vollkonsolidierten Konzernunternehmen. Entsprechend den Vorgaben der europäischen NFI-Richtlinie bzw. von §§ 267a und 243b UGB (NaDiVeG) erfolgt die Berichterstattung sowohl für die Österreichische Post AG als auch den Konzern der Österreichischen Post AG. Die jeweiligen Kennzahlen werden getrennt in den Tabellen dargestellt. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Disclosure Delegated Acts¹, welche die EU-Taxonomie ergänzen. Darin werden die Anforderungen an Nicht-Finanzunternehmen festgelegt. Die bank99 als Kreditinstitut und vollkonsolidiertes Konzernunternehmen wird gemäß der Ausführung der Europäischen Kommission² zu Mischkonzernen der Berichterstattung des Mutterunternehmens untergeordnet und in die Berichterstattung des Nicht-Finanzunternehmens Post integriert.

PROJEKTANSATZ

Für die Umsetzung der Anforderungen der EU-Taxonomie an die Berichterstattung ist ein interdisziplinäres Projektteam aus den Bereichen Corporate Sustainability, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling verantwortlich. Zusätzlich werden laufend die Fachbereiche in die Projektarbeit einbezogen.

Auf Basis der etablierten Modelle wurde zentral die Berechnung des Nenners vorgenommen und für den Zähler Datenerhebungen bei den Fachabteilungen und vollkonsolidierten Konzernunternehmen eingeleitet. Zusätzlich findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Finanzmarktakteur*innen sowie internationalen Postgesellschaften im Rahmen von Arbeitsgruppen statt. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis der Anforderungen der EU-Taxonomie zu gewinnen und im Sinne der Vergleichbarkeit Auslegungsfragen zu diskutieren und Best-Practice-Lösungen zu erarbeiten.

¹ (EU) 2021/2178 iVm (EU) 2023/2486

² EU Kommission: Frequently asked questions: How should financial and non-financial undertakings report taxonomy-eligible economic activities and assets in accordance with the Taxonomy Regulation Article 8 Disclosures Delegated Act? (20. Dezember 2021)

IDENTIFIKATION DER TAXONOMIEFÄHIGEN WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN

Die Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten erfolgte durch ein Screening des Climate Delegated Acts und des Environmental Delegated Acts zu allen sechs Umweltzielen. Eine Ersterhebung wurde 2021 zentral durch das Projektteam durchgeführt und im weiteren Verlauf durch Gespräche mit den Fachabteilungen ergänzt. Die Einschätzung wird seither jährlich aktualisiert und ebenfalls für die neu hinzugekommenen vollkonsolidierten Konzernunternehmen durchgeführt. Für die Beurteilung der Taxonomiefähigkeit wurden die Wirtschaftsaktivitäten umfänglich auf Basis ihrer Beschreibung gescreent. Derzeit kommen bei der Österreichischen Post ausschließlich Aktivitäten des Umweltziels Klimaschutz zur Anwendung und werden in der Taxonomieberichterstattung berücksichtigt. Durch die genaue Analyse der Wirtschaftsaktivitäten bei der Zuordnung zu den jeweiligen Umweltzielen werden auch Doppelzuordnungen identifiziert und vermieden.

Das Geschäftsmodell der Post besteht zum Großteil aus der Zustellung von Brief-, Werbe- und Paketsendungen, für die sowohl Transport- als auch Sortierleistungen notwendig sind. Aus diesem Grund sind für die Post vor allem die von der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit Verkehr, Logistik und Transport von Bedeutung. Der Großteil der identifizierten Aktivitäten bezieht sich auf die Investition sowie den Betrieb von verschiedenen Fahrzeugen und die Infrastruktur zur Beförderung von Gütern. Konkret umfasst das den Transport mit Lkw (Aktivität CCM 6.6), mit Klein-Lkw, Pkw und Mopeds (Aktivität CCM 6.5), die Beförderung durch Fahrräder und die Fußzustellung (Aktivität CCM 6.4) sowie die Infrastruktur (Gebäude und Anlagen) für Verteilung und Sortierung der Sendungen (Aktivität CCM 6.15).

Zusätzlich sind Investitionen und Betriebsausgaben in den taxonomiefähigen Bereichen Immobilien und Energie identifiziert worden. Die Vorauswahl wurde anhand der Aktivitäten der Österreichischen Post AG und eines Screenings der Aktivitäten der vollkonsolidierten Konzernunternehmen getroffen. Die identifizierten Wirtschaftsaktivitäten sind in der Tabelle „Identifizierte Wirtschaftsaktivitäten“ beschrieben.

ANFORDERUNGEN AN DIE TAXONOMIE-KONFORMITÄT

Wirtschaftstätigkeiten gelten als taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von mindestens einem Umweltziel leisten und dabei kein anderes Umweltziel wesentlich beeinträchtigen (Do No Significant Harm (DNSH)). Zusätzlich muss das Unternehmen Mindeststandards im

Bereich Soziales und Governance (Minimum Safeguards) einhalten, um Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform ausweisen zu können.

Der Nachweis über den wesentlichen Beitrag sowie die Einhaltung der DNSH-Kriterien sind auf Aktivitätsbasis zu erbringen. Die wichtigsten Aktivitäten mit dem Geschäftsmodell der Post, die auch in direktem Zusammenhang mit der Umsatzgenerierung stehen, stellen die Aktivitäten im Zusammenhang mit Transport und Logistikinfrastruktur dar.

Der wesentliche Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz ist für die Transportaktivitäten mit dem Nachweis einer emissionsfreien oder emissionsarmen Antriebsart verbunden. Dieses Kriterium wird von der Zustellung zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit E-Fahrzeugen sowie den modernsten dieselbetriebenen Lkw erfüllt. Das DNSH-Kriterium zur Kreislaufwirtschaft verlangt ein Konzept zum Umgang mit ausgeschiedenen Fahrzeugen und Vorgaben zur Weiterverwendung bzw. dem Recycling. Das DNSH-Kriterium zum Umweltschutz hat strenge Anforderungen in Bezug auf die Reifen der Fahrzeuge. Die im Einsatz befindlichen Reifen müssen die besten am Markt verfügbaren Produkte hinsichtlich Kraftstoffeffizienz (besten zwei Klassen) und externes Rollgeräusch (beste Klasse) unter der Berücksichtigung spezifischer vom Unternehmen definierter Reifencharakteristika (z. B. Dimension, Sommer-/Winterreifen) sein. Diese Vorgaben sind 2024 in die Beschaffungsvorgaben der Österreichischen Post AG aufgenommen worden. Damit sind aktuell alle Zustellfahrzeuge und Managementfahrzeuge mit taxonomiekonformen Reifen ausgestattet. Die Umstellung in den Konzerngesellschaften wird aktuell geprüft. Im Bereich der Logistikinfrastruktur wird der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz von allen Gebäuden, Anlagen und Maschinen erfüllt. Ausschlaggebend dafür ist, dass die Infrastruktur der Umladung von Gütern zwischen verschiedenen Transportmitteln dient. Die DNSH-Kriterien können für Maschinen sowie die Infrastruktur der ersten und letzten Meile erfüllt werden. Bei der Bewertung der Taxonomiekonformität wurden jene technische Bewertungskriterien herangezogen, welche für Maschinen im Zusammenhang mit der Wirtschaftsaktivität CCM 6.15 relevant sind³. Für Logistikgebäude, bei denen weitere DNSH-Kriterien zur Anwendung kommen, war es noch nicht möglich, die erforderlichen Nachweise flächendeckend zu erheben.

³ Europäische Kommission: Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung und Anwendung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie [...] (C/2023/267), Frage 9, 20.10.2023

T 22 Identifizierte Wirtschaftsaktivitäten

Code	Wirtschaftsaktivität Klimaschutz	Aktivität der Österreichischen Post
CCM 4.1	Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung in Logistikzentren und Zustellbasen
CCM 6.4	Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Zustellung zu Fuß oder mit (E-)Fahrrädern
CCM 6.5	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Pkw, Mopeds, Quads, Trikes oder leichte Nutzfahrzeuge für die Distribution oder als Managementfahrzeuge
CCM 6.6	Güterbeförderung im Straßenverkehr	Leichte Nutzfahrzeuge über 2,6 t Bezugsmasse sowie Lkw für die Distribution und die Transportlogistik
CCM 6.15	Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	Logistikinfrastruktur zur Umladung und Verteilung von Briefen und Paketen (Logistikgebäude und darin befindliche -maschinen sowie Infrastruktur der ersten und letzten Meile)
CCM 6.19	Personen- und Frachtluftverkehr	Flugtransporte innerhalb des eigenen Netzwerks
CCM 7.1	Neubau	Immobilienentwicklung zur Weiterverwertung (Verkauf oder Vermietung)
CCM 7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Energieeffizienzmaßnahmen bei Gebäuden
CCM 7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Ladestationen für Elektrofahrzeuge
CCM 7.5	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Automatische Wärme-/Belüftungsregelung
CCM 7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Wärmepumpen in Gebäuden
CCM 7.7	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Eigenständige Verwaltungs- und Bürogebäude

DEFINITION UND BERECHNUNG DER TAXONOMIE-KENNZAHLEN

Die Definition der erforderlichen Kennzahlen erfolgte entsprechend den Vorgaben der Disclosure Delegated Acts, in denen die Methodik und die Anforderungen an die Berichterstattung für Nicht-Finanzunternehmen erläutert werden. Die Österreichische Post berichtet als Konzern mit Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen die konsolidierten Taxonomie-Kennzahlen nach den Standards für Nicht-Finanzunternehmen, da die Muttergesellschaft Österreichische Post AG ein Nicht-Finanzunternehmen ist.

Als Ausgangsbasis werden für den Österreichischen Post-Konzern die Daten aus dem IFRS-Konzernabschluss und für die Österreichische Post AG die Daten aus dem

Einzelabschluss der Österreichischen Post AG gemäß UGB nach einer Überleitung zu IFRS herangezogen. Die Definitionen der Kennzahlen für die EU-Taxonomie unterscheiden sich teilweise von den IFRS-Definitionen von Umsatz, CapEx und OpEx. Aus diesem Grund wird im ersten Schritt ein „Taxonomie-Filter“ auf die IFRS-Positionen angewendet, wodurch ausschließlich die taxonomielevanten Positionen bzw. Daten aus den Positionen für die Berechnung des Nenners, also der Basis, der jeweiligen Taxonomie-Kennzahl herangezogen werden. Für die Berechnung des Zählers werden die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Positionen des Nenners mittels einer Zuordnung zu den von der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftsaktivitäten ermittelt.

TAXONOMIEFÄHIGER UND TAXONOMIE-KONFORMER UMSATZ

Entsprechend der Definition des Nenners für die Taxonomie-Kennzahl Umsatz wird die Position Umsatzerlöse gemäß IAS 1.82 (a) aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Basis verwendet. Nicht berücksichtigt und daher abgezogen werden jene in der Position enthaltenen Erträge aus Finanzdienstleistungen, welche in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Zinserträge der bank99).⁴

Für die Österreichische Post AG, deren Einzelabschluss nach UGB erstellt wird, erfolgt die Angabe der Taxonomie-Kennzahlen dennoch nach IFRS (aus dem

IFRS-Reporting-Package, wie es in den Konzernabschluss eingeht). Auf diese Weise ist ein konzerneinheitliches Vorgehen gewährleistet und der Informationsgehalt der Taxonomie-Kennzahlen wird auch im internationalen Vergleich verbessert.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der Umsatzerlöse nach UGB auf die Umsatzerlöse nach IFRS für die Österreichische Post AG.

⁴ Für nähere Erläuterungen wird auf Punkt 3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Punkt 8 Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen und Punkt 9 Ergebnis aus Finanzdienstleistungen im Konzernabschluss verwiesen.

T 23

Überleitung der Umsatzerlöse nach UGB auf die Umsatzerlöse nach IFRS

Österreichische Post AG

	Einheit	2024
Umsatzerlöse nach UGB Einzelabschluss	Mio EUR	2.228,1
darin enthaltene Erlöse aus Vermietung	Mio EUR	-43,0
darin enthaltene übrige Umsatzerlöse	Mio EUR	-18,9
Abweichender Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nach IFRS	Mio EUR	-7,7
Umsatzerlöse aus Agenturgeschäften	Mio EUR	-3,0
Unterschiedlicher Zeitpunkt Erlösrealisierung UGB – IFRS	Mio EUR	0,0
Umsatzerlöse nach IFRS Einzelabschluss	Mio EUR	2.155,4

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der Umsatzerlöse nach IFRS auf den Nenner, also auf die Basis, der Taxonomie-Kennzahl Umsatz.

T 24

Überleitung der Umsatzerlöse nach IFRS auf den Nenner

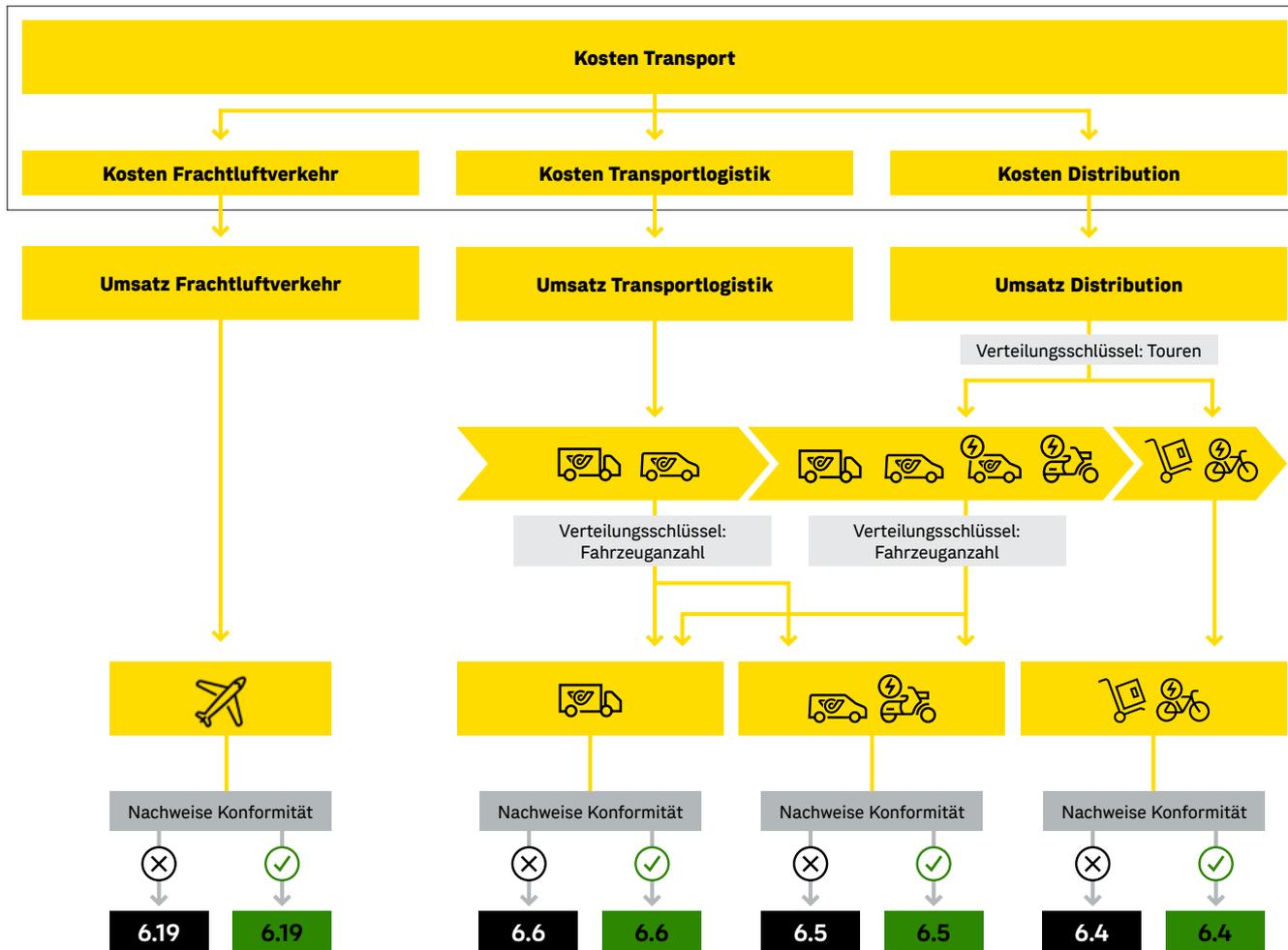
	Einheit	Österreichische Post AG		Konzern	
		2024		2024	
Umsatzerlöse nach IFRS Einzel- bzw. Konzernabschluss	Mio EUR	2.155,4	100%	3.123,1	100%
darin enthaltene Erträge aus Finanzinstrumenten nach IFRS 9	Mio EUR			-110,6	-3,5%
Umsatz nach EU-Taxonomie (Nenner)	Mio EUR	2.155,4	100%	3.012,5	96,5%

Um den taxonomiefähigen Umsatzanteil für den Zähler zu identifizieren, wurde eine Zuordnung des Umsatzes zu den in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftstätigkeiten vorgenommen. Die Analyse zeigte, dass ausschließlich Umsätze aus Dienstleistungen und Produkten herangezogen werden können, denen Transportleistungen zugrunde liegen. Bei Produktumsätzen, die gemischte Umsatzpositionen darstellen, erfolgte eine Detailanalyse, inwieweit diese Logistikleistungen darstellen. Aufgrund des Geschäftsmodells der Österreichischen Post AG und ihrer vollkonsolidierten Konzernunternehmen konnten 95% der Umsätze Aktivitäten aus dem Sektor Verkehr, Transport und Logistik zugeordnet werden und sie fallen somit unter die EU-Taxonomie. Umsätze, die nicht taxonomiefähig sind, fallen im Wesentlichen in die Kategorien Finanzdienstleistungen, Handelswaren oder Business Solutions.

Die identifizierten Umsätze müssen über ein Verteilungsmodell den von der EU-Taxonomie vorgegebenen Wirtschaftsaktivitäten zugeordnet werden. Das Geschäftsmodell der Österreichischen Post AG bzw. des Konzerns besteht vorwiegend aus der Zustellung von Brief-, Werbe- und Paket-sendungen. Der Hauptleistungserstellungsprozess erfolgt durch den Transport mit verschiedenen Fahrzeugen bzw. zu Fuß sowie durch die Sortierung und Umladung der Produkte.

Die Zuordnung der Umsätze zu den identifizierten Aktivitäten erfolgt in Bezugnahme auf die Modalität der Beförderung bzw. der Zuordnung zur Infrastruktur. Es wird unterschieden in Lkw, schwere Klein-Lkw (Aktivität CCM 6.6), leichte Klein-Lkw, Pkw, Mopeds (Aktivität CCM 6.5), Fahrrad- und Fußzustellung (Aktivität CCM 6.4) sowie die notwendige Infrastruktur für Sortierung und Verteilung (Aktivität CCM 6.15). Für die Aufteilung auf die taxonomiefähigen und -konformen

G 29 Schaubild Umsatz: Kostenbasierter Verteilungsschlüssel 2024



✔ taxonomiekonform ⊗ taxonomiefähig, aber nicht -konform

Wirtschaftstätigkeiten wird ein mehrstufiger kosten-, touren- und fahrzeugbasierter Verteilungsschlüssel genutzt. Auf diese Weise erfolgt die Zuordnung der Umsätze zu den Aktivitäten anhand der Anteile an den Kosten, anhand der Touren und anhand des Fahrzeugeinsatzes. Auf diese Weise werden auch Mehrfachzuordnungen von Umsätzen zu Aktivitäten vermieden.

Das Schaubild erläutert die Vorgehensweise beim kostenbasierten Verteilungsschlüssel.

In einem ersten Schritt werden die Kosten für die zwei Hauptbestandteile des Leistungserstellungsprozesses unterteilt: Transport sowie Sortierung und Verteilung.

Der Kostenblock Transport wird in die Bestandteile Transportlogistik, Distribution und Frachtluftverkehr unterteilt. Unter Transportlogistik werden nationale und internationale Langstreckentransporte „Line Haul“ und Transporte zwischen den Filialen, Logistikzentren und Zustellbasen verstanden. Die Distribution beschreibt die Zustellung der Sendungen auf

kurzen Strecken zu den Empfänger*innen, die sogenannte „Letzte Meile“. Die Abholung bei Kund*innen („Erste Meile“) wird ebenso zugerechnet. Im Kostenblock Frachtluftverkehr werden Flüge innerhalb des eigenen Netzwerks sowie internationale Frachtflüge berücksichtigt.

Die Sortier- und Verteilleistung wird unter dem Kostenblock „Infrastruktur“ zusammengefasst. Dieser umfasst die Annahme, den Sortiervorgang sowie die Umladung der Sendungen. Darunter erfolgt eine Aufteilung in die Bestandteile „Gebäude“ und „Anlagen/Maschinen“. Darunter fallen Kosten im Zusammenhang mit Logistikzentren und Zustellbasen sowie mit Annahmemöglichkeiten bei Filialen oder Selbstbedienungsstationen. Inkludiert werden Kosten für Gebäude, technische Anlagen und Hilfsmittel sowie operatives Personal.

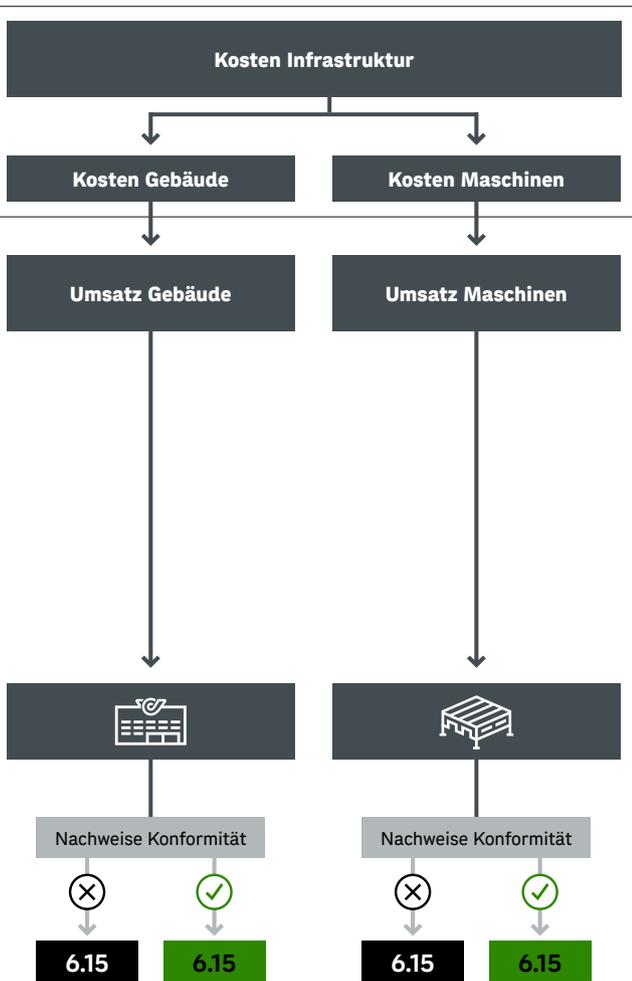
Kosten, die keiner der genannten Kategorien entsprechen, wie z. B. Overhead-Kosten (wesentliche Positionen sind Verwaltungsgebäude und -personal), werden nicht im Verteilungsschlüssel berücksichtigt.

Ausgehend von den Anteilen an den vier Kostenblöcken wird der zu verteilende Umsatz je Kategorie ermittelt. Der so ermittelte Umsatz im Block Infrastruktur kann insgesamt der Aktivität CCM 6.15 zugeordnet werden und bildet den taxonomiefähigen Anteil für diese Aktivität.

Für den Transportumsatz sind sowohl im Block Transportlogistik als auch im Block Distribution weitere Aufteilungen für eine Zuordnung der Umsätze zu den Aktivitäten nötig. Bei der Transportlogistik wird der Umsatz über die Fahrzeuganzahl auf die taxonomiefähigen Aktivitäten CCM 6.5 und CCM 6.6 aufgeteilt. In der Distribution wird zunächst eine Verteilung über die eingeteilten Touren⁵ vorgenommen. Durch die Tourenverteilung kann der Anteil der mit Muskelkraft erwirtschafteten Umsätze ermittelt und direkt der Aktivität CCM 6.4 zugeordnet werden. Die restlichen Umsätze werden mit Fahrzeugen generiert und über einen fahrzeugbasierten Verteilungsschlüssel auf die Aktivitäten CCM 6.5 und CCM 6.6 aufgeteilt.

Der Verteilungsschlüssel mittels der Anzahl der Fahrzeuge wird verwendet, da eine Differenzierung der Fahrzeuge aus der Fahrzeugklasse N1 (Kraftfahrzeuge <3,5 t) nach Gewicht erforderlich ist. Fahrzeuge der Klasse N1 sind grundsätzlich der Aktivität CCM 6.5 zuzuordnen. Bei einer Überschreitung der Bezugsmasse von 2,6 t müssen die Fahrzeuge jedoch der Aktivität CCM 6.6 zugeordnet werden.

Der taxonomiefähige Anteil am Umsatz entspricht 95,1% im Post-Konzern und liegt damit in etwa auf dem Vorjahresniveau (94,8%). Der taxonomiekonforme Anteil konnte 2024 deutlich von 42,7% auf 49,1% gesteigert werden. Das



⁵ Eine Tour wird einer Zustellart (Klein-Lkw, Moped, Fahrräder, zu Fuß etc.) zugeteilt und entspricht einem Zustellgebiet, das von einem*einer Zusteller*in abgedeckt werden kann.

ist zurückzuführen auf den steigenden Anteil an E-Fahrzeugen an der Gesamtflotte sowie die Anschaffung von taxonomiekonformen Reifen (Aktivität CCM 6.5 und CCM 6.6). Im Bereich der Zustellung birgt die Umstellung des Fuhrparks des Post-Konzerns auf E-Mobilität ein erhebliches Potenzial zum Ausbau der Taxonomiekonformität in der Zukunft.

Transportleistungen, die von Frachtunternehmen erbracht werden, müssen dieselben Konformitätskriterien erfüllen wie eigene Fahrzeuge. Die Österreichische Post unternimmt Anstrengungen, auch die Frachtunternehmen bei der Umstellung auf E-Mobilität, durch Anreizsysteme oder die Zurverfügungstellung von konformen E-Fahrzeugen zu unterstützen. Die Maßnahmen zeigen erste Erfolge. Trotzdem ist es aktuell noch nicht flächendeckend möglich, Nachweise zu den DNSH-Kriterien bei Frachtunternehmen einzuholen. Daher werden bis auf wenige Ausnahmen die Leistungen von Frachtunternehmen als taxonomiefähig, aber nicht -konform ausgewiesen. Auch hier wird es in den nächsten Jahren Bemühungen geben, diese Daten zu beschaffen.

Der größte Anteil am taxonomiekonformen Umsatz wird durch Tätigkeiten mit Bezug auf Logistikinfrastruktur (Aktivität CCM 6.15) generiert. Die Maschinen in den Logistikzentren sowie die Anlagen der ersten und letzten Meile können derzeit überwiegend auf Basis der erbrachten Nachweise als taxonomiekonform ausgewiesen werden. Für Logistikgebäude bestehen umfassende Nachweispflichten, denen zum aktuellen Zeitpunkt nur bei vollkonsolidierten Konzerngesellschaften in Österreich nachgekommen werden kann. Bei nicht-österreichischen Konzerngesellschaften besteht in den kommenden Jahren weiteres Potenzial zum Ausbau der Taxonomiekonformität.

Im Bereich Transportlogistik via Lkw (Aktivität CCM 6.6) investierte die Österreichische Post AG 2024 in zwei taxonomiekonforme E-Lkw. Der weitere taxonomiekonforme Anteil bei der Aktivität CCM 6.6 stammt aus schweren E-Fahrzeugen für die Zustellung.

Die weitere Entwicklung emissionsarmer oder -freier Antriebstechnologien für Lkw birgt weiteres Potenzial für

einen Ausbau der Taxonomiekonformität. Hier ist die Post aber von am Markt verfügbaren Alternativen – wie z. B. E-Mobilität oder alternativen Kraftstoffen – abhängig (Siehe E1-3).

Der alternative Treibstoff HVO (Hydrated Vegetable Oils) wird aktuell in der Österreichischen Post AG als Brückentechnologie zur Einsparung von THG-Emissionen in der Transportlogistik eingesetzt. Die Verwendung von HVO findet in der EU-Taxonomie aktuell noch keine Berücksichtigung.

TAXONOMIEFÄHIGER UND TAXONOMIE-KONFORMER CAPEX

Die Definition des CapEx umfasst Zugänge von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und auf Konzernebene auch die Zugänge von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (IFRS 16).⁶ Nicht berücksichtigt werden Investitionen in Finanzinstrumente und Investitionen über Joint Ventures. Die Definition nach IFRS entspricht damit auch der Definition für den Nenner der CapEx-Kennzahl nach EU-Taxonomie. Die Basis für die Berechnung des Nenners der CapEx-Kennzahl stellen Zugänge im Geschäftsjahr im Anlagenverzeichnis sowie Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen dar. Berücksichtigt werden auch Zugänge von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (IFRS 16).

Die Österreichische Post AG berichtet auch für ihren Einzelabschluss die Taxonomie-Kennzahlen auf Basis von IFRS, wie beim Punkt „Taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Umsatz“ erläutert. Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung des CapEx nach UGB auf den CapEx nach IFRS für die Österreichische Post AG. Im Einzelabschluss IFRS der Österreichischen Post AG sind im Nenner 25,9 Mio EUR enthalten, die aus Verschmelzungen mit Tochtergesellschaften stammen und bei denen die Österreichische Post AG aus einer Einzelbetrachtung eine Behandlung als Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 vorzunehmen hat.

⁶ Detaillierte Darstellungen sind im Konzernabschluss im Punkt 17 Immaterielle Vermögenswerte, Punkt 18 Sachanlagen sowie Punkt 19 Leasingverhältnisse enthalten.

T 25 Überleitung des CapEx nach UGB auf den CapEx IFRS

Österreichische Post AG

	Einheit	2024
CapEx nach UGB Einzelabschluss	Mio EUR	102,8
CapEx aus IFRS 16 (Leasing)	Mio EUR	70,1
CapEx aus selbst erstellter Software	Mio EUR	2,3
Sonstige Überleitungspositionen	Mio EUR	-4,1
CapEx nach IFRS Einzelabschluss	Mio EUR	171,1

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung des CapEx nach IFRS auf den Nenner, also die Basis, der Taxonomie-Kennzahl CapEx.

T 26 Überleitung des CapEx nach IFRS auf den Nenner

Einheit	Österreichische Post		Konzern	
	2024		2024	
CapEx nach IFRS Einzel- bzw. Konzernabschluss	Mio EUR			
	171,1	100%	237,3	100%
Für die EU-Taxonomie nicht relevante zusätzliche CapEx-Anteile	Mio EUR			
	–	–	–	–
CapEx nach EU-Taxonomie (Nenner)	Mio EUR			
	171,1	100%	237,3	100%

Die Ermittlung des Zählers der Taxonomie-Kennzahl CapEx erfolgte durch eine Zuordnung der Positionen aus dem Anlageverzeichnis zu den von der EU-Taxonomie definierten und vorab identifizierten Wirtschaftstätigkeiten. Dabei gab es pro Anlagenzugang nur maximal eine mögliche Zuordnung zu einer taxonomiefähigen Aktivität, wodurch Doppelzählungen vermieden wurden.

Die im Zähler der Taxonomie-Kennzahl CapEx enthaltenen Zugänge entfallen dabei mit folgenden Beträgen auf die wesentlichen Unterpositionen:

- Sachanlagen: Konzern: 99,6 Mio EUR (Österreichische Post AG: 66,7 Mio EUR)
- Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, die zum Buchwert erworben/angesetzt sind: Konzern: 0,4 Mio EUR (Österreichische Post AG: 0,4 Mio EUR)
- Aktivierte Nutzungsrechte an Vermögenswerten (IFRS 16): Konzern: 76,8 Mio EUR (Österreichische Post AG: 50,6 Mio EUR)

Es wurden keine Zugänge von CapEx-Plänen zur Ausweitung der Taxonomiefähigkeit oder -konformität im Zähler der Taxonomie-Kennzahl CapEx berücksichtigt, da für das Geschäftsjahr 2024 keine entsprechenden Pläne vorlagen. Weiters gab es im Geschäftsjahr 2024 auch keine im Zähler berücksichtigten Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen (2023: 0,0 Mio EUR).

Im CapEx gibt es einen geringfügig sinkenden taxonomiefähigen Anteil (6,2 Prozentpunkte) aufgrund des im Vorjahr abgeschlossenen mehrjährigen Investitionsprogramms in Logistikinfrastruktur sowie geringerer IFRS-16-Zugänge aus der Anmietung von Logistikgebäuden.

Der taxonomiekonforme Anteil am CapEx ist im Vergleich überproportional um 12,1 Prozentpunkte gesunken. Die Verringerung stammt aus den gesunkenen Investitionen in Logistikgebäude. Die Investition in E-Mobilität ist hingegen stabil geblieben, im Vergleich zum Vorjahr.

Die Post plant in den kommenden Jahren weitere Investitionen, welche potenziell taxonomiefähigen und in weiterer Folge gegebenenfalls auch taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten zurechenbar sind. Der Großteil davon betrifft die Zustellflotte (Aktivität CCM 6.5), die Transportlogistik (CCM 6.6) sowie Investitionen in PV-Anlagen (CCM 4.1) und E-Ladeinfrastruktur (CCM 7.4; siehe E1-1)

TAXONOMIEFÄHIGER UND TAXONOMIE-KONFORMER OPEX

Die Definition des Nenners, also der Basis, der OpEx-Kennzahl laut EU-Taxonomie unterliegt starken Einschränkungen hinsichtlich der dort berücksichtigten Betriebsausgaben. Konkrete, für den Nenner relevante Betriebsausgaben werden vorgegeben, die von der Gliederung und den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung abweichen.

So fließen in den Nenner der OpEx-Kennzahl lediglich Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung, Instandhaltung und Reparaturen, nicht kapitalisierte Forschungs- und Entwicklungskosten, Schulungs- und Umschulungsaufwendungen und kurzfristige Leasingaufwendungen unter einem Jahr Laufzeit bzw. für Leasingverträge, die zu keiner Aktivierung eines Nutzungsrechts nach IFRS 16 führen, ein. Zudem dürfen nur direkte Kosten einbezogen werden, nicht jedoch Gemeinkosten wie Abschreibungen oder Personalkosten.

Für den Österreichischen Post-Konzern nach IFRS sowie analog für die Österreichische Post AG auf Einzel Ebene nach UGB finden sich die relevanten Betriebsausgaben für

den OpEx in folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung: Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen, Aufwand für Finanzdienstleistungen, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen. Die Summe dieser Positionen wird im Folgenden als Ausgangsgröße für Zwecke der OpEx-Kennzahl laut EU-Taxonomie als OpEx nach IFRS bzw. analog als OpEx nach UGB-Einzelabschluss definiert.

Die Österreichische Post AG berichtet auch für ihren Einzelabschluss die Taxonomie-Kennzahlen auf Basis von IFRS, wie beim Punkt „Taxonomiefähiger Umsatz“ erläutert. Die Tabelle unten zeigt eine Überleitung des OpEx nach UGB auf OpEx nach IFRS für die Österreichische Post AG.

T 27 Überleitung des OpEx nach UGB auf OpEx nach IFRS

Österreichische Post AG

	Einheit	2024
OpEx nach UGB Einzelabschluss	Mio EUR	2.124,8
Überleitungspositionen beim Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	Mio EUR	-7,1
Überleitungspositionen beim Personalaufwand	Mio EUR	-6,3
Überleitungspositionen bei Abschreibungen	Mio EUR	76,5
Überleitungspositionen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen	Mio EUR	-93,1
OpEx nach IFRS Einzelabschluss	Mio EUR	2.094,8

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung des OpEx nach IFRS auf den Nenner, also die Basis, der Taxonomie-Kennzahl OpEx.

T 28 Überleitung des OpEx nach IFRS auf den Nenner

Einheit	Österreichische Post AG		Konzern		
	2024		2024		
OpEx nach IFRS Einzel- bzw. Konzernabschluss	Mio EUR	2.094,8	100%	3.030,1	100%
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	Mio EUR	-547,4	-26,1%	-920,6	-30,4%
Für die EU-Taxonomie nicht relevante OpEx-Anteile – Personalaufwand	Mio EUR	-1.078,0	-51,5%	-1.405,5	-46,4%
Für die EU-Taxonomie nicht relevante OpEx-Anteile – Abschreibungen	Mio EUR	-170,3	-8,1%	-215,5	-7,1%
Für die EU-Taxonomie nicht relevante OpEx-Anteile – Aufwand für Finanzdienstleistungen	Mio EUR	-	-	-51,4	-1,7%
Für die EU-Taxonomie nicht relevante OpEx-Anteile – sonstige betriebliche Aufwendungen	Mio EUR	-190,9	-9,1%	-310,2	-10,2%
OpEx nach EU-Taxonomie (Nenner)	Mio EUR	108,2	5,2%	127,0	4,2%

Somit handelt es sich nach den obigen Definitionen nur um 5,2% des OpEx nach IFRS-Einzelabschluss bzw. 4,2% des OpEx nach Konzernabschluss, die für den Nenner der OpEx-Kennzahl laut EU-Taxonomie herangezogen werden.

Bei der Ermittlung der für den Nenner der EU-Taxonomie-Kennzahl OpEx relevanten OpEx-Anteile wurden auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS die Positionen Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen, Finanzdienstleistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen anhand der darunter gegliederten Sachkonten und deren Zusammensetzung analysiert und daraus die für die EU-Taxonomie nicht relevanten Positionen aus dem OpEx ausgeschieden und der für den Nenner der EU-Taxonomie-Kennzahl OpEx relevante OpEx bestimmt. Aufgrund der Ergebnisse der Analysen konnten die Positionen Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen, Personalaufwand und auch Abschreibungen (keine direkte Zurechenbarkeit) vollständig ausgeschieden werden. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung wurden aufgrund einer fehlenden direkten Zuordenbarkeit für die OpEx-Kennzahl sowohl für den Nenner als auch für den Zähler nicht berücksichtigt.

Die Ermittlung des Zählers der Taxonomie-Kennzahl OpEx erfolgte durch eine Zuordnung der für den Nenner der OpEx-Kennzahl ermittelten Einzelbeträge zu Vermögenswerten oder Prozessen, die dazu dienen, die von der EU-Taxonomie definierten und vorab identifizierten Wirtschaftstätigkeiten zu erbringen. Dazu zählen auch damit in Verbindung stehende Aufwendungen für Schulung bzw. Umschulung von Mitarbeiter*innen. Dabei wurde pro Einzelposition aus dem Nenner eine Zuteilung zu der jeweiligen taxonomiefähigen und -konformen Aktivität vorgenommen. Die Detailinformationen für die Zuordnung stammen aus der Finanzbuchhaltung (z.B. Sachkonten), aus dem Controlling (z.B. Kostenstellen oder Innenaufträge) sowie aus an die Bilanzierung angeschlossenen Vorkonten (z.B. Applikation zur Fahrzeugverwaltung). Doppelerfassungen wurden so ebenfalls vermieden. Der OpEx für die Anpassung von Wirtschaftsaktivitäten an den Klimawandel lag im Geschäftsjahr 2024 nicht vor.

Beim OpEx ist der taxonomiefähige Anteil um knapp 11 Prozentpunkte gestiegen. Das ist auf steigende Instandhaltungskosten für Fahrzeuge und Logistikgebäude zurückzuführen. Der taxonomiekonforme Anteil ist in einem ähnlichen Ausmaß von 27,1% im Vorjahr auf 40,4% im Geschäftsjahr 2024 gestiegen (13,3 Prozentpunkte).

Hier ist auch der höhere Anteil an taxonomiekonformen E-Fahrzeugen am Gesamtfuhrpark spürbar.

Der größte Teil der Betriebsausgaben ist auf Instandhaltungs- und Wartungskosten zurückzuführen. Diese sind vor allem bei Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Fuhrpark (Aktivitäten CCM 6.4, CCM 6.5, CCM 6.6), für die Logistikinfrastruktur (Aktivität CCM 6.15) sowie für die Aktivitäten aus dem Bereich der Immobilien (Aktivitäten CCM 7.3, CCM 7.7) von Bedeutung. Der zweitgrößte Anteil besteht aus Ausgaben im Zusammenhang mit kurzfristigen bzw. geringwertigen, nicht aktivierten Leasing-Objekten wie Fahrzeugen und Logistikinfrastruktur. Schulungs- und Umschulungsaufwendungen im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie gab es keine. Forschung und Entwicklung fanden aufgrund von fehlender direkter Zuordenbarkeit keine Berücksichtigung in Nenner und Zähler.

Die folgenden Tabellen zeigen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile für Umsatz, CapEx und OpEx je Umweltziel.

T 29

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Österreichische Post AG		Konzern		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
		Absoluter Umsatz (3)	Umsatz-anteil (4)	Absoluter Umsatz (3)	Umsatz-anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)
		Mio EUR	%	Mio EUR	%	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten											
A-1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)											
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	113,5	5,3%	121,0	4,0%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	331,1	15,4%	343,9	11,4%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	55,5	2,6%	58,7	1,9%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	737,0	34,2%	954,6	31,7%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		1.237,1	57,4%	1.478,3	49,1%	100%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon ermöglichende Tätigkeiten		737,0	34,2%	954,6	31,7%	100%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0%	0,0	0,0%	✗	✗	✗	✗	✗	✗
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)											
						EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	622,2	28,9%	904,9	30,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	233,0	10,8%	420,6	14,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	0,0	0,0%	45,2	1,5%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Flugfrachttransport	CCM 6.19	4,9	0,2%	16,6	0,5%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		860,1	39,9%	1.387,2	46,0%	100%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		2.097,2	97,3%	2.865,5	95,1%	100%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten											
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		58,2	2,7%	146,9	4,9%						
Gesamt (A + B)		2.155,4	100%	3.012,5	100%						

¹ J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit;

N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

² EL - (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Österreichische Post AG	Konzern		Kategorie ermöglichte Tätigkeiten	Kategorie Übergangs- tätigkeiten
CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO	Mindestschutz	Taxonomiekonformer Umsatzanteil, GJ 2023	Taxonomiekonformer Umsatzanteil, GJ 2023	(19)	(20)	
(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(18)	(19)	(20)	
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T	
J	J	J	J	J	J	J	6,2%	4,8%			
J	J	J	J	J	J	J	7,1%	5,5%			
J	J	J	J	J	J	J	1,5%	1,2%			
J	J	J	J	J	J	J	34,6%	31,2%	E		
J	J	J	J	J	J	J	49,4%	42,7%			
J	J	J	J	J	J	J	34,6%	31,2%	E	X	
J	J	J	J	J	J	J	0,0%	0,0%	X	T	
X	X	X	X	X	X	X	37,0%	36,5%	X	X	
X	X	X	X	X	X	X	10,9%	13,6%	X	X	
X	X	X	X	X	X	X	0,0%	1,4%	X	X	
X	X	X	X	X	X	X	0,0%	0,3%	X	X	
X	X	X	X	X	X	X	47,8%	52,1%	X	X	
X	X	X	X	X	X	X	97,2%	94,8%	X	X	

T 30

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Österreichische Post AG		Konzern		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
		Absoluter CapEx	CapEx-Anteil	Absoluter CapEx	CapEx-Anteil	CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO
		(3)	(4)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
(1)	(2)	Mio EUR	%	Mio EUR	%	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten											
A-1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)											
Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	2,9	1,7%	5,9	2,5%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	0,9	0,5%	0,9	0,4%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	31,4	18,3%	33,4	14,1%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	11,0	6,4%	11,0	4,6%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	55,8	32,6%	54,6	23,0%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Lade-stationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	5,1	3,0%	5,5	2,3%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)											
		107,0	62,6%	111,2	46,9%	100%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon ermöglichende Tätigkeiten		60,9	35,6%	60,1	25,3%	100%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	×	×	×	×	×
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)											
						EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	2,7	1,6%	15,5	6,5%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	2,3	1,3%	3,3	1,4%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	5,2	3,1%	44,8	18,9%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CCM 7.1	0,3	0,2%	0,3	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	0,1	0,1%	0,1	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.7	0,0	0,0%	1,6	0,7%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)											
		10,7	6,3%	65,6	27,7%	100%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)											
		117,7	68,8%	176,8	74,5%	100%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten											
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)											
		53,3	31,2%	60,5	25,5%						
Gesamt (A + B)											
		171,1	100%	237,3	100%						

¹ J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit;

N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

² EL - (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Österreichische Post AG	Konzern		Kategorie ermöglichte Tätigkeiten	Kategorie Übergangs- tätigkeiten
CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO	Mindestschutz	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil GJ 2023	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil GJ 2023	(19)	(20)	
(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(18)	(19)	(20)	
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T	
J	J	J	J	J	J	J	0,6%	2,1%			
J	J	J	J	J	J	J	0,1%	0,1%			
J	J	J	J	J	J	J	11,3%	11,4%			
J	J	J	J	J	J	J	6,3%	6,3%			
J	J	J	J	J	J	J	63,8%	36,9%	E		
J	J	J	J	J	J	J	1,8%	2,0%	E		
J	J	J	J	J	J	J	83,9%	59,0%			
J	J	J	J	J	J	J	65,7%	38,9%	E	×	
J	J	J	J	J	J	J	0,0%	0,0%	×	T	
×	×	×	×	×	×	×	1,4%	3,0%	×	×	
×	×	×	×	×	×	×	2,7%	3,4%	×	×	
×	×	×	×	×	×	×	1,4%	13,4%	×	×	
×	×	×	×	×	×	×	1,0%	1,0%	×	×	
×	×	×	×	×	×	×	0,0%	0,0%	×	×	
×	×	×	×	×	×	×	0,0%	0,9%	×	×	
×	×	×	×	×	×	×	6,6%	21,7%	×	×	
×	×	×	×	×	×	×	90,5%	80,7%	×	×	

T 31

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Österreichische Post AG		Konzern		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
		Absoluter OpEx	OpEx-Anteil	Absoluter OpEx	OpEx-Anteil	CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO
		(3)	(4)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
		Mio EUR	%	Mio EUR	%	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹	J; N; N/EL ¹
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten											
A-1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)											
Stromerzeugung mittels Photovoltaiktechnologie	CCM 4.1	0,2	0,2%	0,2	0,1%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	0,1	0,1%	0,1	0,1%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	7,3	6,8%	7,4	5,8%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	0,7	0,6%	0,7	0,5%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	38,7	35,8%	42,6	33,6%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	0,1	0,1%	0,4	0,3%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0,0	0,0%	0,0	0,0%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,1	0,0%	0,1	0,0%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		47,1	43,5%	51,4	40,4%	100%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon ermöglichende Tätigkeiten		38,9	35,9%	43,1	33,9%	100%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0%	×	×	×	×	×
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)											
						EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL	EL ² ; N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	21,5	19,8%	23,6	18,6%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	2,4	2,2%	3,1	2,4%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	CCM 6.15	0,0	0,0%	1,7	1,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	2,0	1,8%	3,0	2,3%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.7	1,3	1,2%	1,7	1,4%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		27,1	25,0%	33,0	26,0%	100%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		74,2	68,5%	84,4	66,5%	100%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten											
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		34,0	31,4%	42,6	33,5%						
Gesamt (A + B)		108,2	100%	127,0	100%						

¹ J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit;

N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL - (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

² EL - (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Österreichische Post AG	Konzern		Kategorie ermöglichte Tätigkeiten	Kategorie Übergangs- tätigkeiten
CCM	CCA	WTR	CE	PPC	BIO	Mindestschutz	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil GJ 2023	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil GJ 2023	(19)	(20)	
(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(18)	(19)	(20)	
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T	
J	J	J	J	J	J	J	0,1%	0,1%			
J	J	J	J	J	J	J	0,1%	0,1%			
J	J	J	J	J	J	J	2,3%	2,0%			
J	J	J	J	J	J	J	0,1%	0,1%			
J	J	J	J	J	J	J	26,2%	24,8%	E		
J	J	J	J	J	J	J	0,0%	0,0%	E		
J	J	J	J	J	J	J	0,0%	0,0%	E		
J	J	J	J	J	J	J	0,0%	0,0%	E		
J	J	J	J	J	J	J	28,8%	27,1%			
J	J	J	J	J	J	J	26,2%	24,8%	E	×	
J	J	J	J	J	J	J	0,0%	0,0%	×	T	
×	×	×	×	×	×	×	23,3%	21,2%	×	×	
×	×	×	×	×	×	×	2,3%	2,6%	×	×	
×	×	×	×	×	×	×	0,0%	1,3%	×	×	
×	×	×	×	×	×	×	3,1%	3,1%	×	×	
×	×	×	×	×	×	×	0,0%	0,3%	×	×	
×	×	×	×	×	×	×	28,6%	28,5%	×	×	
×	×	×	×	×	×	×	57,5%	55,6%	×	×	

T 32

Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel – Offenlegung für das Jahr 2024

Umsatz-Anteil am Gesamt-Umsatz	Taxonomiekonform je Ziel		Taxonomiefähig je Ziel	
	Österreichische Post AG	Konzern	Österreichische Post AG	Konzern
CCM (Klimaschutz)	57,4%	49,1%	97,3%	95,1%
CCA (Anpassung an den Klimawandel)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
WTR (Wasser- und Meeresressourcen)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
CE (Kreislaufwirtschaft)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
PPC (Umweltverschmutzung)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
BIO (Biodiversität)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

CapEx-Anteil am Gesamt-CapEx	Taxonomiekonform je Ziel		Taxonomiefähig je Ziel	
	Österreichische Post AG	Konzern	Österreichische Post AG	Konzern
CCM (Klimaschutz)	62,6%	46,9%	68,8%	74,5%
CCA (Anpassung an den Klimawandel)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
WTR (Wasser- und Meeresressourcen)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
CE (Kreislaufwirtschaft)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
PPC (Umweltverschmutzung)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
BIO (Biodiversität)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

OpEx-Anteil am Gesamt-OpEx	Taxonomiekonform je Ziel		Taxonomiefähig je Ziel	
	Österreichische Post AG	Konzern	Österreichische Post AG	Konzern
CCM (Klimaschutz)	43,5%	40,4%	68,5%	66,5%
CCA (Anpassung an den Klimawandel)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
WTR (Wasser- und Meeresressourcen)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
CE (Kreislaufwirtschaft)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
PPC (Umweltverschmutzung)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
BIO (Biodiversität)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

ESRS E1 Klimawandel

E1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel wurden negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) bei der Erbringung der Logistikdienstleistung der Post festgestellt. Das betrifft vor allem den Transport von Sendungen mit eigenen Fahrzeugen oder durch Frachtunternehmen sowie die Entstehung von Emissionen in Logistik- und Bürogebäuden. In dem Zusammenhang stellt auch der Energiebedarf eine

wesentliche Auswirkung der Post dar. Darüber hinaus fallen THG-Emissionen auch in der weiteren Wertschöpfungskette an (Scope 3).

Die Post führte im Zuge des ESG-Risikomanagementprozesses eine konzernweite Resilienzanalyse ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells durch. Dazu wurden im Geschäftsjahr 2024 eine transitorische Klimarisikoanalyse und eine physische Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung durchgeführt. Details zum Aufbau und Ergebnisse der Analysen finden sich unter IRO-1.

Bei der physischen Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung wurden keine wesentlichen Klimarisiken für die Assets und Prozesse der Post identifiziert. In der transitorischen Risikoanalyse sind jedoch wesentliche Übergangsriskiken

identifiziert worden, welche in das ESG-Risikomanagement-Reporting einfließen. Es handelt sich um zwei Marktrisiken im Bereich Brief- und Werbepost. Dabei geht es um die Gefahr der Umstellung auf Opt-in für unadressierte Sendungen (Infopost und Regionalmedien) sowie zusätzliche Verluste bei Brief-, Werbe- und Medienpost durch einen Wandel im Nachhaltigkeitsbewusstsein von Kund*innen. Diese Risiken werden durch diverse Maßnahmen im Zusammenhang mit der integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie adressiert.

Im Paketbereich birgt das Thema Klimaschutz eine Chance, da die Post durch ihre Bemühungen im Nachhaltigkeitsbereich einen Wettbewerbsvorteil sieht.

Darüber hinaus werden weitere nicht wesentliche Klimarisiken weiterhin auch im ESG-Risikomanagement dokumentiert.

Bei der bank99 wurden zusätzlich Treibhausgasemissionen durch die angebotenen Finanzprodukte identifiziert. Es handelt sich dabei um finanzierte Emissionen aus

Hypothekarkrediten für Privatpersonen sowie die Veranlagung von Einlagen auf Girokonten in Form von Staats- und Unternehmensanleihen.

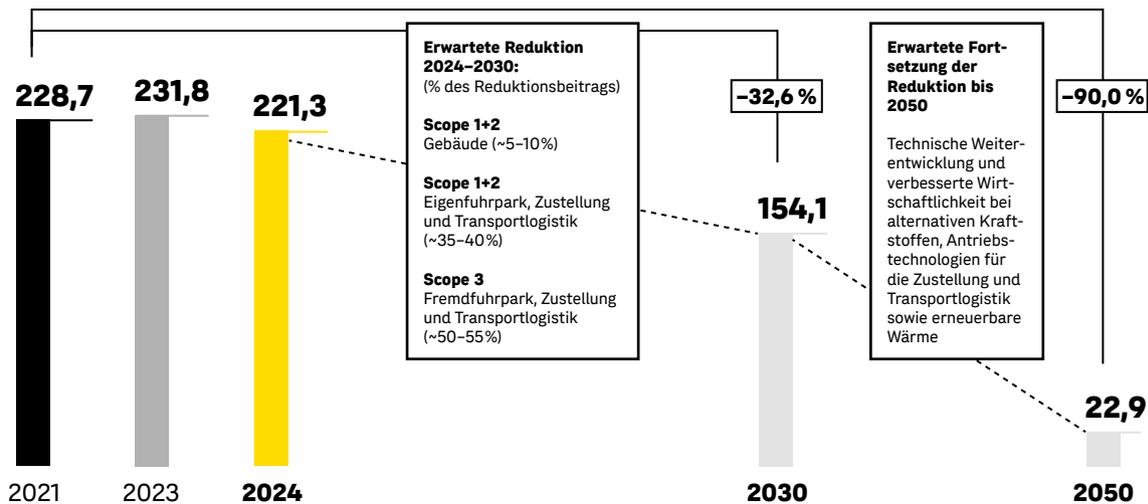
STRATEGIE

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Übergangsplan für den Klimaschutz vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Übergangsplan bezieht sich auf die Vorgaben des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C. Der Übergangsplan wurde zeitgleich mit der Erarbeitung der Science Based Targets initiative (SBTi)-konformen CO₂-Ziele entwickelt. Darüber hinaus ist der Übergangsplan eng mit der integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie sowie daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Dekarbonisierung verknüpft.

G 30 Übergangsplan für den Klimaschutz des Post-Konzerns für logistikbezogene THG-Emissionen Scope 1, Scope 2 (marktbasiert) und Scope 3.4 (Vorgelagerter Transport und Vertrieb)

Tausend t CO₂e



Scope des Übergangsplans und Einklang mit THG-Emissionszielen

Der Übergangsplan umfasst die Österreichische Post AG und alle im Jahr 2023 vollkonsolidierten Konzernunternehmen. Später hinzukommende vollkonsolidierte Konzernunternehmen werden über die Mittelfristplanung des Konzerns einbezogen.

Der Übergangsplan umfasst alle Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie jene Scope-3-Kategorie, die in einem direkten Zusammenhang mit logistikbezogenen Aktivitäten steht und direkt steuerbar ist. Das sind Emissionen aus der Transporttätigkeit von Frachtunternehmen in der Zustellung und Transportlogistik (Scope 3.4 Vorgelagerter Transport

und Vertrieb). Als Basisjahr wurde das Geschäftsjahr 2021 herangezogen.

Dieser Übergangsplan steht im Zusammenhang mit dem 2024 bei der SBTi eingereichten 1,5 °C-konformen Near-Term-Target (bis 2030) sowie dem Net-Zero-Target (bis 2050). Die Ziele werden unter E1-4 genauer erläutert.

Die Abbildung des Übergangsplans für logistikbezogene THG-Emissionen (Scope 1, Scope 2 und Scope 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb) für den Klimaschutz illustriert das Zusammenspiel zwischen dem SBTi Near-Term-Target und Net-Zero-Target der Österreichischen Post, den Dekarbonisierungshebeln und ihren notwendigen Beiträgen zur Reduktion zwischen 2024 und 2030 in Prozent. Da in der Abbildung auch das Basisjahr sowie das aktuelle Berichtsjahr dargestellt wird, kann auch der Fortschritt des Übergangsplans nachvollzogen werden.

Dekarbonisierungshebel

Die Post entwickelte für sich eine umfassende Strategie „On the Road to Paris“ zur Dekarbonisierung des Kerngeschäfts. Zur Reduktion hat die Post ihre größten Dekarbonisierungshebel Zustellung (auf der letzten Meile), Transportlogistik und Gebäude identifiziert und entsprechende Maßnahmenpakete definiert, die zeitlich gestaffelt umgesetzt werden.

- Zustellung (auf der letzten Meile)
 - Umstieg auf E-Mobilität in der Zustellung beim Eigenfuhrpark
 - Umstieg auf E-Mobilität in der Zustellung beim Fremdfuhrpark
- Transportlogistik
 - Umstieg auf alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien im Eigenfuhrpark der Transportlogistik
 - Umstieg auf alternative Kraftstoffe und Antriebstechnologien im Fremdfuhrpark der Transportlogistik
- Gebäude
 - Bezug von Grünstrom
 - Ausbau von PV-Anlagen
 - Energetische Optimierung von Gebäuden
 - Steigerung der Energieeffizienz in den Kernprozessen

Weitere Einzelheiten zu den Dekarbonisierungshebeln der Post, den im Jahr 2024 ergriffenen Maßnahmen zum Klimaschutz und damit verbunden auch Informationen zum Fortschritt bei der Umsetzung des Übergangsplans finden sich unter E1-3 und E1-6.

Der Übergangsplan findet Eingang in die Mittelfristplanung über Planungsprämissen. Die Konzerngesellschaften und Fachbereiche erhalten Vorgaben hinsichtlich Emissionsreduktionszielen und müssen entsprechende Reduktionsmaßnahmen planen und finanziell kalkulieren.

Für die Umsetzung des Übergangsplans sind in der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2025 bis 2028 konzernweite Investitionen von durchschnittlich 58 Mio EUR pro Jahr für die grüne Transformation durch den Ausbau von E-Mobilität und Photovoltaikanlagen vorgesehen. Der überwiegende Anteil entfällt dabei auf die Österreichische Post AG in Österreich.

Diese Investitionen in die grüne Transformation finden sich auch in den Angaben zur EU-Taxonomie wieder. Da die Do-No-Significant-Harm-Kriterien der EU-Taxonomie über den Beitrag zum Klimaschutz hinausgehen, sind die Angaben nicht ident. Wesentliche taxonomiekonforme Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Übergangsplan finden sich in der CapEx-Tabelle im Kapitel EU-Taxonomie. Die wesentlichen taxonomiekonformen Angaben im Zusammenhang mit dem Übergangsplan sind CCM 4.1, CCM 6.5, CCM 6.6 sowie CCM 7.4. Andere Hebel wie der Umstieg auf HVO-Treibstoff finden aktuell keine Berücksichtigung in der EU-Taxonomie. Die Österreichische Post hat keinen gesonderten CapEx-Plan laut EU-Taxonomie aufgestellt.

Die Post unterliegt nicht den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten der Climate Benchmark Regulation.

Potenziell gebundene Treibhausgasemissionen

Im Zuge der Arbeit am Übergangsplan wurde festgestellt, dass potenziell gebundene Treibhausgasemissionen Immobilien betreffen können, bei denen ein Umstieg auf erneuerbare Energieträger mit dem derzeitigen Stand der Technik wirtschaftlich noch nicht darstellbar ist. Im Umgang mit diesen THG-Emissionen wird der Stand der Technik zum Einsatz erneuerbarer Energien laufend verfolgt. Sobald sich eine wirtschaftlich darstellbare Umsetzung abzeichnet, können die entsprechenden Investitionen in die jährliche sowie mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden. Das Ausmaß dieser potenziell gebundenen THG-Emissionen wird als gering eingestuft.

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Der Transportsektor, einschließlich Logistik- und Postdienste, ist ein wesentlicher Verursacher von Treibhausgasemissionen. Der Österreichischen Post kommt daher eine besondere Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel zu.

Die Österreichische Post AG ist schon seit 2007 Mitglied beim UN Global Compact und orientiert sich bei der Umsetzung ihrer Ziele und Aktivitäten an dessen zehn Prinzipien der verantwortungsvollen Unternehmensführung in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption. Zudem bekennt sie sich zu den globalen Zielen der Vereinten Nationen, den sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs).

Die Post bekennt sich darüber hinaus zu den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens und will mit ihren Maßnahmen einen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C leisten. Dafür strebt sie an, bis 2050 Net Zero mit ihren Treibhausgasemissionen im gesamten Post-Konzern und bis 2040 in der Österreichischen Post AG in Österreich zu erreichen. Ihr Anspruch im Zusammenhang mit dem Klimaschutz ist in dem konzernweit gültigen Konzept zum Umgang mit wesentlichen umweltbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt-Policy) festgelegt. Ziel dieser Policy ist die Regelung und Steuerung des Umgangs mit Themen aus dem Umweltbereich. Sie behandelt den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte mit Umweltbezug. Dies geschieht unter Bedacht der Unternehmensaktivitäten und -bereiche der Österreichischen Post und ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dabei legt die Umwelt-Policy Verantwortlichkeiten und die Berücksichtigung von Stakeholderinteressen fest.

Die Inhalte stehen im Einklang mit der integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie und umfassen die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte mit Umweltbezug, die in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden.

Im Zuge der übergeordneten Sustainability-Governance-Struktur liegt die Letztverantwortung für die Umwelt-Policy und die darin adressierten wesentlichen Themen aus dem Bereich Umwelt beim Gesamtvorstand.

Strategien, Ziele und Maßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit werden mit dem Post Sustainability Board, bestehend aus Gesamtvorstand, Chief Sustainability Officer und Topmanagement, entwickelt. Die Corporate-Sustainability-Abteilung und der Chief Sustainability Officer unterstützen die Beteiligten auf fachlicher und organisatorischer Ebene.

Die Verantwortung zur Umsetzung der auf strategischer Ebene beschlossenen Ziele und Maßnahmen sowie der Einhaltung geltender Gesetze und unternehmensinterner Vorschriften liegt beim Topmanagement und den Geschäftsführer*innen der vollkonsolidierten Konzernunternehmen.

Zur operativen Umsetzung wurden Nachhaltigkeitsbeauftragte in den verschiedenen Fachabteilungen der Österreichischen Post AG und in den vollkonsolidierten Konzernunternehmen ernannt.

Die Post legt Wert auf Transparenz und veröffentlicht ihr Konzept zum Umgang mit wesentlichen umweltbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten auf ihrer Unternehmenswebsite und kommuniziert es aktiv über ihr Intranet und darüber hinaus.

Die bank99 hat darüber hinaus eine eigene ESG-Strategie aufgestellt, die sich mit ihrer Verantwortung als Teil des Finanzsektors in Bezug auf finanzierte THG-Emissionen beschäftigt. Die Verantwortung für die ESG-Strategie liegt beim Vorstand der bank99. Die ESG-Strategie ist Teil der Gesamtbank-Strategie der bank99 und dient der gesamten Organisation zur Orientierung für Entscheidungen in ESG-Fragen und zur Erreichung definierter ESG-Ziele.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die Österreichische Post betreibt bereits seit vielen Jahren Klima- und Umweltschutz im Rahmen ihres Kerngeschäfts und hat konzernweite Maßnahmen etabliert, um die Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu verringern. Diese sind darauf ausgerichtet, die Klimarisiken zu minimieren und Chancen bestmöglich auszuschöpfen. Details dazu finden sich im Konzept zum Umgang mit wesentlichen umweltbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt-Policy).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionen zur Dekarbonisierung der Logistikdienstleistungen sowie zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele getätigt. Die Investition in die grüne Transformation lag 2024 bei 52,6 Mio EUR. Dies betrifft den Ausbau der E-Mobilität, die E-Ladeinfrastruktur und die Erweiterung der Photovoltaikkapazitäten. Die Investitionen in die grüne Transformation sind Teil der gesamten Zugänge zum Anlagevermögen. Diese werden im Konzernanhang unter Kapitel 17 Sachanlagen dargestellt.

Diese Investitionen zur Dekarbonisierung der Logistikdienstleistung finden sich auch in den Angaben zur EU-Taxonomie wieder. Da die Do-No-Significant-Harm-Kriterien der EU-Taxonomie über den Beitrag zum Klimaschutz hinausgehen, sind die Angaben nicht ident. Wesentliche taxonomiekonforme Investitionsausgaben für Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten finden sich in der CapEx-Tabelle im Kapitel EU-Taxonomie. Die wesentlichen taxonomiekonformen Angaben im Zusammenhang mit dem Übergangsplan sind CCM 4.1, CCM 6.5, CCM 6.6 und CCM 7.4.

Maßnahmen im Bereich Zustellung (auf der letzten Meile)

Umstieg auf E-Mobilität im Eigen- und Fremdfuhrpark

Das vielversprechendste Handlungsfeld zur Reduktion der direkten THG-Emissionen sieht die Österreichische Post als Transportdienstleisterin im Umstieg auf alternative Antriebstechnologien und im damit einhergehenden Ersatz fossiler

Energieträger. Dazu zählt der Ausbau der E-Mobilität in der Zustellung. Seit 2023 beschafft die Österreichische Post AG daher in Österreich ausschließlich E-Fahrzeuge für die Zustellung.

In vielen Landes- und Bezirkshauptstädten erfolgt die Briefzustellung heute bereits mit E-Fahrzeugen. Seit 2021 wurden die Landeshauptstädte Graz, Salzburg, Innsbruck und in Teilen die Stadt Wien auf eine ausschließliche Zustellung mit E-Mobilität umgestellt.

Die Österreichische Post bedient sich bei der Zustellung auch der Unterstützung durch Frachtunternehmen. Auch hier wurden 2024 Maßnahmen in Österreich, der Slowakei und der Türkei gesetzt, um den Umstieg auf E-Mobilität bei Frachtunternehmen und damit die Reduktion von THG-Emissionen zu ermöglichen. Dazu gehören verschiedene Anreizsysteme und Finanzierungshilfen. Diese werden auch in Zukunft bei Frachtunternehmen zur Anwendung gelangen.

Maßnahmen im Bereich Transportlogistik

Umstieg auf alternative Antriebstechnologien im

Eigen- und Fremdfuhrpark Die technologische und wirtschaftliche Verfügbarkeit von E-Mobilität, Wasserstoff oder anderen alternativen Antrieben für Lkw ist noch nicht flächendeckend gegeben. Die Österreichische Post setzt daher stark auf Tests verschiedener Technologien für die Auslotung möglicher Einsatzmöglichkeiten.

2024 wurden beispielsweise zwei mit Grünstrom betriebene batterie-elektrische Lkw für die Kurzstrecke zwischen dem Flughafen Wien und dem Logistikzentrum Wien-Inzersdorf angeschafft.

Bis Alternativen für die Langstreckentransporte verfügbar sind, setzt die Österreichische Post auf die Brückentechnologie Hydrotreated Vegetable Oils (HVO). Bei dem alternativen Treibstoff HVO handelt es sich um einen erneuerbaren Treibstoff, der aus Abfällen, Fetten, pflanzlichen Reststoffen und Pflanzenölen hergestellt wird. Dieser kann in herkömmlichen Dieselmotoren eingesetzt werden. Laut Hersteller*innenangaben können im Vergleich zu fossilem Diesel über den Produktlebenszyklus hinweg bis zu 90% der CO₂-Emissionen eingespart werden. HVO ist somit eine wichtige Brückentechnologie und ein Hebel, mit dem die Österreichische Post pro Jahr mehrere Tausend Tonnen THG-Emissionen einsparen kann. Nach erfolgreicher Testung des Treibstoffs HVO im Jahr 2023 wurden im Laufe des Jahres 2024 alle eigenen Post-Lkw in Österreich von Diesel auf HVO-Treibstoff umgestellt. Auch in der ausgelagerten Transportlogistik kommt HVO zur Anwendung. Der Einsatz von HVO bei den internationalen

Konzernunternehmen ist aktuell aufgrund fehlender Verfügbarkeit noch nicht möglich.

Maßnahmen im Bereich Gebäude

Bezug von Grünstrom Ein weiterer Dekarbonisierungshebel ist der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen für Gebäude und den Fuhrpark. Bereits seit 2012 setzt die Österreichische Post AG in Österreich ausschließlich auf Grünstrom. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Umstellung der größten Konzerngesellschaft Aras Kargo in der Türkei.

Ausbau von PV-Anlagen Die Österreichische Post AG hat Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von rund 15,8 Megawattpeak (MWp) errichtet.

Auch in den Konzernunternehmen stellen die Umstellung auf erneuerbaren Strom und der Ausbau von PV-Anlagen wichtige Dekarbonisierungshebel dar.

Energetische Optimierung von Gebäuden Der Energieverbrauch wird konsequent überwacht und Beleuchtungssysteme werden in den Logistikzentren und Zustellbasen auf LED-Lichtlösungen umgestellt. Bei Neubauten wird auf eine nachhaltige und effiziente Bauweise geachtet und beispielsweise auf Wärmepumpen gesetzt.

Ein wichtiges Element sind Energieaudits und die dabei identifizierten Einsparpotenziale. Im Jahr 2023 wurde in Österreich ein Energieaudit durchgeführt und es wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, etwa der Austausch von Ölheizungen oder der Einbau nachhaltiger Heiz- und Warmwasseraufbereitungssysteme an verschiedenen Standorten. Zudem wird an der Implementierung eines Energiedatenmanagements sowie eines Performance-Monitorings für die Photovoltaikanlagen gearbeitet.

Steigerung der Energieeffizienz in den Kernprozessen

Zusätzlich soll die Effizienz in den Kernprozessen gesteigert werden. Zur Steuerung des bewussten Einsatzes werden seit 2016 Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001 an Logistikstandorten und der Unternehmenszentrale etabliert. Mittlerweile sind u.a. die gesamte östliche Region Österreichs mit dem Brief Logistikzentrum Wien inklusive Auslandszentrum, dem Logistikzentrum Niederösterreich in Hagenbrunn inklusive der Sperrgutsortierung und dem Paket-Logistikzentrum in Wien-Inzersdorf nach ISO 14001 zertifiziert. Weitere zertifizierte Standorte sind die Logistikzentren in Vomp und Wolfurt, die Unternehmenszentrale am Standort „Post am Rochus“, das Paket-Logistikzentrum Kärnten in Wernberg und Villach sowie das Logistikzentrum Salzburg-Thalgau und zwei Zustellbasen. Von den nationalen Konzernunternehmen

der Post verfügen die Medien.Zustell GmbH (2024 in die Österreichische Post AG verschmolzen) und Standorte der Post Business Solutions GmbH und von den internationalen Konzernunternehmen die Aras Kargo über entsprechende ISO 14001-Zertifizierungen. Der standardisierte kontinuierliche Verbesserungsprozess im Zusammenspiel mit internen und externen Audits soll sicherstellen, dass die Umweltleistungen stetig optimiert werden.

Weitere Maßnahmen betreffen den energieeffizienten Betrieb der Zustellflotte der Post sowie die kontinuierliche Erneuerung der Fahrzeugflotte im Bereich der Transportlogistik. Aber auch die technische Infrastruktur wird energetisch analysiert und verbessert, wie etwa die Förderanlagen in den nationalen Logistikzentren. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Sensibilisierung der Arbeitskräfte zum sparsamen Umgang mit Energie. Hierzu wurde ein internes Energieeffizienzprogramm aufgesetzt, um technische Maßnahmen und Verbesserungen im Nutzungsverhalten zu vereinen. Maßnahmen sind hier u. a. die zentrale Reduktion der Raumtemperatur im Winter bzw. eine reduzierte Kühlung im Sommer.

Erzielte bzw. erwartete THG-Emissionsreduktionen

Im Vergleich zum Jahr 2023 ergaben sich folgende THG-Emissionsreduktionen bzw. -anstiege bezogen auf die Dekarbonisierungshebel:

- Scope 1 und 2 Gebäude: -2,4%
- Scope 1 und 2 Eigenfuhrpark Zustellung und Transportlogistik: -22,8%
- Scope 3 Fremdfuhrpark Zustellung und Transportlogistik: +2,6%

Ausgehend von den THG-Emissionen des Jahres 2024 werden bis 2030 folgende Beiträge zur THG-Emissionsreduktion auf Ebene der Dekarbonisierungshebel erwartet:

- Scope 1 und 2 Gebäude: -5 bis -10%
- Scope 1 und 2 Eigenfuhrpark Zustellung und Transportlogistik: -35 bis -40%
- Scope 3 Fremdfuhrpark Zustellung und Transportlogistik: -50 bis 55%

KENNZAHLEN UND ZIELE

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Österreichische Post AG hat sich konzernweite Klimaziele im Einklang mit dem Ziel der Begrenzung der

Erderwärmung auf 1,5 °C gesetzt. Die Ziele wurden nach den Vorgaben der Science Based Targets initiative aufgesetzt. Grundlage ist eine 2023 durchgeführte Treibhausgasinventur. Diese wurde gemäß dem GHG Protocol und den Vorgaben von ESRS E1-6 erstellt.

- Die Österreichische Post verpflichtet sich, die absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen um 45,0%¹ und die absoluten Scope-3-THG-Emissionen aus Investitionsgütern, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, vorgelagertem Transport und Vertrieb sowie Geschäftsreisen bis 2030 um 25,0% gegenüber dem Basisjahr 2021 zu reduzieren.
- Die Österreichische Post verpflichtet sich, die absoluten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen, Investitionsgütern, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, vorgelagertem Transport und Vertrieb sowie Geschäftsreisen bis 2050 um 90,0% gegenüber dem Basisjahr 2021 zu reduzieren.

Im Jänner 2024 wurden beide Ziele bei der Science Based Targets initiative eingereicht und durchlaufen aktuell einen Validierungsprozess. Dieses Commitment und die entsprechenden CO₂-Reduktionsziele gelten für die Österreichische Post AG und alle zu diesem Zeitpunkt vollkonsolidierte Konzernunternehmen.

Als Basisjahr für die SBTi-Emissionsziele wurde das Geschäftsjahr 2021 herangezogen. Dieses Jahr wurde gewählt, da es repräsentativ für die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post ist und das Jahr mit den aktuellsten, vollständigsten und überprüfbarsten THG-Emissionsdaten darstellt. 2021 wurde das neben der Österreichischen Post AG aktuell größte vollkonsolidierte Konzernunternehmen Aras Kargo erstmals vollständig im THG-Inventar erfasst. Zeitgleich wurde die ESG-Datenerfassung konzernweit technisch und organisatorisch neu aufgestellt und ein IKS-System eingeführt.

Eine Neuberechnung des Basisjahres ist erforderlich, wenn eine wesentliche Änderung der Unternehmensstruktur oder der Geschäftsaktivitäten auftritt oder es zu wesentlichen Änderungen in der Berechnungsmethodik kommt. Als Schwellenwert für eine Neuberechnung gilt eine Veränderung von +/-5% der gesamten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen des Basisjahres. Überdies muss das Basisjahr ab 2030 alle fünf Jahre aktualisiert werden.

¹ Bei der Reduktion von insgesamt 45,0% der absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen entfallen dabei 42,0% auf Scope 1 und 58,1% auf Scope 2.

Die Ziele wurden mit einem sektorübergreifenden Absolute Contraction Approach (ACA)² für das Basisjahr 2021 berechnet. Es wurden keine Treibhausgas-Removals, Carbon Credits oder vermiedene Emissionen in die Berechnung einbezogen. Die in die Ziele einbezogenen Scope-2-Emissionen basieren auf dem marktbasierter Ansatz.

Die konzernweiten SBTi-Zielsetzungen werden mittels selbst definierter Etappenziele für die Österreichische Post AG in Österreich unterstützt:

- Net-Zero-THG-Emissionen bei Scope 1, Scope 2 und Scope 3.4 (vorgelagerter Transport und Vertrieb) in Österreich bis 2040 (Basisjahr 2021)
- 100% E-Mobilität auf der letzten Meile und bei Managementfahrzeugen in Österreich bis 2030
- Steigerung der Fahrzeugauslastung von 77% auf 80% im Bereich der Transportlogistik im Zeitraum 2020 bis 2025

Diese Etappenziele sollen die Erreichung der konzernweiten Klimaziele unterstützen.

Die Stakeholder wurden im Zuge der verschiedenen Formate zum Austausch mit Interessenträger*innen in den Prozess der Zielsetzung integriert.

² Basierend auf „Pathways to Net Zero – SBTi Technical Summary“ (Version 1.0, Oktober 2021)

Die Dekarbonisierungshebel und die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden unter E1-1 bei der Beschreibung des Übergangsplans zum Klimaschutz und unter E1-2 erläutert.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

In der Tabelle „Energieverbrauch und Energiemix“ werden der Energieverbrauch und Energiemix der Österreichischen Post AG und des Post-Konzerns dargestellt.

Der Gesamtenergieverbrauch im Post-Konzern reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9%. Bei der Österreichischen Post AG erhöhte sich der Gesamtenergieverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 0,5%.

Der Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie im Post-Konzern erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 61,4%. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie bei der Österreichischen Post AG um 80,0%.

Der Gesamtverbrauch fossiler Energie im Post-Konzern reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 17,4%. Auch bei der Österreichischen Post AG reduzierte sich der Gesamtverbrauch fossiler Energie im Vergleich zum Vorjahr um 23,8%. Der Einsatz des nicht-fossilen Kraftstoffs HVO, der Einsatz von E-Fahrzeugen in der Zustellung und die Selbsterzeugung von erneuerbarer Energie durch PV-Anlagen führen zu den Veränderungen im Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie und fossiler Energie. Gleichzeitig blieb der Gesamtenergieverbrauch auf dem Niveau des Vorjahres.

T 33 Energieverbrauch und Energiemix

	Österreichische Post AG		Konzern	
	2023	2024	2023	2024
1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0,0	0,0	0,0	0,0
2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	150.833,4	99.531,0	237.300,3	181.540,4
3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	28.908,5	29.470,4	40.688,5	41.316,8
4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	677,3	650,2	1.120,9	1.210,3
5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	33.944,5	33.598,5	42.529,6	41.488,7
6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	214.363,7	163.250,1	321.639,3	265.556,2
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	76,6%	58,0%	79,0%	65,8%
7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,0	0,0	0,0	0,0
8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	517,7	52.351,6	517,7	52.351,6

	Österreichische Post AG		Konzern	
	2023	2024	2023	2024
9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	61.560,0	60.959,8	80.978,0	80.186,5
10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	3.489,8	4.684,9	3.915,6	5.356,8
11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	65.567,5	117.996,3	85.411,3	137.894,9
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	23,4%	42,0%	21,0%	34,2%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	279.931,2	281.246,4	407.050,6	403.451,1

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

In der Tabelle „Energieintensität pro Nettoumsatz“ ist der Gesamtenergieverbrauch in MWh den Nettoumsatzerlösen im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren gegenübergestellt.

Der Transportsektor ist als klimaintensiver Sektor eingestuft. Daher sind jene Umsatzanteile aus logistikbezogenen Leistungen für die Gegenüberstellung relevant. Herangezogen werden die Umsatzerlöse des Post-Konzerns exklusive der Erträge aus Finanzinstrumenten nach IFRS 9 (Erträge der bank99: siehe Konzernabschluss – Konzernanhang 8) Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen und 9) Ergebnis aus Finanzdienstleistungen).

Für die Österreichische Post AG werden die Umsatzerlöse gemäß UGB-Einzelabschluss herangezogen. Details dazu finden sich unter UGB-Einzelabschluss – 4.) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Des Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren reduzierte sich bei der Österreichischen Post AG um 8,3% bzw. 12,5% im Post-Konzern.

Diese Entwicklung ist auf den im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig veränderten Gesamtenergieverbrauch der Österreichischen Post AG bzw. des Post-Konzerns bei gleichzeitiger Steigerung der Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren bei der Österreichischen Post AG um 9,6% bzw. im Post-Konzern um 13,2% zurückzuführen.

T 34 Energieintensität pro Nettoumsatzerlös

	Österreichische Post AG			Konzern		
	2023	2024	% N/N-1	2023	2024	% N/N-1
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh)	279.931,2	281.246,4	0,5%	407.050,6	403.451,1	-0,9%
Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (Mio EUR)	2.033,8	2.228,1	9,6%	2.660,7	3.012,5	13,2%
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in Klimaintensiven Sektoren (MWh/Mio EUR)	137,6	126,2	-8,3%	153,0	133,9	-12,5%

T 35

Konnektivität der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Mio EUR	Österreichische Post AG		Konzern	
	2023	2024	2023	2024
Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	2.033,8	2.228,1	2.660,7	3.012,5
Erträge aus Finanzinstrumenten nach IFRS 9			80,1	110,6
Gesamtnettoumsatzerlöse (im Abschluss)	2.033,8	2.228,1	2.740,8	3.123,1

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Österreichische Post führt jährlich eine Berechnung der THG-Emissionen durch und berichtet über die Emissionen aus der unternehmensinternen Tätigkeit (Scope 1), aus der Energieversorgung (Scope 2) und über die Emissionen aus der Wertschöpfungskette (Scope 3). Die Berechnung der THG-Emissionen basiert auf den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol bzw. in Anlehnung an die ISO-Norm 14064 zur Bilanzierung von Treibhausgasen. Die Berechnung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen erfolgt auf Basis der Verbrauchsdaten im Transport- und Gebäudebereich.

Zur Ermittlung der THG-Emissionen wird der Ansatz der operativen Kontrolle angewendet. Dies umfasst die Emissionen aller vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Über at-Equity-konsolidierte Konzernunternehmen wird keine operative Kontrolle ausgeübt. Daher werden deren THG-Emissionen in der Scope-3-Kategorie 15) Investitionen entsprechend ihrem Beteiligungsanteil abgebildet.

Im Zuge der Einreichung der Science-Based Targets wurde eine Überarbeitung des THG-Inventars durchgeführt und die Berechnung der Scope-3-Emissionen im Vergleich zu den Vorjahren ausgeweitet.

Die Emissionen aus dem Kredit- und Anlageportfolio der bank99 wurden 2024 erstmals berechnet und folgen den Vorgaben des Partnership for Carbon Accounting Financials

(PCAF)-Standards. Diese sind in der Scope-3-Kategorie 15) Investitionen abgebildet.

Die THG-Emissionen sind als CO₂-Äquivalente (CO₂e) angegeben und berücksichtigen folgende Treibhausgase: CO₂, CH₄, N₂O, HFC, PFC, SF₆ und NF₃.

Die direkten und indirekten THG-Emissionsfaktoren für Erdgas, Heizöl, Fernwärme, Diesel und Benzin stammen aus der Datenbank des österreichischen Umweltbundesamtes. Der Strom in Österreich ist – gemäß den Verträgen mit den Lieferant*innen – Grünstrom aus Österreich. Für den restlichen Strom aus unbekanntem Quellen wird der Österreich-Mix aus der Datenbank des österreichischen Umweltbundesamtes zur Berechnung der CO₂-Emissionen herangezogen. Für die Konzernunternehmen kommen die jeweiligen länderspezifischen Emissionsfaktoren aus der Datenbank ecoinvent zum Tragen.

Wenn vorhanden, wurden Primärdaten von Lieferant*innen für die Berechnung von Scope-3-Emissionen herangezogen. Dies ist aktuell für 30% der Scope-3-Emissionen (in tCO₂) im Post-Konzern der Fall. Für Scope-3-Quellen ohne Primärdaten wurden Emissionsfaktoren des Departments for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) des Vereinigten Königreichs, der Datenbank ecoinvent und des österreichischen Umweltbundesamtes herangezogen. Die folgenden Tabellen zeigen die THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen – für den Post-Konzern und die Österreichische Post AG.

T 36

THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen – Konzern

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	Vergleich (N-1)	(N)	% (N/N-1)	Jährlich % des Ziels für 2030/ Basisjahr	Jährlich % des Ziels für 2050/ Basisjahr		
					2030 ¹	2050 ²		
	2021	2023	2024					
Scope-1-Treibhausgas-emissionen^{3,4}								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	71.247,3	69.648,0	55.691,4	-20,0%	41.323,4	7.124,7	-4,7%	-3,1%
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,0%	0,0%	0,0%	-	-	-	-	-
Scope-2-Treibhausgas-emissionen⁴								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	35.757,2	28.576,2	26.824,0	-6,1%	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) ⁵	16.114,7	8.167,7	7.677,7	-6,0%	6.752,0	1.611,5	-6,5%	-3,1%
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	349.820,0	354.794,6	556.285,6	56,8%	210.944,3	33.060,6	-4,4%	-3,1%
1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	49.346,8	48.838,0	60.867,2	24,6%	-	4.934,7	-	-3,1%
2) Investitionsgüter	82.148,7	67.150,2	65.146,8	-3,0%	61.611,6	8.214,9	-2,8%	-3,1%
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	57.205,8	64.184,2	64.347,3	0,3%	42.904,4	5.720,6	-2,8%	-3,1%
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb ⁶	141.326,5	153.955,7	157.952,7	2,6%	105.994,9	14.132,6	-2,8%	-3,1%
5) Abfallaufkommen in Betrieben	4.842,9	4.554,0	5.092,6	11,8%	-	-	-	-
6) Geschäftsreisen	578,0	1.655,9	1.912,1	15,5%	433,5	57,8	-2,8%	-3,1%
7) Pendelnde Arbeitnehmer	12.217,5	12.688,3	12.710,2	0,2%	-	-	-	-
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ⁷	-	-	-	-	-	-	-	-
9) Nachgelagerter Transport ⁸	-	-	-	-	-	-	-	-
10) Verarbeitung verkaufter Produkte ⁹	-	-	-	-	-	-	-	-
11) Verwendung verkaufter Produkte ¹⁰	-	-	-	-	-	-	-	-
12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer ¹¹	-	-	-	-	-	-	-	-
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ¹²	1.840,3	1.721,6	1.746,9	1,5%	-	-	-	-
14) Franchises ¹³	-	-	-	-	-	-	-	-
15) Investitionen	313,5	46,7	186.509,6	>100%	-	-	-	-
15a) Finanzierte Emissionen der bank99 ¹⁴	-	-	186.460,0	>100%	-	-	-	-
15b) At-Equity-Konzerngesellschaften	313,5	46,7	49,6	6,1%	-	-	-	-

siehe Folgeseite →

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre	
	Basisjahr	Vergleich (N-1)	(N)	% (N/N-1)	Jährlich % des Ziels für 2030/ Basisjahr	Jährlich % des Ziels für 2050/ Basisjahr
					2030 ¹	2050 ²
	2021	2023	2024			
THG-Emissionen insgesamt						
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	456.824,5	453.018,7	638.801,0	41,0%	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	437.181,9	432.610,3	619.654,6	43,2%	259.019,7	41.796,8
Freiwillige Zusatzangaben zum E1-6						
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e) exkl. finanzierte Emissionen der bank99 ¹⁵	437.181,9	432.610,3	433.194,6	0,1%	259.019,7	41.796,8
Direkt steuerbare logistikbezogene THG-Emissionen: Scope 1 + Scope 2 (marktbezogen) + Scope 3.4 Vorgelegter Transport und Vertrieb ¹⁶	228.688,4	231.771,4	221.321,8	-4,5%	154.070,3	22.868,8

¹ Zieljahr Near-Term-Target SBTi; inkludiert Scope 1, Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Kategorien; 2) Investitionsgüter, 3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, 4) Vorgelegter Transport und Vertrieb, 6) Geschäftsreisen

² Zieljahr Net-Zero-Target SBTi; inkludiert Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Kategorien; 1) Erworbene Waren und Dienstleistungen, 2) Investitionsgüter, 3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, 4) Vorgelegter Transport und Vertrieb, 6) Geschäftsreisen

³ In Ergänzung zu den in Scope 1 ausgewiesenen THG-Emissionen betragen die Emissionen aus dem Verbrauch von HVO-Treibstoff im Eigenfuhrpark, inkl. biogenem CO₂: 13.355,3 t CO₂e (2024)

⁴ At-Equity-konsolidierte Konzernunternehmen unterliegen keiner operativen Kontrolle und werden daher nicht Scope 1 oder Scope 2 zugerechnet, sondern in Scope 3.15 (Investitionen) ausgewiesen.

⁵ Die Österreichische Post kauft Strom aus erneuerbarer Energie gebündelt über Grünstromtarife für österreichische und internationale Konzernunternehmen. Des Weiteren werden ungebündelte Zertifikate (I-REC - International Renewable Energy Certificate) in der Türkei und Aserbaidschan gekauft. Bezogen auf den gesamten Strombedarf für Scope 2 entfallen 68,9% auf gebündelte Grünstromtarife und 15,5% auf ungebündelte I-REC-Zertifikate.

⁶ In Ergänzung zu den in Scope 3.4 ausgewiesenen THG-Emissionen betragen die Emissionen aus dem Verbrauch von HVO-Treibstoff im Fremdfuhrpark, inkl. biogenem CO₂: 3.956,2 t CO₂e (2024).

⁷ Die Emissionen aus gemieteten Sachanlagen (Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge) werden bereits in Scope 1 und 2 erfasst und berichtet. Die Kategorie ist daher nicht relevant und wird nicht gesondert berichtet.

⁸ Die Österreichische Post ist ein Logistikunternehmen und verkauft primär Dienstleistungen und keine Produkte, für die ein weiterer Transport beauftragt wird. Die Kategorie 9 ist daher nicht relevant und wird nicht berichtet.
Der Transport von Paketen und Briefen durch Dritte wird direkt von der Österreichischen Post beauftragt und fällt damit unter die Kategorie 4) Vorgelegter Transport und Vertrieb.

⁹ Die Österreichische Post ist ein Logistikunternehmen und verkauft primär Dienstleistungen und keine Zwischenprodukte. Die Kategorie 10 ist daher nicht relevant und wird nicht berichtet.

¹⁰ Die Österreichische Post ist ein Logistikunternehmen und verkauft primär Dienstleistungen. In den Filialen verkaufte Handelswaren entsprechen weniger als 1% der gesamten Scope-3-Emissionen. Die Kategorie 11 ist daher nicht relevant und wird nicht berichtet.

¹¹ Die Österreichische Post ist ein Logistikunternehmen und verkauft primär Dienstleistungen. In den Filialen verkaufte Handelswaren entsprechen weniger als 1% der gesamten Scope-3-Emissionen. Die Emissionen für die Entsorgung werden als noch geringer eingeschätzt. Die Kategorie 12 ist daher nicht relevant und wird nicht berichtet.

¹² Extern vermietete Immobilienflächen der Österreichischen Post AG

¹³ Die Österreichische Post betreibt ein Post Partner-Netzwerk in Österreich und Agency-Netzwerk in der Türkei. Es handelt sich dabei um Sendungsannahmestellen und Sendungsabgabestellen, die nicht von der Österreichischen Post selbst, sondern von Partnerunternehmen betrieben werden. Diese Emissionen sind bereits in Scope 1 und 2 integriert. Die Kategorie 14 muss daher nicht gesondert berichtet werden.

¹⁴ Ab dem Geschäftsjahr 2024 verfügbar. In die Berechnung der THG-Emissionen aus Staatsanleihen der bank99 werden aufgrund eingeschränkter Verfügbarkeit nur Scope-1-Emissionen einbezogen.

¹⁵ Die Berechnungsmethode entspricht dem Vorgehen und den Vorgaben zu E1-6. Die finanzierten Emissionen der bank99 sind erst ab GJ 2024 verfügbar. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen zum Vorjahr zu ermöglichen, wurden die Emissionen in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

¹⁶ Die Berechnungsmethode entspricht dem Vorgehen und den Vorgaben zu E1-6. Die Kennzahl stellt die Summe ausgewählter Emissionskategorien dar, welche im Übergangsplan für den Klimaschutz berücksichtigt werden.

T 37

THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen – Österreichische Post AG

	Vergleich (N-1)	(N)	% (N/N-1)
	2023	2024	
Scope-1-Treibhausgasemissionen¹			
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	44.987,7	32.118,9	-28,6%
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,0%	0,0%	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen			
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	16.241,0	15.191,7	-6,5%
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) ²	4.401,9	4.229,1	-3,9%
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen			
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	155.903,2	153.435,7	-1,6%
1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	34.632,8	42.876,5	23,8%
2) Investitionsgüter	46.379,3	41.739,5	-10,0%
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	26.235,2	24.835,2	-5,3%
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb ³	35.566,1	30.486,6	-14,3%
5) Abfallaufkommen in Betrieben	2.924,7	3.242,7	10,9%
6) Geschäftsreisen	683,4	667,6	-2,3%
7) Pendelnde Arbeitnehmer	7.760,1	7.840,7	1,0%
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ⁴	-	-	-
9) Nachgelagerter Transport ⁵	-	-	-
10) Verarbeitung verkaufter Produkte ⁶	-	-	-
11) Verwendung verkaufter Produkte ⁷	-	-	-
12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer ⁸	-	-	-
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ⁹	1.721,6	1.746,9	1,5%
14) Franchises ¹⁰	-	-	-
15) Investitionen	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt			
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	217.131,9	200.746,3	-7,5%
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	205.292,8	189.783,7	-7,6%
Freiwillige Zusatzangaben zum E1-6			
Direkt steuerbare logistikbezogene THG-Emissionen: Scope 1 + Scope 2 (marktbezogen) + Scope 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb ¹¹	84.955,7	66.834,6	-21,3%

¹ In Ergänzung zu den in Scope 1 ausgewiesenen THG-Emissionen betragen die Emissionen aus dem Verbrauch von HVO-Treibstoff im Eigenfuhrpark, inkl. biogenem CO₂: 13.355,3 t CO₂e (2024)

² Die Österreichische Post AG kauft Strom aus erneuerbarer Energie gebündelt über Grünstromtarife. Bezogen auf den gesamten Strombedarf für Scope 2 entfallen 88,9% auf gebündelte Grünstromtarife.

³ In Ergänzung zu den in Scope 3.4 ausgewiesenen THG-Emissionen betragen die Emissionen aus dem Verbrauch von HVO-Treibstoff im Fremdfuhrpark, inkl. biogenem CO₂: 3.956,2 t CO₂e (2024)

⁴ Die Emissionen aus gemieteten Sachanlagen (Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge) werden bereits in Scope 1 und 2 erfasst und berichtet. Die Kategorie ist daher nicht relevant und wird nicht gesondert berichtet.

⁵ Die Österreichische Post AG ist ein Logistikunternehmen und verkauft primär Dienstleistungen und keine Produkte, für die ein weiterer Transport beauftragt wird. Die Kategorie 9 ist daher nicht relevant und wird nicht berichtet.

Der Transport von Paketen und Briefen durch Dritte wird direkt von der Österreichischen Post beauftragt und fällt damit unter die Kategorie 4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb.

⁶ Die Österreichische Post AG ist ein Logistikunternehmen und verkauft primär Dienstleistungen und keine Zwischenprodukte. Die Kategorie 10 ist daher nicht relevant und wird nicht berichtet.

⁷ Die Österreichische Post AG ist ein Logistikunternehmen und verkauft primär Dienstleistungen. In den Filialen verkaufte Handelswaren entsprechen weniger als 1% der gesamten Scope-3-Emissionen. Die Kategorie 11 ist daher nicht relevant und wird nicht berichtet.

⁸ Die Österreichische Post AG ist ein Logistikunternehmen und verkauft primär Dienstleistungen. In den Filialen verkaufte Handelswaren entsprechen weniger als 1% der gesamten Scope-3-Emissionen. Die Emissionen für die Entsorgung werden als noch geringer eingeschätzt. Die Kategorie 12 ist daher nicht relevant und wird nicht berichtet.

⁹ Extern vermietete Immobilienflächen der Österreichischen Post AG

¹⁰ Die Österreichische Post AG betreibt ein Post Partner-Netzwerk in Österreich. Es handelt sich dabei um Sendungsannahmestellen und Sendungsabgabestellen, die nicht von der Österreichischen Post selbst, sondern von Partnerunternehmen betrieben werden. Diese Emissionen sind bereits in Scope 1 und 2 integriert. Die Kategorie 14 muss daher nicht gesondert berichtet werden.

¹¹ Die Berechnungsmethode entspricht dem Vorgehen und den Vorgaben zu E1-6. Die Kennzahl stellt die Summe ausgewählter Emissionskategorien dar, welche im Übergangsplan für den Klimaschutz berücksichtigt werden.

THG-Bruttoemissionen

Die THG-Emissionen insgesamt des Post-Konzerns erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 41,0% (standortbezogen) und 43,2% (marktbezogen). Dies ist auf die erstmalige Berücksichtigung der finanzierten Emissionen der bank99 in der Scope-3-Kategorie 15) Investitionen zurückzuführen. Dieser Effekt wird über die freiwillige Zusatzangabe der THG-Emissionen insgesamt exklusive finanzierte Emissionen der bank99 dargestellt. Es zeigt sich, dass bei dieser Betrachtung die THG-Emissionen insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres liegen (+0,1%).

Die weitere freiwillige Zusatzangabe der Scope-1- und Scope-2- (marktbasierend) sowie der Scope-3-Kategorie 4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb dient zur Ausweisung der logistikbezogenen THG-Emissionen, wie sie auch in der Darstellung des Übergangsplans berücksichtigt werden. Bei dieser Darstellung der THG-Emissionen zeigt sich eine Reduktion um 4,5% im Vergleich zum Vorjahr. Diese Reduktion ist auf die Umstellung auf E-Mobilität in der Zustellung und den Einsatz von HVO in der Transportlogistik sowie Energieeinsparungen im Bereich Gebäude bei der Österreichischen Post AG zurückzuführen. Dies ist in der separaten Darstellung der THG-Bruttoemissionen für die Österreichische Post AG ersichtlich. Der positive Effekt seitens der Österreichischen Post AG wird durch THG-Emissionssteigerungen bei Konzernunternehmen abgeschwächt.

Die Scope-1-THG-Bruttoemissionen des Post-Konzerns reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,0%.

Die Scope-2-THG-Bruttoemissionen des Post-Konzerns reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,1% (standortbezogen) und um 6,0% (marktbezogen).

Die gesamten indirekten Scope-3-THG-Bruttoemissionen des Post-Konzerns erhöhten sich aufgrund der erstmaligen Berücksichtigung der finanzierten Emissionen der bank99 in der Scope-3-Kategorie 15) Investitionen im Vergleich zum Vorjahr um 56,8%. Wird diese Scope-3-Kategorie nicht betrachtet, erhöhen sich die gesamten indirekten Scope-3-Emissionen um 4,2%, wobei die Scope-3-Kategorie 1) Erworbene Waren und Dienstleistungen den größten Effekt hat. Die Steigerung der THG-Emissionen dieser Scope-3-Kategorie steht im Zusammenhang mit dem Einfluss von Preiserhöhungen im Zuge der angewendeten Spend-based Berechnungsmethode.

Die THG-Emissionen insgesamt der Österreichischen Post AG verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,5% (standortbezogen) und 7,6% (marktbezogen). Die freiwillige Zusatzangabe der Scope-1-, Scope-2- (marktbasierend) und der Scope-3-Kategorie 4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb dient zur Ausweisung der logistikbezogenen THG-Emissionen der Österreichischen Post AG. Bei dieser Darstellung der

THG-Emissionen zeigt sich eine Reduktion um 21,3% im Vergleich zum Vorjahr. Diese Reduktion ist auf die Umstellung auf E-Mobilität in der Zustellung und den Einsatz von HVO in der Transportlogistik sowie Energieeinsparungen im Bereich Gebäude bei der Österreichischen Post AG zurückzuführen.

Die Scope-1-THG-Bruttoemissionen der Österreichischen Post AG reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 28,6%.

Die Scope-2-THG-Bruttoemissionen der Österreichischen Post AG reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,5% (standortbezogen) und um 3,9% (marktbezogen).

Die gesamten indirekten Scope-3-THG-Bruttoemissionen der Österreichischen Post AG verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6%. Der Rückgang stammt aus der Verringerung der THG-Emissionen der Scope-3-Kategorie 2) Investitionsgüter und Scope-3-Kategorie 4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb. Bei der Scope-3-Kategorie 4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb ist die Umstellung auf HVO bei Frachtunternehmen in der Transportlogistik sowie das Insourcing von zuvor extern vergebenen Transporten maßgeblich für die Reduktion. Die Scope-3-Kategorie 1) Erworbene Waren und Dienstleistungen erhöhte sich um 23,8%. Die Steigerung der THG-Emissionen dieser Scope-3-Kategorie steht im Zusammenhang mit dem Einfluss von Preiserhöhungen im Zuge der angewendeten Spend-based Berechnungsmethode.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Die THG-Gesamtemissionen der Österreichischen Post AG pro Nettoumsatzerlös verringerten sich um 15,6% (standort- und marktbezogen).

Die THG-Gesamtemissionen des Post-Konzerns pro Nettoumsatzerlös erhöhten sich aufgrund der erstmaligen Berücksichtigung der finanzierten Emissionen der bank99 in der Scope-3-Kategorie 15) Investitionen um 23,7% (standortbezogen) bzw. 25,7% (marktbezogen). Dieser Effekt wird über die freiwillige Zusatzangabe der THG-Gesamtemissionen pro Nettoumsatzerlöse exklusive finanzierte Emissionen der bank99 dargestellt. Es zeigt sich, dass bei dieser Betrachtung die THG-Gesamtemissionen pro Nettoumsatzerlöse um 12,1% zurückgingen.

Für die Berechnung werden die Umsatzerlöse gemäß Konzernabschluss herangezogen (siehe Konzernanhang – 8) Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen).

Für die Österreichische Post AG werden die Umsatzerlöse gemäß UGB-Einzelabschluss herangezogen (siehe UGB-Einzelabschluss – 4) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung).

T 38 THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös

	Österreichische Post AG			Konzern		
	2023	2024	% N/N-1	2023	2024	% N/N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/Mio EUR)	106,8	90,1	-15,6%	165,3	204,5	23,7%
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/Mio EUR)	100,9	85,2	-15,6%	157,8	198,4	25,7%
Freiwillige Zusatzangabe						
THG-Gesamtemissionen exkl. finanzierte Emissionen der bank99 (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/Mio EUR) ¹	-	-	-	157,8	138,7	-12,1%

¹ Die Berechnungsmethode entspricht dem Vorgehen und den Vorgaben zu E1-6. Die finanzierten Emissionen der bank99 sind erst ab GJ 2024 verfügbar. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen zum Vorjahr zu ermöglichen, wurden die Emissionen in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

T 39 Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Mio EUR	Österreichische Post AG		Konzern	
	2023	2024	2023	2024
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	2.033,8	2.228,1	2.740,8	3.123,1
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	-	-	-	-
Gesamtnettoumsatzerlöse (im Abschluss)	2.033,8	2.228,1	2.740,8	3.123,1

Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Die Österreichische Post stellt bereits seit 2011 alle Sendungen in Österreich CO₂-neutral zu. Der Hauptfokus der Initiative liegt auf der Vermeidung von THG-Emissionen. Diese wird durch die Steigerung von Energieeffizienz in den Kernprozessen, bei Gebäuden, in der Zustellung und der Transportlogistik sowie durch den Einsatz alternativer Energie- und Antriebstechnologien erzielt. Mehr dazu unter E1-1, E1-2, E1-3.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen kaufte die Österreichische Post AG im Zuge ihrer CO₂ NEUTRAL ZUGESTELLT-Initiative in Österreich freiwillig CO₂-Zertifikate zur Kompensation derzeit nicht vermeidbarer CO₂-Emissionen. Bei den kompensierten Emissionen geht es um THG-Emissionen, die bei Annahme, Sortierung, Zustellung und bei Overhead-Prozessen entstehen und derzeit nicht

vermeidbar sind. Somit ist die Kette – angefangen bei der Zustellung, über die Prozesse in Logistikzentren und Zustellbasen bis hin zu den Emissionen der externen Transportdienstleister*innen – CO₂-neutral durch Kompensation. Dies wird jährlich vom TÜV Austria bestätigt. Die Konzerngesellschaften Aras Kargo und feibra kauften ebenfalls freiwillige CO₂-Emissionszertifikate zur Kompensation ihrer THG-Emissionen.

Bei der Auswahl der Projekte wird auf hohe Qualitätsstandards wie etwa Gold Standard und Verified Carbon Standard (VCS) geachtet. Zudem werden Kleinstprojekte unterstützt – unter wissenschaftlicher Begleitung von Universitäten. Ziel bei allen Projekten ist es hauptsächlich, nicht vermeidbare Emissionen zu kompensieren.

Mit dem Kauf der Zertifikate unterstützte die Österreichische Post zahlreiche zertifizierte Klimaschutzprojekte, beispielsweise die Erzeugung erneuerbarer Energien durch Solar-, Wind- oder Geothermieanlagen.

Genauso relevant ist die Förderung sozialer Projekte: Beispiele dafür sind die Entwicklung preisgünstiger und effizienter Kochöfen für die Bevölkerung in Ländern des globalen Südens sowie die Förderungen von neuartigen Methoden zur Wasserdesinfektion.

Im Berichtsjahr 2024 wurden im Post-Konzern 153.832 CO₂-Zertifikate gelöscht. Es handelt sich zu 100% um Reduktionsprojekte. 48,6% der stillgelegten Zertifikate

entsprechen dem anerkannten Qualitätsstandard Gold Standard und weitere 43,7% entsprechen dem anerkannten Qualitätsstandard VCS.

Potenziell unvermeidbare THG-Emissionen stellen die verbleibenden THG-Emissionen nach Erreichung des Net-Zero-Ziels dar. Die Österreichische Post arbeitet an einer Strategie zum Umgang mit diesen unvermeidbaren THG-Emissionen.

T 40

Im Berichtsjahr gelöschte CO₂-Zertifikate

	2024
Gesamt (t CO₂e)	153.832,0
Anteil von Entnahmeprojekten (in %)	0,0
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	100
Anerkannter Qualitätsstandard Gold Standard (in %)	48,6
Anerkannter Qualitätsstandard VCS (in %)	43,7
Anerkannter Qualitätsstandard CDM (in %)	7,7
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	1,3
Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gem. Art. 6 des Übereinkommens von Paris gelten (in %)	0,0

T 41

In der Zukunft zu löschende CO₂-Zertifikate

Betrag bis 2026

Gesamt (t CO₂e)	197.883,0
-----------------------------------	------------------

Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Für Investitionen und Projekte ab einer bestimmten Größe (250 TEUR) ist vor Freigabe und Durchführung eine Wirtschaftlichkeitsrechnung (Investitionsrechnung) durchzuführen. Dies betrifft vor allem Neu-/Wachstumsinvestitionen und Projekte. Seit dem Jahr 2023 werden auch ESG-Parameter in die Betrachtung einbezogen, darunter ein interner CO₂-Preis. Die Kriterien, die in die Beurteilung der Investition einfließen, fallen unter die folgenden Handlungsfelder:

- Wirtschaft & Kund*in
- Umwelt & Klima
- Mensch & Soziales

Die wesentlichen, durch die Investition/das Projekt tangierten ESG-Themen werden sowohl verbal abgefragt als

auch durch einen Kostenkatalog für bestimmte Faktoren quantifiziert.

Der Preis der CO₂-Emissionen findet ausschließlich intern Verwendung und fließt nicht in die Preisgestaltung nach außen ein (Schattenpreis). Der Preis für CO₂-Emissionen ist ein hypothetischer Preis, der den Kosten entspricht, die durch die Emission von CO₂ entstehen, auch wenn es keine tatsächliche CO₂-Steuer oder -Abgabe gibt. Dieser Preis hilft dabei, die Klimakosten zu internalisieren, indem er den Verursacher*innen der Emissionen diese Kosten anlastet.

Der interne Preis pro Tonne CO₂ orientiert sich am EU-Emission Trading System (EU-ETS) und wird einmal jährlich aktualisiert. Der derzeit aktuelle Preis für das erste Jahr nach Fertigstellung (2025) beträgt 73,12 EUR je Tonne CO₂. Sofern es für einen längeren Betrachtungszeitraum keine Preisangaben gibt, werden diese mithilfe der Compound Annual Growth Rate (CAGR) weiterentwickelt.

Die Kosten für EU-Zertifikat je Tonne CO₂ fließen in die Berechnung des Kapitalwerts ein.

Das einheitliche Modell der Investitionsrechnung ist im gesamten Konzern und somit für alle Gesellschaften und Länder einheitlich gültig.

Das Ziel dieser Maßnahme ist, die Dekarbonisierung im Konzern zu beschleunigen und das Kapital in Projekte mit niedrigen CO₂-Emissionen bzw. zur Vermeidung von CO₂-Emissionen zu lenken. Dies kann durch die Quantifizierung und Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen von ESG-Parametern in die Investitionsentscheidungen erreicht werden, um sowohl klimafreundlichere Alternativen zu bevorzugen als auch jene Projekte, die weitere ESG-Parameter positiv beeinflussen. Im gegenständlichen Berichtsjahr gab es kein Investitionsvorhaben/Projekt, auf das diese Bewertungsmethode anzuwenden gewesen ist.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen werden quartalsweise erhoben und im Vorstand besprochen. Auf diese Weise kann die Erreichung der mittel- und langfristigen Ziele laufend gemonitort werden und es können rechtzeitig korrigierende Maßnahmen ergriffen werden, sofern erforderlich.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

E2 Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Umweltverschmutzung kann in Form von Boden-, Wasser- oder Luftverschmutzung auftreten. Bei der Post wurde Luftverschmutzung im Zuge des Transports und der Zustellung von Sendungen als die einzig wesentliche Auswirkung identifiziert. Durch die Verbrennung von Treibstoffen in Verbrennungsmotoren entstehen verschiedene Luftschadstoffe wie beispielsweise Feinstaub und Stickoxide (NO_x). Die Auswirkung betrifft sowohl die eigenen Fahrzeuge als auch die externe Fahrzeugflotte (vorgelagerte Wertschöpfungskette). Die Freisetzung solcher Luftschadstoffe wirkt sich negativ auf die Luftqualität aus und kann gesundheitsschädliche Auswirkungen für die Bevölkerung haben.

Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Österreichische Post reduziert Luftschadstoffe durch den Einsatz von E-Mobilität in der Zustellung. Dadurch werden Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor ersetzt. E-Fahrzeuge und der Einsatz nicht-fossiler Treibstoffe in der Transportlogistik

in Kombination mit der Emissionsklasse führt auch hier zu weniger Luftschadstoffen. Beim bestehenden konventionellen Fuhrpark setzt die Post Fahrzeuge der aktuellen Abgasnorm Euro 6 ein. Diese Maßnahmen werden auch bei den externen Frachtunternehmen verfolgt. Diese Schritte sind eng verbunden mit den Zielsetzungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und werden daher als gesamtheitliches Thema betrachtet und gesteuert.

Diese Maßnahmen sind im konzernweit gültigen Konzept zum Umgang mit wesentlichen umweltbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt-Policy) beschrieben. Die Umwelt-Policy wird unter E1-2 näher beschrieben und ist auf der Unternehmenswebsite zugänglich.

Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Maßnahmen zur Verringerung bzw. Verhinderung von Luftverschmutzung stehen in engem Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Klimaschutz. Durch die Maßnahmen (E-Mobilität, Einsatz von HVO-Treibstoffen) zur Reduktion der THG-Emissionen bei Transportdienstleistungen der Post und der Frachtunternehmen verringern sich auch die Emissionen anderer Luftschadstoffe. Details dazu werden unter E1-3 beschrieben.

Zustellung auf der letzten Meile: Im Zusammenhang mit Luftverschmutzung stehen vor allem die täglich im Einsatz befindlichen Fahrzeuge im Fokus. Die Antriebsart (Verbrennungsmotor oder elektrisch) im Zusammenhang mit Schadstoffklasse (Euro-Norm), das Alter und der Zustand der Fahrzeuge bestimmen wesentlich die Umweltauswirkungen der Fahrzeugflotte. Deshalb beschafft die Post in Österreich ausschließlich E-Fahrzeuge für die Zustellung. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren, die sich noch im Bestand befinden, gehören schadstoffarmen Emissionsklassen an (Euro 5 und Euro 6) und werden regelmäßig gewartet (siehe Tabelle Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor nach Emissionsklassen).

Transportlogistik: Im Bereich der Transportlogistik für Lkw ist der Einsatz von elektrisch bzw. wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen aufgrund wirtschaftlicher und technischer Rahmenbedingungen derzeit nur eingeschränkt möglich. Derzeit befinden sich zwei elektrisch betriebene Lkw im Einsatz. Die Anschaffung weiterer Fahrzeuge ist geplant. Zwischenzeitlich beschafft die Post in Österreich ausschließlich treibstoffeffiziente Lkw der jeweils schadstoffärmsten verfügbaren Emissionsklasse (Euro 6). Das Zusammenspiel von hochwirksamen Katalysatoren, dem Zusatzstoff AdBlue und geschlossenen Partikelfiltern reduziert die Emission von Luftschadstoffen. Zusätzlich wurde die gesamte Lkw-Flotte der Post in Österreich auf fossilfreies HVO100 als Treibstoff umgestellt. Neben der Einsparung von fossilem CO₂ kommt

es durch diesen Kraftstoff in Abhängigkeit der Emissionsklasse auch zu einer Reduktion von Luftschadstoffen.

Zudem versucht die Post, die räumliche Auslastung der Lkw zu erhöhen, um so den Treibstoffverbrauch und damit sowohl THG-Emissionen als auch damit einhergehend den direkten Ausstoß von Luftschadstoffen zu reduzieren. Dazu zählen Tourenoptimierungen sowie die Anpassung der Fahrzeugkapazitäten an Strecken mit geringerer Auslastung.

Um auch ihre Frachtunternehmen zum Einsatz einer modernen und umweltfreundlicheren Flotte zu animieren, hat die Post ihre Vergütung entsprechend angepasst. So vergütet sie etwa die angefallene Maut für die Straßenbenützung nur im Ausmaß der bestmöglichen Abgaskategorie und motiviert die Frachtunternehmen dadurch zum Einsatz moderner Lkw-Flotten.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Zielsetzung zum Klimaschutz im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung des Transports trägt ebenfalls zur Reduktion von Luftschadstoffen bei. Die Österreichische Post hat daher keine gesonderte Zielsetzung zur Luftverschmutzung, sondern verweist in diesem Zusammenhang auf die Ziele zur THG-Emissionsverringerung, die unter E1-4 beschrieben sind.

ESRS E2 – Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben

Die identifizierte wesentliche Auswirkung der Luftverschmutzung im Zuge des Transports und der Zustellung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der wesentlichen Auswirkung des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen hinsichtlich der Leistungserbringung. Da Maßnahmen und Ziele ebenfalls beide Auswirkungen zugleich adressieren, werden aufgrund mangelnder Steuerungsrelevanz bzw. Unwesentlichkeit keine Datenpunkte des Disclosure Requirements E2-4 zu emittierten Luftschadstoffen erhoben und berichtet.

Die Verringerung bzw. Verhinderung von Luftverschmutzung wird über besser passende, unternehmens-eigene, Kennzahlen bereits seit vielen Jahren abgebildet und gesteuert. Das sind einerseits die Anzahl der E-Fahrzeuge sowie andererseits die Verteilung der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor auf Emissionsklassen.

Fahrzeuge Eigenfuhrpark

Von allen 10.296 Fahrzeugen bei der Österreichischen Post AG waren per 31. Dezember 2024 4.924 elektrisch angetrieben. Der Anteil von E-Fahrzeugen am gesamten Eigenfuhrpark der Österreichischen Post AG liegt bei 47,8% und wurde im Vergleich zum Vorjahr um 23,8% gesteigert. Dies zeigt den Fortschritt zur Erreichung des Ziels der Post, 100% E-Fahrzeuge bei der Zustellung in Österreich bis 2030 zu verwenden. Der Anteil von E-Fahrzeugen am gesamten Eigenfuhrpark des Post-Konzerns liegt bei 40,8%. Die Anzahl der E-Fahrzeuge wurde im Vergleich zum Vorjahr um 25,7% gesteigert.

T 42 Fahrzeuge Eigenfuhrpark

Anzahl Fahrzeuge	Österreichische Post AG		Konzern	
	2023	2024	2023	2024
Fahrzeuge gesamt	10.353	10.296	12.919	12.767
Fahrräder	694	646	699	650
davon Elektrofahräder	620	574	624	578
Mopeds	630	511	684	563
davon Elektromopeds	462	430	477	445
Fahrzeuge bis 3,5 t	8.821	8.933	11.116	11.143
davon Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor bis 3,5 t	5.928	5.016	8.020	6.970
davon Hybridfahrzeuge bis 3,5 t	-	-	65	3
davon Elektrofahrzeuge bis 3,5 t	2.893	3.917	3.031	4.170
Fahrzeuge über 3,5 t	208	206	420	411
davon Fahrzeuge mit Erdgas oder Elektroantrieb über 3,5 t	1	3	16	22

Fahrzeuge nach Emissionsklassen

Neben der Erweiterung der Elektroflotte legen die Österreichische Post AG und der Post-Konzern auch bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ein großes Augenmerk auf einen modernen Fuhrpark.

Die unternehmensspezifische Angabe in der Tabelle „Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor nach Emissionsklassen“

zeigt die Verteilung des Eigenfuhrparks der Österreichischen Post AG und des Post-Konzerns nach Schadstoffklassen der Euronorm. Daraus wird ersichtlich, dass 93,2% der Fahrzeuge im Eigenfuhrpark der Österreichischen Post AG und 80,3% der Fahrzeuge im Eigenfuhrpark des Post-Konzerns der niedrigsten Schadstoffklasse Euro 6 angehören.

T 43

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor nach Emissionsklassen

Anzahl Fahrzeuge je Emissionsklasse	Österreichische Post AG		Konzern	
	2023	2024	2023	2024
Euro 2	3	3	113	112
Euro 3	2	6	86	78
Euro 4	169	84	298	208
Euro 5	713	260	1.679	1.070
Euro 5 EEV	1	6	4	11
Euro 6	5.416	4.942	6.532	6.021

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5 Angabe im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen im Bereich Kreislaufwirtschaft und ressourceneffiziente Prozesse bestehen im Bereich des Abfallaufkommens bedingt durch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Eine aktuell bestehende wesentliche negative Auswirkung ist die Entstehung nicht-gefährlicher Abfälle bei der Post, die von Versenderkund*innen verursacht wird. Darüber hinaus entstehende Abfälle aus dem täglichen Betrieb bei der Post (z.B. Büro- und Logistikabfälle) wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Eine positive Auswirkung auf die Reduktion von Verpackungsabfällen in der Wertschöpfungskette hat die Post durch ihre Mehrwegverpackungsangebote für Geschäftskund*innen (Post Loop).

Ein Risiko, das mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verknüpft ist, stellt die Umstellung auf Opt-in für unadressierte Sendungen zur Reduktion von Papiereinsatz und -abfall dar. Das könnte potenziell zu Umsatzeinbußen führen.

Die Bemühungen der Post im Nachhaltigkeitsbereich, u.a. auch im Bereich Abfallvermeidung und Förderung von Kreislaufwirtschaft, könnten sich hingegen auch positiv auf Mengenentwicklungen im Paketbereich auswirken und ergeben eine mögliche Chance.

Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Österreichische Post setzt sich für die Vermeidung des Abfallaufkommens im eigenen Tätigkeitsbereich sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ein.

Die bei der Post im Zuge der Leistungserbringung anfallenden Abfälle resultieren nahezu ausschließlich aus Transportverpackungsmaterialien bzw. produktionstechnisch bedingten Übermengen im Bereich der Werbe-post und liegen im Verantwortungsbereich der Versenderkund*innen. Versandverpackungen, die bei Empfängerkund*innen anfallen, sind ebenfalls im Verantwortungsbereich der Versenderkund*innen.

Aus den durch die Versenderkund*innen entstandenen Abfälle, die bei der Post und bei den Empfängerkund*innen anfallen, resultiert die Wesentlichkeit der Auswirkung. Daher liegt der Fokus beim Thema Kreislaufwirtschaft auf der Vermeidung von Abfällen in der Wertschöpfungskette bei den Versenderkund*innen.

Die Post fördert die Optimierung der Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie – Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung. Dabei spielen wiederverwendbare Transportverpackungen, der ressourcenschonende Einsatz von Einwegverpackungen sowie die Reduktion der produktionstechnisch bedingten Übermengen im Bereich der Werbepost eine wesentliche Rolle. Die Post setzt dabei auf Information und Kooperation im Sinne gemeinsamer Maßnahmen mit Versenderkund*innen, um das bei der Post anfallende Abfallaufkommen zu verringern.

Um die anfallenden Abfälle möglichst effizient und ressourcenschonend zu sammeln und einer Verwertung zuzuführen, nutzt die Post die zertifizierten Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001 auf Standortebene. So kann sichergestellt werden, dass Abfälle sortenrein gesammelt und ausschließlich an berechnigte Abfallsammel- und Entsorgungsdienstleistungsunternehmen übergeben werden können.

Der Abfall aus eigenen postalischen Prozessen stellt keine wesentliche Auswirkung dar. Jedoch wird im Zuge der zertifizierten Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001 auf Standortebene versucht, diese Abfälle durch den effizienten Umgang mit Betriebsstoffen gering zu halten.

Diese Konzepte sind im konzernweit gültigen Konzept zum Umgang mit wesentlichen umweltbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt-Policy) beschrieben. Die Umwelt-Policy wird unter E1-2 näher beschrieben und ist auf der Unternehmenswebsite zugänglich.

Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Verringerung der Auswirkungen von Abfällen aus Transportverpackungen, produktionstechnisch bedingten Übermengen im Bereich der Werbepost und Versandverpackungen setzt die Post gemeinsam mit den Versenderkund*innen auf verschiedene Maßnahmen in drei Bereichen:

- Im Bereich der Transportverpackungen werden wiederverwendbare Transportverpackungen und die Nutzung von Rollbehältern forciert.
- Hinsichtlich produktionstechnisch bedingter Übermengen im Bereich der Werbepost wird daran gearbeitet, diese durch bessere Zusammenarbeit zwischen Versenderkund*innen, deren Lieferant*innen und der Österreichischen Post AG zu verringern. Seit dem 1. Jänner 2023 kommt bei Versenderkund*innen im Bereich der Werbepost ein Nachhaltigkeitsrabatt zur Anwendung, wenn deren Flugblätter nachweislich über eine

ISO-Typ-I-Umweltkennzeichnung wie beispielsweise EU Ecolabel, Blauer Engel oder das Österreichische Umweltzeichen verfügen.

- Im Bereich der Versandverpackungen steht den Versenderkund*innen im E-Commerce in Österreich seit 2023 ein neues nachhaltiges Service zur Verfügung. Mit der Mehrwertdienstleistung „Post Loop“ können Produkte in wiederverwendbaren Versandverpackungen an Kund*innen versendet werden. Die Empfänger*innen eines Pakets falten die leeren Verpackungen, für die je nach Warengruppe und Größe unterschiedliche Modelle zur Verfügung stehen, und retournieren diese bequem über die zahlreichen Anlaufstellen der Post wie z. B. Postkästen, Post Partner oder Postfilialen mit SB-Versandstationen. Danach werden sie gereinigt, aufbereitet und einer erneuten Nutzung zugeführt. Die Verpackungen wurden mit Partnerfirmen entwickelt und bestehen aus Holzfaserstoff oder recyceltem PET. Die Post bietet zwei Service-Varianten an, darunter das „Post Loop“-Service Plus als Variante. Dabei werden die Verpackungen gemietet und alle nötigen Arbeitsschritte von der Post übernommen. Nach einer erfolgreichen Markteinführung mit ausgewählten Kund*innen stehen nun weitere verschiedene große Versandhändler*innen vor der Nutzung des nachhaltigen Versandservices.

Zur Steuerung des bewussten Ressourceneinsatzes und der aus dem Verarbeitungs- und Zustellungsbetrieb resultierenden Abfälle betreibt die Post Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001. Mittlerweile ist u. a. die gesamte östliche Region Österreichs mit dem Brief-Logistikzentrum Wien inklusive des Auslandszentrums, dem Logistikzentrum Niederösterreich in Hagenbrunn inklusive der Sperrgutsortierung und dem Paket-Logistikzentrum in Wien-Inzersdorf nach ISO 14001 zertifiziert. Weitere zertifizierte Standorte sind die Logistikzentren in Vomp und Wolfurt, die Unternehmenszentrale am Standort „Post am Rochus“, das Brief-Logistikzentrum Villach, das Paket-Logistikzentrum Kärnten in Wernberg und das Logistikzentrum Salzburg-Thalgau sowie zwei Zustellbasen. Von den nationalen Konzernunternehmen verfügen Standorte der Post Business Solutions GmbH und von den internationalen Konzernunternehmen die Aras Kargo über entsprechende Zertifizierungen. Der standardisierte kontinuierliche Verbesserungsprozess im Zusammenspiel mit internen und externen Audits soll sicherstellen, dass die Umweltleistungen stetig optimiert werden.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Post hat sich vorgenommen, den Anfall und die Auswirkungen von Abfällen der Versenderkund*innen zu reduzieren. Zur Reduktion des Abfallaufkommens und der Ressourcennutzung im eigenen Wirkungsbereich stehen folgende Ziele im Fokus:

- Die Unternehmenszentrale sowie alle Logistikzentren und Zustellbasen mit mehr als 70 Mitarbeiter*innen in Österreich sind bis 2025 nach ISO 14001 zertifiziert.
- Mitarbeiter*innenschulungen an allen Standorten in Österreich für den schonenden Umgang mit Ressourcen bis 2025

4.3 Sozialinformationen

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

STRATEGIE

S1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende wesentliche Themen sowie Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen identifiziert:

Sichere Beschäftigung

Die Sicherheit des Arbeitsplatzes, vor allem auch bezüglich des Umgangs mit befristeten Arbeitsverträgen sowie mit Zeitarbeitskräften, hat Auswirkungen auf die Zufriedenheit und Motivation der betroffenen Mitarbeiter*innen. Eine sichere Beschäftigung führt zur Einkommenssicherung und ermöglicht somit eine sichere Lebensplanung.

Arbeitszeit

Das Thema Arbeitszeit hat wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeiter*innen. Lange Arbeitszeiten, Nacht- und Schichtdienst können gesundheitliche Folgen nach sich ziehen und zu einer Verringerung der Lebensqualität führen. Auch das herausfordernde Umfeld (schwere Pakete/Hitzeperioden) erfordert Anpassungen an die

Arbeitszeit. Verschiedene flexible Arbeitszeitmodelle, die Möglichkeit, Teilzeitarbeit in Anspruch zu nehmen und das Angebot zum Mobile Working können positive Auswirkungen auf die Lebensqualität von Mitarbeiter*innen und deren Zufriedenheit haben.

Angemessene Entlohnung

Bei diesem wesentlichen Thema geht es um angemessene Löhne für alle Mitarbeiter*innen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Eine angemessene Entlohnung führt zur Einkommenssicherung und zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards. Dies kann zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen beitragen.

Sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit

Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, die Existenz und die Einbeziehung der Personalvertretung sind wichtige Faktoren bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Die Beachtung der Interessen und Sichtweisen der Belegschaft und damit einhergehende gute Arbeitsbedingungen und angemessene Vergütung können zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen führen.

Tarifverhandlungen

Tarifverhandlungen sind ein wichtiger Bestandteil des sozialen Dialogs und führen zur Einkommenssicherung und zur Steigerung der Zufriedenheit sowie Motivation der Mitarbeiter*innen durch angemessene Entlohnung zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und somit eine ausgewogene Work-Life-Balance ist ein wesentliches Thema bei der Gestaltung des Arbeitsumfelds. Flexible Arbeitszeiten, die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Urlaub bzw. Abwesenheiten aus familiären Gründen sowie weitere Maßnahmen wie Mobile Working oder das Angebot für Kinderbetreuung ermöglichen die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Dies kann zu positiven Auswirkungen auf die Gesundheit, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen führen. Lange bzw. unflexible Arbeitszeiten, aber auch Nacht- und Schichtdienst können die Work-Life-Balance verringern.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende wesentliche Themen sowie Auswirkungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit identifiziert:

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Gesundheitsschutz und Sicherheit der Mitarbeiter*innen sind wesentliche Themen bei der Vermeidung von Unfällen

sowie arbeitsbedingter Erkrankungen. Mangelnde Arbeitssicherheit und mangelnder Gesundheitsschutz können zu negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter*innen führen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende wesentliche Themen und Auswirkungen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit identifiziert:

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit aller Geschlechter sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit sind maßgeblich für die Gleichstellung der Geschlechter sowie zur Verhinderung von Diskriminierung. Diese Faktoren können zu wesentlichen Auswirkungen auf die Einkommenssicherheit sowie zu Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen führen.

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Im Sinne der Gleichbehandlung ist es von großer Bedeutung, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können. Der Zugang zu inklusiven Arbeitsplätzen kann zur Einkommenssicherung und zur Steigerung der Zufriedenheit sowie Motivation der Mitarbeiter*innen mit Behinderungen durch sichere Beschäftigung führen.

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Maßnahmen gegen physische und psychische Gewalt sowie Belästigung am Arbeitsplatz sind wesentliche Voraussetzungen zur Gewährleistung von Sicherheit am Arbeitsplatz. Ein respektvoller Umgang, der frei von Gewalt, Belästigung oder Diskriminierung ist, fördert die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen. Belästigungen am Arbeitsplatz können gesundheitliche Folgen sowohl physischer als auch psychischer Natur haben und zu Jobverlusten führen.

Vielfalt

Vielfalt ermöglicht ein chancengleiches und inklusives Arbeiten und somit Einkommenssicherung sowie eine Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen durch Entfaltung ihrer jeweiligen Potenziale.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende wesentliche Themen sowie Auswirkungen im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung identifiziert:

Schulungen und Kompetenzentwicklung

Die individuelle Förderung von Mitarbeiter*innen auf Basis ihrer spezifischen Fähigkeiten und Potenziale durch kompetenzorientierte Aus- und Weiterbildungsangebote sowie regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche können zur Steigerung der Zufriedenheit sowie Motivation der Mitarbeiter*innen durch Aufstiegschancen und Karrieremöglichkeiten führen. Zusätzlicher Arbeitsaufwand durch Weiterbildungen kann aber auch zu Stressbelastung führen und die Work-Life-Balance verringern.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende wesentliche Themen sowie Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten identifiziert:

Kinderarbeit

Die Wahrung der Menschenrechte im Einklang mit allen grundlegenden Prinzipien und Leitlinien sind die Grundvoraussetzung für sichere und gute Arbeitsbedingungen. Kinderarbeit würde zu einem Verstoß gegen die Menschenrechte führen.

Zwangsarbeit

Die Wahrung der Menschenrechte im Einklang mit allen grundlegenden Prinzipien und Leitlinien sind die Grundvoraussetzung für sichere und gute Arbeitsbedingungen. Zwangsarbeit würde zu einem Verstoß gegen die Menschenrechte führen.

Der Post-Konzern möchte garantieren, dass sein Handeln jederzeit ethisch einwandfrei und vorbildlich ist, immer unter der Wahrung der Menschenrechte. Der konzernweit bindende Verhaltens- und Ethikkodex sowie die Grundsatzerklärung der Österreichischen Post zu Menschenrechten spiegeln dabei das Bekenntnis des Post-Konzerns zu den Prinzipien des UN Global Compact sowie damit in Beziehung stehender Standards wider.

Alle beschriebenen wesentlichen Themen sowie Auswirkungen gelten gleichermaßen für alle inländischen und ausländischen Konzernunternehmen.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die Österreichische Post legt einen großen Fokus darauf, in Umsetzung ihrer Strategien die wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte sowie die damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen zu berücksichtigen. In

Summe beschäftigt der Konzern 29.572 Mitarbeiter*innen, davon 20.458 in Österreich.

Ein wertschätzendes Arbeitsumfeld, attraktive Karrieremöglichkeiten, Arbeitssicherheit und eine etablierte betriebliche Gesundheitsförderung sind wichtige Faktoren bei der Wahl des*der Arbeitgeber*in. Engagierte Mitarbeiter*innen, die sich an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen, bleiben langfristig, sind motivierter und bringen die beste Leistung für das Unternehmen. Die Personalarbeit fördert die Unternehmens- und Führungskultur, unterstützt sie durch zahlreiche Programme und Angebote und trägt damit wesentlich zum Erfolg und zur Zukunftsfähigkeit des Unternehmens bei.

Das Leitbild der Österreichischen Post AG

Das Leitbild basiert auf einer klaren Vision und gemeinsamen Wertvorstellungen für Mitarbeiter*innen und Führungskräfte. Es bildet das Wertegerüst, nach dem alle zielorientiert und nachhaltig agieren können. Der Purpose, die Vision und die Mission der Post sind die Grundlage des gemeinsamen Handelns und bilden die Basis ihrer Kultur, die von Respekt, Offenheit, Vertrauen und Wertschätzung geprägt ist.

Die Österreichische Post AG positioniert sich als moderne Arbeitgeberin mit einem klaren Wertesystem und ist bestrebt, ein attraktives, offenes und motivierendes Arbeitsumfeld zu schaffen. So sorgt sie für engagierte und qualifizierte Mitarbeiter*innen, die den Erfolg des Unternehmens tragen. Die Förderung der Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen durch zusätzliche Sozialleistungen oder umfassende Weiterbildungsangebote unterstützt die Gewinnung und Bindung von Fachkräften.

Das Leitbild schafft ein gemeinsames Wertesystem und einen klaren Maßstab für alle Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post AG. Es dient zum einen als Orientierung im Arbeitsalltag im Umgang mit Geschäftspartner*innen, aber auch mit Kolleg*innen. Zum anderen gibt es klare Ziele vor und zeigt, welchen Fokus die Österreichische Post AG setzt: Sie will einen nachhaltigen Unternehmenserfolg, und das nicht nur hinsichtlich ökonomischer Aspekte, sondern auch hinsichtlich des gesellschaftlichen Umfelds, der Umwelt und der Mitarbeiter*innen.

Durch das herausfordernde Marktumfeld ist eine wertschätzende Führungskultur sehr wichtig. Daher enthält das Zielbild der Österreichischen Post AG folgende Führungsleitlinien: Es ist entscheidend, dass Führungskräfte Vertrauen schaffen, Orientierung geben, als Vorbild Verantwortung übernehmen und die Zusammenarbeit fördern. Die Führungsleitlinien beschreiben die Rolle und Erwartungshaltung hinsichtlich der Führung und schaffen den Rahmen sowie das gemeinsame Commitment für das tägliche gemeinsame Handeln. Führungskräfte übernehmen Verantwortung für ein

wirtschaftlich erfolgreiches Handeln in ihrem Verantwortungsbereich. Sie geben Orientierung und orientieren sich vor allem auch an den gemeinsamen Zielen, um Innovationen voranzutreiben. Sie schaffen Vertrauen gegenüber Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen. Und sie fördern die Zusammenarbeit eines diversen Teams auch über die eigenen Abteilungsgrenzen hinaus. Das Führungsleitbild ist eng mit dem Leitbild der Österreichischen Post AG verknüpft.

Verantwortlichkeit und Anwendungsbereich

Die Personalstrategie der Österreichischen Post ist fest im Masterplan Nachhaltigkeit 2030 verankert. Dieser definiert in drei strategischen Handlungsfeldern „Wirtschaft & Kund*in“, „Umwelt & Klima“ sowie „Mensch & Soziales“ ambitionierte Ziele und die dazugehörigen Maßnahmen. Die strategische Steuerung und Umsetzung des Masterplans Nachhaltigkeit 2030 wird durch eine eigene Programmorganisation gewährleistet. Durch diese Struktur können Verantwortlichkeiten präzise festgelegt und Erfolgskontrollen sichergestellt werden (siehe GOV-1).

Für die Umsetzung der Personalstrategie auf der obersten Ebene im Unternehmen ist die Leitung des Personalmanagements gemeinsam mit dem Vorstand verantwortlich.

Die Personalstrategie der Österreichischen Post AG findet Anwendung auf folgende unterschiedliche Beschäftigungsgruppen: Bundesbeamte*innen gemäß Beamten-Dienstrechtsgesetz, die auf Basis des § 17 ff Poststrukturgesetz der Österreichischen Post AG zur dauernden Dienstleistung zugewiesen sind, sowie Angestellte gemäß den Kollektivverträgen (Dienstordnung 2009, Kollektivvertrag neu).

Die Personalstrategie beinhaltet die Bereiche Personalrecht, Entlohnungs- und Organisationsmanagement, Gesundheitsmanagement, Personaladministration und -verrechnung, Bezugsbuchhaltung und Personalsysteme, Personalentwicklung und Recruiting.

Die folgenden Kapitel umfassen die Konzepte im Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie Menschenrechte.

Es werden die Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen bei der Österreichischen Post AG in Österreich sowie beim größten Konzernunternehmen Aras Kargo beschrieben.

Seit 2020 hält die Österreichische Post AG 80% an der Aras Kargo. Die Konzerngesellschaft ist ein führendes Unternehmen auf dem türkischen Logistikmarkt und verfügte im Berichtsjahr über rund 6.800 Mitarbeiter*innen. Aras Kargo ist die größte Tochtergesellschaft der Post und

deshalb in der Berichterstattung zu den eigenen Arbeitskräften integriert.

S1-1 (1) Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen

Das Thema Arbeitsbedingungen ist integraler Bestandteil des konzernweiten Verhaltens- und Ethikkodex der Post. Darin sind die Grundsätze zusammengefasst, die für rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten bei der Österreichischen Post gelten. Der Verhaltens- und Ethikkodex orientiert sich an internationalen Übereinkünften sowie ethischen Standards und spiegelt das Bekenntnis, insbesondere zu den Prinzipien des UN Global Compact, den Sustainable Development Goals, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit, wider. Auch in der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten, die als Ergänzung des Verhaltens- und Ethikkodex konzernweit gilt, unterstreicht die Österreichische Post ihr Bekenntnis zur Einhaltung von rechtskonformen, fairen und sicheren Arbeitsbedingungen.

Das Ziel der Österreichischen Post ist es, eine sichere und stabile Beschäftigung für alle Mitarbeiter*innen zu gewährleisten. Sie setzt sich dafür ein, langfristige und sichere Arbeitsplätze zu schaffen.

Weiters strebt sie eine ausgewogene Arbeitszeitgestaltung an, die sowohl die betrieblichen Anforderungen als auch die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter*innen berücksichtigt. Flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit sind Teil dieser Strategie. Im Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeitmodelle gibt es die verschiedensten Varianten an Voll- und Teilzeitmodellen, nach denen die Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post AG ihre Arbeitsleistung erbringen.

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben spielt bei der Gestaltung des Arbeitsumfelds ebenfalls eine wesentliche Rolle. Daher unterstützt die Österreichische Post AG Maßnahmen, die es ihren Mitarbeiter*innen ermöglichen, ihre beruflichen und privaten Verpflichtungen in Einklang zu bringen, wie z.B. flexible Arbeitszeiten, Homeofficeregelungen und Elternteilzeit.

Faire Entlohnung

Die Österreichische Post AG glaubt, dass eine faire und angemessene Entlohnung entscheidend für die Zufriedenheit und Motivation ihrer Mitarbeiter*innen ist. Ihre Vergütungspolitik basiert auf dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit und berücksichtigt sowohl die individuelle Leistung als auch die Marktsituation.

Sowohl die bei der Österreichischen Post AG in Österreich beschäftigten Beamt*innen als auch die Angestellten nach Dienstordnung und die Angestellten nach Kollektivvertrag werden ihrer Tätigkeit entsprechend im jeweiligen Gehalts-/Entlohnungsschema bezahlt. Jede Tätigkeit entspricht einer bestimmten Einreihung im Gehalts-/Entlohnungsschema, die für alle Mitarbeiter*innen mit gleicher Tätigkeit unabhängig vom Geschlecht gleichermaßen gilt.

Sozialer Dialog und Tarifverhandlungen

Die Österreichische Post respektiert konzernweit das Recht der Mitarbeiter*innen, sich gewerkschaftlich zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen.

In Österreich existiert das Modell der Sozialpartnerschaft, das eine zentrale Rolle in der Arbeitswelt spielt. Die Sozialpartnerschaft bezeichnet die Zusammenarbeit der Interessenverbände (vor allem Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenverbände) mit dem Ziel, Interessensgegensätze durch Konsenspolitik zu lösen und gemeinsame Ziele zu erreichen. Sie ermöglicht einen konstruktiven Dialog zwischen den verschiedenen Interessengruppen. Von zentraler Bedeutung bei der Sozialpartnerschaft ist die Regulierung von Arbeitsbeziehungen durch den Abschluss von Kollektivverträgen. In Österreich werden die Arbeitnehmer*innen von zwei Interessenvertretungen, der Arbeiterkammer und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund vertreten. Die Interessen der Arbeitgeber*innen vertritt in der Regel die Wirtschaftskammer Österreich.

Als eine der größten Arbeitgeberinnen in Österreich führt die Österreichische Post AG gemeinsam mit der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten eine bewährte und solide Sozialpartnerschaft. Die Partnerschaft hat zum Ziel, die Interessen der Mitarbeiter*innen und des Unternehmens in Einklang zu bringen.

Die Mitwirkungsrechte der Personalvertretung bei der Österreichischen Post AG finden sich im Post-Betriebsverfassungsgesetz und dem Arbeitsverfassungsgesetz. Auf dieser Basis nimmt die Personalvertretung ihre Interventions-, Beratungs- und Zustimmungsrechte wahr. Somit ist sichergestellt, dass eine entsprechende Einbindung und Konsensfindung mit der Belegschaft zu unternehmensstrategischen Themen gewährleistet ist und die Interessen der Mitarbeiter*innen bestmöglich wahrgenommen werden.

Gesetzliche Regelungen und allgemeine Standards in Österreich

Die gesetzlichen Grundlagen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes (inklusive weiterer Gesetzesmaterialien wie beispielsweise das Gehaltsgesetz) sowie des allgemeinen Arbeitsrechts die Angestellten betreffend bilden die rechtliche Basis

für die inhaltliche Ausgestaltung der bei der Österreichischen Post AG bestehenden Beschäftigungsverhältnisse.

In Österreich gibt es keinen gesetzlichen Mindestlohn über alle Branchen hinweg. Die Österreichische Post AG unterliegt jedoch ihrem eigenen Kollektivvertrag, dessen Gehaltstafeln/Gehaltsordnungen – und damit die Mindestsätze – jährlich verhandelt werden. In der Österreichischen Post AG gibt es auch noch Beamt*innen, die den Rechtsvorschriften des Bundes für Beamt*innen unterliegen, sowie Dienstordnungsmitarbeiter*innen, die nach einem angepassten Schema entlohnt werden. Auch für die Beamt*innen und die Angestellten nach Dienstordnung wird die Valorisierung der Bezüge jährlich zwischen dem Unternehmen selbst und der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten verhandelt.

Insbesondere im überkollektivvertraglich bezahlten Bereich arbeitet die Österreichische Post AG mit marktkonformen Gehaltsbändern, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden, um für ihre Mitarbeiter*innen ein leistungsgerechtes Gehaltsniveau sicherzustellen und als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden.

Des Weiteren finden die Bestimmungen des Poststrukturgesetzes, des Beamten-Dienstrechtsgesetzes (inklusive Gehaltsgesetz etc.), des Angestelltengesetzes sowie diverse Sondergesetze (Behinderteneinstellungsgesetz, Mutterschutzgesetz, Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz etc.) Anwendung.

Das Beamtendienstrecht regelt beispielsweise die Verwendung, die Rechte und Pflichten, die Dienstzeit, die Leistungsfeststellung sowie Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit Beamt*innen.

Das allgemeine Arbeitsrecht behandelt Themen wie Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses, Urlaubsrecht, Entgeltfortzahlung, Arbeitszeit, Pflegefreistellung, Beendigungsansprüche, Arbeitnehmer*innenschutz, die Regelung des Verhältnisses Betriebsrat/Personalvertretung auf der einen Seite und Arbeitgeber*innen auf der anderen Seite im Zusammenhang mit Angestellten.

Konzepte bei Aras Kargo

Aras Kargo hält sich an die in der Türkei geltenden gesetzlichen Vorschriften und Lohnbestimmungen. Nach geltendem türkischen Recht werden juristische Personen in zwei Kategorien eingeteilt: „Öffentliche juristische Personen“ und „Juristische Personen des Privatrechts“. Aras Kargo wird als juristische Person des Privatrechts eingestuft. Daher ist das Arbeitsgesetz Nr. 4857 die wichtigste Rechtsvorschrift, die für Aras Kargo als Arbeitgeberin und für ihre Mitarbeiter*innen gilt. Die Rechte der bei Aras Kargo beschäftigten

Arbeitnehmer*innen sind durch das Arbeitsgesetz umfassend geschützt.

Zu den wichtigsten Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmer*innenrechte im Rahmen des Arbeitsgesetzes gehören der Grundsatz der Gleichbehandlung, die Arten von Arbeitsverträgen, Bestimmungen zur Arbeitsplatzsicherheit, Kündigungsbedingungen, der Mindestlohn, Überstunden, Jahresurlaub, Arbeitszeiten und die Fürsorgepflicht des*der Arbeitgebers*in.

In der Türkei ist der Mindestlohn in Artikel 39 des Arbeitsgesetzes geregelt und gilt für alle Branchen. Der Mindestlohn wird von der vom Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit eingerichteten Kommission zur Festlegung des Mindestlohns bestimmt und gilt innerhalb des festgelegten Zeitraums. Es ist gesetzlich verboten, Arbeitnehmer*innen für Löhne unterhalb des Mindestlohns zu beschäftigen. Arbeitgeber*innen, die gegen diese Vorschrift verstoßen, werden von der Regierung mit Verwaltungsanktionen belegt.

Aras Kargo bietet Löhne, die über dem Mindestlohn liegen, um die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen zu gewährleisten. Um sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, legt Aras Kargo leistungsbezogene Löhne für ihre Mitarbeiter*innen fest und setzt Gehaltsbänder ein, die sich an Markt- und Branchenstandards orientieren und regelmäßig an aktuelle Trends angepasst werden.

Gemäß Artikel 41 des Arbeitsgesetzes beträgt die wöchentliche Normalarbeitszeit in der Türkei 45 Stunden. Jede Arbeit, die über 45 Stunden pro Woche geleistet wird, gilt als Überstunde. Der Stundenlohn für Überstunden wird berechnet, indem der reguläre Stundenlohn der Arbeitnehmer*innen um 50% erhöht wird. Darüber hinaus ist in Artikel 5 der Verordnung über Überstunden und Überstundenarbeit im Rahmen des Arbeitsgesetzes festgelegt, dass die Gesamtdauer der Überstunden 270 Stunden pro Jahr nicht überschreiten darf. Aras Kargo stellt sicher, dass alle Überstundenvergütungen in voller Höhe und unter strikter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen gezahlt werden.

Darüber hinaus wendet Aras Kargo flexible Arbeitsregelungen an, die sowohl den betrieblichen Erfordernissen als auch den Bedürfnissen der Mitarbeiter*innen entsprechen. Unter Berücksichtigung der Arten von Arbeitsverträgen, die in den Artikeln 10 und 16 des Arbeitsgesetzes geregelt sind, bietet Aras Kargo ihren Mitarbeiter*innen verschiedene Möglichkeiten an, darunter „befristet und unbefristet“, „Teilzeit und Vollzeit“ sowie „Fernarbeit“, die auf die Bedürfnisse sowohl der Arbeitgeberin als auch der Mitarbeiter*innen zugeschnitten sind.

Darüber hinaus hält sich Aras Kargo bei der Beendigung von Arbeitsverträgen gewissenhaft an die im

Arbeitsgesetz verankerten Bestimmungen zur Arbeitsplatzsicherheit. Im Einklang mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz soll die Entscheidung des Disziplinarrats jegliche Form von Diskriminierung unter den Beschäftigten verhindern, insbesondere bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

Zusätzlich zu den oben genannten Vorschriften ist Aras Kargo als Arbeitgeberin nach türkischem Recht auch verpflichtet, verschiedene andere Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschließlich der Verordnung über Überstundenarbeit und Arbeitszeit nach dem Arbeitsgesetz, Verordnung über Fernarbeit, Verordnung über Teilzeitarbeit nach Mutterschaftsurlaub oder unbezahltem Urlaub und Verordnung über bezahlten Jahresurlaub.

Aras Kargo hat einen Tarifvertrag mit einer zugelassenen Gewerkschaft abgeschlossen, die die im Gesetz Nr. 6356 über Gewerkschaften und Tarifverträge („Gewerkschaftsgesetz“) festgelegten Anforderungen erfüllt. Folglich ist Aras Kargo verpflichtet, die Bestimmungen des Gewerkschaftsgesetzes und des Tarifvertrags für gewerkschaftlich organisierte Mitarbeiter*innen einzuhalten.

Zur Förderung eines Arbeitsumfelds, das über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgeht, hat Aras Kargo mehrere interne Maßnahmen ergriffen, wie den Verhaltens- und Ethikkodex, die Policy zu Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion, die Menschenrechts-Policy und die Policy zur Verhinderung von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung. Diese Richtlinien spiegeln das Engagement von Aras Kargo wider, einen fairen, sicheren und integrativen Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter*innen zu schaffen.

Abweichende Informationen betreffend sozialer Dialog und Tarifverhandlungen anderer Konzernunternehmen

Die genannten Regelungen gelten auch für das Unternehmen Aras Digital, eine der Tochtergesellschaften von Aras Kargo. Allerdings gibt es bei Aras Digital derzeit keine Tarifverhandlungen oder gewerkschaftliche Aktivitäten.

Beim Konzernunternehmen Express One in Ungarn gibt es keine Gewerkschaft und keinen Tarifvertrag mit den Arbeitnehmer*innen.

S1-1 (2) Konzepte im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit

Die Österreichische Post AG nimmt die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter*innen sehr ernst. Gesunde und motivierte Mitarbeiter*innen sind in der Lage, bestmögliche Leistung zu erbringen. Sie tragen aktiv zur Weiterentwicklung des Unternehmens bei und sind zufriedener mit ihrem Arbeitsplatz. Die Österreichische Post AG legt Wert darauf, die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und zu

fördern sowie Unfälle und arbeitsbedingte Krankheiten zu vermeiden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiter*innen hat bei der Österreichischen Post AG seit jeher einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2020 wurde das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert und somit auf eine hohe strategische Ebene gehoben. Verantwortlich für die Arbeits- und Gesundheitsschutz-Strategie sind die Leitung des Personalmanagements sowie die Leitung des Gesundheitsmanagements.

Strategie und Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen

Die Österreichische Post AG verfolgt eine Strategie in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, die alle Mitarbeiter*innen umfasst. In Österreich wurde mit der Einführung eines Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nach ISO 45001:2018 begonnen.

Im Jahr 2023 wurde der Standort Logistikzentrum Niederösterreich in Hagenbrunn erfolgreich zertifiziert. Mit einem ISO 45001-Zertifikat belegt die Post ihr Engagement für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter*innen und dass Sicherheit am Arbeitsplatz für sie höchste Priorität genießt. Mithilfe dieses Managementsystems etabliert sie nachweislich wirksame Prozesse zur Reduktion des Risikos von Verletzungen, Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen. Zudem stellt die Österreichische Post AG ihre Abläufe kontinuierlich auf den Prüfstand und sucht stetig nach Verbesserungspotenzialen – zum Wohle ihrer Mitarbeiter*innen, aber auch im Sinne des wirtschaftlichen Erfolgs.

Am Standort Logistikzentrum Niederösterreich in Hagenbrunn wird das ISO 45001-Arbeitsschutzmanagementsystem weiterhin auf seine Wirksamkeit geprüft. Dafür wird bis zur nächsten Zertifizierung bzw. der Rezertifizierung in drei Jahren ein jährliches Überwachungsaudit durchgeführt. Zudem erfolgte im Jahr 2024 eine Zertifizierung nach ISO 45001 für weitere Logistikzentren. Somit sind bereits über 30% der Logistikzentren zertifiziert.

Risikominimierung, Arbeitsschutzschulungen und Unfallanalysen

Die Österreichische Post AG setzt darauf, das Bewusstsein der Mitarbeiter*innen für potenzielle Gefahren zu schärfen. Alle neuen Mitarbeiter*innen erhalten vor Arbeitsbeginn von der zuständigen Führungskraft Unterweisungen und Schulungen zu Sicherheitsrisiken und Gefährdungspotenzialen. Zusätzlich finden für alle Mitarbeiter*innen jährliche Unterweisungen statt. Mitarbeiter*innen sollen durch richtiges und eigenverantwortliches Verhalten Unfällen vorbeugen und damit sich selbst und ihre Kolleg*innen schützen. Die

Unterweisungen erfolgen durch Präventivfachkräfte, Führungskräfte oder Einhaltungs- und Durchführungsbeauftragte.

Durch regelmäßige Begehungen und Evaluierungen werden Gefahrenpotenziale identifiziert und neue Erkenntnisse erhoben. Bei Bedarf erstellen Präventivfachkräfte und Führungskräfte gemeinsam ein Maßnahmenblatt und eine Risikobewertung mit den arbeitnehmer*innenschutzrelevanten Gefährdungen. Danach werden für die Umsetzung korrekativer Maßnahmen verantwortliche Personen und Fristen festgelegt. Findet die Umsetzung der Maßnahmen nicht statt, greift das Kontrollsystem und die nächsthöhere Führungskraft wird verständigt. Zusätzlich wird die Leitung des Gesundheitsmanagements informiert. Ergänzend findet ein quartalsweises Reporting an den Arbeitnehmer*innenschutz-Beauftragten der Post statt.

Weiters besteht für alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, subjektiv wahrgenommene Gefahren dem Gesundheitsmanagement bzw. der Ombudsperson vertraulich zu melden.

Erweiterung der Verantwortung im Gesundheits- und Arbeitsschutz

Fremdpersonal und Zeitarbeitskräfte: Für das Eigen- und das Fremdpersonal sowie Zeitarbeitskräfte gelten dieselben hohen Standards bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Zeitarbeitskräfte erhalten die gleiche Schutzausrüstung und Unterweisung wie das Personal der Österreichischen Post AG. Die Führungskräfte müssen auch hier die Einhaltung des Arbeitnehmer*innenschutzes überprüfen und sicherstellen. Die Präventivfachkräfte der Österreichischen Post AG verwenden bei ihren Arbeitsplatzevaluierungen dieselben Standards für eigene Mitarbeiter*innen wie für Fremdpersonal und Zeitarbeitskräfte.

Gesundheits- und Arbeitsschutz bei Konzernunternehmen: Die österreichischen Konzernunternehmen werden großteils von den Präventivfachkräften der Österreichischen Post AG betreut. Bei den Evaluierungen der Arbeitsplätze setzen diese dieselben Standards für eigene Mitarbeiter*innen und für jene der betreuten Konzernunternehmen an. Zudem besteht die Möglichkeit, an den Gesundheitsprogrammen der Österreichischen Post AG teilzunehmen.

Gesetzliche Regelungen und allgemeine Standards in Österreich

Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) samt zugehörigen Verordnungen bildet die rechtliche Basis für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer*innen bei ihrer beruflichen Tätigkeit und ist zwingend einzuhalten.

Der Gesetzgeber legt Pflichten im Sinne von Geboten oder Verboten fest, für deren Umsetzung bzw. Einhaltung die Arbeitgeberin zu sorgen hat.

Vorschriften zum Schutz von arbeitenden Menschen regeln beispielsweise den Einsatz gefährlicher Maschinen und Werkzeuge, den Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen wie z.B. giftigen oder entzündlichen Chemikalien, Belastungen durch Arbeitsvorgänge und andere Einwirkungen wie z.B. Lärm, Einrichtungen zur Gefahrenverhütung, Unterweisungen und Untersuchungen, die Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsräumen und sanitären Anlagen sowie die Arbeitsbedingungen von Jugendlichen und Schwangeren.

Das gilt ebenfalls für relevante technische Richtlinien und Normen, sofern sie Gesetzesrang besitzen. Andernfalls sind sie als Grundlagen für die Festlegung der vorherrschenden Technikstandards zu sehen und anzuwenden. Ausgenommen sind das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz.

Das grundlegende Ziel des modernen Arbeitsschutzes ist die Prävention, also Maßnahmen zu setzen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Unfalles minimieren.

Arbeitssicherheit wird in formellen Arbeitsschutzausschüssen behandelt, zu deren Mitgliedern Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner*innen, Sicherheitsvertrauenspersonen, die Personalvertretung sowie Vertreter*innen der Arbeitgeberin selbst gehören. Im Jahr 2024 fanden bei der Österreichische Post AG 17 regionale Arbeitsschutzausschusssitzungen für Arbeitsstätten mit mehr als 100 Mitarbeiter*innen bzw. für Arbeitsstätten mit gewisser Gefährdung statt. Die Vorgaben dazu sind im ASchG durch § 88 und § 88a geregelt. Zu einzelnen sicherheits- und gesundheitsrelevanten Themen erarbeiten diese Ausschüsse Verbesserungsvorschläge und besprechen Maßnahmen. In jeder Arbeitsstätte erfolgen gemäß den gesetzlichen Vorgaben Beratungen seitens der Organe des Arbeitnehmer*innenschutzes. Somit wird die gesamte Belegschaft der Österreichische Post AG durch den Arbeitnehmer*innenschutz (Sicherheitsfachkräfte sowie Arbeitsmediziner*innen) betreut.

Alle Rahmenbedingungen sind in der Richtlinie „Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz – Arbeitnehmer*innenschutz“ geregelt. Diese gibt einen Überblick über die wesentlichen Grundsätze und Verhaltensregeln – inklusive der Verantwortung und Kontrolle des Arbeitnehmer*innenschutzes. Das Prüf- und Kontrollsystem ist kaskadisch aufgebaut. So ist eine durchgängige Kontrolle über alle Bereichs- und Führungsebenen gewährleistet. Die Österreichische Post AG stellt zudem Checklisten für die Führungskräfte bereit, um sie bei der Einhaltung des Arbeitnehmer*innenschutzes bestmöglich zu unterstützen. Eine Broschüre, in der die wichtigsten Punkte zusammengefasst

sind, ermöglicht eine leichtere Handhabung. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sollen für Mitarbeiter*innen und Führungskräfte zum Selbstverständnis und gelebten Alltag werden.

Zum Thema Arbeitssicherheit und Unfallschutz gibt es neben den gesetzlichen Vorgaben unternehmensinterne Organisationsvorschriften, Betriebsanweisungen und Merkblätter. In wesentlichen Belangen der Arbeitssicherheit und des Unfallschutzes wird die Personalvertretung miteinbezogen. Sie ist zudem in den genannten Arbeitsschutzausschüssen vertreten.

Konzepte bei Aras Kargo

In der Türkei regeln das Gesetz über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und damit zusammenhängende Rechtsvorschriften die Notwendigkeiten und Bedingungen sowohl für die Arbeitsumgebung als auch für die Beschäftigten, um ihre Gesundheit zu schützen und sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Bei Aras Kargo werden bei der Planung des Gesundheits- und Sicherheitsprogramms sowohl die Anforderungen der Norm ISO 45001 für Gesundheit und Sicherheit als auch die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. In dieser Hinsicht ist ihr Programm für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz auf den präventiven und proaktiven Ansatz ihrer Gesetze und Normen ausgerichtet. Die gesamte interne Arbeitsschutzdokumentation von Aras Kargo wird in ihren Arbeitsschutzhandbüchern behandelt. Die Dokumentation wird im Einklang mit den Anforderungen der Gesetzgebung und der Normen erstellt. Gemäß den internen Vorschriften führt Aras Kargo Aktivitäten wie arbeitsplatzbezogene Risikobewertungen, verschiedene Schulungen und Notfallpläne durch.

Alle Gesundheits- und Sicherheitsthemen werden in den Gesundheits- und Sicherheitsausschüssen behandelt, die unter Beteiligung von Sicherheitsexpert*innen, Arbeitsmediziner*innen, Arbeitnehmervertreter*innen, regionalen Vertreter*innen der Personal- und Verwaltungsabteilung und Vertreter*innen der Arbeitgeberin selbst stattfinden.

S1-1 (3) Konzepte im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Die Österreichische Post AG steht für Weltoffenheit, Vielfalt und Respekt. Sie trägt aktiv zur chancengleichen und inklusiven Gesellschaft bei, in der alle Menschen ihre Potenziale entfalten können, und setzt sich für die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit mit Blick sowohl auf ihre Mitarbeiter*innen als auch auf Kund*innen und Stakeholder ein.

Das Bestreben der Österreichischen Post AG ist es, ihren Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen die gleichen

Möglichkeiten in Bereichen wie Weiterentwicklung, Karrierechancen und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu bieten. Die Österreichische Post AG ist überzeugt: Diversität macht Teams erfolgreicher. Denn Vielfalt fördert die Innovationsfähigkeit und Kreativität in Unternehmen.

Die Österreichische Post AG sieht Vielfalt als einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil für ihren geschäftlichen Erfolg. Daher ist Diversität als zentrale Leitlinie in der Unternehmensstrategie verankert.

Die Post vereint unter ihrem Dach Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtern und sexuellen Orientierungen, Religionen und Weltanschauungen, Altersgruppen und psychischen wie physischen Fähigkeiten, ethnischen und sozialen Herkunft und Kulturkreisen – mit verschiedenen Perspektiven, Fähigkeiten und Erfahrungen. Die gezielte Förderung dieser Bandbreite ermöglicht die Schaffung einer wertschätzenden Unternehmenskultur mit dem Ziel, Diversität im Sinne eines integrierten Diversitätsmanagements voranzutreiben.

Strategien zur Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), der Förderung von Chancengleichheit sowie Vielfalt und Inklusion

Die Österreichische Post verfügt über Strategien und Verfahren, die sicherstellen sollen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird und um Vielfalt und Inklusion zu fördern.

Dafür wurde eine Ombudsstelle für alle Mitarbeiter*innen eingerichtet. Aufgabe der Ombudsstelle ist es, mit ihren Aktivitäten zum Wertegefüge der Österreichischen Post AG und damit zur Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen beizutragen. Alle Mitarbeiter*innen können sich bei allen Fragen, die sich bei der Umsetzung von Leitbild und Unternehmenswerten ergeben, an die Ombudsstelle wenden. Zusätzlich hat die Österreichische Post AG auch eine Behindertenvertrauensperson sowie Gleichbehandlungsauftragte nach dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz in ganz Österreich installiert.

Die folgenden Gründe für Diskriminierung werden bei der Österreichischen Post ausdrücklich von den Strategien erfasst: Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.

Die Förderung und Wertschätzung von Vielfalt und Chancengleichheit sowie das Gebot zur Antidiskriminierung wurden explizit im konzernweiten Verhaltens- und Ethikodex der Österreichischen Post festgehalten. Daran richtet

sie ihr Handeln aus. Die Inhalte des Kodex spiegeln ihr Bekenntnis zu den Prinzipien des UN Global Compact und damit in Beziehung stehender Standards wider und bilden die Grundlage einer konzernweiten offenen, wertschätzenden und rechtskonformen Unternehmenskultur.

Gesetzliche Regelungen und allgemeine Standards in Österreich

Das Gleichbehandlungsgesetz (GlBG) und Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) verfolgen das Ziel, die gesamte Arbeitswelt frei von Diskriminierung zu halten. Arbeitnehmer*innen dürfen nicht aufgrund des Geschlechts (insbesondere unter Bezugnahme auf den Ehe- oder Familienstand), der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden. Das gilt insbesondere für Folgendes: Begründung des Arbeitsverhältnisses, Festsetzung des Entgelts, Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen, Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung, beruflichen Aufstieg, insbesondere bei Beförderung, sonstige Arbeitsbedingungen und/oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die Österreichische Post AG verfolgt einen proaktiven Inklusions- und Diversitätsansatz. Primäres Ziel ist nicht die Abwehr etwaiger Rechtsansprüche marginalisierter Gruppen, sondern deren selbstverständliche Integration in die Arbeitswelt. Neben Maßnahmen der Bewusstseins-schaffung (wie beispielsweise die Kampagne „Wir sind bunt“) erfolgen laufende Schulungen und Auskünfte zur Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Abschließend ist auf den Verhaltens- und Ethikkodex der Post zu verweisen, der dem Thema Diversität breiten Raum widmet.

Die Österreichische Post AG hat bereits 2013 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Damit hat sich das Unternehmen dazu bekannt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen und zu fördern, das frei von Vorurteilen und Diskriminierung ist.

Die Österreichische Post AG setzt den Frauen-Karriere-Index (FKI) als Steuerungs- und Benchmarking-Instrument ein. Mit dem etablierten unabhängigen Messinstrument untersucht das Unternehmen, welche Rahmenbedingungen nötig sind, damit sich Frauen auf den verschiedenen Führungsebenen entwickeln können.

Konzepte bei Aras Kargo

Die Richtlinie für Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion ist ein Rahmenwerk, das auf den Grundsätzen von Aras Kargo in Bezug auf Menschenrechte, Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den IAO-Arbeitsgrundsätzen und dem UN Global Compact basiert.

Die Richtlinie umfasst folgende allgemeine Grundsätze:

Chancengleichheit: Der Schwerpunkt liegt auf der Gleichstellung der Geschlechter, der Nichtdiskriminierung und der Mitarbeiter*innenentwicklung. Sie zielt darauf ab, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von jeglicher Art von Diskriminierung ist. Dabei ist die Arbeitgeberin verpflichtet, ihre Mitarbeiter*innen im Rahmen der arbeitsrechtlichen Vorschriften gleich zu behandeln. Es wird angestrebt, dass alle Mitarbeiter*innen den gleichen Zugang zu Ausbildungs- und Karriere-möglichkeiten haben und auf ihren Karrierewegen die gleichen Chancen erhalten.

Inklusion: Akzeptanz und Respekt für Unterschiede wie Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit und Behinderung werden betont. Es wird angestrebt, die notwendigen physischen Einrichtungen für Mitarbeiter*innen mit Behinderungen bereitzustellen.

Gleichgewicht der Geschlechter: Als Unternehmen, das die „Women's Empowerment Principles“ der Vereinten Nationen unterzeichnet hat, übernimmt Aras Kargo diese Prinzipien als Grundsatz in ihre Geschäftsprozesse. In diesem Zusammenhang werden Frauen ermutigt, sich an Führungspositionen zu beteiligen, die Beschäftigung von Frauen soll erhöht und die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in der Sprache beendet werden.

Verantwortlichkeiten: Verstöße gegen diese Richtlinie können über die Ethik-Hotline gemeldet werden. Jede Meldung, die über die Ethik-Hotline erfolgt, wird gründlich geprüft. Stellt sich nach der Untersuchung heraus, dass gegen die Richtlinie verstoßen wurde, werden disziplinarische Maßnahmen gemäß den Disziplinarvorschriften ergriffen.

S1-1 (4) Konzepte im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung

Angesichts des Arbeitskräftemangels und für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Bereich „Mensch und Soziales“ ist eine nachhaltige Personalentwicklungsstrategie erfolgskritisch. In den letzten Jahren konnten bereits mehrere Maßnahmen zur Erreichung der Ziele etabliert werden.

Personalentwicklung sichert Marktführerschaft und Wachstum. Die Österreichische Post AG entwickelt die Menschen, die für neue Produkte, Dienstleistungen und Märkte sorgen. Sie ist Impulsgeberin für das neue Arbeiten und die Jobs der Zukunft. Durch aktive Förderung einer offenen Lernkultur finden die Mitarbeiter*innen zahlreiche Karriere- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen. So wird die Österreichische Post AG zu einer attraktiveren Arbeitgeberin für neue und bestehende Mitarbeiter*innen.

Der wirtschaftliche Erfolg der Österreichischen Post AG ist abhängig von der Motivation und dem Einsatz gut

ausgebildeter Mitarbeiter*innen. Diese will sie als engagierte Talente für sich gewinnen und langfristig an das Unternehmen binden. Dabei setzt sie u. a. auf gezielte und attraktive Weiterbildungsmaßnahmen zur Unterstützung der persönlichen und beruflichen Entwicklung.

Gesetzliche Regelungen und allgemeine Standards in Österreich

Wenn aufgrund gesetzlicher Vorschriften, Verordnungen und Normen der kollektiven Rechtsgestaltung oder des Arbeitsvertrags eine bestimmte Aus-, Fort- oder Weiterbildung Voraussetzung für die Ausübung einer arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit ist, so ist die Teilnahme der Arbeitnehmer*innen an dieser Aus-, Fort- oder Weiterbildung Arbeitszeit und die Kosten dafür sind von der Arbeitgeberin zu tragen, es sei denn, die Kosten werden von einem Dritten übernommen.

Die Österreichische Post AG nimmt ihre Rolle als familienfreundliches Unternehmen ernst und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch vielfältige Maßnahmen und Angebote. Als Arbeitgeberin mit familienfreundlichem Engagement hat sie bereits zum vierten Mal das Zertifikat „berufundfamilie“ des österreichischen Familienministeriums erhalten.

Konzepte bei Aras Kargo

Die individuelle Entwicklung von Mitarbeiter*innen auf Grundlage ihrer spezifischen Fähigkeiten, Kompetenzen und Potenziale durch Schulungs- und Entwicklungsprogramme sowie regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche kann zu einer Steigerung der Mitarbeiter*innenzufriedenheit und -motivation führen. In Anbetracht der Dynamik der Branche ist eine nachhaltige Personalentwicklungsstrategie entscheidend für den Erfolg von Aras Kargo.

Die Entwicklungsprogramme der Aras Kargo dienen hauptsächlich der Förderung von Kompetenzen und technischen Fähigkeiten sowie der Verbesserung von Managementfähigkeiten. Außerdem möchte sie neue Talente für Aras Kargo gewinnen und sie mit ihren Programmen langfristig an das Unternehmen binden.

Wenn gesetzlich vorgeschriebene oder andere regelmäßige Schulungen für den fortlaufenden Betrieb erforderlich sind, müssen die Mitarbeiter*innen von Aras Kargo daran teilnehmen. Diese Schulungen oder beruflichen Zertifizierungsprogramme werden als Arbeitszeit angerechnet. So sind beispielsweise Schulungen zur Arbeitssicherheit, zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und zur Informationssicherheit gesetzlich vorgeschriebene Schulungen.

Aras Kargo definiert den Schulungsbedarf und die entsprechenden Kompetenzen für jede Position. Im Rahmen

des Arbeitsvertrags aller Mitarbeiter*innen werden Jahrespläne für Weiterbildungskurse und Schulungen erstellt. Alle diese Schulungen werden innerhalb der Arbeitszeit geplant, organisiert und vom Unternehmen bezahlt.

S1-1 (5) Konzepte im Zusammenhang mit Menschenrechten

Als führender Logistik- und Postdienstleister in Österreich mit Konzernunternehmen im In- und Ausland trägt der Post-Konzern eine große gesellschaftliche Verantwortung – und dieser Verantwortung möchte er gerecht werden. Die Österreichische Post AG ist daher bereits seit vielen Jahren Mitglied des UN Global Compact und hat im Jahr 2023 zusätzlich auch am Business & Human Rights Accelerator erfolgreich teilgenommen.

Der Post-Konzern möchte garantieren, dass sein Handeln jederzeit ethisch einwandfrei und vorbildlich ist, immer unter der Wahrung der Menschenrechte. Die Verantwortung dafür trägt der Vorstand sowie jede*r Einzelne innerhalb des Unternehmens, alle Mitarbeiter*innen und alle Führungskräfte in ihren Tätigkeitsbereichen. Denn der Mensch steht im international agierenden Konzern im Mittelpunkt. Alle Stakeholder – also auch die Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Geschäftspartner*innen – werden berücksichtigt.

Verhaltens- und Ethikkodex sowie Grundsatz-erklärung zu Menschenrechten

Ausdruck dafür ist der im Jahr 2011 vom Vorstand erstmals als konzernweit bindende Vorschrift beschlossene Verhaltens- und Ethikkodex, der 2021 grundlegend überarbeitet und aktualisiert und 2022 in alle Konzernsprachen übersetzt wurde, sowie die Grundsatz-erklärung der Österreichischen Post zu Menschenrechten und die ergänzende Lieferketten-Compliance-Richtlinie. Die Grundsatz-erklärung zu Menschenrechten ist ebenso wie der Verhaltens- und Ethikkodex auf der Website der Post verfügbar. Die Inhalte des Verhaltens- und Ethikkodex und der Grundsatz-erklärung spiegeln das Bekenntnis des Post-Konzerns zu den Prinzipien des UN Global Compact sowie damit in Beziehung stehender Standards wider. Alle weiteren Konzernrichtlinien und Verhaltensanweisungen stützen sich auf den Verhaltens- und Ethikkodex und leiten sich von ihm ab.

Der Österreichische Post-Konzern bekennt sich dazu, die Menschenrechte zu achten und zu respektieren, insbesondere im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale

Unternehmen und den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (SDG).

Die Post toleriert im gesamten Konzern keine Arbeitsbedingungen, die den internationalen und nationalen Gesetzen und Regelungen widersprechen, und gewährleistet sichere Arbeitsbedingungen.

Sie bekennt sich damit zur Wahrung der Menschenrechte und tritt jeglicher Form von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, Bildung, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Behinderung sowie Mobbing oder sexueller Belästigung entschieden entgegen.

Die in der Grundsatzklärung der Österreichischen Post zu Menschenrechten enthaltenen Leitprinzipien legen explizit dar, dass jegliche Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel strengstens verboten ist.

Die Post verpflichtet sich überdies im gesamten Konzern zur Achtung der Vereinigungsfreiheit, des Rechts zum Beitritt zu einer unabhängigen Arbeitnehmer*innenvertretung sowie auf kollektivvertragliche Verhandlungen. Der Post-Konzern achtet auf die faire Behandlung von Mitarbeiter*innen in Bezug auf angemessene Arbeitszeiten sowie Arbeitsbedingungen und leistungsgerechte Vergütung.

Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung

Im Falle von Meldungen über Verstöße folgt die Österreichische Post ihren definierten Prozessen zur ehestmöglichen und sorgfältigen Aufklärung. Sie zieht unverzüglich angemessene Konsequenzen und ergreift weitere Maßnahmen zur Wiedergutmachung und Verhinderung künftiger Verstöße (siehe S1–4 (5)).

Gesetzliche Regelungen und allgemeine Standards in Österreich

In ihrer Grundsatzklärung zu Menschenrechten, die als Ergänzung ihres Verhaltens- und Ethikkodex konzernweit gilt, unterstreicht die Österreichische Post ihr Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und respektiert diese insbesondere im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG).

Insbesondere mit dieser Grundsatzklärung schafft die Post ein gemeinsames Verständnis und einen gemeinsamen Standard in Bezug auf die Gewährleistung der Menschenrechte im gesamten Post-Konzern.

Die Grundsatzklärung der Österreichischen Post zu Menschenrechten sowie der Verhaltens- und Ethikkodex sind konzernweit für alle Mitarbeiter*innen gültig. In allen Ländern und Regionen, in denen der Post-Konzern tätig ist, hält er stets die geltenden Vorschriften sowie die internationalen Menschenrechtsstandards ein.

Konzepte bei Aras Kargo

Als Unterzeichnerin des Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit misst Aras Kargo der Achtung der grundlegenden Menschenrechte höchste Bedeutung bei und verfolgt Ansätze, um ihren Mitarbeiter*innen ein auf diesen Prinzipien aufbauendes Arbeitsumfeld zu bieten. Dementsprechend hat Aras Kargo den Verhaltens- und Ethikkodex des Österreichische Post-Konzerns in ihre internen Regeln aufgenommen und hält sich an diese Standards. Um diese Regeln für die Mitarbeiter*innen verständlicher zu machen, hat Aras Kargo darüber hinaus spezifische Richtlinien und Verfahren („Compliance Policies“) für bestimmte Themen des Verhaltenskodex entwickelt.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Österreichische Post AG bezieht ihre Arbeitskräfte direkt und über die Arbeitnehmer*innenvertretungen bzw. Personalvertreter*innen ein, um zu gewährleisten, dass wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen mit geeigneten Strategien und Maßnahmen begegnet werden kann und das Unternehmen damit seine Sorgfaltpflicht erfüllt. Die Sichtweisen der eigenen Belegschaft fließen dabei in die Entscheidungen oder Maßnahmen der Österreichischen Post AG ein, mit denen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen bewältigt werden sollen.

Die Einbindung der Arbeitskräfte erfolgt situativ und themenbezogen sowie in Umfragen/Mitarbeiter*innenbefragungen. Die Personalvertretung wird im Rahmen der gesetzlichen Mitwirkungsrechte (Post-Betriebsverfassungsgesetz, siehe insbesondere § 72 und 73 Post-Betriebsverfassungsgesetz) befasst. In den Aufsichtsrat sind Arbeitnehmer*innenvertretungen entsandt. Die Betriebsvereinbarungsgegenstände sind in § 96 ff Arbeitsverfassungsgesetz geregelt. Einmal im Quartal erfolgt ein Jour fixe mit der Personalvertretung.

Mit ihren Mitarbeiter*innen pflegt die Österreichische Post AG unternehmensweit einen offenen Dialog, der auf Respekt, Wertschätzung, Ehrlichkeit und Vertrauen basiert. Dazu gehört auch, dass sie zeitnah und regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Veränderungen im Unternehmen informiert. Dies erfolgt in vielfältiger Form, wie z.B. über das Intranet, regelmäßige Veranstaltungen des Vorstands für Führungskräfte und Mitarbeiter*innen, Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter*innen der operativen Bereiche sowie regelmäßige Aussendungen an alle Mitarbeiter*innen postalisch und via E-Mail.

Das ehrliche und laufende Feedback der Mitarbeiter*innen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine Unternehmenskultur, die die Österreichische Post auch zukünftig und nachhaltig dabei unterstützen soll, sowohl intern als auch extern weiterhin erfolgreich zu sein. Daher werden regelmäßig unternehmensweite Mitarbeiter*innenbefragungen durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse werden weitere umfassende Maßnahmenpläne abgeleitet.

Der Generaldirektor bzw. der Vorstand als ranghöchste Position innerhalb des Unternehmens trägt die Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Belegschaft sowie dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen.

Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit des Unternehmens mit seinen eigenen Arbeitskräften wird dadurch sichergestellt, dass die Personalvertretung ihre Mitwirkungsrechte ausübt. Darüber hinaus finden auch anlassbezogene und standardisierte Termine zum Erfahrungsaustausch bzw. zur Diskussion aktueller Problemstellungen statt.

Vereinbarungen mit Arbeitnehmer*innenvertretungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Vereinbarungen, die die Österreichische Post AG mit Arbeitnehmer*innenvertretungen im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte ihrer eigenen Belegschaft geschlossen hat, sind insbesondere die Vereinbarungen im Sinne des § 96 ff Arbeitsverfassungsgesetz (Betriebsvereinbarungen).

In diesen Bestimmungen sind die Themen, die durch Betriebsvereinbarungen umfasst sind, angeführt. U.a. wird auf die zwingenden Mitwirkungsrechte bei Maßnahmen, die die Menschenwürde berühren, verwiesen. Dadurch wird die Einhaltung von Menschenrechten entsprechend sichergestellt.

Um Einblicke in die Sichtweisen von Mitarbeiter*innen zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten, erfolgt ein regelmäßiger, themenansatzbezogener Austausch mit der

Personalvertretung. Dabei werden aktuelle Problem- und Themenstellungen (Betriebsorganisation, Entlohnungsfragen, Ergebnisse von Mitarbeiter*innenbefragungen etc.) diskutiert.

Die Österreichische Post AG bedient sich bei der Publikation der strategischen Maßnahmen postinterner Publikationsplattformen, die auch eine entsprechende thematische Zuordnung aufweisen und somit einen entsprechenden Wissenstand bei allen Teilen der Belegschaft gewährleisten.

Neben der bereits erwähnten Wahrung der Mitwirkungsrechte der Personalvertretung und der Rolle der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten werden die im Rahmen von Diskussionsprozessen formulierten Themenstellungen in einem adäquaten, zeitnahen Rahmen behandelt.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

S1-3 (1) Verfahren, um negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu beheben

Um negative Auswirkungen auf Personen in der eigenen Belegschaft zu beheben, hat die Österreichische Post AG verschiedene Verfahren festgelegt. Eigene Arbeitskräfte haben die Möglichkeit, sich an folgende Stellen zu wenden bzw. folgende Meldestellen zu nutzen: eigene Führungskraft, Personalvertretung, interne Ombudsstelle oder Gleichbehandlungsbeauftragte. Die Kontaktdaten der Ombudsstelle, der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Personalvertretung sind im Intranet aufgelistet. Die Ombudsperson prüft die Fakten, redet mit den Beteiligten und unterstützt diese bei der Lösungsfindung. Sie präsentiert keine fertigen Lösungen. Wie letztlich vorgegangen wird, entscheiden die Beteiligten selbst. Die interne Ombudsstelle fungiert anonym, d.h. die einzelnen Fälle werden vertraulich behandelt – es sei denn, die jeweiligen Mitarbeiter*innen wünschen dies anders. Bei häufig auftretenden und damit auch strukturellen Themen werden inhaltliche Lösungen angestrebt, die nicht auf Einzelpersonen zurückgeführt werden können. Darüber hinaus wird unter Wahrung der Anonymität Kontakt zu den jeweiligen Beteiligten aufgenommen, damit solche Fälle in Zukunft reduziert werden. Zusätzlich gibt es für Sicherheitsvorfälle bzw. Datenschutzverletzungen eine eigene Security-Page, auf der Vorfälle gemeldet werden können. Mitarbeiter*innen müssen eine Datenschutzverletzung oder einen Verdacht auf eine Datenschutzverletzung unverzüglich melden. Gemäß Whistleblowing-Richtlinie gibt

es für Hinweisgeber*innen eine interne Meldestelle in der Abteilung Compliance & Risikomanagement (siehe G1).

S1-3 (2) Kanäle, die den eigenen Arbeitskräften zur Verfügung stehen, um Bedenken zu äußern und prüfen zu lassen

Die Österreichische Post AG hat unterschiedliche Kanäle eingerichtet, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können.

Die verschiedenen Kanäle bzw. Mechanismen, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Beschwerden einbringen können, sowie die Verfügbarkeit dieser Kanäle werden in Abstimmung mit der Leitung Personalmanagement und dem Vorstand festgelegt.

Mitarbeiter*innenbefragung

Alle zwei Jahre findet eine unternehmensweite Mitarbeiter*innenbefragung statt. Die Mitarbeiter*innenbefragung ist ein Instrument der Organisationsentwicklung, um ein aktuelles Stimmungsbild der Arbeitskräfte der Österreichischen Post AG zu unterschiedlichen Themen und Aspekten der täglichen Arbeit zu erheben. Dabei geht es um die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter*innen zu unterschiedlichen Themen wie Führung, Gesundheitsmanagement, Information und Kommunikation, Arbeitsabläufe, das Engagement in der Belegschaft sowie die Einschätzung der Unternehmenskulturwerte.

Alle Mitarbeiter*innen sind zur Befragung eingeladen. Die Teilnahme ist anonym und freiwillig. Die Ergebnisse der Mitarbeiter*innenbefragung werden nach Gesamtunternehmen sowie nach Geschäftsfeldern und den zentralen Bereichen analysiert. Die Geschäftsfelder sowie die zentralen Bereiche setzen sich Maßnahmen, um die Ergebnisse und damit die Zufriedenheit zu verbessern. Die Umsetzung der Maßnahmen wird anhand festgelegter Meilensteine überprüft. Individuelle Sichtweisen seitens der Mitarbeiter*innen regen Veränderungen an und gestalten das Arbeitsumfeld für alle aktiv mit.

360-Grad-Feedback

Dieses Feedback-Tool dient dazu, die Führungsqualitäten gemäß dem Führungskompetenzmodell der Österreichischen Post AG aus unterschiedlichen Perspektiven einschätzen zu können. Jede Führungskraft erhält im Zuge des Feedback-Prozesses individuelle Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Die Ergebnisse und die Empfehlungen bleiben nur bei der Führungskraft. Sie kann freiwillig die Ergebnisse gemeinsam mit dem Team und der eigenen Führungskraft reflektieren. Um die Weiterentwicklung der Führungskultur regelmäßig zu reflektieren und zu erhöhen, wird diese Befragung alle zwei

Jahre durchgeführt. Bei Bedarf kann das Feedback-Tool auch jährlich genutzt werden.

Kulturprozess

Bei der Österreichischen Post AG läuft aktuell ein langjähriger Kulturprozess und sie ruft aktiv auf, sich bei Anliegen dazu an ein eigenes E-Mail-Postfach zu wenden. Jede einlangende Meldung wird intern durch das interne Kulturteam geprüft. Wie auch bei der Ombudsstelle werden die einlangenden Meldungen analysiert. Dabei wird je nach Inhalt gehandelt. Die Beteiligten werden befähigt, selbst eine Lösung zu finden. Gerne beraten die Kulturbotschafter*innen der Österreichischen Post AG oder das Kulturteam dabei. Bei schwerwiegenderen Fällen kann auch die Personalvertretung und die Leitung des Personalmanagements hinzugezogen werden.

Austrittsgespräche

In den operativen Bereichen werden beim Austritt von Mitarbeiter*innen Austrittsgespräche geführt. Die Ergebnisse werden an die jeweiligen Geschäftsfeldleitungen weitergeleitet, um in Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen im Personalmanagement Maßnahmen abzuleiten.

S1-3 (3) Verfügbarkeit von Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen und Nachverfolgung der Beschwerden und Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Bei Beschwerden können sich die Mitarbeiter*innen jederzeit an ihre direkte Führungskraft in einem anlassbezogenen oder im jährlichen Entwicklungsgespräch wenden. Andere bereits erwähnte Stellen stehen ebenfalls zur Verfügung. Die einlangenden Meldungen werden analysiert und bearbeitet. Bei schwerwiegenderen Fällen wird die Leitung des Personalmanagements hinzugezogen.

Hinsichtlich der Geltendmachung bzw. Prüfung der arbeitsrechtlich relevanten Ansprüche steht der Rechtsweg offen.

Für die Meldung von möglichen Verstößen steht sowohl Mitarbeiter*innen als auch Stakeholdern bzw. der Öffentlichkeit der WhistleDesk des Post-Konzerns zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um ein Whistleblowing-System, das den Vorschriften der EU sowie nationaler Gesetzgebung entspricht. Der Hinweisgeber*innenprozess samt Abhilfeverfahren und Schutzbestimmungen von Hinweisgeber*innen sind in der Whistleblowing-Richtlinie enthalten.

S1-3 (4) Kommunikation der Strukturen und Verfahren für eigene Arbeitskräfte zur Mitteilung von Anliegen oder Bedürfnissen sowie Strategien zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Alle Anlaufstellen und Möglichkeiten werden in der laufenden Kommunikation über das Intranet der Österreichischen Post AG sowie im Onboarding-Prozess kommuniziert. Zusätzlich gibt es Kulturbotschafter*innen, die als Ansprechpersonen in den Fachbereichen zur Verfügung stehen. Es gibt auch ein E-Learning zum Thema Compliance, das alle Mitarbeiter*innen mit E-Learning-Zugang absolvieren müssen. Der Verhaltens- und Ethikkodex wird mit dem Dienstvertrag bei Eintritt von Mitarbeiter*innen nach Hause geschickt.

Der WhistleDesk wurde Mitarbeiter*innen durch eine breite Kommunikationskampagne bekannt gemacht. Im Kodex, in Richtlinien sowie in Schulungen wird regelmäßig auf diesen Meldekanal hingewiesen und zu Meldungen eingeladen. Der WhistleDesk ist über die Website unkompliziert sowohl für Interne als auch Externe erreichbar.

Die EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (kurz „Whistleblowing-Richtlinie“) gewährt Whistleblower*innen Schutz vor Nachteilen durch das Unternehmen, sofern sie Verstöße/Fehlverhalten zu den im HinweisgeberInnenschutzgesetz genannten Bereichen (§ 3 HSchG) nach bestem Wissen und in redlicher Absicht über das unternehmensinterne Whistleblowing-System melden (siehe G1).

Angabepflicht S1 – 4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

S1-4 (1) Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen

Maßnahmen bei der Österreichischen Post AG

Die Österreichische Post AG setzt laufende Maßnahmen oder Initiativen, die sowohl der Verhinderung von negativen Auswirkungen als auch der Erreichung von positiven Auswirkungen dienen und die nicht Bestandteil spezifischer Aktionspläne sind. Da es sich um laufende Maßnahmen handelt, gibt es keinen Zeithorizont für den Abschluss dieser Maßnahmen. Die im Folgenden genannten Maßnahmen zahlen auf die Konzepte im Zusammenhang mit

Arbeitsbedingungen (siehe S1-1 (1)) sowie Ziele im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (siehe S1-5 (1)) ein.

Um eine angemessene Entlohnung für alle Mitarbeiter*innen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen, werden Maßnahmen ergriffen, die zu Einkommenssicherung und zur Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards führen und zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen beitragen können. Diese setzen sich zusammen aus:

Entlohnung im Overhead-Bereich: Marktkonforme All-in-Gehälter gemäß den intern etablierten Gehaltsbandbreiten für die jeweilige Position (größtenteils deutliche Überzahlung zum Kollektivvertrag). Die Entlohnung setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt sowie gegebenenfalls variablen Gehaltsbestandteilen (MbO/Vertriebsprämienmodell für alle Positionen, bei denen dies vorgesehen ist).

Etablierung von Entlohnungsmodellen für die operativen Unternehmensbereiche: Die Entlohnungsmodelle sind auf den jeweiligen Bereich abgestimmt und beinhalten die jeweils entsprechenden Abgeltungen wie z. B. Leistungs- oder Maschinenzulagen, Überstundenpauschalen, (erhöhtes) Ausbleibetaggeld, Lenkertaggeld, Reiseaufwandsentschädigung/km-Geld, Paketstückgeld, MbO-Prämie, Provisionen etc..

Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindest- und Ist-Gehälter durch jährlichen Kollektivvertragsabschluss/Tarifverhandlungen.

Außerordentliche Prämien für Projekte.

Teilnahme am jährlichen externen Benchmark-Vergleich zur Sicherstellung der marktkonformen Bezahlung (im überkollektivvertraglichen Bereich).

Zur Abfederung der allgemeinen Teuerung wurden im Berichtsjahr Mitarbeiter*innen-Prämien ausbezahlt.

Mitarbeiter*in-wirbt-Mitarbeiter*in-Prämie (Prämierungen für das Anwerben neuer Mitarbeiter*innen für die operativen Bereiche), um Fachkräfte anzuwerben.

Zusatzleistungen wie Gesundheitsangebote, post. sozial-Angebote und Mitarbeiter*innen-Beteiligungsprogramme (EBIT-Prämie).

Das Thema Arbeitszeit hat wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeiter*innen. Lange Arbeitszeiten können gesundheitliche Folgen nach sich ziehen und zu einer Verringerung der Lebensqualität führen. Flexible Arbeitszeitmodelle können positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter*innenzufriedenheit haben. Arbeitszeiterfassungen gewährleisten die Sicherstellung von Ruhezeiten und Einhaltung der Höchstarbeitszeitgrenzen.

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und somit eine ausgewogene Work-Life-Balance ist ein wichtiger Faktor bei der Gestaltung des Arbeitsumfelds. Maßnahmen

wie flexible Arbeitszeiten, die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Urlaub bzw. Abwesenheiten aus familiären Gründen sowie weitere Maßnahmen wie Telearbeit (Homeoffice) oder das Angebot für Kinderbetreuung ermöglichen die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Dies kann zu positiven Auswirkungen auf die Gesundheit, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen führen.

Maßnahmen bei Aras Kargo

Entlohnung im Overhead-Bereich: Jährlich wird für Aras Kargo eine Gehaltsübersicht über den Markt erstellt. Die allgemeine Gehaltsmarktstudie ist eines der wichtigsten Instrumente zur Festlegung der Gehaltspolitik von Aras Kargo, die wettbewerbsfähig sein muss und es ermöglicht, die besten Talente für das Unternehmen zu gewinnen und zu halten.

Vergütungsmodelle für die operativen Bereiche: Die Löhne liegen etwas höher als die Mindestlöhne gemäß dem Tarifvertrag. Für Gewerkschaftsmitglieder werden vierteljährlich Leistungsprämien gezahlt. Leistungsprämien für nicht gewerkschaftlich organisierte Angestellte werden gemäß dem Leistungsmanagementsystem jährlich gezahlt. Finanzielle Unterstützung wird bei Geburt, Heirat, Trauerfall, schwerer Krankheit oder Verletzung gewährt.

Work-Life-Balance: Für Angestellte in der Unternehmenszentrale ist die Arbeit im Homeoffice möglich. Für weibliche Angestellte gibt es Urlaub für Kinderbetreuung und Geburt. Alle Mitarbeiter*innen haben Anspruch auf Heiratsurlaub. Im Falle des Todes eines Familienmitglieds ersten Grades wird Trauerurlaub gewährt. An religiösen Feiertagen werden Zahlungen in Form von Essensmarken geleistet. Auch im Falle von Geburten und Eheschließungen werden Zahlungen in Form von Essensmarken geleistet.

S1-4 (2) Maßnahmen im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit

Maßnahmen bei der Österreichischen Post AG

Gesundheitsschutz und Sicherheit der Mitarbeiter*innen sind wesentliche Themen bei der Vermeidung von Unfällen sowie arbeitsbedingten Erkrankungen. Mangelnde Arbeitssicherheit und mangelnder Gesundheitsschutz können zu negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter*innen führen. Um Mitarbeiter*innen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten, werden bei der Österreichischen Post AG umfangreiche Maßnahmen ergriffen.

Die Österreichische Post AG setzt laufende Maßnahmen oder Initiativen, die sowohl der Verhinderung von negativen Auswirkungen als auch der Erreichung von positiven Auswirkungen dienen und die nicht Bestandteil spezifischer Aktionspläne sind. Da es sich um laufende

Maßnahmen handelt, gibt es keinen Zeithorizont für den Abschluss dieser Maßnahmen. Die im Folgenden genannten Maßnahmen zahlen auf die Konzepte im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit (siehe S1-1 (2)) sowie Ziele im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit (siehe S1-5 (2)) ein.

Arbeitssicherheit wird in formellen Arbeitsschutzausschüssen behandelt, zu deren Mitgliedern Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner*innen, Sicherheitsvertrauenspersonen, die Belegschaftsvertretung sowie Vertreter*innen der Arbeitgeberin selbst gehören. Zu einzelnen sicherheits- und gesundheitsrelevanten Themen erarbeiten diese Ausschüsse Verbesserungsvorschläge und besprechen Maßnahmen.

Seitens der Organe des Arbeitnehmer*innenschutzes finden laufende Beratungen statt.

Die anlassbezogene Erstellung von Organisationsvorschriften, Betriebsanweisungen und Merkblättern dient zur Unterstützung der Arbeitssicherheit.

Regelmäßige Unterweisungen und Schulungen zu Sicherheitsrisiken und Gefährdungspotenzialen (vor Arbeitsantritt finden arbeitsplatzbezogene Unterweisungen statt; anlassbezogene Unterweisungen finden z. B. nach Arbeitsunfällen statt) unterstützen ein sicheres Arbeitsumfeld.

Durch regelmäßige Begehungen und Evaluierungen werden Gefahrenpotenziale identifiziert und neue Erkenntnisse erhoben. Bei Bedarf erstellen Präventivfachkräfte und Führungskräfte gemeinsam ein Maßnahmenblatt und eine Risikobewertung mit den arbeitnehmer*innenschutzrelevanten Gefährdungen. Danach erfolgt die Umsetzung korrekativer Maßnahmen.

Im Bedarfsfall wird persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt, um die Sicherheit bei der Arbeit gewährleisten zu können.

Mit der Einführung eines zertifizierten Managementsystems nach ISO 45001 belegt die Österreichische Post AG ihr Engagement für die Gesundheit ihrer Mitarbeiter*innen und dass Sicherheit am Arbeitsplatz für sie höchste Priorität genießt. Mithilfe dieses Managementsystems etabliert sie nachweislich wirksame Prozesse zur Reduktion des Risikos von Verletzungen, Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen. Im Jahr 2024 wurden fünf Standorte zertifiziert.

Nach jedem Unfall erfolgt eine detaillierte Unfallanalyse. Es wird die Ursache erhoben und die Gefahren werden nachevaluert. Zudem wird geprüft, ob der bestehende Prozess vollständig eingehalten wurde. Je nach Ergebnis der Unfallanalyse werden entsprechende Gegenmaßnahmen gesetzt. Die verunfallte Person erhält eine Unterweisung. Bei schwereren Unfällen findet zusätzlich eine Unterweisung aller potenziell betroffenen Mitarbeiter*innen statt. Die Führungskräfte und der Vorstand erhalten quartalsweise

Informationen über die Anzahl der Unfälle. Für Dienststellen, an denen bestimmte Unfallursachen häufig auftreten oder ansteigen, werden gezielte Präventionsmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Die Zuständigkeiten und Meldeabläufe von Unfällen sind im Detail in der Richtlinie 06/2018 „Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz“ geregelt.

Zur Prävention und betrieblichen Gesundheitsförderung werden folgende zusätzliche Maßnahmen gesetzt:

Die Post bietet an verschiedenen Standorten in Österreich Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an. Neben regelmäßigen Gesundheitsberatungen tourte der Post-Gesundheitsbus 2024 wieder durch Österreich und machte an vielen – auch kleineren – Dienststellen Halt. Ziel war es, möglichst viele Mitarbeiter*innen zu erreichen und Angebote rund um die Themenschwerpunkte Ernährung, Bewegung und mentale Gesundheit direkt an die Arbeitsplätze zu bringen.

2024 wurden in Kooperation mit der Österreichischen Gesundheitskasse Projekte zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der Distribution Ost, Mitte, West sowie in weiteren Logistikzentren gestartet. Zudem standen die Arbeitsmediziner*innen der Österreichischen Post AG für persönliche Fragen und Sorgen der Mitarbeiter*innen zu den Themen Sicherheit und Gesundheit zur Verfügung. Ergänzend wurde im Jahr 2024 das niederschwellige Impfprogramm mit FSME, Grippe und COVID-19 um die Vierfachimpfung (Diphtherie – Tetanus – Polio – Keuchhusten), HPV Herpes Zoster (Gürtelrose) sowie Pneumokoken-Impfung erweitert.

Auch die mentale Gesundheit der Mitarbeiter*innen ist ein wichtiges Thema. 2024 hat die Österreichische Post AG die Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz in der Distribution und in den Logistikzentren fortgesetzt.

Maßnahmen bei Aras Kargo

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter*innen sowie die Bereitstellung sicherer Arbeitsplätze sind Aras Kargo genauso wichtig wie der betriebliche Erfolg. Daher behandelt sie ihre Gesundheits- und Sicherheitsthemen mit einem proaktiven Ansatz im Einklang mit dem Arbeitsschutzgesetz und den Anforderungen der Norm ISO 45001 für Gesundheit und Sicherheit. Aras Kargo wurde erstmals 2014 nach der Norm OHSAS 18001 für Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme zertifiziert und gewährleistet seitdem die Kontinuität der Zertifizierung. Im Jahr 2022 erneuerte Aras Kargo ihre Zertifizierung gemäß ISO 45001 und erweiterte den Geltungsbereich auf alle Hubs und regionalen Managementsysteme im Jahr 2024.

Gemäß der proaktiven Perspektive von Aras Kargo, sichere Arbeitsplätze zu schaffen und für die Gesundheit und

Sicherheit der Mitarbeiter*innen zu sorgen, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

Es werden Risikobewertungen für jede operative Tätigkeit durchgeführt. Im Jahr 2024 wurden diese mit einer Software durchgeführt, um den Status der geplanten Maßnahmen zu überwachen und zu überprüfen.

Im Rahmen des Arbeitsvertrags aller Mitarbeiter*innen werden Auffrischungsschulungen zum Thema Gesundheit und Sicherheit sowie themenbezogene Spezialschulungen durchgeführt.

Alle Gesundheits- und Sicherheitsthemen werden in den Gesundheits- und Sicherheitsausschüssen behandelt, an denen Sicherheitsexpert*innen, Arbeitsmediziner*innen, Arbeitnehmer*innenvertretungen, regionale Vertreter*innen der Personal- und Verwaltungsabteilung und Vertreter*innen der Arbeitgeberin selbst teilnehmen. Diese Ausschüsse tagen alle zwei oder drei Monate nach vorher festgelegten Tagesordnungen. Unfälle sind einer der wichtigsten Punkte auf diesen Tagesordnungen. Aras Kargo führt Unfalluntersuchungen und Ursachenanalysen gemäß ihren internen Verfahren durch. Die Ausschüsse erörtern die Ergebnisse und unterbreiten Vorschläge, um Unfälle zu verhindern oder deren Wiederholung zu vermeiden.

Aras Kargo stellt die erforderliche persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung, die den in der Risikobewertung festgelegten Risiken entspricht.

S1-4 (3) Maßnahmen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Maßnahmen bei der Österreichischen Post AG

Die Österreichische Post AG setzt laufende Maßnahmen oder Initiativen, die sowohl der Verhinderung von negativen Auswirkungen als auch der Erreichung von positiven Auswirkungen dienen und die nicht Bestandteil spezifischer Aktionspläne sind. Da es sich um laufende Maßnahmen handelt, gibt es keinen Zeithorizont für den Abschluss dieser Maßnahmen. Die im Folgenden genannten Maßnahmen zahlen auf die Konzepte im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit (siehe S1-1 (3)) sowie Ziele im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit (siehe S1-5 (3)) ein.

Die Österreichische Post AG schafft ein Arbeitsumfeld, in dem ihre Mitarbeiter*innen ihre Potenziale entfalten können, und setzt sich für die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit ein. Ihr Bestreben ist es, ihren Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen die gleichen Möglichkeiten in Bereichen wie Weiterentwicklung, Karrierechancen und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu bieten.

Zur Förderung der Chancengleichheit ihrer Mitarbeiter*innen werden umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die der Verhinderung von Diskriminierung dienen und zu positiven Auswirkungen auf die Einkommenssicherheit sowie die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen führen können. Die Maßnahmen werden anhand der Ergebnisse aus Mitarbeiter*innenbefragung, Austrittsgesprächen und strategischen Unternehmenszielen abgeleitet.

Diversitätsnetzwerk: Die Österreichische Post AG hat insgesamt sieben Netzwerkgruppen geschaffen, um ihre Mitarbeiter*innen für das Thema zu sensibilisieren, ihre Kompetenzen auf dem Gebiet zu erweitern und die Österreichische Post AG organisatorisch weiterzuentwickeln. Die einzelnen Netzwerkgruppen sind Barrierefreiheit, Ethnie und Herkunft, Frauen in Führung, Alter und Generationen, Beruf und Familie, LGBTIQ+ sowie Religion und Weltanschauung. Mitarbeiter*innen und Führungskräfte aus allen Fachbereichen identifizieren seitdem in den crossfunktionalen Gruppen organisationale Entwicklungs-, Gestaltungs- und Handlungspotenziale. Auf diese Weise kann die Österreichische Post AG fachbereichsübergreifend Innovationsaspekte fördern und diversitätsspezifische Entwicklungschancen für eine nachhaltige Organisation definieren.

Maßnahmen zum Thema Vielsprachigkeit, wie beispielsweise die Umsetzung eines Leitsystems mit Piktogrammen in Logistikzentren oder die Einführung eines Sprachübersetzungs-Tools am Mobiltelefon, unterstützen ein chancengleiches und inklusives Arbeiten und somit eine Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen.

Die Förderung von Chancengleichheit führt zu positiven Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter sowie zur Verhinderung von Diskriminierung und umfasst Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen im Gender-Balance-Projekt Elly in der Österreichischen Post AG, die Weiterführung der Indexierung beim Frauen-Karriere-Index sowie Vereinbarungen zur Zielerreichung hinsichtlich Frauen in Führungspositionen.

Weitere Maßnahmen zur Förderung weiblicher Führungskräfte in der Distribution umfassen Gruppenführungscoachings für Standortleiterinnen, bedarfsorientierte Einzelcoachings für Standortleiterinnen oder internes Mentoring für neue Standort- und Regionalleiterinnen.

Die Durchführung von Workshops mit internationalen Konzernunternehmen zum Thema Gender & Diversity Management dient der Sensibilisierung und unternehmensweiten organisationalen Forcierung eines chancengleichen und inklusiven Arbeitsumfelds.

Zur Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeiter*innen zum Thema Diversität werden

diversitätsspezifische Seminare für Führungskräfte wie Unconscious Bias, Altersgerechtes Führen und Female Empowerment angeboten. Die Konzeption eines E-Learning-Moduls für alle Mitarbeiter*innen zum Thema Vielfalt rundet die Sensibilisierungsmaßnahmen ab.

Das aktive Karenzmanagement bei der Österreichischen Post AG umfasst beispielsweise die Konzeption eines E-Learning-Moduls sowie die Neukonzeptionierung des Karenzfrühstücks mit Fokus auf Mitarbeiter*innen in operativen Bereichen und kann dadurch zu positiven Auswirkungen auf die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen in Karenz führen.

Im Sinne der Gleichbehandlung ist es von großer Bedeutung, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können. Der Zugang zu inklusiven Arbeitsplätzen kann zur Einkommenssicherung sowie Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen mit Behinderungen durch sichere Beschäftigung führen. Durch fachspezifische Weiterbildung und Trainings mit externen Expert*innen wird zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheitskompetenz und zur Sensibilisierung von Fachabteilungen beigetragen.

Audit Familie und Beruf: In einer Zielvereinbarung werden Maßnahmen zur Umsetzung festgelegt. Die Topmaßnahmen der Österreichischen Post AG in operativen Bereichen sind: Kulturbotschaften verstärken, bestehende Arbeitszeitflexibilität aufzeigen und Führungskräfte im Karenzmanagement unterstützen.

Maßnahmen bei Aras Kargo

Im Sinne der Gleichbehandlung ist es sehr wichtig, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am Arbeitsleben teilnehmen können. Die nationale gesetzliche Quote für die Einstellung von Mitarbeiter*innen mit Behinderungen wird an allen Standorten eingehalten.

Im Sinne der Chancengleichheit und Fairness gegenüber allen Mitarbeiter*innengruppen werden Karriere-möglichkeiten intern durch offene Kommunikation an alle Mitarbeiter*innen bekannt gegeben und interne Bewerbungen bevorzugt behandelt.

In den Bewerbungsformularen werden keine Fragen zu Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Familienstand oder anderen spezifischen Kriterien gestellt, um jegliche Vorurteile bei der Bewertung zu vermeiden. Um Diskriminierung vorzubeugen, werden in Vorstellungsgesprächen keine persönlichen Fragen wie Heimatort oder ethnische Zugehörigkeit gestellt.

Alle Beurteilungen im Rahmen von Auswahl- und internen Beförderungsverfahren erfolgen objektiv unter

Verwendung von kompetenzbasierten Techniken, die sich auf arbeitsplatzbezogene Fähigkeiten beziehen.

Um das Bewusstsein der Mitarbeiter*innen und Führungskräfte zu schärfen, werden in der monatlich erscheinenden Unternehmenszeitung Artikel über die Bedeutung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses am Arbeitsplatz veröffentlicht. Die Bedeutung der Chancengleichheit bei Einstellungen und Karrierewegen wird in regelmäßigen Sitzungen und Schulungen hervorgehoben. Unterstützend wird eine Schulungsreihe mit dem Namen „Gender Balance Webinar Series“ angeboten.

Aras Kargo ist Mitglied des LEAD Network Turkiye zur Unterstützung und Verbesserung der Rolle der Frau im Berufsleben. Die Non-Profit-Organisation wird durch Sponsoring und Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen wie Konferenzen und Workshops unterstützt.

S1-4 (4) Maßnahmen im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung

Maßnahmen bei der Österreichischen Post AG

Die Österreichische Post AG unterstützt ihre Mitarbeiter*innen dabei, sich fachlich und auch persönlich weiterzuentwickeln. Dazu zählt die zielgruppen- und kompetenzorientierte Aus- und Weiterbildung mit Fachschulungen, Weiterbildungen, Coachings und Trainings, die die Österreichische Post AG 2024 neben der Führungs-Akademie weiter fortgeführt hat. Zusätzlich bietet sie ein breites Ausbildungsangebot und damit die Möglichkeit für unterschiedlichste Entwicklungswege im Unternehmen an.

Die individuelle Förderung der Mitarbeiter*innen auf Basis ihrer spezifischen Fähigkeiten und Potenziale ist für die Österreichische Post AG besonders wichtig. Mitarbeiter*innen und ihre Führungskräfte können in regelmäßigen Gesprächen persönliche Entwicklungsschwerpunkte und Ziele festlegen sowie Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung gemeinsam vereinbaren. Die Entwicklungsgespräche finden mindestens einmal jährlich statt. Im Jahr 2023 wurde die aktuelle Vorgehensweise bei der Durchführung von Entwicklungsgesprächen grundlegend analysiert. Im Jahr 2024 wurde eine neue Gestaltung der Gespräche umgesetzt.

Die Österreichische Post AG setzt laufende Maßnahmen oder Initiativen, die sowohl der Verhinderung von negativen Auswirkungen als auch der Erreichung von positiven Auswirkungen dienen und die nicht Bestandteil spezifischer Aktionspläne sind. Da es sich um laufende Maßnahmen handelt, gibt es keinen Zeithorizont für den Abschluss dieser Maßnahmen. Die im Folgenden genannten Maßnahmen zählen auf die Konzepte im Zusammenhang

mit Schulungen und Kompetenzentwicklung (siehe S1-1 (4)) sowie Ziele im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung (siehe S1-5 (4)) ein.

Die „Post-Akademie“ ist der Ort, an dem sich alle Weiterbildungsprogramme und -pfade der Österreichischen Post AG unter einem Dach vereinen. Im Rahmen ihrer Programme achtet sie auf eine ausgeglichene Teilnahmequote von Frauen und Männern. Im Rahmen der Führungs-Akademie gibt es ein gezieltes Angebot für Frauen (z. B. Female Empowerment). Die Lehrlings-Akademie ist ein zentraler Bestandteil der Ausbildung von rund 250 Lehrlingen in sieben verschiedenen Lehrberufen in ganz Österreich. In der Logistik-Akademie sind verschiedene Entwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen der Distribution, Logistikzentren & Transportlogistik zusammengefasst. Die Filial-Akademie bietet für die Mitarbeiter*innen im Filialnetz interessante Karriereperspektiven und ein breites Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen. Die Vertriebs-Akademie bietet eine fundierte Fachausbildung für Mitarbeiter*innen und Führungskräfte des Vertriebs der Fachbereiche Paket Österreich, Business Solutions sowie Brief & Werbepost.

Diese kompetenzorientierten Aus- und Weiterbildungsangebote können zu einer Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter*innen durch Aufstiegschancen und Karrieremöglichkeiten führen.

Talentprogramme zur Entwicklung und Förderung der Mitarbeiter*innen umfassen das L.E.A.D.-Programm, das der Stärkung und dem Ausbau der Fähigkeiten des Topmanagements dient, das Excellence-Programm, bei dem es um die Vorbereitung von Talenten auf eine Verantwortungsrolle innerhalb der Post geht, sowie das Trainee-Programm, in dem Bachelor- und Master-Absolvent*innen im Zuge von Rotationen in unterschiedlichen Abteilungen umfassende Einblicke ins Unternehmen erhalten.

E-Learning: Zu einer digitalen Arbeitswelt gehört auch digitales Lernen. Die Lernplattform der Österreichischen Post AG heißt LENA – „Lerne Elektronisch Nachhaltig Aktiv“. Hier sind E-Learnings und Online-Trainings zu unterschiedlichen Themen flexibel verfügbar. Auf LENA haben aktuell ca. 9.000 Personen Zugriff. In Zukunft sollen weitere Zielgruppen hinzukommen.

Post-Arbeitsmarkt: Mitarbeiter*innen, die von Restrukturierungsmaßnahmen betroffen sind, unterstützt die Österreichische Post AG durch Möglichkeiten zur beruflichen Neuorientierung. Die Abteilung „Post-Arbeitsmarkt“ bietet u. a. Laufbahnberatung und Berufsorientierung an. Mitarbeiter*innen werden dabei unterstützt, einen neuen Arbeitsplatz innerhalb oder außerhalb des Unternehmens zu finden.

New-Normal-Seminare: „New Normal“ im Arbeitskontext ist ein Sammelbegriff für die neuen Formen der

(hybriden) Zusammenarbeit geworden und beschäftigt sich mit den notwendigen Anpassungen des Arbeitsumfelds. Damit ihre Beschäftigten sich speziell in diesen Themen weiterentwickeln können, bietet die Österreichische Post AG New-Normal-Seminare an.

Entwicklungsgespräche: Das Entwicklungsgespräch stellt die Weichen für eine gute Zusammenarbeit und ist ein wichtiger Bestandteil der Feedbackkultur im Unternehmen. Im Zuge des Gesprächs wird das letzte Jahr reflektiert und Feedback gegeben. Außerdem werden Ziele und Weiterbildungsmaßnahmen vereinbart. In der Österreichischen Post AG wird zwischen dem jährlichen und dem anlassbezogenen Entwicklungsgespräch unterschieden. Das jährliche Entwicklungsgespräch soll mindestens einmal im Jahr geführt werden.

Entwicklungswege: Die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter*innen ist der Österreichischen Post AG sehr wichtig. In der heutigen Arbeitswelt ist es unentbehrlich, dass sie wissen, welche Schritte erforderlich sind, um auf der Karriereleiter voranzukommen und die beruflichen Ziele zu erreichen. Die Österreichische Post AG unterstützt sie in der Entwicklung mit klaren und transparenten Entwicklungswegen. Transparente Entwicklungswege bieten klare Informationen über die verschiedenen Positionen, Anforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen. Die Entwicklungswege werden in verschiedenen Bereichen in einer Broschüre dargestellt und auch in den Entwicklungsgesprächen angesprochen.

Maßnahmen bei Aras Kargo

Bei Aras Kargo wird großer Wert auf die Entwicklung der Mitarbeiter*innen gelegt. Dieser Entwicklungsprozess beginnt mit dem Orientierungsprogramm am Tag des Arbeitsantritts.

In jährlichen Gesprächen mit den Führungskräften werden Analysen des Schulungsbedarfs durchgeführt, um die Entwicklungswege der Manager*innen und ihrer Teams zu verfolgen und zu steuern. Auf Grundlage dieser Analysen werden die Schulungen festgelegt, die im Rahmen des Jahresplans durchgeführt werden.

Führungsschulungen für Führungskräfte zielen darauf ab, neben technischen und verhaltensbezogenen Aspekten auch die Managementfähigkeiten der Führungskräfte zu stärken. Selbstführung, Mitarbeiter*innenführung, Organisationsführung und Unternehmensführung sind wesentliche Module dieser Programme.

Unter dem Namen „WebinAras“ werden Webinare für die Mitarbeiter*innen angeboten. Bei den Webinaren geht es ebenso um die persönliche wie um die berufliche Entwicklung.

Auf der Plattform „Aras Academy“ können sich die Mitarbeiter*innen mit fachlichen, persönlichen oder rechtlichen Videotrainings weiterentwickeln.

Jeden Monat werden „Competent-Aras-Schulungen“ veranstaltet, in denen das Unternehmen sich auf eine seiner Kompetenzen aus seinem Aras Kargo-Kompetenzpaket konzentriert. Darüber hinaus werden Kompetenzen durch Video-Trainings, Gamification und Wettbewerbe gestärkt.

S1-4 (5) Maßnahmen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Maßnahmen bei der Österreichischen Post AG

Die Österreichische Post möchte garantieren, dass ihr Handeln jederzeit ethisch einwandfrei und vorbildlich ist, immer unter der Wahrung der Menschenrechte. Der konzernweit bindende Verhaltens- und Ethikkodex sowie die Grundsatzerklärung der Österreichischen Post zu Menschenrechten spiegeln dabei das Bekenntnis des Post-Konzerns zu den Prinzipien des UN Global Compact sowie damit in Beziehung stehender Standards wider.

Um sichere und gute Arbeitsbedingungen beizubehalten und negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhindern, werden alle grundlegenden Prinzipien und Leitlinien zur Wahrung der Menschenrechte eingehalten.

Die Österreichische Post AG setzt laufende Maßnahmen oder Initiativen, die sowohl der Verhinderung von negativen Auswirkungen als auch der Erreichung von positiven Auswirkungen dienen und die nicht Bestandteil spezifischer Aktionspläne sind. Da es sich um laufende Maßnahmen handelt, gibt es keinen Zeithorizont für den Abschluss dieser Maßnahmen. Die im Folgenden genannten Maßnahmen zählen auf die Konzepte im Zusammenhang mit Menschenrechten (siehe S1-1 (5)) sowie Ziele im Zusammenhang mit Menschenrechten (siehe S1-5 (5)) ein.

Im Falle von Meldungen über Verstöße folgt die Post ihren definierten Prozessen zur ehestmöglichen und sorgfältigen Aufklärung. Sie zieht unverzüglich angemessene Konsequenzen und ergreift weitere Maßnahmen zur Wiedergutmachung und Verhinderung künftiger Verstöße.

Arbeitnehmer*innen können jederzeit Hinweise auf Fehlverhalten über das Whistleblowing-System, den Whistle-Desk des Post-Konzerns, äußern. Die Kontaktdaten sind auf der Website des Post-Konzerns sowie im Intranet zu finden (siehe G1-1).

Ombudsstelle für Mitarbeiter*innen: Aufgabe der Ombudsstelle ist es, mit ihren Aktivitäten zum Wertgefüge der Österreichischen Post AG und damit zur Zufriedenheit

der Mitarbeiter*innen beizutragen. Die Ombudsstelle fungiert als unparteiische Vermittlerin bei Konflikten. Die Ombudsperson nimmt die Rolle eines Mediators ein. Alle Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post AG können sich an die Ombudsstelle wenden. Alle Anliegen werden absolut vertraulich behandelt. Die Ombudsperson prüft die Fakten, redet mit den Beteiligten und unterstützt diese bei der Lösungsfindung. Sie präsentiert keine fertigen Lösungen. Wie letztlich vorgegangen wird, entscheiden die Beteiligten selbst.

Im Rahmen des Einstellungsprozesses (Recruiting) wird das Alter der einzustellenden Mitarbeiter*innen überprüft und durch entsprechende Dokumente nachgewiesen. Durch den Altersnachweis wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter*innen das für ihre Beschäftigung erforderliche Alter aufweisen.

Maßnahmen bei Aras Kargo

Um die Einhaltung der Compliance-Richtlinien durch alle Mitarbeiter*innen zu gewährleisten und die Compliance-Kultur zu fördern, werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, per Telefon und per E-Mail Hinweise auf Verstöße gegen den Verhaltens- und Ethikkodex oder die Compliance-Richtlinien zu melden. Darüber hinaus werden in jedem Jahr Compliance-Schulungen in zwei Kategorien durchgeführt: eine allgemeine Compliance-Schulung, die jährlich für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend ist, und eine maßgeschneiderte Compliance-Schulung für Risikogruppen. Nach jeder Schulung werden im Anschluss an die Präsentationen Fragerunden durchgeführt und die Materialien an die Teilnehmer*innen verteilt.

Die Whistleblowing-Kanäle (Telefon und E-Mail) sind jederzeit für alle Mitarbeiter*innen zugänglich. Die Identität der Meldenden wird vertraulich und anonym behandelt, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Um das Bewusstsein und das Verständnis für die Funktion der Melde-Hotline zu schärfen, werden in regelmäßigen Abständen Ankündigungen per E-Mail durchgeführt.

Meldungen über Verstöße werden zunächst vom Team für die Bewertung von Meldungen geprüft. Liegt ein potenzieller Verstoß gegen den Verhaltens- und Ethikkodex oder die Compliance-Richtlinien vor, wird der betreffende Bericht anschließend vom Ethikausschuss bewertet. Alle Meldungen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie gegen den Verhaltens- und Ethikkodex oder die Compliance-Richtlinien verstoßen, werden von der Prüfungsstelle mit Sorgfalt und Vertraulichkeit untersucht, und die Ergebnisse werden dokumentiert.

Die im Arbeitsrecht verankerten Grundsätze der Gleichbehandlung, der Überstundenregelung und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers sowie die Compliance-Richtlinien zielen darauf ab, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Insbesondere die Menschenrechts-Policy, Policy für Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion sowie Policy zur Verhinderung von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt spiegeln deutlich das Engagement von Aras Kargo für den Schutz der Menschenrechte wider. Aras Kargo verfolgt eine Null-Toleranz-Politik bei Menschenrechtsverletzungen.

S1-4 (6) Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen

Die Wirkung der Maßnahmen zeigt sich in den Ergebnissen der Mitarbeiter*innenbefragung, des 360-Grad-Feedbacks sowie in Austrittsgesprächen. Bei der Durchführung von Austrittsgesprächen wird versucht, die Gründe für den Austritt von Mitarbeiter*innen zu verstehen und wertvolles Feedback zu sammeln, das zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Unternehmenskultur beitragen kann.

Die Nachverfolgung der geplanten Maßnahmen nach einer Initiative (z. B. nach einer Mitarbeiter*innenbefragung) erfolgt im Projektteam durch laufende Evaluierung und Kommunikation an alle themenverantwortlichen Personen.

Die Österreichische Post AG führte 2023 bereits zum fünften Mal eine unternehmensweite Mitarbeiter*innenbefragung durch. Alle Mitarbeiter*innen waren zur Befragung eingeladen. Die Teilnahme ist anonym und freiwillig und wird durch das externe Institut EUCUSA begleitet. Die Maßnahmen wurden innerhalb der Fachbereiche auf Basis der Ergebnisse von den jeweiligen Führungskräften erarbeitet und werden regelmäßig auf deren Umsetzung geprüft.

Die Wirksamkeit von Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird zusätzlich durch die jährliche Unfallstatistik sowie das quartalsweise Reporting nachverfolgt und bewertet. Zusätzlich findet beim Thema der Evaluierung psychischer Belastung in regelmäßigen Abständen eine Reevaluierung statt, bei der die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen überprüft wird.

S1-4 (7) Verfahren zur Ermittlung des Erfordernisses und der Angemessenheit von Maßnahmen

Maßnahmen werden anhand der Ergebnisse aus Mitarbeiter*innenbefragung, Austrittsgesprächen, 360-Grad-Feedback und strategischen Unternehmenszielen abgeleitet. Die Ableitung der Maßnahmen erfolgt im jeweiligen Fachbereich der Österreichischen Post AG.

Im Bereich Arbeitssicherheit erfolgt nach jedem Unfall eine detaillierte Unfallanalyse. Es wird die Ursache

erhoben und die Gefahren werden nachevaluiert. Je nach Ergebnis der Unfallanalyse werden entsprechende Gegenmaßnahmen gesetzt. Die Führungskräfte und der Vorstand erhalten quartalsweise Informationen über die Anzahl der Unfälle. Für Dienststellen, an denen bestimmte Unfallursachen häufig auftreten oder ansteigen, werden gezielte Präventionsmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt.

S1-4 (8) Sicherstellung, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben

Mittels der in den jeweiligen Kapiteln beschriebenen Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben.

S1-4 (9) Mittel zum Management der wesentlichen Auswirkungen

Zur Umsetzung der Konzepte im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften werden Maßnahmen durchgeführt, welche nicht Bestandteil spezifischer Aktionspläne sind. Es resultieren daraus keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen oder erhebliche operative Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx).

S1-4 (10) Geplante oder ergriffene Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken oder Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen

Bei der Österreichischen Post bestehen derzeit keine wesentlichen Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

S1-5 (1) Ziele im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen bei der Österreichischen Post AG

Ziel im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen ist die nachhaltige Reduktion der Mitarbeiter*innenfluktuation. Die Quantifizierung des bis 2030 zu erreichenden Ziels wird im Rahmen eines Strategieprozesses im ersten Halbjahr 2025 festgelegt, welcher auch einen entsprechenden Maßnahmenplan enthält. Aus Sicht der Österreichischen Post AG wird die Mitarbeiter*innenfluktuation u. a. durch folgende Faktoren

beeinflusst: Betriebsklima, faire Entlohnung, Karrieremöglichkeiten, Qualität der Kommunikation, Mitarbeiter*innenloyalität sowie Work-Life-Balance.

Das Ziel zählt auf die Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen (siehe S1-1 (1)) ein und wird in Abstimmung mit der Leitung Personalmanagement und dem Vorstand festgelegt und überwacht.

S1-5 (2) Ziele im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit bei der Österreichischen Post AG

Im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit wurden folgende Ziele zur Bewertung der Fortschritte festgelegt:

Reduktion der Unfallhäufigkeit (je 1 Mio geleistete Arbeitsstunden) um 15% bis 2030.

Es handelt sich hier um ein relatives Ziel, das in Relation zu den geleisteten Arbeitsstunden steht. Die bei der Berechnung heranzuziehende Einheit ist die Anzahl der Arbeitsunfälle (ab einem Ausfalltag) im Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsstunden bezogen auf 1 Mio Arbeitsstunden. Das festgelegte Zielniveau ist 23, ausgehend von einem Wert von 27 im Basisjahr 2020. Jährliche Fortschritte: 2022: 27,1; 2023: 27,0; 2024: 23,2

Keine tödlichen Arbeitsunfälle in der Brief- und Paketzustellung je Berichtsjahr. Jährliche Fortschritte: Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen: 2022: 1; 2023: 0; 2024: 0

Implementierung eines Managementsystems nach ISO 45001 und Zertifizierung der Österreichischen Post AG bis 2030. Im Jahr 2024 wurden fünf weitere Standorte zertifiziert.

Nach jedem Unfall erfolgt eine detaillierte Unfallanalyse. Es wird die Ursache erhoben und die Gefahren werden nachevaluiert. Zudem wird geprüft, ob der bestehende Prozess vollständig eingehalten wurde. Je nach Ergebnis der Unfallanalyse werden entsprechende Gegenmaßnahmen gesetzt.

Mithilfe eines Managementsystems etabliert die Österreichische Post AG nachweislich wirksame Prozesse zur Reduktion des Risikos von Verletzungen, Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen.

Beim Ziel „Reduktion der Unfallhäufigkeit (je 1 Mio geleistete Arbeitsstunden) um 15% bis 2030“ muss die Bezeichnung „Unfallhäufigkeit“ aufgrund der CSRD-Vorgaben (ESRS Anhang I S1, 88c) in „Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle“ umbenannt werden. Die Bezeichnung „Anzahl der Arbeitsunfälle“ wird in „Meldepflichtige Arbeitsunfälle“ geändert.

Die Überprüfung der Ziele findet quartalsweise im Rahmen des Reportings an den Arbeitnehmer*innenschutz-Beauftragten der Österreichischen Post AG statt.

Im quartalsweisen, postinternen ESG-Kennzahlenbericht wird über Kennzahlen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus erhält der Vorstand jährlich ein detailliertes Reporting der Unfallstatistik.

Die genannten Ziele zahlen auf die Konzepte im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit (siehe S1-1 (2)) ein und werden in Abstimmung mit der Leitung Personalmanagement und dem Vorstand festgelegt und überwacht.

S1-5 (3) Ziele im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit bei der Österreichischen Post AG

Im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit wurde folgendes Ziel zur Bewertung der Fortschritte festgelegt:

40% Frauen in Führungspositionen bis 2030 auf Basis des Gender-Balance-Projekts Elly in der Österreichische Post AG

Jährliche Fortschritte: 2022: 36,1%; 2023: 37,1%; 2024: 37,7%

In den Kennzahlen des Gender-Balance-Projekts Elly werden zur Steuerung von Maßnahmen ausschließlich Mitarbeiter*innen der Österreichische Post AG (exklusive Konzernunternehmen) berücksichtigt. Es werden jene Abrechnungseinheiten ausgenommen, die nicht im Projektumfang inkludiert sind. Dies betrifft vorwiegend den Post-Arbeitsmarkt. Langfristig abwesende Mitarbeiter*innen werden berücksichtigt.

Beim genannten Ziel gab es im Berichtszeitraum keine Änderungen der Parameter, Messmethoden, signifikanten Annahmen oder Datenerhebungsverfahren.

Die Überprüfung von Zielen sowie Konzipierung, Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen erfolgen im Projektmanagement durch das Diversitätsmanagement in Kooperation mit der jeweiligen Organisationseinheit. Ziel ist dabei jeweils die nachhaltige Implementierung in die Prozesse und Strukturen der jeweiligen Organisationseinheit. Eine kontinuierliche Fortschrittskommunikation erfolgt regelmäßig an alle beteiligten Stakeholder. Die Kontinuität ist durch die monatliche Berichterstattung im Fachbereich an den Gesamtvorstand und alle Führungskräfte sowie das Evaluierungsgespräch mit Fachbereichsleitungen bei Bedarf bzw. zumindest jährlich gewährleistet. Die quantitativen Zielgrößen werden dabei kontinuierlich mittels Dashboard überwacht und ihre Entwicklung beobachtet.

Das Ziel zahlt auf die Konzepte im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit (siehe S1-1 (3)) ein und wird in Abstimmung mit der Leitung Personalmanagement und dem Vorstand festgelegt und überwacht.

S1-5 (4) Ziele im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung bei der Österreichischen Post AG

Im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung wurde folgendes Ziel zur Bewertung der Fortschritte festgelegt:

Mitarbeiter*innen-Engagement bis 2030 von 76% auf 82% steigern (Indikator basierend auf der Mitarbeiter*innenbefragung 2017). Wert 2023: 84%. Die nächste Messung erfolgt im Jahr 2025.

Das Mitarbeiter*innen-Engagement wird anhand des Engagement-Index gemessen. Dieser orientiert sich am „say-stay-strive“-Modell nach Pritchard. Engagement besteht demnach aus den Komponenten Say: positive verbale Stellungnahmen (Befürwortung), Stay: der Intention, beim Unternehmen zu bleiben (Loyalität) und Strive: dem Bemühen um das Unternehmen (Motivation).

Der Mitarbeiter*innen-Engagement-Index wurde gewählt, da er als umfassender Wert aussagekräftiger als die reine Mitarbeiter*innenzufriedenheit und somit auch vergleichbarer mit anderen Unternehmen ist.

Beim genannten Ziel gab es im Berichtszeitraum keine Änderungen der Parameter, Messmethoden, signifikanten Annahmen oder Datenerhebungsverfahren.

Die Überprüfung von Zielen sowie Konzipierung, Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Fachbereichen und dem Vorstand. Eine kontinuierliche Fortschrittskommunikation erfolgt regelmäßig an alle beteiligten Stakeholder.

Das Ziel zahlt auf die Konzepte im Zusammenhang mit Schulungen und Kompetenzentwicklung (siehe S1-1 (4)) ein und wird in Abstimmung mit der Leitung Personalmanagement und dem Vorstand festgelegt und überwacht.

S1-5 (5) Ziele im Zusammenhang mit Menschenrechten bei der Österreichischen Post AG

Um das Ziel der Wahrung der Menschenrechte zu erreichen, wurde ein Verhaltens- und Ethikkodex erstellt, der für sämtliche im Post-Konzern Tätige verbindlich anzuwenden ist. Mit der Grundsatzerklärung der Österreichischen Post zu Menschenrechten, die als Ergänzung des Verhaltens- und Ethikkodex konzernweit gilt, wird das Bekenntnis der Österreichischen Post zur Achtung der Menschenrechte unterstrichen. Es werden keine Menschenrechtsverletzungen

geduldet. Im Falle von Meldungen und Verstößen folgt sie ihren definierten Prozessen zur ehestmöglichen und sorgfältigen Aufklärung. Die Post zieht unverzüglich angemessene Konsequenzen und ergreift weitere Maßnahmen zur Verhinderung künftiger Verstöße.

Die Festlegung eines messbaren, ergebnisorientierten Ziels ist bis Ende 2026 geplant.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die Zahl der Arbeitnehmer*innen wird in Köpfen (Head Count) und als Durchschnitt des Berichtszeitraums berichtet.

Die Abfrage von Kennzahlen generell wie auch von Kennzahlen nach Geschlecht erfolgt systembasiert.

Bezüglich der Kennzahl „Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen“: Eine dauerhafte bzw. unbefristete Vertragsart liegt vor, wenn es sich um einen unbefristeten Dienstvertrag handelt, bei dem das Dienstverhältnis keine Beendigung durch Zeitablauf vorsieht.

Bezüglich der Kennzahl „Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen“: Eine befristete Vertragsart liegt vor, wenn es sich um einen befristeten Dienstvertrag handelt, bei dem das Dienstverhältnis durch Zeitablauf endet.

Bezüglich der Kennzahl „Zahl der Abrufkräfte“: Dabei würde es sich um vom Unternehmen ohne ein garantiertes Minimum oder eine feste Anzahl von Arbeitsstunden angestellte Personen handeln (z. B. Gelegenheitsbeschäftigte oder Beschäftigte mit Null-Stunden-Verträgen).

Bei der Arbeitnehmer*innenfluktuation handelt es sich um die Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben. Gezählt wird in Köpfen (Head Count) als Durchschnitt im Berichtszeitraum. Die Fluktuationskennzahl ist definiert als Abgänge des Stammpersonals (= Arbeitnehmer*innen) mit zumindest sechsmonatigem Dienstverhältnis. Hierbei sind sämtliche Formen des Abgangs mitberücksichtigt.

Die Fluktuation in der Österreichischen Post AG und im Post-Konzern liegt im Berichtsjahr 2024 unter dem Vorjahreswert. Hauptgrund dafür ist vor allem die positive Entwicklung in der Österreichische Post AG und in der Konzerngesellschaft Aras Kargo.

Im Zusammenhang mit der Angabe zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen des Unternehmens ist der Personalaufwand des Österreichischen Post-Konzerns die repräsentativste im Abschluss dargestellte Zahl (siehe Konzernabschluss – Konzernanhang – 11. Personalaufwand).

T 44 Arbeitnehmer nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	20.758
Weiblich	8.813
Divers ¹	- ²
Keine Angaben	- ²
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	29.572

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

² Nicht konzernweit verfügbar

T 45 Details Arbeitnehmer nach Geschlecht

Kennzahlen	Österreichische Post AG			Konzern		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Arbeitnehmer nach Geschlecht (Head Count)	18.941	18.601	18.816	28.913	28.963	29.572
davon weiblich (Head Count)	6.610	6.403	6.291	8.958	8.853	8.813
davon weiblich (%)	34,9	34,4	33,4	31,0	30,6	29,8
davon männlich (Head Count)	12.331	12.198	12.525	19.955	20.110	20.758
davon männlich (%)	65,1	65,6	66,6	69,0	69,4	70,2

T 46 Arbeitnehmer nach Ländern

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Österreich ¹	20.458
Türkei	6.876
Andere	2.238
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	29.572

¹ Die Österreichische Post AG in Österreich beschäftigt 18.816 Arbeitnehmer, das sind 91,9% der Arbeitnehmer in Österreich.

T 47 Arbeitnehmer nach Art des Vertrags und Geschlecht – Österreichische Post AG

2024	Weiblich	Männlich	Sonstige ¹	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	6.291	12.525	– ²	– ²	18.816
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	5.836	11.162	– ²	– ²	16.998
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	455	1.363	– ²	– ²	1.818
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	0	0	– ²	– ²	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	3.946	11.281	– ²	– ²	15.227
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	2.345	1.244	– ²	– ²	3.589

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

² Nicht konzernweit verfügbar

T 48

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags und Geschlecht – Konzern

2024	Weiblich	Männlich	Sonstige ¹	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	8.813	20.758	– ²	– ²	29.572
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	8.217	19.109	– ²	– ²	27.326
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	596	1.650	– ²	– ²	2.246
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	0	0	– ²	– ²	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	6.211	19.343	– ²	– ²	25.554
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	2.602	1.415	– ²	– ²	4.018

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer² Nicht konzernweit verfügbar

T 49

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags und Region

2024	Österreich	Türkei ¹	Andere	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	20.458	7.109	2.004	29.572
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	18.496	6.971	1.859	27.326
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	1.962	139	145	2.246
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)	16.539	7.072	1.942	25.554
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl)	3.918	37	62	4.018

¹ Region Türkei inklusive Aserbaidschan

T 50

Details Arbeitnehmerfluktuation

Kennzahlen	Österreichische Post AG			Konzern		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Gesamtfluktuation (Head Count)	3.329	2.902	2.863	5.149	4.784	4.674
Gesamtfluktuation (%)	17,6	15,7	15,3	17,5	17,1	16,6

Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Bei der Österreichischen Post werden Fremdarbeitskräfte als „Zeitarbeitskräfte“ eingesetzt. Diese werden in VZK (Vollzeitkräfte) sowie als Durchschnitt des Berichtszeitraums berichtet. Als Vollzeitkraft gilt jemand, dessen vertragliches

Beschäftigungsausmaß mit der kollektivvertraglichen wöchentlichen Normalarbeitszeit übereinstimmt.

Zeitarbeitskräfte umfassen geleastes Personal von externen Firmen. Die geleasteten Stunden werden in VZK umgerechnet und als Durchschnitt des Berichtszeitraums angegeben. Zeitarbeitskräfte werden zur Spitzenabdeckung vor allem in den Logistikzentren sowie in der Distribution eingesetzt.

T 51 Details Fremdarbeitskräfte

Kennzahlen	Österreichische Post AG			Konzern		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Zeitarbeitskräfte (VZK)	640	632	618	1.878	1.901	1.880

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

In Österreich sind 98% der Mitarbeiter*innen tarifvertraglich abgedeckt. In der Region Türkei (inklusive Aserbaidschan) sind es 77%. Die kollektiv- bzw. tarifvertragliche Abdeckung der Mitarbeiter*innen des Post-Konzerns richtet sich nach den jeweils maßgeblichen Rechtsvorschriften. In Österreich

gelten für die Österreichische Post AG und die österreichischen Konzerngesellschaften mehrere Kollektivverträge. In Österreich werden 94% der Mitarbeiter*innen durch eine Vertretung am Arbeitsplatz abgedeckt.

Es gibt weder einen Europäischen Betriebsrat, noch einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

T 52 Informationen zur tarifvertraglichen Abdeckung und zum sozialen Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmer, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmer, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmer, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)
0-19%			
20-39%			
40-59%			
60-79%		Türkei ¹	
80-100%	Österreich		Österreich

¹ Region Türkei inkl. Aserbaidschan

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Arbeitnehmer*innen in leitenden Positionen (Geschäftsführung und Managementebene) werden in Köpfen (Head Count) und gemäß der Definition des postinternen Gender-Balance-Projekts Elly berichtet. Es werden jene Abrechnungseinheiten ausgenommen, die nicht im Projektumfang inkludiert sind. Dies betrifft vorwiegend den Post-Arbeitsmarkt. Langfristig abwesende Mitarbeiter*innen werden berücksichtigt.

In der bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung (bis 2023) wurden Mitarbeiter*innen nach Altersklassen in VZK (Vollzeitkräfte) angegeben. Im Nachhaltigkeitsbericht 2024 werden nach Vorgabe der ESRS die Kennzahlen für Arbeitnehmer*innen nach Altersklassen in Köpfen (Head Count) berichtet und stehen daher für Vorjahre nicht zur Verfügung.

T 53

Details Diversitätsparameter

Kennzahlen	Österreichische Post AG			Konzern		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Arbeitnehmer in leitenden Positionen (Head Count)	984	1.031	1.190	1.319	1.376	1.547
davon weiblich (Head Count)	355	382	449	458	481	548
davon weiblich (%)	36,1	37,1	37,7	34,7	35,0	35,4
davon männlich (Head Count)	629	649	741	861	895	999
davon männlich (%)	63,9	62,9	62,3	65,3	65,0	64,6
Arbeitnehmer nach Altersklassen (Head Count)	-	-	18.816	-	-	29.572
unter 30 Jahren	-	-	3.938	-	-	6.563
30–50 Jahre	-	-	7.965	-	-	14.602
über 50 Jahre	-	-	6.913	-	-	8.406
Arbeitnehmer nach Altersklassen (%)	-	-	-	-	-	-
unter 30 Jahren	-	-	20,9	-	-	22,2
30–50 Jahre	-	-	42,3	-	-	49,4
über 50 Jahren	-	-	36,7	-	-	28,4

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Die Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post AG und deren Konzerngesellschaften werden gemäß den rechtlichen Vorschriften in den jeweiligen Ländern und den geltenden Kollektiv- bzw. Tarifverträgen entlohnt. Um eine marktkonforme Bezahlung zu gewährleisten, werden darüber hinaus Gehaltsstudien herangezogen bzw. wird in Österreich an einer Gehaltsstudie teilgenommen. Neben den gesetzlichen bzw. kollektiv-/tarifvertraglichen Erhöhungen erfolgen auch leistungsbezogene außerordentliche Gehaltsmaßnahmen. Alle Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post AG und

deren Konzernunternehmen erhalten demnach eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten.

Folgende Werte werden zur Ermittlung herangezogen:
Nur für EWR anwendbar: Angemessene Entlohnung gemäß EU-Richtlinie 2022/2024; Gesetzlicher Mindestlohn; Kleinster Wert aus den geltenden Tarifverträgen/Kollektivverträgen (wenn mindestens 95% der Mitarbeiter*innen von Tarifverträgen abgedeckt sind); 60% des Medianlohns; 50% des Bruttodurchschnittslohns.

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

In allen Konzerngesellschaften – auch außerhalb Österreichs – beschäftigt der Post-Konzern die Mitarbeiter*innen gemäß den geltenden rechtlichen Vorschriften. Dies bedeutet, dass eine soziale Absicherung in Bezug auf Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle sowie Invalidität, Elternkarenz und Pension gemäß den im jeweiligen Land geltenden rechtlichen Vorschriften besteht.

Bestimmte, gesetzlich festgelegte Gruppen können jedoch von dieser Absicherung ausgenommen sein. In Österreich besteht beispielsweise keine gesetzliche Pflichtversicherung für geringfügig Beschäftigte.

Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen werden gemäß den Bestimmungen der länderspezifischen Gesetzgebungen und ab 2024 in Köpfen (Head Count) und als Jahresdurchschnitt berichtet. Die Österreichische Post hat bereits in den vergangenen Jahren Maßnahmen und Kennzahlen gemäß einer anderen Definition berichtet, die mit den aktuellen Zahlen nicht vergleichbar sind.

T 54 Details Menschen mit Behinderungen

Kennzahlen	Österreichische Post AG			Konzern		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Arbeitnehmer mit Behinderungen (Head Count)	-	-	709	-	-	948
Arbeitnehmer mit Behinderungen (%)	-	-	3,8	-	-	3,2

Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Kennzahlen zu Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen werden nach Vorgabe der ESRS erstmals für das Jahr 2024 berichtet und stehen daher für Vorjahre nicht zur Verfügung.

Der Österreichischen Post AG ist es ein großes Anliegen, Mitarbeiter*innen Orientierung zu geben und sie dadurch in ihrer Weiterentwicklung zu fördern. Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen bringen Klarheit und Transparenz, helfen die Aufgaben zu priorisieren, schaffen Verbindlichkeiten, steigern die Motivation und stärken die Eigenverantwortung.

Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen finden in formalisierter Form als MbO-/Vertriebsprämie oder Leistungsprämie vorwiegend in den Overhead-Bereichen bzw. für Führungskräfte der operativen Bereiche statt,

sodass der Prozentsatz an Mitarbeiter*innen hier verhältnismäßig niedrig ausfällt. Allgemeine Entwicklungsgespräche finden mit allen Mitarbeiter*innen regelmäßig statt, haben aber keinen beurteilenden Charakter. Das Delta zwischen durchgeführten und vereinbarten Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen resultiert aus Austritten aus dem Unternehmen und Karenzen.

Frauen absolvieren durchschnittlich mehr Schulungsstunden als Männer. Aufgrund der Geschlechterverteilung im Unternehmen ergibt sich allerdings absolut eine höhere Gesamtsumme bei den Männern.

Für die Ermittlung der Anzahl der Schulungspersonenstunden wird jedes Seminar, Training oder Modul einzeln gezählt. Wenn ein Seminar oder Training aus mehreren Modulen besteht, wird jedes Modul gezählt.

T 55 Details Leistungs- und Laufbahnbeurteilung

Kennzahlen	Österreichische Post AG			Konzern		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	-	-	2.403	-	-	4.161
Frauen	-	-	867	-	-	1.483
Männer	-	-	1.536	-	-	2.678
Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (%)	-	-	12,8	-	-	14,1
Frauen (%)	-	-	13,8	-	-	16,8
Männer (%)	-	-	12,3	-	-	12,9
Durchgeführte Überprüfungen im Verhältnis zu vereinbarten Überprüfungen	-	-	95,9	-	-	95,0
Frauen (%)	-	-	95,8	-	-	93,3
Männer (%)	-	-	95,9	-	-	96,0

T 56 Details Schulungsstunden

Kennzahlen	Österreichische Post AG			Konzern		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Schulungspersonenstunden (Anzahl)	137.275	152.384	145.409	261.614	303.690	325.548
davon Frauen	55.235	64.269	57.488	90.313	103.350	112.555
davon Männer	82.039	88.115	87.921	171.301	200.339	212.993
Durchschnittliche Schulungspersonenstunden pro Arbeitnehmer	7,2	8,2	7,9	9,1	10,5	11,0
Frauen	8,4	10,0	9,3	10,1	11,7	12,8
Männer	6,7	7,2	7,3	8,6	10,0	10,3

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Einige Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit werden nach Vorgabe der ESRS erstmals für das Jahr 2024 berichtet und stehen daher für Vorjahre nicht zur Verfügung.

Bei den meldepflichtigen arbeitsbedingten Arbeitsunfällen handelt es sich um Arbeitsunfälle (= arbeitsbedingte Verletzungen) von Personen im aktiven Personal ab einem vollen Ausfallstag, die zu Folgendem führen: Tod, Arbeitsunfähigkeitstage, eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, medizinischer Behandlung oder einer erheblichen Verletzung, die von

einem*einer Arzt*Ärztin oder einem*einer anderen zugelassenen Angehörigen der Gesundheitsberufe diagnostiziert wird, auch wenn sie nicht zum Tod, zu Arbeitsunfähigkeitstagen, zu eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, zu medizinischer Behandlung über die Erste Hilfe hinaus oder zum Verlust des Bewusstseins führt.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle eigener Arbeitnehmer*innen ist bei der Österreichischen Post AG von 751 im Jahr 2023 auf 681 im Berichtsjahr 2024 weiter zurückgegangen. Auch im Konzern ist im Vergleich zu den Vorjahren eine weitere Reduktion der Arbeitsunfälle zu verzeichnen.

In der Darstellung der Arbeitsunfälle nicht inkludiert sind Wegunfälle zum und vom Dienst. Wegunfälle während der Dienstzeit sind enthalten.

Im Jahr 2024 ereignete sich beim Konzernunternehmen Aras Kargo ein tödlicher Arbeitsunfall.

Auch die Quote der arbeitsbedingten Arbeitsunfälle eigener Arbeitnehmer*innen ist sowohl bei der Österreichischen Post AG als auch im Konzern im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die Quote der arbeitsbedingten Arbeitsunfälle repräsentiert die Anzahl der arbeitsbedingten Arbeitsunfälle pro 1 Mio geleisteter Arbeitsstunden.

T 57 Details Gesundheitsschutz und Sicherheit

Kennzahlen	Österreichische Post AG			Konzern		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Abdeckung durch gesetzliche Anforderungen und/oder Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit (%)	-	-	100	-	-	100
Abdeckung bei Arbeitnehmern (%)	-	-	100	-	-	100
Abdeckung bei Zeitarbeitskräften (%)	-	-	100	-	-	100
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen	1	0	0	1	1	1
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	1	0	0	1	1	1
davon eigene Arbeitnehmer	1	0	0	1	1	1
davon Zeitarbeitskräfte	-	-	0	-	-	0
davon andere Arbeitskräfte ¹	-	-	- ²	-	-	- ²
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankung	-	-	- ²	-	-	- ²
davon eigene Arbeitnehmer	-	-	- ²	-	-	- ²
davon Zeitarbeitskräfte	-	-	- ²	-	-	- ²
davon andere Arbeitskräfte ¹	-	-	- ²	-	-	- ²
Meldepflichtige arbeitsbedingte Arbeitsunfälle	771	751	711	1.103	1.096	1.127
davon eigene Arbeitnehmer	771	751	681	1.103	1.096	1.013
davon Zeitarbeitskräfte	-	-	30	-	-	114
Quote der arbeitsbedingten Arbeitsunfälle	27,1	27,0	23,0	22,7	23,0	21,3
Eigene Arbeitnehmer	27,1	27,0	23,2	22,7	23,0	20,7
Zeitarbeitskräfte	-	-	20,5	-	-	28,8
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen						
Eigene Arbeitnehmer	-	-	- ²	-	-	- ²
Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen						
Eigene Arbeitnehmer	-	-	15.891,0 ²	-	-	20.640,0 ²

¹ Andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind, wie z.B. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, wenn sie an den Standorten des Unternehmens eingesetzt werden

² Arbeitsbedingte Erkrankungen sowie Unfallkennzahlen von anderen Arbeitskräften werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht aufgezeichnet.

Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Kennzahlen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben werden nach Vorgabe der ESRS erstmals für das Jahr 2024 berichtet und stehen daher für Vorjahre nicht zur Verfügung.

In Österreich sowie in allen anderen Ländern mit Konzerngesellschaften besteht für alle Mitarbeiter*innen ein Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen entsprechend den jeweiligen rechtlichen Vorschriften.

T 58

Details Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Kennzahlen	Österreichische Post AG			Konzern		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Arbeitnehmer mit Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen (%)	-	-	100	-	-	100
Frauen (%)	-	-	100	-	-	100
Männer (%)	-	-	100	-	-	100
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben (%)	-	-	19,4	-	-	14,2
Frauen (%)	-	-	25,7	-	-	21,2
Männer (%)	-	-	16,2	-	-	11,3

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Vergütungskennzahlen nach Vorgabe der ESRS werden erstmals für das Jahr 2024 berichtet und stehen daher für Vorjahre nicht zur Verfügung. Bei der Ermittlung der Vergütungskennzahlen werden nur jene Vorstände berücksichtigt, die im gesamten Geschäftsjahr ein aufrechtes Vertragsverhältnis hatten.

Für die Berechnung des Gender Pay Gaps gemäß ESRS wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der Männer gesetzt. Bei der Österreichischen Post AG beträgt der Gender-Pay-Gap-ESRS aller Arbeitnehmer*innen 8,5% und im Konzern 4,2%.

Für die Berechnung der konzernweiten Kennzahl wurden die für die einzelnen Konzerngesellschaften berechneten Gender Pay Gaps gemäß ihrer Mitarbeiter*innenanzahl gewichtet herangezogen.

Bei dieser gemäß ESRS ermittelten Kennzahl werden unterschiedliche Funktionen und rahmenrechtliche Bedingungen nicht berücksichtigt.

Die Österreichische Post beschäftigt einerseits zahlreiche Mitarbeiter*innen in Blue-Collar-Funktionen genauso wie andererseits Mitarbeiter*innen in Akademiker*innenpositionen. Auch beschäftigt das Unternehmen aufgrund seiner historischen Vergangenheit unterschiedliche Mitarbeiter*innengruppen nach unterschiedlichen rahmenrechtlichen Bedingungen (Beamt*innen, frühere Angestellte des Bundes, neue Angestellte der Österreichischen Post), was ebenfalls für eine genauere Betrachtung dieser Umstände auch hinsichtlich des Gender Pay Gaps spricht. Die Kennzahl „Gender Pay Gap ESRS“ nimmt auf die spezielle Situation der Österreichischen Post AG keine Rücksicht.

Daher wurde in Hinblick auf die Spezifika der Österreichischen Post AG im Jahr 2024 für das Kalenderjahr 2023 durch einen externen Berater eine Analyse von geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschieden vorgenommen, die hier als unternehmensspezifische freiwillige Zusatzangabe berichtet wird. Im Ergebnis betrug der Gender Pay Gap der Österreichischen Post AG 1,2%.

Diese Analyse berücksichtigt die unterschiedlichen Gruppen an Mitarbeiter*innen nach deren rahmenrechtlichen Bedingungen. Weiters werden wesentliche Clusterungen

wie z. B. nach der Art der ausgeübten Funktion (Blue Collar/ White Collar), der Seniorität und der funktionalen Einstufung vorgenommen und alle Beschäftigten entsprechend zugeordnet. Diese detaillierte Analyse ergibt einen sehr realistischen Gender Pay Gap von 1,2%. Dieser ist nicht zuletzt deshalb so gering, weil es insbesondere in den operativen Funktionen der Österreichischen Post AG wie etwa im Filialnetz, der Distribution und den Logistikzentren sowie im Beamten-dienstrecht fixe Gehaltsschemata gibt, die geschlechtsspezifische Gehaltsunterschiede von vornherein ausschließen.

Die Gesamtvergütungsquote stellt das Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der Gesamtvergütung aller Mitarbeiter*innen dar. Diese beträgt bei der Österreichischen Post AG 1:54,0. Aufgrund von unterschiedlichen wirtschaftlichen und lohnpolitischen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Ländern ist das Verhältnis im Konzern mit 1:69,8 höher. Für die Ermittlung des Medians der jährlichen Gesamtvergütung wurde der Median sämtlicher Bruttostundenverdienste von Männern und Frauen herangezogen.

T 59 Details Vergütungskennzahlen

Kennzahlen	Österreichische Post AG			Konzern		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Gender Pay Gap im Detail – Unternehmensspezifische freiwillige Zusatzangabe (%) ¹	-	1,2	-	-	-	-
Gender Pay Gap ESRS (%) ¹	-	-	8,5	-	-	4,2
Gesamtvergütungsquote	-	-	54,0	-	-	69,8

¹ Positiver Prozentsatz: Männer verdienen um diesen Prozentsatz mehr als Frauen, Negativer Prozentsatz: Frauen verdienen um diesen Prozentsatz mehr als Männer.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Kennzahlen zu Vorfällen und Beschwerden werden nach Vorgabe der ESRS erstmals für das Jahr 2024 berichtet und stehen daher für Vorjahre nicht zur Verfügung.

Bei den über Kanäle für Arbeitnehmer*innen eingereichten Beschwerden handelt es sich um Beschwerden, die über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), eingereicht wurden und die nicht im Rahmen eines förmlichen und/oder etablierten Verfahrens bei dem Unternehmen oder den zuständigen Behörden eingegangen sind. Hierbei handelt es sich um Fälle, die dem Unternehmen im Rahmen etablierter

interner Verfahren (z. B. Ombudsperson, Whistleblowing-System) gemeldet wurden und in denen Maßnahmen erforderlich waren.

Erfasst wurden alle im Berichtszeitraum abgeschlossenen Fälle sowie zum Berichtszeitpunkt noch offene Fälle. Alle gemeldeten Fälle wurden entsprechend geprüft und angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen in Höhe von 18 TEUR bzw. 19 TEUR im (Konzern-)Abschluss wird in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen – Andere“ ausgewiesen (siehe Konzernabschluss – Konzernanhang – 12.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen).

T 60 Details Vorfälle und Beschwerden

Kennzahlen	Österreichische Post AG			Konzern		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Diskriminierungen, einschließlich Belästigung	-	-	6	-	-	11
Beschwerden¹	-	-	13	-	-	23
davon über Kanäle für Arbeitnehmer eingereichte Beschwerden ¹	-	-	13	-	-	23
davon bei nationalen Kontaktstellen eingereichte Beschwerden ¹	-	-	0	-	-	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Vorfällen und Beschwerden (in EUR)	-	-	18.000	-	-	19.087
Festgestellte schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte (z. B. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit)	-	-	0	-	-	0
davon gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte verstoßende Vorfälle	-	-	0	-	-	0
davon gegen die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verstoßende Vorfälle	-	-	0	-	-	0
davon gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßende Vorfälle	-	-	0	-	-	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Menschenrechtsvorfällen (in EUR)	-	-	0	-	-	0

¹ Fälle, die bereits im Punkt „Diskriminierungen, einschließlich Belästigung“ genannt wurden, werden hier nicht dargestellt.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

STRATEGIE

S2 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Als führende Logistik- und Postdienstleisterin in Österreich mit Konzernunternehmen in CEE/SEE und der Türkei trägt die Österreichische Post große gesellschaftliche Verantwortung – und dieser Verantwortung möchte sie gerecht werden. Bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen ist die Post auf Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen entlang ihrer Wertschöpfungskette angewiesen.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden Arbeitnehmer*innen der Wertschöpfungskette betrachtet und Erkenntnisse aus der Risikoanalyse zum Lieferkettenmanagement berücksichtigt.

Ausgangspunkt der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist die Betrachtung der Geschäftspartner*innen in der Wertschöpfungskette. Im Zuge der Identifikation werden die Risikokriterien „Branche“, „Land“ und „Beschaffungsvolumen“ herangezogen. Dabei orientieren sich die Risikokriterien „Branche“ und „Land“ an menschenrechtsbezogenen Risiken, wie beispielsweise Kinder- oder Zwangsarbeit.

Darüber hinaus wird eine Analyse der Zusammensetzung des Geschäftspartner*innenportfolios durchgeführt. Für die vom Konzern bezogenen Waren und Dienstleistungen gibt es eine Vielzahl an Anbieter*innen, sodass derzeit keine Abhängigkeitsrisiken gegenüber einzelnen Geschäftspartner*innen identifiziert wurden.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende wesentliche Auswirkungen des Post-Konzerns auf die Arbeitnehmer*innen in ihrer Wertschöpfungskette und Risiken identifiziert:

Auswirkungen

Schwankungen durch Saisonalität Für eine effiziente und flächendeckende Dienstleistungserbringung in einer personalintensiven Branche setzt der Post-Konzern auf Eigenpersonal und auch auf die Zusammenarbeit mit Geschäftspartner*innen.

Der Post-Konzern ist in einem saisonabhängigen Geschäftsumfeld tätig. Dies bewirkt eine ungleichmäßige Auslastung, was zu Schwankungen in der Beschäftigungssituation führt und sich negativ auf die sichere Beschäftigung der Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette auswirkt. Zudem können die saisonalen Schwankungen einen negativen Einfluss auf die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette haben.

Diese Auswirkung betrifft Arbeitnehmer*innen bei Frachtdienstleistungspartner*innen, die den Transport zwischen Logistikzentren oder die Zustellung von Sendungen durchführen. Weiters sind Arbeitnehmer*innen von Post Partnern in Österreich bzw. Agencies im Ausland betroffen, die Filialdienstleistungen erbringen.

Tourenvergabe und Mengenplanung Weitere Aspekte mit einer potenziell negativen Auswirkung auf die Arbeitszeit der Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette sind Tourenvergabe und Mengenplanung. Die könnte sich in der Folge auch auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben auswirken.

Diese Auswirkung könnte Arbeitnehmer*innen bei Frachtdienstleistungspartner*innen betreffen, die den Transport zwischen Logistikzentren oder die Zustellung von Sendungen durchführen.

Unfälle und Verletzungen Die Logistikbranche ist allgemein von körperlich anstrengenden Tätigkeiten geprägt. Der Post-Konzern ist darüber hinaus auf den Straßentransport angewiesen. Durch diese Gegebenheiten sowohl in den Logistikstandorten als auch im Straßenverkehr kann es zu Unfällen und Verletzungen kommen, die sich negativ auf Gesundheitsschutz und Sicherheit der Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette auswirken können.

Diese Auswirkung könnte Arbeitnehmer*innen bei Frachtdienstleistungspartner*innen betreffen, die den Transport zwischen Logistikzentren oder die Zustellung von Sendungen durchführen.

Wettbewerb und Margendruck Die Zustelldienstleistungsbranche ist von intensivem Wettbewerb und Margendruck gekennzeichnet. Dies wirkt sich auf die Vertragsgestaltung mit den Geschäftspartner*innen aus und kann die Entlohnung der Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette negativ beeinflussen. Langfristige Zustell-Partnerschaften und eine nachhaltige Kund*innen-Preisgestaltung können helfen, den Kostendruck in der Zustellung zu reduzieren, was sich auch positiv auf die Entlohnung der Arbeitnehmer*innen auswirken könnte.

Diese Auswirkung könnte Arbeitnehmer*innen bei Frachtdienstleistungspartner*innen betreffen, die den Transport zwischen Logistikzentren oder die Zustellung von Sendungen durchführen.

Risiken

Verfehlungen in der Lieferkette Im Zuge des regelmäßigen Risikomanagementprozesses wurden als wesentliches Risiko mit Bezug zu Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette „Verfehlungen in der Lieferkette“ identifiziert. Das Risiko besteht darin, dass trotz zahlreicher Präventionsmaßnahmen Einzelfälle von Verfehlungen in der Lieferkette (sowohl Menschenrechte als auch Umweltrechte betreffend) nicht ausgeschlossen werden können.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Es ist der Anspruch des Post-Konzerns, vorbildlich gemäß international anerkannten Standards hinsichtlich ethischen Verhaltens und Integrität zu agieren. Mit der Grundsatz-erklärung zu Menschenrechten (kurz „Menschenrechts-erklärung“), die als Ergänzung des Verhaltens- und Ethikkodex konzernweit gilt, unterstreicht die Post ihr Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte auch in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und respektiert diese insbesondere im Einklang mit

- den Prinzipien des UN Global Compact
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- den grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (SDG).

In allen Ländern und Regionen, in denen der Post-Konzern tätig ist, hält er stets die geltenden Vorschriften sowie die internationalen Menschenrechtsstandards ein. So schafft er ein gemeinsames Verständnis und einen gemeinsamen Standard in Bezug auf die Gewährleistung der Menschenrechte im gesamten Konzern wie auch in ihrer Lieferkette bzw. Wertschöpfungskette.

Die in der Grundsatz-erklärung und im Kodex festgelegten Verhaltensmaßstäbe werden durch themenspezifische Richtlinien konkretisiert. So definiert die konzernweit gültige Richtlinie zur „Lieferketten-Compliance“ Vorgaben und Due-Diligence-Prozesse, um die Einhaltung der Werte des Kodex und der Leitprinzipien der Grundsatz-erklärung in der Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Konzernweite und lokale Beschaffungsrichtlinien legen fest, dass sich alle Geschäftsbeziehungen an ethischen Grundsätzen zu orientieren haben und den Geboten der Fairness entsprechen müssen.

Die Richtlinien berücksichtigen auch den Bereich Nachhaltigkeit. Sie fordern eine umwelt- und sozialverantwortliche Ausgestaltung der Beschaffung und Lieferant*innenbeziehungen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie.

Verantwortungsvoller Einkauf spielt für die Post eine wichtige Rolle. Sie berücksichtigt bei ihren Entscheidungen neben Preis, Qualität und Lieferzeit immer auch Umwelt- und Sozialaspekte.

Im Masterplan Nachhaltigkeit 2030 wurden auch Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Beschaffung definiert. Bereits im Jahr 2023 wurde ein Konzept ausgearbeitet, in dem potenziellen Lieferant*innen bei Ausschreibungen über 5 Mio EUR ein kaufmännischer Vorteil von 3% eingeräumt wird, wenn diese ein von der Post akzeptiertes, gültiges Nachhaltigkeitszertifikat vorweisen können. Dies wurde 2024 auf Ausschreibungen über 1 Mio EUR ausgeweitet und soll so auch für die Lieferant*innen einen Anreiz schaffen, das Thema Nachhaltigkeit mehr in den Fokus zu rücken.

Zudem wurde das interne Bestellsystem hinsichtlich der Erkennbarkeit von nachhaltigen Produktkategorien verbessert und wird ständig ausgebaut: Z. B. werden umweltfreundliche Artikel im internen Bestellsystem extra hervorgehoben und sind so auf den ersten Blick erkennbar. Dementsprechend verlangt der Post-Konzern von allen Lieferant*innen eine konsequente Einhaltung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards. Diese Anforderungen hat die Post im Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen verschriftlicht.

Der Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen ist ein verpflichtender Bestandteil sämtlicher Beschaffungsverträge des Post-Konzerns.

Die Lieferant*innen verpflichten sich, die im Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen geforderten ethischen, sozialen und ökologischen Mindeststandards einzuhalten.

Weitere Informationen zum Umgang mit Lieferant*innen finden sich in G1-2.

Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Der Post-Konzern verfolgt auf mehreren Ebenen einen Austausch mit Stakeholdern. Dazu gehören auch Vertreter*innen von Geschäftspartner*innen in der Wertschöpfungskette wie z.B. deren Arbeitskräfte. Für diesen stakeholderübergreifenden Ansatz sei auf SBM-2 verwiesen.

Darüber hinaus tauscht sich der Post-Konzern regelmäßig mit den von wesentlichen Auswirkungen betroffenen Arbeitnehmer*innen der Wertschöpfungskette aus. Dieser Austausch erfolgte bislang nicht strukturiert, sondern im Zuge der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartner*innen durch die jeweils betroffenen Fachbereiche.

Als Maßnahme zur Verbesserung wird dieser Austausch zukünftig intensiviert und standardisiert durchgeführt.

Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Der WhistleDesk, das Whistleblowing-System des Post-Konzerns, steht allen Personen, die Bedenken oder Hinweise melden möchten, offen. Davon sind auch alle Beteiligten der Wertschöpfungskette umfasst. Arbeitnehmer*innen können jederzeit Bedenken über den WhistleDesk des Post-Konzerns äußern. Die Kontaktdaten sind im Kodex für Auftragnehmer*innen sowie auf der Website des Post-Konzerns zu finden.

Weitere Details zu den Hinweismöglichkeiten, Prozessen und Abhilfemaßnahmen finden sich in G1-1.

Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Zur Reduktion der negativen Auswirkungen sowie zur Steuerung der Risiken wurde ein Compliance-Management-System gemäß ISO 37301 implementiert und erfolgreich zertifiziert, das auf die Einhaltung der Lieferkettensorgfaltspflichten (Lieferketten-Compliance) abzielt. Neben der Ermittlung von Auswirkungen, Chancen und Risiken ist die Festlegung von Zielen und eine Nachverfolgung eben dieser Ziele zentral für die Aufrechterhaltung und kontinuierliche Verbesserung des Managementsystems.

Grundlage des konzernweiten Managementsystems sind die Werte des Post-Konzerns, die im Verhaltens- und Ethikkodex sowie der Menschenrechtserklärung zum Ausdruck kommen. Auf diesen Werten basieren die Standards, die im Kodex für Auftragnehmer*innen festgelegt sind und als verpflichtender Vertragsbestandteil von den Geschäftspartner*innen bestätigt und eingehalten werden müssen.

Die Einhaltung der Standards wird risikoorientiert (abhängig von der Wesentlichkeit des*der Geschäftspartner*in, Risikoland, Risikobranche) vom Post-Konzern kontrolliert (siehe Tabelle „Risikoorientierte Geschäftspartner*innen-Kontrollen“).

T 61 Risikoorientierte Geschäftspartner*innen-Kontrollen

Risikostufen	Kontrollen im Rahmen der Lieferketten-Compliance	Reduktion wesentliches Risiko/wesentlicher Impact
Niedrig	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich	Nicht anwendbar
Mittel	Vendor Integrity Check	Risiko „Verfehlungen in der Lieferkette“
	Vendor Integrity Check	Auswirkung „Schwankungen durch Saisonalität“
	Zusatzkontrollen inkl. Vor-Ort-Audits	Auswirkung „Tourenvergabe und Mengenplanung“
		Auswirkung „Unfälle und Verletzungen“
Hoch		Auswirkung „Wettbewerb und Margendruck“
		Risiko „Verfehlungen in der Lieferkette“

Beim Vendor Integrity Check (VIC) erfolgt die Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen und der Achtung der Menschenrechte systemgestützt.

Dieser systembasierte Ansatz erhöht die Datensicherheit und -qualität der erhobenen Informationen deutlich. Anschließend prüfen die Compliance-Abteilung und der Konzerneinkauf die Daten.

Zusatzkontrollen sollen bei Geschäftspartner*innen mit einem erhöhten Risiko wie insbesondere Frachtdienstleistungsunternehmen dazu dienen, mögliche Risiken, die mit diesen Branchen in Verbindung gebracht werden, frühzeitig zu erkennen und Konsequenzen ziehen zu können.

Geschäftspartner*innen werden regelmäßig stichprobenhaft überprüft und müssen im Zuge dieser Überprüfungen umfangreiche Nachweise für die Erfüllung ihrer Pflichten vorlegen. Bei kritischen Punkten werden die Lieferant*innen zur Stellungnahme aufgefordert bzw. Maßnahmen in Abstimmung mit der Compliance-Abteilung festgelegt und deren Umsetzung überprüft. Werden schwerwiegende Abweichungen zu den geforderten Standards festgestellt, kann dies auch zur Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen. Im Zuge der Überprüfungen 2024 wurden Abweichungen zu den Lieferketten-Compliance-Standards der Post festgestellt. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen wird an einer Verbesserung gearbeitet.

Zur verbesserten Überwachung und Steuerung der Due Diligence wurde im Jahr 2024 ein zentrales Monitoring-System aufgebaut.

Zur Milderung der negativen Auswirkungen der Saisonalität in Bezug auf die Aspekte „Sichere Beschäftigung“ und „Arbeitszeit“ werden die Geschäftspartner*innen frühzeitig in die Saisonplanungen einbezogen. Dies ermöglicht den Geschäftspartner*innen, zeitgerecht ihrerseits Maßnahmen zur Personal- und Arbeitszeitplanung zu setzen.

Die genannten Maßnahmen und Kontrollen sind laufende Aktivitäten oder Initiativen, die sowohl der Reduktion von Risiken als auch der Reduktion der identifizierten negativen Auswirkungen dienen und die nicht Bestandteil spezifischer Aktionspläne sind. Da es sich um laufende Maßnahmen handelt, gibt es keinen Zeithorizont für den Abschluss dieser Maßnahmen.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Angabepflicht S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Mit dem Lieferketten Compliance-Management-System wird das Ziel „Aufrechterhaltung der ISO 37301-Zertifizierung zur Unterstützung bei der Erfüllung unternehmerischer Sorgfaltspflicht“ verfolgt. Die Eignung und Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Reduktion der Risiken bzw. negativen Auswirkungen kann durch eine erfolgreiche Fortführung der ISO 37301-Zertifizierung gemessen werden. Das Lieferketten-Managementsystem wurde 2024 erstmalig

zu 100% in der Österreichischen Post AG ISO 37301 zertifiziert und wird jährlich überprüft. Auch in den Folgejahren soll die Zertifizierung 100% der Österreichischen Post AG abdecken. In Zukunft soll das Lieferketten Compliance-Management-System gemäß ISO 37301 auch konzernweit ausgerollt werden, mit dem langfristigen Ziel einer Zertifizierung. Der Bericht über die Zertifizierung wird dem Vorstand vorgelegt. Bei der Festlegung des Ziels wurden Stakeholderüberlegungen berücksichtigt, die im Zuge des Stakeholder Roundtables diskutiert wurden.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Dieses wesentliche Thema bezieht sich aufgrund des Versorgungsauftrags der Österreichischen Post AG als Universaldienstbetreiberin in Österreich nur auf die Österreichische Post AG und nicht auf ihre Konzernunternehmen.

STRATEGIE

S4 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Österreichische Post AG stellt täglich Briefe und Pakete in ganz Österreich zu. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, bietet sie ihre Leistungen flächendeckend im ganzen Land an und befördert in Österreich jährlich 4,1 Mrd Sendungen. Mit einem breiten Angebot an Dienstleistungen – digital wie analog – berücksichtigt die Österreichische Post AG die Bedürfnisse ihrer Kund*innen und integriert sie über alltagsnahe Lösungen in ihr Kerngeschäft. Durch die Optimierung der Standorte und Prozesse wird eine effiziente Logistik sichergestellt. Das trägt wesentlich zur Kund*innenzufriedenheit bei.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen identifiziert:

Schutz der Meinungsfreiheit durch frei verfügbares und dank Brief-/Postgeheimnis sicheres Kommunikationsangebot

Im Zusammenhang mit informationsbezogenen Auswirkungen für Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen lässt sich insbesondere durch die Gewährleistung des Brief- und Postgeheimnisses eine, wenn auch geringe, positive Auswirkung der Österreichischen Post AG auf die

Meinungsfreiheit feststellen. Davon kann aber tatsächlich die gesamte Bevölkerung in Österreich profitieren.

Breiter Informationszugang für Kund*innen über direkte wie indirekte Wege

Der österreichischen Bevölkerung stehen unterschiedlichste Zugänge zu Informationen über die Österreichische Post AG zur Verfügung – sei es direkt über den Kund*innenkontakt bei der Zustellung oder in den Post-Geschäftsstellen, im Internet unter post.at, über das Post-Kundenservice oder über Dritte wie die Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR). Auch wenn die Auswirkung moderat ist, wirkt sich dies für Verbraucher*innen und Endnutzer*innen positiv auf deren Lebensbedürfnisse aus.

Nicht-diskriminierender und barrierefreier Zugang von Postdienstleistungen

Soziale Inklusion von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen ist der Österreichischen Post AG ein bedeutendes Anliegen. Der diskriminierungsfreie Zugang zu Postdienstleistungen stellt eine signifikante Erleichterung bei der Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse dar.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Als Universaldienstbetreiberin trägt die Österreichische Post AG Verantwortung für flächendeckende und zuverlässige postalische Versorgung in Österreich. Sie hat die Grundversorgung mit Postdiensten sicherzustellen (Universaldienst). Dieser Universaldienst ist ein Mindestangebot an Postdiensten, die allgemein zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung der Nutzer*innen als notwendig angesehen werden, die flächendeckend im Bundesgebiet angeboten werden und zu denen alle Nutzer*innen Zugang haben.

Über die rechtlichen Vorgaben hinausgehend ist der Erfolg der Österreichischen Post AG untrennbar mit der Kund*innenzufriedenheit verbunden. Aus der genauen Kenntnis derer Bedürfnisse und Wünsche heraus können maßgeschneiderte Lösungen entwickelt werden. Neben Nachhaltigkeit und Diversität bildet die Kund*innenorientierung das Herzstück der Unternehmensstrategie der Post. Dementsprechend ist auch der Gesamtvorstand für die Umsetzung verantwortlich. Übergeordnetes Ziel ist es, wirtschaftlichen Erfolg durch nachhaltige und kund*innenorientierte Leistungen zu erreichen.

Auch gegenüber Verbraucher*innen und Endnutzer*innen ist es der Anspruch der Österreichischen Post AG,

nach ethischen Standards zu agieren und ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Ihr Anspruch im Umgang mit Verbraucher*innen und Endnutzer*innen ist im Verhaltens- und Ethikkodex sowie der Grundsatzerklärung für Menschenrechte definiert. Sowohl der Verhaltens- und Ethikkodex als auch die Grundsatzerklärung für Menschenrechte orientieren sich an und sind im Einklang mit international anerkannten Standards, z.B. den Prinzipien des UN Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die Post führt regelmäßig eine konzernweite Risikoanalyse durch, in die die Erkenntnisse aus einem kontinuierlichen, nationalen und internationalen Austausch aus den Erfahrungen im Post-Konzern sowie aus dem Dialog mit den Stakeholdern einfließen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden auch im Zusammenhang mit Endkund*innen und Verbraucher*innen zur Entwicklung von Maßnahmen zur Minimierung der festgestellten Risiken und zum Ausgleich allenfalls verursachter Schäden herangezogen. Für weitere über die Angabepflicht hinausgehende Informationen zum Risikomanagement siehe IRO-1 und Konzernlagebericht „Chancen und Risiken“.

Verstöße gegen Gesetze oder gegen die Regeln des Verhaltens- und Ethikkodex sowie gegen die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten können Verbraucher*innen und Endnutzer*innen über den Compliance WhistleDesk auch anonym melden. Im Jahr 2024 wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen beteiligt sind, in seiner nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher und Endnutzer in Bezug auf Auswirkungen

Gemäß der strategischen Ausrichtung Kund*innenorientierung fließen die Sichtweisen von Verbraucher*innen und Endnutzer*innen standardmäßig in unternehmerische Entscheidungen mit ein. Einmal jährlich findet der Stakeholder Roundtable statt. Andere Kanäle wie das Post-Kundenservice werden laufend evaluiert und gegebenenfalls strategische Schritte bzw. neue Maßnahmen gesetzt. Um Einblicke in die Sichtweisen verletzlicher Verbraucher*innen zu gewinnen (z.B. Menschen mit Behinderungen), arbeitet die Österreichische Post AG mit Interessenorganisationen wie beispielsweise mit dem myAbility Wirtschaftsforum zusammen, einem B2B-Netzwerk zu den Themen Wirtschaft und Barrierefreiheit.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehungen der Verbraucher*innen und Endnutzer*innen obliegt je nach Zuständigkeit der jeweiligen Bereichsleitung, die wiederum an den Vorstand berichtet.

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Das Postmarktgesetz sieht vor, dass jede*r Postdiensteanbieter*in einen geeigneten Prozess entwickeln muss, um Beschwerden und Streitfälle von Nutzer*innen zu bearbeiten. Wenn keine Lösung über das Beschwerdemanagement erzielt werden kann, können sich Betroffene an die Schlichtungsstelle der RTR oder an ordentliche Gerichte wenden.

Verbraucher*innen und Endnutzer*innen können über mehrere Kanäle mit der Österreichischen Post AG in Kontakt treten und ihre Anliegen vorbringen. Bei Fragen, Anregungen oder anderen Anliegen besteht die Möglichkeit, direkt mit dem Post-Kundenservice via Kontaktformular oder telefonisch Kontakt aufzunehmen. Das Post-Kundenservice unterliegt laufenden Qualitätskontrollen und Evaluierungen. Zudem wird in den Befragungen zur Kund*innenzufriedenheit (siehe S4-5) auch die Nutzung des Post-Kundenservice abgefragt. Darüber hinaus steht auch Verbraucher*innen und Endnutzer*innen der WhistleDesk der Post zur Verfügung (weitere Informationen zum WhistleDesk siehe G1). Damit kommt die Post auch der gesetzlichen Verpflichtung nach einem geeigneten Beschwerdeprozess nach. Darüber hinaus gibt es indirekte Anlaufstellen wie die Oberste Postbehörde im Bundesministerium für Finanzen oder die Regulierungsbehörde RTR. Oftmals werden Kund*innenanliegen hinsichtlich der Österreichischen Post AG auch an Konsument*innenschutzverbände, Volksanwaltschaft oder Politik, insbesondere Bürgermeister*innen, herangetragen. Dank der guten Kooperation mit den unterschiedlichen Behörden kann sichergestellt werden, dass auch diese Anliegen proaktiv behandelt werden können.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Österreichische Post AG setzt laufende Maßnahmen oder Initiativen, die sowohl der Verhinderung von negativen Auswirkungen als auch der Erreichung von positiven Auswirkungen dienen und die nicht Bestandteil spezifischer Aktionspläne sind. Da es sich um laufende Maßnahmen handelt, gibt es keinen Zeithorizont für den Abschluss dieser Maßnahmen.

Die im Folgenden genannten Maßnahmen zahlen auf die Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (siehe S4-1) sowie Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (siehe S4-5) ein.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden dafür auch Investitionen getätigt. In Summe wurden im Berichtsjahr 18 Mio EUR in das Logistiknetzwerk und das Standortnetz (einschließlich SB-Lösungen) investiert. Diese Investitionen sind Teil der gesamten Zugänge zum Anlagevermögen und werden im Konzernanhang unter Kapitel 17 Sachanlagen dargestellt.

Österreichweite Services und Präsenz

Die schnelle, sichere und zuverlässige Versorgung der Kund*innen steht für die Österreichische Post AG im Fokus. Diesen Anspruch erfüllt sie mit ihrem österreichweiten Logistiknetzwerk, das in den letzten Jahren stark ausgebaut wurde, um den steigenden Mengen im Paketbereich gerecht zu werden. Damit kann die Österreichische Post AG nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an den Universaldienst und die hohen Anforderungen der Versenderkund*innen erfüllen, sondern auch ihren Endnutzer*innen und Verbraucher*innen Postdienste in ausgezeichneter Qualität anbieten.

Um die optimale Versorgung der Kund*innen zu gewährleisten, stellt der Universaldienst eine weitere Anforderung: ein flächendeckendes Standortnetz mit zumindest 1.650 Geschäftsstellen. Im Berichtsjahr 2024 erfüllte die Österreichische Post AG mit 1.680 Geschäftsstellen, davon 358 eigenbetriebene Postfilialen und 1.322 Post Partner, diese Anforderungen.

Die richtige Lösung für alle Lebenslagen

Die Bedürfnisse der Kund*innen haben sich stark verändert: Diese wollen orts- und zeitunabhängig auf Services zugreifen können und ihre Geschäfte möglichst komfortabel, sicher, zeitnah und ohne Umwege erledigen.

Mit ihren 24/7 SB-Konzepten will die Österreichische Post AG diesem Anspruch stationär und digital nachkommen. Zusätzlich zu den 79.438 installierten Post-Empfangsboxen umfasste ihr SB-Angebot im Berichtsjahr 1.449 Abholstationen mit 149.492 Fächern und 581 Versandstationen. Diese werden von den Kund*innen gut angenommen: Mehr als 24 Mio Sendungen wurden rund um die Uhr über diese Geräte abgewickelt. Die Österreichische Post AG arbeitet weiter daran, das Versenden von Briefen und Paketen noch einfacher und bequemer zu machen.

2024 wurde auch das Angebot mit Partner*innen weiter ausgebaut: Die Österreichische Post AG kooperiert seit Herbst 2024 mit MyFlexBox, einem Betreiber von Paketstationen, und konnte das eigene Netz damit um 545 Abholstationen erweitern.

Das Post Partner-Konzept

Das Post Partner-Konzept folgt aus der Verpflichtung, ganz Österreich lückenlos mit Post- und Bankdienstleistungen zu versorgen. Insbesondere die Nahversorgung im ländlichen Raum wird somit deutlich gestärkt. Seit über 20 Jahren bieten Post Partner aus zahlreichen Branchen neben ihren eigenen Waren- und Dienstleistungen zusätzlich Post- und Bankdienstleistungen an. Vor allem im Lebensmittelhandel, bei Trafiken und bei Gemeindeämtern hat sich dieses Geschäftsmodell für Partner*innen und Kund*innen bestens bewährt. Darüber hinaus bestehen Kooperationen im Sozialbereich wie z. B. mit der Lebenshilfe und karitativen Organisationen. Diese Partnerschaften sind besonders erfolgreich, da sie Mitarbeiter*innen beim Wiedereinstieg in den ungeschützten Arbeitsmarkt helfen. Darüber hinaus werden Post Partner bei baulichen Veränderungen unterstützt, um den Anforderungen der barrierefreien Gestaltung gerecht zu werden.

Im Berichtsjahr 2024 gab es 1.322 Post Partner.

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist als Teil des Diversitätsprogramms im Unternehmen verankert. Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung wird gewährleistet durch:

- den barrierefreien Zugang zu Filialen und Post Stationen
- verpflichtende bauliche Barrierefreiheit für neue Post Partner
- die Kennzeichnung von Glasflächen
- die Ausrollung eines taktilen Leitsystems in Filialen
- die Glocke zur Inanspruchnahme von Hilfestellung durch Mitarbeiter*innen
- barrierefreie Abholstationen im Eigenbetrieb
- die Berücksichtigung niedriger Einwurfhöhen bei Brief- und Depotkästen
- mehr Komfort und Barrierefreiheit durch Abholservice, Paketumleitung und diverse Empfangsoptionen für Postsendungen

KENNZAHLEN UND ZIELE

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung Österreichs mit postalischen Diensten in

erstklassiger Qualität hat für die Österreichische Post AG oberste Priorität, denn sie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Kommunikationsinfrastruktur des Landes. Als Universaldienstleisterin in Österreich gelten für die Österreichische Post AG rechtliche Vorgaben hinsichtlich der Versorgungssicherheit und Zustellgeschwindigkeit. Darüber hinaus setzt sie sich weitere ambitionierte Ziele, um ihrem in der Unternehmensstrategie verankerten Anspruch der Kund*innenorientierung gerecht zu werden.

Die Ziele zahlen auf die Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer (siehe S4-1) ein. Bei der Festlegung der Ziele werden auch Kund*innen etwa beim Stakeholder Roundtable miteinbezogen. Für die Überwachung der Ziele ist schlussendlich der Vorstand verantwortlich.

Bei den folgenden Zielen gab es im Berichtszeitraum keine Änderungen der Parameter, Messmethoden, signifikanten Annahmen oder Datenerhebungsverfahren.

Folgende Ziele verfolgt die Österreichische Post AG derzeit im Zusammenhang mit ihren Auswirkungen für Verbraucher*innen und Endnutzer*innen:

- Bis 2030 Steigerung der Kund*innenzufriedenheit auf 73 Punkte – der durchschnittliche „Customer Satisfaction Index (CSI)-Wert der Österreichischen Post AG lag 2024 bei 72 Punkten. Der Ausgangswert lag bei 64 Punkten im Jahr 2011. Im Berichtsjahr wurde die Kund*innenzufriedenheit quartalsweise vom Marktforschungsinstitut market erhoben. Mittels repräsentativer Befragungen mit einer Samplegröße von n = 2.000 pro Welle wurde der „Customer Satisfaction Index“ (CSI) ermittelt, der sich aus Kund*innenzufriedenheit und Kund*innenbindung zusammensetzt. Die Kund*innenzufriedenheitsmessung mittels CSI beurteilt Werte bis 50 Punkte als kritisch und Werte zwischen 51 und 60 Punkten als mäßig. Ab 61 Punkten wird von einem guten Wert gesprochen. 70 Punkte und mehr sind sehr gut; 81 Punkte bis zum Höchstwert von 100 Punkten gelten als ausgezeichnet.
- Jährliche Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben: 2024 hat die Österreichische Post AG mit 1.680 Standorten die rechtlichen Vorgaben des Geschäftsstellennetzes erneut erfüllt. Beide Zustellwerte lagen über den gesetzlichen Anforderungen des Universaldiensts: 95,1% der Briefe werden am nächsten Werktag und 95,2% der aufgegebenen Pakete an Privatpersonen innerhalb von zwei Werktagen zugestellt.

— Ausbau der SB-Stationen: Die Österreichische Post AG hat das Ziel, das SB-Angebot massiv auszubauen, von den aktuell 1.449 Abholstationen soll das Angebot bis 2027 auf über 2.000 erweitert werden.

4.4 Governance-Informationen

ESRS G1 – Unternehmensführung

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Als integriertes und verantwortungsvolles Unternehmen erwartet der Post-Konzern ein ethisch einwandfreies und vorbildliches Handeln aller Mitarbeiter*innen – unabhängig von der jeweiligen Position.

Hier gibt das Leitbild der Österreichischen Post die Richtung vor, schafft ein gemeinsames Wertesystem und einen klaren Maßstab für alle Mitarbeiter*innen und Führungskräfte. Es dient zum einen als Orientierung für das Verhalten und den Umgang der Post im Arbeitsalltag – mit Geschäftspartner*innen, aber auch mit Kolleg*innen im Unternehmen. Zum anderen macht das Leitbild Zielvorstellungen deutlich und zeigt, welchen Fokus die Post setzt: Sie zielt auf einen nachhaltigen Unternehmenserfolg ab, und das nicht nur hinsichtlich ökonomischer Aspekte, sondern auch hinsichtlich des gesellschaftlichen Umfelds, der Umwelt und der Mitarbeiter*innen.

Das Selbstverständnis ihrer Verantwortung, das aus dem Leitbild resultiert, wurde in einem konzernweiten Verhaltens- und Ethikkodex (engl. Code of Conduct and Ethics) festgehalten, an dem die Post ihr Handeln ausrichtet. Die Inhalte des Kodex spiegeln ihr Bekenntnis zu den Prinzipien des UN Global Compact und damit in Beziehung stehender Standards wider und bilden die Grundlage einer konzernweiten offenen, wertschätzenden und rechtskonformen Unternehmenskultur. Er dient einerseits als Orientierungsrahmen für Mitarbeiter*innen im täglichen Umgang miteinander und steht andererseits für ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartner*innen und der Öffentlichkeit.

Der Vorstand trägt die oberste Verantwortung für die einheitliche Anwendung des Verhaltens- und Ethikkodex im

Konzern. Die Einhaltung des Kodex ist verpflichtend. Jede*r im Konzern hat die Aufgabe, den Verhaltens- und Ethikkodex im Alltag umzusetzen.

Der Verhaltens- und Ethikkodex wird bei Bedarf durch weiterführende Richtlinien konkretisiert. Die Richtlinien bauen auf den Werten und Grundsätzen des Verhaltens- und Ethikkodex auf.

Hinzu kommen umfangreiche Informations- und Schulungsmaßnahmen sowie ein praxisorientiertes Beratungsangebot. Das Schulungsprogramm ist zielgruppenspezifisch risikoorientiert ausgerichtet.

In Bezug auf die Exponiertheit von Bestechung bzw. Korruption wurden folgende Funktionen als „High Risk“ definiert:

- Personen in Risikofunktionen:
 - Personen mit Einkaufsagenden
 - Personen, die mit Marketing und Vertrieb befasst sind
- Personen mit Kommunikationsagenden
 - Personen, die direkt an die Geschäftsführung bzw. Geschäftsfeldleitung berichten (exponierte Einzelpersonen mit Führungsverantwortung)
- Personen in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen:
 - CEO, COO, CFO
 - Geschäftsführung
 - Mitglieder des Aufsichtsrats

Für die Meldung von möglichen Verstößen steht sowohl Mitarbeiter*innen als auch Stakeholdern bzw. der Öffentlichkeit der WhistleDesk des Post-Konzerns zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um ein Whistleblowing-System, das den Vorschriften der EU sowie nationaler Gesetzgebung entspricht. Die Prozesse sind so gestaltet, dass einerseits eine zeitnahe, unabhängige und objektive Untersuchung von Hinweisen erfolgt und angemessene Maßnahmen ergriffen oder Abhilfe geschaffen werden kann. Die Prozesse sind Teil des zertifizierten Compliance-Management-Systems. Der Hinweisgeber*innen-Prozess samt Abhilfeverfahren und Schutzbestimmungen von Hinweisgeber*innen sind in der Whistleblowing-Richtlinie enthalten.

Der WhistleDesk wurde durch eine breite Kommunikationskampagne den Mitarbeiter*innen bekannt gemacht. Im Verhaltens- und Ethikkodex, im Kodex für Auftragnehmer*innen und in Richtlinien sind die Kontaktdaten des Meldekanals zu finden. Darüber hinaus wird in Schulungen regelmäßig auf diesen Meldekanal hingewiesen und zu

Meldungen eingeladen. Auch für Geschäftspartner*innen in der Wertschöpfungskette besteht die Verpflichtung, die Arbeitskräfte auf den Meldekanal aufmerksam zu machen.

Der WhistleDesk ist über die Website unkompliziert sowohl für Interne als auch Externe erreichbar.

Durch die vielfältigen Aktivitäten und Kommunikationskanäle möchte die Österreichische Post erreichen, dass alle Geschäfte in ihrer gesamten Wertschöpfungskette auf eine integre, nachhaltige und vorbildliche Art getätigt werden.

Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferant*innen

Die Post legt Wert auf verantwortungsvolles Verhalten und Integrität – nicht nur in unternehmensinternen Prozessen innerhalb des Konzerns, sondern auch in allen Geschäftsbeziehungen. Daher hat sie Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozesse festgelegt.

Vonseiten ihrer Geschäftspartner*innen fordert die Post die Einhaltung eines Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen ein. Die im Kodex für Auftragnehmer*innen dargelegten Vorgaben und Werte spiegeln die Werte der Post und deren Bekenntnis zu internationalen Standards wider. Die Einhaltung des Kodex für Auftragnehmer*innen wird im Zuge eines Vendor Integrity Checks überprüft.

Für weitere Informationen zum Umgang mit Lieferant*innen siehe die Ausführungen zu SBM-2, S2 und G1-6.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Das Compliance-Management-System (CMS) für „Business-Compliance“ entspricht der ISO-Norm 37001 (Anti-Korruptions-Management-Systeme) und für den Bereich „Lieferketten-Compliance“ der ISO-Norm 37301 (Compliance-Management-Systeme). 2024 wurden die beiden Managementsysteme der Post extern geprüft und die Zertifizierung bestätigt.

Das CMS sieht einen jährlichen Zyklus aus Risikoanalyse, Maßnahmenableitung und Maßnahmenumsetzung sowie Überwachung und Monitoring durch die Compliance-Organisation vor.

Auf Basis der Ergebnisse der Compliance-Risikoanalysen wird das Compliance-Jahresprogramm erstellt und vom Vorstand verabschiedet. Es umfasst risikoreduzierende Regelungen und Verbesserungsmaßnahmen. Die Umsetzung des Jahresprogramms wird mittels eines Monitorings überwacht.

Die zentrale und regionale Compliance-Organisation trägt dazu bei, in allen Unternehmenseinheiten eine nachhaltige und praxisorientierte Professionalisierung und Weiterentwicklung des CMS sicherzustellen. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Vorgaben und des CMS dauerhaft garantieren zu können, finden zusätzlich zu den Zertifizierungs- und Überwachungsaudits mehrmals jährlich weitere interne und externe Audits statt. Das zentrale Compliance-Office wird von den Compliance-Beauftragten unterstützt, die es in den Fachbereichen und Konzernunternehmen gibt.

T 62 Informationen über Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

	High Risk	Organe und Geschäftsführung	Sonstiges Eigenpersonal
Schulungsmethode und Dauer			
Präsenz/Teams	1h	1h	
E-Learning verpflichtend	0,5h		0,5h
Häufigkeit	jährlich	jährlich	jährlich
Inhalte			
Definition von Korruption	x	x	x
Erkennen von Risiken	x	x	x
Prävention und unternehmensinterne Vorgaben/Strategien	x	x	x
Whistleblowing	x	x	x
Compliance Organisation	x	x	

Zur Vermittlung der in der Post geltenden Regelungen und des für integriertes Verhalten benötigten Wissens finden jährlich verschiedene Schulungen statt. Alle Mitarbeiter*innen, sowohl Teilzeit- als auch Vollzeitpersonal, werden mindestens einmal pro Jahr zu den Themen Business Compliance aufgeklärt. Für definierte Zielgruppen gibt es darüber hinaus vertiefende Schulungen. Auch ausgewählte Geschäftspartner*innen und Auftragnehmer*innen sind in diese Maßnahmen einbezogen. Um die verschiedenen Stakeholder zielgruppenspezifisch zu informieren bzw. zu schulen und auch eine breitenwirksame Adressierung von Compliance-Themen zu ermöglichen, nutzt die Post unterschiedliche Kommunikations- und Schulungsformen – wie etwa Aushänge, Infoscreens, Artikel im Mitarbeiter*innenmagazin, Präsenz- und Online-Schulungen. Im Jahr 2024 wurde eine konzernweite Schulungsquote der als High Risk definierten Zielgruppe von 86% erreicht.

Das Schulungskonzept sieht folgende Schulungen vor (siehe Tabelle „Informationen über Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung“).

Neben Schulungen für Mitarbeiter*innen gehört die Fortbildung und Aufrechterhaltung der Personenzertifizierungen der Compliance-Beauftragten zu den Schulungsaktivitäten. Im Jahr 2024 fand wieder ein International Compliance Day statt. Schwerpunkt dieser Weiterbildungsveranstaltung waren die Themen Business- und Lieferketten-Compliance.

KENNZAHLEN UND ZIELE

Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

2024 haben sich im Österreichische Post-Konzern keine Korruptionsvorfälle ereignet. Im Anlassfall werden arbeits- und disziplinarrechtliche Maßnahmen ergriffen. Im Jahr 2024 wurden die im Rahmen des Compliance-Management-Systems eingeleiteten Maßnahmen zur Korruptionsprävention konzernweit erfolgreich weitergeführt.

Angabepflicht G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Die Österreichische Post AG steht laufend im Austausch mit politischen Interessenvertreter*innen und Entscheidungsträger*innen. Als führendes Logistikunternehmen sind unterschiedliche Themen wie Postmarktregulierung, Transport und Logistik, Digitalisierung, Energie und Nachhaltigkeit, Arbeitsmarkt oder Sicherheit für systemrelevante Infrastruktur im Fokus. Dazu trägt die Post ihre

Anliegen, die oft eng mit den wesentlichen Risiken, Chancen und Auswirkungen verknüpft sind, an politische Verantwortungsträger*innen in Bundesregierung, Parlament, Bundesländer, Städte und Gemeinden oder Sozialpartner*innen heran. Eine allfällige politische Kontaktaufnahme von in- wie ausländischen Konzernunternehmen hat in Abstimmung mit der Konzernleitung zu erfolgen.

Es liegt im Interesse der Post, dass Veränderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl mit den Zielen des Unternehmens als auch mit den Bedürfnissen der Kund*innen im Einklang stehen. Dafür ist ein offener Dialog mit sämtlichen Stakeholdern erforderlich. Dieser erfolgt stets auf Basis der Werte des Verhaltens- und Ethikkodex der Österreichischen Post sowie der daraus abgeleiteten Richtlinie zur Umsetzung des Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetzes (LobbyG). Es erfolgen weder direkte noch indirekte politische Zuwendungen an Organisationen oder Amtsträger*innen.

Gemäß LobbyG besteht eine Registrierungs- und Offenlegungspflicht für Mitarbeiter*innen, die gegenüber der Politik im Interesse ihres Unternehmens handeln. Im EU-Transparenzregister ist die Post unter der Identifikationsnummer 726916114945-91 eingetragen, im österreichischen Lobbying- und Interessenvertretungsregister unter der Registerzahl LIVR-00196.

Auch externe Berater*innen beobachten für die Post relevante politische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene und bringen Interessen des Unternehmens ein. Darüber hinaus ist die Post Mitglied in unterschiedlichen nationalen und internationalen Organisationen und Verbänden (u. a. WKO, IV, Logistikverbände, UPU, PostEurop, IPC).

Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken

Der Post-Konzern bezieht Leistungen von einer Vielzahl von Lieferant*innen unterschiedlicher Größe und Rechtsform einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMUs). Die Post arbeitet stets vertrauensvoll mit ihnen zusammen (siehe auch G1-2).

Dazu zählt auch ein reibungsloser Zahlungsverkehr, zu dessen Sicherstellung entsprechende Prozesse und Abhilfemaßnahmen implementiert sind, die auch durch ein Kontrollsystem abgesichert sind. Die vertraglichen Standardzahlungsbedingungen unterscheiden nicht nach der Größe der Lieferant*innen und werden klar kommuniziert. Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs waren im Berichtsjahr keine anhängig.

5. Chancen und Risiken

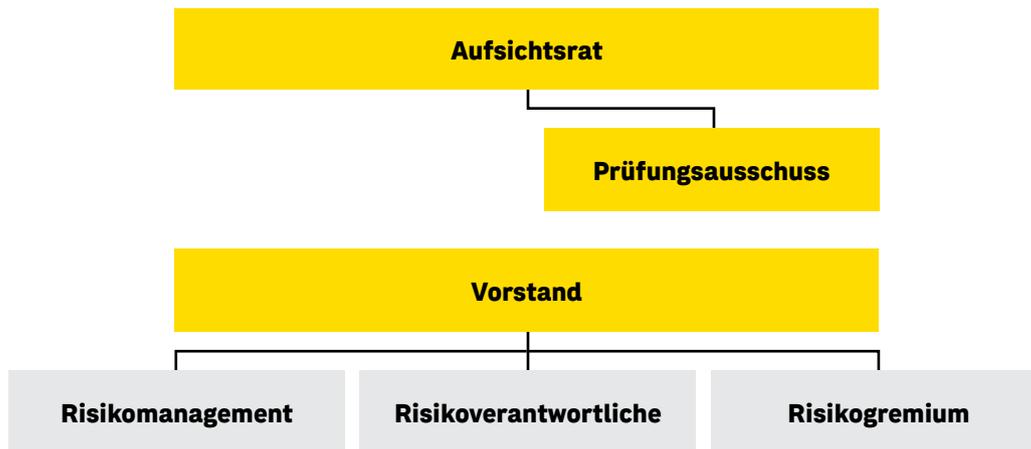
5.1 Risikomanagementsystem (ESRS 2 IRO-1 Abs 53 lit e)

Zur Unterstützung der Zielerreichung der Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie betreibt die Österreichische Post ein umfangreiches Risikomanagement, in das alle Unternehmenseinheiten sowie Konzerngesellschaften einbezogen sind. Dieses richtet sich grundsätzlich nach dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“ von Juni 2017 und setzt daher auf den Elementen Governance, Strategie und Zielsetzung, Durchführung,

Überprüfung und Evaluierung und Information, Kommunikation und Berichtswesen auf. Risiken sind definiert als potenzielle Abweichungen von Unternehmenszielen. Das Ziel des Risikomanagements ist es, die Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen das Erreichen der Unternehmensziele zu unterstützen. Risiken werden nach einheitlichen Grundsätzen in ihrem Gesamtzusammenhang identifiziert, bewertet, überwacht und in einem unternehmensweiten Risikomanagementsystem dokumentiert.

G 31

Governance-Struktur des Risikomanagements



5.1.1 Governance – Rollen und Zuständigkeiten

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss überwachen das rahmengebende Risikomanagementsystem sowie Entwicklung und Management der bedeutenden Risiken.

Jede einzelne Person im Österreichische Post Konzern trägt durch ihre Entscheidungen und Handlungen zum Risikoprofil und -management bei und ist dazu

angehalten, die Grundprinzipien und Werte des Post-Konzerns umzusetzen.

Darüber hinaus kommt folgenden Personen bzw. Funktionen eine besondere Rolle zu:

Der **Vorstand** trägt die Verantwortung für das Chancen- und Risikoprofil des Konzerns und geschäftsfeldübergreifende Risiken, dazu gehören auch Finanzrisiken sowie das Management dieses Profils und dieser Risiken.

Die jeweilige **Geschäftsfeldleitung** trägt die Verantwortung für ihre Geschäftsfeldrisiken sowie deren Management.

Die Verantwortung ist nicht delegierbar.

Der Vorstand wird beim Management des Chancen- und Risikoprofils sowie der geschäftsfeldübergreifenden Risiken vom Risikogremium unterstützt.

Das Konzern-Risikomanagement-Team ist für die Gestaltung eines dem Unternehmen angemessenen und wirksamen Enterprise Risk Managementsystems zuständig. Dazu gehören die Analyse der Gegebenheiten und zu beachtenden Anforderungen an ein solches Managementsystem, dessen Implementierung, Aufrechterhaltung, Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung.

Darüber hinaus koordiniert das Konzern-Risikomanagement-Team den Risikomanagementprozess, der die Identifikation, Bewertung, Steuerung und das Monitoring von Risiken beinhaltet. Dazu gehört auch die Unterstützung von Fachbereichen und Projektleitungen bei der Erstellung von Entscheidungsgrundlagen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

5.1.2 Berichterstattung und Überwachung

Die Wahrnehmung der Überwachungs- und Steuerungsfunktion wird durch die Berichterstattung des Konzern-Risikomanagement-Teams an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane unterstützt.

Die Regelberichterstattung sieht eine zumindest halbjährliche Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss und eine zumindest jährliche Berichterstattung an den Gesamtaufsichtsrat vor.

Darüber hinaus erhalten die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Zuge von zustimmungspflichtigen Entscheidungen von den jeweiligen Unternehmensbereichen bzw. Projektleitungen die für die Entscheidung erforderlichen Chancen- und Risiken-Informationen, die unter Einbindung des Konzern-Risikomanagement-Teams erstellt werden.

Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand und gegebenenfalls dem Prüfungsausschuss und/oder Aufsichtsrat unmittelbar (ad hoc) berichtet.

Die Funktionsfähigkeit des Enterprise Risk Managementsystems wird in Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex jährlich durch Wirtschaftsprüfer*innen beurteilt. Mit Inkrafttreten der CSRD wird diese jährliche Prüfungstätigkeit verstärkt. Des Weiteren werden die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems regelmäßig evaluiert, überwacht und kontrolliert.

5.1.3 Zielsetzung und Risikopolitik

Die Risikopolitik der Österreichischen Post ist auf Bestandsicherung und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und fügt sich in die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Die Österreichische Post ist bereit, Risiken einzugehen, sofern das resultierende Chancen- und Risikenportfolio ein ausgewogenes Verhältnis aufweist und sie sich im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten und ethischen Grundwerte des Unternehmens bewegen. Die Ziele der Bestandsicherung und Ermöglichung einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dürfen nicht gefährdet werden.

Aus diesen risikopolitischen Überlegungen hat der Post-Konzern Limits abgeleitet, die ein Agieren innerhalb des definierten Risikoappetits ermöglichen und die Risikotragfähigkeit sicherstellen.

5.1.4 Risikomanagementprozess

Die wichtigsten Schritte des Risikomanagementprozesses sind:

1. Identifizierung und Bewertung Der konzernweite Standardrisikomanagementprozess wird halbjährlich durchgeführt. Im Zuge des Prozesses sind sämtliche Unternehmensbereiche sowie die vollkonsolidierten Beteiligungen dazu aufgefordert, Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten, Steuerungsmaßnahmen festzulegen sowie den Status bereits bekannter Chancen & Risiken zu aktualisieren. Das Konzern-Risikomanagement-Team unterstützt darüber hinaus die einzelnen Unternehmensbereiche sowie Projektleitungen in Form proaktiver Risiko-Assessments hinsichtlich ihrer Risiken. Hierbei kommen verschiedene Methoden zur Anwendung: Expertengespräche, Workshops und Analysen des Risikomanagement-Teams.

Im Zuge der Analyse und Bewertung werden die Chancen und Risiken in Szenarien beschrieben und anschließend so weit wie möglich gemäß den Dimensionen „Auswirkung“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ quantifiziert, wobei die Auswirkung in Bezug auf EBIT und Cashflow beurteilt wird. Nicht quantifizierbare Risiken werden anhand definierter qualitativer Klassen bewertet. Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgt in den für die jeweilige Risikoart angemessenen Zeithorizonten, d.h. kurzfristig (1 Jahr), mittelfristig (1–4 Jahre) und gegebenenfalls langfristig (über 4 Jahre).

Die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung werden in einer eigenen Risikomanagement-Software dokumentiert.

Das zentrale Risikomanagement sammelt und überprüft die identifizierten und bewerteten Chancen und Risiken. Die finanziellen Effekte möglicher Überschneidungen werden im Rahmen der Aggregation berücksichtigt. Unter Einsatz statistischer Methoden wird die Gesamtrisikoposition des Post-Konzerns ermittelt. Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden Stresstests durchgeführt.

Darüber hinaus wird das Risikoportfolio im Risikogremium analysiert und plausibilisiert.

2. Steuerung und Monitoring Auf Basis der der Risikoidentifikation und -bewertung nachgelagerten Portfolioanalysen werden Chancen und Risiken priorisiert und gesteuert. Die Risikosteuerung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder auf Dritte zu übertragen. Die Unternehmensbereiche prüfen hierzu die infrage kommenden Maßnahmen und implementieren diese anschließend.

Zur systematischen Bewältigung versicherbarer Risiken betreibt der Österreichische Post-Konzern ein internes Versicherungsmanagement. Dessen Hauptaufgaben bestehen in der laufenden Optimierung der Versicherungssituation sowie der Prozesse in der Schadenabwicklung.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Konzern-Risikomanagement-Team und den Risikoverantwortlichen trägt zur Überwachung der Aktualität des Risikoportfolios bei. Über den halbjährlichen Zyklus des Standardrisikomanagementprozesses ist darüber hinaus ein regelmäßiges Monitoring der Chancen und Risiken sowie deren Maßnahmen zur Steuerung gewährleistet.

5.2 Bedeutende Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der Post leiten sich aus dem Risikoumfeld bzw. den Trends und Veränderungen ab, denen das Unternehmen ausgesetzt bzw. mit denen das Unternehmen konfrontiert ist. In folgenden Bereichen sehen wir bedeutende Chancen und Risiken:

5.2.1 Brief- und Werbepostmarkt

Die Post erweitert im Briefbereich laufend das Leistungsangebot durch diverse Zusatzleistungen im physischen und elektronischen Bereich und adaptiert das Produktportfolio im Segment Brief & Werbepost gemäß den Anforderungen der Kund*innen. Solche Anpassungen im Produkt- und Leistungsportfolio werden durch Tarifmaßnahmen ergänzt.

Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wird sich dennoch weiterhin fortsetzen. Diese Entwicklung, die vom Gesetzgeber gefördert wird, kann zu nicht unerheblichen Volumenrückgängen und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen in Österreich ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die Österreichische Post zugestellt wird. Eine zusätzliche Beschleunigung der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Medien ist seit dem Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes zu beobachten, zudem werden laufend weitere Digitalisierungsmaßnahmen vorgenommen, was zu weiteren Mengenrückgängen führen kann.

Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung und der Kaufkraft der Konsument*innen beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Gerade der stationäre Handel – als wichtigste Werbepost-Kund*innengruppe – ist weiterhin mit folgenden strukturellen Trends konfrontiert: Einerseits ist eine zunehmende Marktkonzentration spürbar und andererseits leidet der stationäre Handel unter dem Wachstum des E-Commerce-Markts. Infolgedessen kann es zu einer Reduktion bei Werbemitteln und -mengen und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses kommen. Überlegungen von Kund*innen hinsichtlich der Reduktion von Papiermengen sowie eine weiterhin angespannte Wirtschaftslage könnten ebenfalls negative Impulsgeber sein. Darüber hinaus kann digitale Werbung oder Verunsicherung rund um die Datenschutz-Grundverordnung zur Reduktion physischer Sendungen führen.

5.2.2 Paketmarkt

Der E-Commerce zeigt weiterhin Wachstumspotenzial. Dies eröffnet Raum für Chancen hinsichtlich Mengen- und Preisentwicklung. Es besteht jedoch das Risiko, dass das E-Commerce-Wachstum durch ein anhaltend negatives wirtschaftliches Umfeld gebremst werden könnte. Beim E-Commerce punktet die Post durch neue, schnelle und schlanke Lösungen für Online-Bestellungen. Die Österreichische Post hat klare Wettbewerbsvorteile hinsichtlich Qualität und Kostenstruktur. Dennoch bleibt der Wettbewerb intensiv. Das Risiko von Mengensplit von Kund*innen sowie der intensive Ausbau von Selbstabholungslösungen

auch durch Mitbewerber*innen erhöhen den Druck zusätzlich. Dadurch kann es zu Marktanteilsverschiebungen bzw. zu Preis- und Mengenrisiken kommen. Zudem ist das Paketwachstum in allen Regionen von großen Online-Versender*innen geprägt, die weiterhin überproportional zum Markt wachsen. Durch die Eigenzustellung von Großkund*innen in den Märkten der Österreichischen Post und den damit verbundenen möglichen weiteren Steigerungen der Eigenleistungen kann es zu spürbaren Mengenverlusten und damit einhergehenden Umsatz- und Ergebniseffekten kommen. Nachhaltigkeitsüberlegungen und erhöhte Kund*innenanforderungen aufgrund von Lieferkettensorgfaltsbestimmungen spielen eine immer größer werdende Rolle im E-Commerce. Der Österreichische Post Konzern entwickelt laufend innovative und nachhaltige Produktlösungen und baut seine CO₂-freie Zustellung weiter aus. Durch diese Aktivitäten hebt sich der Post-Konzern von seinen Wettbewerber*innen ab und dies kann zu zusätzlichen Paketmengen führen.

5.2.3 Personalkosten und Struktur der Dienstverhältnisse

Das Geschäftsmodell der Österreichischen Post ist von einer hohen Personalkostentangente geprägt. Die aktuelle wirtschaftliche Lage und nach wie vor erhöhte Inflation bergen weiterhin das Risiko von steigenden Personalkosten.

Weiters steht ein Teil der Mitarbeiter*innen des Österreichischen Post-Konzerns in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamtendienstrechts, dessen Änderung zusätzliche Belastungen ergeben könnten. Dementsprechend bestehen Chancen und Risiken hinsichtlich Ergebniseffekten durch den verstärkten Auf- oder Abbau von Rückstellungen aufgrund der Altersstruktur sowie der Personaloptimierungsmaßnahmen.

5.2.4 Logistik- und Infrastrukturkosten

In der Paketzustellung wird neben Eigenzustellung auch mit Frachtunternehmen zusammengearbeitet. Aufgrund der Zunahme der Paketmengen und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Frachtdienstleistungen sowie der angestiegenen Treibstoffkosten besteht das Risiko von Kostenerhöhungen. Darüber hinaus könnten sich auch erhöhte Nachhaltigkeitsanforderungen kostensteigernd auswirken. Diesem neuen Umfeld trägt die Post in ihrer

Planung Rechnung, sodass ein geringerer Anstieg der Kosten als Chance zu bewerten ist.

5.2.5 Wesentliche Beteiligungen

Aras Kargo (Türkei) Die Österreichische Post ist zu 80% am türkischen Paketdienstleister Aras Kargo a.s. beteiligt. Die Türkei ist ein Markt mit einer jungen Bevölkerung, dadurch erheblichem Potenzial im E-Commerce. Damit sind große Chancen auf Paketmengenwachstum verbunden. Im aktuellen Umfeld besteht das Risiko, dass sich volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Nachteil der Post entwickeln könnten. Als wesentliche volkswirtschaftliche Größen wären hier der Wechselkurs sowie die weiterhin hohe Inflationsrate zu nennen. Der Wechselkurs kann sich durch die Umrechnung der türkischen Lira in Euro im Post-Ergebnis bemerkbar machen. Die Inflationsentwicklung kann die Kostenstruktur sowie die Kaufkraft und somit Geschäftsentwicklung beeinträchtigen. In einem kompetitiven Umfeld ist die Aras Kargo eines der führenden Unternehmen in der Türkei beim Versand von Paketen. Es besteht daher das Risiko, dass es aufgrund des intensiven Wettbewerbs oder im Falle nachlassender Qualität zu Marktanteilsverschiebungen kommen kann. Darüber hinaus birgt auch in der Türkei der Trend einer forcierten Eigenzustellung durch große Kund*innen ein Mengenverlustrisiko.

bank99 (Österreich) Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der bank99 ist vor allem von der Entwicklung des Zinsumfelds abhängig. Ein hoher Leitzinssatz stellt eine Chance für die Ertragslage der bank99 dar, eine starke oder auch schrittweise Senkung des Leitzinssatzes könnte jedoch zu Risiken führen. Darüber hinaus könnte eine nachteilige Entwicklung der Personal- und IT-Kosten oder ein intensiver Wettbewerb lokaler Banken sich negativ auswirken. Diese Chancen- und Risikoaspekte könnten dazu führen, dass das Ergebnis der bank99 von den Erwartungen der Post abweicht. Weiterhin bestehende globale Unsicherheiten könnten sich auf die Finanzbranche auswirken und so zu dem Risiko führen, dass bei Abwicklung eines Mitglieds der Einlagensicherung Austria (ESA) auch die bank99 einen Anteil zu leisten hat. Die bank99 ist in einem komplexen regulatorischen und rechtlichen Umfeld tätig, sie ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt Behörden eine anderslautende Rechtsmeinung vertreten und dies negative Konsequenzen, z.B. Strafen, Negativberichterstattung sowie Kund*innenverlust, nach sich ziehen könnte.

CEE/SEE-Beteiligungen Die Zustellung in Abholstationen ist im südost- und osteuropäischen Raum deutlich

etablierter als in Österreich. Um Mengenverlusten in diesem Markt entgegenzuwirken, investiert die Österreichische Post daher auch laufend in entsprechende Zustelllösungen ihrer Beteiligungen. Chancen und Risiken ergeben sich auch durch Änderungen der Paketmengen großer E-Commerce-Händler*innen.

5.2.6 Finanzinstrumente

Eine detaillierte Darstellung von mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken und Risikomanagement findet sich im Geschäftsbericht 2024, Konzernabschluss, Punkt 29.2.

5.2.7 Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (Environmental, Social, Governance – ESG)

Die Österreichische Post AG verfolgt seit über zehn Jahren Nachhaltigkeitsziele. Dies spiegelt sich in der integrierten Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie wider. ESG-Themen haben einen hohen Stellenwert, demgemäß begrüßt und unterstützt die Österreichische Post AG Klima- und Umweltschutzmaßnahmen. Um dem verstärkten Fokus auf Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat die Österreichische Post ihr Risikomanagementsystem zu einem integrierten Risikomanagementsystem weiterentwickelt, welches die ESG-Chancen und -Risiken einbezieht.

Für eine detaillierte Aufstellung der ESG-Aspekte des Chancen- und Risikenportfolios sowie Maßnahmen zur Ergriffung der Chancen bzw. Reduktion der Risiken wird auf Punkt 4 Nichtfinanzielle Erklärung verwiesen.

5.2.8 Rechtliche Rahmenbedingungen/Regulatorik

Der Österreichische Post-Konzern operiert mit vielen Produkten und Dienstleistungen in einem sehr fordernden rechtlichen bzw. regulatorischen Umfeld, welches geprägt ist von z. B. dem Postmarktgesetz, Datenschutzbestimmungen, steuerlichen Vorschriften, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsrecht, strengeren Regelungen hinsichtlich Korruption sowie fordernden Vorgaben im Bereich der Nachhaltigkeit.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt seitens der Österreichischen Post sonstige Behörden, z. B. Finanzämter, Aufsichtsbehörden oder Gerichte eine abweichende Rechtsansicht vertreten und dies zu Nachzahlungen, Strafen oder Schadensersatzleistungen führen könnte.

5.2.9 IT und andere technische Einrichtungen

Der Österreichische Post-Konzern ist in hohem Maß auf die Verwendung komplexer technischer Systemen angewiesen und setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und anderen technischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund investiert der Österreichische Post-Konzern laufend in die IT und andere technische Einrichtungen ihrer Verteil- und Zustellnetze. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit wichtiger Standorte ab. Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen oder sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen beispielsweise durch Cyberkriminalität kommen, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs, des Logistikbetriebs und damit einhergehenden Umsatzverlusten sowie zum Verlust von Reputation und Kund*innen führen und zusätzliche Kosten verursachen.

5.2.10 Geopolitische und makroökonomische Risiken

Es besteht das Risiko, dass das geopolitische und makroökonomische Umfeld weiterhin eine wirtschaftliche Erholung erschwert. Eine anhaltende Rezession könnte direkt sowie indirekt über ein verändertes Konsumverhalten und Unternehmensinsolvenzen die Risikosituation negativ beeinflussen.

5.3 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns

Die vorstehend beschriebenen Risiken und Chancen des Unternehmens werden stetig beobachtet und entsprechende Maßnahmen gesetzt bzw. Initiativen ergriffen. Ein Blick auf die bedeutenden Chancen und Risiken des Unternehmens zeigt, dass es zwar Änderungen bzw. Verschiebungen bei den Themen gibt, mit denen die Post konfrontiert ist, die Stabilität bei den Chancen und Risiken aber überwiegt. Dementsprechend ist aus heutiger Sicht der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet.

6. Weitere rechtliche Angaben

6.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Österreichische Post-Konzern ist – als international tätiges Logistik- und Dienstleistungsunternehmen – im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit operativen Risiken ausgesetzt, mit denen sich das Unternehmen bewusst auseinandersetzt. Durch die Konzentration auf das Kerngeschäft sowie die jahrzehntelange Erfahrung in diesem Geschäft ist es dem Österreichischen Post-Konzern möglich, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten sowie rasch geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung zu setzen. Auch im Bereich der Finanzdienstleistungen besteht jahrelange Erfahrung als Vertragspartner einer Bank und seit 2020 mit einer eigenen Bank, was auch die Einhaltung der besonders strengen Vorgaben im Bereich Risikomanagement und Internes Kontrollsystem für Banken umfasst. Für den gesamten Österreichischen Post-Konzern besteht ein einheitliches Risikomanagement, das alle Organisationseinheiten und wesentlichen Konzernunternehmen sowie ein Internes Kontrollsystem für alle wesentlichen Prozesse einschließt. Für den speziellen Bereich der Bank sind das Interne Kontrollsystem und Risikomanagement entsprechend der für Banken bestehenden besonderen Anforderungen nochmals erweitert bzw. angepasst. Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Auch § 82 AktG enthält die Verpflichtung zur Einrichtung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Rechnungswesens und internen Kontrollsystems. Berücksichtigt werden insbesondere die Rechnungslegung, die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren vorgelagerte Unternehmensprozesse. Für die Durchführung der Kontrollen ist die jeweilige Unternehmenseinheit verantwortlich.

6.1.1 Kontrollumfeld

Die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernhandbuch zusammengefasst. IFRS-Neuerungen werden vom Konzern-Rechnungswesen laufend überwacht und regelmäßig konzernweit veröffentlicht. Zusätzlich zum Konzernhandbuch bestehen Richtlinien und Fachkonzepte zu ausgewählten Konzernprozessen, insbesondere zu Konsolidierungskreisänderungen.

Die Konzernunternehmen erstellen auf Gesellschaftsebene zeitgerecht vollständige und richtige IFRS-Reporting-Packages gemäß den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Die IFRS-Reporting-Packages sind die Ausgangsbasis für die Weiterverarbeitung im Zuge der systemgestützten Konzernkonsolidierung. Die Erstellung des Konzernabschlusses obliegt dem Konzern-Rechnungswesen, dessen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Wesentlichen die Betreuung der Meldedatenübernahme der Konzernunternehmen, die Durchführung der Konsolidierungs- und Eliminierungsmaßnahmen sowie die analytische Aufbereitung der Konzernabschlussdaten und die entsprechende Erstellung interner und externer Finanzberichte umfassen. Die Ablauforganisation für die Erstellung des Konzernabschlusses folgt einem strikten Terminplan.

6.1.2 Risikobeurteilung

Das Interne Kontrollsystem ist risikoorientiert aufgebaut. Die bestehende Schnittstelle zwischen dem Internen Kontrollsystem und dem Compliance- und Risikomanagementsystem führt zu einer koordinierten Vorgehensweise der Bereiche.

Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems durch die Konzernrevision.

6.1.3 Kontrollmaßnahmen

Der Konzernabschluss der Österreichischen Post wird auf Grundlage von SAP SEM-BCS monatlich in Form einer Simultankonsolidierung erstellt. Die Erfassung der Anhangangaben sowie die Ermittlung der latenten Steuern erfolgen ebenfalls über SAP SEM-BCS. Im Bereich der Stammdaten (z.B. SAP SEM-Positionen, SAP-Konzernkontenplan, Kund*in-nendaten) sind zentrale Anlage-/Änderungsprozesse definiert worden. Die monatlichen Abschlüsse werden überwiegend mittels SAP R/3 erstellt. Die IFRS-Überleitung erfolgt im Zuge der parallelen (dualen) SAP-Rechnungslegung. Die Übernahme der Meldedaten in SAP SEM-BCS erfolgt durch einen automatisierten Upload.

Zur Vermeidung wesentlicher Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Qualitätssicherungsmaßnahmen mit der Zielsetzung implementiert, die IFRS-Reporting-Packages für die Zwecke der Konsolidierung richtig zu erfassen. Ausgehend von den Abschlüssen der Konzernunternehmen führt das Konzern-Rechnungswesen in mehreren Stufen umfangreiche Plausibilitäts- und Datenqualitätschecks durch. Erst nach Durchführung der Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

6.1.4 Information und Kommunikation

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden wesentlichen Führungsebenen vorläufige Konzernabschlussdaten zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses werden folgende Berichte erstellt: Aufsichtsratsbericht, Monatsbericht, Beteiligungsbericht, Datenanalyse und -auswertung. Adressat*innen des vierteljährlich erstellten Aufsichtsratsberichts sind in erster Linie der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG. Neben dem Aufsichtsratsbericht und dem gesetzlich vorgeschriebenen Jahresfinanz- und Geschäftsbericht sowie den Zwischenberichten und der nichtfinanziellen Berichterstattung werden unterjährig weitere interne Berichte, die weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Positionen, Ergebnisüberleitungen und Kennzahlen enthalten, erstellt und den relevanten Führungsebenen zur Verfügung gestellt, damit diese neben der strategischen und operativen Steuerung auch ihre Überwachungs- und Kontrollfunktionen, insbesondere auch in Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung, wahrnehmen können. Der Monatsbericht fasst die wesentlichen Finanz- und Leistungskennzahlen des Unternehmens – auch auf Segmentebene – zusammen. Vom Konzern-Controlling wird monatlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der Informationen

über die Entwicklung der Konzernunternehmen enthält. Zusätzlich zur Berichterstattung über Finanzkennzahlen wird dem Prüfungsausschuss halbjährlich über den aktuellen Status des Internen Kontrollsystems sowie über erfolgte Prüfungen berichtet. Die Berichterstattung an die Aktionär*innen der Österreichischen Post erfolgt in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Investor Relations-Website (post.at/investor) als auch über direkte Gespräche mit den Investor*innen. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investor*innen zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Publikationen stehen den Investor*innen auf der Investor Relations-Website zahlreiche weitere Informationen – unter anderem Investoren-Präsentationen, Informationen rund um die Aktie, veröffentlichte Insiderinformationen oder der Finanzkalender – zur Verfügung.

6.1.5 Überwachung

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung wesentlicher Risiken aus dem Kerngeschäft. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen getragen. Der Österreichische Post-Konzern gliedert sich in die auf dem Markt tätigen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik und Filiale & Bank sowie in die Division Corporate, die zusätzlich vor allem Dienstleistungen im Bereich der Konzernverwaltung erbringt. Die Konzernunternehmen des Österreichischen Post-Konzerns werden dabei im Wesentlichen je nach Tätigkeitsschwerpunkt den einzelnen Divisionen zugeordnet. Die in den jeweiligen Einheiten bestehenden wesentlichen Geschäftsrisiken werden identifiziert und laufend beobachtet. Auf dieser Basis werden angemessene Risiko- und Kontrollmaßnahmen festgelegt. Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die konzernweiten Richtlinien zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozess sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limit-Kategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips. Zusätzlich erfolgen auch für den Bereich Rechnungslegungsprozess und Berichterstattung regelmäßige Überprüfungen der Zuverlässigkeit, Ordnungsmäßigkeit sowie Gesetzmäßigkeit durch die Konzernrevision. Der Planungs- und Berichtsprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Dabei folgen auf den Bericht an den Gesamtvorstand zu Spitzenkennzahlen monatliche

Performance-Reviews zu den auf dem Markt tätigen Einheiten, die gemäß dem integrierten Planungs- und Berichtswesen stufenweise fortgesetzt werden.

6.2 Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) 52,8% der Anteile an der Österreichische Post AG (auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien). Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionär*innen bekannt, die mehr als 10% der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber*innen von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter*innen, die auch Aktionär*innen der Österreichische Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital Gemäß § 5a der Satzung der Österreichische Post AG wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 um bis zu 16.888.160 EUR, durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen, zu erhöhen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Bedingtes Kapital Gemäß § 5b der Satzung der Österreichische Post AG wurde das Grundkapital gemäß § 159 AktG um bis zu 16.888.160 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Aktienrückwerb Die ordentliche Hauptversammlung vom 18. April 2024 hat den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2026 sowohl über die Börse als auch außerbörslich und zwar auch nur von einzelnen Aktionär*innen oder einem*r einzigen Aktionär*in, insbesondere der ÖBAG, zu einem niedrigsten Gegenwert von 10 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60 EUR je Aktie zu erwerben.

Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb durch den Vorstand kann insbesondere vorgenommen werden, wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Österreichische Post AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionär*innen, insbesondere wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines

Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz in Verbindung mit § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG – insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR, die auch das Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.377.632 Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann – auch in mehreren Tranchen und in unterschiedlicher Kombination auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.

Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.

Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionär*innen auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

7. Ausblick 2025

Die Basistrends der europäischen Brief- und Paketmärkte sind seit Jahren unverändert und sollten grundsätzlich auch weiter bestehen bleiben: Steigende Paketvolumen, verursacht durch verstärkte nationale und internationale E-Commerce-Bestellungen, stehen stetigen Rückgängen bei adressierten und unadressierten Brief- und Werbemengen gegenüber. Beeinflusst werden diese Trends von einem Marktumfeld, das ein verbessertes, aber dennoch schwaches Wirtschaftswachstum in vielen Ländern Europas zeigt. Darüber hinaus resultiert nach wie vor ein zurückhaltendes Investitionsklima bei Unternehmen und Konsument*innen.

Umsatzerlöse 2025

Nach dem starken Umsatzanstieg 2024 von 13,9%, der von positiven Sondereffekten getragen wurde, ist für 2025 mit einer Konsolidierung zu rechnen. Einige Effekte wie die zahlreichen Wahlen in Österreich, die hohe Briefvolumen verursachten, oder das starke Umsatzwachstum in der Türkei, können für das Geschäftsjahr 2025 nicht erneut angenommen werden. Ziel der Österreichischen Post für 2025 ist es, ein leichtes Umsatzwachstum zu erzielen, was eine gewisse Kontinuität in der Entwicklung der türkischen Lira voraussetzt. Der Wechselkurs hat einen Einfluss auf die Prognosegenauigkeit der Umsatzerlöse in einer Bandbreite von ca. $\pm 2\%$.

In der Division Brief & Werbepost ist aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen mit einem leichten Umsatzrückgang nach den positiven Effekten der Vorjahre zu rechnen. Es wird angenommen, dass die Basistrends sinkender Volumen in der klassischen Briefpost ebenso rückläufig bleiben wie bei Werbe- und Medienpost aufgrund geringer konjunktureller Impulse.

In der Division Paket & Logistik wird hingegen mit einem weiteren Wachstum gerechnet. Ein Umsatzanstieg im mittleren einstelligen Bereich scheint möglich, basierend auf weiteren Zuwächsen im nationalen und internationalen E-Commerce. Eine Beeinträchtigung der Prognosegenauigkeit ergibt sich aus der Schwankungsbreite von Inflation und Währungsentwicklung in der Türkei.

Auch in der Division Filiale & Bank wird im Geschäftsjahr 2025 mit einem mittleren einstelligen Umsatzanstieg gerechnet, auf Basis eines stabilen bis leicht sinkenden Zinsumfelds.

Ergebnis 2025

Auf Basis eines zu 2024 etwas verbesserten gesamtwirtschaftlichen Umfeldes und eines leichten Umsatzzuwachses bleiben Effizienz und Produktivität in allen Prozessen auch weiterhin im Fokus des Konzerns. Umsatzwachstum gepaart mit Kostendisziplin sind erforderlich, um die angestrebte Stabilität der Österreichischen Post zu gewährleisten. Dadurch bleibt auch das angepeilte Ziel aufrecht, ein Ergebnis (EBIT) im Jahr 2025 in der Größenordnung von 200 Mio EUR zu erzielen.

Investitionen 2025

In den vergangenen Jahren war das Investitionsprogramm der Österreichischen Post – im Durchschnitt lag der CAPEX der letzten 5 Jahre zwischen 140 und 160 Mio EUR – geprägt vom Kapazitätsausbau in Österreich. Mit einer Erhöhung der Sortierkapazität auf rund 140.000 Paketen pro Stunde wurde die Basis geschaffen, das leistungsstärkste und zuverlässigste Logistiknetz des Landes zu

etablieren. Die Investitionsnotwendigkeit wird sich in den nächsten Jahren verlagern und einen Schwerpunkt auf die wachsenden Märkte Südost- und Osteuropas sowie die Türkei setzen. Der gesamte Kapitalbedarf (CAPEX) für das Jahr 2025 wird voraussichtlich zwischen 150 und 160 Mio EUR liegen. Zusätzlich zu Ersatzinvestitionen stehen internationale Wachstumsinvestitionen sowie Investitionen zur Dekarbonisierung der Logistik im Vordergrund.

Ziel der Österreichischen Post ist es weiterhin, Wachstum und Dividendenstärke zu vereinen. Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 9. April 2025 die Ausschüttung einer Dividende von 1,83 EUR je Aktie vorschlagen. Damit setzt das Unternehmen ihre attraktive Dividendenpolitik fort: Die Österreichische Post verfolgt weiterhin das Ziel, zumindest 75% des Nettoergebnisses an die Aktionär*innen auszuschütten.

Wien, am 14. Februar 2025

Der Vorstand

WALTER OBLIN
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)

PETER UMUNDUM
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Paket & Logistik (COO)

BARBARA POTISK-EIBENSTEINER
Mitglied des Vorstands
Vorständin Finanzen (CFO)

Konzern Abschluss

178 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

179 Konzerngesamtergebnisrechnung

180 Konzernbilanz

182 Konzern-Cashflow-Statement

184 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

186 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

- 186** 1. Berichtendes Unternehmen
- 186** 2. Grundlagen der Rechnungslegung
- 186** 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 210** 4. Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 211** 5. Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten
- 214** 6. Konsolidierungskreis und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen
- 220** 7. Segmentberichterstattung
- 223** 8. Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen
- 224** 9. Ergebnis aus Finanzdienstleistungen
- 225** 10. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen
- 226** 11. Personalaufwand
- 227** 12. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
- 228** 13. Finanzergebnis
- 229** 14. Ertragsteuern
- 231** 15. Ergebnis je Aktie
- 232** 16. Geschäfts- oder Firmenwerte
- 234** 17. Immaterielle Vermögenswerte
- 236** 18. Sachanlagen
- 238** 19. Leasingverhältnisse
- 241** 20. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)
- 242** 21. Vorräte
- 242** 22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
- 242** 23. Finanzielle Vermögenswerte
- 244** 24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- 244** 25. Eigenkapital
- 246** 26. Rückstellungen
- 252** 27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
- 253** 28. Finanzielle Verbindlichkeiten
- 254** 29. Finanzinstrumente
- 289** 30. Sonstige Angaben

294 Bestätigungsvermerk

300 Prüfbericht zur nichtfinanziellen Erklärung

306 Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2024

Mio EUR	Anhang	2023	2024
Umsatzerlöse	(8.)	2.740,8	3.123,1
davon Erträge aus Finanzdienstleistungen	(9.)	127,6	158,0
davon Erträge aus Effektivverzinsung		72,6	98,5
Sonstige betriebliche Erträge	(12.1)	100,3	104,1
Gesamte betriebliche Erträge		2.841,2	3.227,2
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	(10.)	-832,4	-920,6
Aufwand für Finanzdienstleistungen	(9.)	-21,6	-51,4
Personalaufwand	(11.)	-1.215,4	-1.405,5
Abschreibungen	(16., 17., 18., 19., 20.)	-201,3	-215,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12.2)	-387,4	-437,2
davon Wertberichtigungen gemäß IFRS 9		-10,5	-9,9
Gesamte betriebliche Aufwendungen		-2.658,2	-3.030,1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(6.4.1)	2,1	3,1
Gewinn aus der Nettoposition monetärer Posten		5,1	7,1
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)		190,2	207,3
Finanzerträge		30,8	28,3
Finanzaufwendungen		-33,8	-38,8
Finanzergebnis	(13.)	-3,0	-10,5
Ergebnis vor Ertragsteuern		187,2	196,7
Ertragsteuern	(14.)	-48,5	-50,8
Periodenergebnis		138,7	145,9
Zuzurechnen an:			
Aktionär*innen des Mutterunternehmens	(25.)	132,6	137,9
Nicht beherrschende Anteile	(25.)	6,2	8,0
ERGEBNIS JE AKTIE (EUR)			
Unverwässert und verwässert	(15.)	1,96	2,04

Konzerngesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2024

Mio EUR	Anhang	2023	2024
Periodenergebnis		138,7	145,9
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können:			
Währungsumrechnungsdifferenzen und Hochinflationsanpassung – ausländische Geschäftsbetriebe	(25.)	-3,5	16,4
Summe der Posten, die umgliedert werden können		-3,4	16,4
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:			
Zeitwertänderungen FVOCI – Eigenkapitalinstrumente	(29.)	0,4	0,1
Steuereffekt auf Zeitwertänderungen	(14.)	-0,1	0,0
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	(26.)	-12,5	5,0
Steuereffekt auf Neubewertung	(14.)	3,5	-1,1
Summe der Posten, die nicht umgliedert werden		-8,7	4,0
Sonstiges Ergebnis		-12,2	20,4
Gesamtperiodenergebnis		126,6	166,3
Zuzurechnen an:			
Aktionär*innen des Mutterunternehmens	(25.)	121,8	154,9
Nicht beherrschende Anteile	(25.)	4,7	11,4

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2024

Mio EUR	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	(16.)	60,0	60,0
Immaterielle Vermögenswerte	(17.)	85,9	98,9
Sachanlagen	(18.)	1.356,3	1.392,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(20.)	94,6	75,2
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(6.4.1)	28,3	28,9
Andere finanzielle Vermögenswerte	(23.2)	7,0	6,8
Vertragsvermögenswerte		0,4	0,7
Sonstige Forderungen	(22.)	9,9	7,7
Latente Steueransprüche	(14.)	22,6	24,0
		1.664,9	1.694,2
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen			
	(23.1)		
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken		839,1	652,1
Forderungen an Kreditinstitute		34,2	4,3
Forderungen an Kund*innen		1.791,9	1.966,9
Finanzanlagen		633,7	1.422,0
Sonstige		46,7	42,8
		3.345,6	4.088,1
Kurzfristige Vermögenswerte			
Andere finanzielle Vermögenswerte	(23.2)	20,4	40,4
Vorräte	(21.)	22,7	24,5
Vertragsvermögenswerte	(8.2)	0,5	0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(22.)	426,7	488,3
Steuererstattungsansprüche	(14.)	108,7	77,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(24.)	87,5	78,5
		666,6	709,6
		5.677,1	6.491,9

Mio EUR	Anhang	31.12.2023	31.12.2024
PASSIVA			
Eigenkapital	(25.)		
Grundkapital		337,8	337,8
Kapitalrücklagen		91,0	91,0
Gewinnrücklagen		290,0	307,7
Andere Rücklagen		-35,5	-18,5
Eigenkapital der Aktionär*Innen des Mutterunternehmens		683,3	717,9
Nicht beherrschende Anteile		33,4	43,7
		716,7	761,6
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	(26.)	307,7	294,6
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	(28.2)	553,4	543,0
Sonstige Verbindlichkeiten	(27.)	69,9	20,0
Vertragsverbindlichkeiten	(8.2)	0,6	0,0
Latente Steuerschulden	(14.)	0,4	0,8
		932,0	858,3
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(28.1)	75,6	72,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen		3.076,4	3.769,7
Sonstige		29,0	35,5
		3.181,1	3.878,0
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	(26.)	285,1	296,9
Steuerschulden	(14.)	4,2	5,2
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	(28.2)	65,9	130,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(27.)	460,8	533,7
Vertragsverbindlichkeiten	(8.2)	31,2	27,4
		847,3	994,0
		5.677,1	6.491,9

Konzern-Cashflow-Statement

für das Geschäftsjahr 2024

Mio EUR	Anhang	2023	2024
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			
Ergebnis vor Ertragsteuern		187,2	196,7
Abschreibungen		201,3	215,5
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(6.4)	-2,1	-3,1
Rückstellungen unbar		24,2	31,1
Nettoposition der monetären Posten – unbar		6,1	1,0
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	(30.1)	-96,1	-45,8
Cashflow aus dem Ergebnis		320,6	395,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		-65,4	-63,1
Vorräte		-2,3	-3,0
Vertragsvermögenswerte		2,7	-0,4
Rückstellungen		-46,7	-30,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		71,2	19,4
Vertragsverbindlichkeiten		-0,3	-4,4
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	(30.1)	-44,2	-237,6
Erhaltene Zinsen aus Finanzdienstleistungen		75,2	100,1
Gezahlte Zinsen aus Finanzdienstleistungen		-14,0	-31,2
Gezahlte Steuern		-42,3	-23,4
Cashflow aus Geschäftstätigkeit		254,5	121,7
INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-9,4	-18,3
Erwerb von Sachanlagen/als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		-155,3	-143,1
Verkauf von Sachanlagen/als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		30,8	18,8
Erwerb von Tochterunternehmen/nicht beherrschenden Anteilen/Geschäftseinheiten	(6.2)	-0,6	-0,1
Verkauf von Tochterunternehmen		-0,8	0,0
Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		-12,9	-3,4
Einzahlungen aus der Absicherung von Fremdwährungstransaktionen		0,0	0,3
Erwerb von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen		-50,0	-90,0
Verkauf von Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen		95,0	70,0
Erhaltene Ausschüttungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		1,2	1,7
Erhaltene Zinsen und Wertpapiererträge		6,2	13,6
Cashflow Aus Investitionstätigkeit		-95,7	-150,6
Free Cashflow		158,8	-28,9

Mio EUR	Anhang	2023	2024
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Aufnahme von langfristigen Finanzierungen		75,2	0,8
Tilgung von langfristigen Finanzierungen		0,0	-0,3
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-66,8	-73,9
Veränderung von kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	(30.1)	-27,8	57,9
Ausschüttungen		-121,0	-125,9
Gezahlte Zinsen		-10,2	-15,8
Einzahlungen von nicht beherrschenden Anteilen		0,9	4,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-149,8	-152,6
Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand		-3,0	-0,7
Kaufkraftverlust auf den Finanzmittelbestand		-10,0	-13,8
Veränderung des Finanzmittelbestands		-4,0	-196,0
Finanzmittelbestand am 1. Jänner		930,6	926,6
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	(30.1)	926,6	730,6

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

für das Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Andere Rücklagen			Eigenkapital der Aktionär*innen des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
				IAS 19 Rücklage	FVOCI-Rücklage	Währungsumrechnungsrücklage			
Stand am 1. Jänner 2023	337,8	91,0	275,7	-23,0	1,5	-3,3	679,7	30,7	710,4
Periodenergebnis	0,0	0,0	132,6	0,0	0,0	0,0	132,6	6,2	138,7
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	-8,3	0,3	-2,8	-10,7	-1,4	-12,2
Gesamtperiodenergebnis	0,0	0,0	132,6	-8,3	0,3	-2,8	121,8	4,7	126,6
Ausschüttung	0,0	0,0	-118,2	0,0	0,0	0,0	-118,2	-2,8	-121,0
Einzahlungen an Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9	0,9
Transaktionen mit Eigentümer*innen	0,0	0,0	-118,2	0,0	0,0	0,0	-118,2	-1,9	-120,1
Erwerb von Tochterunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Stand am 31. Dezember 2023	337,8	91,0	290,0	-31,2	1,8	-6,1	683,3	33,4	716,7

für das Geschäftsjahr 2024

Mio EUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Andere Rücklagen			Eigenkapital der Aktionär*innen des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
				IAS 19 Rücklage	FVOCI-Rücklage	Währungsumrechnungsrücklage			
Stand am 1. Jänner 2024	337,8	91,0	290,0	-31,2	1,8	-6,1	683,3	33,4	716,7
Periodenergebnis	0,0	0,0	137,9	0,0	0,0	0,0	137,9	8,0	145,9
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	4,1	0,1	12,7	17,0	3,4	20,4
Gesamtperiodenergebnis	0,0	0,0	137,9	4,1	0,1	12,7	154,9	11,4	166,3
Ausschüttung	0,0	0,0	-120,2	0,0	0,0	0,0	-120,2	-5,7	-125,9
Einzahlungen an Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6	4,6
Transaktionen mit Eigentümer*innen	0,0	0,0	-120,2	0,0	0,0	0,0	-120,2	-1,1	-121,3
Sukzessiver Erwerb eines Tochterunternehmens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Andere Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Stand am 31. Dezember 2024	337,8	91,0	307,7	-27,1	1,9	6,7	717,9	43,7	761,6

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Berichtendes Unternehmen

Die Österreichische Post AG und ihre Tochterunternehmen sind Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen in den Geschäftsbereichen Brief, Paket sowie Filial- und Finanzdienstleistungen. Zum Unternehmensgegenstand des Österreichischen Post-Konzerns zählen die Erbringung von Leistungen des Brief- und Paketdienstes, Speziallogistik wie Expresszustellung und Wertlogistik, der Vertrieb von Telekomprodukten und Handelswaren im Filialnetz und die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Zudem umfasst das Dienstleistungsangebot unter anderem Fulfillment-Dienstleistungen, diverse Online-Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen, Daten- und Outputmanagement sowie Dokumentenerfassung, -digitalisierung und -veredelung.

Der Hauptsitz der Österreichische Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Österreichische Post AG, Rochusplatz 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 180219d eingetragen.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Österreichische Post AG für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte in Übereinstimmung mit den bis zum 31. Dezember 2024 vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des §245a Unternehmensgesetzbuch (UGB).

Der Konzernabschluss der Österreichische Post AG besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, dem Konzern-Cashflow-Statement, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und dem Konzernanhang. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Darstellung des Konzern-Cashflows aus der Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, sofern nichts anderes angeführt ist, in Millionen Euro (Mio EUR) angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch die Verwendung automatisierter Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (zusammen die Rechnungslegungsmethoden) zugrunde. In der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden hat der Vorstand Ermessensentscheidungen zu treffen. Die zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden enthält dazu Angaben über die Anwendung und Auswirkungen der getroffenen Ermessensentscheidungen.

3.1 Konsolidierungskreis und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

3.1.1 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen, die unter der Beherrschung der Österreichische Post AG stehen (Tochterunternehmen), im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Die Einbeziehung beginnt mit dem Zeitpunkt des Erlangens der Beherrschung und endet mit deren Wegfall.

Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 sowie Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss im Sinne des IAS 28 ausgeübt wird (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beurteilung des Vorliegens von maßgeblichem Einfluss erfolgt anhand der Kriterien des IAS 28.5 ff. In Fällen, in denen das Vorliegen von maßgeblichem Einfluss nicht eindeutig zu bestimmen ist, hat der Vorstand Ermessensentscheidungen zu treffen. Hierbei wird nicht vordringlich auf formale Kriterien abgestellt, sondern darauf, ob tatsächlich die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken.

3.1.2 UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Die Anschaffungskosten des Erwerbes entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung (insbesondere Zahlungsmittel, sonstige hingeebene Vermögenswerte und bedingte Gegenleistungen). Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt übernommen. Immaterielle Vermögenswerte werden dabei je nach Art des Vermögenswerts und der Verfügbarkeit der Informationen anhand einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Für Kund*innenbeziehungen und Markenrechte erfolgt dies im Regelfall auf Basis von ertragswertorientierten Verfahren (Income Approach). Beizulegende Zeitwerte von Grundstücken und Gebäuden werden in der Regel durch externe Expert*innen oder Expert*innen im Konzern ermittelt.

Analog zu den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden werden auch für die erstmalige Bilanzierung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten alle verfügbaren Informationen über die Umstände zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden haben und innerhalb des Bewertungszeitraums bekannt werden, führen zu einer rückwirkenden Berichtigung der vorläufig angesetzten Beträge. Änderungen aufgrund von Ereignissen nach dem Erwerbszeitpunkt (wie die Erreichung eines angestrebten Ergebnisziels) werden nicht als Berichtigung innerhalb des Bewertungszeitraums behandelt, sondern führen zu einer ergebniswirksamen Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeit.

Bei einem sukzessiven Erwerb erfolgt zum Erwerbszeitpunkt eine Neubewertung des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils zum beizulegenden Zeitwert und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens angesetzt. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Positive Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Einbeziehung werden als Geschäfts- oder Firmenwerte und negative Unterschiedsbeträge sofort ergebniswirksam erfasst. Anschaffungsnebenkosten werden nicht angesetzt, sondern in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

3.1.3 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER FINANZANLAGEN

Bei der Equity-Methode werden die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen der Unternehmen erhöht bzw. vermindert. Negative Eigenkapitalveränderungen werden über die fortgeschriebenen Anschaffungskosten hinaus gegen langfristige sonstige Anteile (z.B. Darlehen) erfasst, sofern diese nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt Teil der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder in Gemeinschaftsunternehmen sind.

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung für Nettoinvestitionen in assoziierte Unternehmen im Sinne des IFRS 9 vorliegen. Liegen derartige Anhaltspunkte vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Liegt der Buchwert der Nettoinvestition über dem erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung erfasst. Steigt der erzielbare Betrag in Folge wieder an, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal in Höhe der ursprünglichen Wertminderung. Der auf den Buchwert der Anteile entfallende Teil der Wertminderung wird im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen ausgewiesen. Der Ausweis von Wertminderungen von Buchwerten anderer Elemente der Nettoinvestition ist abhängig von der Art dieser Elemente.

3.2 Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Österreichische Post AG, aufgestellt. Die funktionale Währung für Konzernunternehmen in Österreich und aus Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist der Euro. Für die übrigen einbezogenen Unternehmen ist die funktionale Währung die jeweilige lokale Währung.

Fremdwährungstransaktionen Die Konzernunternehmen erfassen in ihren Abschlüssen Geschäftsfälle in der funktionalen Währung mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt. Die Folgebewertung monetärer Posten erfolgt mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank. Kursgewinne und -verluste werden ergebniswirksam erfasst.

Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebes Für die Umrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden die Bilanzposten, mit Ausnahme des Eigenkapitals, mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank und die Eigenkapitalposten mit dem historischen Anschaffungs- oder Entstehungskurs umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden mit dem durchschnittlichen Devisenreferenzkurs des jeweiligen Monats umgerechnet, um IAS 21 auch bei stärkeren Währungsschwankungen zu entsprechen. Die hieraus entstehenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Abschlüsse von Tochterunternehmen, dessen funktionale Währung die Währung eines Hochinflationlandes ist, werden nach der Anpassung gemäß IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationländern mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet.

3.3 Hochinflation

Aufgrund von Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung in der Türkei (türkische Lira, TRY) wird der Abschluss der türkischen Tochterunternehmen seit dem Geschäftsjahr 2022 unter Anwendung von IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationländern einbezogen.

Vor Umrechnung in die Konzernwährung erfolgen daher folgende Anpassungen:

- Bei nicht monetären Posten in der Bilanz, die zu Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, erfolgt die Anpassung anhand eines allgemeinen Preisindex ab dem Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt. Monetäre Posten in der Bilanz werden nicht angepasst.
- Bei den Bestandteilen des Eigenkapitals erfolgt eine Anpassung anhand eines allgemeinen Preisindex vom Zeitpunkt ihrer Zuführung.
- Alle Posten der Gewinn und -Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung werden ab dem Zeitpunkt, zu dem die jeweiligen Erträge und Aufwendungen erstmals im Abschluss erfasst wurden, anhand eines allgemeinen Preisindex angepasst.
- Differenzen zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der einzelnen Vermögenswerte und Schulden und deren Steuerbemessungsgrundlage werden gemäß IAS 12 Ertragsteuern bilanziert.
- Gemäß IAS 21.42(b) erfolgt keine Anpassung der Vergleichszahlen für die vorangegangene Periode.

Der Gewinn bzw. Verlust aus der Nettoposition monetärer Posten wird in der Gewinn- und -Verlustrechnung im Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) in einer eigenen Position dargestellt. Der Effekt der Inflationsanpassung aus der Umrechnung des Abschlusses wird als Teil der Umrechnungsdifferenz in der Währungsumrechnungsrücklage dargestellt. Die Anpassung der nicht monetären Vermögenswerte ist in den Währungsumrechnungsdifferenzen enthalten.

Der Abschluss der türkischen Tochtergesellschaften basiert auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Anpassung wurde der vom Türkischen Statistikinstitut veröffentlichte Verbraucherpreisindex (2003) herangezogen. Der Verbraucherpreisindex zum 31. Dezember 2024 lag bei 2.684,55 (31. Dezember 2023: 1.859,38).

Die Veränderung des Verbraucherpreisindex der aktuellen Berichtsperiode stellte sich wie folgt dar:

Monatliche Veränderung Verbraucherpreisindex Türkei

in %	2023	2024
Jänner	6,65	6,70
Februar	3,15	4,53
März	2,29	3,16
April	2,39	3,18
Mai	0,04	3,37
Juni	3,92	1,64
Juli	9,49	3,23
August	9,09	2,47
September	4,75	2,97
Oktober	3,43	2,88
November	3,28	2,24
Dezember	2,93	1,03

3.4 Darstellung der Erbringung von Finanzdienstleistungen innerhalb des Konzernabschlusses

Im Sinne einer transparenten Darstellung des Konzernabschlusses werden die spezifischen Posten aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft gesondert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernbilanz sowie dem Konzern-Cashflow-Statement dargestellt.

3.4.1 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unter den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen werden die Bilanzposten des Finanzdienstleistungsgeschäfts dargestellt. Insbesondere werden jene Posten ausgewiesen, die unmittelbar aus dem Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäft resultieren bzw. sich aus der Abwicklung der sogenannten P.S.K.-Anweisungen (Auszahlung von z. B. Pensionen, Arbeitslosengeldern und ähnlichen Leistungen im fremden Namen und auf fremde Rechnung) ergeben. Ebenso werden in diesen Posten Zahlungsmittel, Sichteinlagen bei Banken und Guthaben bei Zentralbanken ausgewiesen. Die Darstellung der Posten erfolgt gereiht nach ihrer Liquidität. Erläuterungen zur Bewertung folgen im Punkt 3.16 Finanzinstrumente.

3.4.2 ERGEBNIS AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Das Ergebnis aus Finanzdienstleistungen setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Erträge aus Finanzdienstleistungen
- Aufwendungen für Finanzdienstleistungen
- Wertberichtigungen gemäß IFRS 9
- Bewertungs- und Abgangsergebnis

Erträge aus Finanzdienstleistungen Die Erträge aus Finanzdienstleistungen sind Teil der Umsatzerlöse und enthalten sämtliche Zins- und Provisionserträge aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Ertrag im Sinne einer möglichst transparenten Darstellung mit einem „davon“ Vermerk gesondert ausgewiesen.

Zinsertrag Im Zinsertrag werden sämtliche Zinserträge aus dem Kredit- und Veranlagungsgeschäft ausgewiesen. Zinserträge von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Die Zinserträge enthalten ebenfalls Provisionserträge, welche als integraler Bestandteil der Effektivzinsmethode in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen. Der nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinsertrag wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit einem „davon“ Vermerk gesondert ausgewiesen.

Provisionsertrag Im Provisionsertrag werden Gebühren und Provisionseinkommen aus den angebotenen Finanzdienstleistungen ausgewiesen. Dies betrifft aktuell im Wesentlichen Provisionen aus dem Girokontengeschäft, dem Zahlungsverkehr, dem Kreditgeschäft, der Wertpapierverwaltung, der Versicherungsvermittlung sowie der Auszahlung von sogenannten P.S.K.-Anweisungen. Gebühren und Provisionen, die integraler Bestandteil der Effektivverzinsung eines Finanzinstruments sind, fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 9. Für Gebühren und Provisionen, die kein wesentlicher Bestandteil der Effektivverzinsung sind, werden die Vorschriften des IFRS 15 angewandt und die Erlöse zeitpunktbezogen realisiert. Gebühren und Provisionen aus zeitraumbezogenen Leistungen werden über den entsprechenden Zeitraum abgegrenzt. Dies betrifft unter anderem pauschale Einmalvergütungen aus Kooperationsvereinbarungen mit Drittanbieter*innen.

Aufwendungen für Finanzdienstleistungen Aufwendungen für Finanzdienstleistungen beinhalten den Zinsaufwand und den Provisionsaufwand aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen und werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als eigener Posten dargestellt.

Zinsaufwand Im Zinsaufwand werden sämtliche Zinsaufwendungen aus dem Einlagengeschäft sowie die Negativzinsen aus dem Veranlagungsgeschäft ausgewiesen. Zinsaufwendungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

Provisionsaufwand Im Provisionsaufwand werden Gebühren und Provisionsaufwendungen im Zusammenhang mit den angebotenen Finanzdienstleistungen erfasst. Dies betrifft aktuell im Wesentlichen Provisionen aus dem Girokontengeschäft, dem Zahlungsverkehr, dem Kreditgeschäft und der Wertpapierverwaltung.

Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 Die Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt 3.16.3 Wertberichtigungen verwiesen.

Bewertungs- und Abgangsergebnis Das Bewertungs- und Abgangsergebnis wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt und beinhaltet im Wesentlichen allenfalls eintretende Ineffektivitäten aus den Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) sowie Abgangsergebnisse aus der vorzeitigen Beendigung von Krediten.

3.4.3 DARSTELLUNG DER FINANZDIENSTLEISTUNGEN IM CASHFLOW

Im Konzern-Cashflow-Statement werden die aus dem Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäft resultierenden Zahlungsströme innerhalb des Cashflows aus Geschäftstätigkeit in den Posten Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen, Erhaltene Zinsen aus Finanzdienstleistungen und Gezahlte Zinsen aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen.

Der Posten Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten Finanzdienstleistungen zeigt die Veränderung der Finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen und der Finanziellen Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen mit Ausnahme der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken. Diese Posten umfassen im Wesentlichen alle Ein- und Auszahlungen von Kund*inneneinlagen, Hypothekar-, Konsum- und Kontokorrentkrediten, die Wertpapier- und Geldmarktveranlagung des Finanzdienstleistungsbereiches, sowie die Veränderung der aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs resultierenden sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken zählen zum Finanzmittelbestand (siehe auch Punkt 30.1 Erläuterungen zum Konzern-Cashflow-Statement).

Die Posten Erhaltene Zinsen aus Finanzdienstleistungen und Gezahlte Zinsen aus Finanzdienstleistungen umfassen ausschließlich die aus dem Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäft resultierenden Zinszahlungsströme.

Zahlungsströme außerhalb des Einlagen-, Kredit- und Veranlagungsgeschäfts, dazu zählen unter anderem auch die Ein- und Auszahlungen von Provisionen und Gebühren, werden in den übrigen Posten entsprechend ihrer Zugehörigkeit abgebildet.

3.5 Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen

BRIEF & WERBEPOST

Briefpost, Werbepost und Medienpost Der Österreichische Post-Konzern erbringt die Annahme, Sortierung und Zustellung von diversen Briefsendungen, Werbesendungen und Printmedien. Unter IFRS 15 sind derartige Leistungsverpflichtungen als über einen Zeitraum erfüllt anzusehen. Insgesamt zeichnen sich die bestehenden Verträge bzw. die zu erbringenden Dienstleistungen in diesem Geschäftsbereich durch einen sehr hohen Grad an Uniformität und sehr kurze Durchlaufzeiten in der Leistungserbringung aus. Als Universaldienstleister ist die Österreichische Post AG grundsätzlich zur Annahme und Zustellung jeder Sendung verpflichtet. Zusatzleistungen (wie z. B. Einschreiben) werden in der Regel als im Vertragskontext nicht eigenständig abgrenzbare Leistung eingestuft und somit gebündelt mit der Postsendung als einzige Leistungsverpflichtung bilanziert. Bei Auslandssendungen erfolgt im Regelfall die Zustellung an den*die Empfänger*in im Ausland in Zusammenarbeit mit internationalen Postbetreiber*innen.

Zur Messung des Leistungsfortschritts werden statistische Erfahrungswerte unter anderem aus regelmäßig durchgeführten Laufzeitmessungen herangezogen. Die Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse wird auf Basis der Relation von bisher angefallenen zu den gesamten Kosten der Zustellung von Briefsendungen, Werbesendungen und Printmedien (Cost-to-cost Method) bestimmt.

Die Annahme einer Sendung in einer Post-Aufgabestelle (d.h. zu Beginn der Leistungsverpflichtung) löst die Fakturierung und damit verbunden die Realisation von Umsatzerlösen sowie den Ansatz einer Forderung aus. Für den noch nicht erbrachten Teil der Leistungsverpflichtung wird eine Erlösabgrenzung vorgenommen und eine Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Die Bezahlung des Transaktionspreises erfolgt entweder über Vorauszahlung der beauftragten Beförderungsleistung (Verkauf von Briefmarken bzw. Barfreimachung in der Filiale) bzw. bei Geschäftskund*innen im Nachhinein bei einem durchschnittlichen Zahlungsziel von einem bis zwei Monaten. Entsprechend enthalten Forderungen in der Österreichischen Post im Regelfall keine signifikante Finanzierungskomponente.

Für erhaltene Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Postwertzeichen und Erlösen aus Absender-Freistempelmaschinen wird die noch ausstehende Leistung als Abgrenzung in den Vertragsverbindlichkeiten erfasst. Die Ermittlung der ausstehenden Leistung erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten (im Fall von Wertzeichen) bzw. durch Übermittlung historischer Daten im Zuge des Ladeprozesses (im Fall von Absender-Freistempelmaschinen).

Für den Verkauf der Produkte Briefsendungen, Werbesendungen und Printmedien an Geschäftskund*innen werden oftmals Volumenrabatte basierend auf den Umsätzen eines Geschäftsjahres vereinbart, die als variable Gegenleistungen im Sinne des IFRS 15 zu klassifizieren sind. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich der geschätzten Volumenrabatte – erfasst. Die Schätzung der erwarteten Volumen basiert auf Erfahrungswerten und wird zu jedem Stichtag aktualisiert. Notwendige Anpassungen erfolgen kumuliert in der Periode der Schätzungsänderung.

Business Solutions Leistungen im Bereich Business Solutions umfassen Outsourcing-Services zur Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen im B2B-Informationsmanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Digitalisierung der Eingangspost inklusive intelligenten Auslesen von Daten, die Datenverarbeitung mit Hilfe von Robotic Process Automation und Ähnlichen sowie dem Transaktionsdruck oder der elektronischen Zustellung von Sendungen.

Diese Leistungsverpflichtungen werden überwiegend über einen Zeitraum erfüllt, wobei der Zeitraum der Leistungserstellung grundsätzlich unter einem Monat liegt. Die Umsatzerlösrealisierung erfolgt daher nach Zeitablauf. Die Bezahlung erfolgt im Regelfall im Nachhinein bei einem durchschnittlichen Zahlungsziel von einem bis zwei Monaten.

PAKET & LOGISTIK

Der Österreichische Post-Konzern erbringt die Abholung, Annahme, Sortierung und Zustellung von diversen Paket- und Post Express-Sendungen. Unter IFRS 15 sind derartige Leistungsverpflichtungen als über einen Zeitraum erfüllt anzusehen. Ein hoher Grad an Standardisierung, Sendungsverfolgung und sehr kurze Durchlaufzeiten charakterisieren die Leistungserbringung dieses Geschäftsbereichs. Zusatzleistungen (wie z.B. Cash on Delivery) werden in der Regel als im Vertragskontext nicht eigenständig abgrenzbare Leistung eingestuft und somit gebündelt mit der Paketsendung als einzige Leistungsverpflichtung bilanziert. Im Innenverhältnis bedient sich die Österreichische Post AG diverser Subunternehmen und Frächter*innen, die Teile des Zustellprozesses übernehmen. Bei Auslandssendungen erfolgt im Regelfall die Zustellung an den*die Empfänger*in im Ausland in Zusammenarbeit mit internationalen Postbetreiber*innen bzw. Paketdienstleister*innen.

Zur Messung des Leistungsfortschritts werden die Daten aus der Sendungsverfolgung je Paket herangezogen. Die Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse wird auf Basis der Relation von bisher angefallenen zu den gesamten Kosten der Paketzustellung (Cost-to-cost Method) bestimmt.

Die Annahme einer Sendung in einer Post-Aufgabestelle (d.h. zu Beginn der Leistungsverpflichtung) löst die Fakturierung und damit verbunden die Realisation von Umsatzerlösen sowie den Ansatz einer Forderung aus. Für den noch nicht erbrachten Teil der Leistungsverpflichtung wird eine Erlösabgrenzung vorgenommen und eine Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Für den Verkauf von Paketen an Geschäftskund*innen werden oftmals Volumenrabatte basierend auf den Umsätzen eines Geschäftsjahres vereinbart, die als variable Gegenleistungen im Sinne des IFRS 15 zu klassifizieren sind. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises – abzüglich der geschätzten Volumenrabatte – erfasst. Die Schätzung der erwarteten Volumen basiert auf Erfahrungswerten und wird zu jedem Stichtag aktualisiert. Die Anpassung erfolgt in der Periode der Schätzungsänderung.

FILIALE & BANK

Filialdienstleistungen Die vom Filialnetz erbrachten Leistungen umfassen den Verkauf bzw. die Vermittlung diverser Handelswaren sowie Post- und Telekomprodukte.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden zeitpunktbezogen mit Übergabe der Ware an den*die Kund*in erfasst. Die Zahlung des Transaktionspreises ist sofort fällig, sobald ein*e Kund*in eine Handelsware erwirbt.

Des Weiteren erbringt der Österreichische Post-Konzern Vermittlungsleistungen, insbesondere bei Telekomverträgen und -produkten für den Partner A1 Telekom Austria AG. Entsprechend werden diese Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Erbringung der Vermittlungsleistung (z.B. bei Unterzeichnung eines Telekomvertrages durch A1-Kund*innen bzw. der Übergabe eines Mobiltelefons an den*die A1-Kund*in) in Höhe der erhaltenen Provisionen (Netto-Methode) erfasst.

Finanzdienstleistungen Zu den Erlösen aus Verträgen mit Kund*innen aus Finanzdienstleistungen verweisen wir auf Punkt 3.4.2 Ergebnis aus Finanzdienstleistungen.

3.6 Ertragsteuern

Angaben zu Steuergruppen Der Österreichische Post-Konzern hat die in Österreich eingeräumte Möglichkeit zur Bildung steuerlicher Unternehmensgruppen zwecks gemeinsamer Besteuerung in Anspruch genommen; es besteht eine Unternehmensgruppe mit dem Gruppenträger Österreichische Post AG. Sämtliche Gruppenmitglieder haben den Sitz im Inland.

In der steuerlichen Unternehmensgruppe werden grundsätzlich die Gruppenmitglieder vom Gruppenträger mit den auf sie entfallenden Körperschaftssteuerbeträgen mittels Steuerumlagen be- oder entlastet. Dabei erfolgt die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 23% des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

Angaben zu Ertragsteuern Die Ertragsteuern beinhalten laufende und latente Steuern. Diese werden stets in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, ausgenommen in dem Umfang, in dem die Steuern aus Sachverhalten herrühren, die im sonstigen Ergebnis (OCI) oder im Eigenkapital angesetzt wurden bzw. aus einem Unternehmenszusammenschluss stammen.

Der Österreichische Post-Konzern ist der Auffassung, dass mögliche Zinsaufwendungen und Strafzahlungen im Zusammenhang mit Ertragsteuerzahlungen nicht die Definition von Ertragsteuern nach IAS 12 erfüllen. Etwaige Beträge werden somit allgemein nach den Bestimmungen des IAS 37 bilanziert.

Ermittlung der laufenden Steuern Laufende Steuern beinhalten die erwarteten Steuerzahlungen oder -gutschriften des laufenden Jahres sowie die im laufenden Jahr erfolgten Anpassungen der erwarteten Steuernachzahlungen oder -gutschriften der Vorjahre. Der ausgewiesene Betrag stellt die bestmögliche Schätzung dar und beinhaltet auch Quellensteuern aus Ausschüttungen.

Tatsächliche Steuerforderungen und -verbindlichkeiten können unter gewissen Umständen saldiert ausgewiesen werden. Dies ist im Österreichischen Post-Konzern dann der Fall, wenn sich die Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und das Unternehmen ein einklagbares Recht zur gegenseitigen Aufrechnung von Steuerforderungen und -verbindlichkeiten hat.

Die im Rahmen der Einführung der globalen Mindestbesteuerung/Pillar II vorgesehenen Ergänzungssteuern (top-up-taxes) unterliegen den Regelungen des IAS 12. Es wird jedoch die verpflichtende Ausnahmebestimmung angewandt und keine diesbezüglichen Auswirkungen auf die latenten Steuern ermittelt. Der Steuer Aufwand aufgrund Pillar II wird – sofern ein Aufwand anfällt – im laufenden Ertragssteueraufwand ausgewiesen.

Ermittlung der latenten Steuern Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach der Balance-Sheet-Liability-Methode für alle temporären Differenzen zwischen dem Buchwert laut IFRS-Konzernabschluss und den korrespondierenden steuerlichen Werten. Vom Ansatz von latenten Steuern wird jedoch in folgenden Fällen Abstand genommen:

- Temporäre Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld entstehen, dem kein Unternehmenszusammenschluss zugrunde liegt und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflussen werden („Initial Recognition Exemption – IRE“), wobei als Ausnahme die in der EU zum 01. Jänner 2023 in Kraft tretende Änderung an IAS 12 (zu latenten Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzelnen Transaktion) im Rahmen der Auslegung bereits seit Einführung des IFRS 16 Leasingverhältnisse zum 01. Jänner 2019 entsprechend angewendet wurde
- Temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen, sofern das Mutterunternehmen in der Lage ist, den Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird
- Zu versteuernde Differenzen in Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen aus Bilanzposten sowie aus Verlustvorträgen erfolgt in dem Umfang, in dem a) ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind oder es b) bei einer Gewinnhistorie wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zeit steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht und der Steueraufwand somit künftig realisierbar ist. Erzielt ein Unternehmen in jüngster Vergangenheit (in einem der letzten zwei Jahre) steuerpflichtige Verluste, so wird im letzteren Fall von der Aktivierung von latenten Steuern Abstand genommen. Dabei werden zu jedem Bilanzstichtag die nicht angesetzten latenten Steuern neu bewertet und gegebenenfalls angesetzt, sofern die Auffassung vertretbar ist, dass der Steuervorteil realisiert werden kann.

Aktive und passive latente Steuern können unter gewissen Umständen saldiert ausgewiesen werden. Die obigen Angaben unter „Ermittlung der laufenden Steuern“ gelten analog bei den latenten Steuern.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Bilanzstichtag gelten oder für den Zeitpunkt bereits beschlossen sind, in dem die latenten Steueransprüche und -schulden realisiert werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bei der Berechnung der latenten Ertragsteuern angewendeten Steuersätze:

Land	2023	2024
Bosnien und Herzegowina	10%	10%
Bulgarien	10%	10%
Deutschland	30%	30%
Kroatien	18%	10–18%
Montenegro	9%	9%
Österreich	23%	23%
Serbien	15%	15%
Slowakei	21%	21–24%
Slowenien	22%	22%
Ungarn	9%	9%
Türkei	25%	25%
Aserbaidshjan	20%	20%

3.7 Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nach IFRS 13

Die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten erfolgt im Österreichischen Post-Konzern nach den Grundsätzen des IFRS 13.

Dafür werden die beizulegenden Zeitwerte basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren in folgende Stufen der Bemessungshierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte Preise,
- Stufe 2: Marktpreisnotierungen, die für Vermögenswerte oder Schulden unmittelbar oder mittelbar beobachtbar sind,
- Stufe 3: auf dem Markt nicht beobachtbare Inputfaktoren.

Abhängig vom Vermögenswert und von den zur Verfügung stehenden Inputdaten kommen im Österreichischen Post-Konzern sowohl marktbasierende als auch kosten- und einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Dabei wird der Verwendung beobachtbarer Inputfaktoren höchste Priorität eingeräumt.

3.8 Wertminderung nach IAS 36

Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien vorliegen. Liegen derartige Anhaltspunkte vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie bei Geschäfts- oder Firmenwerten wird zusätzlich und unabhängig davon, ob derartige Hinweise vorliegen, einmal jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt.

Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird der erzielbare Betrag des einzelnen Vermögenswerts oder der ZGE ermittelt und mit dem jeweiligen Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Werden die erzielbaren Beträge unter Verwendung kapitalwertorientierter Verfahren ermittelt, werden als Abzinsungssatz die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Model (CAPM) verwendet. Zur Abbildung von Länder-, Währungs- und Preisrisiken werden entsprechende Zuschläge im Abzinsungssatz berücksichtigt. Sofern die Mittelzuflüsse in Fremdwährung erfolgen, wird der erzielbare Betrag in Fremdwährung ermittelt und anschließend mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Werden in einer ZGE Gesellschaften zusammengefasst, die nicht derselben Währung unterliegen, wird eine einheitliche Währung zur Ermittlung des erzielbaren Betrags herangezogen, welcher anschließend mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet wird, sofern die einheitliche Währung eine Fremdwährung ist.

Wertminderungen bzw. Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte Geschäfts- oder Firmenwerte sind im Österreichischen Post-Konzern jeweils zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet. Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in dessen funktionaler Währung geführt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die Werthaltigkeitstests erfolgen in der Österreichischen Post nach dem Value-in-Use-Konzept. Dabei wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) auf Basis des Nutzungswerts ermittelt.

Für die Ermittlung des Nutzungswerts im Bereich Logistik (Divisionen Brief & Werbepost und Paket & Logistik) werden die erwarteten künftigen Cashflows mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) nach Steuern auf ihren Barwert abgezinst. Für die Ableitung eines marktüblichen Kapitalkostensatzes im Bereich Logistik wird unter anderem auf Marktdaten von Vergleichsunternehmen (Peer Group) zurückgegriffen. Die Cashflow-Prognosen im

Detailplanungszeitraum basieren auf der vom Management genehmigten Geschäftsjahresplanung für das Jahr 2025 und der Mittelfristplanung für einen Zeitraum von weiteren drei Jahren (2026–2028). Den Cashflow-Prognosen liegen sowohl die unternehmensinternen Erfahrungen aus der Vergangenheit als auch die unternehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen bzw., soweit verfügbar, branchenbezogenen Rahmendaten zu Grunde.

Die Ermittlung des Nutzungswerts für die ZGE Finanzdienstleistungen (Division Filiale & Bank) erfolgt grundsätzlich unter Anwendung eines Ertragswertverfahrens in Form des Dividend Discount Modells. Dabei werden die den Eigentümer*innen zufließenden zukünftigen Ausschüttungen unter Verwendung eines Eigenkapitalkostensatzes auf ihren Barwert abgezinst. Für die Ableitung eines marktüblichen Eigenkapitalkostensatzes wird unter anderem auf Marktdaten von Vergleichsunternehmen (Peer Group) zurückgegriffen. Die erwarteten zukünftigen Ausschüttungen im Detailplanungszeitraum basieren wie auch im Bereich Logistik auf der vom Management genehmigten Planungsrechnung. Den Ausschüttungs-Prognosen liegen sowohl die unternehmensinternen Annahmen aus dem Business Modell, die regulatorischen Anforderungen als auch die unternehmensextern erhobenen branchenspezifischen und volkswirtschaftlichen Rahmendaten zu Grunde.

Für alle ZGEs gilt, dass der Wertbeitrag nach dem Detailplanungszeitraum durch den Ansatz einer ewigen Rente berücksichtigt wird. Als Obergrenze für die in der ewigen Rente angesetzte Wachstumsrate werden die langfristigen Wachstums- und Inflationserwartungen der Länder bzw. Branchen, in denen die jeweiligen ZGE ihre Cashflows erzielen, berücksichtigt. Im Regelfall wird eine Wachstumsrate von 1,0% (2023: 1,0%) angesetzt, wobei notwendige Thesaurierungen berücksichtigt werden. Die wesentlichen Bewertungsannahmen, die grundsätzlich der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen, sind Annahmen des Managements über die erwartete kurz- und langfristige Geschäftsentwicklung, der verwendete Abzinsungssatz und die langfristig erwartete Wachstumsrate.

Corporate Assets Corporate Assets nach IAS 36.100f werden im Rahmen der Werthaltigkeitstests verursachungsgerecht bei den betreffenden ZGEs berücksichtigt. Im Österreichischen Post-Konzern liegen Corporate Assets im Wesentlichen in Form der Unternehmenszentrale vor. Auch die Produktionseinheit Logistiknetzwerk sowie das Filialnetz enthalten Corporate Assets.

3.9 Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder Vertragsdauer von drei bis zehn Jahren linear abgeschrieben. Kund*innenbeziehungen werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von fünf bis sieben Jahren linear abgeschrieben. Bei Markenrechten wird grundsätzlich von einer unbestimmten Nutzungsdauer ausgegangen, da ein Ende der wirtschaftlichen Nutzung nicht abzusehen ist. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Der Ansatz von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten erfolgt, sofern die allgemeinen Ansatzkriterien sowie die besonderen Anwendungsleitlinien des IAS 38 erfüllt sind. Dazu wird der Erstellungsprozess in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase unterteilt. Der erstmalige Ansatz erfolgt in Höhe der direkt zurechenbaren Herstellungskosten ab dem Zeitpunkt, zu dem der selbst geschaffene immaterielle Vermögenswert die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt. Im Österreichischen Post-Konzern betrifft dies in erster Linie selbstgeschaffene Software.

3.10 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungssätze richten sich nach der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern bleiben zu den Einschätzungen des Vorjahres unverändert. Es werden folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	10-50
Gebäude – Nutzungsrechte	5-15
Technische Anlagen und Maschinen	5-10
Technische Anlagen und Maschinen – Nutzungsrechte	2-4
Fuhrpark	4-10
IT- und technische Ausstattung	3-6
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-20

In Einzelfällen liegen auch Nutzungsrechte vor, bei denen die Nutzungsdauern die in der Tabelle angegebenen Bandbreiten übersteigen.

3.11 Leasingverhältnisse

3.11.1 LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER*IN

Zu Vertragsbeginn wird beurteilt, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis gemäß IFRS 16 begründet. Für Leasingverhältnisse werden Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen zu Anschaffungskosten aktiviert und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten passiviert. Nutzungsrechte sind in der Bilanz den gleichen Bilanzposten zugeordnet, denen auch die den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Vermögenswerte zugeordnet werden würden. Leasingverbindlichkeiten werden unter den anderen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Barwert der **Leasingverbindlichkeiten** beinhaltet folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize
- Variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des*der Leasingnehmers*in
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, wenn die Ausübung durch den*die Leasingnehmer*in hinreichend sicher ist sowie
- Strafzahlungen für die Kündigung von Leasingverhältnissen, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der*die Leasingnehmer*in eine Kündigungsoption wahrnehmen wird

Die Abzinsung der Leasingzahlungen erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die Anschaffungskosten von **Nutzungsrechten** setzen sich wie folgt zusammen:

- Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- Bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- Alle dem*der Leasingnehmer*in entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie
- Geschätzte Kosten für Rückbauverpflichtungen

Die Folgebewertung von Nutzungsrechten wird zu fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Wenn das Eigentum zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den*die Leasingnehmer*in übergeht oder berücksichtigt ist, dass der*die Leasingnehmer*in wahrscheinlich eine Kaufoption wahrnehmen wird, erfolgt die Abschreibung bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern sind im Punkt 3.10 Sachanlagen angeführt.

Bei der Festlegung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen führen. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind im Österreichischen Post-Konzern insbesondere bei Leasingverträgen über Immobilien enthalten. Im Zusammenhang mit der Festlegung der Laufzeit des Leasingverhältnisses werden die Immobilienleasingverträge der konzernintern festgelegten Laufzeitkategorien zugeordnet.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ebenso wird das Wahlrecht gemäß IFRS 16.4 angewandt, wonach die Vorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewandt werden.

Nicht erstattungsfähige Umsatzsteuerbeträge, die sich aus Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ergeben, sind nicht Bestandteil der Leasingzahlungen und werden im Aufwand erfasst.

Auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten werden latente Steuern gebildet.

3.11.2 LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGGEBER*IN

Der Österreichische Post-Konzern ist in einer Vielzahl von Bestandsverhältnissen betreffend Immobilien Leasinggeber*in. Als Leasinggeber*in bei einem Operating-Leasing-Verhältnis werden die Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen ausgewiesen. Die Erfassung der Erträge aus Mieten und Pachten erfolgt zeitraumbezogen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Als Leasinggeber*in bei einem Finanzierungsleasing-Verhältnis wird der Vermögenswert unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen in Höhe des Nettoinvestitionswertes erfasst.

3.12 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen jene Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck von Wertsteigerungen gehalten werden und gesondert veräußert werden könnten. Bei einem betrieblich genutzten Anteil erfolgt die Aufteilung auf Basis der jeweils genutzten Fläche. Der Ansatz und die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgen nach der Anschaffungskostenmethode. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren unverändert zum Vorjahr vorgenommen.

Die im Anhang angegebenen beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurden von Expert*innen der Österreichische Post AG sowie von externen Sachverständigen nach den Vorgaben des IFRS 13 ermittelt. Die Bewertung erfolgt vorrangig auf Basis von einkommensbasierten Ansätzen (insbesondere Barwerttechniken). Im Regelfall wird das Ertragswertverfahren und bei komplexeren Objekten das Discounted-Cashflow-Verfahren angewendet. Dabei handelt es sich um Stufe-3-Bewertungen im Sinne von IFRS 13 (Fair-Value-Hierarchie). Die verwendeten Inputfaktoren umfassen insbesondere objektbezogene Daten, wie vermietbare Fläche, Leerstand, Mieterträge und Zinssätze. Die verwendeten Jahresmieterträge im Verhältnis zum Marktwert (Bruttoanfangsrendite) belaufen sich auf 3,1% bis 14,5% (2023: 3,3% bis 13,8%) und die verwendeten Kapitalisierungszinssätze bzw. Liegenschaftszinssätze auf 3,7% bis 8,7% (2023: 3,4% bis 7,6%).

Für unbebaute und in Entwicklung befindliche Grundstücke werden auch marktbasierende Ansätze (insbesondere Vergleichswertverfahren) herangezogen. Dabei handelt es sich um Stufe-2-Bewertungen im Sinne von IFRS 13. Die verwendeten Inputfaktoren umfassen insbesondere Preisinformationen aus Vergleichstransaktionen in aktiven Märkten.

3.13 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Abfertigungen Die Abfertigungsverpflichtungen des Österreichischen Post-Konzerns umfassen sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Versorgungssysteme.

Rückstellungen für leistungsorientierte Verpflichtungen werden für gesetzliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Beamt*innen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Abfertigungszahlungen. Abfertigungsansprüche im Österreichischen Post-Konzern haben im Wesentlichen Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post AG sowie inländischer Tochterunternehmen bei Erreichen des Pensionsantrittsalters sowie bei der Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Dienstgeber. Darüber hinaus werden entsprechende Ansprüche der Aras Kargo a.s. berücksichtigt. Die Höhe der Ansprüche ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem bei Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method).

Beitragsorientierte Verpflichtungen bestehen für Angestellte der Österreichischen Post AG und inländischer Tochterunternehmen, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat. Diese Abfertigungsverpflichtungen werden durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten. Darüber hinaus besteht für den Österreichischen Post-Konzern keine weitere Verpflichtung, sodass der Ansatz einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Rückstellungen für Jubiläumsgelder Im Österreichischen Post-Konzern bestehen zum Teil Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter*innen, bei Erreichen einer bestimmten Dienstzugehörigkeit Jubiläumsgelder auszusahlen. Die Verpflichtungen bestehen insbesondere gegenüber Mitarbeiter*innen der Österreichische Post AG. Jubiläumsgelder gebühren den Beamt*innen und den Angestellten nach Dienstordnung der Österreichische Post AG nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 2-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 4-fachen Monatsgehaltes. Ebenso können Jubiläumsgelder in Höhe des 4-fachen Monatsgehaltes gewährt werden, wenn der*die Beamt*in nach einer Dienstzeit von 35 Jahren aus dem Dienststand ausscheidet und spätestens am Tag des Ausscheidens das 65. Lebensjahr vollendet. Die Angestellten im Kollektivvertrag Teil 1 erhalten Jubiläumsgelder nach 20 Dienstjahren in Höhe eines Monatsbezuges, nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 1,5-fachen Monatsgehaltes, nach 35 Dienstjahren in Höhe eines 2,5-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 3,5-fachen Monatsgehaltes. Jubiläumsgeldrückstellungen werden analog zu den Rückstellungen für Abfertigungen versicherungsmathematisch nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt.

Versicherungsmathematische Parameter Im Zuge der regelmäßigen Überprüfung und zur Gewährleistung der bestmöglichen Schätzung der versicherungsmathematischen Parameter für die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen hat der Österreichische Post-Konzern für die Berechnung dieser Rückstellungen unternehmensspezifische Parameter zugrunde gelegt, die nach einheitlichen Konzernvorgaben ermittelt wurden.

Folgende durchschnittlich gewichtete Parameter sind in die Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen eingeflossen:

	Abfertigungen		Jubiläumsgelder	
	2023	2024	2023	2024
Rechnungszinssatz	5,62%	6,47%	3,50%	3,49%
Gehaltssteigerung/Rentendynamik	6,46%	6,29%	4,45%-4,96%	3,46%
Fluktuationsrate	2,09%	2,53%	1,43%-17,47%	1,67%-16,88%

Das für die Berechnung herangezogene Pensionsantrittsalter richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen des betreffenden Landes:

Pensionsantrittsalter	2023	2024
Weibliche Angestellte	55-65	59-65
Männliche Angestellte	56-65	60-65
Beamt*innen	65	65

Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung (Duration) beträgt für Abfertigungen 11 Jahre (2023: 12 Jahre) und für Jubiläumsgelder 12 Jahre (2023: 11 Jahre).

Zur Ermittlung des für die Abzinsung anzuwendenden Zinssatzes wird von einem Index für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen (Mercer Pension Discount Yield Curve) ausgegangen und daraus der relevante Zinssatz gemäß der Fristigkeit (Duration) der einzelnen Verpflichtungen abgeleitet.

Die in der versicherungsmathematischen Berechnung berücksichtigten biometrischen Annahmen beruhen für die österreichischen Konzerngesellschaften auf den von der Aktuarvereinigung Österreichs herausgegebenen Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung („Sterbetafeln“). Für die Berechnung wurden die veröffentlichten Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung (Pensionstafeln AVÖ 2018-P) herangezogen. In anderen Ländern werden ähnliche versicherungsmathematische Berechnungsgrundlagen verwendet.

Die zur Anwendung kommenden Gehaltssteigerungen erfolgen aus der Ableitung von zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen. Die Ermittlung erfolgte für jede Rückstellung individuell unter Beachtung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben, wie z. B. der Biennalsprünge bei Beamt*innen.

Die angesetzten Fluktuationsraten wurden abhängig vom Dienstalter basierend auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ermittelt.

Die Auswirkungen von geänderten versicherungsmathematischen Parametern führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die für Abfertigungsrückstellungen im Sonstigen Ergebnis und für Jubiläumsgeldrückstellungen im Personalaufwand ausgewiesen werden. Die Effekte aus den Änderungen des Zinssatzes sowie den zukünftigen Gehaltssteigerungen sind in den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Veränderung finanzieller Annahmen enthalten. Die Überleitung der Barwerte der einzelnen Verpflichtungen ist unter Punkt 26.2 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder dargestellt.

Der Zinsaufwand aus den Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen wird im Finanzergebnis gezeigt. Alle übrigen Veränderungen werden im Personalaufwand erfasst.

3.14 Rückstellungen für Unterauslastung

Die Rückstellung für Unterauslastung beinhaltet im Wesentlichen Vorsorgen im Zusammenhang von Mitarbeiter*innen, die der Organisationseinheit **Post-Arbeitsmarkt** zugeordnet sind, der Personalkostenunterdeckung und den Verfahren betreffend beamtete Mitarbeiter*innen zur **Versetzung in den Ruhestand** wegen Dienstunfähigkeit. Die dieser Rückstellung zugrundeliegenden Dienstverhältnisse wurden als belastende Verträge im Sinne des IAS 37 eingestuft, da bei diesen keine Ausgewogenheit der Leistungsbeziehung besteht.

Für Mitarbeiter*innen der Organisationseinheit **Post-Arbeitsmarkt** werden Vorsorgen für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitenden (vor allem beamtete Mitarbeitenden) gebildet, die im Rahmen des laufenden post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen ihren Arbeitsplatz verlieren und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr in einem untergeordneten Ausmaß zur Leistungserbringung eingesetzt werden können und somit der Organisationseinheit Post-Arbeitsmarkt zugeordnet werden.

Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung der jeweiligen Mitarbeitenden anfallenden Aufwendungen unter Ansatz eines durchschnittlichen Unterauslastungsgrades sowie unter Berücksichtigung einer Fluktuationsrate. Sofern unkündbare Mitarbeitende mangels Einsatzmöglichkeit im Unternehmen zu nicht kostendeckenden Konditionen sowohl unternehmensintern als auch an externe Unternehmen verleast werden, erfolgt die Ermittlung der Rückstellung unter Ansatz der prozentuellen Kostenunterdeckung mit Berücksichtigung künftiger Entwicklungen. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst. In der Entwicklung der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt erfolgte eine saldierte Darstellung von Neubildung und Auflösung.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für den **Post-Arbeitsmarkt** kam es zu einer Schätzungsänderung - anstelle des bisherigen Ansatzes von Fluktuationsabschlägen wird die Rückstellung nunmehr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung altersabhängiger Fluktuationsraten von einem externen Experten berechnet. Mit der Umstellung auf Fluktuationsraten kann die Auswirkung der Fluktuation auf die Höhe der Rückstellung verlässlicher geschätzt werden. Diese Schätzungsänderung führte zu einer um 27,1 Mio EUR geringeren Rückstellung. Die Auswirkungen aus dieser Umstellung wurden vollständig im Geschäftsjahr 2024 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Personalaufwendungen erfasst.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für den Post Arbeitsmarkt zugrunde gelegt und deren Veränderung führte - ceteris paribus - jeweils zu folgenden Änderungen der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt:

Post-Arbeitsmarkt	2023	2024	Änderung Mio EUR
Rechnungszinssatz	3,25%	3,00%	1,0
Gehaltssteigerung	5,00%	3,50%	-6,2
Fluktuationsabschlag/Fluktuationsrate	2,70%	4,30%-7,30%	-27,1
Unterauslastungsgrad	36,80-100,00%	51,30%-100,00%	18,0

Die Vorsorgen für **Personalkostenunterdeckungen** werden für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitenden (vor allem beamtete Mitarbeitende) gebildet, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten dauerhaft - nicht kostendeckend - zur Verfügung gestellt werden. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung anfallenden Kostenunterdeckung der jeweiligen Mitarbeitenden. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Für beamtete Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur **Versetzung in den Ruhestand** wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden für noch zu erbringende Leistungen Vorsorgen gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt als Barwert der noch zu erbringenden Leistungen für den Zeitraum der erwarteten durchschnittlichen Verfahrensdauern. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Der Barwert der Rückstellungen für Personalkostenunterdeckung und Mitarbeiter, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand befinden, wird unter Ansatz eines Abzinsungssatzes und der erwarteten Gehaltssteigerung ermittelt.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand befinden sowie bei Vorsorgen für Personalkostenunterdeckungen zugrunde gelegt:

Sonstige Unterauslastung	2023	2024
Rechnungszinssatz	3,00%–3,50%	2,75%–3,25%
Gehaltssteigerung	4,25%–5,25%	3,25%–3,50%

3.15 Aktienbasierte Vergütungen

Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG die Einführung eines aktienbasierten Vergütungsprogrammes genehmigt. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2024 wurden jeweils entsprechende Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert (Long-Term-Incentive-Programme). Bei diesen Programmen handelt es sich um ein aktienbasiertes und performanceorientiertes Entlohnungsmodell, dessen Tranchen sich über eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstrecken und ein einmaliges Eigeninvestment als grundsätzliche Teilnahmebedingung vorsehen. Der Performancezeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des drittfolgenden Jahres. Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichische Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands als definierter Prozentsatz des Bruttofixgehalts, dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewählten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien, wobei die Auszahlung entweder in Form von Aktien der Österreichische Post AG oder in bar erfolgt. Die Entscheidung über die Form der Auszahlung der Bonusaktien für das Programm für den Vorstand liegt in der Diskretion des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats, die für das Programm für die Führungskräfte in der Diskretion des Vorstands. Nach der vergangenen betrieblichen Praxis ist jedoch von einer Auszahlung in bar auszugehen, weshalb die Bilanzierung als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich erfolgt.

Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütungen wird mittels eines Modells ermittelt, in dem die Performance-Indikatoren und der Umfang der bisher von den Mitarbeiter*innen erbrachten Leistungen berücksichtigt werden. Im Sinne des IFRS 13 handelt es sich hierbei um einen einkommensbasierten Ansatz (Barwerttechnik), bei dem die erwartete Zielerreichung (Basis Unternehmensplanung), die Mitarbeiterfluktuation und eine Abschätzung des zukünftigen Aktienkurses Verwendung finden. Im Sinne der Fair-Value-Hierarchie sind die verwendeten Daten als Stufe-3-Inputfaktoren einzustufen. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt und unter den Rückstellungen ausgewiesen. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam unter den Personalaufwendungen erfasst.

3.16 Finanzinstrumente

3.16.1 KLASSIFIZIERUNG

Finanzielle Vermögenswerte Im österreichischen Post-Konzern werden finanzielle Vermögenswerte in folgende Bewertungskategorien eingestuft:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortised cost),
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) – Fremdkapitalinstrumente,
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI) – Eigenkapitalinstrumente,
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken, Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kund*innen, Finanzanlagen sowie sonstige Forderungen aus Finanzdienstleistungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Geldmarktveranlagungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Da auch das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, werden diese finanziellen Vermögenswerte als zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortised cost) bewertet klassifiziert.

Die in den sonstigen anderen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Wertpapiere werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf der finanziellen Vermögenswerte liegt. Die Bewertung erfolgt daher erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI).

Die in den sonstigen anderen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Anteile stellen Eigenkapitalinstrumente dar, für welche die FVOCI-Option gemäß IFRS 9.4.1.4 ausgeübt wurde. Die Bewertung erfolgt daher erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI ohne Recycling).

Derivative finanzielle Vermögenswerte werden zwingend der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL) zugeordnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die gehaltene Verbindlichkeit aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen fällt jedoch unter die Ausnahmeregelung des IFRS 9.4.2.1 und ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zu bewerten.

3.16.2 BEWERTUNG

Bewertung beim erstmaligen Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Regelfall zum Erfüllungstag, sprich zu dem Zeitpunkt, zu dem der finanzielle Vermögenswert übertragen wird, erstmalig erfasst. Zu diesem Zeitpunkt bewertet der Österreichische Post-Konzern einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert, der im Regelfall mit dem Transaktionspreis übereinstimmt. Bei einem zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewerteten finanziellen Vermögenswert bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zusätzlich der Ansatz der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts bzw. dieser Verbindlichkeit entfallenden Transaktionskosten. Der Ansatz von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen richtet sich nach den Vorgaben zur Umsatzrealisation gemäß IFRS 15.

Folgebewertung und Darstellung

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang werden ebenso wie laufende Erträge und Wertberichtigungen unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Das Ergebnis aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus den Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wobei die Aufwendungen/Erträge aus Schätzungsänderungen der zukünftigen Ergebnisse unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen erfasst

werden. Aufwendungen/Erträge aus der Fremdwährungsbewertung sowie außergewöhnliche Inflationsanpassungen und der Aufwand aus der Aufzinsung der Verbindlichkeit sind im Finanzergebnis ausgewiesen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Fremdkapitalinstrumente werden jeweils zum Stichtag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes werden dabei erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. in der FVOCI Rücklage erfasst. Eine Ausnahme hiervon bildet die Fremdwährungsbewertung, welche in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Ebenso werden laufende Erträge und Wertberichtigungen unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Beim Abgang der zu FVOCI bewerteten Fremdkapitalinstrumente erfolgt eine Umgliederung der erfolgsneutral erfassten Beträge in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Eigenkapitalinstrumente werden jeweils zum Stichtag mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes, ebenso wie die Fremdwährungsbewertung, werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) bzw. in der FVOCI Rücklage erfasst. Beim Abgang der zu FVOCI bewerteten Eigenkapitalinstrumente erfolgt keine Umgliederung der erfolgsneutral erfassten Beträge in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, jedoch eine Umgliederung von der FVOCI Rücklage in die Gewinnrücklagen. Laufende Erträge werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertete Finanzinstrumente werden zum Stichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Sämtliche Änderungen des Buchwertes sowie laufende Erträge werden unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis für den Logistikbereich und in den sonstigen betrieblichen Erträgen für den Finanzdienstleistungsbereich erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Forderungen der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sowie Wertberichtigungen nach IFRS 9 sind nach IAS 1.82 als gesonderte Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Mangels Wesentlichkeit werden die im Finanzergebnis erfassten Wertberichtigungsaufwendungen gemäß IFRS 9, welche Guthaben bei Kreditinstituten, Geldmarktveranlagungen sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete Wertpapiere aus dem Logistikbereich betreffen, nicht als gesonderter Posten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Forderungen der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden mangels Wesentlichkeit ebenfalls nicht separat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

3.16.3 WERTBERICHTIGUNGEN

Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 umfassen sowohl Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. Vertragsvermögenswerte als auch Erträge bzw. Aufwendungen aus der Rückstellung für außerbilanzielle Risikopositionen. Außerbilanzielle Risikopositionen stellen Verpflichtungen dar, aus denen sich ein Risiko ergeben kann, wie beispielsweise im Fall von Kreditzusagen oder Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit.

Im Österreichischen Post-Konzern werden Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 gebildet. Die konkrete Methode ist dabei abhängig von der Art des finanziellen Vermögenswertes sowie vom Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos. Es sind dabei folgende Posten nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 zu bewerten:

- Guthaben bei Zentralbanken aus Finanzdienstleistungen
- Forderungen an Kreditinstitute aus Finanzdienstleistungen
- Forderung gegenüber Kund*innen aus Finanzdienstleistungen
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen inkl. Finanzanlagen
- Außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzdienstleistungen)
- Wertpapiere der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Wertpapiere der Kategorie FVOCI bewertet
- Geldmarktveranlagungen
- Guthaben bei Kreditinstituten

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Andere sonstige Forderungen inkl. Leasingforderungen
- Vertragsvermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen sowie außerbilanzielle Risikopositionen (im Folgenden zusammengefasst als finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen) Für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen werden drei Wertminderungsstufen unterschieden:

- Stufe 1: Stufe 1 bezieht sich auf finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen, für die keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz identifiziert wurde. Die Wertminderung wird in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet. Für Wertpapiere des Investment-Grade-Bereichs wird die sogenannte Low Credit Risk Exemption gemäß IFRS 9.5.5.10 angewandt. Solange ein Investment-Grade-Rating vorliegt, wird somit von einem niedrigen Ausfallrisiko ausgegangen und es erfolgt kein Transfer in Stufe 2.
- Stufe 2: Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen in der Stufe 2 weisen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz auf. Die Wertminderung wird in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Zur Überprüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen. Quantitative Kriterien sind aus einer Verschlechterung in der internen Ratingskala erkennbar. Qualitative Kriterien werden auf Konto- und Kund*innenebene überprüft und umfassen das Setzen von Forbearance-Kennzeichen, die Aufnahme in den Mahnprozess sowie die Zuordnung als Verlassenschaft. Zusätzlich werden sämtliche Forderungen eines*einer Kund*in in die Stufe 2 transferiert, wenn Forderungen des*der Kund*in um mehr als 30 Tage überfällig sind.
- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen in der Stufe 3 gelten als ausgefallen. Zinserträge werden in diesem Fall unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten (Nettobuchwert) erfasst. Der Transfer in die Stufe 3 erfolgt für die gesamten Kund*innenforderungen bei Setzung des Ausfallkennzeichens gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) (unlikely to pay und/oder 90 Tage wesentlicher Zahlungsverzug).

Für finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen der Stufe 1 und 2 werden die erwarteten Kreditverluste mittels standardisierter Modellparameter berechnet. Bei finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen der Stufe 3 hängt die Ermittlung von der Signifikanz des aushaftenden Betrages ab: Bei einem aushaftenden Betrag von unter 0,3 Mio EUR werden die erwarteten Kreditverluste unter Anwendung von Modellparametern ermittelt. Bei einem aushaftenden Betrag von über 0,3 Mio EUR erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste auf Basis einer individuellen Schätzung.

Die folgenden Modellparameter werden für die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendet:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD): Die PD steht für die Wahrscheinlichkeit, dass ein*e Schuldner*in die finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt und ausfällt. Die berechnete PD wird für die Positionen der nicht ausgefallenen Forderungen (Stufe 1 und 2) verwendet und mindestens jährlich angepasst. Bei ausgefallenen Forderungen (Stufe 3) wird eine PD von eins verwendet. Die für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste notwendigen Ausfallwahrscheinlichkeiten für Forderungen an Kund*innen werden mittels interner Ratingmodelle berechnet. Die notwendigen Input-Parameter basieren im Wesentlichen auf historischen Erfahrungswerten vergleichbarer Geschäftsmodelle, die extern bezogen werden. Auf jährlicher Basis werden die verwendeten Parameter validiert. Steht keine ausreichende Historie zur Verfügung, wird auf Expertenschätzungen zurückgegriffen. Für die Herleitung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Forderungen an Kreditinstitute und sonstigen finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen wird auf externe Ratings zurückgegriffen.

- Verlustquote (Loss given Default, LGD): Die LGD verkörpert die Erwartung hinsichtlich der Höhe des Verlustes bei einer ausgefallenen Forderung. Die aktuelle Produktlandschaft beinhaltet für Hypothekarkredite auch Sicherheiten, daher wird in den Risikomodellen eine Unterscheidung in Blanko-LGD und besicherter LGD berücksichtigt. Aktuell liegt nicht für alle Produkte eine entsprechende Historie zur LGD Modellierung und Validierung vor. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Ansätze für die LGD je nach Produktgruppe. Für Girokonten wird eine LGD in Höhe von 72,0% (2023: 72,0%) angenommen, die aus historischen Datenbeständen abgeleitet wurde. Für Konsumkredite wird eine LGD in Höhe von 51,5% (2023: 53,8%) für performing loans und 70,9% (2023: 53,8%) für non-performing loans aus historischen Datenbeständen abgeleitet. Für Hypothekarkredite wird die LGD in einen besicherten und einen unbesicherten Teil getrennt. Diese betragen 10,0% (2023: 10,0%) für den besicherten und 42,0% (2023: 42,0%) für den unbesicherten Teil der Finanzierung.
- Ausfallsaldo (Exposure at Default, EAD): EAD entspricht dem Betrag, der zum Zeitpunkt des Ausfalls geschuldet wird. Zur Bildung der EAD Verläufe werden Tilgungscashflows und Buchwerte zur Bestimmung der Höhe des aktuellen Saldos herangezogen. Der EAD kann sich dabei aus einem bilanziellen und einem außerbilanziellen Teil zusammensetzen. Giroprodukte und Kreditkarten verfügen über keine vordefinierte Laufzeit, daher wird hier auf die modellierten Laufzeiten aus der Liquiditätsablaufbilanz zurückgegriffen. Bei den Kreditprodukten werden die Tilgungspläne und die vertragliche Laufzeit verwendet. Bei außerbilanziellen Geschäften wird zusätzlich ein Kreditumrechnungsfaktor verwendet. Dieser wird je nach Produktart individuell festgelegt. Grundsätzlich werden die Rahmen von Konten bei Setzung des ersten Ausfallkennzeichens gestrichen.

Für finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen, die bereits beim Zugang eine beeinträchtigte Bonität aufweisen und damit beim erstmaligen Ansatz wertgemindert waren (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI), werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zunächst im bonitätsangepassten Effektivzinssatz berücksichtigt. Daher wird zu Beginn keine Wertberichtigung gebildet. In der Folge werden die Veränderungen der erwarteten Kreditverluste basierend auf laufenden Cash-Flow-Schätzungen erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag in den Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der gemäß IFRS 9 zulässige vereinfachte Ansatz zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste angewandt. Wertberichtigungen werden demnach in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Stufe 2 bzw. Stufe 3) auf Basis einer Wertminderungsmatrix ermittelt. Mittels dieser Matrix werden, gestaffelt nach (Über-) Fälligkeiten, Wertminderungen auf Basis historisch beobachteter Ausfallraten gebildet. Zusätzlich werden zukunftsgerichtete Informationen evaluiert und falls notwendig die verwendeten Ausfallraten angepasst. Forderungen mit einem Buchwert von mehr als 0,1 Mio EUR werden darüber hinaus einer individuellen Betrachtung unterzogen und auf die Erfassung weiterer über die Laufzeit erwarteter Kreditverluste geprüft. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt getrennt für in- und ausländische Kund*innen sowie für Forderungen gegenüber internationalen Postbetreiber*innen.

Leasingforderungen Wertberichtigungen für Leasingforderungen werden in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts (Stufe 2 bzw. Stufe 3) bewertet. Methodisch wendet die Österreichische Post den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an. Für Leasingforderungen mit geringem Ausfallrisiko wird eine externe Krediteinschätzung (Rating) als Investment Grade angesehen.

Übrige finanzielle Vermögenswerte Wertberichtigungen der übrigen finanziellen Vermögenswerte, die dem Wertminderungsmodell des IFRS 9 unterliegen, werden in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vor, werden Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird ausgegangen, wenn eine Forderung mehr als 30 Tage überfällig ist (Stufe 2). Als leistungsgestört bzw. in seiner Bonität beeinträchtigt (Stufe 3) gilt eine Forderung bei Vorliegen der folgenden Faktoren:

- Die einzelne Forderung ist überfällig > 90 Tage
- Einleitung eines Insolvenzverfahrens

Bei Forderungen der Stufe 3 ist der Effektivzinssatz anstelle des Brutto-Buchwerts auf die fortgeführten Anschaffungskosten (Nettobuchwert) anzuwenden.

Methodisch erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei Wertpapieren, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Geldmarktveranlagungen nach dem sogenannten Loan-Loss-Provisioning-Modell. Ausgehend von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und der Verlustquote (Loss Given Default, LGD) wird der erwartete Kreditverlust somit als wahrscheinlichkeitsgewichteter Wert ermittelt. Zur Ermittlung der PD wird in erster Linie auf emittentenspezifische Daten von Bloomberg zurückgegriffen. Vereinfachend wird auch auf globalere Ausfallraten – wie von Standard & Poor's oder Moody's veröffentlicht – zurückgegriffen. Für Sonstige Forderungen werden aufgrund der Art und des Umfangs der Forderungen praktische Erleichterungen im Sinne des IFRS 9. B5.5.35 angewandt und analog zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die Wertberichtigung unter Ansatz einer Wertminderungsmatrix ermittelt. Die Ableitung der Verlustraten erfolgt zum Teil aufgrund historischer Erfahrungswerte und zum Teil auf Basis angemessener Schätzungen. Forderungen mit einem Buchwert von mehr als 0,1 Mio EUR werden darüber hinaus einer individuellen Betrachtung unterzogen und auf die Erfassung weiterer über die Laufzeit erwarteter Kreditverluste geprüft. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt getrennt für Schadensersatzansprüche einerseits und sonstige übrige Forderungen andererseits.

Modifizierte finanzielle Vermögenswerte Werden die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt bzw. modifiziert, wird überprüft, ob der bestehende finanzielle Vermögenswert auszubuchen ist. Führt die Neuverhandlung bzw. Modifizierung zu keiner Ausbuchung, wird der Brutto-Buchwert unter Berücksichtigung der modifizierten Zahlungsströme neu berechnet. Ebenso wird sowohl zum Zeitpunkt der Modifizierung als auch in den folgenden Bilanzstichtagen beurteilt, ob sich das Kreditrisiko des Finanzinstruments signifikant erhöht hat.

Forbearance-Maßnahmen Bei finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen ist im Fall von Modifikationen bzw. Neuverhandlungen zusätzlich zu überprüfen, ob es sich dabei um Forbearance-Maßnahmen handelt. Forbearance-Maßnahmen sind Zugeständnisse gegenüber Schuldner*innen, die Gefahr laufen, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. Es handelt sich dabei unter anderem um Vertragsänderungen wie z. B. Stundungen, Laufzeitverlängerungen, Zinssatzreduktion oder Forderungsverzicht sowie interne Umschuldungen. Eine Forbearance-Maßnahme liegt demnach vor, wenn alle der drei folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es liegt eine Transaktion vor, die objektiv geeignet ist, eine Erleichterung der Rückzahlungsbedingungen zu begründen.
- Die Transaktion stellt für die Schuldner*innen eine subjektive Erleichterung dar, die anderen Schuldner*innen mit vergleichbarer Bonität und Besicherung nicht gewährt worden wäre.
- Die Erleichterung stand im Zusammenhang mit einem bereits eingetretenen Ausfall oder diente der Vermeidung eines drohenden Ausfalls.

Forbearance-Maßnahmen werden für Risikopositionen wie Kredite, Schuldverschreibungen sowie unwiderrufbare und unwiderrufliche Kreditzusagen gesetzt. Ausgenommen sind Positionen, die im Handelsbestand gehalten werden. Die Forbearance-Positionen können dabei sowohl performing (gesund) als auch non-performing (notleidend) sein. Der Forbearance-Status wird auf Kontoebene geführt. Alle als Forbearance eingestuften Maßnahmen müssen mindestens zwei Jahre im Forbearance-Bestand geführt werden. Nach Ende dieser Bewährungsphase kann eine Deklassifizierung erfolgen.

Abschreibungen (Write-offs) Forderungen und Schuldverschreibungen, deren Einbringlichkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht mehr gegeben ist, sind teilweise oder gänzlich auszubuchen. Eine uneinbringliche Forderung liegt unter anderem vor, wenn ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde und die Erfolgsaussicht unter 50% liegt, wenn zumindest zwei Exekutionsläufe erfolglos waren, nachhaltig kein aufrechter Wohnsitz der Kund*innen ermittelt werden kann oder die Kund*innen über kein nachhaltig pfändbares Einkommen verfügen oder derartig hohe weitere Verbindlichkeiten vorhanden sind, sodass die Einbringlichkeit der Forderung aussichtslos erscheint. Des Weiteren sind Forderungen und Schuldverschreibungen teilweise oder gänzlich auszubuchen, wenn auf einen Anteil oder auf den gesamten ausstehenden

Betrag verzichtet worden ist. Dies kann zutreffen bei Vorliegen eines Sanierungs- oder Zahlungsplans sowie bei einem Abschöpfungsverfahren im Rahmen einer Insolvenz, bei einem außergerichtlichen Vergleich oder bei einer Abschlagszahlungsregelung.

3.16.4 SICHERUNGSBEZIEHUNGEN (HEDGE ACCOUNTING)

Zur Absicherung von Zinsrisiken sowohl aus fix als auch aus variabel verzinsten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen ist ein Teil der derivativen Finanzinstrumente des Österreichischen Post-Konzerns als Sicherungsinstrument designiert worden. Die Bilanzierung dieser Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfolgt grundsätzlich nach den Vorschriften des IFRS 9 und entspricht bei den fix verzinsten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten einem Fair Value Hedge iSd IFRS 9.6.5.2a. Weiters wird ab dem Geschäftsjahr 2024 auch ein Portfolio Fair Value Hedge im Rahmen des EU-Carve-out zu IAS 39 zur Absicherung von Giroeinlagen auf der Passivseite verwendet. Das Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen des Managements des Marktrisikos überwacht und gesteuert.

Bei fix verzinsten Finanzinstrumenten entsteht aus der Veränderung der relevanten Referenzzinskurve ein Marktpreisrisiko. Durch den Einsatz von Zinsderivaten als Sicherungsinstrument wird die Fixverzinsung der abgesicherten Grundgeschäfte in eine variable, an den Referenzzinssatz gebundene Verzinsung transferiert.

Die als Sicherungsinstrumente designierten Zinsderivate stehen dabei in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Zinsrisikokomponente des gesicherten Grundgeschäftes. Die nicht-zinsbezogenen Risiko-Komponenten (wie Kreditaufschläge) sind nicht Teil der Sicherungsbeziehung. Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sind damit so gestaltet, dass die bewertungsrelevanten Parameter gegenläufig sind. Bei Fair Value Hedges werden gegenläufige Effekte dadurch nur in dem Umfang erfasst, in dem ein wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, ohne dass es zu einer künstlich erzeugten Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung kommt. Ebenso ist damit das zugrunde liegende Risiko des Derivats mit der abgesicherten Risikokomponente identisch.

Der Österreichische Post-Konzern verwendet zur Absicherung des Zinsrisikos Fair Value Hedges. Dabei werden mit derivativen Finanzinstrumenten, welche als Fair Value Hedge designiert sind, bilanzierte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird auch ein Portfolio Fair Value Hedge unter Anwendung des EU-Carve-out zu IAS 39 verwendet. Dabei wird mit derivativen Finanzinstrumenten, welche als Portfolio Fair Value Hedge designiert sind, ein Portfolio gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert.

Fair Value Hedge

Eine Fair Value Hedge Beziehung in Form eines Micro Hedge liegt dann vor, wenn ein gesichertes Grundgeschäft (oder eine Gruppe von Grundgeschäften) einem oder mehreren Sicherungsgeschäften eindeutig zugeordnet werden kann. Dabei kommt im Fall von Hypothekarkrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen der Bottom Layer Hedge als Spezialform des Micro Hedge zur Anwendung. Die Sicherungsquote beträgt 1:1. Im Detail wird wie folgt vorgegangen:

- Aus den fix verzinsten Hypothekarkrediten, gruppiert nach Laufzeiten und Fixzinssätzen, wird ein Bodensatz (Bottom Layer) als Basisbetrag ins Hedge Accounting gewidmet, der unter Berücksichtigung der erwarteten sowie vorzeitigen Rückzahlungen mit hoher Wahrscheinlichkeit bei Fälligkeit der Sicherungsinstrumente noch vorhanden sein wird. Bei diesem Ansatz werden vorzeitige Rückzahlungen, andere Ausbuchungen sowie Wertminderungen immer dem ungesicherten Betrag, der über dem definierten Basisbetrag liegt, zugeordnet. Das bedeutet, dass diese Beträge die Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen nicht beeinflussen, außer sie erreichen die festgelegte Bottom Layer Schwelle.
- Zur Absicherung der Finanzanlagen wird jeweils ein Derivat (Sicherungsinstrument) einer Finanzanlage (Grundgeschäft) zugeordnet, das bezüglich Nominale, Laufzeit und Fixzinssatz mit den Parametern der jeweiligen Finanzanlage deckungsgleich ist.
- Zur Absicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen werden die jeweiligen Festgelder nach Laufzeiten gruppiert, wobei die Fixzinsen sämtlicher Festgelder im jeweiligen Laufzeitband ident sind. Analog zu den Hypothekarkrediten wird ein Basisbetrag ins Hedge Accounting gewidmet, der

unter Berücksichtigung vorzeitiger Kündigungen mit hoher Wahrscheinlichkeit bei Fälligkeit der Sicherungsinstrumente noch vorhanden sein wird. Somit beeinflussen vorzeitige Kündigungen die Messung der Effektivität der Sicherungsgeschäfte nicht, außer sie erreichen die festgelegte Bottom Layer Schwelle.

Zur Prüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Risikos aus den Grundgeschäften bei Hypothekarkrediten und Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen über hypothetische Derivate ermittelt, die im Wesentlichen den Vertragsbedingungen der Sicherungsgeschäfte entsprechen. Bei Finanzanlagen wird der jeweilige Marktwert herangezogen. Die Berechnung der Barwerte für die Effektivitätstests erfolgt dabei im Einklang mit den konzerninternen Richtlinien zu Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) sowohl über die Dollar Off-Set-Methode als auch mit Hilfe einer Regressionsanalyse.

Portfolio Fair Value Hedge

Beim Portfolio Fair Value Hedge nach den Regeln des EU-Carve-out zu IAS 39 wird ein Portfolio gesamthaft gegen Zinsrisiken abgesichert. Dabei werden Giroeinlagen auf der Passivseite entsprechend ihren erwarteten Abhebungs- und Fälligkeitsterminen in Laufzeitbändern eingeteilt. Als Grundgeschäft wird aus dem Portfolio ein Betrag von Verbindlichkeiten bestimmt, die abgesichert werden sollen. Die Ermittlung des möglichen Absicherungsbetrages erfolgt ebenfalls unter Anwendung der Bodensatz-Methode (Bottom Layer Approach). Zur Prüfung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Risikos aus dem designierten Portfolio über hypothetische Derivate ermittelt. Die Berechnung der Barwerte für die Effektivitätstests erfolgt ebenfalls über die Dollar Off-Set-Methode als auch mit Hilfe einer Regressionsanalyse.

Die Sicherungsbeziehung kann im Fall von Hypothekarkrediten, Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen und dem Portfolio von Giroeinlagen auf der Passivseite dann ineffektiv werden, wenn das Nominale der Grundgeschäfte unter jenes des Derivats fällt. Im Fall von Finanzanlagen können Änderungen in der wirtschaftlichen Beziehung bzw. in der Sicherungsquote zu Ineffektivitäten führen. Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr effektiv, ist mittels Rebalancing die Effektivität wieder herzustellen. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte kein Rebalancing.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehungen als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation umfasst die Identifizierung der Sicherungsinstrumente, der gesicherten Grundgeschäfte und der Art der abgesicherten Risiken. Ebenso wird die Art und Weise, wie beurteilt wird, ob die Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Wirksamkeit der Absicherungen erfüllen, dargelegt. Eine Sicherungsbeziehung wird nur dann bilanziert, wenn die Kriterien des IFRS 9 bzw. des IAS 39 betreffend Portfolio Hedges erfüllt sind.

Sowohl die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente als auch die gegenläufigen Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Grundgeschäfte, soweit diese auf die gesicherten Risiken entfallen, werden in der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung erfasst. Wertschwankungen der gesicherten Grundgeschäfte werden dabei grundsätzlich durch Wertschwankungen der Sicherungsinstrumente ausgeglichen, allenfalls eintretende Abweichungen (Ineffektivitäten bzw. Unwirksamkeiten der Absicherung) werden im sonstigen betrieblichen Ertrag (im Fall eines positiven Überhangs) bzw. im sonstigen betrieblichen Aufwand (im Fall eines negativen Überhangs) erfasst.

Die als Sicherungsinstrument designierten Derivate werden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Positive Marktwerte aus den Sicherungsinstrumenten werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen, negative Marktwerte werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen dargestellt. Die im Österreichischen Post-Konzern abgesicherten Grundgeschäfte werden alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und im Rahmen der Sicherungsbeziehungen um die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Risiken korrigiert (sogenannte Basis Adjustments). Die Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Risikos aus dem Portfolio wird als eigene Position in den finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen. Die Grundgeschäfte, die dem Portfolio zugeordnet sind, werden weiterhin im Rahmen ihrer zugeordneten Kategorie bilanziert.

Bei Beendigung von Fair Value Hedges werden die erfassten Anpassungen (Basis Adjustment) der als Grundgeschäfte designierten finanziellen Vermögenswerte bzw. finanziellen Verbindlichkeiten über die Restlaufzeit bis zur Fälligkeit aufgelöst und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Erträgen bzw. Aufwendungen aus Finanzdienstleistungen dargestellt. Bei Beendigung von Portfolio Fair Value Hedges werden die erfassten Anpassungen des Portfolios bis zum Ablauf des entsprechenden Zinsanpassungstermins vollständig aufgelöst und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Erträgen bzw. Aufwendungen aus Finanzdienstleistungen dargestellt.

4. Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Verpflichtend angewandte neue und geänderte International Financial Reporting Standards (IFRS)

Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende neue und geänderte Standards erstmals verpflichtend zur Anwendung gebracht:

Verpflichtend angewandte geänderte Standards		Inkrafttreten EU ¹
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2024
IAS 1	Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen	01.01.2024
IAS 7/IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale- und Leaseback-Transaktion	01.01.2024

¹ Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Aus der Anwendung der geänderten Standards ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

4.2 Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards und in der EU noch nicht in Kraft getretene Standards

Folgende Standards und Interpretationen sind durch die Europäische Union anerkannt worden bzw. befinden sich im Anerkennungsprozess. Eine verpflichtende Anwendung ist jedoch erst für die Zukunft vorgesehen. Eine vorzeitige Anwendung wurde bei den nachstehenden Standards nicht vorgenommen.

Noch nicht angewandte neue Standards		Endorsement EU	Inkrafttreten EU ¹
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	offen	01.01.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	offen	01.01.2027

Noch nicht angewandte geänderte Standards		Endorsement EU	Inkrafttreten EU ¹
Diverse	Jährliche Verbesserungen der IFRS Account Standards, Volume 11	offen	01.01.2026
IFRS 7/IFRS 9	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	offen	01.01.2026
IFRS 7/IFRS 9	Verträge über naturabhängige Stromversorgung	offen	01.01.2026
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit einer Währung	12.11.2024	01.01.2025

¹ Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen.

Die Zielsetzung von IFRS 18 besteht darin, Anforderungen an die Darstellung und die Offenlegung von Informationen in Abschlüssen festzulegen. Aus der erstmaligen Anwendung dieses Standards wird eine wesentliche Änderung erwartet, vor allem in der Darstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Alle anderen noch nicht angewandten neuen bzw. geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Österreichische Post AG.

5. Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Sämtliche Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend aktualisiert und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die hieraus abgeleiteten Annahmen und Schätzungen können naturgemäß von den tatsächlich eintretenden Beträgen abweichen.

5.1 Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungen

Die wesentlichen zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass es in zukünftigen Geschäftsjahren zu einer Anpassung von Vermögenswerten und Schulden kommen kann, werden im Folgenden angeführt und sind gemeinsam mit den betreffenden Anhangangaben zu lesen:

Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten	Verweis
Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	Punkt 3.8; Punkt 16
Unternehmenszusammenschlüsse (Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, Bewertung variabler Kaufpreisbestandteile, Bewertung von Erwerbsverpflichtungen)	Punkt 3.1; Punkt 6.2; Punkt 27
Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen	Punkt 3.11; Punkt 19
Bewertung von Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen (Bestimmung der verwendeten Parameter)	Punkt 3.13; Punkt 26.2
Bewertung der Rückstellung für Unterauslastung (Bestimmung der verwendeten Parameter)	Punkt 3.14; Punkt 26.3
Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende	Punkt 26.3
Rückforderungen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen	Punkt 26.4
Erfassung von Rückstellungen für etwaige datenschutzrechtliche Ersatzleistungen	Punkt 26.4
Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten	Punkt 29.1.3; Punkt 29.1.4
Bewertung von Finanzinstrumenten (Wertberichtigung)	Punkt 3.16
Ansatz und Folgebewertung von Ertragsteuern	Punkt 3.6
Schätzung variabler Gegenleistungen im Rahmen der Erlöserfassung	Punkt 3.5

Darüber hinaus ist der Konzern externen Ereignissen und Entwicklungen ausgesetzt, welche zukunftsbezogene Annahmen bzw. Schätzungen erfordern und im Folgenden erläutert werden.

5.2 Klimabezogene Aspekte

Als international agierendes Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen ist der Österreichische Post-Konzern klimabezogenen Unsicherheiten und Risiken ausgesetzt, welche sich potenziell negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können. Damit diese frühzeitig erkannt und gesteuert werden, wird ein umfangreiches Risikomanagementsystem, das auch Klima- und Umwelt sowie soziale und Governance-Risiken (ESG-Risiken) umfasst, betrieben. Aufgrund dieser Unsicherheiten und Risiken sind zukunftsbezogene Annahmen zu

treffen und Schätzungen vorzunehmen. Klimabezogene Unsicherheiten und Risiken betreffen dabei primär die Aktivitäten in Zusammenhang mit Transport und Logistikinfrastruktur. Im Zuge der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden potenzielle Auswirkungen insbesondere auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten nach IAS 36 und IFRS 9, auf die Nutzungsdauer von Vermögenswerten sowie auf den Ansatz von Rückstellungen und/oder Eventualverbindlichkeiten untersucht.

Zur effektiven Steuerung der klimabezogenen Risiken und Verwirklichung des klimabezogenen Chancenpotenzials hat der Österreichische Post-Konzern eine integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Klimabezogene Risiken fließen über die Maßnahmenumsetzung zur Minimierung der klimabezogenen Risiken in die Finanzplanung des Österreichischen Post-Konzerns mit ein. Relevante klimabezogene Maßnahmen haben dabei im Rahmen der Zahlungsströme vorwiegend Auswirkungen auf die Investitionsausgaben, da darunter beispielsweise die Anschaffung von E-Fahrzeugen und Photovoltaikanlagen fällt. Darüber hinaus werden durch das Heranziehen von aktuellen Markt- und Länderrisikoprämien etwaige klimabedingte systematische Risikofaktoren in den durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich daraus kein Bedarf für eine Wertminderung.

Ebenso wurde im Zuge der Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2024 eine Planung von Treibhausgasemissionen für die Jahre 2025–2028 konzernweit durchgeführt, welche die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung und geplanten Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion verdeutlichen soll. Dies trägt unmittelbar zur effektiven Steuerung von klimabezogenen Chancen und Risiken sowie zur Erreichung der Klimaziele des Österreichischen Post-Konzerns bei.

Des Weiteren wurden entsprechende Maßnahmenpakete definiert, welche unter anderem die Treibhausgasemissionsvermeidung (beispielsweise durch E-Fahrzeuge) zum Ziel haben. Auch werden laufend weitere Maßnahmen evaluiert, die potenzielle Auswirkungen des Klimawandels reduzieren sollen (beispielsweise Schutz vor sommerlicher Übererwärmung durch Verschattung oder Grünraumkonzepte in Logistikzentren), insbesondere auch bei Standorten mit erhöhten Tagestemperaturen wie etwa in der Türkei (beispielsweise Dienstpläne, Dienstkleidung und Klimaanlage). Da die gesetzten Maßnahmen sowie die weitere Evaluierung zeitlich gestaffelt über einen mehrjährigen Zeithorizont umgesetzt werden und auf die Nutzung erneuerbarer Energien gesetzt wird, ergeben sich für das Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Umstellungs- bzw. Einmaleffekte sowie keine wesentlichen klimatischen Ergebnisschwankungen. Ebenso resultieren auf dieser Grundlage keine wesentlichen Auswirkungen auf die erwarteten Nutzungsdauern zum 31. Dezember 2024.

Es liegen auch keine Verpflichtungen aus rechtlichen Rahmenbedingungen oder etwaigen Klimaveränderungen vor, welche die Bildung einer Vorsorge iSd IAS 37 zum 31. Dezember 2024 begründen.

Im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit können klimabezogene Risiken sowohl im Kreditrisiko als auch bei operationellen Risiken schlagend werden, beim Kreditrisiko insbesondere für Immobiliensicherheiten. Klimarisiken lassen sich dafür in physische Risiken als Folge veränderter klimatischer Bedingungen sowie Transitionsrisiken als Folge der Entwicklung hin zu einer Treibhausgasarmen Wirtschaft und Gesellschaft einteilen. Zur Abschätzung und Quantifizierung wurden auf Portfolioebene Stresstests im Hinblick auf beide Aspekte auf Basis der EBA/EZB Klimastresstests durchgeführt. Hierbei wurde identifiziert, dass Klimarisiken aus heutiger Sicht für die bankbetriebliche Geschäftstätigkeit als relevant, jedoch nicht als wesentlich zu erachten sind. Zur Steuerung wurde ein umfangreiches Set an KPIs implementiert (z. B. Finanzierte Emissionen pro m² bei Wohnkrediten, Prozentsatz der taxonomiefähigen Finanzierungen, Erhöhung der durchschnittlichen Energieeffizienzklasse bei Wohnfinanzierungen). Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der KPIs. Des Weiteren wird im Rahmen der Neukreditvergabe bei Wohnbaukrediten der Energieeffizienznachweis sowie die Daten der Energieeffizienzklassen erhoben, um physische und transitorische Klimarisiken zu adressieren bzw. zu mitigieren. Ebenso findet eine Gefahrenzonenprüfung im Rahmen der Sicherheitenbestellung statt. Sollte sich eine Sicherheit in der roten Gefahrenzone gemäß Flächenwidmungsplan befinden, wird die Finanzierung abgelehnt.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen wurden keine Kund*innen identifiziert, welche durch klimatische Ereignisse oder klimabedingte Maßnahmen bzw. Gesetze betroffen oder in ihrer Kreditwürdigkeit beeinträchtigt sind. Es ergaben sich daher keine klimabedingten Auswirkungen auf die Wertberichtigungen.

Insgesamt ergeben sich zum 31. Dezember 2024 keine wesentlichen klimabezogenen Risiken auf den Konzernabschluss sowie keine Effekte auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit. Da die weitere Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist, werden die Auswirkungen klimabezogener Risiken laufend überwacht und im Risikomanagement des Konzerns berücksichtigt. Darüber hinaus sind Nachhaltigkeitsziele mit Klimarelevanz in den variablen Gehaltsbestandteilen des Topmanagements integriert.

5.3 Makroökonomisches/Geopolitisches Umfeld

Die aktuellen Entwicklungen und sich ergebenden Unsicherheiten aus dem makroökonomischen bzw. geopolitischen Umfeld werden laufend überwacht und potenzielle Auswirkungen auf den Konzernabschluss überprüft. Während sich aus dem anhaltenden Krieg in der Ukraine keine direkten Auswirkungen auf den Österreichischen Post-Konzern ergeben, wurden im Geschäftsjahr 2024 insbesondere die zurückhaltende Konjunktur sowie weiterhin die Entwicklung des Zins- und Inflationsniveaus untersucht. Im Wesentlichen davon betroffen sind die Werthaltigkeit von Vermögenswerten nach IAS 36, der Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten nach IFRS 9 bzw. IFRS 13 sowie die Bewertung von Leistungen an Arbeitnehmer*innen.

Unsicherheitsfaktoren aus makroökonomischen Entwicklungen, insbesondere aus dem aktuellen Inflations- und Zinsumfeld, wurden im Rahmen der Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 über die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) berücksichtigt. Ebenso wurde das aktuelle Inflationsumfeld sowie die zukünftige konjunkturelle Entwicklung in den Zahlungsströmen abgebildet. Aus den Überprüfungen ergab sich kein Anhaltspunkt und folglich kein Bedarf für eine Wertminderung für das Geschäftsjahr 2024.

Zudem wurden die gegenwärtigen makroökonomischen Rahmenbedingungen bei der Ermittlung der im Anhang dargestellten beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in den maßgeblichen Parametern wie unter anderem in den Zinssätzen, Mieten und Instandhaltungskosten berücksichtigt.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sind im Geschäftsjahr 2024 keine nennenswerten beobachtbaren bzw. erwarteten Änderungen des geschätzten Ausfallrisikos aus makroökonomischen oder geopolitischen Entwicklungen identifiziert worden. Es ergaben sich daher keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wertberichtigungen.

Im Bereich der Forderungen an Kund*innen aus Finanzdienstleistungen waren im Vergleich zu den Vorjahren leicht erhöhte Ausfallrisiken bei den Konsumkrediten beobachtbar. Trotz des instabilen Umfelds konnten bei den Wohnimmobilienfinanzierungen keine signifikanten Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und Verlustquote (Loss Given Default, LGD) identifiziert werden. Um den andauernden makroökonomischen Unsicherheiten aufgrund der globalen Krisen Rechnung zu tragen, wurde, in Übereinstimmung mit den Vorjahren, ein zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf anhand unterschiedlicher wirtschaftlicher Szenarien bestimmt. Damit sind insbesondere die erwarteten Unsicherheiten vor allem in Bezug auf die Entwicklung des Wirtschaftswachstums sowie der Arbeitslosenquote abgedeckt.

Hinsichtlich des anhaltenden hohen Inflationsniveaus in der Türkei wird der Abschluss der türkischen Tochterunternehmen unverändert unter Anwendung von IAS 29 Rechnungslegung in Hochinflationländern einbezogen. Weitere Erläuterungen sowie die Inflationsanpassungen sind in den Punkten 3.3 Hochinflation, 16 Geschäfts- oder Firmenwerte, 17 Immaterielle Vermögenswerte, 18 Sachanlagen, 19 Leasingverhältnisse sowie 20 als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ersichtlich.

Im Bereich der Bewertung von Leistungen an Arbeitnehmer*innen wurden die aktuellen wirtschaftlichen Aussichten in den versicherungsmathematischen Parametern berücksichtigt. Daraus ergaben sich zum 31. Dezember 2024 keine wesentlichen Auswirkungen. Weitere Erläuterungen folgen in den Punkten 3.13 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder, 3.14 Rückstellungen für Unterauslastung, 26.2 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder und 26.3 Andere Rückstellungen für Mitarbeiter*innen.

Auch in den anderen Bereichen gab es keine wesentlichen Einflüsse, wodurch zum 31. Dezember 2024 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss identifiziert werden konnten.

6. Konsolidierungskreis und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

6.1 Verzeichnis der Anteile an Unternehmen

In den Konzernabschluss sind neben der Österreichische Post AG 16 inländische (31. Dezember 2023: 24) und 16 ausländische (31. Dezember 2023: 16) Tochterunternehmen einbezogen. Weiters werden zwei ausländische (31. Dezember 2023: zwei ausländische) Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

Name und Sitz des Unternehmens	31.12.2023		31.12.2024	
	Anteil in %	Einbezug ¹	Anteil in %	Einbezug ¹
ACL advanced commerce labs GmbH, Graz	70,00	VK	70,00	VK
adverserve				
adverserve Holding GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
adverserve digital advertising Services Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00	VK	100,00	VK
adverserve digital advertising Services d.o.o., Zagreb	75,00	VK	100,00	VK
adverserve digital advertising Services Schweiz GmbH, Zürich ⁴	100,00	NK	0,00	n.a.
adverserve digital advertising Services Deutschland GmbH, Hamburg ⁴	100,00	NK	0,00	n.a.
Agile Actors GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Agile Actors Hellas Single Member S.A., Chalandri ^{2,3}	80,00	EQ	80,00	EQ
Aras Digital Teknoloji Hizmetleri Anonim Şirketi a.s., Istanbul	80,00	VK	80,00	VK
Aras Kargo Yurtici Yurtdisi Tasimacilik a.s., Istanbul	80,00	VK	80,00	VK
Austrian Post International Deutschland GmbH, Bonn	100,00	VK	100,00	VK
bank99 AG, Wien	90,00	VK	90,00	VK
City Express d.o.o., Belgrad	100,00	VK	100,00	VK
Express One d.o.o., Sarajevo	100,00	VK	100,00	VK
Express One Hungary Kft., Budapest	100,00	VK	100,00	VK
Express One Montenegro d.o.o., Podgorica	100,00	VK	100,00	VK
Express One Slovenia d.o.o., Komenda	100,00	VK	100,00	VK
Express One Slovakia s.r.o., Ivanka pri Dunaji	100,00	VK	100,00	VK
feibra GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
M&BM Express OOD, Sofia	76,00	VK	76,00	VK
Medien.Zustell GmbH, Wien	100,00	VK	0,00	n.a.
Overseas Trade Co Ltd d.o.o., Hrvatski Leskovac	100,00	VK	100,00	VK
Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 002 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	VK	0,00	n.a.
Post 104 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post Interne Services und Finanzierungs GmbH, Wien (vormals Post 106 Beteiligungs GmbH)	100,00	VK	100,00	VK
Post 107 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	0,00	n.a.
Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 202 Beteiligungs GmbH, Wien ⁴	100,00	NK	0,00	n.a.
Post 206 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 207 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post 301 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	VK	0,00	n.a.
Post Business Solutions GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post E-Commerce GmbH, Wien	100,00	VK	0,00	n.a.

Name und Sitz des Unternehmens	31.12.2023		31.12.2024	
	Anteil in %	Einbezug ¹	Anteil in %	Einbezug ¹
Post Immobilien GmbH, Wien	100,00	VK	0,00	n.a.
Post IT Services GmbH, Wien	100,00	VK	0,00	n.a.
Post Systemlogistik GmbH, Wien	100,00	VK	0,00	n.a.
Post & Co Vermietungs OG, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Post Wertlogistik GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
PROWERB Gesellschaft für produktive Werbung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Scanpoint Slovakia s.r.o., Nitra	100,00	VK	100,00	VK
Slovak Parcel Service s.r.o., Ivanka pri Dunaji	100,00	VK	100,00	VK
Starex Global Yurtici ve Yurtdisi Tasimacilik a.s., Istanbul	60,00	VK	60,00	VK
Star Express Azerbaijan L.L.C., Baku	60,00	VK	60,00	VK
ADELHEID/AEP				
ADELHEID GmbH, Alzenau ^{2,3}	51,52	EQ	51,52	EQ
AEP GmbH, Alzenau ^{2,3}	51,52	EQ	51,52	EQ
EURODIS GmbH, Weinheim	37,60	NK-SA	37,60	NK-SA

¹ VK - Vollkonsolidierung, NK - Tochterunternehmen aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert, EQ - Equity-Bilanzierung, NK-SA - Sonstige mangels Beherrschung bzw. maßgeblichem Einfluss nicht konsolidierte Anteile
² Das Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen entspricht dem anteiligen Jahresergebnis der jeweiligen Unternehmensgruppe
³ Kein beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltung bzw. rechtlicher Umstände
⁴ in Liquidation

6.2 Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2024 haben folgende Konsolidierungskreisänderungen und Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen stattgefunden:

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital		Transaktionszeitpunkt	Erläuterung
	von	auf		
BRIEF & WERBEPOST				
adverserve digital advertising Services d.o.o., Zagreb	75,00%	100,00%	15.02.2024	Sukzessiver Erwerb
adverserve digital advertising Services Schweiz GmbH, Zürich	100,00%	0,00%	18.01.2024	Liquidation
adverserve digital advertising Services Deutschland GmbH, Hamburg	100,00%	0,00%	17.10.2024	Liquidation
Post 107 Beteiligungs GmbH, Wien (Österreichische Post AG, Wien) ¹	100,00%	0,00%	03.07.2024	Verschmelzung
PAKET & LOGISTIK				
Post Systemlogistik GmbH, Wien (Österreichische Post AG, Wien) ¹	100,00%	0,00%	29.10.2024	Verschmelzung
Medien.Zustell GmbH, Wien (Österreichische Post AG, Wien) ¹	100,00%	0,00%	30.10.2024	Verschmelzung
CORPORATE				
Post Immobilien GmbH, Wien (Österreichische Post AG, Wien) ¹	100,00%	0,00%	09.07.2024	Verschmelzung
Post IT Services GmbH, Wien (Österreichische Post AG, Wien) ¹	100,00%	0,00%	27.08.2024	Verschmelzung
Post 301 Beteiligungs GmbH, Wien (Österreichische Post AG, Wien) ¹	100,00%	0,00%	28.08.2024	Verschmelzung
Post E-Commerce GmbH, Wien (Post 301 Beteiligungs GmbH, Wien) ¹	100,00%	0,00%	20.08.2024	Verschmelzung
Post 002 Finanzierungs GmbH, Wien (Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien) ¹	100,00%	0,00%	26.07.2024	Verschmelzung
Post 202 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00%	0,00%	12.04.2024	Liquidation

¹ Das erstgenannte Konzernunternehmen wurde auf das in Klammer angeführte Konzernunternehmen verschmolzen und ist somit nicht mehr im Konsolidierungskreis enthalten.

BRIEF & WERBEPOST

adverserve digital advertising Services d.o.o.

Mit 15. Februar 2024 hat die adverserve digital advertising Services GmbH, Wien die restlichen 25% der Anteile an der bereits seit 2019 vollkonsolidierten Gesellschaft erworben. Der erfolgsneutral erfasste Erwerb führte zur Umbuchung der nicht beherrschenden Anteile in das Eigenkapital der Aktionär*innen des Mutterunternehmens. In Summe ergaben sich aus dem Erwerb keine wesentlichen Effekte auf den Konzernabschluss.

adverserve digital advertising Services Schweiz GmbH und adverserve digital advertising Services Deutschland GmbH

Die beiden seit 2021 in Folge der Liquidation entkonsolidierten Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2024 endgültig liquidiert. Hieraus ergaben sich keine wesentlichen Effekte auf den Konzernabschluss.

CORPORATE

Post 202 Beteiligungs GmbH

Die seit 2023 in Folge der Liquidation entkonsolidierte Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2024 endgültig liquidiert. Hieraus ergaben sich keine wesentlichen Effekte auf den Konzernabschluss.

6.3 Nicht beherrschende Anteile

In der folgenden Tabelle ist die Aufgliederung der wesentlichen nicht beherrschenden Anteile nach Gesellschaften dargestellt:

Mio EUR	Nicht beherrschende Anteile		Anteil in %	
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Aras Kargo Yurtici Yurtdisi Tasimacilik a.s., Istanbul	15,3	21,2	20,00	20,00
bank99 AG, Wien	16,5	20,7	10,00	10,00
Andere	1,6	1,8	n.a.	n.a.
Nicht beherrschende Anteile	33,4	43,7		

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu Tochtergesellschaften mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen:

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Aras Kargo a.s.	bank99 AG
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	20,0%	10,0%
Langfristige Vermögenswerte	95,9	36,0
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,0	3.336,5
Kurzfristige Vermögenswerte	82,4	11,1
Langfristige Schulden	-22,4	-11,0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	0,0	-3.135,8
Kurzfristige Schulden	-81,1	-71,6
Nettovermögen	74,8	165,2
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	15,3	16,5
Umsatzerlöse/Erträge aus Finanzdienstleistungen	354,5	128,0
Periodenergebnis	27,1	-8,8
Sonstiges Ergebnis	-8,6	0,0
Gesamtergebnis	18,5	-8,8
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	5,4	-0,9
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	-1,7	0,0
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	46,7	-40,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2,1	-3,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-20,4	6,8
Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand	-3,0	0,0
Kaufkraftverlust auf den Finanzmittelbestand	-9,6	0,0
Veränderung des Finanzmittelbestands	11,6	-36,7

Geschäftsjahr 2024

Mio EUR	Aras Kargo a.s.	bank99 AG
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	20,0%	10,0%
Langfristige Vermögenswerte	132,8	34,6
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,0	4.079,1
Kurzfristige Vermögenswerte	117,9	8,3
Langfristige Schulden	-34,8	-9,4
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	0,0	-3.820,3
Kurzfristige Schulden	-111,8	-85,3
Nettovermögen	104,1	207,0
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	21,2	20,7
Umsatzerlöse/Erträge aus Finanzdienstleistungen	514,0	158,9
Periodenergebnis	39,2	-4,4
Sonstiges Ergebnis	14,7	0,0
Gesamtergebnis	53,8	-4,4
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	7,8	-0,4
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	2,9	0,0
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	68,8	-225,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,7	-5,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-43,4	43,9
Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand	-3,6	0,0
Kaufkraftverlust auf den Finanzmittelbestand	-13,5	0,0
Veränderung des Finanzmittelbestands	9,1	-187,0

Den nicht beherrschenden Anteilen an der Aras Kargo a.s. wurden im Geschäftsjahr 2024 Dividenden in Höhe von 4,9 Mio EUR (2023: 1,8 Mio EUR) zugewiesen.

6.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

6.4.1 ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Zusammensetzung der Buchwerte

Mio EUR	Anteil in %	2023	Anteil in %	2024
ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN				
ADELHEID GmbH, Alzenau	51,52	7,6	51,52	8,5
Agile Actors Hellas Single Member S.A., Chalandri	80,00	20,7	80,00	20,4
Nettobuchwert zum 31. Dezember		28,3		28,9

ADELHEID GmbH Die ADELHEID GmbH ist 100% Gesellschafterin der AEP GmbH, Alzenau, Deutschland, die Apotheken in Deutschland mit Pharmaprodukten beliefert. Obwohl die Anteile an der ADELHEID GmbH, Alzenau, 51,5% betragen, liegt keine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 vor. Die notwendigen Stimmrechtsmehrheiten in den zur Beherrschung relevanten Gremien liegen auf Basis der bestehenden Corporate Governance bei 66,6%.

Agile Actors Hellas Single Member S.A. Die Anteile an dem griechischen IT-Dienstleister wurden am 22. Februar 2023 erworben. Aufgrund der vereinbarten Corporate Governance hat der Österreichische Post Konzern in der Earn-Out-Phase nicht die Möglichkeit die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Der 80% Anteil wird daher nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 in den Konzernabschluss einbezogen.

Sämtliche Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 in den Konzernabschluss der Österreichische Post AG einbezogen. Nach Einschätzung des Konzerns liegen dabei keine wesentlichen assoziierten Unternehmen vor.

Die Überleitung der Buchwerte stellt sich wie folgt dar:

Überleitung der Buchwerte

Mio EUR	2023	2024
Nettobuchwert zum 1. Jänner	7,2	28,3
Zugang aus Unternehmenserwerben	20,9	0,0
Anteiliges Jahresergebnis laufend	2,1	3,1
Ausschüttungen	-1,9	-2,5
Nettobuchwert zum 31. Dezember	28,3	28,9

Der Anteil am Gesamtperiodenergebnis von einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen beträgt 3,1 Mio EUR (2023: 2,1 Mio EUR). Davon wurden keine Beträge im sonstigen Ergebnis erfasst.

7. Segmentberichterstattung

Allgemeine Information Die Segmentberichterstattung erfolgt, analog zu der divisionalen Struktur des Österreichischen Post-Konzerns, nach den Berichtssegmenten Brief & Werbepost, Paket & Logistik, Filiale & Bank sowie Corporate und entspricht der Berichterstattung an den Vorstand (als Chief Operating Decision Maker nach IFRS 8). Die Identifikation der berichtspflichtigen Segmente erfolgt auf der Grundlage der Unterschiede zwischen den Produkten und Dienstleistungen. Im Rahmen der Identifikation der Berichtssegmente wurden keine operativen Segmente zusammengefasst. Die Logistik für Brief und Paket in Österreich ist in der internen Produktionseinheit Logistiknetzwerk gebündelt, welche ihre Leistungen auf Kostenbasis an die operativen Divisionen verrechnet.

Brief & Werbepost Das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Division Brief & Werbepost umfasst Brief- und Dokumentensendungen, adressierte und unadressierte Werbesendungen und Zeitungen sowie Online-Services wie den E-Brief und Geschäftsprozesse wie Inputmanagement, Dokumentenlogistik und Outputmanagement. Zudem wird das Produktportfolio um crossmediale Lösungen und digitale Werbelösungen ergänzt. Vervollständigt wird das Angebot durch physische und digitale Zusatzleistungen in der Kund*innenkommunikation sowie die Optimierung in der Dokumentenbearbeitung. Der Division kommt für ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio Ergebnisverantwortung über die gesamte Leistungserstellung, inklusive Vertrieb, Annahme, Sortierung und Zustellung, zu.

Die Division Brief & Werbepost trägt zudem Mehraufwendungen, die sich aus den besonderen laufenden gesetzlichen Verpflichtungen der Österreichische Post AG ergeben (insbesondere aus den Verpflichtungen als Universaldienstbetreiber in Österreich sowie aus der spezifischen Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen).

Paket & Logistik Die Division Paket & Logistik bietet für den Versand von Paketen sowie von Paket Express Sendungen Lösungen aus einer Hand über die gesamte Wertschöpfungskette an. Die Division trägt für den gesamten Prozess der Leistungserstellung, inklusive der konzerninternen wie extern zugekauften Logistikleistungen, die Ergebnisverantwortung. Das Portfolio in Österreich umfasst neben den klassischen Paketprodukten, der Express- und der Lebensmittelzustellung auch vielfältige Mehrwertdienstleistungen. Hier werden maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen wie Lagerung, Kommissionierung, Retouren-Management, Geld- und Werttransporte, Webshop-Logistik sowie Webshop-Infrastruktur angeboten. International ist die Division Paket & Logistik über ihre Tochterunternehmen in CEE und der Türkei und daran angrenzenden Ländern vertreten. Über das assoziierte Unternehmen ADELHEID/AEP wird zudem stationäre Logistik im Zusammenhang mit Pharmaprodukten in Deutschland angeboten.

Filiale & Bank Die Division Filiale & Bank umfasst neben dem Filialgeschäft die bank99 AG – die Bank der Post – mit welcher Finanzdienstleistungen in ganz Österreich angeboten werden. Das Geschäftsmodell der bank99 AG beruht dabei insbesondere auf der Nutzung der Postfilialen. Das Produktangebot der Division umfasst Post- und Telekomprodukte, Handelswaren sowie Finanzdienstleistungen einer Retail-Bank und Dienstleistungen im Bereich des Zahlungsverkehrs.

Corporate Der Division Corporate obliegen vor allem Dienstleistungen im Bereich der Konzernverwaltung, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, die Vermietung nicht betriebsnotwendiger Immobilien sowie die Entwicklung von Immobilienprojekten. Nicht-operative Dienstleistungen, wie sie typischerweise für Zwecke der Konzernverwaltung und Steuerung eines Konzerns erbracht werden, umfassen unter anderem die Verwaltung der Konzernimmobilien, die Erbringung von IT-Dienstleistungen sowie die Administration des Post Arbeitsmarkts.

Überleitung Konzern In der Spalte Überleitung Konzern wird die Eliminierung der Beziehungen zwischen den Segmenten vorgenommen. Weiters dient die Spalte der Überleitung von Segmentgrößen auf Konzerngrößen. Die in dieser Spalte gezeigten Abschreibungen und Segmentinvestitionen beziehen sich im Wesentlichen auf die interne Produktionseinheit Logistiknetzwerk.

Informationen über den Gewinn oder Verlust

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Brief & Werbepost	Paket & Logistik	Filiale & Bank	Corporate	Überleitung Konzern	Konzern
Umsatzerlöse (Segmente)	1.190,4	1.416,5	168,6	2,4	-37,1	2.740,8
Interne Leistungsverrechnung	4,7	0,7	192,3	0,0	-197,7	0,0
Umsatzerlöse gesamt	1.195,2	1.417,2	360,9	2,4	-234,8	2.740,8
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.175,2	1.395,0	168,2	2,3	0,0	2.740,8
davon Erträge aus Finanzdienstleistungen	0,0	0,0	128,0	0,0	-0,4	127,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,0	0,4	0,0	1,7	0,0	2,1
Abschreibungen	-6,2	-37,2	-20,6	-21,9	-115,4	-201,3
davon Wertminderungen erfolgswirksam	0,0	-2,1	-4,1	0,0	-5,4	-11,6
EBIT	152,3	89,5	-13,7	-37,5	-0,4	190,2
Finanzergebnis						-3,0
Ergebnis vor Ertragsteuern						187,2
Segmentinvestitionen	8,0	40,5	11,3	11,0	167,9	238,6

Geschäftsjahr 2024

Mio EUR	Brief & Werbepost	Paket & Logistik	Filiale & Bank	Corporate	Überleitung Konzern	Konzern
Umsatzerlöse (Segmente)	1.239,8	1.712,5	201,5	2,6	-33,4	3.123,1
Interne Leistungsverrechnung	5,4	3,1	207,0	0,0	-215,6	0,0
Umsatzerlöse gesamt	1.245,3	1.715,6	408,6	2,6	-249,0	3.123,1
davon Umsatzerlöse mit Dritten	1.227,6	1.692,2	200,7	2,6	0,0	3.123,1
davon Erträge aus Finanzdienstleistungen	0,0	0,0	158,9	0,0	-0,9	158,0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,0	1,0	0,0	2,2	0,0	3,1
Abschreibungen	-5,7	-44,0	-15,7	-26,4	-123,7	-215,5
davon Wertminderungen erfolgswirksam	0,0	0,0	0,0	-4,5	-1,2	-5,7
Wertaufholungen erfolgswirksam	0,0	0,3	0,2	0,0	0,0	0,5
EBIT	159,1	103,3	-11,8	-43,0	-0,3	207,3
Finanzergebnis						-10,5
Ergebnis vor Ertragsteuern						196,7
Segmentinvestitionen	5,7	84,6	21,6	17,8	107,6	237,3

Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgen zu marktorientierten Preisen beziehungsweise an den Kosten orientiert. Die Abgeltung von Mehraufwendungen, die sich aus den besonderen gesetzlichen Verpflichtungen der Österreichischen Post ergeben, erfolgt kostenorientiert. Die Bilanzierung von Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgt nicht vollständig nach den Rechnungslegungsgrundsätzen, die im Österreichischen Post-Konzern Anwendung finden. So werden insbesondere die Grundsätze zur Umsatzrealisierung nach IFRS 15 vereinfacht angewandt und Inner-Konzern-Leasingtransaktionen nicht vollständig nach IFRS 16 abgebildet.

Informationen über geografische Gebiete

Die Umsatzerlöse werden nach dem Standort der leistungserbringenden Gesellschaft gezeigt und betreffen ausschließlich Umsatzerlöse mit Unternehmen außerhalb des Österreichischen Post-Konzerns:

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Österreich	Türkei ¹	Andere Länder	Konzern
Umsatzerlöse	2.156,2	355,1	229,6	2.740,8
Langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche	1.447,5	94,2	59,9	1.601,6

¹ inklusive Aserbaidschan

Geschäftsjahr 2024

Mio EUR	Österreich	Türkei ¹	Andere Länder	Konzern
Umsatzerlöse	2.362,9	516,7	243,5	3.123,1
Langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche	1.428,0	139,2	63,4	1.630,7

¹ inklusive Aserbaidschan

8. Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen

8.1 Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen

In der folgenden Tabelle sind die Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen gemäß IFRS 15 nach Art der Produkte bzw. Dienstleistungen oder Regionen für jedes berichtspflichtige Segment aufgeschlüsselt:

Mio EUR	2023	2024
Briefpost	699,1	721,7
Business Solutions	43,6	47,7
Werbepost	302,7	317,4
Medienpost	129,9	140,8
Brief & Werbepost	1.175,2	1.227,6
Paket Österreich	806,4	928,7
Paket Türkei ¹	355,1	516,7
Paket CEE/SEE	198,1	213,6
Logistics Solutions/Konsolidierung	35,4	33,2
Paket & Logistik	1.395,0	1.692,2
Filialdienstleistungen	40,6	42,7
Provisionsertrag aus Finanzdienstleistungen	47,5	47,4
Filiale & Bank	88,1	90,1
Umsatzerlöse Sonstige	2,3	2,6
Corporate	2,3	2,6
Erlöse aus Verträgen mit Kund*innen	2.660,7	3.012,5
davon ausgewiesen unter den Umsatzerlösen	2.660,7	3.012,5

¹ inklusive Aserbaidschan

8.2 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kund*innen

Die folgende Tabelle enthält den Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kund*innen gemäß IFRS 15 zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024.

Mio EUR	31.12.2023	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	332,0	384,7
Vertragsvermögenswerte	0,9	1,3
Vertragsverbindlichkeiten	31,8	27,4

Die zum 31. Dezember 2024 erfassten Vertragsverbindlichkeiten betreffen erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit der Brief- und Paketzustellung, mit Postwertzeichen und Absender-Freistempelmaschinen sowie mit dem Finanzdienstleistungsgeschäft.

Von den zum 1. Jänner 2024 ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten wurden 30,5 Mio EUR (2023: 29,6 Mio EUR) in den Umsatzerlösen erfasst.

Es werden die Erleichterungsvorschriften nach IFRS 15.121a angewandt, wonach keine weiteren Angaben zur Gesamthöhe des Transaktionspreises der zum 31. Dezember 2024 noch nicht erbrachten Leistungsverpflichtungen, welche eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben, erfolgen.

9. Ergebnis aus Finanzdienstleistungen

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Finanzdienstleistungen und der Aufwand für Finanzdienstleistungen setzen sich wie in den folgenden beiden Tabellen dargestellt zusammen:

Mio EUR	2023	2024
Zinsertrag	80,1	110,6
Provisionsertrag	47,5	47,4
Erträge aus Finanzdienstleistungen	127,6	158,0

Mio EUR	2023	2024
Zinsaufwand	-16,7	-45,2
Provisionsaufwand	-4,9	-6,1
Aufwand für Finanzdienstleistungen	-21,6	-51,4

Wertberichtigungen gemäß IFRS 9, welche die finanziellen Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen betreffen, werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Negativzinsen im Zinsaufwand enthalten (2023: 0,0 Mio EUR).

Das gesamte Ergebnis aus den Finanzdienstleistungen stellt sich wie folgt dar:

Mio EUR	2023	2024
Zinsertrag	80,1	110,6
davon Erträge aus Effektivverzinsung	72,6	98,5
davon Zinsertrag nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet	7,6	12,1
Zinsaufwand	-16,7	-45,2
Zinsergebnis	63,4	65,4
Provisionsertrag	47,5	47,4
Provisionsaufwand	-4,9	-6,1
Provisionsergebnis	42,5	41,2
Zins- und Provisionsergebnis	106,0	106,6
Bewertungs- und Abgangsergebnis aus Finanzinstrumenten	0,4	0,9
Wertberichtigungen gemäß IFRS 9	-7,9	-9,0
Ergebnis aus Finanzdienstleistungen	98,4	98,6

Der Zinsertrag resultiert im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Kund*innen in Höhe von 58,8 Mio EUR (2023: 47,0 Mio EUR), Barreserven in Höhe von 23,8 Mio EUR (2023: 18,6 Mio EUR), Wertpapieren in Höhe von 15,6 Mio EUR (2023: 6,4 Mio EUR) und Zinserträgen aus Sicherungsinstrumenten im Rahmen des Hedge Accountings in Höhe von 12,1 Mio EUR (2023: 7,6 Mio EUR). Der Zinsaufwand umfasst im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen in Höhe von 43,7 Mio EUR (2023: 14,9 Mio EUR). Der Provisionsertrag betrifft im Wesentlichen in Höhe von 23,0 Mio EUR (2023: 21,0 Mio EUR) das Girogeschäft und den Zahlungsverkehr, in Höhe von 19,7 Mio EUR (2023: 22,1 Mio EUR) das sonstige Dienstleistungsgeschäft und in Höhe von 4,3 Mio EUR (2023: 4,0 Mio EUR) das Wertpapiergeschäft.

10. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Mio EUR	2023	2024
MATERIAL		
Treib- und Brennstoffe	32,7	33,1
Handelswaren	7,5	7,3
Betriebsmittel, Bekleidung, Wertzeichen	30,4	29,8
Andere	2,4	5,2
	73,0	75,4
BEZOGENE LEISTUNGEN		
Internationale Postbetreiber*innen	53,8	50,3
Verteiler adressiert und unadressiert	15,5	13,7
Energie	38,8	24,4
Transporte	430,1	476,4
Fremdpersonal und Leasingkräfte	50,1	54,8
Provisionen Verkaufsnetze	127,9	171,0
Andere	43,3	54,5
	759,4	845,2
	832,4	920,6

11. Personalaufwand

Mio EUR	2023	2024
Löhne und Gehälter	935,4	1.087,5
Abfertigungen	15,1	16,2
Gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Beiträge	226,3	258,8
Andere Personalaufwendungen	38,6	42,9
	1.215,4	1.405,5

Die Aufwendungen für Abfertigungen gliedern sich wie folgt:

Mio EUR	2023	2024
Vorstände	0,1	0,1
Leitende Angestellte	0,3	0,3
Andere Arbeitnehmer*innen	14,7	15,9
	15,1	16,2

Im Geschäftsjahr 2024 wurden aufwandswirksame Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) betreffend beitragsorientierte Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 8,0 Mio EUR (2023: 7,0 Mio EUR) erfasst.

In den gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben und Beiträge sind unter anderem Pensionsdeckungsbeiträge für Beamt*innen an die Republik Österreich enthalten. Es bestehen keine Pensionszusagen gegenüber Beamt*innen und Angestellten, da deren Pensionsleistungen grundsätzlich durch die Republik Österreich erbracht werden. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist der Österreichische Post-Konzern jedoch verpflichtet, Pensionsdeckungsbeiträge an die Republik Österreich zu entrichten. Die Beiträge für Beamt*innen umfassen (einschließlich der von den Beamt*innen selbst zu tragenden Beiträge) je nach Alter und Beitragsgrundlage maximal 24,8 % der Vergütungen an aktive Beamt*innen. Für Angestellte ergeben sich die Beiträge aus den aktuellen Bestimmungen des ASVG.

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

	2023	2024
Arbeiter*innen	6.844	7.131
Angestellte	17.942	18.614
Beamt*innen	3.936	3.581
Lehrlinge	242	245
Anzahl nach Köpfen	28.964	29.571
Entsprechende Vollzeitkraftäquivalente	27.254	27.802

12. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

12.1 Sonstige betriebliche Erträge

Mio EUR	2023	2024
Mieten und Pachten	35,2	40,8
Aktivierete Eigenleistungen	6,1	9,0
Weiterverrechnete Aufwendungen	3,9	4,4
Abgeltungen von Schadensfällen	4,7	4,4
Abgang von Sachanlagen/Investment Properties	24,2	10,8
Personalbereitstellung und -verwaltung	0,7	1,1
Andere	25,5	33,6
	100,3	104,1

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus Mieten und Pachten betreffen zum Teil vermietete Vermögenswerte (Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien), welche als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt 19. Leasingverhältnisse verwiesen.

Die aktivierten Eigenleistungen stehen überwiegend in Zusammenhang mit der Aktivierung von selbst geschaffener Software.

Darüber hinaus beinhalten die anderen sonstigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl an einzelnen unwesentlichen Beträgen.

12.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio EUR	2023	2024
IT-Dienstleistungen	89,9	98,8
Instandhaltung	75,4	88,1
Reise- und Fahrtaufwendungen	30,3	32,6
Schadensfälle	13,2	10,3
Kommunikation und Werbung	24,4	27,0
Beratung	11,3	13,9
Entsorgung und Reinigung	17,5	19,5
Leasing, Miet- und Pachtzinsen	17,8	18,2
Sonstige Steuern (nicht vom Einkommen und Ertrag)	19,4	25,5
Versicherungen	12,4	13,5
Fremdpersonal und Leasingkräfte	11,8	10,0
Telefon	4,9	5,1
Aus- und Fortbildung	4,9	4,2
Service-level Agreements mit Dritten	4,1	3,8
Wertberichtigungen gemäß IFRS 9	10,5	9,9
Andere	39,5	57,0
	387,4	437,2

Der Posten Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 betrifft die bankbetriebliche Geschäftstätigkeit in Höhe von 9,0 Mio EUR (2023: 7,9 Mio EUR) und den Logistikbereich in Höhe von 0,9 Mio EUR (2023: 2,6 Mio EUR).

Die restlichen anderen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl an einzelnen unwesentlichen Beträgen.

13. Finanzergebnis

Mio EUR	Anhang	2023	2024
FINANZERTRÄGE			
Zinserträge		11,0	16,4
Wertpapiererträge		0,5	0,5
Erträge aus der Bewertung von Finanzanlagen und Derivaten		0,1	1,1
Erträge aus der Fremdwährungsbewertung		19,2	10,4
		30,8	28,3
FINANZAUFWENDUNGEN			
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten		-6,1	-9,6
Zinsaufwendungen für andere finanzielle Verbindlichkeiten		-4,7	-6,0
Zinsaufwendungen für andere sonstige Verbindlichkeiten		-8,5	-9,8
Zinsaufwendungen für Rückstellungen	(26.2)	-7,9	-9,1
Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzanlagen und Derivaten		-1,5	-0,9
Ergebnis aus der Bewertung von realisierten Derivaten		0,0	0,0
Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung		-5,1	-3,1
Andere		-0,1	-0,3
		-33,8	-38,8
		-3,0	-10,5

Die Erträge bzw Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung betreffen einerseits die Inflations- und Währungseffekte der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von minus 5,1 Mio EUR (2023: -11,5 Mio EUR) und andererseits die Bewertung von Finanzmittelbeständen und Geldmarktveranlagungen in Türkisch Lira in Höhe von 2,1 Mio EUR (2023: 2,5 Mio EUR).

Die Zinsaufwendungen für andere sonstige Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen in Höhen von 9,1 Mio EUR (2023: 7,4 Mio EUR). Für weitere Informationen zu den Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen verweisen wir auf Punkt 27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Wertberichtigungen gem. IFRS 9 auf Geldmarktveranlagungen, Guthaben bei Kreditinstituten sowie erfolgsneutral, zum Fair-Value bewerteten Wertpapieren sind in den Aufwendungen bzw. Erträgen aus der Bewertung von Finanzanlagen und Derivaten ausgewiesen. Aufgrund der betraglichen Unwesentlichkeiten erfolgt für diese Beträge keine Angabe nach IAS 1.82 als gesonderter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung.

14. Ertragsteuern

Mio EUR	2023	2024
Laufender Steueraufwand	41,0	50,9
Steuerzuschüssen/-nachzahlungen für Vorjahre	-0,7	0,3
Latenter Steueraufwand/-ertrag	8,2	-0,3
	48,5	50,8

Steuerüberleitungsrechnung Die Konzernsteuerquote ist als das Verhältnis von erfasstem Ertragsteueraufwand zum Ergebnis vor Ertragsteuern definiert und beträgt im Geschäftsjahr 2024 25,9% (2023 25,9%).

Die Steuerüberleitungsrechnung im Österreichischen Post-Konzern basiert auf dem gesetzlich geltenden Steuersatz des Mutterunternehmens in Österreich in Höhe von 23%. Abweichungen der gesetzlichen Steuersätze bei Tochterunternehmen werden in einer eigenen Überleitungsposition dargestellt.

Die Überleitung der rechnerischen Ertragsteuern zum erfassten Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Mio EUR	2023	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	187,2	196,7
Rechnerische Ertragsteuer	44,9	45,3
STUERMINDERUNG AUFGRUND VON		
Teilwertabschreibung Tochterunternehmen	-0,7	-1,9
Anpassung an ausländische Steuersätze	-0,5	0,0
Nicht steuerwirksam übernommene Gewinne (nach der Equity-Methode)	-0,5	-0,7
Anpassung nicht steuerwirksame Strafen	0,0	-1,6
Steuerliche Neubewertung Sachanlagevermögen/Hochinflation Local Gaap/Tax ¹	-5,8	-1,5
Übrige steuermindernde Posten	-4,0	-4,3
	-11,5	-10,0
STUERMEHRUNG AUFGRUND VON		
Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwert	0,2	0,0
Anpassung an ausländische Steuersätze	0,0	0,4
Konsolidierungskreisänderungen	0,1	0,0
Zuschreibung Tochterunternehmen	0,5	1,0
Nicht steuerwirksame Strafen	1,2	0,0
Anpassung Earn-Out Bewertung ²	0,9	4,5
Anpassung Hochinflation	7,4	5,5
Effekte der ökosozialen Steuerreform	0,2	0,0
Übrige steuermehrende Posten	3,0	2,8
	13,6	14,2
Ertragsteueraufwand der Periode	47,0	49,5
Anpassung Quellensteuer	0,5	1,0
Anpassung tatsächlicher Ertragsteuern aus Vorjahren	-0,7	0,3
Anpassung latenter Steueraufwand/-ertrag aus Vorjahren	0,9	-0,7
Veränderung nicht gebildeter aktiver latenter Steuern	0,9	0,7
Erfasster Ertragsteueraufwand	48,5	50,8

¹ in der Türkei

² siehe Punkt 27 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Angaben zu latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im Konzernabschluss und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus:

Mio EUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Geschäfts- oder Firmenwerte	0,1	0,0	-0,4	-0,4
Kund*innenbeziehungen	0,3	0,2	-2,4	-2,2
Markenrechte	0,0	0,0	-6,4	-8,2
Andere immaterielle Vermögenswerte	0,1	0,0	-1,4	-1,2
Sachanlagen	6,5	5,8	-5,7	-7,6
Nutzungsrechte	0,0	0,0	-86,2	-87,1
Finanzanlagen (Steuerliche Teilwertabschreibungen)	2,4	3,4	0,0	0,0
Andere Finanzanlagen	0,0	0,0	-0,5	-0,5
Vorräte	0,0	0,1	0,0	0,0
Forderungen	1,2	3,8	-0,1	-0,1
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,0	0,0	-2,4	-5,3
Vertragsvermögenswerte	0,0	0,0	-0,1	-0,2
Rückstellungen	24,5	28,0	-0,1	-0,1
Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	3,9	2,8	-0,7	-1,0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	2,4	5,2	0,0	0,0
Leasingverbindlichkeiten	87,2	87,1	0,0	0,0
Steuerliche Verlustvorträge	0,0	0,8	0,0	0,0
	128,7	137,4	-106,4	-114,0
Abwertung auf aktive latente Steuern und Verlustvorträge	-0,1	-0,2	0,0	0,0
Saldierung	-106,0	-113,2	106,0	113,2
Latente Steuern – Bilanzansatz	22,6	24,0	-0,4	-0,8

Die Entwicklung der latenten Steuern und die Aufteilung der Veränderungen in ergebniswirksame und ergebnisneutrale Komponenten werden in folgender Tabelle dargestellt:

Mio EUR	2023	2024
Aktive (+)/Passive (-) latente Steuern zum 1. Jänner	26,2	22,2
Latente Steueraufwendungen (-)/-erträge (+) erfolgswirksam	-8,2	0,3
Veränderung erfolgsneutral erfasster latenter Steuern im sonstigen Ergebnis		
davon im Zusammenhang mit Zeitwertänderungen FVOCI – Eigen- und Fremdkapitalinstrumente	-0,1	0,0
davon im Zusammenhang mit Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	3,5	1,1
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	0,9	-0,3
Aktive (+)/Passive (-) latente Steuern zum 31. Dezember	22,2	23,2

Folgende temporäre Differenzen wurden nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Die zeitliche Verteilung der Vortragsfähigkeit stellt sich wie folgt dar:

Mio EUR	31.12.2023	31.12.2024
NICHT ERFASSTE TEMPORÄRE DIFFERENZEN AUS:		
Verlustvorträgen	57,8	65,7
davon Restlaufzeit <2 Jahre	1,6	1,0
davon Restlaufzeit 3–4 Jahre	2,0	4,0
davon Restlaufzeit 5–6 Jahre	1,4	8,2
davon Restlaufzeit unbegrenzt	52,7	52,5
Sonstigen temporären Differenzen	0,8	1,2
	58,6	66,9

Temporäre Differenzen in Höhe von 68,8 Mio EUR (31. Dezember 2023: 49,3 Mio EUR), die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (sogenannte „Outside-Basis-Differences“) stehen, wurden nicht angesetzt, da sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren werden.

15. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der auf die Aktionär*innen der Österreichische Post AG entfallende Anteil am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Während einer Periode neu ausgegebene oder zurückgekauft Aktien werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Aktienanzahl sowie der auf die Aktionär*innen der Österreichische Post AG entfallende Anteil am Periodenergebnis um verwässernde Effekte bereinigt. Nachdem sich derzeit jedoch keine Verwässerungseffekte ergeben, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

	2023	2024
Aktionär*innen des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis (Mio EUR)	132,6	137,9
Bereinigtes Periodenergebnis zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie (Mio EUR)	132,6	137,9
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien (Stück)	67.552.638	67.552.638
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien (Stück)	67.552.638	67.552.638
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	1,96	2,04
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	1,96	2,04

16. Geschäfts- oder Firmenwerte

Mio EUR	2023	2024
ANSCHAFFUNGSKOSTEN		
Stand am 1. Jänner	76,7	74,3
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,8	0,0
Abgänge	-3,6	0,0
Umbuchungen	0,3	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1	0,4
Stand am 31. Dezember	74,3	74,8
WERTMINDERUNGEN		
Stand am 1. Jänner	16,9	14,3
Zugänge	0,9	0,0
Abgänge	-3,6	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,4
Stand am 31. Dezember	14,3	14,7
Buchwert am 1. Jänner	59,8	60,0
Buchwert am 31. Dezember	60,0	60,0

Die Abgänge in 2023 betreffen die Entkonsolidierung der veräußerten Tochtergesellschaft Weber Escal d.o.o.

Die folgende Tabelle zeigt die Geschäfts- oder Firmenwerte nach Segmenten und ZGE:

Mio EUR	31.12.2023	31.12.2024
BRIEF & WERBEPOST		
Brief & Werbepost	39,2	39,2
	39,2	39,2
PAKET & LOGISTIK		
Paket & Logistik Österreich	12,0	12,0
Sonstige	8,9	8,9
	20,9	20,9
	60,0	60,0

Aufgrund der strategischen Entwicklung eines Gesamtnetzwerks für Paketdienstleistungen in der Region Zentral- und Osteuropa (CEE) wurden die einzelnen operativen Paketgesellschaften im Raum CEE als eine gemeinsame ZGE eingestuft. Bisher waren diese Paketgesellschaften weitestgehend als separate ZGE eingestuft. Der Firmenwert der ZGE Paket & Logistik CEE ist im Segment Paket & Logistik weiterhin unter Sonstige zugeordnet.

Die verpflichtend durchzuführenden Werthaltigkeitstests (Impairment Test gemäß IAS 36) erfolgen nach den unter Punkt 3.8 beschriebenen Grundsätzen. Die dabei für die einzelnen wesentlichen ZGE angesetzten langfristigen Abzinsungssätze stellen sich wie folgt dar:

	2023	2024
	WACC nach Steuern	WACC nach Steuern
BRIEF & WERBEPOST		
Brief & Werbepost	7,5%	7,3%
PAKET & LOGISTIK		
Paket & Logistik Österreich	7,5%	7,3%
Sonstige	8,2%-18,7%	8,7%-13,9%

Im Segment Paket & Logistik unter Sonstige sind die WACCs für die ZGE Aras Kargo und ZGE Paket & Logistik CEE enthalten. Für die ZGE Aras Kargo kommen aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Türkei, insbesondere aufgrund der zukünftig erwarteten Inflationsraten, periodenspezifische Abzinsungssätze zur Anwendung, welche zum Teil deutlich höher ausfallen als der langfristige Abzinsungssatz.

Die folgende Tabelle zeigt die Zugänge zu den Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte nach Segmenten und ZGE:

Mio EUR	2023	2024
PAKET & LOGISTIK		
Weber Escal	0,9	0,0
	0,9	0,0

Zusätzlich zum Werthaltigkeitstest wurden für alle ZGE mit wesentlichem Firmenwert Sensitivitätsanalysen bezüglich der wesentlichen Bewertungsannahmen durchgeführt. Dabei wurde in der ersten Sensitivitätsanalyse das EBIT um 10% reduziert und in der zweiten Sensitivitätsanalyse der Abzinsungssatz um einen Prozentpunkt angehoben. Aufgrund der aktuell bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die makroökonomischen bzw. geopolitischen Entwicklungen sowie den Klimarisiken wurde zusätzlich eine erweiterte Sensitivitätsanalyse vorgenommen, bei der das EBIT um 20% reduziert und der Abzinsungssatz um zwei Prozentpunkte angehoben wurden. Aus der Veränderung dieser Parameter würden sich ceteris paribus bei keiner ZGE mit wesentlichem Firmenwert eine Wertminderung des Firmenwerts ergeben.

17. Immaterielle Vermögenswerte

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Kund*innen- beziehungen	Marken- rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
Stand am 1. Jänner 2023	33,7	29,3	147,0	210,0
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,0	0,0	0,4	0,4
Abgang aus Entkonsolidierung	-1,1	0,0	-0,7	-1,8
Zugänge	0,0	0,0	9,6	9,6
Abgänge	0,0	-0,1	-1,0	-1,1
Umbuchungen	0,0	-0,3	0,0	-0,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1	0,2	0,0	0,4
Stand am 31. Dezember 2023	32,8	29,1	155,2	217,1
ABSCHREIBUNGEN/WERTMINDERUNGEN				
Stand am 1. Jänner 2023	19,5	3,5	85,3	108,3
Abgang aus Entkonsolidierung	-1,1	0,0	-0,7	-1,8
Planmäßige Abschreibungen	3,3	0,0	17,7	21,0
Wertminderungen	0,0	0,0	4,5	4,5
Abgänge	0,0	0,0	-0,9	-0,9
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,1	0,0	0,1	0,1
Stand am 31. Dezember 2023	21,7	3,5	106,0	131,2
Buchwert am 1. Jänner 2023	14,3	25,7	61,7	101,7
Buchwert am 31. Dezember 2023	11,1	25,5	49,2	85,9

Geschäftsjahr 2024

Mio EUR	Kund*innen- beziehungen	Marken- rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
Stand am 1. Jänner 2024	32,8	29,1	155,2	217,1
Zugänge	0,0	0,0	19,6	19,6
Abgänge	-1,6	0,0	-0,7	-2,3
Währungsumrechnungsdifferenzen	5,0	7,2	4,8	17,0
Stand am 31. Dezember 2024	36,2	36,3	179,0	251,4
ABSCHREIBUNGEN/WERTMINDERUNGEN				
Stand am 1. Jänner 2024	21,7	3,5	106,0	131,2
Planmäßige Abschreibungen	3,8	0,0	15,0	18,8
Abgänge	-1,6	0,0	-0,6	-2,2
Währungsumrechnungsdifferenzen	2,4	0,0	2,4	4,7
Stand am 31. Dezember 2024	26,2	3,5	122,8	152,6
Buchwert am 1. Jänner 2024	11,1	25,5	49,2	85,9
Buchwert am 31. Dezember 2024	9,9	32,8	56,2	98,9

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer mit einem Buchwert in Höhe von 32,8 Mio EUR (31. Dezember 2023: 25,5 Mio EUR), welche zur Gänze der ZGE Aras Kargo zugeordnet sind.

Die Zugänge bei den sonstigen Immateriellen Vermögenswerten enthalten Zugänge aus selbst geschaffener Software in Höhe von 6,9 Mio EUR (2023: 3,9 Mio EUR).

Die dargestellten Währungsumrechnungsdifferenzen betreffen im Wesentlichen die Wertschwankungen im Zusammenhang mit der türkischen Lira.

18. Sachanlagen

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Anhang	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN						
Stand am 1. Jänner 2023		1.521,0	309,7	502,9	68,4	2.402,0
Zugang aus Unternehmenserwerben	(6.)	0,1	0,0	0,1	0,0	0,2
Abgang aus Entkonsolidierung		-1,0	0,0	-1,5	0,0	-2,5
Zugänge		91,7	26,5	93,9	15,7	227,8
Abgänge		-35,1	-8,6	-24,2	-0,9	-68,8
Umbuchungen		39,8	21,0	1,7	-62,5	0,0
Umgliederung Investment Property	(20.)	-16,3	0,0	0,0	0,0	-16,3
Währungsumrechnungsdifferenzen		-9,0	0,2	0,1	0,0	-8,7
Stand am 31. Dezember 2023		1.591,2	348,9	573,0	20,6	2.533,6
ABSCHREIBUNGEN/WERTMINDERUNGEN						
Stand am 1. Jänner 2023		606,3	178,6	283,5	0,0	1.068,4
Abgang aus Entkonsolidierung		-0,7	0,0	-1,1	0,0	-1,7
Planmäßige Abschreibungen		86,8	23,3	56,3	0,0	166,5
Wertminderungen		0,2	0,0	0,5	0,0	0,8
Abgänge		-25,4	-7,8	-22,5	0,0	-55,8
Umgliederungen Investment Property	(20.)	3,3	0,0	0,0	0,0	3,3
Währungsumrechnungsdifferenzen		-4,2	0,0	0,1	0,0	-4,1
Stand am 31. Dezember 2023		666,4	194,0	316,9	0,0	1.177,3
Buchwert am 1. Jänner 2023		914,7	131,1	219,4	68,4	1.333,6
Buchwert am 31. Dezember 2023		924,7	154,8	256,1	20,6	1.356,3

Geschäftsjahr 2024

Mio EUR	Anhang	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGSKOSTEN						
Stand am 1. Jänner 2024		1.591,2	348,9	573,0	20,6	2.533,6
Zugänge		85,4	10,0	94,0	28,0	217,4
Abgänge		-23,8	-7,8	-37,6	-0,1	-69,3
Umbuchungen		10,3	2,0	3,3	-15,6	0,0
Umgliederung Investment Property	(20.)	19,1	0,0	0,0	0,0	19,1
Währungsumrechnungsdifferenzen		9,1	4,0	6,9	0,0	20,0
Stand am 31. Dezember 2024		1.691,3	357,0	639,6	32,9	2.720,8
ABSCHREIBUNGEN/ WERTMINDERUNGEN						
Stand am 1. Jänner 2024		666,4	194,0	316,9	0,0	1.177,3
Planmäßige Abschreibungen		95,7	24,7	68,0	0,0	188,4
Wertminderungen		1,2	0,0	0,0	0,0	1,2
Wertaufholungen		0,0	-0,2	-0,3	0,0	-0,5
Abgänge		-10,5	-6,8	-34,5	0,0	-51,8
Umbuchungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederungen Investment Property	(20.)	7,6	0,0	0,0	0,0	7,6
Währungsumrechnungsdifferenzen		2,6	1,3	2,8	0,0	6,7
Stand am 31. Dezember 2024		763,0	213,0	352,8	0,0	1.328,8
Buchwert am 1. Jänner 2024		924,7	154,8	256,1	20,6	1.356,3
Buchwert am 31. Dezember 2024		928,3	144,1	286,8	32,9	1.392,0

Für Sachanlagen bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2024 Erwerbsverpflichtungen in Höhe von rund 21,7 Mio EUR (31. Dezember 2023: 15,7 Mio EUR).

Die dargestellten Währungsumrechnungsdifferenzen betreffen im Wesentlichen die Wertschwankungen im Zusammenhang mit der türkischen Lira.

19. Leasingverhältnisse

19.1 Leasingverhältnisse als Leasingnehmer*in

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte dargestellt.

Nutzungsrechte Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Buchwert am 1. Jänner 2023	394,6	1,6	6,9	403,0
Zugänge	63,4	0,0	6,1	69,6
Zugang aus Unternehmenserwerben	0,1	0,0	0,0	0,1
Abgang aus Entkonsolidierung	-0,4	0,0	-0,4	-0,8
Abgänge	-8,5	0,0	-0,1	-8,6
Umgliederung Investment Property	-20,6	0,0	0,0	-20,6
Planmäßige Abschreibungen	-60,9	-0,5	-3,7	-65,1
Wertminderungen	-0,2	0,0	-0,2	-0,4
Währungsumrechnungsdifferenzen	-5,0	0,0	-0,1	-5,0
Buchwert am 31. Dezember 2023	362,6	1,0	8,5	372,2

Nutzungsrechte Geschäftsjahr 2024

Mio EUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Buchwert am 1. Jänner 2024	362,6	1,0	8,5	372,2
Zugänge	65,9	0,1	16,5	82,6
Abgänge	-6,5	0,0	-1,3	-7,8
Umgliederung Investment Property	13,0	0,0	0,0	13,0
Planmäßige Abschreibungen	-67,1	-0,5	-5,8	-73,4
Wertminderungen	-1,2	0,0	0,0	-1,2
Wertaufholung	0,0	0,2	0,1	0,4
Währungsumrechnungsdifferenzen	2,4	0,0	0,5	2,9
Buchwert am 31. Dezember 2024	369,3	0,9	18,6	388,7

Die Zugänge an Nutzungsrechten von Grundstücken und Bauten während des Geschäftsjahres 2024 betreffen im Wesentlichen neu angemietete Gebäude.

Die Umgliederung zu Grundstücke und Bauten betrifft im Wesentlichen ein angemietetes Logistikzentrum in Oberösterreich, welches im Geschäftsjahr 2024 auch eigengenutzt wurde.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als Teil der Anderen finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Punkt 28.2) ausgewiesen. Zur Angabe der Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten siehe Punkt 29.2.2 Darstellung der Risikoarten.

In der **Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung** sind folgende Beträge in Verbindung mit IFRS 16 erfasst:

Mio EUR	2023	2024
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	0,3	0,2
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	0,4	0,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,7	0,6
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	65,1	73,4
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	0,4	1,2
Wertaufholungen auf Nutzenrechte	0,0	-0,4
Abschreibungen	65,5	74,2
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	6,1	9,6
Finanzaufwendungen	6,1	9,6

Im **Konzern-Cashflow-Statement** sind Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse in Höhe von insgesamt 84,0 Mio EUR (31. Dezember 2023: 73,6 Mio EUR) enthalten.

Eine **Sensitivitätsanalyse** der Annahmen über die Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen des jeweiligen Nutzungsrechts brachte folgendes Ergebnis: Eine Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses um jeweils +/-1 Jahr hätte bei Gleichbleiben aller anderen Faktoren folgende Auswirkungen auf die Höhe der erfassten Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten:

Mio EUR	Laufzeit	
	+1 Jahr	-1 Jahr
Nutzungsrechte/Leasingverbindlichkeiten	58,4	-49,8

19.2 Leasingverhältnisse als Leasinggeber*in

Finanzierungsleasing Seit März 2021 wird eine bis zu diesem Zeitpunkt genutzte angemietete Immobilie nicht mehr benötigt. Aufgrund der Unkündbarkeit des Vertrages wird die Immobilie nunmehr untervermietet. Die Untervermietung erstreckt sich über die gesamte Restmietdauer und ist als Finanzierungs-Leasingverhältnis einzustufen.

Zum 31. Dezember 2024 werden unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen vor Berücksichtigung von Wertminderungen Leasingforderungen in Höhe von insgesamt 2,8 Mio EUR (31. Dezember 2023: 3,8 Mio EUR) ausgewiesen, wovon 1,3 Mio EUR (31. Dezember 2023: 2,4 Mio EUR) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Fälligkeitsanalyse

Mio EUR	31.12.2023	31.12.2024
Bis zu einem Jahr	1,4	1,6
Länger als ein Jahr und bis zu zwei Jahren	1,4	1,2
Länger als zwei Jahre und bis zu drei Jahren	1,0	0,1
Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen	3,8	2,8
Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung, in dem die Ineffektivität erfasst wurde	3,8	2,8

Operating Leasingverhältnisse Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Mieten und Pachten ausgewiesenen Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen im Geschäftsjahr 2024 betragen 29,2 Mio EUR (2023: 25,8 Mio EUR). Bei den zugrundeliegenden Mietverhältnissen handelt es sich überwiegend um kündbare Operating-Leasingverhältnisse mit Indexierung der Mieten und um Sub-Leasingverhältnisse als Operating Leasing. Die Sub-Leasingverträge betreffen angemietete Gebäude, die zu gleichen Konditionen wie der Anmietvertrag an das Sub-Unternehmen weitervermietet werden. Die Laufzeiten der Mietverträge mit dem Sub-Unternehmer sind an die Laufzeiten des Anmietvertrages gekoppelt und beinhalten weitere Kündigungsmöglichkeiten.

Die daraus jährlich fälligen nicht diskontierten Leasingzahlungen ergeben zum Bilanzstichtag folgendes Bild:

Mio EUR	31.12.2023	31.12.2024
Bis zu einem Jahr	26,3	28,6
Länger als ein Jahr und bis zu zwei Jahren	23,7	25,7
Länger als zwei Jahre und bis zu drei Jahren	21,5	22,6
Länger als drei Jahre und bis zu vier Jahren	19,7	20,7
Länger als vier Jahre und bis zu fünf Jahren	18,9	20,0
Länger als fünf Jahre	51,1	48,7
	161,1	166,4

Für befristete Leasingverträge wurden die Leasingzahlungen entsprechend der jeweiligen Vertragslaufzeit ermittelt. Bei unbefristeten Leasingverträgen wurden die Vertragslaufzeiten anhand historischer Daten berechnet und auf die zukünftigen Leasingzahlungen angewendet.

Die Anschaffungskosten bzw. Buchwerte von Grundstücken und Bauten, die unter den Sachanlagen ausgewiesen werden und für die ein Operating-Leasingverhältnis besteht, betragen zum 31. Dezember 2024 77,9 Mio EUR (31. Dezember 2023: 85,9 Mio EUR) bzw. 13,9 Mio EUR (31. Dezember 2023: 15,8 Mio EUR). Die kumulierten Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2024 64,0 Mio EUR (2023: 70,1 Mio EUR).

20. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)

Mio EUR	Anhang	2023	2024
ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN			
Stand am 1. Jänner		283,9	286,7
Zugänge		1,4	0,4
Abgänge		-14,9	-3,1
Umgliederung Sachanlagen	(19.)	16,3	-19,1
Währungsumrechnungsdifferenzen		0,0	0,6
Stand am 31. Dezember		286,7	265,5
ABSCHREIBUNGEN/WERTMINDERUNGEN			
Stand am 1. Jänner		199,7	192,2
Abschreibungen		2,3	2,6
Wertminderungen		5,4	4,5
Abgänge		-11,8	-1,4
Umgliederung Sachanlagen	(19.)	-3,3	-7,6
Stand am 31. Dezember		192,2	190,3
Buchwert am 1. Jänner		84,2	94,6
Buchwert am 31. Dezember		94,6	75,2

Mio EUR	31.12.2023	31.12.2024
Beizulegender Zeitwert	341,7	335,3
Mieteinnahmen	17,7	17,8
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Immobilien	4,5	4,8
Betriebliche Aufwendungen für nicht vermietete Immobilien	1,4	1,3

Die Umgliederung betrifft im Wesentlichen ein angemietetes Logistikzentrum in Oberösterreich, welches im Geschäftsjahr 2024 größtenteils eigengenutzt wurde.

Die Wertminderungen betreffen mit 3,3 Mio EUR ein Projekt in Linz, bei dem aufgrund des nunmehr langen Umsetzungshorizonts aktivierte Planungskosten wertzuberichtigen waren, sowie 1,2 Mio EUR für Liegenschaften in Salzburg und Wien. Die Wertminderungsaufwendungen sind unter der Position Abschreibungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und betreffen das Segment Corporate.

21. Vorräte

Mio EUR	31.12.2023	31.12.2024
Hilfs- und Betriebsstoffe	17,7	19,9
Handelswaren	5,0	4,6
	22,7	24,5

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Mio EUR	31.12.2023		Gesamt	31.12.2024		Gesamt
	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr		Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	332,0	0,0	332,0	384,7	0,0	384,7
Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1,7	0,0	1,7	2,5	0,0	2,5
Andere sonstige Forderungen	93,0	9,9	103,0	101,1	7,7	108,8
	426,7	9,9	436,7	488,3	7,7	495,9

In den Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen sind nachrangige Gesellschafterdarlehen inklusive aufgelaufener Zinsen gegenüber der AEP GmbH, Deutschland, in Höhe von 0,9 Mio EUR (31. Dezember 2023: 0,9 Mio EUR), sowie Forderungen aus Dividendenerträgen gegenüber der Agile Actors Hellas Single Member S.A., Griechenland, in Höhe von 1,6 Mio EUR (31. Dezember 2023: 0,8 Mio EUR), enthalten.

Zu den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen enthaltenen Leasingforderungen aus Vertragsbeziehungen als Leasinggeber*in wird auf Punkt 19 Leasingverhältnisse verwiesen.

Zur Darstellung der Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wird auf den Punkt 29.2 Mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken und Risikomanagement – Logistik verwiesen.

23. Finanzielle Vermögenswerte

23.1 Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen:

31. Dezember 2023

Mio EUR	Restlaufzeit <1 Jahr				Restlaufzeit >1 Jahr			Gesamt
	täglich fällig	<3 Monate	>3 Monate <1 Jahr	Restlaufzeit <1 Jahr	>1 Jahr <5 Jahre	>5 Jahre	Restlaufzeit >1 Jahr	
Zahlungsmittel, Zahlungsmittel-äquivalente und Guthaben bei Zentralbanken	839,1	0,0	0,0	839,1	0,0	0,0	0,0	839,1
Kassenbestand	106,6	0,0	0,0	106,6	0,0	0,0	0,0	106,6
Zentralbanken	728,6	0,0	0,0	728,6	0,0	0,0	0,0	728,6
Sichteinlagen	3,9	0,0	0,0	3,9	0,0	0,0	0,0	3,9
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	34,2	0,0	34,2	0,0	0,0	0,0	34,2
Forderungen an Kund*innen	21,0	0,4	5,3	26,7	102,6	1.662,6	1.765,2	1.791,9
Hypothekarkredite	0,4	0,0	0,0	0,4	1,9	1.455,9	1.457,8	1.458,2
Konsumkredite	10,8	0,4	5,3	16,5	100,6	206,8	307,4	323,8
Girokonten	9,9	0,0	0,0	9,9	0,0	0,0	0,0	9,9
Finanzanlagen	0,0	0,0	75,2	75,2	426,8	131,7	558,5	633,7
Sonstige Forderungen	10,4	0,0	0,0	10,4	0,0	36,4	36,4	46,7
Positive Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	36,4	36,4	36,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	10,4	0,0	0,0	10,4	0,0	0,0	0,0	10,4
Gesamt	870,4	34,5	80,6	985,6	529,4	1.830,6	2.360,0	3.345,6

31. Dezember 2024

Mio EUR	Restlaufzeit <1 Jahr				Restlaufzeit >1 Jahr			Gesamt
	täglich fällig	<3 Monate	>3 Monate <1 Jahr	Restlaufzeit <1 Jahr	>1 Jahr <5 Jahre	>5 Jahre	Restlaufzeit >1 Jahr	
Zahlungsmittel, Zahlungsmittel-äquivalente und Guthaben bei Zentralbanken	652,1	0,0	0,0	652,1	0,0	0,0	0,0	652,1
Kassenbestand	101,4	0,0	0,0	101,4	0,0	0,0	0,0	101,4
Zentralbanken	547,6	0,0	0,0	547,6	0,0	0,0	0,0	547,6
Sichteinlagen	3,1	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0	3,1
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	4,3	0,0	4,3	0,0	0,0	0,0	4,3
Forderungen an Kund*innen	25,5	0,4	4,6	30,5	98,0	1.838,3	1.936,3	1.966,9
Hypothekarkredite	0,6	0,0	0,0	0,6	3,6	1.622,8	1.626,4	1.627,0
Konsumkredite	13,8	0,4	4,6	18,8	94,4	215,5	309,9	328,7
Girokonten	11,2	0,0	0,0	11,2	0,0	0,0	0,0	11,2
Finanzanlagen	0,0	29,9	233,2	263,1	1.039,4	119,5	1.158,9	1.422,0
Sonstige Forderungen	9,7	0,3	5,2	15,2	0,0	27,7	27,7	42,8
Positive Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	0,3	5,2	5,5	0,0	27,7	27,7	33,1
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	9,7	0,0	0,0	9,7	0,0	0,0	0,0	9,7
Gesamt	687,3	34,8	243,1	965,2	1.137,4	1.985,6	3.122,9	4.088,1

23.2 Andere finanzielle Vermögenswerte

Mio EUR	31.12.2023		Gesamt	31.12.2024		Gesamt
	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr		Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	
Geldmarktveranlagungen	20,0	0,0	20,0	40,0	0,0	40,0
Sonstige andere finanzielle Vermögenswerte	0,4	7,0	7,4	0,4	6,8	7,3
Gesamt	20,4	7,0	27,4	40,4	6,8	47,3

Geldmarktveranlagungen enthalten ausschließlich Termingelder bei österreichischen Bankinstituten.

In den **Sonstigen anderen finanziellen Vermögenswerten** sind im Wesentlichen Anteile von 1,7% an der Wiener Börse AG enthalten, welche die Österreichische Post AG aufgrund ihrer Notierung an der Wiener Börse hält. Der Anteil wird als finanzieller Vermögenswert nach IFRS 9 erfasst und ist entsprechend der Ausübung des Wahlrechts der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zugeordnet. Der beizulegende Zeitwert der Anteile zum Stichtag beträgt 6,6 Mio EUR (2023: 6,4 Mio EUR).

Angaben zur Ermittlung der Marktwerte erfolgen unter Punkt 29 Finanzinstrumente.

24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Mio EUR	31.12.2023	31.12.2024
Guthaben bei Kreditinstituten	67,9	69,4
Kassenbestand	19,7	9,1
	87,5	78,5

Wertminderungen werden aufgrund von Unwesentlichkeit nicht separat ausgewiesen.

25. Eigenkapital

Eigenkapitalbestandteile Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt 337,8 Mio EUR und ist zur Gänze eingezahlt. Das Grundkapital ist in 67.552.638 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR unterteilt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2020 wurde der Vorstand der Österreichische Post AG zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals ermächtigt und die Satzung der Österreichische Post AG wurde entsprechend angepasst. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates kann das Grundkapital somit während einer Geltungsdauer von fünf Jahren bis 16. Juni 2025 im Ausmaß von bis zu 16.888.160,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neuen auf Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien), in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionär*innen, erhöht werden. Weiters wurde in der Hauptversammlung die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 16.888.160,00 EUR zur Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zum Zwecke der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten beschlossen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, gemäß § 65 Abs. 1 Z4 und 8 sowie Abs. 1a und 1b AktG, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2026 insbesondere von der Österreichischen Beteiligungs AG zu einem niedrigeren Gegenwert von 10,00 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60,00 EUR je Aktie zu erwerben.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen dividendenberechtigten Aktien hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stück
Stand am 1. Jänner 2024	67.552.638
Stand am 31. Dezember 2024	67.552.638
Gewichteter Durchschnitt der Aktien im Geschäftsjahr 2024	67.552.638

Hauptaktionärin der Österreichische Post AG auf Basis der im Umlauf befindlichen Aktien ist mit einem Anteil von 52,8% die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG), Wien.

Die Kapitalrücklagen resultieren aus Einzahlungen und Einlagen durch die Aktionär*innen. Die in der Entwicklung des Eigenkapitals des Österreichischen Post-Konzerns dargestellten Kapitalrücklagen entsprechen jenen des Einzelabschlusses der Österreichische Post AG.

Die anderen Rücklagen beinhalten die IAS 19 Rücklage, die Rücklage aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten (FVOCI Rücklage) sowie die Währungsumrechnungsrücklage. Die IAS 19 Rücklage stammt aus Anpassungen und Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen, deren Effekte im Sonstigen Ergebnis erfasst werden. Die Rücklage aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten umfasst Zeitwertänderungen von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewerteten Finanzinstrumenten. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden ergebnisneutral und nach Steuern in der Rücklage erfasst. Die Währungsumrechnungsrücklagen enthalten alle Kursdifferenzen, die aus der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen entstanden sind sowie den Effekt der Inflationsanpassung von Tochterunternehmen dessen funktionale Währung die Währung eines Hochinflationlandes ist. Die Veränderung der Währungsumrechnungsrücklage des laufenden Geschäftsjahres resultiert im Wesentlichen aus der Umrechnung sowie den Hochinflationanpassungen des in türkischer Lira aufgestellten Jahresabschlusses der Aras Kargo.

Zu den nicht beherrschenden Anteilen verweisen wir auf Punkt 6.3 Nicht beherrschende Anteile.

Das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2024 beträgt 145,9 Mio EUR (2023: 138,7 Mio EUR). Das den Aktionär*innen des Mutterunternehmens zurechenbare Periodenergebnis beträgt 137,9 Mio EUR (2023: 132,6 Mio EUR). Die Basis für die Gewinnverteilung ist entsprechend dem österreichischen Aktiengesetz der Jahresabschluss der Österreichische Post AG zum 31. Dezember 2024. Der darin ausgewiesene ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt 308,3 Mio EUR (2023: 304,7 Mio EUR).

Für das Geschäftsjahr 2024 ist gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von insgesamt 123,6 Mio EUR (Basisdividende von 1,83 EUR je Aktie) (2023: 120,2 Mio EUR, Basisdividende von 1,78 EUR je Aktie) vorgesehen.

Kapitalmanagement Das Kapitalmanagement des Österreichischen Post-Konzerns zielt auf eine für die Einhaltung der Wachstums- und Akquisitionsziele sowie für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts angemessene Kapitalstruktur ab.

Im Rahmen seiner Dividendenpolitik beabsichtigt der Österreichische Post-Konzern für die kommenden Jahre unter der Voraussetzung, dass sich die Geschäftsentwicklung weiterhin erfolgreich fortsetzt und keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, zumindest 75% des Nettoergebnisses an die Aktionär*innen auszuschütten. Auf Basis der laufend aktualisierten Ergebnisplanung werden sowohl die gesellschaftsrechtlichen Mindestkapitalisierungsvoraussetzungen, die geplante Ausschüttung leisten zu können als auch die dafür nötige Liquidität überwacht und erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen getroffen.

Bei einer Bilanzsumme von 6.491,9 Mio EUR zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 5.677,1 Mio EUR) beträgt die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2024 11,7% (31. Dezember 2023: 12,6%).

Mindestkapitalanforderungen bank99 AG Die bank99 AG unterliegt den regulatorischen Eigenmittelvorschriften der Bankaufsicht auf Basis der Verordnung (EU) Nr.575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) unter Berücksichtigung mehrerer Novellierungen. Die gemäß CRR errechneten Eigenmittel zeigen folgende Zusammensetzung:

Anrechenbare Eigenmittel bank99 AG gemäß CRR

Mio EUR	31.12.2023	31.12.2024
Eingezahltes Kapital	100,9	100,9
Offene Rücklagen	173,7	219,8
Einbehaltene Gewinne	-97,5	-104,5
Jahresverlust	-7,0	-5,6
Abzüglich Kürzungsposten	-19,6	-20,5
Kernkapital	150,4	190,1
Anrechenbares Ergänzungskapital	0,0	3,4
Anrechenbare Eigenmittel	0,0	3,4
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	150,4	193,5

Eigenmittelanforderungen bank99 AG gemäß CRR

Mio EUR	31.12.2023	31.12.2024
Kreditrisiko	816,9	903,8
Anpassung der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment, CVA)	15,5	16,2
Operationelles Risiko	103,8	153,0
Gesamtrisikobetrag (Bemessungsgrundlage)	936,1	1.073,0
Kernkapitalquote (hart) bezogen auf das Gesamtrisiko	16,1%	17,7%
Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko	16,1%	18,0%

Die Kapitalquoten lagen das gesamte Geschäftsjahr deutlich über den gesetzlich geforderten. Darüber hinaus wurde in 2024 ein Ergänzungskapital in Höhe von 3,4 Mio EUR (2023: 0,0 Mio EUR) angesetzt. Dabei handelt es sich um den Ansatz einer zusätzlichen Wertberichtigung (Management Overlay), welche als Ergänzungskapital iSd Artikels 62 lit. c CRR eingestuft wurde.

26. Rückstellungen

Mio EUR	31.12.2023			31.12.2024		
	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	Gesamt
Rückstellungen für Abfertigungen	3,9	117,9	121,8	3,3	114,2	117,4
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	8,7	54,0	62,7	8,4	47,9	56,4
Andere Rückstellungen für Mitarbeiter*innen	105,6	134,3	239,9	128,0	131,7	259,7
Sonstige Rückstellungen	166,9	1,5	168,4	157,3	0,8	158,0
	285,1	307,7	592,8	296,9	294,6	591,5

26.1 Aktienbasierte Vergütungen

Zum 31. Dezember 2024 nehmen die Vorstandsmitglieder Walter Oblin und Peter Umundum sowie das ehemalige Vorstandsmitglied Georg Pözl an den Vergütungsprogrammen dreizehn bis fünfzehn teil. Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments betragen zum 31. Dezember 2024 für die Mitglieder des Vorstands insgesamt 45.440 Aktien, für die teilnehmenden Führungskräfte 244.879 Aktien. Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums ununterbrochen zu halten.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance-Indikatoren (Earnings per Share, Free Cashflow, Total Shareholder Return und ESG-Ziele) ab. Die Zielgrößen für die Performance-Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über den dreijährigen Performancezeitraum ermittelt. Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtziel-erreichung aus obigen Parametern, der Kursentwicklung der Aktie der Österreichische Post AG und zuzüglich der während der dreijährigen Laufzeit gezahlten Dividenden. Die Gesamtbonifikation der Mitglieder des Vorstands sowie der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände haben eine Obergrenze von 200% jener Bonifikation, die bei 100% Gesamtzielerreichung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss Obergrenzen für den maximalen Vorstandsbezug mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 125% und 145% bei maximaler Zielerreichung.

Die aktuell erwartete Anzahl der Bonusaktien (rechnerische Größe) verteilt sich zu den jeweiligen Stichtagen auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Anzahl Bonusaktien je Tranche	31.12.2023	31.12.2024
Tranche 11	5.621	0
Tranche 12	250.799	1.009
Tranche 13	256.775	254.641
Tranche 14	322.859	315.572
Tranche 15	0,0	285.488
	836.054	856.710

Die erworbenen Dienstleistungen und die entstandene Schuld werden, aliquot zum Ausmaß der bisherigen Leistungserbringung, mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Schuld verteilt sich zu den jeweiligen Stichtagen auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Mio EUR	31.12.2023	31.12.2024
BUCHWERT DER RÜCKSTELLUNG		
Tranche 11	0,1	0,0
Tranche 12	10,6	0,0
Tranche 13	7,5	10,0
Tranche 14	3,6	8,4
Tranche 15	0,0	4,7
	21,8	23,1

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Auszahlung für die Tranche zwölf in Höhe von 10,3 Mio EUR zur Gänze in bar. Für aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeitende erfolgte die Auszahlung der Tranche elf in drei Raten, die letzte davon im Jänner 2024.

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Mio EUR	2023	2024
GESAMTAUFWAND		
Tranche 11	-0,2	0,0
Tranche 12	4,0	0,1
Tranche 13	4,1	2,5
Tranche 14	3,6	4,8
Tranche 15	0,0	4,7
	11,5	12,1

26.2 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Abfertigungen	Jubiläumsgelder	Gesamt
Barwert der Verpflichtung am 1. Jänner 2023	117,1	61,0	178,1
Dienstzeitaufwand	5,7	2,2	7,9
Zinsaufwand	5,5	2,2	7,6
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	-0,1	0,1	0,0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	12,7	0,8	13,6
Erfahrungsbedingte Berichtigungen	3,5	3,0	6,5
Tatsächliche Zahlungen	-16,9	-6,6	-23,5
Währungsumrechnungsdifferenzen	-5,7	0,0	-5,7
Barwert der Verpflichtung am 31. Dezember 2023	121,8	62,7	184,5

Geschäftsjahr 2024

Mio EUR	Abfertigungen	Jubiläumsgelder	Gesamt
Barwert der Verpflichtung am 1. Jänner 2024	121,8	62,7	184,5
Dienstzeitaufwand	6,4	2,3	8,7
Zinsaufwand	6,9	1,8	8,7
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,0	-0,7	-0,7
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-7,0	-3,2	-10,2
Erfahrungsbedingte Berichtigungen	3,7	1,1	4,7
Tatsächliche Zahlungen	-13,0	-7,6	-20,5
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1,3	0,0	-1,3
Barwert der Verpflichtung am 31. Dezember 2024	117,4	56,4	173,8

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind aus den unter Punkt 3.13 Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder beschriebenen Parameteranpassungen von Rechnungszinssatz, Gehaltssteigerung und Fluktuationsraten entstanden. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie erfahrungsbedingte Berichtigungen für Abfertigungen werden im Sonstigen Ergebnis, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie erfahrungsbedingte Berichtigungen für Jubiläumsgelder im Personalaufwand ausgewiesen.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand für Abfertigungen und Jubiläumsgelder wird bis auf den Zinsaufwand, der im Finanzergebnis dargestellt wird, im Personalaufwand ausgewiesen.

Die verwendeten versicherungsmathematischen Parameter wurden zudem einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Eine Änderung des Rechnungszinssatzes, der Gehaltssteigerung sowie der Fluktuationsraten um +/- 1 Prozentpunkt hätte bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgende Auswirkungen auf die Höhe der in der Tabelle angeführten Rückstellungen:

Mio EUR	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Fluktuationsrate	
	-1%-Punkt	+1%-Punkt	-1%-Punkt	+1%-Punkt	-1%-Punkt	+1%-Punkt
Abfertigungen	12,3	-10,7	-10,4	11,7	0,1	4,5
Jubiläumsgelder	3,0	-2,7	-2,2	2,4	3,2	-2,9

26.3 Andere Rückstellungen für Mitarbeiter*innen

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Unterauslastung	Sonstige personalbezogene Rückstellungen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2023	174,6	100,1	274,8
Veränderung Konsolidierungskreis	0,0	-0,1	-0,1
Umgliederung	-0,9	0,0	-0,9
Neubildung	8,1	64,1	72,2
Verwendung	-21,1	-49,8	-70,8
Auflösung	-19,6	-18,5	-38,1
Aufzinsung	4,2	0,0	4,2
Währungsumrechnung	0,0	-1,3	-1,3
Stand am 31. Dezember 2023	145,3	94,5	239,9

Geschäftsjahr 2024

Mio EUR	Unterauslastung	Sonstige personalbezogene Rückstellungen	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2024	145,3	94,5	239,9
Neubildung	25,6	78,3	103,9
Verwendung	-20,3	-48,4	-68,7
Auflösung	-8,5	-9,6	-18,1
Aufzinsung	3,4	0,0	3,4
Währungsumrechnung	0,0	-0,7	-0,7
Stand am 31. Dezember 2024	145,5	114,1	259,7

Rückstellungen für Unterauslastung Die Neubildung der Rückstellung für Unterauslastung in Höhe von 25,6 Mio EUR ist im Wesentlichen auf eine Dotierung in Höhe von 11,6 Mio EUR aufgrund des Anstiegs der Einschätzung der Verfahrensdauern für beamtete Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, eine Dotierung der Vorsorgen für Personalkostenunterdeckungen in Höhe von 9,2 Mio EUR sowie auf die Veränderung der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt in Höhe 4,0 Mio EUR zurückzuführen. In der Veränderung der Rückstellung für Post-Arbeitsmarkt sind Schätzungs- und Parameteränderungen in Höhe von -14,4 Mio EUR sowie Dotierungen für Eintritte in den Post-Arbeitsmarkt aufgrund von Umstrukturierungen und Auflösungen aufgrund von Austritten aus den Post-Arbeitsmarkt in Höhe von 18,4 Mio EUR enthalten.

Die Verwendung in Höhe von 20,3 Mio EUR betrifft die laufenden Zahlungen für die in der Rückstellung für Unterauslastung berücksichtigten Mitarbeitenden.

Die Auflösung in Höhe von 8,5 Mio EUR betrifft im Wesentlichen vorzeitige Beendigungen von Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit.

Eine Sensitivitätsanalyse der verwendeten versicherungsmathematischen Parameter ergab folgende Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen im Fall einer Änderung des Unterauslastungsgrades um jeweils +/-10 Prozentpunkte und einer Änderung der Fluktuationsrate, des Rechnungszinssatzes oder der Gehaltssteigerungen um jeweils +/-1 Prozentpunkt bei Gleichbleiben aller anderen Parameter:

Mio EUR	Unterauslastungsgrad		Fluktuationsrate		Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerungen	
	-10%-Punkte	+10%-Punkte	-1%-Punkte	+1%-Punkte	-1%-Punkt	+1%-Punkt	-1%-Punkt	+1%-Punkt
Unterauslastung	-18,2	15,6	3,7	-3,5	6,3	-5,9	-6,3	6,6

Sonstige personalbezogene Rückstellungen Die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien und Vorsorgen für die Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter*innen. Die Neubildung betrifft überwiegend mit 68,2 Mio EUR (2023: 61,5 Mio EUR) die Dotierung für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien. Die Verwendung betrifft überwiegend Auszahlungen von Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 48,0 Mio EUR (2023: 46,5 Mio EUR). Die Auflösungen betreffen überwiegend mit 9,4 Mio EUR (2023: 13,6 Mio EUR) Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien.

Die in den sonstigen personalbezogenen Rückstellungen enthaltenen Vorsorgen aus der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeiter*innen umfasst zum 31. Dezember 2024 16,8 Mio EUR (31. Dezember 2023: 12,6 Mio EUR) und basiert auf folgender Grundlage: Mit Entscheidung vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierungen im Gehaltssystem der Bundesbediensteten dem Unionsrecht widerspricht. Nachdem die Thematik der Anrechnung von Vordienstzeiten nicht nur die der Österreichische Post AG zugeteilten Beamt*innen, sondern alle Beamt*innen des Bundes betraf, hat der österreichische Nationalrat reagiert und bereits mit 21. Jänner 2015 eine umfassende Reform des Besoldungssystems des Bundes vorgenommen. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGHs aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichische Post AG beschäftigten Beamt*innen umgesetzt. In einem neuerlichen Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zur Anrechnung von Vordienstzeiten im Bundesdienst erging am 8. Mai 2019 eine Entscheidung durch den EuGH, wonach die Besoldungsreform 2015 ungenügend war. Als Folge daraus wurde eine weitere Novellierung des Beamtendienstrechts seitens der Bundesregierung vorgenommen, nach der für jeden (ehemals) bundesbediensteten Mitarbeitenden die Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr auf Einzelfallbasis neu zu beurteilen ist. Mit Urteil vom 20. April 2023 hat der Europäische Gerichtshof neuerlich erkannt, dass die nationalen Regelungen zur besoldungsrechtlichen Einstufung der Beamt*innen im Widerspruch zur Richtlinie 2000/78/EG des Rates stehen. Mit einer Novellierung der Besoldungsreform 2019 im November 2023 hat der Gesetzgeber eine Neuregelung der Vordienstzeitenanrechnung für alle Beamt*innen, die von der Besoldungsreform 2019 betroffen waren, beschlossen. Die Österreichische Post AG ist in der Umsetzung der Novelle und hat im Wege

einer bestmöglichen Schätzung die Rückstellung für die aus der Neuermittlung des Besoldungsdienstalters resultierenden Nachzahlungen gebildet.

26.4 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Mio EUR	31.12.2023	31.12.2024
Stand am 1. Jänner	174,6	168,4
Umgliederung	0,6	0,0
Neubildung	16,7	25,6
Verwendung	-10,1	-17,4
Auflösung	-10,9	-18,1
Währungsumrechnung	-2,4	-0,5
Stand am 31. Dezember	168,4	158,0

Die sonstigen Rückstellungen enthalten neben Vorsorgen für Prozesskosten, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand sowie Schadensfälle, insbesondere Aufwendungen für etwaige Ersatzleistungen in Höhe von 99,6 Mio EUR (2023: 99,6 Mio EUR). Diese Ersatzleistungen betreffen Rückforderungen von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung von Beamt*innen und basieren auf folgender Grundlage: Die Österreichische Post AG bzw. ihre Rechtsvorgängerin hat im Zeitraum vom 1. Mai 1996 bis zum 31. Mai 2008 für die ihr zugewiesenen Beamt*innen Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses des Jahres 2015 bestand dafür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung. Daraus resultierend wurden der Österreichische Post AG von 2015 bis 2019 Beiträge in Höhe von insgesamt 141,1 Mio EUR vom Bundesfinanzgericht (BFG) zugesprochen. Im Gegenzug für die bislang insgesamt zugesprochenen Beiträge bestehen für die Österreichische Post AG allerdings Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen, die auf Basis einer Zahlungsaufforderung des Bundeskanzleramts rückgestellt wurden. Aufgrund der Datenlage bestehen über die Höhe der Ersatzleistungen Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundeskanzleramt und der Österreichische Post AG.

Des Weiteren wurden für mögliche Risiken aus Verwaltungsstrafverfahren sowie zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren im Wege einer bestmöglichen Schätzung Rückstellungen erfasst, welche auf folgender Grundlage basieren: Die Datenschutzbehörde (DSB) hat in den letzten Geschäftsjahren seit 2019 Verwaltungsstrafverfahren gegen die Österreichische Post AG wegen der Rechtswidrigkeit der Verarbeitung von (als personenbezogen und sensibel qualifizierten) Daten und der Verletzung von Betroffenenrechten im Sinne der DSGVO eingeleitet. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses kam eines dieser Datenschutzverfahren noch zu keinem finalen Abschluss. Zusätzlich ist die Österreichische Post AG Anspruchsgegner in einer Reihe zivilrechtlicher Schadenersatzansprüche. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Teil der offenen Verfahren beendet. Auf weitere Angaben im Zusammenhang mit diesen Rückstellungen wurde in Einklang mit IAS 37.92 verzichtet, da diese Informationen Auswirkungen auf den Ausgang der noch laufenden Verfahren haben oder mögliche weitere Verfahren beeinflussen können.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich aus dem Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung eine Verwendung der Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 10,2 Mio EUR. Hinsichtlich weiterer potenzieller Risiken in diesem Themenumfeld bestehen zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen in Höhe von 6,0 Mio EUR (2023: 11,8 Mio EUR).

Die bank99 bezieht von verschiedenen Leistungserbringern Leistungen steuerfrei nach § 6 Abs.1 Z28 Satz 2 UstG („Zwischenbankbefreiung“). Die Zwischenbankenbefreiung ist aktuell Gegenstand eines vom österreichischen Bundesfinanzgericht angestregten Beihilfen-Verfahrens vor dem EuGH. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Analyse der betroffenen Vertragsverhältnisse, welche zur Erfassung einer Rückstellung in unwesentlicher Höhe führte.

Der Österreichische Post-Konzern hat Haftungen aus Patronatserklärungen von 11,9 Mio EUR (2023: 10,8 Mio EUR) übernommen.

27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Mio EUR	31.12.2023		Gesamt	31.12.2024		Gesamt
	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr		Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269,7	0,0	269,7	275,0	0,0	275,0
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,2	0,0	0,2	1,8	0,0	1,8
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	3,3	5,8	9,1	3,3	3,0	6,4
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	0,0	48,8	48,8	67,7	0,0	67,7
Andere sonstige Verbindlichkeiten	187,6	15,4	202,9	185,9	17,0	202,8
	460,8	69,9	530,8	533,7	20,0	553,7

Die den Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen sind Verbindlichkeiten aus dem Clearing in Höhe von 1,0 Mio EUR (31. Dezember 2023: 0,0 Mio EUR), sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,8 Mio EUR (31. Dezember 2023: 0,2 Mio EUR) gegenüber der Agile Actors Hellas Single Member S.A., Griechenland, enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb der Agile Actor Hellas S.A.. Weitere Erläuterungen folgen in Punkt 29 Finanzinstrumente.

Die Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen resultieren aus Optionen auf den Erwerb der restlichen 20% der Anteile an der Aras Kargo a.s.. Als mögliche Ausübungszeitpunkte wurden 2025 oder 2026 vereinbart. Der zukünftige Kaufpreis hängt vom Unternehmenserfolg ab, wobei die Folgebewertung auf Basis der vorläufigen Ergebnisse und der Anwendung des aktuellen EUR/TRY Wechselkurses erfolgt und unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgezinst wird. Bei Variation der Inputfaktoren sowie des Umrechnungskurses ergeben sich zum Stichtag folgende Sensitivitäten:

Mio EUR	EBITDA		Stichtagskurs EUR/TRY	
	-10%	+10%	-10%	+10%
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	-6,6	6,6	7,5	-6,2

Bei der Berechnung wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass die Option zum frühestmöglichen Zeitpunkt (2025) ausgeübt wird. Sollte die Option ein Jahr später ausgeübt werden, hätte dies keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der ausgewiesenen Verbindlichkeit.

Das Ergebnis aus der Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf minus 18,9 Mio EUR (2023: minus 1,2 Mio EUR) und wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Darin enthalten sind andere sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen aus der Schätzungsänderung der zukünftigen Ergebnisse in Höhe von minus 15,0 Mio EUR (2023: minus 5,4 Mio EUR) und Aufwendungen bzw. Erträge aus der Fremdwährungsbewertung aus Inflationsanpassungen sowie aus der Aufzinsung der Verbindlichkeiten in Höhe von minus 3,9 Mio EUR (2023: 4,1 Mio EUR), siehe Punkt 13 Finanzergebnis.

Die Anderen sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen in Höhe von 32,6 Mio EUR (31. Dezember 2023: 37,5 Mio EUR) sowie Verbindlichkeiten für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von 47,0 Mio EUR (31. Dezember 2023: 44,9 Mio EUR).

Ebenso sind Zuwendungen der öffentlichen Hand enthalten, welche im Wesentlichen Zuschüsse des Bundes für Sachanlagevermögen für E-Fahrzeuge und bauliche Investitionen in Höhe von 18,6 Mio EUR (31. Dezember 2023: 6,9 Mio EUR), sowie COVID-19 Investitionsprämien in Höhe von 3,5 Mio EUR (31. Dezember 2023: 3,9 Mio EUR) betreffen.

28. Finanzielle Verbindlichkeiten

28.1 Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen:

31. Dezember 2023

Mio EUR	Restlaufzeit <1 Jahr				Restlaufzeit >1 Jahr			Gesamt
	täglich fällig	<3 Monate	>3 Monate <1 Jahr	Restlaufzeit <1 Jahr	>1 Jahr <5 Jahre	>5 Jahre	Restlaufzeit >1 Jahr	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75,6	0,0	0,0	75,6	0,0	0,0	0,0	75,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	2.446,6	204,3	420,6	3.071,5	4,9	0,0	4,9	3.076,4
Sonstige Verbindlichkeiten	18,6	0,0	0,0	18,6	0,4	10,0	10,4	29,0
Negative Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	10,0	10,4	10,4
Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	18,6	0,0	0,0	18,6	0,0	0,0	0,0	18,6
Gesamt	2.540,9	204,3	420,6	3.165,7	5,3	10,0	15,3	3.181,1

31. Dezember 2024

Mio EUR	Restlaufzeit <1 Jahr				Restlaufzeit >1 Jahr			Gesamt
	täglich fällig	<3 Monate	>3 Monate <1 Jahr	Restlaufzeit <1 Jahr	>1 Jahr <5 Jahre	>5 Jahre	Restlaufzeit >1 Jahr	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57,7	15,1	0,0	72,8	0,0	0,0	0,0	72,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	2.849,9	288,0	596,7	3.734,6	35,1	0,0	35,1	3.769,7
Kund*inneneinlagen	2.849,9	288,0	596,7	3.734,6	35,2	0,0	35,2	3.769,8
Portfolio Fair Value Hedge	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1	-0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	12,7	0,0	1,1	13,8	3,1	18,6	21,7	35,5
Negative Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	0,0	1,1	1,1	3,1	18,6	21,7	22,8
Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	12,7	0,0	0,0	12,7	0,0	0,0	0,0	12,7
Gesamt	2.920,2	303,1	597,8	3.821,1	38,3	18,6	56,8	3.878,0

Zum 31. Dezember 2024 bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen gegenüber Kund*innen in Höhe von 21,7 Mio EUR (31. Dezember 2023: 19,7 Mio EUR) sowie Haftungszusagen gegenüber Kreditkartenbetreibern in Höhe von 1,4 Mio EUR (31. Dezember 2023: 2,0 Mio EUR).

28.2 Andere finanzielle Verbindlichkeiten

Mio EUR	31.12.2023		Gesamt	31.12.2024		Gesamt
	Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr		Restlaufzeit <1 Jahr	Restlaufzeit >1 Jahr	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,3	226,0	228,3	59,0	226,4	285,4
Leasingverbindlichkeiten	63,6	326,0	389,6	71,8	315,3	387,1
Andere Finanzverbindlichkeiten	0,0	1,4	1,4	0,0	1,3	1,3
	65,9	553,4	619,3	130,8	543,0	673,7

29. Finanzinstrumente

29.1 Finanzinstrumente

29.1.1 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024:

31. Dezember 2023

Mio EUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortised cost)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) mit Recycling	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) verpflichtend	Summe zum beizulegenden Zeitwert	Gesamt
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	3.309,2	0,0	0,0	36,4	36,4	3.345,6
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken	839,1	0,0	0,0	0,0	0,0	839,1
Forderungen an Kreditinstitute	34,2	0,0	0,0	0,0	0,0	34,2
Forderungen an Kund*innen	1.791,9	0,0	0,0	0,0	0,0	1.791,9
Hypothekarkredit	1.458,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1.458,2
Konsumkredite	323,8	0,0	0,0	0,0	0,0	323,8
Girokonten	9,9	0,0	0,0	0,0	0,0	9,9
Finanzanlagen	633,7	0,0	0,0	0,0	0,0	633,7
Sonstige Forderungen	10,4	0,0	0,0	36,4	36,4	46,7
Positive Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	0,0	0,0	36,4	36,4	36,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	10,4	0,0	0,0	0,0	0,0	10,4

31. Dezember 2023

Mio EUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortised cost)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) mit Recycling	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) verpflichtend	Summe zum beizulegenden Zeitwert	Gesamt
Andere finanzielle Vermögenswerte	20,0	0,5	7,0	0,0	7,4	27,4
Geldmarktveranlagungen	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
Sonstige andere finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,5	7,0	0,0	7,4	7,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	382,8	0,0	0,0	0,0	0,0	382,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	332,0	0,0	0,0	0,0	0,0	332,0
Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7
Andere sonstige Forderungen ¹	49,1	0,0	0,0	0,0	0,0	49,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	87,5	0,0	0,0	0,0	0,0	87,5
Summe	3.799,6	0,5	7,0	36,4	43,8	3.843,4
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	3.170,7	0,0	0,0	10,4	10,4	3.181,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75,6	0,0	0,0	0,0	0,0	75,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	3.076,4	0,0	0,0	0,0	0,0	3.076,4
Sonstige Verbindlichkeiten	18,6	0,0	0,0	10,4	10,4	29,0
Negative Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	0,0	0,0	10,4	10,4	10,4
Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	18,6	0,0	0,0	0,0	0,0	18,6
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	617,9	0,0	0,0	1,4	1,4	619,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	228,3	0,0	0,0	0,0	0,0	228,3
Leasingverbindlichkeiten	389,6	0,0	0,0	0,0	0,0	389,6
Sonstige andere finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	1,4	1,4	1,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	419,8	0,0	0,0	9,1	9,1	428,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269,7	0,0	0,0	0,0	0,0	269,7
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	9,1	9,1	9,1
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	48,8	0,0	0,0	0,0	0,0	48,8
Andere sonstige Verbindlichkeiten ²	101,1	0,0	0,0	0,0	0,0	101,1
Summe	4.208,4	0,0	0,0	20,9	20,9	4.229,3

¹ Exklusive geleisteter Vorauszahlungen und Forderungen gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen

² Exklusive erhaltener Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen sowie nicht konsumierter Urlaube

31. Dezember 2024

Mio EUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortised cost)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) mit Recycling	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) verpflichtend	Summe zum beizulegenden Zeitwert	Gesamt
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE						
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	4.055,0	0,0	0,0	33,1	33,1	4.088,1
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken	652,1	0,0	0,0	0,0	0,0	652,1
Forderungen an Kreditinstitute	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3
Forderungen an Kund*innen	1.966,9	0,0	0,0	0,0	0,0	1.966,9
Hypothekarkredit	1.627,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.627,0
Konsumkredite	328,7	0,0	0,0	0,0	0,0	328,7
Girokonten	11,2	0,0	0,0	0,0	0,0	11,2
Finanzanlagen	1.422,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.422,0
Sonstige Forderungen	9,7	0,0	0,0	33,1	33,1	42,8
Positive Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	0,0	0,0	33,1	33,1	33,1
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	9,7
Andere finanzielle Vermögenswerte	40,0	0,5	6,8	0,0	7,3	47,3
Geldmarktveranlagungen	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
Sonstige andere finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,5	6,8	0,0	7,3	7,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	437,4	0,0	0,0	0,0	0,0	437,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	384,7	0,0	0,0	0,0	0,0	384,7
Forderungen gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5
Andere sonstige Forderungen ¹	50,2	0,0	0,0	0,0	0,0	50,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	78,5	0,0	0,0	0,0	0,0	78,5
Summe	4.610,9	0,5	6,8	33,1	40,4	4.651,3

31. Dezember 2024

Mio EUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (at amortised cost)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) mit Recycling	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) ohne Recycling	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) verpflichtend	Summe zum beizulegenden Zeitwert	Gesamt
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN						
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	3.855,2	0,0	0,0	22,8	22,8	3.878,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72,8	0,0	0,0	0,0	0,0	72,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	3.769,7	0,0	0,0	0,0	0,0	3.769,7
Kund*inneneinlagen	3.769,8	0,0	0,0	0,0	0,0	3.769,8
Portfolio Fair Value Hedge	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	12,7	0,0	0,0	22,8	22,8	35,5
Negative Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	0,0	0,0	22,8	22,8	22,8
Sonstige Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	12,7	0,0	0,0	0,0	0,0	12,7
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	672,5	0,0	0,0	1,3	1,3	673,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	285,4	0,0	0,0	0,0	0,0	285,4
Leasingverbindlichkeiten	387,1	0,0	0,0	0,0	0,0	387,1
Sonstige andere finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	1,3	1,3	1,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	440,1	0,0	0,0	6,4	6,4	446,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	275,0
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	6,4	6,4	6,4
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	67,7	0,0	0,0	0,0	0,0	67,7
Andere sonstige Verbindlichkeiten ²	95,6	0,0	0,0	0,0	0,0	95,6
Summe	4.967,7	0,0	0,0	30,5	30,5	4.998,2

¹ Exklusive geleisteter Vorauszahlungen und Forderungen gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen

² Exklusive erhaltener Vorauszahlungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden und Sozialversicherungsträger*innen sowie nicht konsumierter Urlaube

29.1.2 SICHERUNGSBEZIEHUNGEN (HEDGE ACCOUNTING)

Im Geschäftsjahr 2024 wurden weitere Absicherungen von fix verzinsten Hypothekarkrediten mit Zinsderivaten (Zinsswaps) vorgenommen. Darüber hinaus wurden erstmalig Zinsrisiken aus fix verzinsten Finanzanlagen sowie aus fix verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen mit Zinsderivaten (Zinsswaps) abgesichert. Die Zinsderivate wurden mit österreichischen Kreditinstituten unter dem österreichischen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (inkl. Besicherungsanhang) in Euro abgeschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge, aufgeteilt nach ihren Restlaufzeiten, sowie die Marktwerte der Sicherungsinstrumente zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024:

Nominale von Sicherungsinstrumenten zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Nominale				Nominale Gesamt	Marktwert	
	< 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre		Positiver Marktwert	Negativer Marktwert
AKTIVA							
Zinsderivat – Hypothekarkredite	0,0	0,0	24,0	518,0	542,0	36,4	10,4

Nominale von Sicherungsinstrumenten zum 31. Dezember 2024

Mio EUR	Nominale				Nominale Gesamt	Marktwert	
	< 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre		Positiver Marktwert	Negativer Marktwert
AKTIVA							
Zinsderivat – Hypothekarkredite	0,0	0,0	69,0	700,5	769,5	27,6	16,9
Zinsderivat – Finanzanlagen	0,0	0,0	69,9	102,5	172,4	0,0	5,8
PASSIVA							
Zinsderivat – Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen							
Fair Value Hedge	130,0	342,0	0,0	0,0	472,0	5,5	0,0
Portfolio Fair Value Hedge	0,0	80,0	120,0	0,0	200,0	0,0	0,1

Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten werden unter den finanziellen Vermögenswerten aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen. Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten werden unter den finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen.

Die Buchwerte sowie die erfassten Anpassungen (Basis Adjustments) der gesicherten Grundgeschäfte stellen sich wie folgt dar:

Buchwert und Basis Adjustments aus Grundgeschäften

Mio EUR	31.12.2023			31.12.2024		
	Buchwert Grundgeschäft	Im Buchwert enthaltene Basis Adjustments	Anpassung Basis Adjustment Portfolio Fair Value Hedge	Buchwert Grundgeschäft	Im Buchwert enthaltene Basis Adjustments	Anpassung Basis Adjustment Portfolio Fair Value Hedge
AKTIVA						
Forderungen an Kund*innen						
Hypothekarkredite – Fair Value Hedge	1.099,1	-26,0	n.a.	1.287,9	-10,8	n.a.
Finanzanlagen – Fair Value Hedge	0,0	0,0	n.a.	179,8	5,4	n.a.
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen						
Fair Value Hedge	0,0	0,0	n.a.	525,6	1,0	n.a.
Portfolio Fair Value Hedge	n.a.	n.a.	0,0	n.a.	n.a.	-0,1

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Sicherungsbeziehungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Ergebnis abgesicherte Grundgeschäfte	Ergebnis Sicherungsinstrumente	Ergebnis Sicherungsbeziehung
AKTIVA			
Forderungen an Kund*innen			
Hypothekarkredite – Fair Value Hedge	31,8	-31,8	0,0

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen zum 31. Dezember 2024

Mio EUR	Ergebnis abgesicherte Grundgeschäfte	Ergebnis Sicherungsinstrumente	Ergebnis Sicherungsbeziehung
AKTIVA			
Forderungen an Kund*innen			
Hypothekarkredite – Fair Value Hedge	15,2	-15,2	0,0
Finanzanlagen – Fair Value Hedge	5,4	-4,8	0,6
PASSIVA			
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen			
Fair Value Hedge	-1,0	1,0	0,0
Portfolio Fair Value Hedge	0,1	-0,1	0,0

Ineffektivitäten werden im Fall eines positiven Überhangs im betrieblichen Ertrag, im Fall eines negativen Überhangs unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

29.1.3 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

Die folgenden Tabellen zeigen die zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den Stufen der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13:

31. Dezember 2023

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,0	36,4	0,0	36,4
Sonstige Forderungen	0,0	36,4	0,0	36,4
Positive Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	36,4	0,0	36,4
Andere finanzielle Vermögenswerte	0,5	6,7	0,2	7,4
Summe	0,5	43,1	0,2	43,8
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	0,0	10,4	0,0	10,4
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	10,4	0,0	10,4
Negative Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	10,4	0,0	10,4
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	1,4	0,0	1,4
Sonstige andere finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	1,4	0,0	1,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	9,1	9,1
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,0	0,0	9,1	9,1
Summe	0,0	11,8	9,1	20,9

31. Dezember 2024

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	0,0	33,1	0,0	33,1
Sonstige Forderungen	0,0	33,1	0,0	33,1
Positive Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	33,1	0,0	33,1
Andere finanzielle Vermögenswerte	0,5	6,6	0,2	7,3
Summe	0,5	39,7	0,2	40,4
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	0,0	22,8	0,0	22,8
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	22,8	0,0	22,8
Negative Marktwerte aus Hedge Accounting	0,0	22,8	0,0	22,8
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	1,3	0,0	1,3
Sonstige andere finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	1,3	0,0	1,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	6,4	6,4
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,0	0,0	6,4	6,4
Summe	0,0	24,1	6,4	30,5

Der beizulegende Zeitwert der Stufe 2 betrifft bei Anderen finanziellen Vermögenswerten die Anteile an der Wiener Börse. Die Bewertung dieser Anteile erfolgt unter Zugrundelegung des Exit-Preises auf Basis des bestehenden Syndikatsvertrages sowie regelmäßiger indexbasierter Wertanpassungen.

Die Bewertung von Marktwerten aus Hedge Accounting erfolgt mittels kapitalwertorientierten Verfahrens (Income Approach). Dementsprechend werden die zukünftigen Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag diskontiert unter Berücksichtigung von direkt am Geld- und Kapitalmarkt beobachtbaren Zinskurven und Bewertungsaufschlägen für ähnliche Vermögenswerte. Zur Ermittlung des Fair Values wird weiters eine Anpassung im Zusammenhang mit dem Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment, CVA) vorgenommen. Die CVA-Bewertungsanpassung bestimmt sich durch den erwarteten positiven Risikobetrag (Expected Positive Exposure) und durch die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten.

Die Bewertung der Sonstigen anderen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt unter der Berücksichtigung von am Kapitalmarkt beobachtbaren Forward-Zinskurven.

Der beizulegende Zeitwert der Stufe 3 betrifft die Verbindlichkeit aus dem Erwerb von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen und umfasst die erstmalig zum Erwerbszeitpunkt im Februar 2023 erfasste bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb der Agile Actors Single Member S.A. Der zukünftige Kaufpreis ist abhängig von den EBITs der Jahre 2024 und 2025. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts wurde der Stufe 3 zugeordnet und erfolgt auf Basis der aktuellen Ergebnisplanungen unter Berücksichtigung des WACC zum Bewertungsstichtag als Diskontierungszinssatz. Zum 31. Dezember 2024 wurde die Verbindlichkeit mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 6,4 Mio EUR (2023: 9,1 Mio EUR) erfasst. Im Geschäftsjahr wurde vereinbarungsgemäß eine erste Zahlung in Höhe von 3,4 Mio EUR geleistet und eine Folgebewertung in Höhe von 0,7 Mio EUR (2023: 1,1 Mio EUR) berücksichtigt. Bei Reduktion der erwarteten EBITs der Jahre 2024 und 2025 um jeweils 10% würde die Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2024 um 0,8 Mio EUR niedriger ausgewiesen werden. Eine Erhöhung der erwarteten EBITs um jeweils 10% würde sich nicht auf die Höhe der Verbindlichkeit auswirken. Die Veränderung des WACC um +/- einen Prozentpunkt würde sich mit +/- 0,0 Mio EUR in der Verbindlichkeit niederschlagen.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Transfers zwischen den Stufen vorgenommen.

29.1.4 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

Der beizulegende Zeitwert folgender, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten, finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, stellt sich unter Berücksichtigung der Stufen der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13 zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

31. Dezember 2023

Mio EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 3
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Forderungen an Kreditinstitute	34,2	34,1	0,0	34,1
Forderungen an Kund*innen				
Hypothekarkredit	1.458,2	1.463,5	0,0	1.463,5
Konsumkredite	323,8	357,2	0,0	357,2
Finanzanlagen	633,7	596,9	596,9	0,0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	3.076,4	3.071,9	0,0	3.071,9
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	48,8	34,1	0,0	34,1

31. Dezember 2024

Mio EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 3
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Forderungen an Kreditinstitute	4,3	4,3	0,0	4,3
Forderungen an Kund*innen				
Hypothekarkredit	1.627,0	1.667,8	0,0	1.667,8
Konsumkredite	328,7	369,2	0,0	369,2
Finanzanlagen	1.422,0	1.390,6	1.390,6	0,0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN				
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	3.769,8	3.765,4	0,0	3.765,4
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	67,7	64,4	0,0	64,4

Finanzielle Vermögenswerte Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der in dieser Tabelle angeführten finanziellen Vermögenswerte erfolgt mittels Barwertverfahren unter Berücksichtigung der Bonitätsrisiken sowie aktuell beobachtbarer Marktdaten von Zinssätzen.

Finanzielle Verbindlichkeiten Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen mit einem Buchwert in Höhe von 67,7 Mio EUR (31. Dezember 2023: 48,8 Mio EUR). Dieser resultiert aus Optionen auf den Erwerb der restlichen 20% der Anteile an der Aras Kargo a.s., wobei der zukünftige Kaufpreis vom Unternehmenserfolg abhängt. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 64,4 Mio EUR (31. Dezember 2023: 34,1 Mio EUR) erfolgt grundsätzlich auf Basis der gleichen Annahmen wie die Berechnung zu fortgeführten Anschaffungskosten, jedoch wird als Diskontierungszinssatz ein aktualisierter WACC herangezogen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen erfolgt mittels Barwertverfahren unter Berücksichtigung der aktuell beobachtbarer Marktdaten von Zinssätzen.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit dieser Posten unterstellt, dass die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

29.1.5 SALDIERTE FINANZINSTRUMENTE

Aufrechnungen im Sinne des IAS 32 finden im Österreichischen Post-Konzern im Wesentlichen nur mit internationalen Postbetreiber*innen statt, wobei die aufrechenbaren und entsprechend saldiert ausgewiesenen Beträge unwesentlich sind.

29.1.6 ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die folgende Tabelle zeigt die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten exklusive Zinsen und Dividenden für die Geschäftsjahre 2023 und 2024:

Mio EUR	2023		Gesamt	2024		Gesamt
	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis		Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Ergebnis	
ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT (FVTPL) VERPFLICHTEND						
Ergebnis aus der Folgebewertung	-34,3	0,0	-34,3	-19,6	0,0	-19,6
	-34,3	0,0	-34,3	-19,6	0,0	-19,6
ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT (FVOCI) EIGENKAPITALINSTRUMENTE						
Ergebnis aus der Folgebewertung	0,0	0,3	0,3	0,0	0,4	0,4
	0,0	0,3	0,3	0,0	0,4	0,4
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN						
Ergebnis aus der Folgebewertung	35,9	0,0	35,9	13,0	0,0	13,0
	35,9	0,0	35,9	13,0	0,0	13,0
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN						
Ergebnis aus der Folgebewertung	-1,2	0,0	-1,2	-19,7	0,0	-19,7
	-1,2	0,0	-1,2	-19,7	0,0	-19,7
	0,4	0,3	0,7	-26,3	0,4	-25,9

Die nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, stellen sich wie folgt dar:

Mio EUR	2023	2024
ZINSERTRÄGE		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	72,6	98,5
Andere finanzielle Vermögenswerte	0,9	1,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5,1	9,9
	78,6	109,4
ZINSAUFWENDUNGEN		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	-16,7	-45,2
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	-10,8	-15,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-7,4	-9,1
	-34,9	-69,9

29.2 Mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken und Risikomanagement

Die Angabe der mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken erfolgt getrennt nach den Bereichen Logistik und bankbetriebliche Geschäftstätigkeit, da im Rahmen der bankbetrieblichen Dienstleistungen zusätzliche (unter anderem aufsichtsrechtliche) Anforderungen und Darstellungen berücksichtigt werden.

Der Bereich Logistik umfasst dabei die gesamte Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post ohne die bankbetrieblichen Dienstleistungen. Der Bereich bankbetriebliche Geschäftstätigkeit stellt im Wesentlichen Dienstleistungen dar, welche durch die bank99 erbracht werden und einen Teil der Finanzdienstleistungen abbilden. Sonstige Forderungen aus Verrechnungen gegenüber Postpartner, welche im Wesentlichen aus den P.S.K.-Anweisungen resultieren, werden im Rahmen der nachstehenden Angaben im Bereich Logistik dargestellt.

29.2.1 RISIKOMANAGEMENT

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Österreichischen Post-Konzerns ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Dabei wird beim Management der Finanzpositionen grundsätzlich ein strategischer Portfolio-Ansatz unter Bedachtnahme auf eine konservative Risikopolitik verfolgt.

Im Österreichischen Post-Konzern erfolgt eine laufende Überwachung eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Diese können bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen und ähnlichen Bedingungen auftreten, z. B. in Bezug auf Fristigkeiten und Kontrahenten-Struktur, hinsichtlich der Umsetzung der Veranlagungsstrategie oder bei Gruppen verbundener Kund*innen oder Großkrediten. Konzentrationsrisiken werden unter anderem durch die Veranlagung von Termingeldern bei verschiedenen Banken, Diversifikation der Emittenten im Wertpapierportfolio, Streuung der Fälligkeitsprofile oder durch Setzung von Limiten vermieden.

Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, das Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionsicherheit zu gewährleisten. Zudem werden durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (wie z. B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) organisatorische Risiken im Finanzbereich so weit wie möglich ausgeschaltet. Im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit werden darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an das Risikomanagement

berücksichtigt. Dafür wurde ein eigenes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches die sich aus der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken entsprechend steuert und überwacht, sowie einen mehrstufigen Prozess aufweist, in dem eine aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen sichergestellt ist. Die klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist dabei bis auf Vorstandsebene sichergestellt. Es wird das Ziel verfolgt, die Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv zu managen und zu begrenzen, um die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung zu gewährleisten. Eine wesentliche Ergänzung des laufenden Risikomanagements stellen dabei Stresstests dar, die die Verwundbarkeiten aufzeigen und wesentliche Implikationen zur Begrenzung und Steuerung der maßgeblichen Risiken liefern.

Die aktuelle Risikosituation wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargelegt. Weiters bestehen im Österreichischen Post-Konzern klare, schriftlich festgelegte Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken.

29.2.2 DARSTELLUNG DER RISIKOARTEN

Logistik

Aus den im Österreichischen Post-Konzern eingesetzten Finanzinstrumenten ergeben sich folgende Risiken:

- Ausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko besteht für den Österreichischen Post-Konzern darin, dass Vertragspartner*innen ihren Verpflichtungen aus operativer Geschäftstätigkeit und aus Finanztransaktionen nicht nachkommen. Die in der Aufstellung der finanziellen Vermögenswerte dargestellten Beträge stellen gleichzeitig das maximale Bonitäts- und Ausfallrisiko dar. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Siehe dazu Punkt 3.16 Finanzinstrumente.

Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kund*innen einem Bankeinzugsverfahren zugestimmt hat bzw. in risikobehafteten Fällen Bankgarantien hinterlegt oder Vorauszahlungen geleistet werden. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber Vertragspartner*innen bester Bonität.

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos bei Wertpapieren werden nur Papiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating oder vergleichbarer Bonität angekauft bzw. gehalten. Anteile an Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte. Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits.

Auf dieser Grundlage stellen sich die Bruttobuchwerte der wesentlichen Ausfallrisiko-klassen innerhalb des Österreichischen Post-Konzerns per 31. Dezember 2023 sowie 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Bruttobuchwert gesamt	Allgemeiner Ansatz			Vereinfachter Ansatz	
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	334,5	-	-	-	331,5	3,0
Sonstige Forderungen	50,6	38,9	5,3	2,6	3,8	-

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2024

Mio EUR	Bruttobuchwert gesamt	Allgemeiner Ansatz			Vereinfachter Ansatz	
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	387,6	-	-	-	382,6	4,9
Sonstige Forderungen	51,5	44,2	0,5	3,9	2,8	-

Das Ausfallrisiko bei sämtlichen im Bestand befindlichen Wertpapieren der Kategorie FVOCI, Guthaben bei Kreditinstituten, Geldmarktveranlagungen sowie Sonstigen Forderungen aus Verrechnungen gegenüber Postpartner wird als niedrig eingestuft und aus Wesentlichkeitsgründen nicht angegeben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Zum 31. Dezember 2023 sowie zum 31. Dezember 2024 ergibt sich folgende Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

31. Dezember 2023

Mio EUR	Nicht überfällig	Überfällig			Gesamt
		1-30 Tage	31-90 Tage	>90 Tage	
Bruttobuchwert	277,7	51,5	2,3	3,0	334,5
Erwartete Verlustrate in %	0,4%	0,3%	4,2%	38,5%	0,7%
Wertberichtigung	1,0	0,2	0,1	1,2	2,5

31. Dezember 2024

Mio EUR	Nicht überfällig	Überfällig			Gesamt
		1-30 Tage	31-90 Tage	>90 Tage	
Bruttobuchwert	320,1	61,2	1,3	4,9	387,6
Erwartete Verlustrate in %	0,0%	0,2%	27,8%	47,3%	0,7%
Wertberichtigung	0,1	0,1	0,4	2,3	2,9

Sonstige Forderungen Zum 31. Dezember 2024 ergeben sich Wertberichtigungen für Sonstige Forderungen in Höhe von 1,2 Mio EUR (31. Dezember 2023: 1,4 Mio EUR). Die erwarteten Kreditverluste für Leasingforderungen sowie Forderungen aus Verrechnungen gegenüber Postpartner sind in den erwarteten Kreditverlusten für sonstige Forderungen enthalten und in Summe unwesentlich. Des Weiteren erfolgte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Ausbuchung von Sonstigen Forderungen, welche noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Für die wesentlichen Ausfallrisikoklassen ergibt sich daraus folgende Entwicklung der Wertberichtigungen:

Mio EUR	Sonstige Forderungen			Gesamt	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 2	Stufe 3	
Stand am 1. Jänner 2023	0,3	0,1	0,9	1,2	0,6	2,4	3,0
Ausbuchungen	0,0	-0,2	-0,2	-0,4	-0,3	-0,6	-0,9
Neubewertung	0,0	0,5	0,1	0,6	0,2	0,1	0,3
Stand am 31. Dezember 2023	0,2	0,4	0,8	1,4	0,5	2,0	2,5

Mio EUR	Sonstige Forderungen			Gesamt	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		Stufe 2	Stufe 3	
Stand am 1. Jänner 2024	0,2	0,4	0,8	1,4	0,5	2,0	2,5
Ausbuchungen	-0,1	-0,2	-0,3	-0,6	0,0	-0,1	-0,1
Neubewertung	0,1	-0,1	0,4	0,4	-0,8	1,3	0,5
Stand am 31. Dezember 2024	0,3	0,1	0,9	1,2	-0,3	3,2	2,9

Wertpapiere der Kategorie FVOCI Bei sämtlichen im Bestand befindlichen Wertpapieren der Kategorie FVOCI besteht ein niedriges Ausfallrisiko, weshalb eine Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes gebildet wurde. Es wird von einem niedrigen Ausfallrisiko bei Wertpapieren ausgegangen, solange ein Investment-Grade-Rating vorliegt. Die auf dieser Basis erfassten Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2024 waren betraglich unwesentlich.

Geldmarktveranlagungen Geldmarktveranlagungen enthalten ausschließlich Termingelder bei österreichischen Bankinstituten. Geldmarktveranlagungen unterliegen dem allgemeinen Ansatz des IFRS 9. Aufgrund des niedrigen Ausfallrisikos wurde eine Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes gebildet. Die zum 31. Dezember 2024 erfasste Wertberichtigung war betraglich unwesentlich.

Guthaben bei Kreditinstituten Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt nach dem allgemeinen Ansatz des IFRS 9 in Höhe des erwarteten Kreditverlustes abgestimmt auf die tatsächliche Restlaufzeit der Forderungen. Die zum 31. Dezember 2024 gebildeten Wertberichtigungen waren betraglich unwesentlich.

Liquiditätsrisiken

Die Aufgabe der Liquiditätssicherung ist es, die Zahlungsfähigkeit des Österreichischen Post-Konzerns jederzeit zu gewährleisten. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten:

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Buchwert	Brutto-Cashflow	Restlaufzeiten		
			<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	619,3	647,3	75,3	447,7	124,3
davon Leasingverbindlichkeiten	389,6	414,9	70,2	220,4	124,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269,7	269,7	269,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0
Andere sonstige Verbindlichkeiten	159,0	174,1	102,9	71,2	0,0
	1.048,2	1.091,4	448,2	518,9	124,3

Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2024

Mio EUR	Buchwert	Brutto-Cashflow	Restlaufzeiten		
			<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	672,5	708,9	144,2	444,1	120,6
davon Leasingverbindlichkeiten	387,1	423,5	85,1	217,8	120,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	275,0	275,0	275,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1,8	1,8	1,8	0,0	0,0
Andere sonstige Verbindlichkeiten	170,9	182,7	162,7	20,0	0,0
	1.120,2	1.168,4	583,7	464,1	120,6

Marktrisiken

Marktrisiken umfassen die bestehenden Risiken aus der Änderung von Marktpreisen. Im Österreichischen Post-Konzern bestehen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinsen und Währungskursen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Zinsänderungsrisiko Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Ein Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzinvestitionen in Wertpapiere sowie bei Finanzverbindlichkeiten eine Rolle.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolioansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio unter Bedachtnahme auf die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente wie Zins-Swaps und Zins-Caps eingesetzt. Das Finanzportfolio wird täglich der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

Eine Änderung des Marktzinssatzes um +/-1 Prozentpunkt hätte auf Basis der Portfolio-Zusammensetzung bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter keine wesentliche Auswirkung auf das sonstige Finanzergebnis.

Währungsänderungsrisiko Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen.

Auf der Aktivseite ergeben sich nur eingeschränkt Risiken aus Währungsänderungen, nachdem Lieferungen weitestgehend auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden und auch die Veranlagung in Wertpapiere und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt. Zum Teil ergeben sich Währungsrisiken aus Leistungsbeziehungen mit internationalen Postbetreibern, die auf Basis einer künstlichen Währung („Sonderziehungsrechte“ bzw. „SZR“) abgerechnet werden. Der Kurs der Sonderziehungsrechte wird durch den IMF als gewichteter Durchschnitt der fünf wichtigsten Weltwährungen ermittelt. Die Schwankung des SZR-Kurses gegenüber dem Euro über die letzten drei Jahre lag innerhalb einer Bandbreite von +/- 5%. Eine Änderung des SZR/EUR Kurses um +/- 1% gegenüber dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2024 würde zu einem Bewertungsergebnis von +/- 1,2 Mio EUR führen.

Aus dem zukünftigen Erhalt der geplanten Dividende in der Währung türkische Lira der Aras Kargo a.s. besteht das Risiko, dass die Währung türkische Lira gegen den Euro an Wert verliert. Zur Absicherung gegen den potenziellen Wertverlust der Dividendenzahlung in türkischer Lira werden je nach Markterwartungen Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2024 besteht kein Devisentermingeschäft.

Bankbetriebliche Geschäftstätigkeit

Die bankbetriebliche Geschäftstätigkeit erfolgt im Wesentlichen durch die bank99 AG und umfasst primär Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, die Entgegennahme von Kund*innengeldern, Kontodienstleistungen, Vertrieb von eigenen und fremden Kredit-, Versicherungs-, und Anlageprodukten, Vergabe von Konsum- und Hypothekarkrediten sowie Wertpapierveranlagungen. Dabei werden sowohl Fixzinskredite als auch variabel verzinsten Kredite vergeben, es werden jedoch keine Fremdwährungskredite angeboten. Die Wertpapierveranlagung erfolgt ausschließlich in Eigenverantwortung der Kund*innen, Bankmitarbeiter*innen führen dabei keinerlei Beratung durch.

Risikopolitik, -Strategie & -Appetit, Reporting Die Risikostrategie im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und verabschiedeten Gesamtbankstrategie erstellt und bedingt alle risikoseitigen Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben.

Einen wesentlichen Teil der Risikostrategie bildet der Risikoappetit bzw. das Risk Appetite Statement (RAS). Hierin treffen mittels Festlegung des Risikoappetits der Vorstand und der Aufsichtsrat eine bewusste Entscheidung darüber, welches das maximal tolerierbare Risiko darstellt. Der Risikoappetit kann in vielfacher Weise zum Ausdruck gebracht werden. Neben rein qualitativen Vorgaben kann der Risikoappetit vor allem auch über die Festlegung quantitativer Vorgaben (z. B. Strenge der Risikomessung, Globallimite, Festlegung von Puffern für bestimmte Stressszenarien) erfolgen. Insbesondere erfolgt dies, indem im Rahmen des RAS unmittelbar die Höhe bestimmter operativer und strategischer Limite zur Risikobegrenzung und -steuerung festgelegt werden. Um sicherstellen zu können, dass innerhalb des zum Ziel gesetzten Risikoappetits agiert wird, kommt für alle Indikatoren ein Ampelsystem zur Anwendung. Je nach Art und Status des Limits sind verschiedene Eskalationsprozesse definiert. Die Limite fließen auch in die Berichterstattung ein.

Die Risikoberichterstattung erfolgt standardisiert sowie regelmäßig und stellt sicher, dass alle relevanten Gremien und Entscheidungsträger über einen angemessenen Informationsstand zu den wesentlichen Positionen verfügen, so dass das Risiko dieser Positionen zeitnah beurteilt werden kann.

Risikomanagementprozess Aufbauend auf der Risikostrategie sind folgende Prozessschritte definiert:

- Risikoidentifikation & Materialitätsbeurteilung
- Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP & ILAAP)
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung & Reporting

Die Risikoidentifikation ist der erste Schritt im Risikomanagementprozess. Im Rahmen des Risikoidentifikations- und Materialitätsbeurteilungsprozesses werden alle wesentlichen Risiken, denen der Konzern im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, identifiziert, bewertet und dokumentiert. Auf Basis dieser Beurteilung wird das Risikoprofil (Risikotaxonomie, Wesentlichkeit) abgeleitet. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und den damit einhergehend eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihre Steuerung maßgeblich beeinflussen. Der Prozess der Risikoidentifikation und Materialitätsbeurteilung wird mindestens jährlich oder bei wesentlichen ad-hoc-Entwicklungen (signifikante Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen und/oder geplante strukturelle Änderungen der Gesamtbankstrategie sowie des Bankenaufsichtsrechts) durchgeführt und im Risikokomitee vorgestellt und diskutiert.

Der interne Kapitaladäquanzprozess (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und der interne Liquiditätsadäquanzprozess (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) bilden gemeinsam einen integralen Bestandteil der Risikosteuerung.

Interne Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) Das zentrale Element des internen Kapitaladäquanzverfahrens der Säule II (im Gegensatz zur aufsichtsrechtlichen Säule I) ist die Risikotragfähigkeitsanalyse. Voraussetzung für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist die Quantifizierung und in weiterer Folge der Abgleich der folgenden beiden Größen:

- Quantifizierung des Verlustpotentials aus dem Eintritt von wesentlichen Risiken und
- Quantifizierung der zur Abdeckung des Verlustpotentials zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen.

Bei der Ermittlung des Verlustpotentials bzw. des ökonomischen Kapitalbedarfs werden in der Säule II neben den klassischen Risikoarten der Säule I (Kreditrisiko, Marktrisiko im Handelsbuch und operationelles Risiko) auch das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, das Credit-Spread-Risiko im Anlagebuch, das makroökonomische und das Refinanzierungskostenrisiko mit einem statistischen Konfidenzniveau von 99,9% und einem Zeithorizont von 1 Jahr quantifiziert.

Die Berechnung der Risikodeckungsmasse basiert auf einem Regulatory+ Ansatz, bei dem unter der Prämisse der Unternehmensfortführung gemäß dem ICAAP EZB-Leitfaden, die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als Ausgangsbasis dienen und bereinigt werden, um zu einer ökonomischen Sicht zu gelangen (z. B. Anpassung eines Shortfalls bzw. Überhangs der Risikovorsorgen gegenüber dem erwarteten IRB-Verlust). Die Risikotragfähigkeitsanalyse stellt sicher, dass ausreichend Kapital für alle relevanten Risiken, denen das Unternehmen im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, zur Verfügung steht.

Die Ergebnisse der ICAAP-Kapitaladäquanz werden dem Vorstand im Rahmen des Risikokomitees monatlich und dem Aufsichtsrat im Rahmen des Risikoberichts vierteljährlich präsentiert. Einmal jährlich wird die Kapitaladäquanz außerdem sowohl aus Säule I als auch Säule II Perspektive für die nächsten drei Jahre basierend auf den Planungsannahmen des Mittelfristbudgets erstellt. Die Berechnung erfolgt jeweils für das Planungsszenario sowie für ein adverses Szenario.

Interne Liquiditätsadäquanzprozess (ILAAP) Die interne Liquiditätsrisikoüberwachung erfolgt im Risikomanagement und beinhaltet zunächst die Identifizierung der Liquiditätsrisiken innerhalb der Risikoidentifikation. Darauf aufbauend wird mithilfe des Liquiditätsrisikomodells (Liquiditätsablaufbilanzen) die Verfügbarkeit einer ausreichenden Counterbalancing Capacity zur Schließung möglicher Liquiditätsengpässe in unterschiedlichen Szenarien (Normalszenario, Institutsszenario, Marktszenario, kombiniertes Szenario) sichergestellt.

Kommt es im Rahmen der Risikoüberwachung zu Limitverletzungen (bzw. zum Eintritt auf die Limite ausgerichteter Frühwarnindikatoren) oder wesentlichen Abweichungen von Zielvorgaben, wird der Liquiditätsnotfallplan ausgelöst. Dieser regelt das Vorgehen sowie die Entscheidungskompetenz im Fall eines Liquiditätsnotfalls und enthält Vorgaben für geeignete Maßnahmen.

Stresstests Stresstests quantifizieren die Auswirkungen von möglichen adversen Ereignissen und helfen so, Risiken zu überwachen und die relative Bedeutung von Risikoarten und -faktoren richtig einzuordnen. In der Regel ist ihr übergeordnetes Ziel, den Verbrauch des Eigenkapitals im Stressfall zu messen, bzw. den zukünftigen Umfang von Risikodeckungspotenzial und Risikokapitalbedarf zu quantifizieren. Durch ihre vorausschauende Perspektive dienen sie als Frühwarnindikatoren und zur proaktiven Steuerung von Risiken. Die Stresstests sind so konzipiert, dass sie extreme, aber plausible Ereignisse abbilden und so die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung in Krisenfällen ermöglichen.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung Auf Basis des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG) wurde ein Sanierungsplan erstellt, in welchem geeignete Handlungsoptionen bzw. Maßnahmen dargestellt werden, um die finanzielle Stabilität wiederherzustellen, wenn eine erhebliche Verschlechterung der Finanzlage eintritt. Der Sanierungsplan wird zumindest einmal jährlich aktualisiert und durch den Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen.

Folgende Risiken werden im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit als wesentlich erachtet:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Sonstige Risiken
 - Makroökonomisches Risiko
 - Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
 - Geschäftsrisiko
 - Reputationsrisiko
 - Risiko einer übermäßigen Verschuldung
 - Modellrisiko
 - Outsourcing Risiko

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen unabhängig von der jeweiligen Gegenpartei besteht.

Das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften wird als Adressrisiko bezeichnet und stellt im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit ein wesentliches Risiko dar. Den Kreditgeschäften werden dabei sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Geschäfte zugeordnet. Weiters wird auch das Emittentenrisiko, das analog dazu das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlustes aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei bei Emittenten von Wertpapieren beschreibt, als wesentlich eingestuft. Im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit erfolgt die Abwicklung ausschließlich unter Vereinbarung von safe settlement conditions, insbesondere DVP (Delivery versus Payment, Lieferung gegen Zahlung), weshalb grundsätzlich kein Settlement Risiko vorliegt. Auch das Konzentrationsrisiko wird im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeiten als relevant betrachtet. Darunter versteht man das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben könnten, wie beispielsweise das Risiko, das aus Krediten an die selben Kund*innen, an eine Gruppe verbundener Kund*innen, an Kund*innen aus derselben Region oder Branche, an Kund*innen mit denselben Leistungen und Waren sowie aus dem Gebrauch von kreditrisikomindernden Techniken und insbesondere aus indirekten Großkrediten erwächst.

Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken aus bankbetrieblichen Geschäftsaktivitäten wird im Operativen Kreditrisikomanagement vorgenommen. Deren Aufgabe umfasst sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung und Steuerung von Risiken aus bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften. Die Vergabe von Krediten, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung und Sicherheiteneinstufung ist dabei organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen und in diversen internen Richtlinien verankert. Im Rahmen der internen Bonitätsprüfung erfolgt für Kredit- und Girokonten auch unterstützend die Abfrage bei externen Dienstleister*innen zu Zahlungs- und Bonitätsinformationen der entsprechenden Antragssteller*innen sowie bei den Hypothekenkrediten eine externe Beurteilung der Sicherheitenwerte. Zudem wird ein Capital Requirements Regulation (CRR) und Capital Requirements Directive IV (CRD IV) konformes Ausfallmanagement angewendet.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos (im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse) wird auf Basis eines Modells durchgeführt, welches eng an den Internal Ratings Based Approach (IRB-Ansatz) angelehnt ist. Das Risikopotenzial entspricht dabei dem unerwarteten Verlust aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft.

Beim Kreditportfolio wird zwischen gesundem und notleidendem Portfolio unterschieden. Als gesundes Portfolio (Performing Loan Exposure) werden alle Geschäfte mit einem Rating in der Klasse 1–4 definiert, wobei Geschäfte in der Ratingklasse 4 als anmerkungsbedürftiges Portfolio bezeichnet werden. Geschäfte in den Ratingklassen 1–3 mit einem Forbearance Kennzeichen werden ebenfalls als anmerkungsbedürftig klassifiziert. Alle Geschäfte in der Ratingklasse 5 sind notleidend (Non-performing Loans, NPL). Ein Schuldnerausfall wird dabei nach der allgemein gültigen Ausfalldefinition laut Art. 178 CRR definiert. Laut CRR gilt ein*e Schuldner*in als ausgefallen, wenn:

- es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Schuldner*in ihre Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen kann, ohne dabei auf die vorhandenen Sicherheiten zurückzugreifen oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit gegenüber dem Institut mehr als 90 Tage überfällig ist.

Darüber hinaus gilt zusätzlich zu den CRR Bestimmungen ein Schuldner*innenausfall als gegeben, wenn im Rahmen von Forbearance-Maßnahmen folgende Tatbestände auftreten:

- 30 Tage Zahlungsverzug im Rahmen einer Forbearance-Maßnahme unter Beobachtung oder
- Neuerliche Forbearance-Maßnahme bei einer Einzelkreditnehmer*in unter Beobachtung.

Im Rahmen der bankwirtschaftlichen Geschäftstätigkeit wird ein Ausfall immer auf Schuldner*innenebene gesetzt, sodass im Falle eines Ausfalls sämtliche Forderungen eines*r Schuldner*in gleichzeitig in den Ausfall geschickt werden. Für den Ausfall eines Gemeinschaftsproduktes müssen alle Einzelschuldner*innen oder das gemeinsame Produkt selbst ausfallen.

Weitere Ausfallkriterien sind der Verzicht auf laufende Zinsen, Veräußerungen von Sicherheiten, Restrukturierung und Insolvenz. Automatisiert gesetzte Ausfallkennzeichen (Überfälligkeit) werden durch das Operative Risikomanagement überprüft und bestätigt. Dabei wird auch das Rating angepasst. Für das Mengengeschäft erfolgt das automatisch.

Alle Ausfälle werden in einer Ausfalldatenbank dokumentiert und laufend überwacht. Ein Ausfall wird durch die Gesundung oder durch die endgültige Abwicklung beendet. Eine Gesundung und damit die Rückgliederung vom notleidenden in das gesunde Portfolio tritt ein, wenn kein zuvor gesetztes Ausfallkennzeichen mehr gültig und die Wohlverhaltensperiode, welche ab dem Zeitpunkt startet, in dem kein Ausfallkennzeichen mehr gültig ist, abgelaufen ist.

Im Fall von Hypothekarkrediten sind zusätzlich die hinterlegten hypothekarischen Sicherheiten zu berücksichtigen. Bei Antragstellung werden diese Immobilien durch ein entsprechend geeignetes Tool bewertet. Bei Krediten über 0,25 Mio EUR wird auch eine Außenbesichtigung durchgeführt. Als Pfandrecht werden 120% des Kreditbetrages eingetragen. Nach spätestens drei Jahren erfolgt eine neuerliche Bewertung. Ist der Markt starken Schwankungen ausgesetzt oder liegen Hinweise vor, dass die Immobilie erheblich an Wert verloren hat, erfolgt ebenso eine Überprüfung der letzten Bewertung.

Kreditrisikorelevantes Portfolio Im kreditrisikorelevanten Portfolio werden alle Positionen aus Finanzdienstleistungen zusammengefasst, die im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit ein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten. Das sind sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen. Die im Rahmen von Sicherungsbeziehungen erfassten Anpassungen auf den Buchwert (Basis Adjustments) sind gegebenenfalls im Bruttobuchwert berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 stellt sich das kreditrisikorelevante Portfolio wie folgt dar:

Kreditrisikorelevantes Portfolio zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Nettobuchwert	Risikovorsorgen	Bruttobuchwert
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO			
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	732,5	0,0	732,5
Forderungen an Kreditinstitute	34,2	0,0	34,2
Forderungen an Kund*innen			
Hypothekarkredite	1.458,2	1,6	1.459,8
Konsumkredite	323,8	15,8	339,6
Girokonten	9,9	2,2	12,1
Finanzanlagen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	633,7	0,1	633,8
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	1,3	0,0	1,3
Zwischensumme	3.193,6	19,7	3.213,3
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	1,9	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	19,7	0,0	19,7
Zwischensumme	21,6	0,0	21,6
Kreditrisikorelevantes Portfolio	3.215,2	19,7	3.234,9

Kreditrisikorelevantes Portfolio zum 31. Dezember 2024

Mio EUR	Nettobuchwert	Risikovorsorgen	Bruttobuchwert
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO			
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	550,7	0,0	550,7
Forderungen an Kreditinstitute	4,3	0,0	4,3
Forderungen an Kund*innen			
Hypothekarkredite	1.627,0	1,7	1.628,7
Konsumkredite	328,7	22,2	350,9
Girokonten	11,2	3,2	14,4
Finanzanlagen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.422,0	0,3	1.422,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	0,7	0,0	0,7
Zwischensumme	3.944,6	27,4	3.972,0
AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	1,4	0,0	1,4
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	21,7	0,0	21,7
Zwischensumme	23,1	0,0	23,1
Kreditrisikorelevantes Portfolio	3.967,7	27,5	3.995,1

Im Rahmen eines Management Overlays wurde in Übereinstimmung mit den Vorjahren eine zusätzliche Risikovorsorge von 3,4 Mio EUR (2023: 1,7 Mio EUR) gebildet, um den andauernden makroökonomischen Unsicherheiten Rechnung zu tragen.

Die Finanzanlagen dienen in erster Linie zur Steuerung der Liquidität und setzen sich im Wesentlichen aus österreichischen und europäischen Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand zusammen. Die außerbilanziellen Risikopositionen beinhalten im Wesentlichen Kreditzusagen für Hypothekarkredite.

Das kreditrisikorelevante Portfolio nach Kund*innensegmenten stellt sich wie folgt dar:

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Kund*innensegmenten zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Retail- kund*innen	Kreditinstitute	Öffentlicher Sektor	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO				
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	0,0	732,5	0,0	732,5
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	34,2	0,0	34,2
Forderungen an Kund*innen				
Hypothekarkredite	1.459,8	0,0	0,0	1.459,8
Konsumkredite	339,6	0,0	0,0	339,6
Girokonten	12,1	0,0	0,0	12,1
Finanzanlagen				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,0	0,0	633,8	633,8
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	0,7	0,6	0,0	1,3
Zwischensumme	1.812,2	767,3	633,8	3.213,3
AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,0	0,0	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	19,7	0,0	0,0	19,7
Zwischensumme	21,6	0,0	0,0	21,6
Gesamt	1.833,8	767,3	633,8	3.234,9

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Kund*innensegmenten zum 31. Dezember 2024

Mio EUR	Retail- kund*innen	Kreditinstitute	Öffentlicher Sektor	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO				
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	0,0	550,7	0,0	550,7
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	4,3	0,0	4,3
Forderungen an Kund*innen				
Hypothekarkredite	1.628,7	0,0	0,0	1.628,7
Konsumkredite	350,9	0,0	0,0	350,9
Girokonten	14,4	0,0	0,0	14,4
Finanzanlagen				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,0	64,8	1.357,6	1.422,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	0,4	0,4	0,0	0,7
Zwischensumme	1.994,3	620,1	1.357,6	3.972,0
AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	1,4	0,0	0,0	1,4
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	21,7	0,0	0,0	21,7
Zwischensumme	23,1	0,0	0,0	23,1
Gesamt	2.017,4	620,1	1.357,6	3.995,1

Für sämtliche bankbetrieblichen Dienstleistungen ist ein automatisierter Mahnprozess aufgesetzt, bei welchem am ersten Tag nach der Fälligkeit ein Überfälligkeitstimer zu laufen beginnt. Es ergibt sich daraus folgende Aufstellung des kreditrisikorelevanten Portfolios nach Überfälligkeiten:

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Überfälligkeiten zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	nicht überfällig	1-30 Tage	31-90 Tage	>90 Tage	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO					
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	732,5	0,0	0,0	0,0	732,5
Forderungen an Kreditinstitute	34,2	0,0	0,0	0,0	34,2
Forderungen an Kund*innen					
Hypothekarkredite	1.459,2	0,2	0,0	0,4	1.459,8
Konsumkredite	323,3	3,7	3,1	9,5	339,6
Girokonten	9,3	0,3	0,5	2,0	12,1
Finanzanlagen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	633,8	0,0	0,0	0,0	633,8
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	1,3	0,0	0,0	0,0	1,3
Zwischensumme	3.193,6	4,1	3,6	11,9	3.213,3
AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	19,7	0,0	0,0	0,0	19,7
Zwischensumme	21,6	0,0	0,0	0,0	21,6
Gesamt	3.215,3	4,1	3,6	11,9	3.234,9

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Überfälligkeiten zum 31. Dezember 2024

Mio EUR	nicht überfällig	1-30 Tage	31-90 Tage	>90 Tage	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO					
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	550,7	0,0	0,0	0,0	550,7
Forderungen an Kreditinstitute	4,3	0,0	0,0	0,0	4,3
Forderungen an Kund*innen					
Hypothekarkredite	1.626,8	0,2	1,3	0,4	1.628,7
Konsumkredite	329,7	3,6	3,2	14,4	350,9
Girokonten	10,3	0,4	0,5	3,2	14,4
Finanzanlagen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.422,4	0,0	0,0	0,0	1.422,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
Zwischensumme	3.944,9	4,2	4,9	18,1	3.972,0
AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	1,4	0,0	0,0	0,0	1,4
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	21,7	0,0	0,0	0,0	21,7
Zwischensumme	23,1	0,0	0,0	0,0	23,1
Gesamt	3.968,0	4,2	4,9	18,1	3.995,1

Das Kund*innenrating besteht aus fünf Ratingklassen 1–5, die in den nachfolgenden Tabellen dargestellt sind. Die fünf Ratingklassen werden weiter in fünf Subkategorien A–E unterteilt. Somit werden die Kund*innen insgesamt in 25 Ratingkategorien zugeordnet.

Auf dieser Grundlage stellt sich das kreditrisikorelevante Portfolio nach Ratingkategorien wie folgt dar:

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Ratingkategorien zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Rating 1	Rating 2	Rating 3	Rating 4	Rating 5	Kein Rating	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO							
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	731,5	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	732,5
Forderungen an Kreditinstitute	3,4	30,8	0,0	0,0	0,0	0,0	34,2
Forderungen an Kund*innen							
Hypothekarkredite	0,0	0,0	1.446,9	11,2	1,7	0,0	1.459,8
Konsumkredite	0,0	0,0	291,3	35,0	13,4	0,0	339,6
Girokonten	0,0	0,0	8,3	1,6	2,2	0,1	12,1
Finanzanlagen							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	580,0	48,6	5,2	0,0	0,0	0,0	633,8
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	1,3
Zwischensumme	1.314,9	80,4	1.751,7	47,8	17,2	1,3	3.213,3
AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN							
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	0,0	0,0	1,7	0,3	0,0	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	0,0	0,0	19,7	0,0	0,0	0,0	19,7
Zwischensumme	0,0	0,0	21,4	0,3	0,0	0,0	21,6
Gesamt	1.314,9	80,4	1.773,0	48,0	17,2	1,3	3.234,9

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Ratingkategorien zum 31. Dezember 2024

Mio EUR	Rating 1	Rating 2	Rating 3	Rating 4	Rating 5	Kein Rating	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO							
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	548,3	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	550,7
Forderungen an Kreditinstitute	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,3
Forderungen an Kund*innen							
Hypothekarkredite	0,0	0,0	1.611,8	14,8	2,1	0,0	1.628,7
Konsumkredite	0,0	0,0	287,0	46,3	17,7	0,0	350,9
Girokonten	0,0	0,0	9,5	1,0	3,8	0,0	14,4
Finanzanlagen							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.105,7	263,4	53,3	0,0	0,0	0,0	1.422,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,7
Zwischensumme	1.658,2	265,8	1.961,5	62,1	23,6	0,8	3.972,0
AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN							
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	1,4
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	0,0	0,0	21,7	0,0	0,0	0,0	21,7
Zwischensumme	0,0	0,0	23,1	0,0	0,0	0,0	23,1
Gesamt	1.658,2	265,8	1.984,5	62,2	23,6	0,8	3.995,1

Eine Aufgliederung des kreditrisikorelevanten Portfolios nach den Stufen gemäß IFRS 9 zeigt folgende Darstellung:

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach IFRS 9 Stufenzuordnung zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO					
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	732,5	0,0	0,0	0,0	732,5
Forderungen an Kreditinstitute	34,2	0,0	0,0	0,0	34,2
Forderungen an Kund*innen					
Hypothekarkredite	1.447,1	10,6	1,7	0,4	1.459,8
Konsumkredite	299,5	26,9	13,5	-0,2	339,6
Girokonten	7,4	2,5	2,2	0,0	12,1
Finanzanlagen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	633,8	0,0	0,0	0,0	633,8
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	1,3	0,0	0,0	0,0	1,3
Zwischensumme	3.155,8	39,9	17,3	0,2	3.213,3
AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	1,9	0,0	0,0	0,0	2,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	19,3	0,3	0,0	0,0	19,7
Zwischensumme	21,2	0,4	0,0	0,0	21,6
Gesamt	3.177,0	40,3	17,3	0,2	3.234,9

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach IFRS 9 Stufenzuordnung zum 31. Dezember 2024

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO					
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	550,7	0,0	0,0	0,0	550,7
Forderungen an Kreditinstitute	4,3	0,0	0,0	0,0	4,3
Forderungen an Kund*innen					
Hypothekarkredite	1.611,9	14,3	2,1	0,4	1.628,7
Konsumkredite	288,0	45,4	18,4	-0,9	350,9
Girokonten	8,4	2,1	3,8	0,0	14,4
Finanzanlagen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.422,4	0,0	0,0	0,0	1.422,4
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	0,7	0,0	0,0	0,0	0,7
Zwischensumme	3.886,4	61,8	24,4	-0,5	3.972,0
AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	1,3	0,0	0,0	0,0	1,4
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	21,7	0,0	0,0	0,0	21,7
Zwischensumme	23,1	0,0	0,0	0,0	23,1
Gesamt	3.909,5	61,8	24,4	-0,5	3.995,1

Das kreditrisikorelevante Portfolio nach Ratingkategorien und Ausfallsrisikoklassen kann zusammenfassend wie folgt dargestellt werden:

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Ratingkategorien und Ausfallsrisikoklassen zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO					
Rating 1	1.314,9	0,0	0,0	0,0	1.314,9
Rating 2	80,4	0,0	0,0	0,0	80,4
Rating 3	1.762,5	10,1	0,0	0,3	1.773,0
Rating 4	17,9	30,1	0,0	0,0	48,0
Rating 5	0,0	0,0	17,3	-0,1	17,2
Kein Rating	1,3	0,0	0,0	0,0	1,3
Gesamt	3.177,0	40,3	17,3	0,2	3.234,9

Kreditrisikorelevantes Portfolio nach Ratingkategorien und Ausfallsrisikoklassen zum 31. Dezember 2024

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Bruttobuchwert gesamt
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO					
Rating 1	1.658,2	0,0	0,0	0,0	1.658,2
Rating 2	265,8	0,0	0,0	0,0	265,8
Rating 3	1.959,5	24,7	0,0	0,3	1.984,5
Rating 4	25,2	37,0	0,0	-0,1	62,2
Rating 5	0,0	0,0	24,4	-0,7	23,6
Kein Rating	0,7	0,0	0,0	0,0	0,8
Gesamt	3.909,5	61,8	24,4	-0,5	3.995,1

Sicherheiten Es bestehen folgende Sicherheiten in Form von Hypotheken bei Hypothekarkrediten sowie Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen:

Sicherheiten in Form von Hypotheken

Mio EUR	31.12.2023	31.12.2024
KREDITRELEVANTES PORTFOLIO		
Forderungen an Kund*innen		
Hypothekarkredite	1.470,4	1.622,3
Zwischensumme	1.470,4	1.622,3
AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN		
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	18,9	16,5
Zwischensumme	18,9	16,5
Gesamt	1.489,2	1.638,9

Notleidendes Portfolio Im notleidenden Portfolio werden alle als ausgefallen kategorisierten Forderungen zusammengefasst. Das notleidende Portfolio zum 31. Dezember 2023 sowie zum 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:

Notleidendes Portfolio zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Bruttobuchwert Gesamt	NPL	Wert- berichtigung NPL	Sicherheiten NPL	NPE- Quote	NPE- Deckungs- quote	NPE- Besiche- rungsquote
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO							
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	732,5	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Forderungen an Kreditinstitute	34,2	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Forderungen an Kund*innen							
Hypothekarkredite	1.459,8	2,1	0,3	1,9	0,1%	12,7%	91,0%
Konsumkredite	339,6	13,2	8,7	0,0	3,9%	66,0%	0,0%
Girokonten	12,1	2,2	1,6	0,0	17,9%	75,1%	0,0%
Finanzanlagen							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	633,8	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Zwischensumme	3.213,3	17,5	10,6	1,9	0,5%	60,7%	11,0%
AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN							
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	19,7	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Zwischensumme	21,6	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	3.234,9	17,5	10,6	1,9	0,5%	60,7%	11,0%

Notleidendes Portfolio zum 31. Dezember 2024

Mio EUR	Bruttobuchwert Gesamt	NPL	Wert- berichtigung NPL	Sicherheiten NPL	NPE- Quote	NPE- Deckungs- quote	NPE- Besiche- rungsquote
KREDITRISIKORELEVANTES PORTFOLIO							
Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	550,7	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Forderungen an Kreditinstitute	4,3	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Forderungen an Kund*innen							
Hypothekarkredite	1.628,7	2,1	0,2	2,0	0,1%	8,9%	95,9%
Konsumkredite	350,9	17,7	13,8	0,0	5,0%	78,0%	0,0%
Girokonten	14,4	3,8	3,0	0,0	26,7%	79,2%	0,0%
Finanzanlagen							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.422,4	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstige Forderungen aus Verrechnungen	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Zwischensumme	3.972,0	23,6	17,0	2,0	0,6%	72,1%	8,5%
AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN							
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	21,7	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Zwischensumme	23,1	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	3.995,1	23,6	17,0	2,0	0,6%	72,1%	8,5%

Die Non-performing-Exposure Quote (NPE Quote) stellt den Anteil des notleidenden Portfolios am Gesamt-Bruttobuchwert des kreditrisikorelevanten Portfolios dar. Die NPE Deckungsquote bildet den Anteil der Wertberichtigungen für das notleidende Portfolio im Verhältnis zum Bruttobuchwert des notleidenden Portfolios ab. Die NPE Besicherungsquote zeigt hingegen die Sicherheiten für notleidende Kredite in Prozent des gesamten notleidenden Portfolios.

Die Entwicklung des notleidenden Portfolios stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des notleidenden Portfolios

Mio EUR	2023	2024
Stand zum 1. Jänner	11,0	17,5
Zugang wegen Neuklassifizierung	11,9	13,9
Abgang wegen Gesundung	-0,4	-0,7
Abgang wegen Kontoabdeckung und Ausbuchung	-3,6	-1,2
Nettorückzahlung und sonstige Veränderung	-1,4	-6,0
Stand zum 31. Dezember	17,5	23,6

Zum 31. Dezember 2024 waren bereits ausgebuchte Forderungen an Kund*innen in Höhe von 2,2 Mio EUR (31. Dezember 2023: 5,9 Mio EUR) Gegenstand von Vollstreckungstätigkeiten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Konsumkrediten, bei denen eine Realisierbarkeit unwahrscheinlich ist.

Die folgende Tabelle zeigt eine zusammenfassende Darstellung des kreditrisikorelevanten sowie notleidenden Portfolios gegliedert nach Bewertungskategorie und Überfälligkeiten:

Kreditrisikorelevantes und notleidendes Portfolio nach Bewertungskategorie und Überfälligkeiten zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Bruttobuchwert	Sicherheiten	NPL	Sicherheiten für NPL	Wertberichtigung NPL
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET					
Nicht überfällig	3.193,6	1.469,9	3,9	1,4	0,8
Überfällig					
1-30 Tage	4,1	0,2	0,9	0,2	0,6
31 Tage bis 90 Tage	3,6	0,0	0,9	0,0	0,7
>90 Tage	11,9	0,4	11,9	0,4	8,5
Gesamt	3.213,3	1.470,4	17,5	1,9	10,6

Kreditrisikorelevantes und notleidendes Portfolio nach Bewertungskategorie und Überfälligkeiten zum 31. Dezember 2024

Mio EUR	Bruttobuchwert	Sicherheiten	NPL	Sicherheiten für NPL	Wertberichtigung NPL
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET					
Nicht überfällig	3.944,9	1.620,4	3,9	1,2	1,9
Überfällig					
1-30 Tage	4,2	0,2	0,4	0,0	0,3
31 Tage bis 90 Tage	4,9	1,3	1,3	0,4	0,8
>90 Tage	18,1	0,4	18,1	0,4	14,0
Gesamt	3.972,0	1.622,3	23,6	2,0	17,0

Wertberichtigungen Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung des kreditrisiko-relevanten Portfolios:

Entwicklung der Wertberichtigungen des kreditrisikorelevanten Portfolios 2023

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 1. Jänner 2023	2,9	4,4	6,9	-1,5	12,7
Umgliederung	-0,1	-2,2	2,2	0,0	0,0
Zuführung aufgrund Neuerwerbs	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Ausbuchung	-0,2	-0,2	-0,9	0,5	-0,8
Neubewertung	-0,2	3,6	4,7	-1,3	6,8
Verbrauch	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1
Stand zum 31. Dezember 2023	3,5	5,5	12,9	-2,2	19,7

Entwicklung der Wertberichtigungen des kreditrisikorelevanten Portfolios 2024

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 1. Jänner 2024	3,5	5,5	12,9	-2,2	19,7
Umgliederung	-0,1	-1,6	2,1	-0,3	0,0
Zuführung aufgrund Neuerwerbs	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
Ausbuchung	-0,1	-0,1	-0,7	1,2	0,4
Neubewertung	0,4	3,3	4,2	-0,9	7,0
Verbrauch	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1
Stand zum 31. Dezember 2024	4,2	7,1	18,4	-2,2	27,5

Für wesentliche Kreditrisikopositionen ergibt sich folgende Überleitung der Wertberichtigungen:

Entwicklung der Wertberichtigung – Hypothekarkredite 2023

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 1. Jänner 2023	0,9	0,4	0,0	0,0	1,3
Zuführung aufgrund Neuerwerbs	0,0	-0,1	0,1	0,0	0,0
Neubewertung	0,0	0,2	0,2	0,0	0,3
Stand zum 31. Dezember 2023	0,9	0,4	0,3	-0,1	1,6

Entwicklung der Wertberichtigung – Hypothekarkredite 2024

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 1. Jänner 2024	0,9	0,4	0,3	-0,1	1,6
Zuführung aufgrund Neuerwerbs	0,0	-0,1	0,1	0,0	0,0
Neubewertung	0,1	0,3	-0,2	0,0	0,1
Stand zum 31. Dezember 2024	1,0	0,6	0,2	-0,1	1,7

Entwicklung der Wertberichtigung – Konsumkredite 2023

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2023	1,9	3,9	6,1	-1,6	10,2
Umgliederung	-0,1	-2,0	2,0	0,1	0,0
Zuführung aufgrund Neuerwerb	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Ausbuchung	-0,1	-0,2	-0,8	0,5	-0,6
Neubewertung	-0,4	3,1	3,6	-1,1	5,2
Stand am 31. Dezember 2023	2,3	4,8	10,9	-2,1	15,8

Entwicklung der Wertberichtigung – Konsumkredite 2024

Mio EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand am 1. Jänner 2024	2,3	4,8	10,9	-2,1	15,8
Umgliederung	-0,1	-1,4	1,9	-0,3	0,0
Zuführung aufgrund Neuerwerb	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Ausbuchung	-0,1	-0,1	-0,6	1,1	0,3
Neubewertung	0,5	3,1	3,1	-0,7	5,9
Stand am 31. Dezember 2024	2,8	6,4	15,2	-2,1	22,2

Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass den gegenwärtigen oder zukünftigen finanziellen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr vollständig oder fristgerecht nachgekommen werden kann, ohne dass erhebliche wirtschaftliche Verluste entstehen.

Die Durchführung des Liquiditätsmanagements liegt in der Verantwortung des Bereichs Treasury, wohingegen die Überwachung und Begrenzung des Liquiditätsrisikos durch das Strategische Risikomanagement erfolgt. Dem Bereich Strategisches Risikomanagement obliegt neben dem Vorschlag von Limiten in Bezug auf liquiditätsbezogene Risiken auch die Überprüfung deren Einhaltung. Zentrales Gremium für die Liquiditätssteuerung und das damit zusammenhängende Strategische Risikomanagement ist das Asset Liability Committee, ALCO. Im Rahmen dessen werden die aktuellen Ausprägungen der Liquiditätsrisikokategorien, im Speziellen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko, einem Review unterzogen.

Im Rahmen des internen Liquiditätsadäquanzprozesses (ILAAP) wird die Einhaltung der Strategie und eines vertretbaren Risikoausmaßes durch einen Katalog an Limiten und Vorgaben gewährleistet. Diese sind neben regulatorischen Liquiditätskennzahlen (Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)) auch Time to Wall bzw. Survival Horizon Werte im Liquiditätsstresstest. Die Kennzahl Time-to-Wall gibt dabei die Dauer in Monaten an, bis der kumulierte Liquiditätsgap der Liquiditätsablaufbilanz unter Stressannahmen und bei Berücksichtigung des Liquiditätspuffers negativ wird. Dadurch wird auch jener Zeitraum ermittelt, innerhalb dessen der Liquiditätsbedarf durch das vorhandene Liquiditätspotenzial gedeckt werden kann.

Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (NSFR):

Liquiditätsdeckungsquote

Mio EUR	31.12.2023	31.12.2024
Liquiditätspuffer	1.416,9	1.947,1
Netto-Liquiditätsabfluss	253,1	298,3
Liquiditätsdeckungsquote	559,8%	652,8%

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Mio EUR	31.12.2023	31.12.2024
Guthaben bei Zentralbanken abzüglich Mindestreserve	699,0	511,8
Zahlungsmittel	112,0	101,4
Anrechenbare Finanzanlagen	605,9	1.334,0
Liquiditätspuffer	1.416,9	1.947,1

Strukturelle Liquiditätsquote

Mio EUR	31.12.2023	31.12.2024
Verfügbare stabile Finanzierung	3.069,3	3.749,0
Erforderliche stabile Finanzierung	1.287,1	1.440,2
Strukturelle Liquiditätsquote	238,5%	260,3%

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die verbleibenden vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen sowie der außerbilanziellen Risikopositionen:

Fälligkeitsanalyse auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2023

Mio EUR	Buchwert	Brutto-Cashflow	täglich fällig	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30,3	30,3	30,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	3.076,4	3.091,4	2.446,6	209,1	430,6	5,0	0,0
Sonstige							
Negative Marktwerte aus Hedge Accounting	10,4	10,4	0,0	0,0	0,0	0,4	10,0
Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	18,6	18,6	18,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	3.135,8	3.150,7	2.495,6	209,1	430,6	5,4	10,0
AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN							
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	n.a.	2,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	n.a.	19,7	0,0	19,7	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	n.a.	21,6	0,0	21,6	0,0	0,0	0,0
Gesamt	3.135,8	3.172,3	2.495,6	230,7	430,6	5,4	10,0

Fälligkeitsanalyse auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2024

Mio EUR	Buchwert	Brutto-Cashflow	täglich fällig	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15,1	15,1	0,0	15,1	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	3.769,7	3.786,3	2.849,9	293,2	607,4	35,8	0,0
Sonstige							
Negative Marktwerte aus Hedge Accounting	22,8	22,8	0,0	0,0	1,1	3,1	18,6
Verbindlichkeiten aus Verrechnungen	12,7	12,7	12,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	3.820,3	3.836,9	2.862,6	308,3	608,5	38,9	18,6
AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN							
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	n.a.	1,4	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	n.a.	21,7	0,0	21,7	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	n.a.	23,1	0,0	23,1	0,0	0,0	0,0
Gesamt	3.820,3	3.860,0	2.862,6	331,4	608,5	38,9	18,6

Die Berechnung der Brutto-Cashflows erfolgt bei den nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten inklusive der geschätzten Zinszahlungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen sowie bei den Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen wird bei der Darstellung der Laufzeit auf den ersten möglichen Zeitpunkt der Inanspruchnahme abgestellt.

Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen und von diesen abgeleiteten Parametern eintreten kann. Diese Marktwertveränderungen können in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder in den stillen Reserven bzw. Lasten aufscheinen. Im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit entstehen Marktrisiken im Wesentlichen durch das Zinsänderungsrisiko sowie durch das Credit-Spread Risiko. Fremdwährungsrisiken oder Marktrisiken aus Handelspositionen sind aufgrund des Geschäftsmodells nicht vorhanden.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch Eine Messung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch erfolgt sowohl hinsichtlich möglicher Änderungen des wirtschaftlichen Werts (barwertige Sicht – Economic Value of Equity, EVE) als auch hinsichtlich von Änderungen der Nettozinserträge (periodische Sicht – Net Interest Income, NII).

Verantwortlich für die operative Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist die Abteilung Treasury. Die Überwachung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos liegt im Verantwortungsbereich des Strategischen Risikomanagements.

Für die barwertige Steuerung des Zinsänderungsrisikos (EVE-Perspektive) erfolgt die Begrenzung des Risikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse (ICAAP) mittels eines Value at Risk (VaR)-Ansatzes zum Konfidenzniveau von 95% und 99,9%. Der VaR beschreibt den maximal erwarteten Verlust bei einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (das Konfidenzintervall) während einer bestimmten Behaltdauer basierend auf einem historisch beobachteten Marktumfeld. Zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 ergibt sich folgender VaR:

Value at Risk – EVE

Mio EUR	31.12.2023	31.12.2024
VaR EVE	-39,7	-38,7

Die Barwertveränderung unter Anwendung der sechs Szenarien gemäß EBA/GL/2022/14 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

EBA Szenarien gemäß EBA/GL/2022/14 – EVE

EBA Szenario	EVE	
	2023	2024
Paralleler Aufwärtsschock	-9,82%	-10,10%
Paralleler Abwärtsschock	19,30%	-4,21%
Steeper-Schock	-7,16%	3,67%
Flattener-Schock	6,65%	-11,56%
Aufwärtsschock kurzfristige Zinssätze	2,10%	-13,00%
Abwärtsschock kurzfristige Zinssätze	-1,89%	3,58%

Die Steuerung des ertragsbasierten Zinsänderungsrisiko (NII) erfolgt anhand einer dynamischen Simulation gemäß EBA/RTS/2022/10 unter der Annahme einer konstanten Bilanz. Die NII-Simulation wird in zwei Szenarien durchgeführt (+/-200 bps). Die Ergebnisse der zwei Szenarien stellen sich wie folgt dar:

EBA Szenarien gemäß EBA/RTS/2022/10 – NII

EBA Szenario	NII	
	2023	2024
Paralleler Aufwärtsschock	3,17%	-5,86%
Paralleler Abwärtsschock	-8,02%	-3,99%

Credit-Spread Risiko Das Credit-Spread Risiko ist das Risiko der negativen Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten aufgrund von Verschlechterungen der Bonität des Emittenten, die am Markt wahrgenommen wird. Das Credit-Spread Risiko betrifft ausschließlich das Anleihenportfolio, dessen Wert von einer Bonitätsänderung des Emittenten beeinflusst werden kann. Der aktuellen Veranlagungsstrategie folgend, werden nur Anleihen von bonitätsstarken Kunden gekauft.

Die Quantifizierung des Credit-Spread Risikos basiert auf dem Modified-Duration-Ansatz. Dieser stellt ein Maß für die Änderung des Wertes des Produktes bei einer Veränderung des Credit-Spreads dar. Die Limitierung und Steuerung erfolgt sowohl durch Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als auch durch Sensitivitätsanalysen.

Auf dieser Basis ergibt sich folgendes Credit-Spread Risiko zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024:

Credit-Spread-Risiko

Mio EUR	2023	2024
Credit-Spread-Risiko	5,9	12,1

Operationelles Risiko

Unter dem Operationellen Risiko wird die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken verstanden. Umfasst sind beispielsweise willentliches und fahrlässiges Fehlverhalten, Interessenkonflikte, Verluste als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Cyberattacken, Systemausfälle, etc. Zudem weist das Geschäftsmodell eine Reihe von Auslagerungen bestimmter Tätigkeiten auf. Das sich daraus ergebende Risiko wird ebenso unter dem operationellen Risiko subsumiert.

Operationelle Risiken treten im Rahmen der gesamten bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit auf und können im Gegensatz zu anderen Risiken, wie z. B. Markt- oder Kreditrisiken nicht anhand bestimmter, abgegrenzter Portfolien ermittelt und gesteuert werden. Die operationellen Risiken können mittels eines adäquat ausgestalteten und den Marktstandards entsprechenden internen Kontrollsystems (IKS) zwar minimiert, jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dementsprechend wird das operationelle Risiko im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit als wesentlich bewertet und durch das Non-Financial Risk Management in enger Abstimmung mit dem Strategischen Risikomanagement und dem*der Auslagerungsbeauftragten überwacht und gesteuert.

Das operationelle Risiko wird nach den Prinzipien Prevent – Detect – Mitigate gesteuert, sprich operationelle Risiken soweit möglich vermeiden, so früh als möglich erkennen und messen sowie gezielt steuern und mindern. Dabei werden unter anderem folgende Werkzeuge eingesetzt:

- **Risikomaterialitätsbeurteilung:** Zumindest jährlich bzw. anlassbezogen erhebt das Strategische Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Non-Financial Risk Management und den jeweiligen Fachabteilungen die potenziell vorhandenen Risiken und beurteilt deren Wesentlichkeit. Als wesentlich wird ein Risiko dann beurteilt, wenn sowohl dessen Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das Verlustpotential aus diesem Risiko als hinreichend groß betrachtet werden.
- **Risk and Control Self Assessment:** Zumindest jährlich bzw. anlassbezogen aktualisiert das Non-Financial Risk Management Prozessrisiken und Kontrollen in den jeweiligen Fachabteilungen. Ziel ist es, das Bewusstsein für operationelle Risiken in den Abteilungen zu verbessern und eine systematische Bestandsaufnahme möglicher oder vorhandener Risiken zur Prozessverbesserung zu schaffen und die Effektivität der Kontrollen zu bewerten. Das Self Assessment wird systemunterstützt durch ADONIS durchgeführt.
- **Key Risk Indikatoren:** Key Risk Indikatoren stellen Frühwarnsysteme dar, welche frühzeitig auf latente operationelle Risiken hinweisen. Hierbei werden unterschiedliche Bereiche mit einem hohen Potential durch definierte Kennzahlen regelmäßig überwacht.

Auch die Auswertung der Verlusthistorie aus der Schadensfalldatenbank durch das Non-Financial Risk Management liefert Hinweise zur Identifikation potenziell neuer operationeller Risiken.

Zur Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus operationellem Risiko wird der Basisindikatoransatz nach Art. 315 CRR verwendet.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken, die im Rahmen der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit als relevant eingestuft wurden, sind das

- **Makroökonomisches Risiko** Verlustpotenziale die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind, insbesondere die Veränderung der realen BIP-Wachstumsrate, der Anstieg der Arbeitslosigkeit, eine signifikante Veränderung der Inflationsrate etc., werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie im Rahmen von Stresstests quantifiziert. Dabei wird insbesondere der Effekt von makroökonomischen Stress-Szenarien, u. a. auf Basis der durch die EBA veröffentlichten Makro-Szenarien, auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) modelliert und die Auswirkung auf erwartete sowie unerwartete Verluste quantifiziert. Zur aktiven Steuerung der makroökonomischen Risiken werden die Entwicklungen der für das Portfolio der Bank relevanten makroökonomischen Indikatoren (Arbeitslosenquote, BIP-Wachstum, etc.) kontinuierlich überwacht, analysiert und im Asset Liability Committee (ALCO) besprochen. Weitere Erläuterungen sind im Punkt 5 Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten enthalten.
- **Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:** Risiko des Kreditinstituts, für Zwecke der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden;
- **Geschäftsrisiko:** Negative Effekte auf das Eigenkapital und die Erträge, die aus geschäftspolitischen Entscheidungen, Veränderungen, fehlerhaftem unternehmerischem Agieren im wirtschaftlichen Umfeld und mangelnder Entscheidungsfindung resultieren;
- **Reputationsrisiko:** Potenzieller nachteiliger Effekt, der durch eine negative Meinung oder Reputation über die Bank in Hinblick auf Kompetenz, Vertrauen, Integrität etc. entsteht;
- **Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Leverage Risk):** Risiko, das aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung des eigenen Instituts für dessen Stabilität entsteht;
- **Modellrisiko:** Mögliche Verluste aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.
- **Outsourcings Risiko:** Unter Outsourcing Risiko wird das Risiko von Verlusten, die aus der Beauftragung Dritter zur Bereitstellung von Systemen oder der Erbringung von Dienstleistungen resultieren verstanden.

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird für diese Risiken ein konservativer Puffer vorgesehen.

Environmental, Social and Governance (ESG)-Risiken

Im bankbetrieblichen Kontext können Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (z. B. Veränderung der klimatischen Bedingungen), Soziales oder Unternehmensführung definiert werden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens/Bank haben können.

Nachhaltigkeitsrisiken wurden vollumfänglich in allen Stufen des Risikomanagementprozesses integriert. Dabei werden, dem FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken folgend, diese nicht als eine eigenständige Risikokategorie berücksichtigt, sondern in bereits bestehende Risikokategorien abgebildet (Kreditrisiko & operationelles Risiko).

Zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken wurde ein umfangreiches Set an KPIs implementiert (z. B. Finanzierte Emissionen pro m² bei Wohnkrediten, Prozentsatz der taxonomiefähigen Finanzierungen, Erhöhung der durchschnittlichen Energieeffizienzklasse bei Wohnfinanzierungen), welches in monatlichem Turnus an den Vorstand berichtet wird. Ziel ist die sukzessive Verbesserung der KPIs.

Weitere Erläuterungen sind im Punkt 5 Zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten enthalten.

30. Sonstige Angaben

30.1 Erläuterungen zum Konzern-Cashflow-Statement

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen gemäß IAS 7 Barmittel, Sichteinlagen und kurzfristige, liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – sind in der Regel als Zahlungsmitteläquivalente einzustufen.

Währungsdifferenzen Im Rahmen der Erstellung des Konzern-Cashflow-Statements wird der Cashflow von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, vereinfachend direkt in Euro ermittelt. Währungseffekte im Zusammenhang mit den Cashflows der türkischen Tochtergesellschaft Aras Kargo a.s., deren funktionale Währung die türkische Lira ist, werden allerdings gesondert ermittelt und auf Ebene der einzelnen Posten angepasst. Die Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand der Gesellschaft werden im Konzern-Cashflow-Statement in der Position Währungsdifferenzen im Finanzmittelbestand dargestellt. Mögliche Währungseffekte der verbleibenden nicht Euro Tochtergesellschaften werden als unwesentlich eingestuft.

Aus-/Einzahlungen aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochterunternehmen Der Cashflow aus dem Erwerb und der Veräußerung von Tochterunternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio EUR	2023	2024
UNTERNEHMENSERWERBE		
AUSZAHLUNGEN FÜR UNTERNEHMENSERWERBE		
Erwerbszeitpunkt aktuelles Geschäftsjahr (Kaufpreise)	-0,7	-0,1
Übernommene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,2	0,0
UNTERNEHMENSVERÄUßERUNGEN		
Abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,8	0,0
	-1,3	-0,1

Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge Die im Cashflow aus dem Ergebnis neutralisierten sonstigen zahlungsunwirksamen Vorgänge setzen sich wie folgt zusammen:

Mio EUR	2023	2024
Ergebnis aus Anlagenverkäufen	-22,5	-8,8
Erfolgswirksame Bewertung von Wertpapieren und Anteilen zum beizulegenden Zeitwert	-0,5	-5,2
Zinsergebnis	-59,1	-61,2
Forderungsbewertungen	9,3	8,5
Erfolgsneutrale Veränderungen	-13,2	4,6
Verbindlichkeiten aus Erwerbsverpflichtungen von nicht beherrschenden Anteilen	1,2	18,8
Andere	-11,3	-2,5
	-96,1	-45,8

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Vorgänge Andere beinhalten im Wesentlichen ergebniswirksam erfasste Währungseffekte.

Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten Finanzdienstleistungen Die zahlungswirksame Veränderung der Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen stellt sich im Detail wie folgt dar:

Mio EUR	2023	2024
Forderungen an Kund*innen	-170,5	-167,0
Finanzanlagen	-77,5	-742,0
Sonstige	1,5	0,6
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	-246,5	-908,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-24,0	-2,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	226,1	679,5
Sonstige	0,2	-5,9
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	202,3	670,7
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	-44,2	-237,6

Gewährte Darlehen Im Geschäftsjahr 2024 enthielt der Posten Gewährte Darlehen wie in der Vorperiode Ein- bzw. Auszahlungen von jeweils unter 1,0 Mio EUR (2023: 1,0 Mio EUR).

Veränderung der kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten Der Posten Veränderung der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhaltet Ein- und Auszahlungen aus kurzfristig revolvingierenden Posten, die gemäß IAS 7.22 (a) saldiert ausgewiesen werden, sowie Ein- und Auszahlungen aus kurzfristigen Barvorlagen, die gemäß IAS 7.22 (b) saldiert ausgewiesen werden.

Überleitung der anderen finanziellen Verbindlichkeiten Die Überleitung vom 1. Jänner auf den 31. Dezember unter Berücksichtigung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Andere finanzielle Verbindlichkeiten gesamt
Stand am 1. Jänner 2023	180,2	399,9	0,0	580,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	47,4	-66,8	0,0	-19,4
Erwerb von Tochterunternehmen	0,1	0,1	0,0	0,2
Verkauf von Tochterunternehmen	0,0	-0,9	0,0	-0,9
Sonstige unbare Zu- und Abgänge	0,6	57,3	1,4	59,3
Stand am 31. Dezember 2023	228,3	389,6	1,4	619,3

Geschäftsjahr 2024

Mio EUR	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Leasing- verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Andere finanzielle Verbindlichkeiten gesamt
Stand am 1. Jänner 2024	228,3	389,6	1,4	619,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	57,3	-73,8	0,0	-16,5
Erwerb von Tochterunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Verkauf von Tochterunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige unbare Zu- und Abgänge	-0,2	71,3	-0,1	71,0
Stand am 31. Dezember 2024	285,4	387,1	1,3	673,7

Der Finanzmittelbestand, wie er im Konzern-Cashflow-Statement dargestellt wird, kann auf den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz wie folgt übergeleitet werden:

Mio EUR	31.12.2023	31.12.2024
Finanzmittelbestand	926,6	730,6
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	839,1	652,1
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken	839,1	652,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	87,5	78,5

Wertminderungen werden aufgrund von Unwesentlichkeit nicht separat ausgewiesen.

30.2 Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (kurz ÖBAG) 52,8% der Aktien der Österreichische Post AG. Damit zählen die Republik Österreich und die unter ihrem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Österreichischen Post Konzerns. Weiters gehören alle Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen der Österreichische Post AG. Die nahestehenden Personen umfassen die Mitglieder der Leitungsorgane Aufsichtsrat und Vorstand der Österreichische Post AG sowie deren nahe Familienangehörige.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Österreichische Post AG und ihren Tochterunternehmen wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden nicht erläutert. Die zum Bilanzstichtag mit den konzernfremden nahestehenden Unternehmen und Personen bestehenden offenen Posten werden in den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen nur innerhalb des Leistungsspektrums des Österreichischen Post-Konzerns und werden zu fremdüblichen Konditionen erbracht bzw. bezogen.

Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der Geschäftsvorfälle mit Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen:

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Assoziierte Unternehmen	Andere nahestehende Unternehmen	Gesamt
Gesamte betriebliche Erträge	0,0	226,7	226,7
Gesamte betriebliche Aufwendungen	1,4	21,0	22,4
Ausstehende Forderungen	1,7	24,8	26,5
Ausstehende Verbindlichkeiten	0,2	1,8	2,0

Geschäftsjahr 2024

Mio EUR	Assoziierte Unternehmen	Andere nahestehende Unternehmen	Gesamt
Gesamte betriebliche Erträge	0,1	222,2	222,2
Gesamte betriebliche Aufwendungen	4,2	24,2	28,4
Ausstehende Forderungen	2,5	26,2	28,7
Ausstehende Verbindlichkeiten	1,8	1,1	3,0

Die betrieblichen Erträge betreffen in den Jahren 2023 und 2024 im Wesentlichen Leistungen der BBG Bundesbeschaffung GmbH. Hier besteht eine Vereinbarung im Namen und auf Rechnung des Bundes zur Auslieferung von Postsendungen von Bundeseinrichtungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Dienstleistungen in Höhe von 179,5 Mio EUR (2023: 164,5 Mio EUR) für die vertraglich festgelegten Bundeseinrichtungen erbracht.

Bei den betrieblichen Aufwendungen handelt es sich überwiegend um IT- und Telefonie-Dienstleistungen der A1 Telekom Austria AG in Höhe von 11,8 Mio EUR (2023: 10,6 Mio EUR) sowie um bezogene Energie vom OMV-Konzern in Höhe von 4,8 Mio EUR (2023: 3,3 Mio EUR).

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütungen einschließlich der Veränderung von Rückstellungen für Vergütungen, die an Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands gewährt wurden:

Geschäftsjahr 2023

Mio EUR	Aufsichtsräte	Vorstände	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	0,5	4,2	4,7
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,3	0,3
Andere langfristig fällige Leistungen	0,0	0,0	0,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	0,0
Dotierung für aktienbasiertes Vergütungsprogramm	0,0	2,2	2,2
	0,5	6,6	7,1

Geschäftsjahr 2024

Mio EUR	Aufsichtsräte	Vorstände	Gesamt
Kurzfristig fällige Leistungen	0,4	4,1	4,5
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,3	0,3
Andere langfristig fällige Leistungen	0,0	0,0	0,0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,0	0,0	0,0
Dotierung für aktienbasiertes Vergütungsprogramm	0,0	3,5	3,5
	0,4	7,9	8,3

30.3 Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft stellt sich das Honorar für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wie folgt dar:

Aufwendungen Abschlussprüfer

in TEUR	2023	2024
Konzern- und Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.	595,0	641,7
Andere Bestätigungsleistungen	117,8	89,2
Sonstige Leistungen	102,8	59,2
	815,5	790,1

30.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 von Bedeutung sind, wie offene Rechtsfälle oder Schadenersatzforderungen sowie andere Verpflichtungen oder Drohverluste, die gemäß IAS 10 zu erfassen sind, wurden im Konzernabschluss berücksichtigt. Andere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Der Vorstand der Österreichischen Post AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 am 14. Februar 2025 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu klären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 14. Februar 2025

Der Vorstand



WALTER OBLIN
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)



PETER UMUNDUM
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Paket & Logistik (COO)



BARBARA POTISK-EIBENSTEINER
Mitglied des Vorstands
Vorständin Finanzen (CFO)

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des §245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen gegenüber Kunden aus Finanzdienstleistungen
2. Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung

1. BEWERTUNG DER FORDERUNGEN GEGENÜBER KUNDEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Das Kreditrisiko ist ein bedeutsames Risiko von Bank- und Finanzdienstleistungen und spiegelt sich vor allem in der Position Forderungen gegenüber Kunden wider. Die Forderungen an Kunden aus Finanzdienstleistungen betragen zum Stichtag 31.12.2024 EUR 1.966,9 Mio. bzw. 30,3% der Bilanzsumme.

Bei den Forderungen an Kunden handelt es sich um breit gestreute Wohnbau- und Konsumfinanzierungen an Privatkunden sowie in geringem Umfang um Einkaufsreserven von Girokonten.

Die Bewertung der Kredite bzw. die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste. Diese Methodik sieht vor, dass bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) oder im Falle eines Ausfalls (Stufe 3) der erwartete Kreditverlust („ECL“) auf Basis der gesamten Restlaufzeit berechnet wird.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen ohne Erhöhung des Kreditrisikos an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust („ECL“) ebenfalls eine Wertberichtigung ermittelt, dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet.

Um den Auswirkungen der erwarteten Wirtschaftsentwicklung Rechnung zu tragen, wird unter Einbeziehung externer volkswirtschaftlicher Prognosen eine Erhöhung der im ECL-Modell ermittelten Wertberichtigungen („Management Overlay“) vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, die auch noch durch Erwartungen in Bezug auf allgemeine makroökonomische Umstände (Inflation, Wirtschaftsentwicklung, Zinsen) beeinflusst sind.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Kreditvergabe- und Entscheidungsprozess, den Überwachungsprozess und den Prozess für die Bildung von Risikovorsorgen für Wohnbau- und Konsumfinanzierungen erhoben und im Rahmen eines Walk-Through nachvollzogen. Ausgewählte Schlüsselkontrollen, die für uns im Rahmen der Abschlussprüfung relevant sind, haben wir auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Wir haben die Auswahl der Stichprobe risikoorientiert festgelegt. Im Zuge der Auswahl der Stichprobe sind folgende Faktoren berücksichtigt worden: Ratingstufe bzw. Default-Status, Sicherheiten Forbearance-Kennzeichnung. Darüber hinaus wurde aus der übrigen Grundgesamtheit eine festgelegte Anzahl an Krediten per Zufallsauswahl ausgewählt.

Die ausgewählte Stichprobe wurde hinsichtlich der Werthaltigkeit dieser Forderungen überprüft. Für die ausgewählte Stichprobe im Performing-Portfolio haben wir untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Bei den Baufinanzierungen haben wir das Bestehen sowie die Werthaltigkeit von Sicherheiten anhand entsprechender Nachweise (z.B. Grundbuchsauszug, indikative Wertermittlung, etc.) überprüft.

Für die in der Stichprobe ausgewählten Geschäfte, die bereits ausgefallen sind, haben wir die ermittelte Risikovorsorge der Bank in Hinblick auf die rechnerische Richtigkeit sowie hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz untersucht. Dabei haben wir die aktuelle Situation des Kreditverhältnisses, des Kreditnehmers und die Ansätze für die Bewertung von Sicherheiten überprüft.

Hinsichtlich der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen der Bank die Parameter analysiert sowie dahingehend beurteilt, ob sie geeignet ist, angemessene Vorsorgen für das Kreditgeschäft zu ermitteln.

Verweis auf weitergehende Informationen

Nähere Informationen finden sich in den Abschnitten 3.16.3, 5., 23.1 und 29. im Konzernanhang. Insbesondere in Abschnitt 29.2 wird bei den Erläuterungen zur bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit auf mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken und das Risikomanagement eingegangen.

Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir anhand von Stichproben nachvollzogen.

Wir haben die Herleitung und Begründung des im Geschäftsjahr 2024 gebildeten Management Overlays und die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt.

2. BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERAUSLASTUNG

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen

Die in der Konzernbilanz enthaltenen Rückstellungen für Unterauslastung betragen zum Stichtag 31.12.2024 rd. 145,5 Mio. EUR.

In die Bewertung dieser Rückstellungen gehen zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter über den Grad der Unterauslastung der jeweiligen Mitarbeiter, über künftige Gehaltssteigerungen und Fluktuationsabschläge sowie den angemessenen Diskontierungszinssatz ein. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet, zumal Änderungen der genannten Parameter wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen und das Periodenergebnis haben.

Für den Konzernabschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung.

Verweis auf weitergehende Informationen

Nähere Informationen finden sich in den Abschnitten 3.14, 5. und 26.3. im Konzernanhang.

Prüferisches Vorgehen

Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, welche Prozesse und Kontrollen die Gesellschaft eingerichtet hat, die eine angemessene Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung sicherstellen.

Wir haben diese Prozesse nachvollzogen und ausgewählte Kontrollen auf deren Ausgestaltung, Implementierung und Effektivität evaluiert.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter und Annahmen haben wir mit den für die Bewertung zuständigen Mitarbeitern sowie dem von der Gesellschaft für die vorgenommenen Kalkulationen hinzugezogenen Sachverständigen besprochen, kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit beurteilt. Im Rahmen einer Stichprobe von Mitarbeitern haben wir untersucht, ob der für die Bewertung herangezogene Unterauslastungsgrad nachvollziehbar festgelegt wurde. Wesentliche Veränderungen bei einzelnen Mitarbeitern haben wir analysiert und die Gründe für die geänderte Bewertung hinterfragt. Bei neu in die Rückstellungen aufgenommenen Mitarbeitern bzw. bei nicht mehr in den Rückstellungen enthaltenen Mitarbeitern haben wir die Ursachen dafür hinterfragt und die genannten Begründungen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die in den Angaben zum Konzernabschluss dargestellten Sensitivitätsberechnungen nachvollzogen. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten Corporate Governance-Bericht und die Erklärung der gesetzlichen Vertreter haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des §245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen und anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach §243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18.4.2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29.7.2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs.1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 17. Februar 2025



BDO Assurance GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. (FH) Johannes Waltersam e.h.
Wirtschaftsprüfer

Prüfbericht zur nichtfinanziellen Erklärung

Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der Österreichische Post Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt 4. Nichtfinanzielle Erklärung enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der Österreichische Post Aktiengesellschaft (Folgend: „Gesellschaft“) für das am 31.12.2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt 4. Nichtfinanzielle Erklärung enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen §§ 243b und 267a UGB übereinstimmt, einschließlich

- der Übereinstimmung mit den europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS),
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe zu ESRS 2 IRO-1, und
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO).

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG13) und ergänzender Stellungnahmen (KFS/PE28) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und Art. 22 ff. AP-RL, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Berichts erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

HINWEIS ZUR HERVORHEBUNG ANGABEN ZUR DOPPELTEN WESENTLICHKEITSANALYSE

Wir weisen auf die Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zum Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 2 IRO-1 und den damit verbundenen Angaben gemäß ESRS 2 SBM-3 hin. Diese Angaben basieren, wie von der Gesellschaft dargelegt, auf einem kontinuierlichen Prozess. Hiermit einhergeht, dass durch sich verändernde Erwartungshaltungen von Interessenträgern, regulatorische Vorgaben, Veränderungen im Risikomanagement als auch Geschäftsmodell- und Strategieanpassungen die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beeinflusst werden. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfasst somit möglicherweise nicht alle Auswirkungen, Risiken und Chancen oder unternehmensspezifische Informationen, die jede einzelne Gruppe von Interessenträgern der Gesellschaft in ihrer eigenen Bewertung als wesentlich erachten könnte.

Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

HINWEIS ZUR HERVORHEBUNG ANGABEN ZU SCOPE 3 TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Wir weisen auf die Beschreibung der Gesellschaft in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung betreffend die Angabepflicht „BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ im Abschnitt „Schätzungen zur Wertschöpfungskette“ hin. Wie in diesem Abschnitt erläutert, basieren Kennzahlen zu Scope 3 Treibhausgasemissionen zu einem hohen Maß auf Hochrechnungen und Annahmen. Hiervon im Besonderen betroffen sind die „Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz“, „Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ als auch hiermit verbunden „Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ und „Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“. Die mit diesen Angabepflichten im hohen Maß verbundene Abhängigkeit von Hochrechnungen und Annahmen führt trotz unternehmerischer Sorgfalt zu einer verminderten Belastbarkeit getroffener Aussagen.

Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

HINWEIS ZU ANGABEN ZU VERGLEICHSINFORMATIONEN

Die in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft aufgeführten Vergleichsinformationen zu Vorperioden, ausgenommen jene im Abschnitt zur Berichterstattung gem. Art. 8 der EU-Taxonomie-VO, waren und sind weder Teil dieser Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit noch einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit.

Unsere zusammenfassende Beurteilung ist in diesem Zusammenhang nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht 2024 ausgenommen die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung innerhalb des Konzernlageberichts und unseren Bericht.

Den Konzernabschluss und die übrigen Teile des Konzernlageberichts sowie den konsolidierten Corporate Governance Bericht sowie die Erklärung der gesetzlichen Vertreter haben wir vor dem Datum unseres Berichts erlangt, die weiteren Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung unter Einhaltung der Anforderungen der §§ 243b und 267a UGB, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung des Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verantwortlich.

Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, unterschiedlich ausgelegt werden und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte nichtfinanziellen Erklärung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit den entsprechenden Angaben im Jahresabschluss und Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichts ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Bericht erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis ist statt Punkt 7. der AAB 2018 § 275 UGB analog anwendbar.

Der Bericht über die unabhängige Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt 4. Nichtfinanzielle Erklärung enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 17. Februar 2025



BDO Assurance GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz e. h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. (FH) Johannes Waltersam e. h.
Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 124 Abs.1 Z.3 Börsegesetz

Als gesetzliche Vertreter der Österreichische Post AG bestätigen wir nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht inklusive nichtfinanzieller Erklärung für das Geschäftsjahr 2024 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht inklusive nichtfinanzieller Erklärung die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 14. Februar 2025

Der Vorstand

WALTER OBLIN
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender (CEO)

PETER UMANDUM
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Paket & Logistik (COO)

BARBARA POTISK-EIBENSTEINER
Mitglied des Vorstands
Vorständin Finanzen (CFO)

Informationen

308 Mehrjahresübersicht 2015–2024

310 Glossar

312 Finanzkalender 2025

313 Kontakt & Impressum

Mehrjahresübersicht 2015–2024

Ertragskennzahlen

		2015	2016 ¹	2017	2018	2019	2020 ²	2021	2022	2023	2024
UMSATZERLÖSE OHNE TRANS-O-FLEX	Mio EUR	1.903,9	1.895,6	1.938,9	1.958,5	2.021,6	2.192,0	2.519,6	2.522,0	2.740,8	3.123,1
UMSATZERLÖSE	Mio EUR	2.401,9	2.030,5	1.938,9	1.958,5	2.021,6	2.192,0	2.519,6	2.522,0	2.740,8	3.123,1
Sonstige betriebliche Erträge	Mio EUR	99,2	70,1	112,7	96,2	131,5	64,1	95,2	107,3	100,3	104,1
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	Mio EUR	-749,6	-495,2	-409,9	-441,2	-495,7	-596,2	-715,7	-750,1	-832,4	-920,6
Aufwand für Finanzdienstleistungen	Mio EUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,8	-5,4	-11,3	-21,6	-51,4
Personalaufwand	Mio EUR	-1.106,0	-1.035,2	-1.020,1	-1.008,7	-976,7	-1.041,4	-1.160,1	-1.144,2	-1.215,4	-1.405,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	Mio EUR	-344,0	-294,1	-325,0	-295,7	-361,3	-314,4	-363,8	-352,3	-387,4	-437,2
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	Mio EUR	1,1	0,9	-1,9	-3,6	-0,6	1,5	0,6	-0,3	2,1	3,1
Gewinn/Verlust aus der Netto-position monetärer Posten	Mio EUR	-	-	-	-	-	-	-	1,8	5,1	7,1
EBITDA	Mio EUR	302,7	277,1	294,6	305,4	318,7	302,8	370,4	372,7	391,6	422,7
Abschreibungen	Mio EUR	-213,7	-74,8	-86,8	-94,5	-118,1	-142,2	-165,6	-184,3	-201,3	-215,5
EBIT	Mio EUR	89,0	202,3	207,8	210,9	200,6	160,6	204,7	188,4	190,2	207,3
Finanzergebnis	Mio EUR	2,0	-0,7	12,8	-13,1	10,7	1,4	11,7	-24,7	-3,0	-10,5
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN	Mio EUR	91,0	201,5	220,6	197,8	211,3	162,1	216,4	163,7	187,2	196,7
Ertragsteuern	Mio EUR	-19,5	-48,8	-55,6	-53,6	-66,8	-46,8	-58,0	-35,6	-48,5	-50,8
PERIODENERGEBNIS	Mio EUR	71,6	152,7	165,0	144,2	144,5	115,3	158,4	128,1	138,7	145,9
Ergebnis je Aktie	EUR	1,06	2,26	2,45	2,13	2,17	1,75	2,25	1,86	1,96	2,04
Mitarbeiter*innen (Periodendurchschnitt)	Vollzeitkräfte	23.476	21.695	20.524	20.545	20.338	22.966	27.275	27.132	27.254	27.802

¹ Ausweisänderung von Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen; Ausweis nunmehr unter sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen

² Die Darstellung der Finanzdienstleistungen in der Konzern-Gewinn und -Verlustrechnung wurde angepasst. Die Erträge aus Finanzdienstleistungen werden innerhalb der Umsatzerlöse erfasst, die Aufwendungen für Finanzdienstleistungen werden separat ausgewiesen (vormals erfolgte eine saldierte Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus Finanzdienstleistungen in den Umsatzerlösen).

Cashflow und Investitionen

		2015	2016	2017 ¹	2018	2019	2020 ²	2021	2022	2023	2024
Cashflow aus dem Ergebnis	Mio EUR	265,0	274,7	316,6	352,9	333,7	328,3	442,4	330,6	320,6	395,5
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	Mio EUR	216,2	223,6	255,7	295,9	327,4	732,6	493,3	-80,0	254,5	121,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Mio EUR	-49,0	-105,1	-109,1	-137,5	-290,7	7,0	255,1	-190,4	-95,7	-150,6
Free Cashflow	Mio EUR	167,2	118,5	146,6	158,4	36,7	739,6	748,4	-270,3	158,8	-28,9
Operativer Free CASHFLOW³	Mio EUR	160,5	156,8	171,4	161,9	150,5	125,7	217,9	183,1	221,6	253,9
Dividendenausschüttung ⁴	Mio EUR	131,7	135,1	138,5	140,5	140,5	108,1	128,4	118,2	120,2	123,6

¹ Umgliederung der gezahlten Steuern – gesonderter Ausweis im Cashflow aus Geschäftstätigkeit

² Anpassung der Darstellung der Finanzdienstleistungen: Erhaltene Zinsen und gezahlte Zinsen aus dem Finanzdienstleistungsbereich werden ab dem Geschäftsjahr 2021 separat im Cashflow aus der Geschäftstätigkeit dargestellt. Das Cashflow-Statement für das Geschäftsjahr 2020 wurde entsprechend angepasst.

³ Free Cashflow vor Akquisitionen/Wertpapieren/Geldmarktveranlagungen, Growth CAPEX und Core Banking Assets; 2019: exklusive Einzahlungen aus dem Immobilienprojekt Neutorgasse 32,8 Mio EUR und gutgeschriebenen Rückforderungsansprüchen von Lohnnebenkosten aus Vorperioden 65,7 Mio EUR; 2018: exklusive Sondereffekt 70,0 Mio EUR (Sonderzahlung BAWAG P.S.K. 107,0 Mio EUR abzüglich erbrachter Finanzdienstleistungen 37,0 Mio EUR); 2017: CAPEX neue Unternehmenszentrale und exklusive temporärer noch nicht überwiesener Bargeldbestände von Kund*innen 6,9 Mio EUR

⁴ Auszahlung der Dividenden im Folgejahr; 2024: Vorschlag an die Hauptversammlung am 9. April 2025

Bilanzkennzahlen

		2015	2016	2017	2018	2019 ¹	2020	2021	2022	2023	2024
BILANZSUMME	Mio EUR	1.613,0	1.541,8	1.674,2	1.681,2	2.042,9	2.680,2	4.792,6	5.383,9	5.677,1	6.491,9
Langfristiges Vermögen	Mio EUR	909,6	921,0	973,1	978,2	1.387,9	1.445,3	1.501,3	1.630,2	1.664,9	1.694,2
Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen	Mio EUR	-	-	-	-	50,9	589,5	2.715,8	3.125,1	3.345,6	4.088,1
Kurzfristiges Vermögen	Mio EUR	639,6	618,4	701,1	702,8	604,0	644,9	575,4	628,5	666,6	709,6
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	Mio EUR	63,8	2,4	0,0	0,3	0,1	0,5	0,1	0,0	0,0	0,0
EIGENKAPITAL	Mio EUR	641,7	670,0	698,8	699,1	700,7	655,0	672,2	710,4	716,7	761,6
Langfristige Schulden	Mio EUR	384,9	395,2	428,9	421,7	657,8	694,4	724,5	881,1	932,0	926,0
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen	Mio EUR	-	-	-	-	0,0	532,9	2.543,5	2.965,6	3.181,1	3.878,0
Kurzfristige Schulden	Mio EUR	516,3	475,6	546,5	560,4	684,3	797,9	852,4	826,8	847,3	926,3
Schulden iZm zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	Mio EUR	70,0	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzverschuldung/ Finanzliquidität (+/-)	Mio EUR	-348,9	-337,3	-367,5	-359,2	-292,1	-188,7	-46,5	60,0	121,8	167,7
Finanzverschuldung/ Finanzliquidität inkl. IFRS 16 (+/-)	Mio EUR	-344,1	-333,1	-363,8	-355,5	16,3	132,7	287,2	459,9	511,3	554,8

¹ Änderung der Darstellung von Finanzdienstleistungen (Fristigkeitendarstellung)

Wertorientierte Kennzahlen

		2015	2016	2017	2018	2019 ¹	2020	2021	2022	2023	2024
EIGENKAPITALQUOTE	%	39,8	43,5	41,7	41,6	34,3	24,4	14,0	13,2	12,6	11,7
Eigenkapitalrentabilität (ROE)	%	12,5	30,0	30,9	25,8	25,9	20,6	29,5	23,9	23,5	24,7
Capital Employed ²	Mio EUR	577,0	567,9	616,4	607,9	915,7	1.053,1	1.126,9	1.310,9	1.362,2	1.385,3
Return on Capital Employed (ROCE) ²	%	13,6	35,3	35,1	34,4	27,5	19,4	21,0	16,7	14,1	14,7

¹ Änderung der Darstellung von Finanzdienstleistungen

² Die Gesellschaft bank99 wurde in der Berechnung nicht berücksichtigt, da diese Kennzahl inhaltlich nur für das Logistikgeschäft relevant ist.

Aktienkennzahlen

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kurs per Ende Dezember	EUR	33,63	31,89	37,42	30,02	34,00	28,70	37,80	29,40	32,70	28,80
DIVIDENDE JE AKTIE	EUR	1,95	2,00	2,05	2,08	2,08	1,60	1,90	1,75	1,78	1,83¹
Total Shareholder Return (Jahres-Performance inkl. Dividende)	%	-11,9	0,6	23,6	-14,3	20,2	-9,5	37,3	-17,2	17,2	-6,5
TOTAL SHAREHOLDER RETURN SEIT BÖRSENGANG	%	163,1	164,2	203,8	175,6	207,5	190,6	246,9	212,7	239,3	151,6
Marktkapitalisierung per Ende Dezember	Mio EUR	2.271,8	2.154,2	2.527,8	2.027,9	2.296,8	1.938,8	2.553,5	1.986,0	2.209,0	1.945,5

¹ Vorschlag an die Hauptversammlung am 9. April 2025

Glossar

Capital Employed

Unverzinsliche Aktiva abzüglich unverzinslichem Fremdkapital.

Capital Expenditure (CAPEX)

Investitionsausgaben für längerfristige Anlagegüter, das heißt Investitionen in Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien.

CO₂e-Emissionen versus CO₂-Emissionen

Die CO₂-Emissionen werden entsprechend der Vorgaben des Greenhouse Gas Protocols berechnet. Die Berechnung erfolgt mittels Multiplikation von Ausgangsgrößen (z.B. kWh) mit Emissionsfaktoren. Bei allen Emissionsfaktoren handelt es sich um CO₂-Äquivalente, welche neben CO₂ auch andere Treibhausgase berücksichtigen. Die Bezeichnung CO₂e und CO₂ wird synonym verwendet und bezieht sich auf CO₂-Äquivalente.

CO₂e je Sendungsvolumen

Scope 1, 2 und 3 CO₂e-Emissionen (kg) bezogen auf das Sendungsvolumen (m³).

Core Banking Assets (CBA)

Core Banking Assets beinhalten die Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte aus Finanzdienstleistungen und Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzdienstleistungen exklusive der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Guthaben bei Zentralbanken.

Customer Satisfaction Index

Der „Customer Satisfaction Index“ (CSI) wird mittels repräsentativer Befragungen mit einer Samplegröße von n = 2.000 pro Welle quartalsweise vom Marktforschungsinstitut market erhoben. Der Index setzt sich aus Kund*innenzufriedenheit und Kund*innenbindung zusammen. Die Kund*innenzufriedenheitsmessung mittels CSI beurteilt Werte bis 50 Punkte als kritisch und Werte zwischen 51 und 60 Punkten als mäßig. Ab 61 Punkten wird von einem guten Wert gesprochen. 70 Punkte und mehr sind sehr gut; 81 Punkte bis zum Höchstwert von 100 Punkten gelten als ausgezeichnet.

Dividendenrendite

Prozentueller Anteil der ausbezahlten Dividende am Kurs der Aktie.

Earnings before Interest and Taxes (EBIT)

Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern: entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit zuzüglich des Ergebnisses aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen und dem Gewinn/Verlust aus der Nettosition monetärer Posten.

EBIT-Marge

EBIT im Verhältnis zu Umsatzerlösen gesamt.

Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization (EBITDA)

Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen: entspricht dem EBIT zuzüglich der Abschreibungen.

EBITDA-Marge

EBITDA im Verhältnis zu Umsatzerlösen gesamt.

Eigenkapital

Mittel, die von den Eigentümer*innen eines Unternehmens zu dessen Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen werden (Grundkapital, Rücklagen, Bilanzgewinn bzw. -verlust).

Eigenkapitalquote

Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital (Bilanzsumme).

Ergebnis je Aktie

An die Aktionär*innen des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien.

ESRS

European Sustainability Reporting Standards: Die Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS) sind ein Regelwerk zur standardisierten und transparenten Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte. Sie gelten für Unternehmen in der EU, die der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unterliegen. Die ESRS umfassen verschiedene Kategorien von Standards, darunter generelle und themenbezogene Standards, die Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen abdecken.

Finanzverschuldung / Finanzliquidität

Andere finanzielle Verbindlichkeiten exkl. IFRS 16 abzüglich liquider Mittel bestehend aus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten sowie anderen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, die Wertpapiere und Geldmarktveranlagungen umfassen.

Free Cashflow

Cashflow aus Geschäftstätigkeit zuzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit. Der Free Cashflow zeigt, in welchem Umfang flüssige Mittel zur Bedienung des zu verzinsenden Kapitals zur Verfügung stehen.

IAS

International Accounting Standards: internationale Rechnungslegungsstandards.

IFRS

International Financial Reporting Standards: internationale Rechnungslegungsstandards.

Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV)

Zeigt an, wie oft der Gewinn je Aktie im Preis der Aktie enthalten ist oder wie oft dieser errechnete Gewinn ausgeschüttet werden müsste, um den aktuellen Kaufpreis zu refinanzieren.

Marktkapitalisierung

Beschreibt den börsenmäßigen Wert eines Unternehmens. Die Berechnung erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der an der Börse gehandelten Aktien des Unternehmens mit deren aktuellem Aktienkurs.

Mitarbeiter*innen in leitenden Positionen

Kennzahl in Köpfen und gemäß der Definition des Gender-Balance-Projekts Elly: Es werden jene Abrechnungseinheiten ausgenommen, die nicht im Projektumfang inkludiert sind. Dies betrifft vorwiegend den Post-Arbeitsmarkt. Langfristig abwesende Mitarbeiter*innen werden berücksichtigt.

Operativer Free Cashflow

Free Cashflow vor Akquisitionen, Wertpapieren, Geldmarktveranlagungen, Growth CAPEX und Core Banking Assets.

Return on Capital Employed (ROCE)

EBIT im Verhältnis zum durchschnittlichen Capital Employed.

Return on Equity (ROE)

Die Eigenkapitalrentabilität zeigt das Periodenergebnis im Verhältnis zum Eigenkapital zum 1. Jänner abzüglich Dividendenausschüttung; drückt die Ertragskraft des Unternehmens aus.

Streubesitz

Anteil der Aktien, der sich im Umlauf befindet und auf eine Vielzahl von Anleger*innen aufgeteilt ist.

Total Shareholder Return (TSR)

Aktienrendite: Wertentwicklung einer Aktie in einem bestimmten Zeitraum mit Berücksichtigung der Kursänderung und der Dividenden.

WACC

„Weighted Average Cost of Capital“; durchschnittlich gewichtete Kapitalkosten von Eigenkapital und verzinslichem Fremdkapital unter Berücksichtigung von branchen- und länderspezifischen Risiken.

Finanzkalender 2025

9. April 2025	Hauptversammlung 2025
16. April 2025	Ex-Tag (Dividende)
17. April 2025	Record Date (Feststellung der anspruchsberechtigten Bestände iZm Ausschüttungen)
23. April 2025	Dividendenzahltag
8. Mai 2025	Zwischenbericht 1. Quartal 2025
8. August 2025	Halbjahresbericht 2025
12. November 2025	Zwischenbericht 1. bis 3. Quartal 2025

Basisinformationen

ISIN	AT0000APOST4
Handelssymbol (Wiener Börse)	POST
Reuters Code	POST.VI
Bloomberg Code	POST AV
Anzahl der Aktien per 31. Dezember 2024	67.552.638 Stück
Handelsplatz	Wiener Börse
Emissionskurs	EUR 19,00
Erster Handelstag	31. Mai 2006
Mindeststückzahl (kleinste handelbare Aktienanzahl)	1
Aktiengattung	Stammaktien
Aktiensplit	Kein Aktiensplit

Wir haben diesen Bericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechen-differenzen auftreten.

Dieser Bericht enthält auch zukunftsbezogene Einschätzungen und Aussagen, die wir auf Basis aller uns zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Diese zukunftsbezogenen Aussagen werden üblicherweise mit Begriffen wie „erwarten“, „schätzen“, „planen“, „rechnen“ etc. umschrieben. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Gegebenheiten – und damit auch die tatsächlichen Ergebnisse – aufgrund verschiedenster Faktoren von den in diesem Bericht dargestellten Erwartungen abweichen können.

Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache verfügbar. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.

Redaktionsschluss: 6. März 2025

Kontakt

Österreichische Post AG

Unternehmenszentrale
Rochusplatz 1, 1030 Wien
T: +43 (0) 577 67 0
I: post.at

Investor Relations

Harald Hagenauer
T: +43 (0) 577 67 30400
E: investor@post.at
I: post.at/investor

Unternehmenskommunikation und Kundenbeziehung

Manuela Bruck
T: +43 (0) 577 67 21897
E: unternehmenskommunikation@post.at
I: post.at/pr

Corporate Sustainability, Umwelt- und Fördermanagement

Daniel-Sebastian Mühlbach
E: csr@post.at
I: post.at/csr

Compliance

Judith Pilles
E: compliance.helpdesk@post.at
I: post.at/compliance

Privatkund*innen

T: 0800 010 100¹
I: post.at/kundenservice

Geschäftskund*innen

T: 0800 212 212¹
I: post.at/kundenservice

Philatelie

T: 0800 100 197¹
E: sammler-service@post.at
I: post.at/philatelie

Wenn Sie mehr über die Österreichische Post-Aktie wissen wollen, besuchen Sie uns im Internet.
I: post.at/investor

¹ Für Österreich

Impressum

Herausgeberin und Medieninhaberin

Österreichische Post AG
Rochusplatz 1, 1030 Wien
T: +43 (0) 577 67 0
FN: 180219d, Handelsgericht Wien

Konzept und Design

Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg

Projektleitung, Redaktion

Österreichische Post AG,
Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg

Fotografie

Klaus Vyhnaelek, Wien

FAST FORWARD

**Das aktuelle Magazin FAST FORWARD
ist online abrufbar unter post.at/investor
oder per QR-Code-Scan.**



post.at/investor
